Digitized by Google

BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE
201
14 D
6

Digitized by Google

Digitized by Google

Reſtauration
der
Staats-Wiſſenſchaft
oder
Theorie
des
natürlich-geſelligen Zuſtands
der
Chimäre des künſtlich-bürgerlichen entgegengeſezt

von

Carl Ludwig von Haller,
des ſouverainen wie auch des geheimen Raths der Republik Bern ꝛc.

Erſter Band.

Darſtellung, Geſchichte und Critik der bisherigen falſchen Syſteme. Allgemeine Grundſäze der entgegengeſezten Ordnung Gottes und der Natur.

Nunquam aliud natura aliud sapientia docet.
Juv.

Dom. Prof. Rom. 1. 3.

Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage.

Winterthur,
in der Steineriſchen Buchhandlung.
1820.

Digitized by Google

Vorrede.

Bis hieher hat der Herr geholfen; mit ſeinem Beyſtand allein, ohne Aufmunterung, ohne Unterſtüzung, ohne ſichtbaren Beyfall der Welt, ohne Reiz von Ehr und Gold, vielmehr unter mannigfaltigen Leiden, Anfechtungen und nicht geringen Aufopferungen: blos durch die der reinen Liebe zur Wahrheit beywohnende göttliche Kraft, iſt das Werk zu Stande gekommen, das ich vor acht Jahren der gelehrten Welt verſprochen habe, und welches, nach meiner lebendigen Ueberzeugung, den Grund-Irrthum einer ſeit zwey Jahrhunderten in den Schulen herrſchenden falſchen und verderblichen Wiſſenſchaft, mit allen ſeinen Zweigen und Blättern, ausrotten, dagegen die Ordnung Gottes offenbaren, durch ſie den Frieden unter den Gelehrten herſtellen, und die von Sophiſten verſcheuchte Gerechtigkeit auf Erden zurükführen ſoll. Die Hyder der Revolution iſt in ihren Werkzeugen und großentheils in ihren Reſultaten vernichtet: laßt uns auch ihre Wurzel vernichten, auf daß ſie nicht neue Blätter hervortreibe; die rechtmäßigen Throne ſind

hergeſtellt: wir wollen auch die rechtmäßige Wiſſenſchaft wieder auf den Thron heben, diejenige die im Dienſt des oberſten Herren ſteht, von deren die ganze Schöpfung zeugt, daß ſie die wahre ſey. Soll ich die Veranlaſſung erzählen, wie ich von der Natur ſelbſt zu dieſem Unternehmen getrieben wurde? Wunderbar kann doch der Menſch zu gewiſſen Dingen geboren und gleichſam prädeſtinirt ſeyn. Es iſt eine meiner älteſten beſtimmten Erinnerungen, daß wie ich einſt als ein ganz junger Knabe, beynahe auf meiner Mutter Schoos, ich glaub' es war in Millers Schilderungen, die damals gewöhnliche Behauptung las, daß die Menſchen aus dem Stand der Natur getreten ſeyen, und durch Uebertragung von Gewalt einen Theil ihrer Freyheit aufgeopfert hätten, um den übrigen deſto beſſer zu ſichern: dieſer Gedanke mir ſchon damals das Herz zuſammenpreßte und meinem Kopf durchaus nicht einleuchten wollte. Wie thöricht iſt nicht ein ſolches Unternehmen, wie ungewiß das Reſultat? wie viel Macht und Freyheit hat dann ein jeder aufgegeben? wer garantirt uns, daß der übrige deſto beſſer geſichert ſey? Wo nahmen die erſten Menſchen das Befugniß her, alle ihre Nachkommen einem ſolch gefährlichen Wageſtük zu unterwerfen? Wäre es nicht beſſer geweſen bey dem Naturſtande zu verbleiben, könnte man nicht in denſelben zurükkehren? Dieſe und ähnliche Zweifel drängten ſich ſchon damals meinem jugendlichen Geiſte auf, und plagten mich Monate und Jahre lang. Ich dachte wohl nicht daran, daß ich einſt in meinen

reifern Jahren das Gefühl meiner Kindheit beſtätigt finden, in jenem Irrthum die Wurzel alles Elends, aller Verbrechen unſerer Zeit erkennen, und es unternehmen würde, ohne Verlaſſung des Stands der Natur, ohne künſtlichen Verein, ohne Uebertragung von Gewalt, ohne Aufopferung von Freyheit, alle geſelligen Verhältniſſe, ja die Natur der Staaten ſelbſt zu erklären und rechtlich zu begründen. Die Zweifel des Kindes verſchwanden allmählig vor andern Beſchäftigungen und vor der Menge von Autoritäten. Noch getraute ich mir nicht, einen Saz für falſch zu halten, der in ſo vielen Büchern gedrukt ſtand, und ſezte jene Behauptung in die Claſſe der Myſterien, die man glauben müſſe ohne ſie begreifen zu können. Wiewohl ich in dem Zeitpunkt geboren ward, wo bereits neue Lehren aller Art ihr triumphirendes Haupt zu erheben anfiengen (1 Aug. 1768), ſo war doch meine erſte Erziehung noch nach der alten Form zugeſchnitten, gottesfürchtig, beſcheiden, arbeitſam, gründlich. Schon im 18ten Jahre meines Alters vaterlos, zu frühe mir ſelbſt überlaſſen, ohne Führer dem Wind allerley Lehre und zufälligem Unterricht Preis gegeben, ward ich zwar auch mit den neuen Aufklärungs-Prinzipien bekannt; aber die Eindrüke meiner erſten Jugend, angeborner Ernſt, und eine gewiſſe nicht zu zerſtörende Ehrfurcht für alles Religioſe und Gründliche, hinderten mich von ihnen ganz unterjocht zu werden. Natürliche Neigung, umgebende Beyſpiele, künftige Hoffnungen, republikaniſcher Ehrgeiz, alles leitete mich zu politiſchen

Studien und Beſchäftigungen hin; aber ſiehe da, es war kein Buch zu finden, in welchem nicht jenes Syſtem wieder kam, kein Lehrer anzutreffen, ohne in dem blinden Glauben befeſtigt zu werden. Als daher die franzöſiſche Revolution ausbrach, ſo war es nicht zu verkennen und wurde zugleich in hunderttauſend Schriften geprieſen, daß ſie nichts anders als eine folgerechte Entwiklung und wirkliche Anwendung der damals gangbaren Staats-Prinzipien ſey. Iſt jeder Staat ein bürgerliches Gemeinweſen, kömmt die Macht der Herrſchenden von dem Volke her und iſt nur für daſſelbe beſtimmt: ſo hat das gegenwärtige Volk ſo viel Rechte als jedes frühere; es kann die ſeinen Mandatarien anvertraute Gewalt zurüknehmen, ſelbſt ausüben oder in andere Hände legen, ſo oder anders reguliren u. ſ. w. Dieſen und ähnlichen Conſequenzen iſt nicht zu entgehen, mit jenen Prinzipien iſt die Revolution unwiderleglich; und daraus allein iſt auch das ſonderbare Phänomen zu erklären, daß ſo viele tauſend ſonſt gutgeſinnter und verſtändiger Menſchen, jener heilloſen Umwälzung oder doch den ſogenannten Grundſäzen ihren Beyfall gaben. In allen andern Wiſſenſchaften ſtimmten doch Theorie und Praxis, Vernunft und Erfahrung ziemlich mit einander überein; in dieſer politiſchen allein beſtand zwiſchen den herrſchenden Doctrinen und der Geſtalt der Welt ein ewiger Widerſpruch, und ſolchen Widerſpruch ſucht man zu heben, entweder indem man die Theorie der Natur anpaßt, oder die Thatſachen nach den herrſchenden Syſtemen zwingen will. Der

leztere Verſuch war das Experiment der franzöſiſchen Revolution, welches die Natur ſo fürchterlich beſtraft, und dadurch die Weisheit dieſer Welt zu Schanden gemacht hat. Mir gieng es dabey wie vielen tauſend andern redlichen Menſchen; wiewohl ich damals die Prinzipien nicht zu widerlegen vermochte, ja ſogar, was ich aufrichtig bekenne, (als nichts beſſeres wiſſend) ihnen ſelbſt anhieng: ſo hatte doch die Entwiklung dieſer Revolution, welche man nicht ganz richtig ihre Ausartung nannte, ſtets etwas meinem Gemüthe widerwärtiges; ihr antireligioſer Theil war mir ein Greuel, und ich konnte mir nicht erklären woher dieſe Wuth komme, oder warum ſie immerhin mit dem Kampf gegen weltliche Macht verbunden ſey; ihre zahlloſen Ungerechtigkeiten, die noch dazu den eigenthümlichen Charakter hatten, daß ſie mit ſchadenfrohem Spott und unbarmherziger Härte ausgeübt wurden, empörten mein theilnehmendes Herz; die Gefahren mit welchen ſie alle Staaten, beſonders aber die angrenzenden bedrohte, beunruhigten meine lebendige Vaterlandsliebe, und mein Gefühl urtheilte bereits richtiger als mein Verſtand. Bald ward es mir auffallend, daß dieſe Revolution gerade das Gegentheil von allem hervorbringe was ſie beabſichtiget oder verkündet hatte, nemlich Vernichtung aller Freyheit und alles Eigenthums, ſtatt der beſſern Sicherung deſſelben; aber noch war ich nicht zu der Einſicht gekommen, daß der Grund davon in den Prinzipien ſelbſt, d. h. in der Idee einer delegirten Gewalt und der Auflöſung faſt aller natürlich-geſelligen

Verhältniſſe liege. Daß übrigens alle Fürſten, alle Regierungen in der Welt, ihrer Natur nach, von jeher unrechtmäßig, und lauter Uſurpatoren geweſen ſeyen, welches doch aus jenem Syſtem richtig floß, daß die Menſchen in ihren wichtigſten Angelegenheiten nie gewußt haben ſollten, was recht oder ungerecht ſey, während jedes Kind über die Beleidigung ſeiner Freyheit ſo richtig urtheilt: das ſchien mir ſtets eine anſtößige, ſeltſam arrogante Behauptung zu ſeyn, und leitete mich bald auf die Vermuthung, daß der ganzen üblichen Staats-Theorie irgend ein verborgner Radikal-Irrthum zum Grunde liegen müſſe.

Auf der andern Seite hatten mich auch die Gründe der ſchriftlichen und mündlichen Gegner jener Revolution nie ganz befriediget. Es mochten nun die einen (wie das noch jezt häufig der Fall iſt) ſelbſt von jenen Prinzipien ausgehen, aber dabey ihre natürlichen Conſequenzen nicht zugeben wollen; andere das Syſtem bloß hiſtoriſch beſtreiten und nur die Geſchichte zur Regel des Rechts aufſtellen, wieder andere die Wahrheit der Grundſäze förmlich oder ſtillſchweigend annehmen, und ihnen nur die gefährlichen Folgen, die Greuel der Revolution entgegenſezen; noch andere ſich mit künſtlichen Deutungen und Auslegungen, gezwungenen Accommodationen, oder mit der evaſiven Diſtinction zwiſchen Theorie und Praxis herauszuhelfen ſuchen: ſo vermochten alle dieſe matten Bekämpfungen meinen von Natur an feſte Begründung,

logiſche Ordnung und conſequente Folgerung gewöhnten Geiſt nicht zu überzeugen. Iſt die Theorie wahr, ſo muß ſie auch angewendet werden können, iſt ſie aber falſch und bringt nur ſchlechte Folgen hervor: ſo muß etwas anderes wahr ſeyn. Allein nie und nirgends ward etwas beſſeres an Plaz geſtellt, und ſo fühlte ich ſtets das Bedürfniß einer entgegengeſezten gründlicheren Doctrin, mit welcher alle böſe Früchte von ſelbſt dahin fallen würden, bey welcher die Vernunft mit der Erfahrung übereinſtimmte, und an welche ſich alle Gutgeſinnte, wie an einen feſten Anker, anſchließen könnten.

Trauernd über das Unglük der Revolution, bekümmert über die Gefahren meines Vaterlands, mißtrauiſch gegen die herrſchenden Doctrinen, und von ihren Gegnern ſelbſt unbefriediget, warf ich demnach alle Bücher und Autoritäten weg, um fürohin nicht mehr die Menſchen, ſondern nur allein Gott, in ſeiner Schöpfung, der Natur, zu fragen. Und ſiehe, dem da klopfte dem ward aufgethan; kaum wurde die Wahrheit redlich bey ihrer Quelle geſucht, ſo war ſie auch gefunden; ſie begegnete freundlich und gab ſich ſelbſt zu erkennen, dem der ſie lieb hatte. Sind dann, ſo dachte ich einſt in einer glüklichen Stunde, die Staaten wirklich das, wofür man ſie ausgiebt, und ſollen ſie es ſeyn? Hat je ein bürgerlicher Verein beſtanden und wenn er nicht beſtanden hat, iſt er auch der Gerechtigkeit wegen vorauszuſezen nöthig? Meine Vaterſtadt z. B., deren Macht und Herrſchaft man ſo

heftig bekämpft, und deren Feinde es gar kein Hehl haben, daß ſie dieſelbe nicht in ihrem Gebrauch, ſondern in ihrer Exiſtenz beſtreiten, iſt doch mit ihrer Freyheit und ihrer Verfaſſung da geweſen, bevor ſie das Gebiet, welches man jezt über ſie hinaufſezen will, nach verſchiedenen Titeln und Verträgen erworben hat. Iſt man berechtiget, ihr das früher Beſeſſene zu rauben, und ſind dieſe lezteren Verhältniſſe an und für ſich ſo unbillig und naturwidrig, als man ſie dafür ausgiebt, oder dürften ſie nicht auch die ſtrengſte Prüfung der Vernunft und des natürlichen Rechts aushalten? Könnten die Staaten überhaupt nicht eben ſo gut von oben herab als von unten herauf, und dennoch *durchaus rechtmäßig* gebildet werden? Laßt uns ſehen, wie die Sache herauskömmt, wenn wir annehmen und in Gedanken ſezen, daß irgend ein ganz freyer, niemanden dienender Menſch, oder eine freye Societät, in deren innerem Schoos die republikaniſchen Grundſäze gelten, zuerſt exiſtirt, und hintenher ſich viele ihres Nuzens wegen an dieſelben anſchließen, nicht durch Zwang, ſondern aus verſchiedenen Verhältniſſen und Verträgen, ſo frey und human, als Ihr Euch ſie immer denken möget. Sollte ſich nicht zulezt ergeben, was mir ſchon längſt dunkel im Kopfe lag, daß die ſogenannte Souverainität oder höchſte Gewalt in nichts anders als in der eigenen perſönlichen Unabhängigkeit des Fürſten beſteht, die man ihm doch rechtlich nicht wird rauben können, da ſie ſein perſönliches Recht iſt, und da man ſie ja, nach dem neuen Syſtem, ſogar allen Menſchen ohne Ausnahme zuſprechen will?

Die Simplicität dieſer Idee ſezte mich ſelbſt in Erſtaunen, ſie ſchloß ſich ſo freundlich an Natur und Geſchichte an, ſie war ſo ſehr geeignet alles Beſtehende rechtmäßig zu erklären, daß ſie nothwendig einen großen Reiz für mich bekam; aber von ihrer Kühnheit ließ ich mich nicht abſchreken, ſie in ihren Conſequenzen zu verfolgen, und ſodann an der Erfahrung zu prüfen, zu läutern und zu berichtigen. Die erſte Anwendung davon wurde natürlicher Weiſe auf meine nächſten Umgebungen gemacht, und ſiehe da, ich fand ſie in allen ihren Conſequenzen bis auf die kleinſten Details beſtätiget. Die Geſchichte meiner Vaterſtadt, ihre innere Verfaſſung, die nur ihre eigene Verfaſſung war, der ganze hiſtoriſche und canzleymäßige Sprachgebrauch, in welchem das neumodiſche Wort Regierung nicht einmal zum Vorſchein kam, die Natur der behandelten Geſchäfte, die ich in der oberſten Canzley, wo ich damals diente, ſo genau und vollſtändig zu beobachten Gelegenheit hatte, die Benennung und die eigentlichen Verrichtungen der öffentlichen Beamten und Diener, welche nur gegen die Stadt verpflichtet waren, nur ihre Geſchäfte beſorgten, und mit den Beamten anderer Städte die vollkommenſte Aehnlichkeit hatten: alles bewies mir, daß die ſouveraine Stadt ſich von den übrigen Städten und Gemeinden des Landes, die ebenfalls über mancherley Perſonen und Sachen herrſchten, ſchlechterdings nur durch höhere Glüksgüter und vollkommene Freyheit unterſcheide; daß bey ihr das natürlich-geſellige Verband geſchloſſen ſey, und daß ſie überhaupt, einzelne

Gunſtbezeugungen und Hülfsleiſtungen abgerechnet, im Grunde nur ihre eigenen Angelegenheiten, nicht aber die Menſchen regiere. Leicht drang ſich die Vermuthung auf, daß dieſes bey allen andern Fürſten und Republiken der nemliche Fall ſeyn dürfte. Aber noch waren nicht alle Zweifel und Einwendungen beſeitiget, die ich mir ſelbſt viel ſtrenger machte, als es der entſchiedenſte Gegner hätte thun können. Es kämpften in meiner Seele noch Wahrheit und Irrthum neben einander, und der volle Sieg der erſteren iſt nur ſpäter erfochten worden. Dennoch gieng mir bereits ein neues Licht auf; ich ahndete, daß die beſtehenden Fürſten und Republiken ſich auf eine triumphirende Art rechtfertigen laſſen, auf unerſchütterlichen Fundamenten, auf dem nemlichen Felſen wie die Rechte aller andern Menſchen beruhen; daß die Verhältniſſe mit ihren Völkern unendlich freyer ſind, als man ſich je vorgeſtellt hatte, und daß hingegen die neue angeblich philoſophiſche Theorie ein Inbegriff von lauter ungerechtem Zwang ſey, welcher vom Fürſten bis zum Bettler herab jedem Menſchen ſeine Rechte raubt.

Jezt kam gar die durch fremde Gewalt bewirkte Revolutionirung meines Vaterlandes hinzu, und ſezte meine Vermuthungen in vollkommene Evidenz; ſie ſtellte mir den Greuel des Unrechts materiell in ſeiner ganzen Naktheit vor Augen. Hier ſahen wir das, ſonſt bey ähnlichen Umwälzungen ganz ungewohnte, Phänomen, daß die ehmaligen Landesherren, eben weil ſie in Communen oder

Corporationen beſtanden, nicht ganz vernichtet werden konnten, ſondern gleich andern Bürgern im Lande verblieben, folglich ihre Anſprüche auf Privat-Rechte beybehielten, und dieſer Umſtand gab zu mancherley lehrreichen Erörterungen Anlaß. Die freyen und herrſchenden Städte ſollten, nach der Theorie, nur die ſogenannte Souverainität oder Landes-Regierung verlieren, gleich allen andern Gemeinden des Landes abhängig und dienſtbar gemacht, und eine aus dem ganzen Volk gezogene Regierung über ſie hinauf geſezt werden: darinn beſtand das Weſen der Revolution, in welchem viele tauſende, ſelbſt unter ihren Schlachtopfern, dem erſten Anſchein nach nichts beſonders ungerechtes fanden; es war eine natürliche Folge des Syſtems der allgemeinen Freyheit und Gleichheit, der Idee, daß die Regierung nur eine Verwaltungs-Behörde für das ganze Volk ſey. Allein ſiehe, das Experiment, die ſogenannte Landes-Regierung von der Privat-Exiſtenz und den Privat-Rechten, das vorgebliche Staats-Gut von dem eigenthümlichen Gut, die Privat-Verfaſſung von der vermeynten Staats-Verfaſſung zu söndern u. ſ. w. war ſchlechterdings unmöglich, wofern man gegen die freygeweſenen nun aber unterjochten Städte auch nur die alltäglichſte Gerechtigkeit beobachten wollte. Denn hätte man ihnen gleich allen übrigen Gemeinden nur ihre eigene innere Verfaſſung, ihre Güter und Beſizungen, die ſie nach gleichem Titel wie alle Privat-Perſonen forden konnten, und die freye Regierung ihrer eigenen Sache laſſen wol-

len: ſo würde ſich das Hohle und Leere des ganzen Revolutions-Syſtems, welches in den Landes-Herren ſtets zweyerley Perſonen, den Privatmann und den Volksbeamten unterſcheiden will, augenſcheinlich, ja ſogar handgreiflich gezeigt haben; jene Städte hätten geradezu alles behalten, was ſie vorher beſaßen, in der Feuer-Probe wären höchſtens einzelne Schlaken, irgend ein unächtes Alliage mit den neuen Doctrinen weggefallen, im weſentlichen aber die natürliche Landes-Obrigkeit geläutert, gereinigt und geſtärkt, wie ein neuer Phönix aus der Aſche hervorgegangen. Auf der andern Seite hätte die neue repräſentative Volks-Regierung neben ihr nie zu Stande kommen können; aus einer Corporation hervorgegangen, die vorher nicht exiſtirte, die erſt dekretirt worden, konnte ſie auch nichts beſizen und keine Geſchäfte haben, im ganzen Land hätte ſie keine Wohnung, keinen Pfenning eigenen Geldes zu ihrem Unterhalt gefunden, ſie wäre als das fünfte Rad am Wagen erſchienen, und würde ſich ſelbſt gefragt haben, wozu ſie eigentlich da ſey, oder was ſie regieren ſolle. Die engen Schranken einer Vorrede erlauben mir nicht, dieſen intereſſanten Beweis weiter durchzuführen, und in meinen nächſten Umgebungen dürfte man mir dabey wohl andere als nur wiſſenſchaftliche Intereſſen andichten. Es verſteht ſich, daß der gordiſche Knote, den die neue Weisheit ſelbſt geknüpft hatte, mit Gewalt zerhauen wurde. Die Herrſchaft konnte ſo wenig von dem Eigenthum als der Schatten von dem Körper getrennt werden, und wenn man alſo

die erſtere haben wollte, ſo mußte man auch das leztere nehmen, welches noch dazu gerne geſchah. Uebermacht raubte und colorirte den Raub mit Sophismen, die niemand widerlegen durfte: Schwachheit und Unwiſſenheit mußten das Ihrige fahren laſſen, oder bald durch Liſt, bald durch Connivenz irgend etwas weniges zu retten ſuchen. So ſchmerzlich aber dieſe Begebenheiten meinem Gerechtigkeits- und meinem vaterländiſchen Gefühle waren, ja ſogar durch die Betrachtung, daß die Ungerechtigkeit nun gar nach Grundſäzen ausgeübt würde, mich in ſchwarze Melancholie ſtürzten, und mir oft einſame Thränen auspreßten: ſo waren ſie dennoch außerordentlich lehrreich. Denn die neue Theorie ward dadurch gleichwohl faktiſch widerlegt, von der Natur der Dinge ſelbſt Lüge geſtraft: und gerade die unauflöslichen materiellen Schwierigkeiten der verſuchten Sönderung beſtätigten mir auffallend das Prinzip, daß die alten Landes-Obrigkeiten nur mächtigere, begüterte und freye Corporationen geweſen, die auf eigene Rechte begründet, von eigenem Vermögen lebend, auch durch eigene Rechte beſchränkt geweſen, da hingegen die neuen revolutionairen Regierungen ihrer Natur nach nur von fremdem Gute leben, und gerade weil ſie vom Volk ausgehen wollen, gar keine Schranken anerkennen, auch eben deßwegen ſtets ſo despotiſch ſind.

Dergleichen Ideen, wenn auch nur beyläufig geäuſſert, brachten die neuen philoſophiſchen Gewalthaber in

Schreken, und die Apoſtel der Preßfreyheit, welche jedoch nur für ihre Doctrin galt, nöthigten auch mich (1798) in nicht revolutionirten Ländern die wahre Freyheit zu ſuchen. Ich ſehe jezt auch dieſes Ereigniß als eine Fügung der Vorſehung an, um fern von allen Stürmen ruhig nachzudenken, und in erweiterten Kreiſen und vielſeitigeren Erfahrungen, die damals noch dunkel in meinem Kopf verſchloſſene Theorie zu prüfen, zu entwikeln und bis zur überzeugenden Klarheit zu bringen. Wiewohl ich an den großen Weltbegebenheiten und an den Schikſalen meines Vaterlandes ein lebendiges Intereſſe nahm, auch dieſe Erſchütterungen mir viele Zeit und Muße raubten: ſo war doch die beſſere Wiſſenſchaft ſelbſt, welche den Grund des Uebels ausrotten, dem Irrthum die Wahrheit gegenüber ſtellen ſollte, bey Tag und bey Nacht der Hauptgegenſtand meines Nachdenkens und meiner Beobachtungen. Mein Geiſt war ſolchergeſtalt aufgereizt und nur auf dieſen einzigen Gegenſtand gerichtet, daß alles andere mir gleichgültig wurde, und ich überall, im täglichen Leben, nur allein die Verſchiedenartigkeit der geſelligen Verhältniſſe, ihren einfachen Urſprung und ihre wahre Natur zu erforſchen bemüht war. Und ſiehe im Kleinen zeigte ſich wieder das allgemeine Geſez der Natur, da ward der Schlüſſel zu aller Wahrheit im Großen gefunden. In jeder nur etwas begüterten oder erweiterten Familie, in jedem Gutsherrn, ſogar in jedem Handelsmann oder Fabrikanten ſah ich auf das deutlichſte das Bild eines Fürſten, in der freyen Aggregation

der Untergebenen den Anfang, den rechtlichen Grund und die Schranken der Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit; in jeder Stadt, jeder Gemeinde, jeder Leſegeſellſchaft ſogar das Ebenbild einer Republik; in ihrer einfachen natürlichen Bildung und Erweiterung ward der Urſprung der Staaten, in dem rechtlichen und liebevollen Verhältniß zwiſchen ihren Mitgliedern — der Spiegel des wahren Staatsrechts erkannt. Allemal drängte ſich mir der Gedanke auf: wodurch unterſcheiden ſich dann dieſe Privat-Verhältniſſe, gegen welche niemand etwas einwendet, von den ſogenannten Staaten als wie das Kleine von dem Größeren, das Vollendete von dem Unvollendeten: was fehlt jenen gewöhnlichen Herren zum vollkommenen Für- als die eigene perſönliche Unabhängigkeit: und wie leztere als das Charakteriſtiſche der höchſten Gewalt, nur das natürliche Reſultat höherer Macht ſey, rechtmäßig erworben werden oder zufällig entſtehen könne, das war bey dem geringſten Nachdenken, auch ohne die Hülfe der Geſchichte, bald gefunden. Die großen und vornehmen Häuſer in Deutſchland mit ihren vielen Beſizungen, ihren mannigfaltigen Beamten und Dienern, derſelben Benennungen, Verrichtungen u. ſ. w. hatten mit den Fürſtenthümern eine noch auffallendere Aehnlichkeit; ſie rükten die Wahrheit ſchon in größerem Maaßſtab vor Augen, und nie konnte ich von irgend einem höhern Standpunkt eine große Stadt überſehen, ohne zu dem Gedanken hingeriſſen zu werden, daß hier nichts feſtes, nichts bleibendes als der Landesherr ſelbſt iſt, die ein-

zelnen Menſchen aber, deren Inbegriff man das Volk nennt, zu- und abſtrömen, daß ſie ſich überhaupt da verſammeln und anhäufen, wo ſie mehrere oder beſſere Nahrung finden, daß dieſe mittelbar oder unmittelbar von der Exiſtenz und dem Reichthum des Fürſten abhängt, und daß mithin der Lebensunterhalt oder die wechſelſeitige Hülfleiſtung, und nicht die Sicherung der Freyheit, welche oft in der Einſamkeit größer wäre, den Grund und Zwek der Vereinigung ausmacht.

In Deutſchland ward ich im J. 1800 zuerſt mit den Haupt-Schriften über die franzöſiſchen ſogenannten Philoſophen und Encyklopädiſten, ſo wie über die deutſchen Aufklärer und Illuminaten bekannt, während ich ſie vorher kaum dem Namen nach kannte, und in unſerer Schweizeriſchen Iſolirung, von der Exiſtenz und dem Getreibe der geheimen Geſellſchaften nicht das geringſte wußte. Dieſe Schriften gaben mir zwar über manche mir ſonſt ſo auffallende Erſcheinungen ganz unerwarteten und befriedigenden Aufſchluß, erklärten mir auf das deutlichſte die Entſtehung, die planmäßige Verbreitung und den unglaublichen Einfluß der herrſchenden irreligioſen und revolutionären Prinzipien, befeſtigten meinen Abſchen gegen dieſelben und ihre Folgen; aber auch hier mangelte ſtets die entgegengeſezte gründlichere Wiſſenſchaft, nie und nirgends fand ich den falſchen Prinzipien die wahren gegenübergeſtellt, oder wenigſtens nicht auf eine befriedigende, conſequente Weiſe. Indeß frappirte mich der lezte und

höchſte Irrthum der Illuminaten, daß alle Staaten, alle *bürgerlichen* Vereinigungen, an deren Conſtruktion man eben ſo mühſelig arbeitete, abgeſchafft werden müßten, und der Naturſtand zurükkehren ſolle, nach welchem jeder Hausvater ein vollkommener Souverain geweſen ſey. Denn mir ſtieg ſogleich der Gedanke auf, daß wenn man nur hinzurechne, daß ein Hausvater auch dem andern dienen oder ihm vertragsmäßig verpflichtet ſeyn kann: dieſer Naturſtand wohl nie aufgehört haben dürfte, und unſre Fürſten nichts anders als große und freye Patriarchen ſeyn möchten. Gleichwohl habe ich von meinen dießörtigen Ideen zehen Jahre lang nichts Zuſammenhängendes druken laſſen; denn es liegt in meiner Natur, daß ich über keinen Gegenſtand die Feder anſezen kann, bis ich ihn durch und durch gedacht, in ſeinem ganzen Zuſammenhang eingeſehen, auf allen Seiten beleuchtet, alle Lüken ergänzt, alle Einwürfe widerlegt zu haben glaube. Hier aber war die Materie zu wichtig und zu viel umfaſſend, um ſich mit Uebereilung daran wagen zu dürfen. Nur beyläufig und fragmentariſch wurden die Haupt-Grundſäze ſchon in meiner im Jahr 1801 erſchienenen Geſchichte des öſtreichiſchen Feldzugs von 1799 in der Schweiz angewendet, wo ich die Natur und die Rechtmäßigkeit der alten ſchweizeriſchen Republiken, aus ihrer Privat-Exiſtenz, aus ihren beſizenden eigenthümlichen Gütern, und aus *einzelnen* beyden Theilen nüzlichen Verträgen herleitete, auch bewies, daß durch dieſelben keinem Menſchen etwas von dem Seinigen genommen

worden ſey. Verſchiedene Gelehrte, die vorher in ganz andern Prinzipien ſtanden, bekannten mir ſeither, daß dieſe Ideen ſchon damals ihre Aufmerkſamkeit erregt hätten, und ich hatte das Vergnügen, daß auch ſolche Männer, die ſonſt aus Haß der Revolution alle ſtaatsrechtlichen Unterſuchungen fürchteten oder verachteten, nun auf einmal an denſelben ein lebhaftes Intereſſe nahmen und für wahre Wiſſenſchaft wieder gewonnen wurden.

Allein der erſte Verſuch zur Entwiklung und ſchriftlichen Ausarbeitung dieſer, den herrſchenden Doctrinen ganz entgegengeſezten, ſtaatsrechtlichen Theorie, geſchah 1804 zu Wien in Oeſtreich, wo ich mich fünf Jahre lang, nemlich von 1801 bis 1806 aufgehalten habe. Stets mit den Grund-Ideen deſſelben beſchäftiget, ſieng ich einſt in einer müßigen Stunde an, eine kurze Analyſis zu entwerfen, und ich behalte noch dieſe rohen blos mit Bleyſtift geſchriebenen Elemente, zum Beweis wie aus einer einzigen glüklichen Idee, durch richtige Schlußfolgerungen, eine unendliche Menge fruchtbarer Wahrheiten hervorgehen kann. Da führte ſogleich, und zwar mit einer Schnelligkeit der meine Feder nicht zu folgen vermochte, ein Gedanke zum anderen, eine Wahrheit zur anderen, jeder Schritt zu neuen unerwarteten Entdekungen. Dieſe Analyſis ward mehrere Mal umgearbeitet und vervollſtändiget, bald um die Lüken zu ergänzen, oder Ueberflüßiges wegzuſchneiden, bald um einen Saz durch den andern zu begründen, und alle zuſammen in eine

lichtvollere Ordnung zu bringen. Ich theilte ſie ſcharfſinnigen, gelehrten Männern mit, und bat mir von ihnen ein ſtrenges, nicht meiner Perſon ſchmeichelndes ſondern die Wahrheit förderndes, Urtheil aus; ſie machten mir anfänglich bald dieſe bald jene einzelnen Einwendungen, aber nach Maßgabe als ich ſie zu löſen vermochte, ſtaunten ſie ſelbſt über die neue und fruchtbare Anſicht der Dinge, wurden gegen die ganze bisherige Doctrin mißtrauiſch, nahmen an meinen Ideen ein lebhaftes Intereſſe, und munterten mich eifrig auf, das angefangene Werk weiter, aber mit Muße, fortzuſetzen. Bey jenem Entwurf gieng ich von einem einzelnen Menſchen aus, der entweder unabhängig ſey oder es in der Folge werden könnte, und unterſuchte, wodurch und in wie weit er über andere Menſchen herrſchen könne, ohne daß er ihnen etwas von dem Ihrigen nehme, noch ſie denſelben in ſeiner Freyheit und ſeinen früheren Rechten beleidigen. Die nemliche Unterſuchung ward auch mit einer Corporation vorgenommen, die zwar in ihrem Innern republikaniſch conſtruirt iſt, aber zuſammengenommen und gegen andere Menſchen auch nur eine einzelne Perſon vorſtellt. Sogleich fielen mir die drey großen Kräfte des Eigenthums, der Tapferkeit, und des Geiſtes oder der Wiſſenſchaft auf, wodurch man andere Menſchen nähren, ſchützen, leiten kann; ſogleich erſchienen die unendliche Menge ſehr verſchiedenartiger Dienſt- und Hülfs-Verträge. Und je mehr ich durch bloße Vernunftſchlüße in die Materie eindrang, je weiter ich die natürlichen Con-

ſequenzen trieb, deſto mehr fanden ſie ſich, zu meinem eignen Erſtaunen, durch die ganze Erfahrung beſtätiget. Um nur die Hauptgegenſtände anzuführen, ſo ergab ſich gleich Anfangs, daß wenn die Fürſten und Republiken bloß bey ihrem eigenen natürlichen oder vertragsmäßigen Befugniß verbleiben und fremdes Recht nicht beleidigen ſollen, Conſcriptionen und willkührliche Auflagen nothwendig dahin fallen müſſen, welches, wie ich dachte, eben kein großes Uebel seyn dürfte. Und ſiehe, die Erfahrung und Geſchichte bewies, daß die Conſcription eine neuere Erfindung und nur mit den revolutionären Staats-Prinzipien, die alles vom Volk ausgehen laſſen und wieder auf das Volk beziehen wollen, aufgekommen ſey; daß urſprünglich keine Auflagen beſtanden haben, ſondern nur hintenher in Nothfällen freywillige Steuren bewilliget worden ſind, im Allgemeinen aber die Regel beſtehe, daß die Fürſten aus eigenem Vermögen leben ſollen. Die nämliche Bewandniß hatte es mit der Regiererey aller Privat-Angelegenheiten, die mir ſtets ein Stein des Anſtoßes war, und in der ich ſchon längſt die Wurzel alles Deſpotismus ahndete. Sie fiel hinweg, ſobald man die Fürſten nicht vom Volk ausgehen ließ, ſondern auf eigene Rechte begründete und beſchränkte. Ein Fürſt, dachte ich, iſt berechtiget zur Vertheidigung eigener Sache oder zur Behauptung der Gerechtigkeit Krieg zu führen, denſelben zu erklären, zu leiten, zu beendigen; aber nach dieſem Prinzip wird er über die Hülfleiſtung von anderen Menſchen

nicht einſeitig gebieten dürfen; und ſiehe es war ſo: das Recht Krieg zu führen war ſo lang die Welt ſteht keinem Fürſten beſtritten worden, aber der Kriegsdienſt, wie jeder andere Dienſt und Beyſtand, beruhte theils auf Liebe oder gutem Willen, theils auf beſonderen Verträgen. Mehr Schwierigkeit ſchien die Gerichtsbarkeit darzubieten, durch welche man über fremde Sache zu entſcheiden ſcheint. Aber das geringſte weitere Nachdenken zeigte plözlich, daß ſie nichts weiter als eine freundliche Hülfleiſtung, eine Wohlthat ſey, daß jeder Menſch, nach dem Maaß ſeiner Kräfte und der Gelegenheit, eine Art von Gerichtsbarkeit ausübt, und ich erſtaunte ſelbſt über die vielen überraſchend richtigen Folgerungen, die ſich aus dieſem einfachen Prinzip ergaben. Doch wie erklärt ſich die Geſezgebung, welche man mir ſtets einwendet, wenn ich die Rechte der Fürſten auf ihre Freyheit und ihr Eigenthum gründen will? Auch hier gab das leitende Prinzip ſogleich die befriedigendſte Auskunft. Wenn keine ungerechten, fremde Rechte beleidigenden Geſeze gegeben werden ſollen: ſo iſt es ſonnenklar, daß nur ſolche gegeben werden dürfen, die entweder nur eine Erfriſchung und Anwendung des höheren natürlichen Geſezes ſind, oder aus eigenem Befugniß fließen, und daß man für beyde keines Auftrags bedarf; daß bloß aus dieſem Prinzip ſich eine Menge von Geſezen oder verbindlichen Willens-Aeußerungen denken laſſen, die theils ſich ſelbſt, theils den Beamten und Dienern, theils auch andern Menſchen aufgelegt werden können. Und ſiehe, es fand ſich, daß faſt

alle Landesherrlichen Geſeze unter dieſe Claſſe gehören, daß man ſogar ihre Rechtmäßigkeit nach jenem Prinzip zu beurtheilen pflegt, und daß die ſogenannten allgemeinen Geſeze, welche ſich über die Privat-Handlungen der Unterthanen erſtreken, nicht nur die ſeltenſten, die unnöthigſten, ſondern auch faſt allemal deſpotiſch ſind. Mit einem Wort, es war kein Gegenſtand zu erdenken, der nicht aus dem Prinzipio des eigenen Rechts illuſtrirt wurde, keine Frage aufzuwerfen, die nicht ihre natürliche Beantwortung fand. Die Entſtehung, die rechtmäßige Ausübung, die Erweiterung, die Erblichkeit oder Veräußerung, der Untergang der Landesherrlichen Gewalt, die Mittel zu ihrer Befeſtigung ſelbſt, ergaben ſich auf die einfachſte und befriedigendſte Weiſe. Zugleich wurde mir auffallend, daß es kein einziges ſogenannt Landesherrliches oder Souverainitäts-Recht gebe, welches nicht auch von anderen Menſchen in kleinerem Kreiſe ausgeübt werde; nur daß die Mittel oder Glüksgüter verſchieden ſind, und der eine ſeine Freyheit über mehr, der andere über weniger Gegenſtände ausüben kann. Die Lüken, die das bloße Recht übrig ließ, wurden kunſtlos und ungezwungen durch hinzukommende Liebes-Pflichten ergänzt, die dann doch auch in der Welt ihre Rolle ſpielen: und übrigens war leicht zu begreifen, daß bisweilen von Fürſten, wie von Privat-Perſonen, auch manches geduldet wird, was zwar nicht vollkommen in der Regel, aber dennoch erträglich iſt, und nicht immer fortdauert. Die ſcheinbaren Ausnahmen, die wirklichen Verlezungen

ſelbſt, beſtätigten noch die allgemeine Regel: denn was nach dieſem Prinzip als richtig und rechtmäßig floß, das galt auch in der ganzen Welt als allgemeines Geſez und Uebung, und was davon abwich, wurde eben ſo allgemein als Unrecht und Mißbrauch angeſehen. Erfahrung und Geſchichte, die ſonſt, dem Geiſt des Zeitalters gemäß, wenig von mir geachtet wurden, erhielten nun erſt für mich einen unbeſchreiblichen Reiz, weil ich wußte was ich darin zu ſuchen hatte, weil ſie mir überall Beyfall zuwinkten, und die Idee meines Geiſtes in der ganzen Natur zurükſpiegelten. Dieſe Uebereinſtimmung, die all mein Erwarten ſelbſt überſtieg, verſchaffte mir ein unausſprechliches Vergnügen; eine Freude wie nur der Wahrheits-Freund ſie fühlen kann, wenn er nach redlichem Forſchen zulezt die Gewißheit erhält, daß er ſich nicht geirrt, ſondern gleichſam den Ausſpruch der Natur, das Wort Gottes ſelbſt getroffen habe. Kein Zweifel konnte mehr übrig bleiben, daß das Prinzipium des Ganzen entdekt, die Wahrheit gefunden, der Faden des Labyrinths ergriffen, Vernunft und Erfahrung, Idee und Geſchichte, Theorie und Praxis mit einander verſöhnet ſey. Da fielen die Schuppen von den Augen, und meine ganze Sprache änderte ſich; eine neue Welt von Wahrheiten öffnete ſich mir, es war als ob die Herrlichkeit Gottes in allen Verhältnißen und Verknüpfungen der Menſchen ſich vor mir entfaltet hätte. Da hätte ich dem Geber aller guten Gedanken meine beßte Haabe opfern mögen, da entbrannte in meiner Seele die unwiderſtehliche Begierde, was mir Gott

geoffenbaret auch andern mitzutheilen, den alten Glauben mit erneuertem Glanze herzuſtellen; da ſchwur ich bey mir ſelbſt den Gözendienſt des bürgerlichen Contrakts zu ſtürzen, die Ehre Gottes und der Natur wieder auf den Thron der Wiſſenſchaft zu ſezen. Und wenn ich nun alles zuſammenfaßte, — im Geiſte betrachtete, daß in unſern geſelligen Verhältniſſen und Verpflichtungen alles Erzeugniß der Natur, einfache Ordnung Gottes ſey; daß alle Macht von Gott komme und dieſe verſchieden ſey, auf daß die Menſchen einander nüzen und helfen können; daß die Regel zur Ausübung aller Macht ebenfalls von Gott komme, und was die Menſchen hinzuſezen gerade das unnöthige, das ſchlechtere ſey; daß zwar der mögliche Mißbrauch der höchſten wie der Privat-Gewalt nie ganz gehindert werden kann, weil ſonſt weder Tugend noch Laſter mehr wäre; daß aber die Natur uns nicht nur mehr Freyheit, ſondern auch ungleich mehr Mittel der Sicherheit giebt, als alle Künſteleyen der Sophiſten, und daß es unter allen denkbaren Formen und Geſtalten zulezt immer wieder auf die Anerkennung und freye Verehrung des höheren göttlichen Geſezes ankömmt, folglich bey ihr das einzige Heil zu finden iſt: — ſo hätte ich vor Bewunderung des Urhebers der Natur und der Verfaſſer der heil. Schrift, welche die nemlichen Wahrheiten ſo herrlich ausdrüken, niederſinken mögen; es wankten meine Knie, ein Strom von freudigen Thränen entquoll meinen Augen, und von demſelben Augenblik entſtand auch meine lebendige Religioſität, die ſeither immer zugenom-

men hat, die meine ganze Sprache, wie meine Seele durchdringt, und die ich mich nicht ſchäme auch in dieſem Werk öffentlich zu bekennen, da ſie der Weisheit Anfang, die Mutter aller guten Entdekungen geweſen, gleich wie die Gottloſigkeit alles Irrthums Urſprung und Wurzel iſt.

Doch nun kam ein neuer Grund der Behutſamkeit hinzu. Weit entfernt, daß jene Entdekungen und die dadurch erweiterte Einſicht, etwa meiner Eigenliebe im mindeſten geſchmeichelt hätten, machten ſie mich im Gegentheil beſcheidener als vorher, und von Herzen demüthig. Denn nur der Irrthum befördert den Dünkel, weil er eine Menſchen-Erfindung iſt, die Entdekung der Wahrheit macht beſcheiden, weil ſie auf einem höheren Ausſpruch beruht, eine Erkenntniß Gottes iſt, die ſtets den Menſchen zur Demuth zurükführt. Die Frage, die mir ſeither von Gelehrten und Ungelehrten, von Jünglingen und Erwachſenen ſo oft gemacht worden iſt, warf ich mir ſelbſt auf. Sollteſt du dann der erſte ſeyn, der eingeſehen, was jedem Kind vor Augen liegt, jedes Blatt der Geſchichte und der täglichen Erfahrung zeugt? Iſt es möglich, daß kein Gelehrter, kein Philoſoph die einfache Wahrheit erkannt hätte, daß Fürſten und Republiken nur mächtige und unabhängige Menſchen oder Corporationen ſeyen, mithin auch nur ihre eigenen natürlichen und erworbenen Rechte haben? Laßt uns ſehen, was die älteren Staatsrechts-Lehrer ſagten, bevor es noch eine

Revolution gab, bevor man etwas von franzöſiſchen Philoſophen und deutſchen Aufklärern wußte. Da trieb ich deren auf ſo viel ich nur immer konnte, von Bodinus, Grotius und Hobbes bis auf Montesquieu, welcher der Uebergang zu den neuern Jakobinern iſt, und las ſie mit der angeſtrengteſten Aufmerkſamkeit. In jedem müſſigen oder ſogar beſchäftigten Augenblik, mitten unter den Vorbereitungen zu dem fürchterlichen Krieg von 1805, auf der Flucht vor Feindes-Gewalt, in Croatien an den äußerſten Gränzen der europäiſchen Cultur, war ich theils mit Entwiklung meiner eigenen ſtaats-rechtlichen Ideen, theils mit Nachforſchungen in der ältern politiſchen Litteratur beſchäftiget. Da fand ich wieder was ich vermuthet hatte: nemlich, daß zwar die revolutionären Conſequenzen von den ältern Publiciſten nicht gezogen wurden, daß ſie ſich ſogar winden und krümmen, um denſelben zu entgehen, daß aber das falſche Prinzip ſchon in ihnen vorhanden iſt, und daß die unſelige Idee einer Römiſchen societas civilis, die man in alle andern geſelligen Verhältniſſe übertrug, die Mutter und Wurzel alles Irrthums war. Leicht war es die Progreſſion eines Irrthums aus dem andern zu erkennen; vorerſt die Idee eines bürgerlichen Contrakts und delegirter Volksgewalt; ſodann die Behauptung, daß die Staaten von dieſem Zwek ausgeartet ſeyen, auf jene urſprüngliche Natur zurükgeführt, mithin demokratiſch organiſirt werden müßten; weiter das ſubtilere Gift, daß dieß ein Ideal ſey, nach welchem man ſtreben müſſe, und endlich aus Ueberdruß

bey dieſem Syſtem überall an neue Klippen zu ſtoßen, der Ausſpruch der Verzweiflung, daß alle Staaten, als vorgeblich künſtliche Freyheits-Gräber, wieder abzuſchaffen ſeyen, und der Naturzuſtand hergeſtellt werden ſolle, (alldieweil er nicht hergeſtellt zu werden braucht, ſondern zu allen Zeiten beſtanden hat und noch jezt beſteht.) Ich glaubte in den Theorien über die privatgeſelligen Verhältniſſe mehrere Aufſchlüſſe und beſſere Ideen zu finden; aber auch dieſes geſellige Privatrecht war in allen mir zu Geſicht gekommenen Naturrechts-Syſtemen und Compendien äußerſt mager und dürftig, geiſt- und gefühllos abgehandelt, bloß mit ein paar Worten von der Ehe und der Familie abgefertiget, und ſtets durch römiſche Ideen der häuslichen Sklaverey verunſtaltet, als ob eine Familie ſich nicht erweitern könnte, als ob alle Diener nothwendig Sklaven ſeyn müßten. Allein gleichwie die Wahrheit nie ganz aus dem Gefühl der Menſchen vertilgt werden kann, ſo war auch unter allen jenen Schriftſtellern nicht Einer, der ſie nicht bisweilen geahndet hätte, dem ſie nicht im Vorbeygang erſchienen wäre. Ich hoffe dieſes in der critiſchen Anzeige der vorzüglichſten Litteratur lehrreich gezeigt zu haben. Grotius redet von Patrimonial-Reichen, von natürlichen Herrſchaften aus eigener Macht, hält ſich aber gar nicht bey ihnen auf; Hobbes ſpricht einen Augenblik von einer civitas naturalis, fällt aber plözlich wieder in die Idee ſeiner civitas artificialis, ſeines großen und künſtlichen Thiers zurük. Puſendorf ahndet ebenfalls den natürlichen

Urſprung der Monarchien, hielt es aber nicht der Mühe werth dieſen Gedanken zu verfolgen. Locke und Boehmer waren auf dem Punkt die natürlichen Geſellſchaften den ſogenannt bürgerlichen vorzuziehen, allein ſie wagten es nicht, bey den erſteren zu verbleiben. Rouſſeau, der armſeligſte unter allen Sophiſten, hat lucida intervalla, begreift nicht wozu die Abtretung von Privatmacht nüze, und behauptet zulezt, daß die von ihm ſo hoch geprieſene Demokratie ſchlechterdings unmöglich ſey. Der Coryphäus aller Revolutionärs, Sieyes, hat wegen ſeinem lebendigen Scharfſinn oft ſo treffliche Nebenblike in die Wahrheit und die gewöhnlichen Verhältniſſe von Herrſchaft und Dienſtbarkeit, daß nur der Zeitpunkt in welchem und der Zwek für welchen er ſchrieb, erklären kann, warum er ſein Genie zur Colorirung der herrſchenden Sophismen verſchwendete. Kant erklärt ſich deutlich, daß es durch die bloße Natur gar mancherley Geſellſchaften gebe, in denen nur Privat-Recht, d. h. das allgemeine natürliche Recht gelte, und daß ſogar der ganze bisherige geſellſchaftliche Zuſtand bloßer Naturſtand ſey; ſtatt aber dabey zu verbleiben und die Grille der bürgerlichen Geſellſchaft fahren zu laſſen, ſtellt er ſie als Ideal für die Zukunft auf, und ſein künftiger ſogenannt rechtlicher Zuſtand iſt ein zurükſtoßendes Gemählde der entſezlichſten Sklaverey. Dieſen Beyſpielen könnte man noch hundert andere beyfügen. Allein alle dieſe Schriftſteller ließen das Veilchen unbeachtet, das am Wege blühte, um in naturwidrigen und herzloſen Sophiſtereyen Dornen

und Diſteln zu ſuchen. Keiner von allen hat die Perle ergriffen, keiner die Wahrheit, die ſich ihm von ſelbſt darbot, feſtzuhalten und zu entwikeln verſucht.

Nun wohlan! dachte ich, wenn keiner es gethan hat, ſo ſollſt du es thun, und eben las ich irgendwo den Spruch, der mir wie eine höhere Stimme auffiel: quod manet infectum nisi tu confeceris, ipso mandatum a summo tu tibi crede Deo. Was Gutes auf Erden unterbleibt, wenn es nicht von dir geſchieht, das ſiehe du als einen Ruf von Gott ſelbſt an. Umſonſt oder blos zu deiner Freude, hat er dich nicht ſo wunderbar auf dieſe Entdekungen geleitet, vielleicht dich zu ſeinem Werkzeug auserwählt, um der jakobiniſchen Schlange den Kopf zu zertreten, und auf den Trümmern von Menſchen-Grillen die Ehrfurcht für ſeine Macht und ſein Geſez herzuſtellen. So ſey fortan dein Leben dieſem Unternehmen gewidmet, in ihm allein ſiehe deines Daſeyns Werth und Zwek. Der Zeitpunkt dazu, ſcheint nicht ſo ungünſtig, um hie und dort doch offene Ohren zu finden. Unſer unglükliches Europa iſt der revolutionären Irrthümer und ihrer Folgen müde, ſie ſind bereits um ihre Ehre gekommen, die Welt bedarf einer beſſern Doctrin, mit deren die Gelehrten ſich befriedigen, und an welche ſich alle Gutgeſinnte ſtüzen könnten. Aber wo nun Zeit und Muße, ja ſelbſt Freyheit hernehmen, um ein Werk zu vollbringen, das nicht nur an ſich von ungeheurem Umfang iſt, ſondern deſſen Inhalt einerſeits gegen eine mächtige Sekte

anſtoßt, auf Schlangen und Skorpionen tritt, anderſeits in einigen Conſequenzen auch denjenigen nicht gefallen dürfte, welche von den Revolutions-Prinzipien nur das unmögliche und unausführbare oder ihnen ſelbſt ſchädliche verwerfen, hingegen aber davon aufnehmen, was zu Beſchönigung des Unrechts und des Eigennuzes dienen kann? Da ſchaffte wieder die Vorſehung unverhofften Rath. In meinem Vaterland, wo inzwiſchen eine Veränderung eingetreten war, welche zwar die rechtmäßige Verfaſſung nicht herſtellte, aber doch die Gegner der Revolution, meine Gönner und Freunde, an die Spize der Regierung brachte, ward die alte Akademie neu organiſirt oder erweitert, und mir der Lehrſtuhl der Staaten-Kunde und des allgemeinen Staats-Rechts angetragen. Unbedenklich opferte ich ökonomiſche Vortheile und andere Hoffnungen auf, die ſich mir vielleicht eben damals dargeboten hätten, um dieſes beſcheidene Amt anzunehmen, weil es mir theils Zeit und Pflicht gab, die Theorie vollſtändig auszuarbeiten, theils auch das Befugniß ſie öffentlich vorzutragen, wo doch hier und dort ein Saamkorn auf guten Boden fallen würde. Dazu ſchien mir auch meine Vaterſtadt Bern zu dieſem Unternehmen kein ganz unſchiklicher Ort zu ſeyn, beſonders in damaliger Zeit, wo die Wahrheit weniger der Gunſt und der Aufmunterung, als der Abweſenheit von Hinderniſſen bedurfte. In Bern war man wenigſtens der Revolution und ihren Grundſäzen im Allgemeinen nicht gewogen, und hat auch keine Urſache es zu ſeyn. Sie anzugreifen galt hier für

kein Verbrechen, hier mußte man keiner Sekte, keiner vorübergehenden Mode fröhnen. Die republikaniſchen Verhältniſſe durfte man rein entwikeln, weil wir ſelbſt in einer Republik lebten und ſchon ehmals gelebt hatten; die monarchiſchen oder herrſchaftlichen nicht weniger treu darſtellen, weil die Republik ſelbſt ehmals eine Herrſchaft über ein nicht unbedeutendes Gebiet ausübte, die auf den nemlichen Grundlagen wie alle Fürſtenthümer, alle Herrſchaften in der Welt beruhte. Hier waren keine Accommodationen, keine Reticenzen nöthig, weil wir von der vollen Wahrheit nichts zu beſorgen hatten, und die Theorie des wahren natürlichen Staatsrechts vielleicht nirgends reiner und treuer als in der alten Schweiz realiſirt war. Hier war es auch unmöglich, mir eigennützige Zweke anzudichten. Ich diente keinem Fürſten, ſuchte weder Orden, noch Penſionen, noch Ehrenſtellen, die ich auf andern Wegen wohl auch hätte erhalten können; das Werk ohne alle perſönliche Rükſicht aus reiner Wahrheitsliebe hervorgehend, wurde an ſich beſſer und konnte gerade deßwegen vielleicht mehrern Eindruk machen. Endlich liebte ich nicht nur meine Vaterſtadt, ſondern war auch in derſelben durch mancherley Verhältniſſe ſo tief eingewurzelt, daß offene und geheime Feinde mir hier weniger als anderswo ſchaden konnten. Dieſe Betrachtungen entſchieden meinen Entſchluß, und ſo reiſete ich voll von jenen Ideen, beladen mit Materialien, im Frühjahr 1806 in's Vaterland zurük.

Arbeiten ohne Zahl erwarteten mich hier, mein Hauptzwek ward häufig durch andere Aufträge geſtört, aber der Himmel ſchenkte mir auch Kräfte, die ich nie in mir vermuthet hatte, und die nur die Begeiſterung für einen guten Zwek geben kann. Ich inaugurirte mich ſelbſt durch eine Rede *über eine andere Begründung des allgemeinen Staatsrechts*, welche bereits, in äußerſt gedrängter Kürze, die ganze Skizze der gegenwärtigen Theorie enthielt, und ſchon damals ziemliches Aufſehen gemacht, aber auch manchen zu reiferem Nachdenken bewogen und in ſeinem bisherigen Glauben erſchüttert hat. Der mannigfaltigen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten ungeachtet, die ſich, auch ſogar in meinem Vaterland, bald zu zeigen anfiengen, ward mein Muth und meine Beharrlichkeit täglich größer. In weniger als einem Jahr waren die Vorleſungen aufgeſezt, deren ganz neue Umarbeitung jezt das gegenwärtige Werk ausmacht. Dabey verſäumte ich keine Gelegenheit, um unter allen Geſtalten, durch alle Vehikel zu wirken. Kleine Schriften und Aufſäze der verſchiedenſten Art, gelehrte und populäre, ernſthafte und ironiſche *) folg-

*) Ueber Domainen und Regalien 1807 — Rede über das Naturgeſez, daß der Mächtigere herrſche 1807 — Abhandlung über die zwekmäßigſten Mittel Sekten zu bekämpfen und auszurotten 1808 — Ideen zu einem allgemeinen philoſophiſchen Krankenrecht, nach dem Grundſaz der Theilung der Gewalten 1808 — eine ungedrukte Rede über die Geſchichte und die Verderbniß des wiſſenſchaftlichen Naturrechts 1809 — ſpäter-

ten auf einander; mündlicher Unterricht, Privat-Unterredungen, Correſpondenzen, alles war auf den nemlichen Zwek berechnet, und auch in Rezenſionen ſtatiſtiſcher, ſtaatsrechtlicher und anderer Bücher fand ich ſtets die trefflichſte Gelegenheit, die wahren Prinzipien entweder anzuwenden, oder in der Erfahrung zu zeigen, oder als Widerlegung, wie das Licht neben dem Schatten, erſcheinen zu laſſen. Um Zeit für den mündlichen Unterricht zu gewinnen, ließ ich die kurzen Paragraphen druken, welche ich als Umriß des Ganzen zum Behuf von Dictaten aufgeſezt hatte, und indem ich ſie der lezten Feile unterwarf, auch der Beyfügung einiger Noten nicht widerſtehen konnte: ſo iſt daraus das Compendium hervorgegangen, welches im März 1808 unter dem Titel von Handbuch der allgemeinen Staatenkunde ꝛc. erſchien, und an welchem, als Handbuch betrachtet, ich noch jezt wenig oder nichts auszuſezen finde, außer daß die Einleitung, welche die Bekämpfung und Widerlegung der bisherigen Theorie enthielt, im Verhältniß gegen die übrigen Theile etwas zu gedrängt ausgefallen iſt. Sie enthielt hierüber noch weniger als meine Eintritts-Rede ſelbſt, aber gerade weil beyde ſo ſchnell aufeinander folgten, glaubte ich jede auch nur ſcheinbare Wiederholung vermeiden zu müſſen.

---

terhin meine politiſche Religion oder bibliſche Staatslehre 1811 — ein Auffaz: Was iſt die alte Ordnung? 1814. — Was ſind Unterthanen-Verhältniße? 1814. 8.

Seltſam, jedoch nicht unerwartet, ſind die Schikſale dieſes Buches geweſen. Faſt hatte es mehr mit Freunden als mit Feinden zu kämpfen. Der Beyfall kam aus Gegenden, wo ich ihn am wenigſten erwartete, und Tadel oder Gleichgültigkeit von da, wo ich das meiſte Intereſſe hätte vermuthen ſollen. Diejenigen, deren Rechte und Intereſſen es am gründlichſten vertheidigte, widmeten ihm die wenigſte Aufmerkſamkeit; denn weil der Haß der falſchen Prinzipien die Welt zur Verachtung aller Wiſſenſchaft überhaupt gebracht hat, ſo ſchienen viele zu glauben, daß dieß nur ein neues willkührliches Syſtem ſey, welches nicht viel beſſer als die vorigen ſeyn dürfte. Die eigentlichen Gegner geriethen in nicht geringe Wuth; aber ihr ganzes Benehmen bewies dennoch, daß ſie mich für keinen zu verachtenden Feind hielten, und nach und nach, als der erſte Zorn vorüber war, ſpannten ſie doch gelindere Saiten auf. An dem beliebten Mittel der Verſchreyung, an einem Strom von Auſchwärzungen und Verdächtigungen, ſchalem Spott, abſichtlichen Verdrehungen u. ſ. w. hat es zwar nicht gemangelt, um das Werk und ſeinen Verfaſſer wo möglich gleich Anfangs um allen Credit zu bringen. Denn wo iſt ihnen je derjenige entgangen, der es unternahm ſich gegen herrſchende Irrthümer ſeiner Zeit aufzulehnen, den Augias-Stall ſophiſtiſcher Doctrinen zu ſäubern, und die Hohenprieſter der falſchen Wiſſenſchaft ſelbſt von ihrem Stuhle zu ſtürzen. Aber keiner von dieſen Gegnern iſt in die Materie ſelbſt eingetreten, keiner hat einen ehrlichen, ſchulgerechten

Kampf gewagt, und ſeltſam waren die Widerſprüche, in welche ſie unter einander wie mit ſich ſelbſt verfielen, und bey denen die Conſequenz nur in dem Zwek zu ſchaden beſtand. Bald ſollte in meinem Syſtem gar nichts neues ſeyn, intemal ja ſchon Ariſtoteles ſtatuirt hätte, daß der Gebildete durch die Eminenz ſeines Genie zum Beherrſcher des Barbaren beſtimmet ſey; bald hieß es durchaus neu und dem Glauben aller Zeiten zuwider, und bald wieder nov-antik. Jener erklärte unverholen, das Syſtem ſeye wahr, und konnte es gerade deßwegen nicht leiden; er würde die nemlichen Grundſäze himmelhoch erhoben haben, wenn ſie bloße Spekulation geweſen wären, und nicht die fatale Sünde gehabt hätten, zugleich mit der Natur und Geſchichte übereinzuſtimmen; ein anderer hingegen nannte ſie abſolut falſch, dennoch aber in mancher Hinſicht lehrreich und merkwürdig, gleich als ob man mit Radikal-Sophismen lehrreich ſeyn könnte, und ohne zu unterſuchen, worin dieſe Prinzipien falſch ſeyen. Bald ſollte ich ein Recht des Stärkeren conſtituiren, und bald doch zu dem natürlichen Geſez meine Zuflucht nehmen, als ob es nicht zweyerley Fragen wären, worauf die Herrſchaft beruhe, und wie ſie ausgeübt werden ſolle. Bald gab man mich für einen Beförderer des Deſpotismus, bald für einen Freyheits-Schwärmer aus, und mein Syſtem ſollte bald die Rechte der Völker, das Weſen der Menſchheit, und bald die Rechte der Fürſten vernichten. In Blättern der nämlichen Partey ward

mir bald Scharfſinn und mancherley Gelehrſamkeit zugeſtanden, vermuthlich zum Schein der Unpartenlichkeit, und auf daß das übrige Gift deſto leichter eindringe; bald ſollte ich hingegen wie ein Anfänger debütiret haben, auf den Sproßen der großen Leiter nicht fortgeſchritten ſeyn, und an allen juridiſchen und philoſophiſchen Kenntniſſen mangeln. Die ganze Kunſt der untreuen Auszüge, der Reticenzen und Verſtümmlungen ward verſchwendet, um weſentliches zu verſchweigen, und mich Dinge ſagen zu laſſen, von denen gerade das Gegentheil in dem Buche ſteht. Man vertraute wie billig darauf, daß von tauſend Zeitungsleſern nicht einer das Werk ſelbſt nachſchlagen und die Richtigkeit des Urtheils prüfen würde. Zulezt ward ja die gelehrte Welt mit dieſem Syſtem nur von Bern aus beſchenkt, und es verſtand ſich bey allen Aufklärern von ſelbſt, daß aus dieſer ariſtokratiſchen Stadt ſo wenig als aus Nazareth etwas Gutes hervorgehen könne.

Anfänglich wollte ich auf alle dieſe Ausfälle in öffentlichen Blättern antworten, theils weil ſie doch immer bey einem Theil des Publikums Eindruk machten, und der Wahrheit ſchadeten, theils weil ſie mich an meiner äuſſern Ehre kränkten, und mir ſelbſt in meinen nächſten Umgebungen nachtheilig werden, Freunde entziehn und die Zahl der Feinde vermehren konnten. In dieſem Kampf wäre der Sieg nicht ſchwer geweſen, die Wahrheit würde in hellerem Glanze erſchienen ſeyn, und ich

habe dazu bey einigen Gelegenheiten wenigſtens meinen Muth und meine Fähigkeit beurkundet. *) Allein bald mußte ich ihn dennoch verlaſſen, wofern ich nicht alle meine Berufsgeſchäfte, ja ſelbſt die fernere Entwiklung der Wiſſenſchaft, aufgeben wollte. Dabey mangelte es mir nicht nur an Zeit, ſondern auch an Vehikeln der Verbreitung. Denn die Gegner nahmen natürlicher Weiſe die Widerlegungen nicht in ihre Blätter auf; andere waren furchtſam oder zweydeutig, und mochten ſich keine Feindſchaft zuziehen. Eine falſche Friedensliebe, die Zulaſſung des einſeitigen Kriegs, war ja damals die Krankheit des verweichlichten Zeitalters; in geiſtigen wie in andern Dingen war man lieber unterjocht und verachtet, als durch muthigen Kampf geehrt und frey. Die Großen der Erde fürchteten ſich vor ihren eigenen Vertheidigern, und viele wähnten die Schaafe zu retten, indem ſie den Krieg gegen die Wölfe verboten. In dieſen Leiden, dieſer äußeren Erniedrigung, hat mich nur allein meine Religioſität, mein lebendiges Vertrauen auf Gott und die Kraft der Wahrheit geſtärkt, meinen Muth und ſelbſt meine Geſundheit erhalten, die mir zu Vollendung des großen Unternehmens ſo nothwendig war. Mich tröſtete der Gedanke, daß es eben nicht die ſchlechten Pflanzen ſind, an denen die Wespen nagen, daß alles Gute nur im

*) Antikritik gegen eine Rezenſion in der Allg. Zeitung 1807 und mehrere ähnliche Aufſäze in den Gemeinnüzigen Schweizeriſchen Nachrichten.

Kampf mit Widerwärtigkeiten langſam gedeihet, und daß es noch keinen Diener Gottes, keinen Vertheidiger der Wahrheit und Tugend gegeben hat, der nicht ſein Kreuz auf ſich nehmen, Haß und Feindſchaft, Anfechtung und Verdrießlichkeit dulden mußte, zuletzt aber doch belohnet ward. Und da ich eben mit den geiſtlichen Staaten, mit den Regeln über den Kampf für gute Lehren und die Standhaftigkeit in demſelben beſchäftiget war: ſo erkannte ich nun erſt den erhabenen Sinn und die wahre Bedeutung ſo vieler herrlichen bibliſchen Stellen, die hinwieder mein Herz erhoben und mir einen unerſchütterlichen Muth gaben. *)

Mit den Rezenſionen in den eigentlichen gelehrten deutſchen Blättern konnte ich zwar, wenige Ausnahmen abgerechnet, beſſer zufrieden ſeyn, wenn ich dabey nur meine Perſon berükſichtiget, und irgend einen andern Zwek gehabt hätte, als ein Zeuge der Wahrheit zu ſeyn. Sie beſtätigten wenigſtens die Vermuthung, die ich laut und öffentlich geäußert hatte, daß in Deutſchland noch nicht aller Sinn für Redlichkeit und Unpartheylichkeit erſtorben ſey, daß es dort noch eine nicht geringe Zahl gründlicher Gelehrten gebe, vor denen die Aufklärungs-Charlatane ſich verkriechen müſſen. Aber in der Hauptſache

*) Sirach II. 1 u. 5. II. 14. 15. IV. 33. Matth. V. 11. 12. X. 38. Luc. VI. 26. X. 19. XIV. 27. Joh. VII. 7. XV. 18. 19. 1 Petr. III. 17. 1 Timoth. II. 5. Hebr. X. 38. XII. 3. Ep. Jacob I. 12. IV. 4.

waren ſie doch nicht befriedigend, und das Lob gefiel mir beynahe noch weniger als der Tadel. Keiner hatte den Geiſt des Ganzen erkannt, keiner das Prinzipium aufgefaßt, ſo oft und deutlich es auch in dem Buche ausgeſprochen war, keiner die beyden Haupt-Ideen herausgehoben, aus denen alles übrige fließt, auf welche alles wieder zurükgeht. Verſchiedene verſuchten es zwar einen treuen Auszug zu liefern; aber ſie ermüdeten über der Arbeit, weiter als die Einleitung gelangten ſie nicht, und vermochten nicht zu exzerpiren was ſelbſt beynahe exzerptenartig war. Sodann trugen ſie ihre eigenen ſtaatsrechtlichen Begriffe vor, ohne von den meinigen zu reden; doch ſchien es mir als ob die Zuverſicht zum frühern Glauben bereits etwas abgenommen hätte, die ſonſtige Offenſiv verwandelte ſich in eine ſchwache Defenſiv, man ſuchte nur noch einen ſchlechten Frieden zu vermitteln, oder aus dem Schiffbruch der bisherigen Doctrinen doch hier und da ein einzelnes Stük zu retten. Aber auch die rühmlicheren Urtheile hielten ſich meiſt nur bey Neben-Sachen, mehr bey der Form als bey dem Inhalte auf; ſie lobten alles, nur nicht dasjenige was ich allein gerühmt zu ſehen gewünſcht hätte, nemlich was nicht mein Verdienſt, ſondern das Syſtem Gottes, die Ordnung der Natur ſelbſt iſt. Schmeichelhafte Ausdrüke wurden zwar verſchwendet, die mich hätten ſchamroth machen mögen. Man nannte mein Werk merkwürdig, ausgezeichnet, ſcharfſinnig, klaſſiſch, gedankenreich, conſequent, wohlgeordnet, ſchöngeſchrieben, werth Epoche zu machen u. ſ. w., nur nicht

wahr, d. h. mit dem Gegenſtand übereinſtimmend: es ſchien als ob unſer irreligioſes Zeitalter gar keine Wahrheit, kein Criterium, keinen Beweis derſelben mehr anerkannte, als ob wir, wie auf einer ſtürmiſchen See, immer nur vom Wind allerley Lehre herumgetrieben werden ſollten. Im einzelnen wurden mir zwar viele treffend entwikelte Neben-Ideen zugeſtanden, aber nicht bedacht, daß alle dieſe Entwiklungen eine nothwendige Folge der Prinzipien ſind, und daß alſo entweder die leztern wahr ſeyn müſſen, oder die Conſequenzen nicht treffend ſeyn können. Auf mich machten daher alle jene Complimente nicht den mindeſten Eindruk, indem ich bey dem ganzen Unternehmen redlich und aufrichtig nicht meinen Ruhm, ſondern die Ehre Gottes, den Triumph der Wahrheit ſuchte, oder vielmehr nur in ihrer Beförderung den wahren Ruhm finde. Durch Irrthümer und Sophismen will ich weder merkwürdig noch ausgezeichnet ſeyn; der Welt iſt wenig daran gelegen, ob dieſer oder jener natürlichen Scharfſinn beſize, wohl aber ob er durch denſelben die Wahrheit, d. h. die Werke und die Geſeze Gottes entdekt habe. Reich an Gedanken ſind auch Sophiſten geweſen, es bedarf dazu nur einer lebhaften Einbildungskraft, aber es kömmt nicht auf ihre Menge, ſondern auf ihre Richtigkeit und Fruchtbarkeit an. Epoche haben auch die falſchen Propheten gemacht; und was den Schmuk der Sprache und den verführeriſchen Schein der Ordnung und Conſequenz betrifft, ſo ſollen ſie zwar das Kleid der Wahrheit ſeyn, können aber auch einem häßlichen Körper,

verderblichen Irrthümern umgehängt werden, ja ſie haben ſogar derſelben mehr als die ernſte Wahrheit nöthig. Mir würde viel lieber geweſen ſeyn, es hätten die öffentlichen Beurtheiler meines Werks mir Inconſequenzen und Widerſprüche vorgeworfen, in Schlußfolgerungen und Beweiſen Fehler und Mängel aufgedekt, Form und Sprache mit Grund oder Ungrund getadelt, aber dabey die Wahrheit der Prinzipien anerkannt, wofern ſie dieſelben nicht widerlegen konnten. Dadurch würde die Wiſſenſchaft gefördert worden ſeyn, ich ſelbſt würde dieſe Bemerkungen redlich geprüft und benuzt haben, und das Gebäude, deſſen Fundament gut gelegt wär, hätten allenfalls andere vollenden und verzieren können.

In der ſeitherigen politiſchen Litteratur, ſo weit ich bey meinen vielen Geſchäften ihren Gang verfolgen konnte, habe ich zwar wenig Spuren gefunden, daß jenes Buch einigen Eindruk gemacht habe. Faſt ſchien es, als ob es in dieſen Zeiten des eiſernen Drukes einer militäriſch revolutionären Herrſchaft gar nicht geleſen worden ſey, ſelbſt nicht von denen, die ſich, kraft ihres Berufs, mit der Wiſſenſchaft abgaben; noch von denjenigen, die ſich ſonſt nach Geiſt und Herz meinen Grundſäzen am meiſten näherten, denen ſie zu einem ſo guten Stüz-Punkt gedient hätten. Faſt überall fand ich noch, wiewohl unter tauſenderley Wendungen und Accommodationen, die früheren revolutionären Prinzipien, und aller Scharfſinn ward immer noch verſchwendet, nicht um den Irrthum zu ver-

nichten, ſondern um ihm die Farbe der Wahrheit zu geben. Nur hie und da, bey Gelegenheit von andern Werken, erſchien eine Stimme in der Wüſte, die meinen Verſuch mit Achtung nannte; und bisweilen, wenn auch ſelten, ein einzelner Ausdruk, ein veränderter Sprachgebrauch, der mir aus meiner Theorie hergeholt zu ſeyn ſchien.

Doch bey dem allem hat es der Himmel mir nicht an Troſt und freundlicher Aufmunterung fehlen laſſen, er hat auf pflichtgemäßer Bahn mir nicht nur Dornen, ſondern auch Blumen geſendet. Wenn mein Kampf gegen die herrſchenden falſchen Doctrinen mir einerſeits Haß und Feindſchaft zuzog: ſo weiß ich, daß er mir auf der andern Seite auch warme Freunde, eifrige Verehrer verſchaffet hat, daß ich viele Gutgeſinnte befeſtiget, manches herrliche Gemüth vor der Anſtekung bewahrt, und was mir noch unendlich ſchmeichelhafter iſt, ſelbſt ſolche die ſonſt in andern Grundſäzen ſtanden, durch Ueberzeugung gewonnen habe. Reiſende die mich ſonſt gar nicht kannten und mich nur meiner Schriften wegen beſuchten, gelehrte Correſpondenten die mich verſtanden hatten, mir mit Liebe zuſchrieben, und von zahlreichen, wenn auch unbekannten Freunden ſprachen, belebten meinen Eifer und flößten mir Muth und Beharrlichkeit ein. In meiner Abgeſchiedenheit und blos in meinen Arbeiten vertieft, vernahm ich dennoch, daß ſelbſt auf großen Univerſitäten mehrere berühmte Männer ſich öffentlich zu meinen Gun-

ſten erklärten; überall waren gerade die Beſſeren, die Gründlicheren auf meiner Seite, und es iſt mir nicht unbekannt geblieben, daß Männer aus allen Ständen, Gelehrte und Ungelehrte, aus höheren ſowohl als aus mittlern und niedern Claſſen, mein angekündigtes größeres Werk mit heißer Begierde erwarteten.

Nun ſo erſcheint dann hiemit der erſte Band dieſes Werks, welches die Frucht eines zwanzigjährigen Nachdenkens, unzähliger Nachforſchungen iſt, und hoffentlich alle noch übergebliebenen Zweifel heben wird. Entblößt von vielen Hülfsmitteln, durch mancherley fremdartige Berufsgeſchäfte zerſtreut, in meinem ſtillen Nachdenken ſo oft durch feindſelige Angriffe geſtört und beunruhiget, wundere ich mich ſelbſt, daß es noch dieſe Vollendung hat erhalten können, und erkenne die Hand Gottes, die allein den Schwachen aufrichtete. Es erſcheint in einer Zeit, wo die Feſſeln der Litteratur zerbrochen ſind, wo man ſeine ungehinderte Verbreitung, ſein aufmerkſames Studium hoffen darf, wo bey der Anarchie aller Grundſäze, eine geſunde Doctrin vielleicht nöthiger iſt als nie. Unter vielen Titeln, die ſich mir anboten, habe ich zulezt denjenigen gewählt, der mir am richtigſten und kürzeſten den Geiſt und den Zwek des ganzen Werks anzudeuten ſchien. Die Worte **Reſtauration der Staatswiſſenſchaft** ſezen die Vernichtung der falſchen oder uſurpirten und die Wiederherſtellung der wahren oder rechtmäßigen Grundſäze voraus, welch' beydes hier mit

einande: vereiniget iſt. Sie mögen die Aufmerkſamkeit derjenigen reizen, welche der revolutionären Doctrinen und ihrer Folgen überdrüſſig, dennoch nicht wiſſen was an ihren Plaz zu ſezen ſey, daher ſtets an neue Klippen ſtoßen, von einem Irrthum in den andern fallen, und dieſe Claſſe ſcheint mir in der heutigen gebildeten Welt außerordentlich zahlreich. Den erläuternden Zuſaz: oder Theorie des natürlich geſelligen Zuſtandes, der Chimäre des künſtlich bürgerlichen entgegengeſezt: habe ich deßwegen beygefügt, auf daß die Gelehrten vom Fache ſogleich erkennen, worauf es eigentlich bey jener Reſtauration ankömmt, und worin dieſe Doctrin ſich von allen frühern unterſcheidet. Man könnte dieſes Werk auch überhaupt eine Theorie aller geſelligen Verhältniſſe nennen, doch ſo, daß die mächtigen und freyen, welche ich Staaten nenne, vorzüglich berükſichtiget werden, und der übrigen nur beyläufig als Illuſtration oder Beſtätigung, Erwähnung geſchieht. Warum ich es aber nicht allgemeines Staats-Recht genannt, ſondern mich des umfaſſenderen Worts Staaswiſſenſchaft, bedient habe, iſt in dem zweyten Capitel hinreichend erklärt worden, und deßwegen geſchehen, weil ſie nicht blos das einſeitige Recht behandelt, ſondern theils die Natur-Geſchichte der Staaten vorausgehen läßt, theils auch auf die Gebote der Liebe und die Regeln der Klugheit ergänzende Rükſicht nimmt.

Demnach ſollte ich auch nicht nöthig haben, noch etwas mehr von dem weſentlichen Inhalt zu reden, und die Prinzipien ſelbſt herauszuheben, auf denen das ganze Werk beruht. Allein die Erfahrung hat mich belehrt, daß dieſes nicht überflüßig iſt, wofern man ſich nicht den ſchiefſten und ungereimteſten Urtheilen ausgeſezt ſehen will. So hat man häufig geglaubt, daß ich in meiner Theorie bloß ein Recht des Stärkeren ſtatuire. Das wäre freylich keine große Entdekung geweſen. Auf irgend einer Macht wird wohl alle Herrſchaft beruhen müſſen; die Frage iſt nur ob es eigene oder delegirte ſey, und ich kann nicht begreifen, warum bey der erſteren mehr Mißbrauch als bey der leztern zu beſorgen ſeyn ſolle. Zudem wenn man auch alle Macht vom Volk ausgehen laſſen will, ſo könnte man weiter fragen: woher das Volk die ſeinige habe? ſie wird dann wohl eine eigene oder von Gott gegebene ſeyn müſſen, und übrigens muß ich den Herren bemerken, daß wenn man ſich auch des Ausdruks Recht des Stärkeren bedienen ſollte, (welchen ich des beſorgten Mißverſtandes wegen nicht gebraucht habe) dabey, wie die Worte ſelbſt anzeigen, von ſeinem Recht und nicht von ſeinem Unrecht geredet wird. Allein das alles iſt nicht die Hauptſache, ſondern bloß eine einzelne Nebenfrage über den Urſprung aller Herrſchaft in der Welt, die ich in dem dreyzehnten Capitel befriedigend beantwortet zu haben glaube, und mich nicht ſchäme, hierin mit den weiſeſten Männern aller Zeiten und mit der ganzen Natur einerley Meynung zu ſeyn. Daß aber die angebliche Verlaſſung

des Natur-Standes, der künſtliche Social-Contract, man mag ihn nun als Faktum, als Hypotheſe oder als Idee betrachten, eine falſche, unmögliche, ſich ſelbſt widerſprechende Grille ſey; daß die Natur durch Ungleichheit der Kräfte und wechſelſeitige Bedürfniſſe mannigfaltige geſellige Verhältniſſe bildet, wie wir ſie täglich vor unſern Augen ſehen; daß ſie in jedem derſelben dem Mächtigeren die Herrſchaft, dem Schwächeren oder Bedürftigen die Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit giebt; daß dieſe Herrſchaft ein natürliches Geſez der Gerechtigkeit und Liebe zur Regel ihrer Ausübung hat, das nemliche Geſez, welches allen Menſchen ohne Ausnahme gegeben iſt; daß durch die Natur ſchon Mittel genug vorhanden ſind, um dieſes Geſez auch zu handhaben, und den Mißbrauch der Gewalt möglichſt zu hindern; daß die Staaten ſich von andern geſelligen Verhältniſſen nur durch höhere Macht und Freyheit, durch die Unabhängigkeit ihres Oberhaupts unterſcheiden und dieſe Unabhängigkeit das höchſte menſchliche Glüksgut, das natürliche Produkt zufälliger relativer Macht iſt; daß ſie ſowohl Individuen als Corporationen zukommen kann, und daraus Fürſten und Republiken entſtehen; daß die Rechte der Fürſten, wie die Rechte aller andern Menſchen, auf Freyheit und Eigenthum gegründet ſeyen, ihre Pflichten auf allgemeinen Menſchen-Pflichten beruhen: das ſind die Grundſäze meiner Theorie; ſie werden das Glaubensbekenntniß aller derjenigen werden, die ſich dem Jakobinismus wiſſenſchaftlich entgegenſezen: und wer mich widerlegen will,

der muß entweder jene Prinzipien vernichten, oder beweiſen daß die Conſequenzen übel gezogen ſeyen, oder daß ſie nicht zur Erklärung alles Rechtmäßigen hinreichen. Dieſe Widerlegung will ich kühn und getroſt erwarten, wofern ſie mit Gründen und Beweiſen geführt werden ſoll. So einfach jedoch jene Grundſäze ſcheinen und es wirklich ſind: ſo enthalten ſie dennoch die wahre *Gegen-Revolution der Wiſſenſchaft*, und ich kann nichts dafür, daß meine Nachforſchungen auf Reſultate führten, die mit den herrſchenden revolutionären Doctrinen in diametralem Widerſpruche ſind. Denn ich behaupte ſtatt des verlaſſenen Naturſtandes, die ununterbrochene Fortdauer deſſelben, und nenne ihn ſogar die Ordnung Gottes; — ſtatt des Social-Contrakts, ein Aggregat unendlich verſchiedener freyer Privat-Verträge; — ſtatt des allgemeinen Willens, natürliches göttliches Geſez; — ſtatt der veräußerten Privat-Freyheit, die ungetrübte Beybehaltung derſelben, ſo weit ſie jedem möglich iſt; — ſtatt der Souverainität oder Unabhängigkeit des Volks, die Souverainität desjenigen der unabhängig iſt, der Macht und Vermögen hat es zu ſeyn; — ſtatt anvertrauter Macht, eigene Macht und eigenes Recht; — ſtatt erdichteter Aufträge und übertragener Amts-Pflichten, allgemeine Menſchen-Pflichten des Rechts und des Wohlwollens; — ſtatt der Regierung aller Dinge, die Regierung eigener Sache; — ſtatt des Gangs von unten herauf, den Gang von oben herab; und laſſe den Vater vor den Kindern, nicht die Kinder vor dem Vater, den Für-

ſten vor dem Volk, nicht das Volk vor dem Fürſten erſcheinen. Was kann wohl entgegengeſezter ſeyn als dieſe Ideen? In einer von beyden Theorien muß nothwendig die Wahrheit liegen, denn eine dritte iſt gar nicht denkbar, und eine Vereinbarung derſelben ſo wenig möglich als die zwiſchen Himmel und Hölle. Die Welt mag entſcheiden, welche von beyden die wahre ſey, d. h. mit der Natur und der ganzen Erfahrung übereinſtimme. Das Urtheil wird nicht ſchwer ſeyn, wenn ſie einſt Licht und Schatten, Evidenz und Dichterey, das Wort Gottes und die Grillen der Menſchen nebeneinander geſtellt ſieht.

Dieſer erſte Band, dem der zweyte nächſtens folgen wird, enthält gerade die Einleitung des Ganzen, welche in meinem Handbuch der Staatenkunde viel zu kurz und aphoriſtiſch war, nemlich die Vernichtung der bisherigen falſchen Syſteme und die allgemeinen Grundſäze der entgegengeſezten wahren Theorie. Wo das Feld der Wiſſenſchaft mit einem Wald von Diſteln und Dornen bewachſen iſt, da ſchien mir nothwendig vorerſt das Unkraut auszurotten, auf daß der Saame beſſerer Pflanzen gedeihe. Dieſe Arbeit war nicht die geringſte, und ſie iſt auch um deſto lehrreicher und vorbereitender, als es unmöglich iſt den Irrthum zu zerſtören, ohne daß zugleich die entgegengeſezte Wahrheit durchſcheine. Nach einem kurzen Eingang über den Gegenſtand und die Nothwendigkeit der ganzen Wiſſenſchaft, kömmt alſo vorerſt die Darſtellung der bisher herrſchenden Theorie mit ihrer allmähli-

gen Entwiklung, und zwar ſo treu, daß man mir gewiß keine Uebertreibung wird vorwerfen können. (Cap. 1—5.) Sie iſt begleitet von einer critiſchen Reviſion der vorzüglichſten Litteratur, welche durch zwey Jahrhunderte durchgeführt wird und anſchaulich beweist, wie ein Irrthum ſtets den andern erzeugte, und in welch' unzählige Widerſprüche die Bekenner dieſes Syſtems theils unter einander, theils mit ſich ſelbſt verfielen, und nothwendig verfallen mußten. (Cap. 6.) Sodann folgt eine zuſammenhängende, philoſophiſche oder pragmatiſche Geſchichte jener revolutionären Irrthümer, die wohl noch nie ſo gedrängt und vollſtändig als hier behandelt worden ſeyn dürfte, von ihrem erſten Keim, ihrer urſprünglichen Veranlaſſung, bis zu ihrer conſequenten Entwiklung, ihrer planmäßigen Verbreitung, ihrem allmähligen Triumphe, endlich bis zu dem Verſuch ihrer gänzlichen Realiſirung und deſſen Folgen, jenem ſchreklich lehrreichen Beweis, wie die Natur die Verachtung ihrer Geſeze fürchterlich beſtraft, und Jupiter die Titanen mit ſeinem Donnerkeil niedergeſchlagen hat. (Cap. 7—10.) Und da dieſe hiſtoriſche, faktiſche Widerlegung für viele noch nicht überzeugend genug iſt, da man die falſchen Propheten noch nicht an ihren Früchten erkennen will, und Tauſende die Theorie doch noch für wahr halten, und ihr Mißlingen nur zufälligen Urſachen zuſchreiben: ſo wird die Nothwendigkeit dieſes Mißlingens aus der Falſchheit der Prinzipien ſelbſt bewieſen, und das ganze Syſtem in allen ſeinen Vorausſezungen nicht nur als nicht exiſtirend, ſon-

dern als ſchlechterdings unmöglich, und ſelbſt wenn es möglich wäre, als unvernünftig, ſich ſelbſt und ſeinem Zweke widerſprechend, vernichtet und zerſtört. (Cap. 11.) — Nachdem wir die Grillen der Menſchen verlaſſen, ſo ſuchen wir die entgegengeſezte Ordnung Gottes zu zeigen, die ſich freundlich offenbaret dem der ſie redlich ſucht. Da erkennen wir den natürlichen (göttlichen) Urſprung aller geſelligen Verhältniſſe aus ihrer Nothwendigkeit, ihrer Allgemeinheit und Unzerſtörbarkeit; (Cap. 12.) das ewige und liebreiche Geſez auf welchem alle Herrſchaft, alle Abhängigkeit unter den Menſchen beruht; (Cap. 13.) die Regel zur Ausübung aller Macht in dem angebornen Geſez der Gerechtigkeit und des Wohlwollens; (Cap. 14.) die Mittel ſeiner Handhabung, welche die Natur viel mannigfaltiger, ſchneller und ſicherer liefert, als alle Künſteleyen der Sophiſten. (Cap. 15.) Sodann ſteigen wir von den kleineren geſelligen Verknüpfungen zu den höheren und mächtigen, zu den geſchloſſenen und vollendeten, d. h. zu den Staaten hinauf, (Cap. 16.) geben von denſelben eine richtige, ſacherklärende Definition, (Cap. 17 — 18.) beweiſen daß die Unabhängigkeit oder die Fürſtliche Gewalt nur das höchſte Glüksgut ſey, und wie ſie rechtmäßig erworben werden könne; (Cap. 19.) theilen die Staaten, je nach der Natur des herrſchenden Subjekts, in Fürſtenthümer und Republiken ab, (Cap. 20) berühren die unnüze und ſpizfindige Frage, welche von beyden die beſſeren ſeyen, bloß um zu zeigen, daß ſie aus dem Irrthum veranlaſſet worden, nach welchem man

beyde nur als willkührliche Creationen anſah, (Cap. 21.) und ziehen endlich aus dem Ganzen einige Reſultate, welche theils die Grund-Prinzipien der wahren Theorie in ein neues Licht ſtellen, theils den Gegenſtand, den Umfang und die Gränzen der Wiſſenſchaft deutlich beſtimmen. (Cap. 22.) Damit iſt der erſte Band vollendet, das Fundament des aufzuführenden Gebäudes gelegt, das Faktum oder das lebendige Verhältniß gegeben und richtig gekannt, auf welches in der Folge die Regeln der Gerechtigkeit, der Liebe und der Klugheit angewendet werden ſollen.

Was die Form und Ordnung des ganzen Werks betrifft, ſo iſt ſie von mir ſeit zehn Jahren ſo oft und viel überdacht worden, daß ich nichts mehr an derſelben zu ändern wüßte. Die Analyſis des Ganzen ſcheint mir erſchöpfend vollſtändig, und die einzelnen Glieder alle ſo geſtellt zu ſeyn, wie ſie natürlich auf einander folgen, ſich wechſelſeitig begründen und beleuchten. Wer irgend eine Lüke zu ſehen glaubt, wird ſtets den ſchiklichen Plaz finden, wo das Mangelnde eingeſchaltet werden kann; denn die ganze Natur des Gegenſtandes zu erſchöpfen, das Unendliche in endliche Schranken faſſen zu wollen, überſteigt meine, wie jede menſchliche Kraft, und niemand fühlt tiefer und lebendiger als ich, wie ſehr unſer Wiſſen Stükwerk iſt.

Auf Sprache und Schreibart habe ich zwar die mög-

lichſte Sorgfalt verwendet, nicht nur weil ich auch das Schöne liebe, ſondern weil ich wünſche, daß die Wahrheit, als die Tochter des Himmels, in anſtändigem Kleid erſcheinen und ſelbſt mit einigem Schmuk der Welt gefallen möge. Doch habe ich überall mehr das Herz als den Wiz und den Verſtand reden laſſen, mich vor allem der Klarheit, der Beſtimmtheit, der ſeelerhebenden Kraft und Einfalt befliſſen, jede Affektation zu vermeiden und ſo zu ſprechen geſucht, daß ich zwar den Gelehrten nicht unbefriedigend, aber auch dem ganzen gebildeten Publikum verſtändlich ſey. Indeſſen war auch dieſe Sprache nicht mein vorzüglichſtes Augenmerk. Durchdrungen von dem Reichthum und der Wichtigkeit des Gegenſtandes, nur allein damit beſchäftiget, den üppigen Strom der Gedanken zu zügeln, zu leiten, alles überflüſſige wegzulaſſen, alles weſentliche zu ordnen und zuſammenzudrängen: nahm ich die Zeichen, wie ſie ſich mir darboten, und bekenne offenherzig, daß hier und da einige Nachläßigkeit im Ausdruk vorkommen, irgend ein ſogenannter Provinzialiſmus eingeſchlichen ſeyn mag, die ich denjenigen zu tadeln überlaſſe, die von allem menſchlichen frey ſind, mehr auf die Form als auf den Innhalt ſehen, oder ſich zu dem Entſcheide berechtiget glauben, daß ihre Sprache die einzig richtige, ihre Ausdrüke die einzig reinen, die einzig deutſchen ſeyen. Mögen ſie nur dieſes tadeln und hingegen die zum Grunde liegende Wahrheit erkennen. Die vielen Anmerkungen und Citaten ſind beygefügt worden, um theils bey angeführten Thatſachen mit deutſcher Ehrlich-

... die Beweiſe zu liefern, theils wo es Gedanken und Regeln betraf, die ſich wohl von ſelbſt verſtanden hätten, der Schönheit des Ausdruks wegen, oder weil die Uebereinſtimmung der Weiſen und Gelehrten verſchiedener Zeitalter auch ein Criterium der Wahrheit iſt.

Ob die Theorie die ich in dieſem Buche aufſtelle, den Deſpotismus befördere, oder ob ſie nicht vielmehr nur jedem das Seinige gebe, und der wahren, rechtmäßigen und möglichen Freyheit der Menſchen günſtiger als jede andere ſey: darüber will ich kein Wort mehr verlieren. Die gegenwärtige Vorrede giebt darüber ſchon hinreichende Auskunft, und wer noch zweifeln könnte, den verweiſe ich auf das lezte Capitel der Einleitung, auf die im folgenden Band erſcheinenden von den Schranken der Landesherrlichen Gewalt, von den Rechten und Pflichten der Unterthanen, und auf jedes andere; denn gleichwie überall das nemliche Prinzipium herrſcht, ſo darf ich hoffen, daß auch die reinſte Gerechtigkeitsliebe, die lauterſte Geſinnung in jeder Linie athme. Viele glauben oder ſcheinen zu fürchten, daß man in dem Abſcheu gegen die Revolution und der Verwerfung aller ihrer Grundſäze zu weit gehen könne, und mit denſelben auch manches Gute hinwegfallen werde. Ich bin nicht dieſer Meynung, und allemal geneigt, in jener weinerlichen Stimme die Thränen des Crocodils zu erkennen. Vielmehr iſt es meine innigſte Ueberzeugung, daß aus dem faulen Baum, aus der Wurzel der Lüge und Gottloſigkeit nie etwas

Gutes hervorgehen kann, daß ſie unter allen Formen und Geſtalten nur Elend und Unterdrükung bringen wird, daß hingegen je mehr man zu den alten Grundſäzen zurükkehrt, deſto mehr auch Freyheit, Wohlſtand und Zufriedenheit wieder aufblühen werden; daß aber auch dieſe vormaligen Grundſäze richtig gekannt und in alle Gemüther verbreitet werden müſſen; und daß wenn man vom alten Glauben ſpricht, darunter freylich nicht altes Unrecht, alte Hartherzigkeit, die im einzelnen zu jeder Zeit ſtatt gefunden haben, ſondern das alte natürliche Verhältniß zwiſchen Fürſten und Völkern, das alte Recht, die alte Liebe verſtanden wird. Allerdings wären die Menſchen jezt nur zu geneigt, auch die wunderlichſten Doctrinen anzunehmen, und laufen Gefahr, ſtets wieder von der Skylla in die Charybdis, von Fürſten-Deſpotismus in Volks- oder Faktionen-Tyranney, und von dieſer wieder in jenen zu fallen. Wir müſſen aus ſolch verderblichem Cirkel heraus und daher die Prinzipien verlaſſen, durch welche man in demſelben herumgetrieben wird. In dieſer Hinſicht hat es wenigſtens bey dem Verſuch dieſer Reſtauration an unbefangenem Geiſt und reinem Willen gewiß nicht gefehlt. Wenn wahre Unpartheylichkeit darin beſteht, zwiſchen menſchlichen Anſprüchen und Colliſionen, ſelbſt zwiſchen verſchiedenen Meynungen, ohne Anſehen der Perſon, nur allein den Punkt des Wahren und Gerechten zu ſuchen: ſo darf ich kühn behaupten, daß vielleicht wenige Menſchen ſie in höherem Grade beſizen als ich. Eine lebendige Liebe der Wahrheit und Gerechtigkeit

war von jeher der unterſcheidende Zug meines Charakters: und wenn ich eine Leidenſchaft beſize, ſo iſt es dieſe, indem ich ihr ſchlechterdings nicht zu widerſtehen vermag, ſelbſt da wo die Klugheit es erfordern möchte. Ein ſchädlicher Irrthum, eine Lüge iſt mir ein Gräuel, ich kann ſie nicht einmal im Scherze leiden, und da ſie der Stimme der Natur widerſpricht, ſo ſcheint ſie mir ſogar eine Art von Gottloſigkeit zu ſeyn. Jede Ungerechtigkeit ſchmerzt meine Seele tief, ſie mag Hohen oder Niedrigen widerfahren, und mehr noch wenn ſie Andere, als wenn ſie mich ſelbſt beleidigt. Vater und Mutter, Brüder und Schweſtern, Weib und Kinder, liebe ich weniger als die Wahrheit, und derſelben mein perſönliches Glük hintanzuſezen, koſtet mich ſogar nicht die geringſte Ueberwindung. Es wäre viel größer, wenn ich weniger ſelbſtſtändig, den Intereſſen der Menſchen einſeitig zu dienen gewußt hätte. Dazu kommen noch alle meine perſönlichen Verhältniſſe dieſer angebornen natürlichen Gemüths-Anlage zu Hülf. In glüklicher Mittelmäßigkeit geboren, nicht zu weit von den Hohen, nicht zu weit von den Niedrigen entfernt, mit beyden in häufiger Berührung, nicht zu ſchwach um dem Neid oder der Menſchenfurcht zugänglich zu ſeyn, nicht ſo mächtig um zum Stolz verleitet zu werden oder die Anſprüche der größeren Menge, zu deren ich auch gehöre, zu verkennen, — einerſeits Republikaner, anderſeits Mitgenoſſe an einer collektiven Herrſchaft, welche die Republik ſelbſt ausübte: hat mich die Natur in die günſtigſte Lage geſtellt, um mit gleichem Intereſſe die

verſchiedenen Arten menſchlicher Verknüpfungen richtig einzuſehen, von jeder Einſeitigkeit entfernt und zur reinen Gerechtigkeits-Liebe gegen jedermann geſtimmt zu werden. So ſehr ich die rechtmäßige Freyheit für mich ſelbſt liebe, ſo ſehr mag ich ſie allen andern gönnen; jedes unnöthige plagen, regieren, befehlen, iſt mir widerwärtig, und ſcheint mir eben ſo peinlich und drükend für die Oberen als für die Untergebenen zu ſeyn. Vielen mag ich heftig ſcheinen, aber die mich beſſer kennen, werden wiſſen wie liebend und empfindſam meine Seele iſt. So ſtreng ich darauf halte, daß niemand das Seinige genommen werde, ſo ſehr weiß ich auch die Anſprüche des Herzens und des Wohlwollens zu würdigen. Keine Theorie wird mehr als die meinige beweiſen, wie wenig das bloße ſtrenge Recht für die Bedürfniſſe der Welt hinreicht, wie daſſelbe ſogar die Menſchen ſcheidet, und nur die Liebe ſie wieder an einander knüpft. Für andere zu leben und zu arbeiten, ſelbſt mit eignem Schaden zu nüzen, zu helfen, Gutes zu fördern, Böſes zu wenden: das iſt meine Freude; das iſt auch die einzige Veranlaſſung dieſes Werks, ohne deſſen Abfaſſung ich viel glüklicher leben würde, wofern man anders glüklich leben kann, wenn man dem Drange des Geiſtes, der Stimme des innern Gottes widerſtrebt. *)

Soll ich demohngeachtet mich noch über den polemiſchen Ton und Inhalt dieſes Werks rechtfertigen! O!

*) Est Deus in nobis, agitante calescimus illo.

wie lang werden wir noch dieſe Deklamationen hören müſſen, die uns verbieten wollen gegen das Böſe ſelbſt zu kämpfen, und haben wir ſeit bald dreyßig Jahren noch nicht die Wölfe in Schaafskleidern erkannt, die ſtets nach Frieden ſchreyen, ſo doch kein Friede iſt, nur auf daß ſie ungehindert gegen jedermann Krieg führen können. *) Ja! wir wollen unpartheyiſch ſeyn zwiſchen menſchlichen Anſprüchen und Intereſſen, den König und den Bettler nicht achten, wenn es darum zu thun iſt das höchſte göttliche Geſez über ſie beyde herrſchen zu laſſen: aber nicht unpartheyiſch, lau und gleichgültig zwiſchen dieſem Geſez und ſeiner Verläugnung, zwiſchen der Wahrheit und der Lüge, der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit ſelbſt. Hier iſt kein Frieden, keine Gemeinſchaft möglich, und man kann nicht zu gleicher Zeit den Geboten Gottes und den Lehren des Satans dienen. So lang die Welt ſteht, werden ſie gegen einander kämpfen, und zwiſchen beyden neutral ſeyn zu wollen, ſcheint mir ſchändliche Nichtswürdigkeit, Gleichgültigkeit an allem Heiligen, Untreu an Gott und an ſeiner Pflicht. Die Religion, wie die geſunde Vernunft, gebietet den Krieg des Guten gegen das Böſe; denn ſolcher Krieg iſt wahre Nächſtenliebe, er iſt der lebendigſte Beweis von der Liebe Gottes und ſeiner Geſeze. Zudem vermag ich nicht zu begreifen, wie es auch nur möglich wäre, die Wahrheit zu beweiſen, zu vertheidigen und fruchtbar in die Gemü-

*) Vergl. Jer. VI, 14. Ezech. XIII, 10–16. Mich. III, 5.

ther zu pflanzen, ohne die entgegengeſezten Irrthümer zu bekämpfen und auszurotten: ſondern glaube vielmehr mit Sokrates, daß gerade darin das gröſte Verdienſt ihres Freundes beſtehe, indem die Arzney, und nicht das Predigen der Geſundheit den Kranken heilt. Dabey hat im Reiche der Geiſter der Krieg auch ſeine ſchöne Seite, und iſt bisweilen nöthig, auf daß nicht alles erſtarre, und das heilige Feuer im Menſchen unterhalten werde. Im Kampfe da glänzen die Talente, weil ſie am meiſten angeſtrengt werden müſſen, da tritt die Seele hervor, da wird der Feldherr vom gemeinen Gehülfen unterſchieden, und die geiſtreichſten Schriften ſind zu jeder Zeit aus dem lebendigen Streit der Wahrheit gegen den Irrthum hervorgegangen.

Uebrigens ſind die falſchen Grundſäze, welche in dieſem Buche bekämpft werden, noch ſo allgemein in den Köpfen eingewurzelt, ſo weit und breit in Schulen und Büchern herrſchend, ſeit mehr als fünfzig Jahren unter allen Geſtalten mit ſo arrogantem Stolz vorgetragen worden, daß es ungereimt, ja gar unmöglich wäre, ſie nicht berühren, nicht widerlegen zu wollen. Solches Stillſchweigen wäre in jeziger Zeit nur eine lächerliche Anmaßung; offenbar und mit Recht würde daſſelbe nur als Unwiſſenheit, oder als Unfähigkeit die herrſchenden Doctrinen zu vernichten, ausgegeben werden, und dadurch dem Werke alles Zutrauen, alle Wirkung rauben. Wer Gutes ſtiften will, muß vorerſt die Hin-

derniſſe heben, und kein Aker kann beſäet werden, es ſey dann vorher das Unkraut ausgerottet und der Boden des guten Samens empfänglich gemacht. Dazu glänzt auch die Wahrheit nie herrlicher, als wenn ſie neben den Irrthum geſtellt wird; ſie bedarf dieſes Gegenſazes wie das Licht den Schatten, wie die Tugend das Laſter, und wie das Schöne den Contraſt des Häßlichen. Dann erſt erſcheint ſie in ihrer ganzen Majeſtät, dann vermag kein menſchlicher Geiſt, kein menſchliches Herz ihr zu widerſtehen. Sind einſt die revolutionären Irrthümer zerſtört und aus den Köpfen verſchwunden, ſo mag auch jene Polemik wegbleiben, und den Frieden wollen wir halten, wenn keine Feinde mehr vorhanden, oder wenn ſie beſiegt und gebeſſert ſind. Dann ſollen ſie uns auch noch lieber ſeyn, als wenn ſie nie Feinde geweſen wären, weil durch ihren Zuwachs das Reich der Wahrheit erweitert, das Verlorne wieder gefunden wird.

Indeſſen iſt auch meine Polemik von der gewöhnlichen dadurch unterſchieden, daß ſie nur allein gegen den Irrthum, nicht gegen die Irrenden gerichtet iſt, während unſere Gegner nie die Gründe ſelbſt anzugreifen wagen, ſondern nur die Vertheidiger der Wahrheit anzuſchwärzen und zu verdächtigen ſuchen, oder gar mit unleidlichem Stolz vornehm auf ſie herabſehen wollen. Einige Heftigkeit gegen dieſelben wäre zwar wohl zu entſchuldigen, denn ſie ſind zwar nicht das Böſe ſelbſt, aber die Inſtrumente ſeines Triumphes; und leider halten ſie ſelbſt ihre

Perſönlichkeit für ſo innig mit demſelben verbunden, daß ſie ja nicht einmal das Gemählde des Uebels dulden mögen, welches durch dieſe Doctrinen entſtanden iſt. Wenn es jedoch nicht mehr erlaubt ſeyn ſoll, die Welt vor falſchen Propheten zu warnen, wenn tugendhafter Muth Heftigkeit, Haß gegen das Böſe Bitterkeit genannt wird, und jede treffende Wahrheit Uebertreibung heiſſen ſoll: ſo mag unſer verweichlichtes Zeitalter auch einem Jeſajas und Paulus, einem Cicero und Demoſthenes, einem Bourdaloue, Boſſuet und Chryſoſtomus den Prozeß machen, und fürohin auf allen ſeelenvollen und eindringenden Vortrag Verzicht thun. Doch meine Polemik iſt blos allgemein, wiſſenſchaftlich, und ſucht nie einzelne Perſonen zu beleidigen. Wer mich mit andern Schriftſtellern vergleicht, welche die Hyder der Revolution bekämpften, der wird mich zwar in Prinzipien ſtärker und nachdrüklicher, den Gegenſaz der Doctrinen ſchärfer und treffender, aber das Urtheil über die Menſchen milder und billiger finden; pereant errores, vivant homines, iſt mein Wahlſpruch, wie der des Auguſtin, und nur die falſchen Doctrinen will ich vom Leben zum Tod hinrichten. Mir haben gerade meine Nachforſchungen bewieſen, daß ſelbſt die entſezlichſten Lehren unſerer Tage nur eine Folge früherer Irrthümer waren; nie unterlaſſe ich ihre oft unmerkliche Veranlaſſung zu zeigen, dadurch zwar nicht den Irrthum, aber ſeine Bekenner zu entſchuldigen, und wo ich ſelbſt an den bekämpften Gegnern nur eine aufrichtige Geſinnung, nur einen Seitenblik in die Wahrheit bemerke: da

laſſe ich ihnen mit Freuden Gerechtigkeit widerfahren, um deſto eher geneigtes Gehör zu finden, und vielleicht ſie ſelbſt oder doch ihre Freunde zur richtigen Erkenntniß zurükzuführen. Aber fern ſey es von mir, je zwiſchen Wahrheit und Lüge, zwiſchen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, zwiſchen Religion und Gottloſigkeit tolerant und gleichgültig zu ſeyn. Die Stunde hat geſchlagen, der entſcheidende Kampf muß geliefert, ein größerer Uſurpator als Napoleon war, muß erſt noch vernichtet werden, bevor wir Friede haben.

Darum ſo fahre hin — du das dieſen Kampf beginnen ſollſt, du Kind meiner Liebe, du Werk der Trauer und bitterer ſowohl als freudiger Thränen! Allerdings biſt du in Trübſal erzeugt, aus Jammer hervorgegangen, *) aber gerade dadurch beſſer geworden, und wenn etwas Gutes an dir iſt, ſo haſt du es dieſem Urſprung zu verdanken. Wo iſt das ſteinerne Herz, das in dieſen lezten fünf und zwanzig Jahren nie geweinet hätte; ſolch ein Satan weiche von mir! Trauren iſt beſſer als lachen, denn durch Trauren wird das Herz gebeſſert, und Thränen heben das Gemüth zu Gott empor. O! ein herrlich Geſchenk Gottes iſt der Tropfe, der aus dem Aug des Menſchen fließt; er iſt des Sterblichen ſchönſte Zierde, ein Mittel der himmliſchen Gnade, und keiner wird von ſeinem Dünkel geheilet, er ſey dann durch dieſe Taufe

*) Wie ein Rezenſent von meinem Handbuch der Staatenkunde bemerkt hat.

gegangen. Der Geiſt des Guten und Wahren pflegt nicht bey den Stolzen und Hoffärtigen, ſondern nur bey denen zu wohnen, die eines zerſchlagenen und zerbrochenen Herzens ſind. Denn da fallen die Sophiſtereyen hinweg und es verſchwindet die Autorität betrügeriſcher Weiſen: da lernt man die Wahrheit nur im Buche der Natur, in des Allmächtigen Offenbarung ſelbſt zu ſtudieren, da werden die Augen geöffnet, da wird man ein Hörer göttlicher Rede, und die prahleriſche Vernunft iſt demjenigen der ſich vor dem Urheber der Natur demüthiget, nicht die Schöpferin, ſondern nur das Erkenntnißmittel der Dinge; ein geiſtig Aug, ein Licht von Gott gegeben, um einen Theil ſeiner Werke zu ſehen, zu zeigen und der Welt zu offenbaren. Fahre hin — der Gott der dich gezeuget hat, *) der ſey auch dein Begleiter, und möge ſchüzen, was blos zu ſeiner Ehre unternommen worden iſt. Ihn bitte ich nicht für mich, ſondern für dich, für die darin enthaltene Wahrheit und für dieienigen, die durch Ueberzeugung dieſer Wahrheit an Gott und ſein Geſez feſter glauben werden. Ich habe dich nach beſtem Vermögen mit allem auszuſtatten verſucht, um in der Welt mit Ehre zu erſcheinen, und wenigſtens bey den beſſeren Menſchen dein Glük zu machen: an dir iſt es nun dich ſelbſt zu rechtfertigen und Freunde zu finden, die dich weiter empfehlen, dein Anſehen und Fortkommen

---

*) Quoties enim bona agimus, Deus in nobis et nobiscum ut operemur, operatur. *Augustinus.*

in der Welt begünſtigen. Mir, dem Verfaſſer ſelbſt, werden vielleicht öffentlich nur Läſterungen und Schmähungen, Spott und Hohn, Haß und Verfolgung zu Theil werden. Denn wo habe ich nicht angeſtoßen, wie viel geprieſene Werke nicht getadelt, wo nicht den reizbarſten Stolz, den es auf dem Erdboden giebt, den Dünkel falſcher Weisheit beleidigt? Aber dieſe Leiden, dieſer Haß ſollen meine Krone, mein Ruhm, das ſchönſte Ehrendiplom meiner Kinder ſeyn; ſie ſind die Probe des wahren Verdienſtes, die Garantie der heißen Liebe aller Guten und Rechtſchaffenen. Haben doch in unſern Tagen viel hunderttauſende auf dem Schlachtfeld geblutet, Elend und Unglük ertragen, Leben und Vermögen geopfert, um die gute Sache zu fördern, für Gott und Landesvater zu kämpfen und zu ſterben: warum ſollte nicht ein einzelner Diener Gottes leiden, der durch ſtilles Nachdenken und öffentliche Lehren die Wurzel des Böſen zu vernichten, die gute Sache zu ſichern ſucht, auf daß das Uebel nicht unter andern Geſtalten wieder komme und jenes Blut nicht unnüz vergoſſen ſey? So iſt es auch mir um den künftigen Sieg, den ſpätern Beyfall der Welt nicht bange: der Herr wird auch dieſes Werk begünſtigen, es demſelben an warmen Freunden und Vertheidigern nicht fehlen laſſen, und den endlichen Triumph ſeiner Doctrinen ſehe ich mit unerſchütterlichem Glauben voraus; denn es iſt unmöglich, daß der Sinn des Guten und Wahren in den Menſchen erſtorben ſey, daß alles der Evidenz widerſtehe, daß Noth und Elend nicht viele wieder zu Gott zurükge-

führt habe, und alles was von Gott kömmt, überwindet die Welt. Ja! in prophetiſchem Geiſte will ich weiſſagen, was die Schikſale dieſes Buches ſeyn werden, wenn es je verbreitet, geleſen, und mündlich erkläret wird. Vorerſt wird es geſendet in die Welt, um zu bringen nicht den Frieden, ſondern den Krieg. Einen gewaltigen Kampf wird es veranlaſſen, ſelbſt zwiſchen dem Vater und dem Sohn, der Mutter und der Tochter, der Schwieger und der Schnur; aber den heiligen und geiſtigen Kampf des Guten gegen das Böſe, der Wahrheit gegen Tand und Trug, der Gerechtigkeit gegen Willkühr und Ungerechtigkeit. Die Weiſen und Gelehrten ſelbſt werden ſich ſchärfer als je in Parthenungen ſcheiden, viele bey den frühern Doctrinen verbleiben, nicht wenige auch zu deiner Fahne übertreten. Denn vor allem ſollſt du söndern die Böke von den Schaafen, den Spreu von dem Weizen, die Gottloſen von denen die eine höhere Macht und ein höheres Geſez als menſchliche Willkühr erkennen. Das iſt der Anfang des Kampfs, die erſte Bedingung des Siegs, die Bildung beydſeitiger Armeen, wo man den Feind nicht mehr in ſeinem eigenen Lager hat. Dann werden die rechtſchaffenen Gelehrten, die Tugend und Wiſſenſchaft lieben, auch wieder zur Ehre kommen, und nimmermehr mit geiſt- und herzloſen Sophiſten, mit den Fürſprechern aller Lügen und aller Miſſethaten vermengt werden, folglich auch nicht mit ihnen die verdiente Verachtung theilen müſſen. Ihr Häuflein wird ſich zuſehends ſtärken, ſie werden an der Spize einer beſſern Welt ſich

befinden, und von derſelben als ihre Führer und Leiter gläubig verehret werden. Man wird erkennen, wer auf dieſer, wer auf jener Seite ſey, und viele die den Gegenſtand des Streits nicht ſelbſt zu beurtheilen vermögen, werden ſich durch die Betrachtung entſcheiden, weil Cato, weil Ariſtides dieſer Meynung ſind, ſo muß ſie die beſſere ſeyn. Dieſer Kampf, wenn er auch Jahrzehende lang dauren ſollte, wird zulezt zuverläßig vom Sieg gekrönt werden; dann aber wird er bringen den dreyfachen Frieden deſſen wir benöthiget ſind, den Frieden der Fürſten unter einander, den Frieden zwiſchen den Fürſten und ihren Völkern, den Frieden zwiſchen allen Menſchen und im Inneren jeder Familie ſelbſt; einen Frieden den das Schwerdt allein nicht bewirken kann, der nicht auf Austheilung von Seelen und Quadratmeilen, nicht auf Polizey und Soldaten beruht, ſondern in den Gemüthern herrſcht, und auf einen gemeinſamen Glauben gegründet ſeyn muß. Viele werden durch dieſes Werk zur einzigen Quelle aller Wahrheit zurükgeführt werden, und dieſes muß auch auf andere verwandte Wiſſenſchaften wirken, die alle durch die Irrreligion unſerer Tage, d. h. durch die Verläugnung göttlicher Naturanſtalten und göttlicher Pflichtgeſeze verdorben und verunſtaltet worden ſind. In der Bildung, der Mannigfaltigkeit, der Erweiterung und dem Untergang der Staaten, wird man nicht mehr ein blindes Ohngefähr, ſondern ein ewiges, unveränderliches und weiſes Geſez der Natur erkennen; die Geſchichte, lehrreich behandelt, wird zur Mutter der Weisheit und Klug-

heit werden. Alle Wiſſenſchaften werden ſich verſöhnen und wieder in den Dienſt ihrer Königin zurüktreten, wetteifern wer da mehr die Erkenntniß und die Liebe Gottes befördere. Die Fürſten werden ein höheres Geſez erkennen, ein Geſez das nicht vom Volk, ſondern von der oberſten Macht und Weisheit gegeben, für alle Fälle hinreicht, in zwey Worten alles Gute thun und alles Böſe meiden lehrt. Viele werden durch dich auf ihren Thronen befeſtiget werden, viel andere deinen Lehren ihr allmählig und rechtmäßig wachſendes Glük verdanken; du wirſt der Reſtaurator der Thronen und auch der Völkerfreyheit genannt werden, jenes weil du die Macht der Fürſten auf natürliche und erworbene Rechte gründeſt, dieſes weil du ſie auf ebendieſelbigen beſchränkeſt, wobey für andere Menſchen noch vieles und herrliches übrig bleibt. So wird das ſeelerhebende Selbſtgefühl, die wahre Freyheit wiederkehren, die man bisher auf falſchen und naturwidrigen Wegen vergebens ſuchte, und dafür zur gerechten Strafe nur Elend und Feſſeln fand. Völker werden dir einſt ihre Sicherheit und mannigfaltige Lebensfreuden verdanken, ohne nur deinen Namen zu kennen; über die Natur des freundlichen Verbandes belehrt und in ihm die liebreiche Ordnung Gottes erkennend, werden ſie zufriedener ſeyn, ihre Pflichten redlich und freudig erfüllen, ihre wahren Rechte beſſer kennen und zu vertheidigen wiſſen; ſie werden nicht nach fremder Macht und fremden Gütern ſtreben, ſondern nur das Ihrige zu behalten ſuchen, und in die Sachen ihres Fürſten ſich nicht anders miſchen,

als mit liebreicher Hülfe und mit dem Wunſch ihres Herzens, daß es ihm wohlergehe. Auf der andern Seite wird auch aller Argwohn aus dem Gemüth der Fürſten verſchwinden, den nur die heilloſen Lehren unſerer Tage verurſachet haben, und der die Quelle ſo vieles Uebels iſt; über das Fundament ihrer Rechte beruhiget, die wahre Lehre von ihrem Urſprung und ihren Schranken ohne Beſorgniß, ja mit erfreulichem Gefühle, hörend, wird ihr Herz nothwendig zu allem Gerechten, allem Großmüthigen geſtimmt werden, und die Fürſten werden wieder fürſtliche Gedanken haben. Mit einem Wort, die Diener werden ihre Herren, die Herren ihre Diener lieben, jene in dieſem einen von Gott gegebenen Ernährer, Beſchüzer und Wohlthäter, dieſer in jenen ſeine nächſten, ebenfalls von Gott gegebenen Freunde und Gehülfen erkennen, deren Zutrauen man erwiedern, denen man möglichſt nüzen und nicht ſchaden ſoll. Mit der teufliſchen Doctrin, welche die natürlichen Freunde als wechſelſeitige Feinde darſtellt, wird auch die Entfremdung der Gemüther verſchwinden, welche jezt alle Freuden des Lebens vergiftet; es wird die alte Liebe wiederkehren zwiſchen denen, welche Gott zunächſt für einander geſchaffen hat, und kein anderes Geſez, keine Conſtitution mehr ſeyn, als die, ſich wechſelſeitig liebes und nichts leides zu thun. Und mit dem beſſern Glauben wird auch zwiſchen benachbarten Völkern, zwiſchen den Bewohnern des nemlichen Landes, in geſelligen Kreiſen und im Innern jeder Familie ſelbſt, der holde Frieden, das freundliche Zutrauen,

zurükkehren, das nur durch den Kampf widerſprechender Doctrinen geſtört worden iſt; der Vater wird mit ſeinem Sohn, die Tochter mit der Mutter, die Schnur mit der Schwieger verſöhnt werden, und wenigſtens in den wichtigſten Dingen wird nur ein Herz, ein Glauben, eine Seele ſeyn, woben für den Wetteifer der menſchlichen Intereſſen, für das Gebiet der bloßen Meynungen, in ungewiſſen oder zukünftigen Dingen, noch Spielraum genug übrig bleibt.

O! herrlich, herrlich ſind die Früchte des Siegs der wahren über die falſchen Doctrinen, der Ordnung Gottes über die Grillen der Menſchen. Groß iſt die Ernde, aber wenig ſind noch der Arbeiter. Sehet, ein einzelner Menſch kann, ſelbſt durch euer geprieſenes Mittel der Buchdrukerey, nicht zu allen andern reden, nicht jeden Geiſt überzeugen, nicht jedes Herz beſſern. Er hat nicht den Dünkel, daß ſein Buch allein hinreichen werde um jene falſchen Doctrinen auszurotten, und die wahren in alle Gemüther zu pflanzen. Tauſend und abermal tauſend Bücher müßen noch in dem nemlichen Geiſte geſchrieben, mit lebendigem Vortrag begleitet, der Empfänglichkeit eines jeden angepaſſet werden, bevor ein beſſerer Glaube herrſchend wird, und dieſer Glaube in Leben und That übergeht Darum ſo ſchaffet Gehülfen hinzu, bittet den Herrn daß er Arbeiter in ſeinen Weinberg ſende. Erkennet ſie und ihre Tauglichkeit nicht daran, daß ſie gegen Revolution und Jakobinismus ſchreyen, (denn das können

und pflegen jezt auch ſeine Anhänger mit ſchlecht verſtekter Heucheley) ſondern daran, wenn ſie das Gegentheil von allem thun und begünſtigen, was jene Furien gebieten; wenn ſie glauben und bekennen, daß alle Macht und alle Regel der Macht von Gott allein ſey, daß er durch Verſchiedenheit der Glüksgüter große und kleine Herren, Hohe und Niedrige geſchaffen, und allen das nämliche Geſez der Gerechtigkeit und Liebe gegeben habe; wenn ſie jedem das Seinige laſſen, und die Verträge, Verhältniſſe und Beſizungen der Menſchen nicht nach ihrer Willkühr ſchaffen wollen. Wer aber die Macht der Starken von den Schwachen herkommen läßt, wer herrliche Natur-Anſtalten läugnet oder vermeſſen tadelt, und den Willen der Menſchen über göttliches Gebot hinauſſezen will; wer Euch in jedem Obern, jedem Mächtigern einen Feind argwohnen läßt, überall Mißbräuche ſieht wo keine vorhanden ſind, und dagegen blind gegen die wirklichen iſt, ſtets von bürgerlichen Vereinigungen, künſtlichen Garantien, Conſtitutionen und Organiſationen ſpricht: von dem weichet, — haltet ihn für einen Jakobiner oder für derſelben Knecht, er mag auf oder neben dem Throne ſizen, und wenn er auch ſeine Stimme holdſelig macht, von Milde und Mäßigung, von Liberalität, von Humanität, von Cultur, von Vervollkommung u. ſ. w. ſpricht: ſo glaubet ihm nicht, denn es ſind ſieben Gräuel in ſeinem Herzen. Was Ihr in dieſem Buche leſen werdet, das prüfet, und das Geprüfte und gut Erfundne theilet auch andern mit, die da treu und tüchtig ſind. Seyd munter und

fertig zu verkünden, die frohe Bottſchaft der gefundenen Wahrheit, die Präliminar-Bedingung alles Friedens. Schämet Euch nicht denjenigen zu bekennen, von dem alle Macht und alles Geſez herkommt, ſonſt wird er und mit ihm jeder wahre Weiſe ſich auch Eurer ſchämen. Iſt es doch edler und herrlicher im freyen Dienſt des oberſten Herrn zu ſtehn, als ein Sclave elender Sophiſten zu ſeyn, und mehr Ruhm dabey unter die Wohlthäter als unter die Verderber der Menſchen gerechnet zu werden. Darum hütet Euch vor falſcher Schaam, dieſem Roſt der Seele, dieſer ſchändlichen Feigheit, die nie und nirgends Anſehen und Achtung erwirbt. Laſſet das Licht der Wahrheit leuchten vor den Leuten, prediget ſie von allen Dächern, auf hohen und niedern Schulen; bringet ſie der Jugend, den Erwachſenen, den Greiſen bey; kleidet ſie in alle Geſtalten, wikelt ſie in alle Vehikel, laſſet ſie bald in ernſthaftem, bald in anmuthigem Gewand, in Bildern und Gleichniſſen, in Klang und Geſang erſcheinen. Durchdringet damit alle Wiſſenſchaften, machet ihr alle Künſte dienſtbar, ſchreibet ſie in die Tafel Euers Herzens und auf die Pfoſten Euers Hauſes; man müſſe nichts mehr leſen, noch treiben können, ohne den Geiſt des Guten zu finden, gleichwie man ſonſt nur den Geiſt des Böſen fand. Richtet Euch dabey nach den Gemüthern, derer die ihr dem Irrthum entreiſſen und für die Wahrheit gewinnen wollet; theilet ſie bald reichlich und bald in Broſamen aus, gebt Milch den Schwachen und ſtarke Speiſe denen die geübte Sinne haben. Mit einem Wort werdet allen alles, auf daß Ihr

viele überzeuget, und das Reich der göttlichen Wahrheit gefördert werde. Stellet ſie jedem unter dem Geſichtspunkte dar, auf welchem ſein Aug mit Wohlgefallen ruht, ſo wird er auch bald die übrigen freudig erkennen; zeiget wie ſie allen Menſchen ohne Ausnahme nüzt, und alle Intereſſen befriediget; den Fürſten, wie ſie ihre Exiſtenz und ihre wahren Rechte auf unerſchütterlichen Felſen baut und ihnen dabey noch das Herz der Völker zuwende:; den Unterthanen, wie ſie auch ihre rechtmäßige Freyheit rettet, ihr rechtliches Emporſteigen begünſtigt, zur Erkenntniß des Mißbrauchs das ſicherſte Kennzeichen, zu ſeiner Abhülfe die leichteſten Mittel an die Hand giebt; denen die am poſitiven und hiſtoriſchen hängen, wie ſie damit in allem weſentlichen übereinſtimmt, wie freundlich ſie ſich an das Beſtehende anſchließt, und über die ganze Geſchichte ein herrliches Licht verbreitet; denen aber die ſich zu kühnerem Nachdenken erheben, wie ſie aus einer einfachen göttlichen Idee hervorgeht, und wie die Natur alles was des Menſchen Geiſt ſchönes erſpekuliren kann, bereits viel herrlicher vorhergeſehen und wirklich realiſirt hat. Vor allen Dingen aber haltet an einander in einerley Geiſt und einerley Meynung; verbindet Euch, auf daß, wie ſelbſt ein neuerer Schriftſteller ſagt, die Nachwelt nicht glaube, wir haben alle im Irrhauſe gelebt; laſſet nicht Spaltungen unter Euch aufkommen, folget nicht wieder andern Gözen nach, verfallet nicht neuerdings in den alten Irrthum, glaubet nicht bey ihm etwas Gutes zu finden, hoffet nicht Trauben zu leſen von den

Dornen, oder Feigen von den Diſteln. Weidet die Heerde der Gutgeſinnten, gebet ihr treffliche Geiſtes-Nahrung, ſichert ſie vor den Wölfen in Schaafskleidern, laſſet ſie durch Zahl und Gewicht ehrenvoll vor der Welt erſcheinen, auf daß ſie Hochachtung, ja ſogar Furcht einflöſſe, und viele zu ihr hinübertreten. Eifert für das Gute, gleichwie man für das Böſe auch geeifert hat; ziehet an den Harniſch Gottes, d. h. die Kraft der Wahrheit und Gerechtigkeit, die unwiderſtehliche Evidenz, verbunden mit dem reinen Willen, der allen Menſchen nüzt, der keine Blöße giebt, der unangreiflich und unverwundbar macht; nehmet das Schwert des Geiſtes, den lebendigen Scharfſinn der alles erforſchet, der da wirkt wie eine Stimme Gottes und in die Gemüther dringt wie ein zweyſchneidend Schwert; beſonders aber ergreifet den Schild des Glaubens, das Vertrauen auf Gott, die unerſchütterliche Hoffnung auf die Kraft der Wahrheit und Gerechtigkeit, welche ſo viel zur Ueberzeugung anderer und zum Siege ſelbſt beyträgt. Glaubet! und ihr werdet Berge verſezen, unüberſteiglich ſcheinende Hinderniſſe heben, den Geiſt einer verdorbnen Generation umändern, der Welt eine neue Seele geben. Strafet die Widerſpenſtigen, d. h. zerſtöret ihre Scheingründe und Sophismen, entlarvet ihre Abſichten, demüthiget den Dünkel ihrer falſchen Wiſſenſchaft, auf daß ihnen die Macht zum ſchaden benommen werde, oder auf daß ſie ſelbſt gebeſſert werden, und die Wahrheit erkennen mögen. Seyd nüchtern und wachet, werdet nie ſorglos, gebt acht auf alles

was gegen Euch unternommen und getrieben wird; laſst keinen Streich unabgewendet den man der göttlichen Wahrheit verſezen will, und glaubet der heuchleriſchen Rede derjenigen nicht, die da ſagen, man ſolle den Irrthum verachten, die Wahrheit empfehle ſich ſelbſt, ſie werde ohne Kampf ſiegen u. ſ. w.: denn wir haben es nicht mit ſchwachen Leuten zu thun, ſondern mit Gewaltigen, mit den böſen Geiſtern dieſer Zeit, die ſich ſelbſt für eine Macht ausgeben und wähnen die Herren der Welt zu ſeyn. Erſchreket aber nicht vor der Menge der Widerſacher; ihre Gegner ſind wenigſtens eben ſo zahlreich, nur nicht geſammelt, nicht vereiniget, nicht angeführt; aber das Häuflein wird ſich zuſehends ſtärken, Gott wird mit ihnen ſeyn, und wie in dem lezten weltlichen Krieg, ſo werden auch in dieſem geiſtigen Kampf, aus den feindlichen Schaaren ſelbſt, tauſende zu Euch hinübertreten. Seyd ſtandhaft im guten Kampfe und wer da Gottes Diener ſeyn will, der ſchike ſich zur Anfechtung. Haltet Euch an Gott und weichet nicht, auf daß Ihr immer ſtärker werdet, hinket nicht auf beyden Seiten, gebet nichts von der wahren Doctrin nach, ſonſt findet Ihr auch keinen Glauben. Vertheidiget die Wahrheit bis in den Tod, ſo wird Gott der Herr für Euch ſtreiten. Nur dem Feſten, dem Standhaften, ſchlieſſen ſich die Schwachen und auch andere Starke an, nicht aber dem der an Gott verzaget und hin und wieder wanket. Erwartet aber nicht, daß jedermann von Euch wohl rede: wo haben dieſes je die Böſen von den Guten gethan? Wo ſind

diejenigen nicht anfänglich gehaſſet worden, die der Welt bewieſen, daß ihre Werke böſe ſind, und ihre Weisheit falſch iſt. Wer arges thut, der haſſet ja das Licht; er lauert auf den Gerechten, denn derſelbe macht ihm viel Unluſt, ſezt ſich wider ſein Thun, und ruft ſein Weſen aus für Sünde. Selig ſeyd Ihr vielmehr, wenn man Euch um des Wahren und Guten willen ſchmähet und verfolget, die Zeit wird kommen wo Ihr genug geprieſen werdet. Muß man doch in der Welt allenthalben leiden, ſo iſt es beſſer, es geſchehe von Wohlthat als von Uebelthat wegen, für die Erfüllung als für die Verlezung ſeiner Pflicht. Dem Menſchen iſt nicht gegeben, ohne Anſtrengung und Aufopferung mächtig und frey zu werden; auch in geiſtigen Dingen giebt es keine Krone ohne Sieg, keinen Sieg ohne Kampf, und keinen Kampf ohne Schlag und Wunden. Daß aber auch Euer Wandel, Euer ganzes Thun dieſer beſſern Doctrin entſpreche und zu ihrer Beglaubigung helfe: da ſoll nicht das Werk der Revolution und Gottloſigkeit an den einen getadelt, an den andern geprieſen, dort zerſtört und hier befeſtigt werden, je nachdem es der Herrſchſucht oder dem Eigennuze dient. Sehet, wie dieſer Hyäne Zahn ſeit dreyßig Jahren, vom Thron bis zum Bettler herab, jedem das Seinige raubt, dem König ſeine Krone und der Wittwe ihren Pfenning, dem Reichen ſein Gut und dem Armen ſeinen Leib, dem Freyen ſeine Freyheit, und dem treuen Arbeiter ſeinen Lohn, jedem Volk ſeine Zierde, jedem Stand ſeine Ehre, den Dienern des Allerhöchſten ſelbſt

ihre Exiſtenz, ihr Anſehen und ihr Brod. Dieſer Jammer der Zeiten ſoll Euch nicht nur weiſer, ſondern auch beſſer gemacht haben. Wollet Ihr, daß man göttliches Geſez gegen Euch beobachte, ſo übet es auch gegen alle andern, gegen die Schwachen wie gegen die Starken; laßt jedem das Seine, gebt zurük was möglich iſt, wo nicht ganz doch zum Theil, auf daß man wenigſtens Euern guten Willen ſehe; was nicht hergeſtellt werden kann, das beſſert auf andern Wegen, und es trete ab von jeglicher Ungerechtigkeit, wer ſich einen Feind des Jakobinismus, d. h. der ſophiſtiſchen Gottloſigkeit nennt.

O! Ihr alle, die Ihr dieſes leſet, die Ihr bereits meine Freunde ſeyd oder es noch werden dürftet: verzeihet mir den Strom dieſer Rede, ſie iſt aus dem Innerſten meiner Seele ergoſſen, und wovon das Herz voll iſt, davon läuft der Mund über. Noch einmal beſchwöre ich Euch, ſchaffet Gehülfen zu dem heiligen Krieg, bittet den Herrn, daß er Arbeiter in ſeinen Weinberg ſende. Haltet Euch nicht mit einzelnen Worten und Redensarten auf, die Ihr in dieſem Buche leſen werdet, zanket nicht über Ausdrüke, jene unvollkommenen Zeichen der Gedanken, ſondern durchdringet Euch mit dem Geiſt, der über das Ganze ſchwebt, aus dem alles gefloſſen iſt, mit dem reinen Willen, der allein in alle Wahrheit leitet. Vergleichet die ſo fleißig angeführten Parallel-Stellen; was Euch an dem einen Orte nicht klar iſt, das wird es an dem anderen werden, und darin beſteht auch das einzige Mittel ein

Buch, als einen ſtummen Lehrer, zu befragen, ohne daß es ſtets die nemliche Antwort gebe. Die Noth hat mich gezwungen alles in bloße Schriftzüge zu faſſen, Ihr aber vergeſſet nie, daß der Buchſtabe tödet und nur der Geiſt lebendig macht. Haltet an einander, ſöndert Euch von den Ungläubigen, nachdem ſie vergeblich ermahnet worden; kämpfet muthig, thätig, beharrlich, ſtandhaft, mit allen Arten von geiſtigen Waffen. Dann wird der Sieg gewiß nicht ausbleiben, vielleicht ſchneller und herrlicher erfolgen als Ihr es ſelbſt erwarten möget. Und wenn Ihr dann in dieſem Kampf gekrönet werdet, o! ſo gedenket mit Liebe deſſen der den erſten Anſtoß dazu gegeben hat, der ſeinerſeits auch leiden und dulden mußte. Ihm wird es nicht vergönnt ſeyn, dieſen Euren Triumph zu ſehen. Denn das Gute das gelingen und wirken ſoll, iſt nicht dasjenige was ſogleich überall ausposaunet wird, aber bald wie ein Strohfeuer vergeht, ſondern gerade dasjenige was anfänglich Widerſtand findet, aber gleich einer vom Sturm getriebenen Eiche, im Kampf und in der Prüfung ſich bewährt, langſam in den Gemüthern reift, und endlich ſeine Früchte bringt. Der redliche Freund der Wahrheit erharret der Zeit die ihn tröſten wird, wenn man auch ſeine Sache eine Zeitlang unterdrükt; aber der hier geſäet hat, erlebt gewöhnlich die Erndte nicht. Haben doch die Stifter der weltumſtürzenden Gottloſigkeit den gräßlichen Triumph auch nicht erlebt, den ſie zwar verkündigten, der aber ſie ſelbſt zerſchmettert hätte und einen ganzen Welttheil mit Blut und

Thränen überſchwemmt hat: wie viel weniger werde ich jenen himmliſchen Sieg ſehen, der die Menſchen lehren wird, die Ordnung Gottes zu lieben, der jede menſchliche Macht, jede Ueberlegenheit an Geiſt oder äußeren Gütern, als eine Wohlthat vom Himmel betrachtet, und ſie dem oberſten Throne dienſtbar machen will; den Sieg der keine Thränen koſten, der niemand etwas zu leid thun wird, für den mir alle Frommen und Guten danken werden. Aber wenn ich auch nur die Dämmerung dieſes Triumphs erblike, die Wahrheit von vielen geprüft, erkannt, entwikelt, verbreitet, mit einem Wort den Anfang des Kampfes, und mit ihm den Vorboten des Sieges ſehe: dann iſt auch meines Lebens Zwek erfüllt, dann will ich freudig meine Laufbahn beſchließen, zu gleichgeſinnten Vätern kehren, und mit jenem alten Weiſen ſprechen: „Nun Herr, laß deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deine Herrlichkeit geſehen!“

Bern, am Tage der guten Vorbedeutung, am Jahrestag der Leipziger Schlacht, den 18 October 1816.

Drukfehler.

S.	40	Lin.	2	(von unten) ſtatt es lies er
—	99	—	6	ſtatt Cäſare Papie l. Cäſaro Papie
—	—	—	21	nach dem Wort chriſtliche ſeze Kirche
—	117	—	11	(der Note 43) ſtatt ſein l. kein
—	118	—	3	(der Note 47) Hisoire l. Histoire
—	125	—	5	(der Note 56) ſtatt Chrisuel l. Choiseul
—	130	—	8	ſtatt gegründeten l. gegründeter
—	131	—	4	(von unten) ſtatt Arande l. Aranda
—	144	—	13	ſtatt deſſen l. deren
—	160	—	2	(der Note 120) ſtatt noch l. doch
—	177	—	2	ſtatt denn l. dann
—	180	—	7	ſtatt 18te l. 18ten
—	195	—	6	(der Note) von unten, die Worte ſo werden wegzulaſſen
—	229	—	2	(der Note 1) ſtatt Logens l. Logen
—	233	—	20	(der Note) ſtatt Diener l. Dirnen
—	285	—	7	ſtatt Folgerecht l. folgerecht
—	288	—	1	(von unten) ſtatt entgegengeſezt l. entgegenſezt
—	291	—	2	ſtatt Gerſen l. Gerſon
—	391	—	5	(der Note 8 b) ſtatt optime l. optima
—	394	—	9	ſtatt öffentliche l. körperliche
—	402	—	1	(der Note 32) ſtatt haut l. aut
—	416	—	4	(der Note) ſtatt suspicere l. suscipere
—	429	—	1	(der Note) ſtatt paucissime l. paucissimæ
—	456	—	15	ſtatt Sarmi l. Sarai
—	457	—	18	ſtatt διντροφεις l. διοτροφεις
—	—	—	—	(der Note 18) ſtatt Carcilasso l. Garcilasso
—	486	—	—	(der Note 7) ſtatt die l. in

Innhalts-Anzeige.

Einleitung.

Erſtes Capitel. Allgemeine Exiſtenz der Staaten.

Beweis derſelben aus der Geſchichte aller Zeiten und aller Länder. S. 3—6.

Zweytes Capitel. Gegenſtand und Umfang der darauf zu gründenden Staatswiſſenſchaft. S. 7—17.

1. Allgemeine oder philoſophiſche Staaten-Kunde, gleichſam Natur-Geſchichte der Staaten. (Lehre von dem Urſprung, den charakteriſtiſchen Merkmalen, der Verſchiedenheit, dem natürlichen Fortgang und Untergang der Staaten.) S. 9—11.

2. Allgemeines Staats-Recht. (Anwendung des natürlichen Rechts-Geſetzes auf dieſe faktiſchen, von der Natur gegebenen Verhältniſſe.) S. 11—12.

3. Allgemeine Staats-Klugheit. (Nothwendige und erlaubte Mittel zu ihrer Erhaltung und Befeſtigung.) S. 12. ff.

4. Unzertrennlichkeit dieſer verſchiedenen Diſciplinen der nämlichen Wiſſenſchaft. S. 14—17.

Drittes Capitel. Bisherige Geſtalt der Wiſſenſchaft; angeblich philoſophiſche Staatslehre. S. 18—22.

1. Hypotheſe eines urſprünglichen Stands der Natur, eines geſellſchaftlichen Vertrags, delegirter Gewalt u. ſ. w.

2. Erſte noch rohe Elemente dieſer Theorie.

Viertes Capitel. Weitere Conſequenzen dieſes Syſtems. S. 23—27.

1. Umkehrung aller Verhältniſſe. — Souverainität des Volks. — Dienſtbarkeit des Fürſten.

2. Der allgemeine Wille iſt das einzige Geſetz; Alles gehört der Nation.

3. Die Staats-Verfaſſung iſt eine Maſchine und die willkührliche Veränderung derſelben rechtmäßig ꝛc.

Fünftes Capitel. Praktiſche in neuern Zeiten gezogene Folgerungen. S. 28—36.

Unrechtmäßigkeit aller beſtehenden Staaten ohne Ausnahme. — Nothwendigkeit ſie umzuſtürzen und umzuformen. — Repräſentation des Volks zur Selbſtausübung ſeiner Souverainität. — Entbehrlichkeit aller Fürſten. — Trennung der Gewalten, Geſetzgebung beym Volk. — Anpreiſung von Conſtitutionen, nach Art der Republiken, zur Verhütung angeblicher neuen Uſurpation. — Verwerfung aller Erblichkeit und aller Veräußerung fürſtlicher Macht u. ſ. w.

Sechstes Capitel. Critiſche Anzeige der vorzüglichſten Litteratur. S. 37—79.

Beſchränkung derſelben auf die bekannteſten und berühmteſten Schriftſteller: Grotius, Hobbes, Sidney, Locke, Pufendorf, Boehmer, Montesquieu, Rouſſeau, Martini, Sonnenfels, Scheidemantel, Sieyes, Kant, Schlözer, Benſen, Behr ꝛc.

Siebentes Capitel. Philoſophiſche Geſchichte dieſer Theorie. S. 80—227.

I. Wichtigkeit dieſer Geſchichte. Ihr Unterſchied von der blos hiſtoriſchen Kenntniß. S. 81—84.

II. Zuſtand der Wiſſenſchaft vor Hobbes und Grotius. S. 84—89.

III. Veranlaſſung der falſchen ſtaatsrechtlichen Principien. S. 89. ff.

1. Römiſches Recht oder Römiſch-republikaniſcher Sprachgebrauch auf ganz andere Gegenſtände angewendet. S. 89.

2. Uebertriebene Reformationsbegriffe – irrige Verwechslung der Natur der Kirche mit andern geſelligen Verhältniſſen. – Engliſche Puritaner. S. 95.

3. Streitigkeiten zwiſchen dem Engliſchen Parlament und dem königlichen Hauſe Stuart. Hobbes, Needham, Sidney, Milton, Locke ꝛc. S. 100.

4. Schwankender Zuſtand der Wiſſenſchaft unter den Deutſchen im Anfang des 18ten Jahrhunderts. S. 106.

IV. Neuere conſequente Entwiklung und Verbreitung der falſchen Principien. S. 111.

1. Franzöſiſche ſogenannte Philoſophen und Encyklopädiſten. S. 112.

2. Deutſche Aufklärer und Illuminaten. S. 134–168.

V. Urſachen der allgemeinen Verblendung. S. 169–180.

a. bey den gelehrten und mittleren Claſſen.

b. bey den Großen und Vornehmen.

c. bey einigen Fürſten ſelbſt.

VI. Verderblicher Einfluß dieſer Principien in mehreren Ländern Europens, ſchon vor der Franzöſiſchen Revolution.

1. in Portugall. Pombal ꝛc. S. 180.

2. in Rußland. Catharina II. National-Verſammlung und Inſtruktion von 1768. S. 182.

3. in Preußen. Friedrich II. und Preußiſches Geſezbuch. S. 188.

4. in Oeſtreich. Joſephiniſche ſogenannte Reformen. S. 200.

5. in Toskana. Leopoldiniſche Neuerungen. S. 214.

6. im übrigen Italien und im ſüdlichen Deutſchland. S. 220.

7. in Frankreich ſelbſt. Ludwig XVI. Turgot, Necker ꝛc. S. 221.

VII. Reſultate. – Allgemeine Herrſchaft der falſchen ſtaatsrechtlichen Principien. – Veränderung des politiſchen Sprachgebrauchs. – Weiſſagungen über den bevorſtehenden Umſturz der Kirche und der Staaten. S. 223.

Achtes Capitel. Verſuchte und mißlungene Realiſirung der pſeudophiloſophiſchen Staats-Theorie. – Franzöſiſche Revolution. S. 228–241.

I. Veranlaſſung der reichsſtändiſchen Verſammlung von 1789.

II. Einfluß der neuen Lehre ſchon in ihrer Compoſition und Wahlart.

III. Triumph dieſer Doctrinen in der Verſammlung ſelbſt. Syſtematiſcher Kampf gegen alle geiſtliche und weltliche Autorität, außer der ihrigen.

IV. Erſte ſogenannte Conſtitution nach philoſophiſch ſeyn ſollenden Principien.

Neuntes Capitel. Fortſetzung. Anſcheinend vollendeter Triumph des Syſtems und Folgen davon. S. 242—259.

I. Gewaltſame Abſchaffung dieſer Conſtitution und der Königswürde — Unbeſchränkte Volks-Souverainität — National-Convent blos aus Philoſophen — Freyheits- und Gleichheits-Republik.

II. Dreyfacher Krieg, äußerer, innerer, bürgerlicher, zwiſchen den ſogenannten Republikanern ſelbſt. — Blutige Tyranney ſchnell wechſelnder Faktionen.

III. Vierte vorgebliche und mit Gewalt erzwungene Conſtitution. Rückſchritte und Inconſequenzen derſelben.

IV. Ihre Unhaltbarkeit — ſucceſſive Gewaltsſtreiche — Kampf der Parteyen um die höchſte Gewalt.

V. Glücklicher äußerer Krieg durch die faſt allgemeine Herrſchaft der revolutionären Staats-Principien begünſtiget. Ausbreitung der Revolution — Anſcheinender Triumph derſelben in ganz Europa.

Zehntes Capitel. Fortſetzung. Gänzliches Mißlingen des ganzen Experiments. S. 260—277.

I. Daß es im Grund nie gelungen, das Syſtem (als naturwidrig) in der Wirklichkeit nie beſtand.

II. Wie der Krieg nothwendig ſeinen Sturz herbeyführte.

III. Schnelle Bildung einer neuen Herrſchaft durch eigene Macht und individuelle Verträge.

IV. Reſultat. Ungleich größere und ſtrengere Dienſtbarkeit als vorher. Anmerkung über die Reſtauration.

Eilftes Capitel. Urſachen dieſes Mißlingens. Beweis der inneren Falſchheit und Unmöglichkeit der ganzen philoſophiſchen Staats-Theorie. S. 278—336.

I. Widerlegung der angegebenen falſchen Urſachen dieſes Mißlingens. Daſſelbe war nothwendig. S. 278—288.

II. Ungründlichkeit und Unvollſtändigkeit des bisherigen Widerſpruchs gegen die philoſophiſch genannte Staats-Theorie. S. 288—295.

III. Vollendeter Beweis ihrer äußern und innern Falſchheit. S. 295. ff.

a. als der Geſchichte aller Zeiten und Länder zuwider.

b. als in allen ihren Theilen unmöglich und eben deßwegen nie erſcheinend.

c. als vernunftwidrig, freyheitszerſtörend, ſich ſelbſt und ihrem Zweke widerſprechend.

Zwölftes Capitel. Natürlicher Urſprung aller geſelligen Verhältniſſe. S. 337—354.

I. Einleitung. Vorläufige Andeutung der ganz entgegengeſezten wahren ſtaatsrechtlichen Grundſäze. S. 337.

II. Der Stand der Natur hat nie aufgehört. Er umfaſſet geſellige und außergeſellige Verhältniſſe mit und neben einander. Jeder Menſch ſteht in beyden zugleich. S. 340.

III. Beweis des natürlichen Urſprungs der geſelligen Verhältniſſe überhaupt. S. 344—351.

a. aus der Vernunft, d. h. aus ihrer Allgemeinheit, Nothwendigkeit und Unzerſtörbarkeit.

b. aus der allgemeinen Erfahrung.

c. aus der Autorität aller Weiſen.

IV. In jedem geſelligen Verhältniß bildet die Natur von ſelbſt Herrſchaft und Abhängigkeit. S. 351.

Digitized by Google

V. Blik auf die freye und rechtliche Natur dieſer Verhältniſſe. Ebendaſelbſt.

Dreyzehntes Capitel. Von dem Urſprung aller Herrſchaft nach einem allgemeinen Naturgeſez. S. 355—387.

I. Hinleitung auf das allgemeine Naturgeſez, daß der Mächtigere herrſche. Wahrer Sinn deſſelben. Natürliche Ueberlegenheit iſt der Grund aller Herrſchaft, Bedürfniß der Grund aller Abhängigkeit und Dienſtbarkeit. S. 355.

II. Allgemeine Herrſchaft dieſes Geſezes durch die ganze Schöpfung hindurch. S. 360. ff.

III. Correſpondirender Hang aller Menſchen ſich freywillig dem Mächtigeren anzuſchlieſſen und ſeiner Leitung gern zu folgen. S. 366. bewieſen

a. aus allen möglichen Dienſt-Verhältniſſen;

b. aus allen Spielen der Menſchen;

c. aus den freyen Wahlen und Verträgen ſelbſt.

IV. Einfachheit, Weisheit und Wohlthätigkeit dieſes Geſezes. S. 375. ff.

a. Es macht wechſelſeitige Freundſchaft und Hülfleiſtung möglich, begünſtiget Ordnung und Frieden.

b. Schonet das Selbſtgefühl der Untergebenen auf die zarteſte Weiſe.

c. Ueberlegenheit veredelt das Gemüth, vermindert den Reiz und die Veranlaſſung zum Mißbrauch der Gewalt.

V. Schluß. S. 385. ff.

Vierzehntes Capitel. Von den Schranken aller Macht oder dem allgemeinen Pflichtgeſez. S. 388—409.

I. Unterſchied zwiſchen natürlicher Macht und ſchädlicher Gewalt. S. 388.

II. Nothwendigkeit eines allgemeinen Pflicht-Geſezes, als Regel der Macht und Freyheit. S. 392.

III. Beweis der Exiſtenz dieſes natürlichen Geſezes. S. 392 ff.

IV. Inhalt deſſelben: Gerechtigkeit und Liebe. S. 396.

V. Seine Eigenſchaften. Kennzeichen ſeiner Göttlichkeit. Es iſt a. angeboren; b. allgemein; c. nothwendig, unentbehrlich, unzerſtörbar; d. ewig in Urſprung und Fortdauer, unveränderlich; e. evident; f. das oberſte und höchſte, indiſpenſabel; g. das mildeſte und freundlichſte. S. 400. ff.

VI. Seine Verbindlichkeit. Einzig wahrer Grund deſſelben. Der Wille des Geſezgebers. Natürliche Belohnungen und natürliche Strafen. S. 403. ff.

VII. Anwendung davon auf die Mächtigen. S. 407. ff.

Fünfzehntes Capitel. Von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Gewalt. S. 410—443.

I. Falſchheit der Meynung, daß die Natur uns hülflos gelaſſen habe. S. 410. ff. Die Sicherheits-Mittel ſind:

1. Eigene Beobachtung und beſtändige Einſchärfung des natürlichen Pflichtgeſezes. Gute Doctrin. S. 411. ff.
2. Widerſtand — erlaubte Selbſthülfe. S. 414. ff.
3. Hülfsanrufung und fremde Hülfleiſtung. S. 416. ff. a. von Oberen (Gerichtsbarkeit); b. von Gleichen, (Freundſchaft, Gefälligkeit); c. von Untergebenen (Dienſt).
4. Flucht oder Trennung. S. 429.

II. Die Anerkennung des natürlichen (göttlichen) Geſezes iſt gleichwohl zulezt das einzige Mittel. Ohne ſie ſind alle übrigen entweder nicht möglich oder gar ſchädlich. S. 432.

III. Jede untergeordnete Gewalt kann, ob zwar unvollkommen, durch eine höhere im Zaum gehalten, die höchſte Gewalt hingegen nur durch Religioſität und Moralität gezügelt werden. S. 434. ff.

IV. Daherige abſolute Nothwendigkeit allgemeiner religiöſer Geſinnungen. S. 439. ff.

V. Schluß. S. 442.

Sechszehntes Capitel. Von dem Unterſchied zwiſchen den Staaten und andern geſelligen Verhältniſſen. S. 444—462.

I. Wichtigkeit dieſer Frage als Fundament der ganzen Wiſſenſchaft. S. 444. ff.

II. Die Staaten unterſcheiden ſich von andern ſogenannten privatgeſelligen Verhältniſſen blos durch die Unabhängigkeit des herrſchenden Subjekts, durch höhere Macht und Freyheit. S. 446.

III. Beweis dieſes Sazes aus der Vernunft, aus der allgemeinen Erfahrung und dem Sprachgebrauch aller Völker. Ebendaſelbſt.

IV. Die Diſtinction zwiſchen natürlichen und bürgerlichen Geſellſchaften iſt ungegründet, und lezterer Ausdruk ganz überflüſſig. S. 460.

Siebenzehntes Capitel. Definition der Staaten überhaupt und über ihren Zwek. S. 463—472.

I. Critik der bisherigen falſchen Definitionen. S. 463. ff.

II. Die Staaten ſind nichts weiter als vollendete geſchloſſene Menſchenverknüpfungen, unabhängige Dienſt- oder Societäts-Verhältniſſe.

III. Sie haben, als ſolche, keinen Zwek, oder keinen andern als das Privat-Verhältniß aus welchem ſie hervorgegangen. S. 467. ff.

Achtzehntes Capitel. Beſondere Definition eines Fürſten und einer Republik. S. 473—481.

I. Ein Fürſt iſt ein unabhängiger Herr, der über andere gebietet und ſelbſt niemanden dient. Eine Republik iſt eine unabhängige Communität. S. 473.

II. Beſtätigung dieſer Definition aus der allgemeinen Erfahrung und aus Autoritäten. S. 474.

III. Verdunklung dieſer Begriffe in neuern Zeiten durch einen abſichtlich ſubſtituirten falſchen Sprachgebrauch. S. 478.

Neunzehntes Capitel. Von der Erwerbung der Unabhängigkeit als des höchſten Glüksguts S. 482—493.

I. Die Unabhängigkeit iſt kein angebornes Recht, ſondern ein erworbenes Glüksgut, und zwar das höchſte von allen. (summa fortuna).

II. Mögliche rechtmäßige Erwerbungsarten derſelben. S. 485.
  a. Durch eigene Kraft und Anſtrengung.
  b. Durch Verträge oder Schenkungen von früheren Beſizern.
  c. Durch zufälliges Glük. Erſchlaffen oder Wegfallen eines höheren Verbandes.

III. Gewöhnliche Vereinigung aller drey Mittel mit einander. S. 492. ff.

Zwanzigſtes Capitel. Allgemeine Eintheilung der Staaten. S. 494—502.

I. Die einzig wahre Eintheilung iſt die in Fürſtenthümer und Republiken, Herrſchaften und Gemeinden. S. 494.

II. Critik der Eintheilung von Montesquieu und auch der gewöhnlichen in Monarchien, Ariſtokratien und Demokratien. S. 495. ff.

III. Oligarchien, Ochlokratien, Tyranney, Deſpotie ꝛc. ꝛc. ſind bloße Ausartungen der Republiken oder Verderbniſſe der Monarchien. S. 498. ff.

Ein und zwanzigſtes Capitel. Würdigung der Frage: welche Verfaſſung, die monarchiſche oder die republikaniſche die beſſere ſey? S. 503—509.

I. Veranlaſſung derſelben durch die falſche Idee delegirter Volksgewalt. S. 503.

II. Nach den wahren Grundſäzen fällt ſie ganz hinweg oder wird zur elenden Spizfindigkeit. S. 504.

a. In Bezug auf die Herrſchenden iſt ſie ungereimt und beantwortet ſich von ſelbſt.

b. In Bezug auf die Untergebenen eine unnüze Grübeley und ohne praktiſche Brauchbarkeit.

III. Wie und in welchem Sinn jeder Menſch die Wahl zwiſchen den verſchiedenen Herrſchaften oder geſelligen Verhältniſſen hat? S. 508.

Zwey und zwanzigſtes Capitel. Schluß der Einleitung. Allgemeine Reſultate. S. 510—519.

I. Rechtliche Corollaria. Grundregeln des wahren natürlichen Staatsrechts.

II. Wie dieſe Theorie alles dunkle aufklärt, Vernunft und Erfahrung vereinigt, Fürſten und Völkern gleich vortheilhaft iſt.

III. Gegenſtand, Umfang und Gränzen der ganzen Wiſſenſchaft.

Reſtau=

Digitized by Google

Das

Reſtauration

der

Staats-Wiſſenſchaft

oder

Theorie

des

natürlich-geſelligen Zuſtands.

Erſter Band.

Einleitung. Darſtellung, Geſchichte und Critik der bisherigen falſchen Syſteme. Allgemeine Grundſäze der entgegengeſezten Ordnung Gottes und der Natur.

Scientia est cognitio certa, liquida, undiquaque et perpetuo sibi constans, ab erroris metu immunis.

Non enim illi solum recte ratiocinantur, qui subinde *quisquid*, *atqui*, *ergo* ingeminant, sed et qui incipiendo a principiis *evidentissimis*, texere norunt discursum ex consequentibus continuo necessariis.

Pufendorf.

Einleitung.

Erſtes Capitel.

Von der allgemeinen Exiſtenz der Staaten.

Die Exiſtenz der menſchlichen Geſellſchaft überhaupt und derjenigen vollendeten, von andern abgeſönderten Verbindungen insbeſondere, welche wir Staaten nennen, iſt eine in der ganzen Welt vorkommende Erſcheinung. So weit die Geſchichte und die Kenntniß des Erdbodens reicht, werden die Menſchen überall und zu allen Zeiten in geſelligen Verhältniſſen und wechſelſeitigen Verknüpfungen von Freyen und Dienſtbaren, Herrſchenden und Untergebenen angetroffen. Wir beſitzen hiſtoriſche Urkunden, die einen Zeitraum von vier bis fünftauſend Jahren, die merkwürdigſten Begebenheiten aller bekannt geweſenen Länder umfaſſen; in neueren Zeiten iſt unſere Erdkugel in allen Richtungen durchreiſet, durchſchiffet, beobachtet worden; überall und zu allen Zeiten, auf dem ganzen ſogenannten feſten Land wie auf den entfernteſten Inſeln des Südmeers, in dem grauen Alterthum wie in unſern Tagen, bey den wildeſten wie bey den cultivirteſten Nationen,

finden wir unter verſchiedenen Benennungen [1] Fürſten (Könige) oder ſogenannte Republiken, einzelne oder mehrere Mächtige, denen eine bald größere, bald kleinere Menge von Menſchen zu Gebote ſteht, welche wenigſtens in vielen [2] Rükſichten den Willen der erſteren für ihr Geſez anerkennen muß oder freywillig anerkennt. Vergeblich iſt es den allererſten Urſprung der Staaten in der Zeit aufſuchen zu wollen. So weit man in der Geſchichte vordringt, finden ſich immer dergleichen, und obſchon ſie uns viele tauſend Beiſpiele von der Entſtehung und dem Untergang einzelner Staaten liefert: ſo gieng doch jedem neuen ein älterer vorher, und auf jeden der zerſtört worden, folgten wieder andere ohne allen Zwiſchenraum. Man vermag auch nicht ein einziges Beiſpiel anzuführen, daß die Menſchen irgendwo in dem ſogenannten Naturſtande, d. h. außer aller Geſellſchaft gelebt hätten. [3] Und obſchon noch heut zu Tag ein großer

1) Wie ſehr dieſe Benennungen in allen Sprachen unter einander übereinſtimmen und wie genau ſie die Natur der Sache anzeigen, ohne daß man ie darauf geachtet habe, wird ſeiner Zeit angeführt werden.

2) Ich ſage mit Bedacht in vielen Rükſichten, denn ich werde in der Folge zeigen, daß der eine mehr, der andere minder, niemand aber in allen, ja nicht einmal in den meiſten Rükſichten unterworfen iſt, als welche bisherige Lehre nothwendig die Menſchen mit ihren Verhältniſſen unzufrieden machen mußte.

3) Was Hert und Barbeyrac in ihren Noten zu Pufendorf de j. n. et g. L. I. c. I. als Beiſpiel anführen: „daß „Friesland nach den Zeiten Carls des Großen keinen Für„ſten gehabt, und auch beynahe während dem ganzen fünf„zehnten Jahrhundert in dem wahren Naturzuſtand (wie man „dieſes Wort ſonſt verſtund) gelebt habe“ iſt durchaus un=

Theil des Menſchen-Geſchlechts in ſogenannter Wildheit, d. h. ohne viele Bedürfniße, ohne vervielfältigten Lebensgenuß, ohne mancherley Ausbildung und geſteigerte Anwendung ſeiner Geiſtes-Kräfte lebt: ſo ſind die Menſchen doch nirgends ſo wild, daß ſie in gar keiner geſelligen Verknüpfung mit einander wären. Es giebt erbliche und unumſchränkte (von allem menſchlichen Zwang unabhängige) Könige, mancherley Herren und Diener im ſteinigen wie in dem glüklichen Arabien, in ganz Oſtindien, in der Tartarey und Mongoley, in Abyſſinien, Nigritien, in ganz Guinea, auf den Küſten von Sanguabar und Monomotapa, in Aethiopien, im inneren Land von Nordamerika, in dem freyen (d. h. nicht von Europäern beherrſchten) Südamerika und auf den Inſeln aller Meere, welche die größern Erdtheile umſpülen. 4) Gleichwie es kein Volk, keine Maſſe

richtig. Die Friesländer hatten während dieſer Zeit zwar nicht einen, aber viele Fürſten, nemlich ſo viele als vorher große Herren und Communitäten waren. Noch ſchiefer fügen ſie hinzu: „Simile exemplum occurrit in Germania, tempore illius magni interregni.“ Es waren während dieſem interregno ſo viele Fürſten als mächtige Herzoge, Grafen, Biſchöffe, freye Städte u. ſ. w. Man könnte eben ſo gut ſagen, es beſtehe heut zu Tag kein Staat in Deutſchland, darum weil das oberſte Verband mit dem Kayſer weggefallen iſt und kein deutſches Reich mehr exiſtirt. Selbſt in dem Zuſtand, den man Anarchie oder bürgerlichen Krieg zu nennen pflegt, giebt es ſo viele Staaten als kriegführende Parteyen. Denn in jeder derſelben beſteht noch eine gewiſſe Ordnung, es ſind da Obere und Untere, Herrſchende und Dienende ꝛc. Einzelne Bande der menſchlichen Geſellſchaft kann man wohl auflöſen, aber alle zu zerſtören iſt ſchlechterdings unmöglich.

4) Um dieſe Aufzählung nicht weiter auszuführen, verweiſe ich

zerſtreuter oder vereinigter Menſchen ohne Sprache, ohne religioſe [5] Begriffe, ohne Eigenthum giebt: ſo iſt auch keines je geweſen, welches ohne geſellige Verhältniße von Freyheit und Herrſchaft auf der einen, und von Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit auf der andern Seite gelebt hätte. Die Wahrheit dieſer allgemeinen Erſcheinung kann nicht geläugnet werden und iſt auch im Grunde nie ernſthaft geläugnet worden; ja es läßt ſich ſogar aus der Natur des Menſchen beweiſen, daß die Sache gar nicht anders möglich iſt.

---

auf alle geographiſchen Handbücher und Reiſebeſchreibungen. Anderswo werde ich häufige Gelegenheit haben zu zeigen, daß die Natur oder die ſogenannte Verfaſſung dieſer Wilden-Staaten mit unſeren geprieſenen, für künſtlich ausgegebenen, im weſentlichen durchaus die nemliche iſt, und das gerade weil beyde ein Produkt der Natur ſind. Man findet in denſelben nicht nur Könige und Fürſten, ſondern verſchiedene Stände, große Beamte, Grundherren, Krieger, Prieſter, Gemeine, freye und unfreye Diener, Geſeze, Verträge, Gerichte, Lebensverhältniße, ſogar Reichsſtände u. ſ. w.

5) Nulla gens tam fera et barbara fuit, quæ non aliquam divini numinis notitiam habuerit. *Cic.*

Zweytes Capitel.

Gegenſtand und Umfang der darauf zu gründenden Staatswiſſenſchaft.

I. Allgemeine oder philoſophiſche Staaten-Kunde, gleichſam Natur-Geſchichte der Staaten. (Lehre von dem Urſprung, den charakteriſtiſchen Merkmalen, der Mannigfaltigkeit, dem natürlichen Fortgang und Untergang der Staaten.)

II. Allgemeines Staats-Recht. (Anwendung des natürlichen Rechtsgeſezes auf dieſe faktiſchen von der Natur gegebenen Verhältniße.)

III. Allgemeine Staats-Klugheit. (Nothwendige und erlaubte Mittel zu ihrer Erhaltung und Befeſtigung.)

IV. Unzertrennlichkeit dieſer verſchiedenen Diſziplinen der nemlichen Wiſſenſchaft.

Was konnte aber jene Unterordnung zwiſchen den Menſchen veranlaſſen? Wie ſind dieſe Verhältniße von Freyheit und Herrſchaft auf der einen, und von Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit auf der anderen Seite entſtanden? Nach welchem Geſez werden ſie gebildet, erweitert, und wieder aufgelöſet? Sind ſie nicht der Natur des Menſchen und ſeinen angebornen Rechten zuwider? Wie können ſie rechtmäßig entſtehen, da doch jeder Menſch, als ſolcher, dem andern gleich iſt, und wenn man von allen übrigen Verſchiedenheiten, Bedürfnißen und Verträgen abſehen will, keiner das Recht haben kann den freyen Willen des andern zu nöthigen? Wird nicht noch heut zu Tage die Herrſchaft des einen Menſchen über den andern empörend

gefunden, ſobald kein hinreichender Grund dafür angegeben werden kann? Iſt dieſer Grund (wie viele wähnen) etwa bloß in Gewalt und Unterdrükung zu ſuchen? oder wenn er rechtmäßig ſeyn kann, worauf beruht er? und wie weit geht jenes Recht zum Befehlen oder dieſe Pflicht zu gehorchen, ohne die Würde des Menſchen, als eines frey wollenden und ſelbſtthätigen Weſens zu zerſtören, und das Glük oder die Freyheit der größern Zahl dem ausſchließenden Vortheil weniger Einzelnen aufzuopfern? Sind endlich dieſe Verhältniße gerecht, nothwendig und für das Glük der Menſchen wünſchenswerth: durch welche Mittel können ſie erhalten, befeſtiget, in ihrer Dauer verlängert werden?

Die Beantwortung dieſer für die Beruhigung und den Frieden der Menſchen ſo wichtigen Fragen, macht die Wiſſenſchaft aus, welche ich, durch die ſchrecklichen Irrthümer und die fürchterlichen Begebenheiten unſerer Zeit veranlaſſet und mächtig zum Nachdenken aufgereizt, aus ihren erſten Quellen zu entwikeln und vollſtändig abzuhandeln unternommen habe. Nie iſt ſie wohl ein dringenderes Bedürfniß geweſen als eben jezt, wo die geſunde Anſicht der Dinge, das natürliche Gerechtigkeits-Gefühl zwar in etwas zurükkehrt, aber durch den Ueberreſt falſcher Lehren noch immer irre geleitet und verdunkelt iſt. Mich ermuntert dabey die Hofnung, ein unüberwindlicher Glaube an die Kraft der Wahrheit, es werde mir gelingen die Wurzel aller Lügen auszurotten, nach welchen man nicht die Uebelthaten der Menſchen, ſondern die Ordnung Gottes ſelbſt für ungerecht ausgegeben, und die himmelſchreyendſten Gewaltthätigkeiten für Vernunft oder natürliche Gerechtigkeit angeprieſen hat. Ich würde dieſe Wiſ-

Digitized by Google

ſenſchaft die philoſophiſche Staatenkunde oder auch die Philoſophie, d. h. den Geiſt des Staats-Rechts nennen, wenn dieſes Wort nicht ſo ſchändlich wäre entehrt und mißbraucht worden, daß ein Freund der Wahrheit und der Tugend ſich deſſen ohne Umſchreibung und Erläuterung kaum mehr bedienen darf. [1] Die allgemeine Staatenkunde oder gleichſam die Natur-Geſchichte der Staaten, die Grundlage und die erſte Disziplin der ganzen Staatswiſſenſchaft, iſt mir die aus einem oberſten Begriff hergeleitete, in ſich ſelbſt zuſammenhängende, und mit der Erfahrung übereinſtimmende Lehre von dem Urſprung und der Natur der Staaten, ihrer Mannigfaltigkeit, ihrem Fortgang und ihrem Untergang, mit andern Worten von ihrem Weſen, ihrer Bildung, Erweiterung und Auflöſung. Sie iſt nicht allein von der Erfahrung abſtrahirt, welche als niemalen vollſtändig, auch nie die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Sache beweiſen könnte: ſondern aus einer oberſten Idee von der Natur eines Staats hergeholt, welche ſich ſchon durch die Vernunft denken oder errathen läßt, die aber (was ich wohl zu merken bitte) zum Criterio der Wahrheit von der ganzen Erfahrung in allen ihren Theilen und Conſequenzen ohne Ausnahm beſtätiget werden muß, wenn ſie nicht in die Reihe bloßer Grillen und Chimären gezählt werden ſoll. [2] Und da es ſich erge-

1) Wäre dieſes nicht, wie gern möchte ich mit Cicero ſagen: Quid est enim, per Deos optabilius sapientia? quid præstantius? quid homini melius? quid homine dignius? Hanc igitur qui expetunt philosophi nominantur, nec quidquam aliud est philosophia, si interpretari velis, quam studium sapientiæ. *De off. II.* 2.

2) Um dieſes auch denjenigen deutlich zu machen, die den Unter-

ben wird, daß die Verbindungen, die man **Staaten** nennt, von allen übrigen Verhältniſſen und Verknüpfungen der Menſchen nicht ihrer Natur, ſondern nur dem Grade nach verſchieden ſind: ſo könnte man dieſe Wiſſen-

---

ſchied zwiſchen dem wahehaftphiloſophiſchen oder geúndlichen Wiſſen und den bloßen Eefaheungs-Kenntniſſen nicht genug faſſen, will ich nur ein einziges Beyſpiel aufführen. Ein Mathematiker braucht nicht alle Deeyeke in dee ganzen Welt aufgeſucht und geſehen zu haben, um eine Trigonometrie zu ſchreiben, deeen Reſultate ſich bey allen Teiangeln ohne Ausnahme beſtätigen. Sondern was aus der Natur eines Deeyekes folgt, das muß ſich nothwendig bey allen Dreyeken in der ganzen Welt wiedee finden, ihre zufälligen Beſchaffenheiten mögen auch noch ſo veeſchieden ſeyn. Eben ſo iſt es mit andern Vernunft-Eekenntniſſen. Wenn man einen **richtigen** Begeiff von dem hat, was überhaupt **Eigenthum** oder ein **Staat** iſt: ſo muß alles dasjenige, was aus dieſem Begriff nach richtigen Schlüſſen gefolgert werden kann, nothwendig bey allen Arten von Eigenthum, in allen Staaten anzutreffen ſeyn. Wozu nüzte uns ſonſt die Veenunft, dieſe herrliche Gabe das Allgemeine von dem Zufälligen zu unterſcheiden, die Principien dee Dinge zu erkennen odee zu errathen, und aus richtigen Conſequenzen eine Menge unbekannter Wahrheiten zu entdeken, ohne die einzelnen Eeſcheinungen alle mit Augen geſehen zu haben. Wideeſpeicht aber die Eefahrung, hält das Raiſonnement die Peobe nicht aus, ſtimmt **es mit den Dingen ſelbſt** nicht übeeein: ſo iſt das ein Beweis, daß entweder der vorausgeſezte Begriff falſch war, oder daß die Folgeeungen übel gezogen woeden. Nam nequidquam ad rationem provocat, qui asserta sua ex legitimis principiis, naturæque rerum congruentibus, demonstrare nequit. — Quippe cum utique veritas et rectitudo conceptuum et propositionum *cum rebus ipsis*, quæ per istas exprimendæ snnt consistat. *Pufendorf.* . Die Erfahrung iſt zwar die Veeanlaſſung und das Criteeium (das Kennzeichen und der lezte Beweis) aber nicht die Quelle **aller** Wahrheit.

ſchaft auch überhaupt die Theorie der geſelligen Verhältniſſe nennen, als welche hier alle umfaſſet und erſchöpfet werden.

Von der richtigen Kenntniß der Natur der Staaten, als der Grundlage der Wiſſenſchaft, hängt die ganze Lehre von den Rechten und Verbindlichkeiten theils zwiſchen einer Communität von gleich Freyen, theils zwiſchen Gebietenden und Untergebenen, oder das natürliche Staats-Recht ab, welches lediglich das allgemeine von Gott ſelbſt in die Vernunft oder vielmehr in das Herz der Menſchen geſchriebene Rechts-Geſez auf jene gegebenen Verhältniſſe anwendet, und unter unendlich verſchiedenen Formen, Modifikationen und Beſtimmungen (bey aller Mannigfaltigkeit des poſitiven) überall und immer das nemliche iſt, auch eben deswegen das allgemeine genennt wird. [3] Obgleich übrigens das natürliche Staats-Recht

3) Denique (juris publici universalis) a jure publico particulari hæc differentia superest, quod universale *ad omnes civitates se extendat*, particulare autem *in singulis civitatibus variet*, ac succinctius alibi, alibi diffusius sit, ad hoc imperans *solo pacto* obligatur. *Boehmer* Jus publ. univ. p. 90. Heut zu Tag hingegen nennen unſere Philoſophen allgemein was nirgends exiſtirt, nirgends gilt, und nothwendig was gar nicht möglich iſt. Wie im Privat-Recht ſo ſind auch im Staats-Recht die menſchlichen Abweichungen und Zuſätze, die beſonderen Formen und Verträge, welche die natürliche Befugniß beſchränken, erweiteren oder näher beſtimmen, und deren Innbegriff das eigentliche poſitive ausmacht, weder ſo zahlreich noch ſo bedeutend als man glaubt. Deswegen iſt freylich das Studium des poſitiven Staats-Rechts einzelner Staaten keineswegs entbehrlich (wie ich mit häufigen Beyſpielen zeigen werde) aber wer das allgemeine und natürliche wohl kennt, der hat ſchon

in engerem Sinn wirkliche Staaten vorausſezt und vornemlich entwikelt was in denſelben nach ihrer verſchiedenen Natur **Rechtens** ſey: (geſchehen oder unterlaſſen werden ſolle) ſo hat es im Allgemeinen auch zu zeigen, wie die Verhältniſſe und Verknüpfungen ſelbſt, denen man dieſen Namen giebt, **rechtmäßig**, d. h. ohne jemand zu beleidigen, durch Umſtände geſtiftet oder wieder aufgelöſet werden können, und iſt in ſo fern mit der bloßen Staaten-Kunde verbunden.

Die nemlichen Begriffe von dem Urſprung und der wah-

---

drey Viertheile des beſondern oder poſitiven erlernt. Ein gelehrter und ſchäzbarer Mann hat mir in den **Göttingiſchen Gel. Anzeigen** 1808. S. 107—110. bey Beurtheilung meines Handbuchs der Staatenkunde, ob zwar mit Liebe, den Vorwurf gemacht, mein allgemeines Staats-Recht paſſe doch nicht auf alle Staaten und namentlich für die Engliſche Verfaſſung finde ſich kein Plaz darin. Er glaubte dieſes deswegen, weil ich ſo ſcharf zwiſchen Monarchien und Republiken unterſcheide, und gar kein drittes Mittelding annehme, die ſogenannten gemiſchten Verfaſſungen für ein Unding oder bloſſen Schein halte. Allein erſtlich ſchrieb ich nur das natürliche Staats-Recht, nicht das beſondere einzelner Reiche. Sodann irrt ſich der Verfaſſer gewiß in jenem Urtheil ſelbſt. Wäre es darum zu thun, ſo wollte ich dem würdigen und wahrheitsliebenden Mann bald beweiſen, daß die Verſchiedenheiten wodurch ſich das Königreich England von anderen unterſcheidet, die beſonderen Verträge und Verſprechungen, die förmlichen Zuſicherungen natürlicher Befugniſſe oder natürlicher Pflichten, deren Innbegriff man uneigentlich die Engliſche Conſtitution nennt, gar nicht ſo weſentlich ſind als man glaubt, daß aber das allgemeine und natürliche des von mir aufgeſtellten Staats-Rechts, in England ſo gut als in allen andern Monarchien gilt. Ich hoffe dieſe Erörterung etwa in der Folge gelegentlich als Illuſtration anbringen zu können.

ren Natur der Staaten führen endlich von ſelbſt auf die ſchöne und bisher in dieſem Sinn nie behandelte Wiſſenſchaft der höhern oder allgemeinen Staats-Klugheit, welche man nicht unſchiklich die Makrobiotik oder die Lebensverlängerungskunſt der Staaten nennen könnte. Ich verſtehe unter derſelben nicht die gewöhnliche innere Staats-Klugheit, welche nur die möglichſt zwekmäßige Verwaltung eines Hausweſens oder eines gemeinen Weſens in ſich begreift: denn dieſe hängt von der Kenntniß einzelner Gegenſtände oder beſonderer Zweke ab; es laſſen ſich darüber wenig oder keine allgemeine Regeln geben und das Weſentliche davon kömmt ſelbſt in der höhern Staats-Klugheit vor. Die Makrobiotik der Staaten iſt mir der Innbegriff von Tugenden und gerechten Klugheits-Regeln, wodurch die Geſundheit der Staaten ſelbſt erhalten und ihre Dauer verlängert werden kann. Auch dieſe Kunſt beruht auf dem richtigen Begriff eines Staats, auf einem Princip welches unter verſchiedenen Modifikationen überall das nemliche iſt; und es läßt ſich mithin darüber die Möglichkeit eines Syſtems begreifen, welches nicht aus einzelnen, unvollſtändigen Erfahrungs-Beyſpielen hergeholt und zuſammengeſtellt, ſondern aus der Natur der Sache ſelbſt entwikelt und der Gerechtigkeit ganz gemäß, ſich bey allen klugen Fürſten und Republiken theilsweiſe wiederfinden und allenthalben durch die Erfahrung beſtätigt werden muß.[4]

4) Das Wort Staatenkunde wird zwar gewöhnlicher Weiſe nicht in dem Sinne genommen, wie ich es hier gebrauche. Man verſteht darunter die Statiſtik oder die Kenntniß von den poſitiven Verfaſſungen, den Merkwürdigkeiten und Kräften der beſtehenden Staaten. Aber das iſt nicht eine allgemeine Staaten-Kunde, ſondern nur die beſondere Kunde

Dieſe verſchiedenen Wiſſenſchaften können aber nicht von einander getrennt werden, ohne daß eine jede derſelben von ihrer Vollkommenheit verliere. Die in neueren Zeiten erzwungene und geprieſene Spaltung alles deſſen was zuſammengehört, die Trennung ohne Wiedervereinigung, welche von der logiſchen Eintheilung wohl unterſchieden werden muß: ſcheint mir nicht nur eine Armſeligkeit des Geiſtes zu verrathen und ſehr oft der Dekmantel der Unwiſſenheit zu ſeyn, ſondern um ſo mehr zum Verderbniß der Wiſſenſchaften zu gereichen, als ſie der Natur der Dinge zuwider iſt. Jene Disziplinen eines und eben deſſelben Ganzen ſezen einander nothwendig voraus, ſo ſcharf ſie ſich übrigens bloß in Gedanken ſöndern laſſen; ſie begründen und vollenden einander wechſelſeitig. Denn die bloße Staaten-Kunde oder die Lehre von dem Urſprung, dem Weſen, dem Fortgang und Untergang der Staaten, wäre kalt, troken, unfruchtbar und ſogar gefährlich, wenn dabey nur allein auf das Faktum und weder auf das alles leiten und zügeln ſollende Geſez der Gerechtigkeit, noch auf die Regeln erlaubter Klugheit Rükſicht genommen würde. Das Staats-Recht kann ohne Staaten-Kunde gar nicht gedacht werden, indem es ſich auf dieſelbe als auf einen Innbegriff von Thatſachen und Ver-

mehrerer einzelner Staaten. Sie kann nie ganz richtig, vielweniger vollſtändig ſeyn; auch hat ſie es nicht mit bleibenden, ſondern nur mit veränderlichen Gegenſtänden zu thun. Die Idee einer wahrhaft allgemeinen oder philoſophiſchen Staaten-Kunde, welche das allgemeine Staats-Recht und die Staats-Klugheit unter ſich begreiffe, iſt übrigens nicht ganz neu. Ich finde ſie ſchon bey Achenwall Staats-Verfaſſung der vornehmſten Reiche, 6e Ausgabe T. I. §. 5.

hältniſſen beziehen ſoll, und mit dem bloßen Recht ohne alle Anerkennung von Liebes-Pflichten oder ohne vernünftige Klugheit langet man nicht nur in der Welt, ſondern auch in der Wiſſenſchaft nicht aus. Denn vieles iſt zwar erlaubt, aber nicht immer möglich oder räthlich, und unter verſchiedenen Formen ſein Recht auszuüben kann die eine beſſer als die andere ſeyn. Auch hat die Darſtellung des ſtrengen Rechts allein, oft etwas ſo hartes und zwekwidriges an ſich, daß es in der Ausübung nothwendig durch andere Bewegungsgründe temperirt werden muß, und es giebt häufige Fälle wo auf Seite der Gebietenden wie der Untergebenen, ſowohl die gemeinſte Liebes-Pflicht als die Klugheit ſelbſt erfordert, ſeine Befugniſſe nicht in vollem Maaße auszuüben oder anzuſprechen, ſondern etwas von denſelben aufzuopfern oder nachzugeben. Der Rechtslehrer, der nicht mißverſtanden werden, den Menſchen nüzen und nicht ſchaden, ihnen eine für das Leben brauchbare Lehre geben will: ſoll zwar das ſtrenge Recht darſtellen, beweiſen und zum vorzüglichſten Gegenſtand ſeiner Unterſuchungen machen; er ſoll die juridiſchen und die moraliſchen Pflichten wohl von einander unterſcheiden, aber er kann die lezteren, ſo wie die Regeln der Klugheit in Dingen die von unſerer Willkühr abhängen, unmöglich ganz beyſeitsſezen, ſondern muß ſie vielmehr häufig berükſichtigen und ihre (wenn auch nicht unerläßliche) Verbindlichkeit einſchärfen. Sie ſind in der Realität oft unzertrennlich. 5) Da endlich die Staats-

5) Wir werden häufige Gelegenheit haben zu zeigen, daß dieſe von den heutigen Natur-Rechtslehrern zu ſehr vergeſſene Wahrheit, nicht nur im Privatrecht, ſondern auch im Staats- und Völkerrecht, bey vielen ſonſt unauflöslichen Fragen die einzig mögliche Auskunft giebt, z. B. bey der Selbſtvertheidigung

Klugheit ſelbſt ſich theils auf den Begriff von dem Weſen und den Grundfeſten eines Staates (die Staaten-Kunde) gründet, theils den ewigen Geſezen der Gerechtigkeit untergeordnet ſeyn ſoll, inner welchen ihr noch ein großer Spielraum übrig bleibt; da ſie unter verſchiedenen Befugniſſen, unter mehreren Aeußerungen rechtlicher Freyheit die beſſere zu wählen hat: ſo iſt es klar, daß keine dieſer Wiſſenſchaften ohne die beyden anderen gründlich vorgetragen werden kann.

Von der Nothwendigkeit und dem Nuzen dieſer Theorie der Staats-Wiſſenſchaft, werden wir ausführlicher reden, wenn ſie ſelbſt abgehandelt worden, wo er alsdann von ſelbſt einleuchtend werden wird. Wen ſollte es nicht intereſſiren, die allgemeinen Geſeze zu kennen, nach denen die geſelligen Verbande, in denen wir alle leben, gebildet, erweitert und wieder aufgelöſet werden, und über die Natur derſelben richtige Begriffe zu haben, welche zur Beruhigung und Zufriedenheit ſo wie zu der ganzen Lebens-Klugheit ſo unentbehrlich ſind. Das allgemeine Staats-Recht iſt nichts weiter als eine Modifikation des natürlichen Privat-Rechts, die Anwendung deſſelben

digung und Selbſthülfe (bey Fürſten Krieg genannt) wo das Recht in infinitum geht, die Ausübung nicht geboten, auch oft nicht nöthig oder nicht möglich iſt, die Mäßigung im Gebrauch zur Pflicht der Menſchlichkeit gehört; bey der Hülfleiſtung in ſtreitigen und unſtreitigen Dingen; bey der wechſelſeitigen Hülfe, welche die Unterthanen auch ihren Fürſten zu leiſten haben; bey der ſo ſehr beſtrittenen Frage über die Verabſcheidung der Beamten; bey dem usu innoxio alienæ rei, z. B. der Hoſpitalität gegen Fremde und vielen andern ähnlichen wichtigen Fragen mehr, über die ich mich, um nicht vorzugreifen, hier nicht weiter auslaſſen kann.

auf ein höher geſteigertes geſelliges Verhältniß; und wenn die wahre Theorie des natürlichen Rechts, die Grundlage alles poſitiven, die Regel und Norm zur Abfaſſung und Beurtheilung aller menſchlichen Geſeze, das nothwendige Hülfsmittel zu ihrer Auslegung und Ergänzung iſt, wenn es das Göttliche in allem Menſchlichen, das Ewige in allem Wandelbaren, das Bleibende in allem Veränderlichen unterſcheiden, jenes über alles, dieſes nicht übermäßig hochſchäzen lehrt, dem Unglauben an alle Gerechtigkeit ſo wie dem Aberglauben an bloße Menſchen-Sazungen entgegenarbeitet: ſo muß auch dieſes natürliche Staats-Recht von der höchſten Wichtigkeit ſeyn. [6] Wie nothwendig, wie brauchbar endlich die wahre Staats-Klugheit ſey: dieſe ſchöne Kunſt die freundlichen Bande der menſchlichen Geſellſchaft, die größeren wie die kleineren, in einem Zuſtand der Geſundheit zu erhalten, äußere und innere Gefahren von ihnen abzuwenden: das bedarf wohl keines weitläufigen Beweiſes, da das Glük aller Menſchen von ihr unzertrennlich iſt, und die Natur in unſeren Tagen ihren Mangel, die Mißkennung oder die gänzliche Vergeſſenheit ihrer einfachſten Grund-Regeln, mit namenloſen Uebeln fürchterlich geſtrafet hat.

---

6) Die Nothwendigkeit und den Nuzen des allgemeinen Staats-Rechts hat meines Erachtens Boehmer noch am ſchönſten ausgeführt. S. ſein Jus publ. univ. P. gen. Cap. IV.

Drittes Capitel.

Bisherige Geſtalt der Wiſſenſchaft; angeblich philoſophiſche Staats-Lehre. 1)

I. Hypotheſe eines urſprünglichen außergeſelligen Stands der Natur, eines geſellſchaftlichen Vertrags, delegirter Gewalt u. ſ. w.

II. Erſte noch rohe Elemente dieſer Theorie.

Die allgemeine Exiſtenz der Staaten, die Univerſalität eines Faktums, von welchem gar keine Ausnahme ſtatt findet (Cap. I.) hätte zwar von ſelbſt auf die Vermuthung führen ſollen, daß es ſeinen Grund in allgemeinen und nothwendigen Geſezen der Natur ſelbſt haben müße, in

1) Die ganze Darſtellung, die Geſchichte und die Widerlegung dieſer für philoſophiſch ausgegebenen Staats-Lehre, welche mich hier von Cap. 3 — 11. ziemlich ausführlich beſchäftiget, kann mit der Zeit wegbleiben, wenn dieſelbe einſt aus den Köpfen verſchwunden und in ihr verdientes Nichts zurükgeſunken ſeyn wird. Meine Nachfolger werden ſie unterlaſſen können und ſich ſogar verwundern, daß man ſich zur Widerlegung ſolch ungereimter Doctrinen ſo viele Mühe habe geben müſſen. Jezt aber, da dieſe Irrthümer noch mehr oder weniger in allen Köpfen eingewurzelt ſind, iſt dieſe Polemik unentbehrlich; denn das Stillſchweigen darüber würde man nur als Unwiſſenheit oder als Unfähigkeit ſie zu widerlegen ausgedeutet haben. Soll der Saame beſſerer Pflanzen in dem Gemüthe gedeihen, ſo muß das Unkraut vorerſt ausgerottet werden. Und ſo iſt es ein nicht geringeres Verdienſt des Freundes der Wahrheit Irrthümer zu zerſtören, als die Wahrheit ſelbſt zu entdeken und zu entwikeln.

Geſezen, die da ſind und nicht anders ſeyn können. Denn eine Erſcheinung, die überall und immer in der ganzen Welt zum Vorſchein kömmt, iſt zuverläßig nicht von Menſchen geſchaffen, ſondern die Ordnung Gottes und der Natur, deren wir unterthan ſeyn müſſen, wir mögen es wollen oder nicht. So ſagten auch die Alten, freylich etwas unbeſtimmt und mit irrigen Vorſtellungen untermiſcht, aber aus einem dunkeln Gefühle der Wahrheit, daß alle Gewalt von oben herkomme, und daß die Staaten überhaupt vom Finger Gottes ſelbſt geſtiftet ſeyen. [a)]

Allein ſtatt dieſem Gang der Natur in der Erfahrung nachzuforſchen, das Aehnliche was ſich bey aller Mannigfaltigkeit immer wieder findet aufzufaſſen, das Ungerechte was die Menſchen hinzufügen von dem Gerechten zu unterſcheiden, und ſo jener großen Bildnerin der Welt ihr oberſtes Geſez abzulauſchen: haben unzählige, die ſich Philoſophen nannten, den Urſprung der menſchlichen Geſellſchaft oder wenigſtens der Staaten, bloß aus der Willkühr der Menſchen, und die Oberherrſchaft der einen über die anderen aus dem freyen Geſamt-Willen des Volks, als des Jnnbegriffs aller Untergebenen, her-

a) Wir werden in der Folge zeigen, daß in dieſen Worten ein viel tieferer und zugleich einfacherer Sinn liegt als man glaubt. Alle Macht, alle Herrſchaft (nicht nur die der Fürſten, ſondern auch die des geringſten Privatmanns) kömmt von oben herab, ſie iſt eine Folge der Ordnung Gottes, welcher die Menſchen mit verſchiedenen Kräften und dadurch erworbenen Glüksgütern ſchuf. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der Regel zum Gebrauche dieſer Macht, die man ſtets mit der Macht ſelbſt verwechſelt. Sie kömmt ebenfalls von oben herab und iſt für alle gleich verbindlich.

zuleiten geſucht. Sie wollten weiſer ſeyn als der Schöpfer aller Dinge ſelbſt, und dichteten ein Syſtem nach welchem, ihrer Meinung nach, die Staaten geſtiftet worden ſind, oder doch hätten geſtiftet werden ſollen. Die Menſchen, ſagen ſie, hätten urſprünglich zerſtreut, einzeln und außer allen geſelligen Verhältniſſen in dem Zuſtand der vollkommenſten Freyheit und Gleichheit gelebt. Keiner habe dem andern gedient, keiner ſey von dem andern abhängig geweſen. Dieß heißen ſie den Stand der Natur, oder den Zuſtand, in welchen die Natur die Menſchen verſezt haben ſoll, und welcher allen bürgerlichen Geſellſchaften vorher gegangen ſeyn müſſe. Aber in dieſem angeblichen Natur-Stand ſeyen die Rechte der einzelnen Menſchen, oder auch das Glük von allen übel geſichert geweſen. Es wären bey eintretendem Verderbniß [3], und vermehrten Colliſionen Streitigkeiten und Gewaltthätigkeiten zwiſchen ihnen entſtanden; niemand hätte ſie richterlich beendigen können, [4] der Stärkere habe natürlicher Weiſe den Schwächern unterdrükt. [5] Dieſem

3) Das war noch die, wenigſtens ſcheinbare, Meinung der Aeltern. So hält Boehmer die Staaten nur für das Bedürfniß und die Folge eines verdorbenen Zuſtandes. *Jus publ. univ. p.* 126. *seqq.* Der ſcharfſinnige Mann ſah ein, daß es natürliche Geſellſchaften gebe, und daß dieſe lange hinreichen könnten.

4) Warum denn nicht? War man etwa bloß auf ſeine Privat-Gewalt beſchränkt? Konnte denn nicht jeder einzelne Beleidigte einen Dritten und Höheren um Hülfe anrufen, und wird dieſer nicht ſchon nach dem natürlichen Geſez, bevor er die Hülfe leiſtete, vorerſt das Faktum unterſucht und geurtheilt haben, auf welcher Seite die Beleidigung ſey, als worin das Weſen aller Gerichtsbarkeit beſteht.

5) Welches zwar geſchehen kann und noch jezt geſchieht, aber

Uebel für die Zukunft vorzubeugen, ſeyen alſo die Menſchen aus jenem geſezloſen Stand der Natur herausgetreten, hätten ſich durch einen geſellſchaftlichen Vertrag (pactum unionis, Contrât social) vereiniget, unter einander einen Bürger-Verein, eine Art von Rechtsgenoſſenſchaft geſtiftet, um durch gemeinſchaftliche Kräfte den Frieden zu erhalten, die allgemeine Glükſeligkeit zu befördern, oder wie ſich die Neueren ausdrüken, um die Freyheit jedes Einzelnen zu ſchüzen, und die Gleichheit der Rechte gegen den natürlichen, aber nachtheiligen Einfluß der Ungleichheit der Kräfte oder des Vermögens zu ſicheren. Wie nun aber dieſes nicht anders als durch eine höhere, beſtändig gegenwärtige, Macht geſchehen könne: ſo hätte die Geſamtheit jener Staats-Genoſſen einem oder mehreren unter ihnen hinreichende Gewalt übertragen, einzelne oder mehrere Mitglieder unter verſchiedenen Benennungen ausgeſchoſſen oder zu ihren Oberhäupteren ernennt (pactum subjectionis) [6] um jenen Zwek der bürgerlichen Vereinigung zu erfüllen, und die Freyheit der Einzelnen nur in ſoweit zu beſchränken, daß ſie der Freyheit aller übrigen keinen Abbruch thun könne. Die Menſchen hätten demnach aus Einſicht des eigenen Vortheils einen Theil ihrer urſprünglichen Freyheit, (die vollkommene Unabhängigkeit) aufgeopfert, um den übrigen deſto beſſer zu ſichern, oder (wie

---

keineswegs weder ſo allgemein noch ſo natürlich iſt, als man glaubt. Vielmehr hat die Natur eben ſo oft den Schwächeren in dem Stärkeren einen Wohlthäter, einen Beſchüzer gegeben.

6) Nach anderen bloß ein pactum commissionis, ein mandatum, ein Auftrag. Beydes iſt falſch, wie wir zeigen werden.

ROMA

die Neueren es noch richtiger zu beſtimmen glauben) ſie hätten eigentlich gar nichts aufgeopfert, ſondern ein jeder habe durch den Eintritt in den Staat und durch die Einführung der Staats-Gewalt nur eine vollkommenere (?) und geſichertere Freyheit zu erhalten geſucht. [7] Durch die Bedingungen jenes Vertrags, durch den Einfluß der Gewohnheit, durch Dankbarkeit für die erwieſenen Wohlthaten, durch Liebe zur Ruhe, welche durch neue Wahlen und veränderte Aufträge geſtört werden könnte, oder auch durch Unterdrükung und Mißbrauch der Gewalt, ſey die Macht jener Oberhäupter hie und da erblich geworden, ſie könne aber bey zwekwidrigem Gebrauch, oder bey Verlezung des Grund-Vertrags, wieder von dem Volk zurükgenommen werden u. ſ. w. So waren die erſten noch rohen Elemente der bisherigen Theorie beſchaffen.

7) Wie man nichts aufopfere, wenn man das höchſte Glüks-Gut, nach dem alle Menſchen ſtreben, die vollkommene Freyheit verliert, allem Privat-Urtheil, aller Selbſt-Hülfe entſagen, ſteurbar werden, ſich von einer neugeſchaffenen Gewalt alles und jedes befehlen, und bloß von ihrem Willen, ihrer Einſicht erwarten ſoll, ob ſie einen wirklich ſchüzen und nicht ſelbſt wieder beleidigen werde: das vermag ich nicht zu begreifen. Auch hierin ſcheinen mir die Neueren noch thörichter als die Aelteren zu ſeyn. Aber das falſche Prinzipium führte nothwendig dahin.

Viertes Capitel.

Weitere Conſequenzen dieſes Syſtems.

I. Umkehrung aller Verhältniſſe; Souverainität des Volks; Dienſtbarkeit des Fürſten.

II. Der allgemeine Wille iſt das einzige Geſez — Alles gehört der Nation.

III. Die Staats-Verfaſſung iſt eine Maſchine und die willkührliche Veränderung derſelben rechtmäßig ꝛc.

Wurden dieſe Grundſäze oder Hypotheſen als wahr angenommen, ward alſo ein irriges oder unerwieſenes Faktum vorausgeſtellt und zur Grundlage des Staats-Rechts gemacht: ſo mußte nothwendig alles was man bisher von den Verhältniſſen, Rechten und Verbindlichkeiten zwiſchen den Fürſten und ihren Untergebenen glaubte oder in der Geſchichte las, eine durchaus umgekehrte Anſicht gewinnen. 1) Die Sprache aller Völker ſelbſt war falſch und drükte nicht die Natur der Dinge aus; denn nicht nur ſind die Benennungen der Staats-Oberhäupter, ſondern auch die Redensarten aller Zeiten und Länder mit denſelben in vollendetem Widerſpruch. 2) Nach jenem

1) Nicht die Veränderung, ſondern die verſuchte Umkehrung aller natürlichen Verhältniſſe macht das Characteriſtiſche der heutigen Revolutionen aus.

2) Daher auch der ſtaatsrechtliche Sprachgebrauch, welcher ehmals die Natur der Verhältniſſe ſo richtig ausdrükte, in unſern Tagen gänzlich verändert worden iſt, nicht nur in Büchern, ſondern durch ihren Einfluß auch ſogar in den Canzleyen. Wir werden davon ausführlicher ſprechen.

Digitized by Google

Syſtem iſt nemlich die höchſte Gewalt oder wenigſtens die Quelle der Gewalt in dem Volk, d. h. in der Geſamtheit aller Untergebenen, weil ſie durch ihren Zuſammentritt den Staat geſtiftet haben ſollen. Sie ſind der wahre Souverain, der eigentliche Herr, der summus imperans, in ihnen allein iſt alle Majeſtät. 3) Die Fürſten aber, welche man ſonſt für unabhängige Herren zu halten pflegte, werden zu bloßen Dienern oder Beamten ihres Volkes umgeſtaltet, 4) denn der Bevollmächtigte muß nothwendig dem Vollmachtgeber unterworfen ſeyn. 5) Ihre Gewalt, als vom Volk übertragen, iſt auch einzig allein für die Zweke des Volks und nie für ihre eigenen Zweke beſtimmt. Selbſt die gerechteſte Herrſchaft der Fürſten, von allem Mißbrauch der Gewalt entfernt, iſt nicht mehr ein Recht, ſondern ein

---

5) Du contrat social L. I. Chap. 1. und tauſend andere Bücher. Der Saz muß nothwendig angenommen werden ſobald man das Volk (das Aggregat dienſtbarer oder verpflichteter Menſchen) wie eine freye Bürgerſchaft betrachtet, von welcher alle Gewalt ausgehe.

4) Es giebt alſo auch nach dieſem Syſtem Herren und Diener in der Welt. Nur wollen die neuen Philoſophen die Diener zu Herren und die Herren zu Dienern machen.

5) Constituens est superior constituto. Scheidemantel und auch ſchon Grotius und Pufendorf eifern ſehr gegen die Anwendung dieſes Sazes, um nicht für Monarchomachiſten zu gelten. Allein er iſt unwiderleglich ſobald man von dem Principio delegirter Gewalt ausgeht. Sie führen zwar zum Beyſpiel an, der Vormund ſey auch wegen des Pupillen da, und doch ſey dieſer nicht über ihn. Aber das Gleichniß iſt falſch. Der Pupill hat den Vormund nicht geſezt, ſondern die Conſtituenten, und dieſe ſind allerdings über den Vormund.

Amt oder eine Pflicht, [6] und zwar nicht etwa, wie man ſonſt glaubte, gegen den göttlichen Geſezgeber, welcher auch ihr Herr iſt, ſondern gegen das Volk, und für die Ausübung derſelben ſind ſie nicht jenem, ſondern dieſem verantwortlich. Das Geſez, dasjenige was neben den natürlichen Pflichten, in dem gemeinſamen Verband als verbindliche Regel des Verhaltens für mehrere oder alle gelten ſoll: iſt nicht der Wille des Herrn oder des Oberhaupts, ſondern der allgemeine Wille, d. h. der Wille aller Untergebenen. Nach gleichen Grundſäzen haben die Fürſten nichts eigenes mehr; [7] alle ihre Güter und Einkünfte kommen ebenfalls von dem Volke her und bleiben weſentlich das Eigenthum der Nation; ſie ſind direkte oder indirekte Beyträge der Staatsgenoſſen und nur für Nationalzweke, für gemeinſame Bedürfniſſe, nicht für die eigenen Ausgaben der Fürſten beſtimmt und anvertraut. Was die lezteren zu ihrem und ihrer Familie anſtändigen Unterhalt gebrauchen, iſt bloß als eine von dem Volk für die Würde

6) Daher die Neueren immer nur von Regenten-Pflichten und von Volks-Rechten reden, nie umgekehrt. Eben dieſer Sprachgebrauch gieng in die häuslichen Verhältniſſe über. Man hört jezt nur von Pflichten der Eltern und von Rechten der Kinder ſprechen, als ob die Eltern gar keine eigenen Rechte hätten und auch ſie von den Kindern geſezt wären.

7) Von einem Landesherren kann man ſagen, „er beſizt nichts. „(zu eigen) Er kann keine Domainen haben." Kant Metaph. Rechtslehre S. 183. Gleich nachher fügt er hinzu, „aber man kann auch ſagen: er beſizt alles, weil er das Be„fehlshaber-Recht über das Volk hat." S. 184. Saubere Rechtslehre, die den Fürſten nimmt was ihnen gehört und giebt was ihnen nicht gehört!!

ihres Amts genießende Beſoldung zu betrachten. Alle Beamte und Diener der Fürſten, welche ſie, gleich anderen Menſchen, entweder zur Erleichterung und Sicherheit ihrer Perſon oder zur Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte, oder zur Beſorgung von mancherley anderen Geſchäften gebrauchen: werden zu öffentlichen Beamten, zu Dienern des Staats oder des Volks, und bleiben demſelben als ihrem fingirten Herrn verantwortlich. Mit einem Wort, alle Staaten ſind nur anders geformte Republiken, das Hausweſen eines Fürſten wird zum gemeinen Weſen.[8] Den ganzen Innbegriff und die innere Ordnung deſſelben, die Verkettung und Subordination der verſchiedenen Beamten, die Beſtimmung und Begränzung ihrer Befugniſſe, ihrer Verhältniſſe unter einander u. ſ. w.: heißt man die Conſtitution des Staats, und dieſe iſt ſelbſt nichts anders als eine große politiſche Maſchine, eine öffentliche Anſtalt[9] von der Nation geſtiftet um ihre Zweke zu realiſiren, ihre Intereſſen zu förderen und vorzüglich die Freyheit jedes einzelnen Bürgers zu ſichern. Iſt endlich die Gewalt dem Fürſten nur anvertraut: ſo kann ſie von dem Volk, als ſeinem Conſtituenten, nach Gutfinden zurükgenommen oder in andere Hände gelegt, und die politiſche Maſchine, ſo bald ſie unzureichend oder fehlerhaft ſcheint, verändert oder umgeſchaffen werden. Denn welches Volk würde ſich anders als auf dieſe Bedingung ein Oberhaupt gewählt haben? kann

8) Das iſt der Grund-Irrthum, als ein Gemeinweſen zu betrachten was keines iſt.

9) Etablissement public, wie die neueren Franzoſen es nannten. *Sieyes* Exposition raisonnée. p. 18.

nicht jeder Beamte entlaſſen werden? [10] und wer hätte die künftigen Generationen zu einer ſolchen Knechtſchaft verdammen können, nach welcher ſie, bey ganz anderen Einſichten und Bedürfniſſen, immerhin dem Willen ihrer Vorfahren unterworfen ſeyn müßten.

---

10) Die Bekenner dieſes Syſtems nehmen alſo doch die willkührliche Verabſcheidung der Beamten oder Diener an. Mich hingegen tadelten ſie, daß ich dieſelben den Fürſten, wie jedem andern Menſchen, zuſpreche, aber durch die Billigkeit temperirt oder allenfalls durch poſitive Verträge beſchränkt wiſſen will.

Fünftes Capitel.

Praktiſche in neueren Zeiten gezogene Folgerungen.

Unrechtmäßigkeit aller beſtehenden Staaten ohne Ausnahme — Nothwendigkeit ſie umzuſtürzen und umzuformen. — Repräſentation des Volks zur Selbſtausübung ſeiner Souverainität. — Entbehrlichkeit aller Fürſten. — Trennung der Gewalten, Geſezgebung beym Volk. — Anpreiſung von Conſtitutionen nach Art der Republiken zur Verhütung angeblicher neuen Uſurpation. — Verwerfung aller Erblichkeit und aller Veräußerung fürſtlicher Macht u. ſ. w.

So auffallend jene Conſequenzen ſcheinen, ſo ſehr ſie bereits ein geſundes Gefühl empören und einen ſophiſtiſchen Geruch von ſich geben: ſo fließen ſie doch alle ganz richtig und unwiderleglich aus der oben angeführten Hypotheſe von dem Urſprung und dem Zwek der Staaten. War alſo einmal jener erſte Irrthum (die Wurzel eines Walds von anderen Irrthümern), das προτονπσευδος des ganzen revolutionären Syſtems zum Grunde gelegt: ſo konnte es nicht fehlen, daß daraus nicht nur jene Conſequenzen, ſondern bald auch mehrere *praktiſche Folgerungen und Anwendungen* gezogen werden mußten. Von der falſchen Theorie zur Praxis iſt nur ein kurzer und unvermeidlicher Schritt. Denn die Menſchen wünſchen einmal dasjenige realiſirt zu ſehen, was ſie für wahr oder gut halten; ſie dulden es in die Länge nicht zwiſchen ihrer obgleich irregeleiteten Vernunft und der Geſtalt der Welt einen ewigen Widerſpruch zu finden. Vergleich man die beſtehenden Staats-Verfaſſungen, die Natur und den

Urſprung aller unſerer geſelligen Verhältniſſe, mit jenen aufgeſtellten Grundſäzen, mit dem angeblich einzig rechtmäßigen Typo aller menſchlichen Verbindungen: ſo mußten ſie nothwendig alle als ungerecht erſcheinen; denn keine einzige derſelben war auf jene Weiſe entſtanden. Monarchien und Republiken waren ohne Ausnahm lauter Uſurpationen. [1] Man fing an zwiſchen dem hiſtoriſchen und dem angeblich juridiſchen Urſprung, zwiſchen den blos faktiſch beſtehenden und den ſogenannten Vernunft- oder rechtlichen Staaten, zwiſchen denen, die da ſind, und denen die ſeyn ſollen zu diſtinguiren, als ob alles Hiſtoriſche nothwendig ungerecht oder vernunftwidrig ſeyn müßte, und nur dasjenige rechtmäßig oder vernünftig ſeyn könnte, was nie geweſen und bey genauer Unterſuchung nicht einmal möglich iſt. Sofort mußte der Verſuch als nothwendig, ja ſogar als verdienſtlich erſcheinen, die beſtehenden Staaten nach jenen Grundſäzen zu reformiren, auf ihre angebliche urſprüngliche Natur, auf die vermeinte einzig rechtmäßige Grundlage zurükzuführen, oder, wie andere ſich ſcheinbar gemäßigt, aber weit verführeriſcher ausdrükten, ſie jenem Ideale der Vernunft

---

1) In dieſen Säzen, die ſelbſt nur corollaria von andern ſind, liegt die Quinteſſenz des heutigen Revolutions-Syſtems oder des ſogenannten Jakobinismus. Sein Charakter iſt nicht ſich über den Mißbrauch der Fürſtlichen Gewalt zu beſchweren, ſondern dieſe Gewalt ſelbſt ihrer Natur nach für unrechtmäßig zu halten, welches bald mit klaren bald mit verſchleyerten Worten geſchieht. Daraus entſteht nothwendig der Wunſch das angeblich Ungerechte, es ſey langſam oder gewaltſam, abzuſchaffen, das vermeynte einzig Rechtmäßige an Plaz zu ſtellen und dieſe Art von Unzufriedenheit (die gefährlichſte von allen) iſt unheilbar, außer durch beſſere Wiſſenſchaft.

näher zu bringen. Das Volk, hieß es nun, welches der wahre Souverain ſey, von dem alle Gewalt herkomme, ſolle auch dieſe Souverainität, wenigſtens ſo weit als möglich ausüben. Wäre es zu zahlreich um ganz verſammelt zu werden: ſo könne man ſolches durch einen ſelbſt erwählten und abwechſelnden Ausſchuß repräſentiren laſſen, und dieſes Repräſentativ-Syſtem, welches zwar zu allen Zeiten in jeder nur etwas zahlreichen wirklichen Genoſſenſchaft beſtand, ward für eine ganz neue Erfindung ausgegeben, welche das ſchwere Problem auf einmal zu löſen vermöge. Die ganze Nation befinde ſich immer im Naturſtand, in vollkommener Freyheit, und ſey an keinen Contract mit ihren Beamten gebunden; ſie könne ihren Auftrag nach Gefallen zurüknehmen, und die erſten Gründer des Staats hätten kein Recht gehabt, ihre Nachfolger einer ewigen Dienſtbarkeit zu unterwerfen. [2] Das Volk ſey nie Rebell, weil

2) Une Nation *ne sort jamais de l'état de nature;* elle est indépendante de toute forme, et de quelque manière qu'elle veuille, il suffit que sa volonté paroisse, pour que tout droit positif cesse devant elle, comme devant la source et le maitre suprême de tout droit positif. *Sieyes*, *qu'est-ce que le Tiers Etat p.* 116. So fürchterlich und anarchiſch dieſe, zuerſt von Sieyes aufgeſtellte Behauptung klingt: ſo iſt ſie doch unwiderleglich, ſo bald man das Prinzipium vorausſezt, daß die Nation (das Aggregat von Untergebenen) eine ſouveraine Corporation ſey. Jeder Souverain, er ſey Individuum oder Communität, wer immer die höchſte Gewalt, die vollkommene Freyheit beſizt, iſt allerdings unabhängig von Formen, und über die von ihm gemachten poſitiven Einrichtungen und Geſeze. Doch kann man auch nicht ſagen, daß er die Quelle alles poſitiven ſey, z. B. nicht der Privat-Verträge und Privat-Verordnungen, ſondern nur desjenigen was von ihm ausgeht. — Wir werden

es die Quelle aller Gewalt, ja die höchſte Gewalt ſelbſt ſey. Wolle man auch die bisherigen Fürſten oder herrſchenden Genoſſenſchaften, als Vormünder und Erzieher des Volks betrachten: ſo ſey jezt dieſes Volk durch Civiliſation, Wohlſtand und Aufklärung in die Jahre der Mündigkeit getreten, und zur Ausübung ſeiner eigenen Rechte, zur Verwaltung ſeiner Angelegenheiten fähig geworden. 4) Die Fürſten wären

---

in ganz anderm Sinne zeigen, daß die Menſchen allerdings nie aus dem Stand der Natur getreten ſind, daß aber die Exiſtenz der Fürſten natürlichen und nicht poſitiven Rechtens iſt, und daß hingegen eine Corporation (für welche man hier das Volk ausgiebt) nicht der natürliche Zuſtand der Menſchen iſt, ſondern poſitiven Urſprungs wäre.

3) Fichte Grundlage des Naturrechts. Jena 1796. rc. Ganz richtig, ſo bald man das Volk für den Souverain annimmt. Kein Souverain rebellirt gegen ſich ſelbſt. Daß aber doch ſolch ſchrökliche Conſequenzen ſcharfſinnige Männer (wie Fichte allerdings war) nicht auf die Falſchheit des Principiums hinleiteten!!

4) Dieſe anſcheinend ſchonendere, aber viel verführeriſche Wendung war beſonders den Deutſchen eigen. Sie iſt die Folge des zu weit getriebenen Bildes, nach welchem man ein Volk mit Kindern vergleicht. Man findet ſie in vielen tauſend Schriften. So laſen wir z. B. in einer während der helvetiſchen Revolution herausgekommenen Monatſchrift von den ehmals ſouverainen Städten: „So fielen ſie unſere ehmaligen „Pflegeväter, unter deren ſanfter und treuer Vormundſchaft uns die Vorſehung zu einer beſſeren (?) Freyheit „groß zog." — Subtiles Gift in die Form der Dankbarkeit und Demuth eingekleidet — vielleicht die Frucht der Vereinigung des Irrthums mit dem Reſt eines beſſeren Herzens. Allein die ganze Idee iſt falſch. Wenn dasjenige was regiert wird, wirklich die Sache der Nation wäre, ſo würde ſie zu allen Zeiten, auch ohne die geprieſene Cultur zur Selbſt-

demnach jezt *entbehrlich*, ſie müßten *wegfallen*, ja ſie ſollten ſelbſt die Hände zu jener Umkehrung bieten, aus Pflicht die Nation in ihre urſprünglichen Rechte verſezen, die übertragene Gewalt freywillig zurükgeben, oder ſich gefallen laſſen einen Theil derſelben nur als ein Amt oder eine Bedienung von ihren *Mitbürgern*, dem ſouverainen Volke, anzunehmen. 5) Da das Geſez nur der Ausdruk des allgemeinen Willens, die Summe der individuellen Meinungen ſey, ſo müſſe es auch *von dem Volk* oder ſeinen Repräſentanten *gemacht werden*. 6) Nur der eigene Wille, oder der Wille der gan-

---

Regierung fähig geweſen ſeyn. Verwaltet ja jedes Dorf, jede Bauerngemeinde, jede Handwerkerzunft ihre eigene Sache. Der einzelne erwachſene Menſch hat in der Regel keinen Vormund für *ſeine* Angelegenheiten, geſchweige dann eine ganze Nation von Erwachſenen. Die Fürſten ſind aber nicht *Vormünder* ihrer Untergebenen, ſondern ſelbſtſtändige Herren, die, wie wir beweiſen werden, im Grund gleich anderen Menſchen, nur ihre eigene Sache regieren und diejenige ihrer Unterthanen nur in ſofern ſie mit der ihrigen in Berührung ſteht.

5) Schon Ao. 1785. ſtand in der *Berliner-Monatsſchrift* S. 239. ein Aufſaz betitelt: *Neuer Weg zur Unſterblichkeit für Fürſten*, worin ihnen gerathen wird ihre Länder in weislich eingerichtete Republiken zu verwandeln, d. h. ihre Diener zu Herren über ſich ſelbſt zu ſezen. Hundert andere in roherem Gewand wären ekelhaft anzuführen. Wer hat nicht ſolche Skarteken geleſen, worin die Fürſten bald mit Schmeicheleyen bald mit Drohungen aufgefordert wurden, ſelbſt zu revolutioniren, oder Conſtitutionen zu machen, weil die Sache ſonſt doch nicht gehen wollte. Noch jezt erſcheinen dergleichen, wiewohl in verſchleyerten Ausdrüken.

6) Wir werden ſeiner Zeit zeigen, daß ein Geſez etwas ganz anderes iſt als der Ausdruk des allgemeinen Willens, und

zen Genoſſenſchaft, vermöge den einzelnen Bürger rechtskräftig zu verbinden; das Recht der Geſezgebung dürfe nicht in den Händen eines Einzigen liegen, der ſeine Willkühr an Plaz des allgemeinen Willens ſezen und die Intereſſen der ganzen Communität ſeinem Privat-Vortheil aufopfern könnte. Geſezgebung und Vollziehung müßten von einander getrennt, in verſchiedene Hände gelegt, und jene dem Volk als ein unveräuſſerliches Recht vorbehalten werden. Dieſe Trennung ſey theils für den guten Geſchäftsgang, theils auch deswegen nöthig, damit die vollziehende Gewalt nicht mißbraucht und die Freyheit des Bürgers nicht gefährdet werden könne. [7] Auch ſolle das Volk ſelbſt oder durch ſeine beſtellten Richter über die Verlezung oder beſtrittene Anwendung ſeiner Geſeze urtheilen, und dieſe richterliche Gewalt ebenfalls von jeder anderen unabhängig ſeyn. Da alle fürſtlichen Güter und Einkünfte nur Beyträge der Staatsgenoſſen ſeyen, ſo ſolle die Nation ſich über die Verwaltung und Verwendung derſelben Rechenſchaft ablegen laſſen; denn es wäre unvernünftig das Eigenthum der Nation der Willkühr oder der Verſchwendung eines Einzigen zu überliefern. [8] Alle Stel-

daß nicht nur die Fürſten, ſondern jeder Menſch auf dem Erdboden das Recht hat unter gewiſſen Bedingungen Geſeze zu geben, d. h. einen für andere verbindlichen Willen zu äußeren.

7) Dieſe ſeltſame und unausführbare Idee von einer gänzlichen Trenuung und wechſelſeitigen Unabhängigkeit der geſezgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt, iſt bekannter Maßen von Montesquieu in ſeinem ſogenannten *Esprit des loix* erdichtet worden. Sie war der Uebergang um dem Volk die gänzliche Souverainität in die Hände zu ſpielen.

8) Allerdings wenn es das Eigenthum der Nation wäre, aber das iſt eben die ſtreitige Frage.

len und Aemter müßten auf's genauſte regulirt und auf die nothwendigſten Bedürfniſſe des gemeinen Weſens beſchränkt ſeyn. In ihrer Vergebung dürfe gar keine Gunſt des Fürſten, ſondern nur die alleinige Rükſicht auf Fähigkeit und Würdigkeit Plaz haben. [9] Selbſt Wohlthaten, Geſchenke und Gnadenbezeugungen dürften (als aus dem Gut der Nation) nicht nach Gutfinden, ſondern nur für lange und weſentliche Dienſte oder als Unterſtüzung unvermeidlicher Armuth ertheilt werden. Kriegserklärungen, Friedens-Schlüſſe und Bündniſſe ſeyen ganz vorzüglich die Sache der Nation, und müßten alſo auch nur von ihr unterſucht, beſchloſſen oder genehmiget werden. [10] Dieſe ganze Einrichtung müſſe fer-

9) Auch dieſer ſo ſcheinbare Saz iſt falſch, und gilt weder von einem Fürſten noch von einer Republik. Möglichſt wenige Diener zu halten, nur die Würdigſten und Fähigſten auszuwählen, iſt eine Regel der Klugheit. Aber rechtlich wäre auch eine freye Nation befugt für ihr gemeines Weſen ſo viele Beamte anzuſtellen als ihr beliebt, und diejenigen Subjekte zu wählen die ihr am beßten gefallen. Die Mißkennung dieſes Principiums bewirkt nur grundloſe Unzufriedenheit, indem jeder ſich für den Würdigſten hält, und alsdann meynt es ſey ihm ein Unrecht widerfahren, wenn er ein Amt nicht bekömmt. Uebrigens iſt zu bemerken, daß die neuen philoſophiſch genannten Conſtitutionen ſtatt die Zahl der Beamten zu minderen, ſelbige immer nur verdoppelt und verdreyfachet haben, und das konnte auch nicht anders ſeyn; denn theils ſchafften oder erdichteten ſie eine Menge neuer Bedürfniſſe, die man vorher gar nicht kannte, theils ſollte auch noch jede Art von Function ins Unendliche zerſplittert werden, ſo daß, wo ſonſt einer hinreichte, nun oft zehen und mehr angeſtellt werden mußten.

10) Es iſt hier wieder der Vorderſaz zu beweiſen, der gar nicht ſo klar und für die Völker ſelbſt viel gefährlicher iſt, als man

ner durch eine ſorgfältige Conſtitution geſichert und die politiſche Maſchine ſo beſchaffen ſeyn, daß die Freyheit der Nation, oder auch jedes einzelnen Bürgers, gegen alle mögliche Eingriffe garantirt werde, uud die den conſtituirten Behörden anvertraute Gewalt zwar zur Erfüllung des Staats-Zwekes hinreichend und unwiderſtehlich ſey, aber in keinem Fall von ihnen gegen denſelben mißbraucht werden könne. [11] Endlich ſieht man leicht, daß da nach dieſen Principien die Erblichkeit der Fürſten, als angeblicher bloßen Beamten oder Geſchäftsträger, nicht mehr zu rechtfertigen iſt: ſie von deu einen als die widerſinnigſte aller Erſcheinungen gänzlich verworfen wurde, von den andern aber, welche das Syſtem mit der Wirklichkeit zu accommodiren ſuchten, nnr mit gebrechlichen Stüzen kümmerlich emporgehalten werden konnte. [12] Solche Erblichkeit, hieß es, ſey dem geſunden Menſchen-Verſtand zuwider, Tugenden und Talente zur Führung eines ſolchen hohen Amtes wären in der Natur nicht erblich, und von keiner Nation könne der Wille präſumirt werden,

---

glaubt. Wir werdrn ſeiner Zeit zeigen, daß noch jrzt und in drr ganzrn Welt jeder Menſch Krieg ſübet, Feieden und Bündniſſe ſchließt ꝛc. Die Art der Waffrn und die Menge der Hülfsvölker machrn nicht das Weſen des Kriegs aus.

11) In dieſer Idrr, die man uns ſo oft wiederholt, ſcheint mir der höchſtr Gead des ſophiſtiſchen Dünkels zu liegen. Den Mißbrauch der Privatgewalt unmöglich zu machrn, zu garantiren, daß niemand Unrecht lrìdrn könne, wrlche wahnſinnigr Untrenehmung? Und einr Macht die unwidrrſteblich zum Guten und durchaus ohnmächtig zum Böſen ſeyn ſoll, dir nur zu nüzrn und nir zu ſchaden vermögr: das wärr wohl mehr als drr Stein drr Weiſen. Doch wir werdrn ausführlicher davon reden.

12) Hirvon wird in dem Capitel von der Erblichkeit drr Fürſtlichen Gewalt nährr geſprochen wirden.

die Leitung ihrer wichtigſten Angelegenheiten dem ungewiſſen Zufall, vielleicht einem Kinde, einem blödſinnigen oder laſterhaften Menſchen zu überlaſſen. Wie viel weniger noch ſollten alſo die in der ganzen Geſchichte vorkommenden Käufe, Verkäufe, Täuſche, Schenkungen der Staaten u. ſ. w. Plaz haben dürfen, [13] da ſich anvertraute Gewalt eigenmächtig weder abtreten noch veräußern läßt, und die Menſchen keine Waare ſind, die man verkaufen oder vertauſchen kann. [14]

---

13) S. Kant zum ewigen Frieden — und auch ſchon Sonnenfels in den erſten Ausgaben ſeiner ſogenannten Grundſäze der Polizey-Wiſſenſchaft.

14) Dieſe Conſequenzen mögen hinreichen um die bisherige Geſtalt der Wiſſenſchaft in ihrer ſcheinbarſten Form darzuſtellen. Wollte ich ſie alle anführen oder nur weiter entwikeln, ſo müßte ich ein revolutionäres Staats-Recht ſchreiben, welches nicht meine Abſicht iſt. Es giebt freylich noch andere, die eben ſo richtig aus dem Principio des bürgerlichen Vertrags und delegirter Macht fließen, nemlich das ganze Regiſter von Beſchwerden. Sind die Unterthanen actionnaires, Mitgenoſſen und Antheilhaber an dem vorgeblichen gemeinen Weſen, geht alles von ihnen aus, und iſt es nur für ſie beſtimmt: ſo müſſen ſie auch alles bezahlen, und das von Rechtens wegen. Dieſe Beſchwerden ſind dann den ſogenannten Bürgern nicht ſo angenehm, um ſo da weniger als ſie realiſirt werden können, jene Vortheile aber nicht. Mit Recht ſagt ein Recenſent meines Handbuchs der Staaten-Kunde: „Es iſt der „unerträglichſte Deſpotismus unter dem Vorwand politiſcher „Freyheit (die doch nicht exiſtirt) gequält zu werden." Unter ihm leiden jezt die Völker; aber das iſt die Strafe Gottes (die natürliche Folge) für falſche Lehren. Sie wird fortdauren bis zur Beſſerung, bis der Welt einmal über jene Pſeudo-Weisheit die Augen aufgehn und ſolidere Wiſſenſchaft an ihren Plaz getreten iſt.

Sechstes Capitel.

Critiſche Anzeige der vorzüglichſten Litteratur.

Beſchränkung derſelben auf die bekannteſten und berühmteſten Schriftſteller. — Grotius — Hobbes — Sidney — Locke — Pufendorf — Boehmer — Montesquieu — Rouſſeau — Martini — Sonnenfels — Scheidemantel — Sieyes — Kant — Schlözer — Benſen — Behr ꝛc. ꝛc.

Niemand wird von mir forderen, daß ich alle Schriften anzeigen ſolle, welche jenes philoſophiſch genannte Staats-Recht bald offen bald verſchleyert, bald mit kühn gezogenen Folgerungen, bald mit vorſichtigen Reticenzen, klug ausweichenden Vorbehälten und gezwungenen Accommodationen, bald ſyſtematiſch bald in einzelnen Theilen abgehandelt, behauptet und vertheidiget haben. Ihre Zahl iſt Legion, beſonders ſeit der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts; die bloßen Bücher-Titel würden mehrere Bogen füllen, und ihre critiſche Anzeige ein großes, ekelhaftes und ermüdendes Werk erfordern, wozu ich weder die Luſt habe noch das Bedürfniß ſehe. Zeit und Kräfte will ich lieber verwenden um die Wahrheit ſelbſt zu entdeken, zu entwiklen, zu beweiſen, als um veraltete Irrthümer und die Namen ihrer Bekenner hiſtoriſch aufzuzählen. Auch ſcheint es mir nicht einmal nützlich die Freunde der Wiſſenſchaft unvorbereitet auf jene Revolutions-Litteratur hinzuleiten, da ihr Studium erſt dann unſchädlich iſt, ja ſogar lehrreich werden kann, wenn man mit den richtigern Grundſäzen vertraut, dem Gifte gewachſen iſt und das Wahre von dem Falſchen zu unter-

ſcheiden vermag. Ich beſchränke mich daher hier nur auf die bekannteſten und berühmteſten Schriftſteller, diejenigen wenigſtens, welche entweder durch perſönliche Eigenſchaften, oder durch äußere zufällige Umſtände am meiſten Einfluß auf andere gehabt haben, die am häufigſten ab- und ausgeſchrieben worden ſind und von denen alle übrigen nur als Schüler und Jünger betrachtet werden müſſen.

1° *Hugo Grotius* (Syndik von Rotterdam, Königl. Schwediſcher Hofrath und Geſandter am Franzöſiſchen Hof) *de jure belli ac pacis. Libri tres.* Das berühmte Werk erſchien zuerſt in Paris 1625, meine Edition aber iſt die von Amſterdam 1720, welche ich ſtets citiren werde. Ich bin weit entfernt dem gelehrten, gottesfürchtigen und geiſtreichen Mann ſeine Palme unter den wahrhaft philoſophiſchen Juriſten rauben zu wollen. Kaum hat er einen tieferen und aufrichtigeren Verehrer als mich. Unſere heutigen Natur- und Völker-Rechtslehrer ſind nicht würdig ihm die Schuhriemen aufzulöſen, und wenn ein ignoranter Sophiſt wie J. J. Rouſſeau ihn mit dem vornehmen Ausſpruch abfertigen will, qu'il établissoit le droit par le fait: [1]) ſo muß man darüber die Achſeln zuken, wie über den Maulwurf welcher der Sonne vorſchreiben wollte wie ſie leuchten ſolle. Unübertrefflich iſt Grotius im natürlichen Privat-Recht, im Criminal-Recht und im ſogenannten Völker-Recht, welches nur eine Modification des erſteren iſt. Die Deduktion der natürlichen Erbfolge, des Straf-Rechts, und überhaupt das 20ſte Capitel de pœnis, die Erörterung der wahren Natur und Rechtmäßigkeit des Kriegs, nebſt allen hinzugefügten Ge-

1) Du Contrat social. L. I. Ch. II.

boten der Menſchlichkeit und Regeln der Klugheit, wären allein hinreichend ſeinen Namen unſterblich zu machen. Aber im reinpubliciſtiſchen Fach, deſſen Schöpfer er hätte ſeyn müſſen und welches nicht ſein Haupt-Gegenſtand war, ſcheint er mir, bey vielen trefflichen Bemerkungen, nicht ſtark, nicht conſequent genug, und ſey es aus Vorliebe für die Republiken, oder aus Veranlaſſung der Zeitumſtände in denen er lebte, oder durch den Römiſch-republikaniſchen Sprachgebrauch verführt, auch einen unrichtigen Begriff von der Natur und dem Urſprung der Staaten zum Grund gelegt zu haben. Mit Pufendorf möchte ich hier von ihm ſagen: „quædam ab eo admissa, quæ et ipsum hominem fuisse arguerent," und mit Cumberland: die Vaterlandsliebe habe ihn zu einigen wenigen Irrthümern verführt. Er neigt ſich zur Annahme des geſellſchaftlichen Vertrags, jedoch ohne ſtark darauf zu dringen, noch weiter zu unterſuchen was das für ein Vertrag ſey oder zwiſchen wem er geſchloſſen worden? auch iſt bemerkenswerth, daß er bey ſeiner ſonſt ſtupenden Gelehrſamkeit, die faſt jedes Wort mit der ganzen Geſchichte und mit Stellen aus alten Schriftſtellern belegt, gerade für dieſes vorausgeſezte Haupt-Factum nicht einen einzigen Beweis anführt. Seine Rechtſchaffenheit empörte ſich jedoch gegen die gefährlichen Conſequenzen dieſes Syſtems, die er daher äußerſt ſtark, nur nicht mit den wahren Gründen beſtreitet, und ſein Scharfſinn ließ ihn erkennen, daß es auch natürliche geſellige Verhältniſſe, rechtmäßige Reiche aus eigener Macht geben könne. So redet er häufig von einem pater familias latifundia possidens, advenas sub obediendi lege acceptantis, von regnis patrimonialibus, die er den Privatgütern und Privatherrſchaften gleichſezt ꝛc. Aber das

waren nur einzelne Blike des Genies, die wegen der vorgefaßten Meinung oder aus Mangel an fortgeſeztem Nachdenken, deſſen ſich oft auch die lebendigſten Geiſter ſchuldig machen, (beſonders wenn es nicht um den Haupt-Gegenſtand zu thun iſt, den ſie beleuchten wollen) nicht feſtgehalten, nicht entwikelt wurden. Den weſentlichen Unterſchied zwiſchen Monarchien und Republiken, zwiſchen herrſchaftlichen und Communitäts-Verhältniſſen, hat er nicht ſcharf genug aufgefaßt, und durch die Vermiſchung von beyden, wo er bald nach jenen bald nach dieſen argumentirt, fällt er in häufige unvermeidliche Widerſprüche. Sollte der große Mann wieder auferſtehen können: ich bin gewiß, daß er mich verſtehen und bey der ihm eigenen Wahrheits-Liebe, dieſes mein Urtheil über ihn ſelbſt unterſchreiben würde.

2° *Thomas Hobbes de cive* 1642. und ſein *Leviathan* oder *de civitate ecclesiastica et civili.* London. 1651. Ein melancholiſcher Menſch, nicht ohne Anlage zum Nachdenken, aber aus Ueberdruß von bürgerlichen Unruhen beynah verrükt geworden, erfand eigentlich das Syſtem des bürgerlichen Contracts und delegirter Gewalt, um daraus, zur angeblichen Bewirkung des Friedens, den abſoluteſten Deſpotismus herzuleiten. Er war ein Anhänger des Königs Carls II. von England und emigrirte mit demſelben nach Paris, wo er jene beyden Bücher ſchrieb, nicht um die wahren Rechte des Königs zu vertheidigen, ſondern um auch allen und jeden Mißbrauch der Königlichen Gewalt überhaupt zu beſchönigen. Den inneren Krieg Englands, in welchem alle Bande aufgelöſet ſchienen, ſah es für den allgemeinen und natürlichen Zuſtand der Menſchen an, und erklärt die lezteren für wilde Thiere, die

von Natur in ewigem Krieg mit einander lebten, ſogar gleich an Kräften geweſen wären, und ein Recht auf alles und jedes gehabt hätten. Aus wechſelſeitiger Furcht vor einander ſeyen ſie aus jenem Natur-Stand getreten und hätten ſich durch einen bürgerlichen Vertrag unter einander vereinigt. Aecht republikaniſch wie ſpäterhin Rouſſeau u. a. m. erkennt er keinen Vertrag zwiſchen dem Fürſten und den Unterthanen, ſondern nur einen wahren Contrat social zwiſchen den einzelnen Individuen ſelbſt (pactum sociale inter singulos.) Aber dieſe alſo vereinigten Bürger ſollten nun alles ohne Ausnahm, ihren Willen, ihren Verſtand, ihre Kräfte u. ſ. w. an einen Fürſten freywillig und auf ewig abgetreten haben; den Menſchen bleibt nichts eigenes übrig (de cive VI, 15.) ſie werden zu vollendeten Sclaven, weil ſonſt kein Friede beſtehen könne. So ſind ihm die Staaten ein großes und künſtliches Thier (Leviathan) [2] deſſen Seele der Fürſt ſey, alle anderen aber nur Arme und Füße u. ſ. w. ohne Seele und ohne Willen wären. Der Fürſt, er beſtehe aus einem oder mehreren, iſt das Volk ſelbſt, ſein Wille iſt der allgemeine Wille; es iſt gar nicht einmal möglich, daß er Unrecht thun könne, und nicht nur der Widerſtand, ſondern ſogar jeder Tadel ſeiner Handlungen iſt an und für ſich unvernünftig (summos imperantes peccare non posse, neque cum ratione unquam culpandos esse. de Cive

---

2) Leviathan iſt, nach den meiſten und wahrſcheinlichſten Auslegungen, der Krokodil. Die Vergleichung wäre nicht unpaſſend mit dieſen willkührlichen, künſtlichen, phantaſtiſchen Staaten, die den Menſchen verſchlingen, in dem Augenblik wo ſie ihm zu ſchmeicheln ſcheinen.

S. 41 u. 42 auf dem Bogen C iſt auszuſchneiden und dieſes dafür einzuheften.

cap. 12. §. 4.) Alles was ſie gebieten wird eo ipso recht und was ſie verbieten unrecht (als Organ des allgemeinen Willens); ein anderes Kennzeichen der Gerechtigkeit giebt es gar nicht u. ſ. w. (reges quæ imperent justa facere imperando, quæ vetent injusta) u. ſ. w. Hobbes dachte wohl nicht daran, daß ſeine Nachfolger aus dem nemlichen Princip delegirter Gewalt ganz entgegengeſezte Conſequenzen ziehen würden. Aber da der bürgerliche Vertrag ſelbſt erdichtet iſt, ſo konnte ein jeder die Bedingungen deſſelben dichten wie er wollte.

Man hat den Hobbes als einen denkenden Kopf ausgegeben, aber ein falſcher Denker iſt auch ein Denker, und es iſt nicht bloß um Gedanken, ſondern um ihre Wahrheit zu thun. Sein ganzes Werk iſt offenbar das traurige Product der Zeitumſtände, die bis zum Wahnſinn auf ihn einwirkten, wie auch ſchon Boehmer äußerſt richtig von ihm geurtheilt hat. (*Jus publ. univ. p.* 111 — 112.) Zwar läßt ſich nicht läugnen, daß er wie alle Männer von natürlichem (wenn auch mißleitetem) Scharfſinn, bisweilen auf einzelne wichtige Wahrheiten ſtößt und ſelbige äuſſerſt treffend ausdrükt. Aber im Ganzen kenne ich keinen ekelhafteren Sophiſten als dieſen Hobbes, der aus einem falſchen Princip eben ſo falſche Conſequenzen zieht, wegen dem Kampf zwiſchen Gefühl und Syſtem ſich in ewigen Widerſprüchen herumdreht, bald den ärgerlichſten Atheismus vorträgt (man ſey ſelbſt Gott nicht unterworfen, weil man ihm keine Gewalt delegirt habe [3] (de

3) Dieſe und ähnliche atheiſtiſche Säze ſind ihm auch ſchon von dem berühmten *Cumberland* de legg. nat. Ch. I. und von Pufendorf L. III. cap. IV. §. 3. gründlich vorgeworfen worden.

Cive c. 14. §. 19. c. 15. §. 2.) bald eine Menge von bibliſchen Sprüchen in ſeine Sophismen hineinzwingt, bald von göttlichen Geboten redet, bald außer dem Staat, d. h. außer ſeinem künſtlichen Thier, kein Recht, keine Pflicht, folglich keine göttlichen Geſeze anerkennt u. ſ. w. Er iſt und bleibet, durch ſein Principium, der Ahnvater aller Jakobiner, aller revolutionären Irrthümer, wiewohl dieſes nicht ſeine Abſicht war. Nur einen Augenblik nähert er ſich der Wahrheit, wenn er von einer civitas naturalis, einer magna familia redet, die durch Ueberlegenheit von Macht gebildet werde; aber auch da verfällt er ſogleich wieder in groben Irrthum, indem er gar keine Regel zum Gebrauch dieſer Macht anerkennt und auch dieſen natürlich abhängigen oder freywillig dienenden Leuten, gar keine Rechte, keine Freyheit, keinen Willen zugeſteht, mithin auch ſie zu vollendeten Sclaven macht. Hobbes hat zwar viele Gegner gefunden, das Verzeichniß derſelben kann man in Meiſters Bibliotheca juris naturalis Art. *Hobbes* leſen. Aber leider haben dieſe Gegner meiſtentheils nur ſeine Conſequenzen, nicht das Principium ſelbſt angegriffen, worin doch der Haupt-Irrthum lag.

3° *Algernon Sidney Discourses concerning government.* London 1704. auch Franzöſ. von Samson. Haye 1702. III. T. 12. Der Verfaſſer dieſes ſchon vor 1683. geſchriebenen Werks war Sohn eines Grafen von Leiceſter, Zeitgenoſſe des Hobbes, eifriger Anhänger der Parlaments-Parthey, und Geſandter der ſogenannten Engliſchen Republik in Schweden. Im J. 1683 mußte er, vorzüglich wegen dieſer Schrift, auf dem Schaffot ſterben. Ich bedaure die Zeit, die ich auf Durchleſung derſelben verwen-

Digitized by Google

det habe; das ganze drey Bände ſtarke Buch iſt ein bloſſes Geſchwäz über Regierungen, ohne Ordnung, ohne Zuſammenhang; eine heftige aber ermüdende Polemik gegen Filmers patriarcha, welches Buch ich nicht zu ſehen bekommen, deſſen Titel aber mir eine richtige, wenn auch zu enge Grund-Idee anzuzeigen ſcheint. Sind jedoch die Auszüge treu, welche Sidney aus Filmer giebt: ſo ſcheint ihm lezterer durch mehrere Blößen die Widerlegung allzuleicht gemacht zu haben, indem er gar keine Republiken anerkennen will, die Monarchien allein für rechtmäßig erklärt, das Bild der väterlichen Gewalt viel zu weit treibt, alles nur auf dieſes Verhältniß zurükführt, die abſolute Unrechtmäßigkeit alles Widerſtandes behauptet u. ſ. w. Es iſt bemerkenswerth, daß Sidney gegen dieſen Filmer ungleich erbitterter iſt als gegen Hobbes, obgleich der leztere einen noch viel abſcheulichern Deſpotismus docirt, aber das Hobbeſianiſche Princip war ihm bequemer um daraus ſeine republikaniſchen Conſequenzen zu ziehen. Alles dreht ſich um den Saz herum: cujus est instituere ejus est abrogare, qui dat esse dat modum esse. Die Gewalt der Könige iſt von dem Volk und für das Volk geſchaffen, mithin muß ſie auch von jenem nach Belieben geordnet, beſchränkt, zurükgenommen, abgeſchafft werden können u. ſ. w. Den Vorderſaz hat Sidney freylich ſo wenig als andere bewieſen, denn die häufigen Beyſpiele, welche er dafür aus der Geſchichte anbringen will, ſind alle falſch, unpaſſend, aus Republiken hergenommen und beweiſen bey genauer Betrachtung gerade das Gegentheil. Um den Geſichtspunkt irre zu führen, werden die Monarchien und Republiken beſtändig mit einander verwechſelt, die Könige mit den Römiſchen Conſuln oder Schweizeriſchen Schultheißen, die Unterthanen mit dem Römiſchen

Volk oder den freyen Bürgerſchaften verglichen u. ſ. w. Daß aber auch die Republiken ihre Unterthanen haben, von welchen ſie nicht geſchaffen ſind, und daß ſich für dieſe Unterthanen bey jener falſchen Vergleichung gar kein Plaz findet, davon nimmt er keine Notiz. Die Engliſche Verfaſſung ſucht er, nach ſeinem Syſtem, unhiſtoriſch und gezwungen zu accommodiren. Aber bey allen dieſen Irrthümern, bey aller Heftigkeit und Kühnheit in den Ausdrüken, iſt doch noch etwas Edles in dieſem Sidney. In Schul-Subtilitäten tritt er nicht ein, der vornehme Herr blikt häufig durch. Er hat eine große Vorliebe für den hohen Adel (die Beſizer von franc-fiefs) die er für die alleinigen cives ausgiebt; aber bey dieſen hütet er ſich wohl zu behaupten, daß ſie ihre Macht ebenfalls nur von ihren Untergebenen erhalten hätten, und daß ſie mithin nicht erblich ſeyn ſolle; viel Gelehrſamkeit, beſonders in der Geſchichte, aber zum Behuf ſeines Syſtems durchaus verdreht, unredlich, und zur Magd des Irrthums herabgewürdiget; übrigens unverkennbare Talente, einen lebendigen Geiſt und treffende Darſtellungsart, aber nicht um die Wahrheit ſelbſt redlich zu ſuchen und zu beweiſen, ſondern um jede Blöße des Gegners aufzufaſſen und nur auf dieſe loszuſchlagen, wodurch dann freylich die Hauptſache nicht widerlegt wird. Das Buch iſt überhaupt das Produkt eines malcontenten Großen, der das Dogma der Volks-Souverainität annahm, in ſo weit es ſeinem Ehrgeiz oder ſeinem Haß gegen die Könige ſchmeicheln konnte. Aber den Conſequenzen der Neueren, welche eine breitere Volks-Baſis annahmen, und die großen Herren nicht für das alleinige ſouveraine Volk halten wollten, wäre er nicht günſtig geweſen. Sein Jakobinismus iſt von der nemlichen Art, wie er ſich auch in unſeren Tagen bey eini-

gen Magnaten gefunden hat. Dieſe Herren ſahen es nicht ein, daß ſie in die nemliche Grube fallen würden, welche ſie den Königen graben wollten.

4) *John Locke two treatises of government etc. London* 1690. 8. Der Verfaſſer, geboren im J. 1632, durch die Zeitumſtände und durch ein falſches Princip irregeleitet, brachte ſeine Jugend in der republikaniſchen Fermentation unter Carl I. zu, und war ein Anhänger der Parlaments-Partey, der auch ſein Vater diente. 1682 entfloh er nach Holland wegen beſchuldigtem Antheil an einer Verſchwörung gegen Jakob II., und kehrte erſt 1689. unter Wilhelm von Oranien nach England zurük. Beyde Abhandlungen ſcheinen durch *Filmers Patriarcha*, vorzüglich aber durch die Lehre von der abſoluten Unrechtmäßigkeit alles und jedes Widerſtandes veranlaßt worden zu ſeyn. In der erſteren ſucht er Filmers Principien zu widerlegen, in der leztern ſeine eigenen aufzuſtellen. Das Werk iſt weder ſyſtematiſch noch gründlich, aber ziemlich verführeriſch, theils wegen einer gewiſſen Gutmüthigkeit des Verfaſſers, theils wegen der Simplicität und Deutlichkeit des Styls, theils wegen der beſcheidenen Zurükhaltung in den Conſequenzen und der Vermiſchung des wahren mit dem falſchen. Aber es finden ſich darin ſchon alle Keime des ſpäteren revolutionären Syſtems. Der Stand der Natur iſt ihm ein Zuſtand der vollkommenen *Freyheit* und *Gleichheit*, jedoch inner den Schranken des natürlichen Geſezes; er hält ihn aber nicht für einen Zuſtand des Kriegs, ſondern des Friedens und des Wohlwollens, auch nicht für ganz Geſellſchaftlos (Ch. 3.) und bisweilen ſcheint er ihn ſogar dem *bürgerlichen* vorzuziehen. Wir werden ſeiner Zeit gelegenheit-

lich anmerken, wie nah er hier bey der Wahrheit geweſen. Das Eigenthum erklärt er für natürlichen Rechtens, ohne Vertrag, ohne fremde Einwilligung, und dieſe Deduktion iſt äuſſerſt deutlich. Auch das natürliche Strafrecht aller Menſchen wird, wie von Grotius, vortreflich auseinander geſezt. Bey dem Abſchnitt von der elterlichen Gewalt rettet er auch den Müttern ihre Rechte. Nur wegen der unvollſtändigen Sicherheit ſollte man eine bürgerliche Geſellſchaft errichtet haben, um Richter und Souverains zu ſchaffen, als ob deren ſonſt keine geweſen wären. Den bürgerlichen Contract, die ſouveraine Volks-Communität, ſieht er ſchon als ein allgemeines Faktum an. Die Einwendungen fertiget er damit ab, man wiſſe von der Kindheit der Staaten wenig, die Urkunden wären verlohren u. ſ. w., er räth ſogar den Gegnern dieſes Syſtems dem hiſtoriſchen Urſprung der Staaten nicht zu ſehr nachzuforſchen, weil er ihrer Behauptung nicht entſprechen dürfte. Cap. 7. Wir werden es ſeiner Warnung ungeachtet doch verſuchen. Der Zwek der errichteten Communität und der ſelbſtgeſchaffenen Macht, ſey alles Eigenthum zu behalten, nicht wie bey Hobbes alles abzutreten. Jedoch ſoll man dabey auf ſeine Privat-Macht und ſein Privat-Urtheil Verzicht gethan haben, welche doch wohl das heiligſte Eigenthum ſeyn dürften. Sodann kommen ſchon leiſe Spuren von der Trennung der Gewalten vor, jedoch ohne den ungereimten Zuſaz ihrer wechſelſeitigen Unabhängigkeit; vielmehr ſoll (wie billig) die vollziehende der geſezgebenden untergeordnet ſeyn. Nebſt dem pouvoir législatif und dem pouvoir executif nimmt er noch ein pouvoir confédératif an, welches Krieg, Frieden u. a. Verträge in ſich begreife. Ch. 11. Daß aber alle dieſe und noch

mehrere pouvoirs nur Aeußerungen einer und eben derſelben Freyheit ſeyen, und von anderen Menſchen ebenfalls ausgeübt werden, daran hat er nicht gedacht. Ohne es deutlich auszudrüken, will er die geſezgebende Gewalt dem Volk oder ſeinen Ausgeſchoſſenen (einer Verſammlung) übergeben wiſſen. Von näheren Beſtimmungen, von Conſtitutionen nach Art der Republiken iſt hier noch keine Rede. Aber ſchon gefällt ſich der Verfaſſer in dem künſtlichen Accommodations-Syſtem, um jene Theorie ſcheinbar in die Wirklichkeit hineinzuzwingen. Das Parlament iſt ihm das pouvoir législatif, es repräſentire das Volk, und nach dieſer Vorausſezung wird auch bereits eine ſogenannte beſſere Repräſentation gewünſcht. Die dem entgegenſtehende Befugniß des Königs das Parlament zuſammen zu berufen, zu entlaſſen, ſeine Dauer zu beſtimmen, die Gegenſtände vorzuſchlagen, die Beſchlüſſe zu ſanctioniren oder zu verwerfen, welches alles mit der Idee einer ſouverainen geſezgebenden Verſammlung nicht ſehr hormonirt, ferner das Begnadigungs-Recht, die Diſpenſation von Geſezen, die Erlaſſung ſo vieler verbindlichen Verordnungen, die Ernennung aller Beamten u. ſ. w. welches die höchſte und nicht eine ſubordinirte Gewalt anzeigt, nennt er bloß eine Prärogativ Cap. 13. Siehe da den Keim zu den ſpäteren Behauptungen des Montesquieu und Delolme, und zu den bey ſo vielen Menſchen noch jezt beſtehenden Irrthümern über die wahre Natur der Engliſchen Verfaſſung. Im 15ten Capitel von den Eroberungen in gerechtem Krieg, kommen mitunter treffliche Bemerkungen vor. Zulezt (Cap. 18.) wird das Recht des Widerſtandes gegen evidente und allgemeine Bedrükung ſehr weitläufig deducirt. Aber das iſt eine ganz andere Frage, die man allenfalls auch ohne ſeine Hypo-

theſe zugeben kann. Denn um einer ungerechten Gewalt widerſtehen zu dürfen, braucht man ſie eben nicht geſchaffen zu haben. Es haben ja alle diejenigen, welche gegen einander Krieg führen, die Macht ihres Feindes auch nicht geſchaffen. Vielmehr würde gar kein Widerſtand, kein Krieg nöthig ſeyn, wenn der Fürſt nur ein Beamter wäre. Es käme ſogar nicht einmal darauf an, ob er ſeine Gewalt recht oder unrecht gebrauche, die bloße Aeußerung des Willens oder Gutfindens würde zu ſeiner Abſezung hinreichen. Alsdann aber wäre das Volk der Fürſt und man müßte weiter fragen: ob man nicht auch den Bedrükungen dieſes Volks oder ſeiner angeblichen Majorität widerſtehen dürfe?

5° *Samuel a Pufendorf de Jure naturæ et gentium.* Libri octo. Lundini Scanorum 1672. vermehrt Francof. 1684 und 1706. in 4. [4] Den Schöpfer und erſten Profeſſor eines vollſtändigeren, wiſſenſchaftlichen Natur-Rechts wollen wir ehren, aber nicht abergläubiſch vergöttern. Den Scharfſinn von Grotius, deſſen treffliche Vorarbeit fleißig benuzt wird, hat er bey weitem nicht, wohl aber ſeine Gelehrſamkeit und Redlichkeit. Obſchon auch in dem Privat- und häuslichen Recht viele publiciſtiſche Betrachtungen, und zwar die beſſeren vorkommen: ſo iſt doch nur das 7te und 8te Buch dem eigentlichen Staats-Recht gewidmet. Die Grille einer von den natürlichen Verbindungen in Urſprung und Zwek ganz verſchiedenen bürgerlichen Geſellſchaft iſt auch hier die Wurzel al-

4) Meine Ausgabe, welche ich im Lauf dieſes Werks citiren werde, iſt die von Frankf. und Leipzig, mit den Noten von Hert und Barbeyrac. 1744. 2 B. in 4.

les Irrthums. Zwar erkennt Pufendorf jene natürlichen geſelligen Verknüpfungen unter den Menſchen, nebſt dem natürlichen Rechtsgeſez; er zählt die unendlichen Schwierigkeiten eines freywilligen Zuſammentritts und bürgerlicher Vereinigung auf; er ahndet ſogar den natürlichen und rechtmäßigen Urſprung der Monarchien durch einzelne und verſchiedene Privatverträge L. VII. c. 2. §. 9. Aber dieſe Idee wird nicht verfolgt und am Ende muß, die Natur mag wollen oder nicht, doch eine dergleichen societas civilis ſeyn. Durchdrungen von Gerechtigkeits-Gefühl und religioſer als Hobbes, widerlegt er ihn häufig, beſonders in ſeinen empörendſten Sentenzen, hat aber doch vieles, und gerade den Haupt-Irrthum von ihm angenommen. So wird das Hobbeſianiſche Prinzip eines Social-Contrakts inter singulos vorausgeſtellt, jedoch ohne Zwang, und Weiber, Kinder, Diener und zeitliche Einwohner ſollen nicht darein gehören. Daher die Behauptung, daß die Demokratie die älteſte Verfaſſung geweſen und Monarchien und Ariſtokratien nur verſchiedene Regierungsformen einer urſprünglichen Republik wären, welcher Irrthum ſeither faſt in alle übrigen Bücher gefloſſen iſt. Den zweyten angeblichen Vertrag, die Uebertragung und Beſchränkung der Gewalt (pactum ordinationis) ſtellt er auch als nothwendig auf, tritt aber kluger Weiſe in dieſe künſtliche Staats-Mechanik nicht viel ein. Stets diſtinguirt er zwiſchen der persona publica und der persona privata principis, welche Diſtinction in reinen Fürſtenthümern völlig falſch und nur von den Magiſtraten einer Republik wahr, oder von unvollendeten Uſurpationen, wie die der Römiſchen Cäſaren, hergenommen iſt. Aus Deutſcher Ehrlichkeit oder um nicht für einen Thronenſtürmer zu gelten, beſtreitet er jedoch

die republikaniſchen Conſequenzen, welche aus dem Syſtem einer vom Volk erhaltenen Bevollmächtigung fließen, und will ſeinem Fürſten, faſt über alle Gegenſtände, unumſchränkte Gewalt übertragen wiſſen. Derſelbe ſoll Tribute und gezwungene Dienſte vorſchreiben, zum Beſten des Staats über Leben und Eigenthum diſponiren können, auch über alle Handlungen Geſeze geben, ohne mit Tacitus zu bedenken: „quam grave et intolerandum sit cuncta regendi onus." Die Trennung der Gewalten, in geſezgebende und vollziehende, iſt ihm unausſtehlich und dieſe Lehre bringt er mit treffendem Wiz ad absurdum. L. VII. c. 4. §. 9—14. u. c. 5. §. 7. Die einzelnen gewöhnlichen Befugniſſe der Fürſten ſind alle ſo abgehandelt, wie ſie eigene Macht (jus proprium) vorausſezen, und hier kommen über die Geſeze, die Gerichtsbarkeit, die Privilegien, die Begnadigungen und andere Diſpenſationen ſehr richtige Säze vor, nur daß ſie nicht aus den wahren Gründen hergeleitet ſind, ſondern dem aufgeſtellten Prinzip widerſprechen. Domainen, Regalien, Erblichkeit, Succeſſions-Ordnung u. ſ. w. werden auf die gewöhnliche Weiſe mit dem Syſtem beſtmöglich accommodirt, ſollen aber auch von dem Volk geſchaffen ſeyn. Pufendorf iſt häufig ausgeſchrieben worden, noch in den heutigen Handbüchern des Natur-Rechts iſt ſeine Anordnung des Ganzen ſichtbar.

6° Justi Henningii Bœhmeri J. C. Introductio in Jus publicum universale etc. Halæ Magdeb. 1709. und Edit. 2. emendatior. ibid. 1726. 656 S. 8. Wie ſehr ich dieſen Rechtsgelehrten hochſchäze, wird ſich aus den häufigen Stellen ergeben, die ich aus ihm citiren werde. Er vereinigt Ordnung, Zuſammenhang, eine gedrängte,

gediegene, ſchöne Sprache, in den Anmerkungen eine unermeßliche, unſere Zeiten beſchämende und äußerſt paſſend angebrachte Gelehrſamkeit, viel Scharfſinn, und vor allem eine Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, die ihm bey jedem Wort aus der Seele ſpricht. Ohne den Haupt-Prinzipien, d. h. der irrigen Hypotheſe beyzuſtimmen, welche auch er (obſchon mit ſichtbarem Widerwillen) annimmt: kann dieſes Werk unter allen bisherigen Handbüchern des Staats-Rechts immer noch als das beſte und brauchbarſte betrachtet werden; denn im Einzelnen enthält es viel vortreffliches. Das erſte Capitel von dem Natur-Recht überhaupt iſt unnachahmlich ſchön. Die Definition, den Nuzen des allgemeinen Staats-Rechts und ſeine Unterſcheidung von andern verwandten Wiſſenſchaften, habe ich im Ganzen noch nirgends ſo gut ausgedrükt gefunden. Seine Urtheile über die frühern ſtaatsrechtlichen Schriftſteller ſind, wenn ſchon nicht auf die wahren Prinzipien geſtüzt, doch im Allgemeinen äußerſt treffend und liebreich, ohne der eigenen Ueberzeugung etwas zu vergeben. Cap. 5. Bey der Hauptgrundlage von der Natur und dem Urſprung der Staaten iſt es aber äußerſt merkwürdig, wie ſich das Gefühl des geiſtreichen Mannes gegen die Hypotheſe eines Social-Contrakts und einer bürgerlichen (künſtlich geſchaffenen) Geſellſchaft ſträubt. Er bringt alle möglichen Gründe dagegen an. Solche Geſellſchaften ſeyen gar nicht nöthig, die natürlichen könnten hinreichen, ſie ſeyen durchaus nicht zu präſumiren und der menſchlichen Natur zuwider, qua magis fertur homo ad libertatem quam ad subeundum imperium civile. S. 131. beynah nicht möglich und kaum denkbar, (pactum aliquod expressum, antecedens imperium, *vix fingi potest*) S. 171. ein Produkt der Gottloſen,

S. 141—150. u. ſ. w. Zulezt verläßt er den Kampf aus Ermüdung, und gleichſam aus Verdruß, daß er das wahre rechtliche Prinzipium nicht finden kann, ruft er mit Unmuth aus: der Urſprung und das Wachsthum der vorzüglichſten Reiche beruhe nur auf Gewalt und Raub. (denique regnorum præcipuorum ortus et incrementa perlustrans, vim et latrocinia potentiæ initia fuisse apparebit.) S. 146. [5] Ordnung und Recht ſeyen erſt hintennach gekommen, auch die Einwilligung, jedoch ohne ausdrüklichen Vertrag. S. 173. Demungeachtet betrachtet er das dadurch entſtandene Verhältniß, ächt republikaniſch, als eine Vereinigung des Willens aller Einzelnen zu einem gemeinſamen Zwek, welcher in Ruh und Frieden beſtehe. S. 192. Doch ſoll die Demokratie nicht die erſte Verfaſſung ſeyn, wie Pufendorf behauptete, ſondern ſie entſpringe erſt nach abgeworfenem Königlichen Joch oder nach Verjagung der Vornehmen. (excusso jugo regio vel ejectis optimatibus.) S. 213. Die ſogenannten gemiſchten Verfaſſungen oder die Zerſpaltung der oberſten Gewalt nennt er mit Recht ein monstrum reipublicæ. S. 219. Ueber die Erblichkeit, welche dieſem Syſtem ein beſtändiger Stein des Anſtoßes iſt, äußert er ſich ſehr behutſam: alle Reiche müſſen, im Zweifel, als nicht erblich betrachtet werden. (omnia imperia *in dubio* non esse patrimonalia.) S. 226. Sein summus imperans iſt ihm zwar auch nur der oberſte

---

5) Dieſer Ausſpruch, mit welchem es zwar Boehmer, wie aus dem Zuſammenhang zu ſchließen, nicht ſo böſe meynt, iſt doch ſelbſt nach der Geſchichte viel zu hart und unrichtig. Wie konnte der würdige Mann nicht einſehen, daß es weder vis noch latrocinium zu ſeyn braucht, daß es auch nüzliche, wohlthätige Macht ſeyn kann, ſeyn ſoll und häufig geweſen iſt.

Befehlshaber einer Republik, aber er ſoll die Rechte der Freyheit beybehalten, für den Staatszwek alles thun dürfen, und um überhaupt den Conſequenzen des republikaniſchen Syſtems zu entgehen, zerhaut er den Knoten mit den Worten: die Gewalt müſſe unabhängig ſeyn und nach eigenem Recht ausgeübt werden (potestas debet esse *independens* et exerceri *jure proprio.*) S. 242. Die Schranken der Fürſtlichen Gewalt ſeyen nicht menſchlicher Zwang, ſondern das natürliche Recht, Verträge und conſtante Uebungen. S. 300. Aber dieſer richtige Saz, der auch bey eigener Macht gilt, wird unter dem Vorwand des Staatszweks alle Augenblike wieder aufgehoben. Vermöge dieſes Princips räumt er, wie Puſendorf, bey Aufzählung der einzelnen Befugniſſe den Fürſten eine unumſchränkte Gewalt beynahe über alle Gegenſtände, alle Privat-Angelegenheiten ein, das jus conscribendi milites, jedoch observata humanitatis ratione, andere gezwungene Dienſte, das Einquartirungs-Recht auf Unkoſten der Unterthanen, die Auflegung von Tributen ohne Einwilligung und nach Maaßgab der Ausgaben, die oberſte geiſtliche Gewalt wie einem vollkommenen Pabſt; doch iſt wegen der ſtets aufwachenden Gerechtigkeits-Liebe alles wieder durch viele Cautelen möglichſt temperirt. Ein guter Seitenblik in die Wahrheit iſt hingegen der, daß er auch den Privat-Perſonen das Recht unſchädliche Bündniſſe zu ſchließen anerkennt. S. 344. Einzelne wenige Irrthümer abgerechnet, ſind auch die Capitel von den poſitiven geſchriebenen Civil-Geſezen, von den Privilegien, der Gerichtsbarkeit und der Prozeßform äußerſt ſchön und lehrreich. Insbeſonders erklärt er ſich mit vielem Nachdruk gegen die abſolute Nothwendigkeit, die Vervielfältigung, die Gleichförmigkeit jener Geſeze, und hier

zeigt ſich der gelehrte und geiſtreiche Mann in ſeiner ganzen Stärke. Daß man je den Fürſten gar noch die Gerichtsbarkeit werde abſprechen wollen, davon ſcheint er keinen Begriff gehabt zu haben, und obſchon ein Rechtsgelehrter, iſt er doch den Advokaten ſo wie den vielen Prozeß-Formalitäten nichts weniger als günſtig. Minder gut ſcheinen mir die Capitel von dem Strafrecht, welches er nach einem bloßen Wortſtreit zwiſchen vindicta und punitio nicht für natürlichen Urſprungs halten will; S. 526. von dem Recht auf herrenloſe Dinge, wo er das Eigenthum auch für ein Inſtitut des bürgerlichen Zuſtands ausgiebt, welches ob corruptum statum eingeführt ſey. Finſter und drükend ſind die Capitel von den Rechten und Pflichten der Unterthanen. S. 568 seqq. Ihr Verhältniß beſtehe darin, daß ſie alle gleich unterworfen ſeyen. Derſelben Rechte ſeyen wenige und nur unvollkommene. Ihnen bleibe die gloria parendi. Ihren Willen haben ſie in allem dem Willen des Herrſchenden unterworfen. Ihre Pflichten beſtünden in Gehorſam, in Verzichtleiſtung auf allen Widerſtand auch gegen die größten Ungerechtigkeiten, und bisweilen ſogar auf die Flucht. S. 588. 592. 600. Doch ſucht er auch dieſe harten Säze wieder durch mancherley Ausnahmen zu milderen und Gott ſcheine ausgenommen als der noch Höhere (Deus censetur exceptus tanquam superior.) S. 596. Zwiſchen den Unterthanen unter einander beſtehe eine societas æqualis (ein großer Irrthum) und Liebes-Pflichten giengen in Zwangs-Pflichten über, welches abermal irrig iſt. S. 617. seqq. In dem lezten Capitel de juribus subditorum vacante imperio kommen viele Irrthümer vor, die aus der angenommenen Hypotheſe fließen, doch mit der Erfahrung gezwungen vereinbaret. Succeſſions-Ord-

nung, Vormundſchaft u. ſ. w. werden wie von Grotius und Pufendorf auf den wirklichen oder präſumirten Willen des Volks begründet. Das ganze Buch iſt überhaupt ein ewiger Kampf zwiſchen Wahrheit und Irrthum, zwiſchen Gefühl und Syſtem; ein merkwürdiger Beweis wie gefährlich und widerſprechend die Idee einer künſtlich geſchaffenen bürgerlichen Geſellſchaft iſt, ſie mag nun conſequent ausgeführt, oder von einem ehrlichen Mann mit der Wirklichkeit und der Ruhe der Staaten accommodirt werden. Ueberall iſt Boehmer hart und deſpotiſch, wenn er nach jener Hypotheſe argumentirt; ſchön und vortrefflich, wenn er bisweilen die Grille vergißt, und die Natur der Dinge mit ſeinem eigenen Scharfſinn betrachtet.

7° *De l'esprit des loix par Mr. de Montesquieu. Paris*, 1748. Mit Montesquieu fangen die revolutionären (eigentlich aber logiſch richtigeren) Conſequenzen des falſchen Grundſatzes an, oder wurden vielmehr aus Sidney und Locke wieder aufgewärmt. Das Werk hat wegen ſeinem witzig ſententiöſen Ausſehen und dem franzöſiſch flüchtigen Gewand, in welches die gefährlichſten Sophismen eingehüllet und gleichſam ohne Argliſt nur im Vorbeygang hingeſchüttet ſind, unglaublich viel zur Verwirrung der Köpfe beygetragen, und für die ſpäteren und conſequenteren Revolutions-Dogmen empfänglich gemacht. Uebrigens verdient es ſeine genoſſene Reputation keineswegs. Einzelne geiſtreiche Beobachtungen abgerechnet, die hin und wieder vorkommen, iſt es im Ganzen ohne Ordnung, ohne Gründlichkeit, ohne Zuſammenhang, [6] voll von

6) Es enthält in drey kleinen Bänden weniger nicht als 31 ſogenannte Bücher und 605 Capitel, die oft mit zwey Linien abgefertiget ſind!!

rhapſodiſch hingeworfnen Bemerkungen und einem bis zur Affektation getriebenen Hang zu Paradoxen, leeren Witzeleyen und ſchimmernden Antitheſen. Die Syſtemſucht und der Haß der Wahrheit zeigen ſich in häufiger Verdrehung oder auch frecher Abläugnung der bekannteſten hiſtoriſchen Thatſachen, ſobald ſie nicht in ſeine ſeltſamen Hypotheſen paßten. In Abſicht des Inhalts verdankt es ſeinen uſurpirten Ruhm gerade den neuen Irrthümern und nicht den alten Wahrheiten, die darin enthalten ſind. Seine hochgeprieſenen ſogenannten Erfindungen des système répresentatif auch in Monarchien, der Trennung und wechſelſeitigen Unabhängigkeit der pouvoirs législatif, exécutif et judiciaire, ſeine vertu, honneur et crainte als angebliche Grundlage der Republiken, der Monarchien und der Despotien, ſeine Affektation alle Geſeze und rechtliche Begriffe bloß aus den Zufälligkeiten des Clima erklären zu wollen, ſind lauter Armſeligkeiten, die zugleich ein tiefes Gift in ſich enthalten, indem ſie dahin zielen alle Monarchien für tugendlos zu erklären, in Republiken umzuwandeln, die Fürſten zu bloßen Gerichtsdienern herabzuwürdigen, und die Allgemeinheit göttlicher Pflichtgeſeze zu längnen. Montesquieu hat nicht (wie viele wähnen) nur die Engliſche Verfaſſung geprieſen und in Frankreich übertragen wollen, [7] ſondern er hat jene Verfaſſung von England ſelbſt verdreht, gewaltſam in ſein Syſtem hineingezwungen, und mittelſt deſſen als einen hiſtoriſchen Beleg für ſein angebliches Ideal aufzuſtellen geſucht. Denn es iſt z. B. durchaus nicht wahr, daß in England der König nicht Geſeze gebe,

---

7) Selbſt Barruel iſt in dieſen Irrthum gefallen, worüber ich mich bey ſeiner ſonſt ſo gründlichen Gelehrſamkeit wundern muß.

oder nicht der oberſte Richter und die Quelle aller in ſeinem Namen ausgeübten Gerichtsbarkeit ſey. Auch wurde dieſes Buch bey ſeiner Erſcheinung ſowohl von franzöſiſchen als deutſchen Gelehrten gründlich beſtritten, [8] aber die Sekte der Encyklopädiſten wußte durch ihr Geſchrey die blinde Verehrung deſſelben der Welt gleichſam mit Gewalt aufzudringen. [9] Von einer geiſtreichen Perſon ward es gleich Anfangs de l'esprit sur les loix et non l'esprit des loix (Wizeleyen über die Geſeze nicht der Geiſt der Geſeze) genannt. Ein Herr Dupin, General-Pächter in Frankreich wollte eine ausführliche Critik deſ-

8) S. Gött. Gel. Anz. 1753. Die Rezenſion iſt von meinem ſel. Grosvater; und das Werk des Paßauiſchen Raths *Desing: spiritus legum bellus an et solidus?* 1753. In Frankreich griffen ihn mehrere critiſche Blätter an, beſonders das berühmte Journal de Trévoux, und der Esprit des loix ward am 1ten Auguſt 1750. ſogar bey der Sorbonne in Paris verklagt. D'Alembert beklagt ſich über die foule de brochures, welche gegen das Werk erſchienen ſeyen. Selbſt die Edition von Amſterdam 1764. iſt mit treffenden Gegenbemerkungen eines Ungenannten begleitet.

9) D'Alembert ſelbſt bekennt dieſes gewiſſermaſſen in ſeinem Eloge de Montesquieu, welches vor dem 5ten Band der Encyclopédie ſteht: „Les *véritables* juges, ſagt er, ramené-„rent la multitude toujours promte à changer d'avis. La „*partie* du public *qui enseigne* dicta à la partie qui écoute, „*ce qu'elle devoit penser et dire;* et le suffrage des hom-„mes *eclairés*, joint aux *echos qui le répétérent*, ne for-„ma plus qu'une voix dans toute l'Europe." Es verſteht ſich nach dem damaligen Sprachgebrauch, daß die véritables juges, die partie qui enseigne und die hommes éclairés nur allein die Encyklopädiſten waren, welche ſich ſelbſt mit dergleichen Benennungen zierten; unter der multitude hingegen, welche ſo leicht Meynung ändert, die gründlichen Gelehrten gar nicht begriffen werden.

ſelben herausgeben, aber man wandte ſich an die Königliche Buhlerin, Frau von Pompadour, um dem Verfaſſer und Verleger mit ihrer Ungnade zu drohen, und ſie zur Verbrennung aller Exemplarien zu nöthigen. [10] Solche Mittel verſchmähten die Sophiſten, die Apoſtel der Preßfreyheit nicht, um Gelehrte zu unterdrüken die nicht ihrer Sekte fröhnen wollten. Ein berühmter franzöſiſcher Rechts-Gelehrter nannte den Esprit des loix ein amas d'idées incohérentes, d'interprétations fausses, d'erreurs, de méprises dans les faits et dans les raisonnemens. Montesquieu ſelbſt bekannte vor ſeinem End, daß der Hang zum Neuen und Sonderbaren, das Verlangen für einen beſonderen Kopf zu gelten und den damaligen Ton-Angebern in der Litteratur zu gefallen, ihn zu den häufigen Paradoxen und der Abwerfung alles Jochs (der Wahrheit und Pflicht, ein Joch das jeder Gelehrte gern tragen ſoll,) verleitet habe. Das bitterſte Urtheil endlich haben ihm ſeine Anhänger und Lobredner, die Revolutions-Sophiſten ſelbſt geſprochen, indem ſie ſich nicht enthalten konnten ihn unter die Meiſter ihrer Schule zu rechnen. So rühmt d'Alembert das ſogenannte *artifice innocent*, nach welchem er angeblich wichtige Wahrheiten in abſichtliches Dunkel eingehüllet habe, sans qu'elles fussent perdues pour les *sages* (die Encyklopädiſten). [11]

10) S. Dictionnaire des hommes illustres par *Feller*, Art: Montesquieu, et Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des livres condamnés au feu par Mr. *Peignot*. Paris. 1806. T. I. p. 119. Das Buch von Hr. Dupin ſelbſt führt den Titel: observations sur un livre intitulé *de l'esprit des loix*, 3. parties in 8. Es iſt außerordentlich ſelten geworden.

11) Eloge de Montesquieu p. 51.

Noch deutlicher rükt **Mercier** mit der Sprache heraus: „Il n'y a, ſagt er, qu'une idée dominante, *finement enveloppée* dans tout Montesquieu. Il démontre (?) qu'il faut que la Nation se gouverne *elle même* ou qu'elle soit gouvernée tyranniquement, mais il *déguise* toutes les conséquences de ce *grand principe*, en éludant à chaque page ce développement critique. Il raméne toutes ses idées à la notion du contrat politique (social) et frappe de ridicule et de mépris *toute nation* ou ce principe est mis en oubli. Sous ce point de vue une foule de traits qui ont un air vague, s'éclaircissent et *prennent de la couleur.* S'il fut obscur dans plusieurs endroits, c'est qu'il *voulut l'être*, c'est qu'il sentit, qu'il viendroit des ames faites pour se fondre avec la sienne-" (die ſpäteren Revolutionärs). 12) Wer aber die Wahrheit liebt und keine böſen Abſichten hat, der braucht weder dunkel zu ſeyn, noch den Conſequenzen ſeiner Grundſäze auszuweichen. In eben dem Sinne, wie Mercier, nannte Grouvelle den Montesquieu: vir magnus quantum licebat, als er ihn bey den Jüngern entſchuldigen wollte, daß er **noch nicht** alle ihre Schluß-Folgerungen aufgeſtellt oder zugegeben habe. 13) Ein gelehrtes und wahrlich noch äußerſt gemäſſigtes und ſchonendes Urtheil über Montesquieu findet man in dem bekannten Werk von Barrüel T. II. p. 45—108., das hierüber allerdings nachgeleſen zu werden verdient. 14)

---

12) Notions claires (?) sur les Gouvernemens. Amst. 1787. T. I. S. 81—84.

13) De l'autorité de Montesquieu dans la révolution presente. Paris. 1789.

14) Ein unlängſt verſtorbener groſſer Gelehrter, der mir über mein

8° *Du Contrât social par J. J. Rouſseau,* Citoyen de Genéve erſchien zuerſt A° 1752. Der ungeſellige moroſe Sophiſt, deſſen Werk **Voltaire** ſelbſt le contrat social de l'insociable Jean Jaques nannte, geht weiter als alle ſeine Vorgänger und zieht die Conſequenzen aus der falſchen Hypotheſe ohne alle Schonung noch Zurükhaltung. Zum Grund liegt die nemliche Grille wie bey Hobbes, nemlich der bürgerliche Vertrag, Urſprung der Gewalt bey dem Volk, Abtretung aller Privat-Macht, alles Privat-Urtheils, jedoch nicht an einen einzelnen oder mehrere, ſondern nur an die ganze Communität, und die Souverainität ſoll bey der Volks-Corporation verbleiben, ſie ſoll **unveräußerlich** und untheilbar ſeyn. Von ihm ſind zuerſt **mit dürren Worten** die fürchterlichen Säze ausgeſprochen und in Umlauf gebracht worden: das Volk ſey und bleibe der Souverain, — das Geſez der Ausdruk des allgemeinen Willens, welcher nie Unrecht thun könne, — die Fürſten ſeyen nur Beamte des Volks,

---

Handbuch der Staaten-Kunde die ſchmeichelhafteſten Dinge ſchrieb und deſſen Grundſäzen den vollkommenſten Beyfall gab, glaubte doch, ich ſey gegen Montesquieu etwas zu hart geweſen. Allein ſo ſehr ich auch das Andenken jenes Gelehrten verehre, ſo kann ich doch von der Wahrheit und Ueberzeugung nicht abgehen. Es mag ſeyn, daß Montesquieu nur der Uebergang zum Neueren geweſen, und das Neueſte nicht gebilliget hätte. Aber deßwegen lag dieſes Neueſte doch in ſeinen Prinzipien, und die uſurpirte Reputation des Esprit des loix wird mir immer unerträglich bleiben. Denn gerade weil ſein Gift feiner und verſchleyerter iſt: ſo iſt es auch deſto gefährlicher, und Montesquieu hat ſolche Claſſen von Menſchen verführt, die gröbern Angriffen widerſtanden hätten. Mit Recht hat man von ihm geſagt: ut modo mira canat, nil curat dicere verum.

die mehr zu gehorchen als zu befehlen hätten, die man nach Belieben abſezen könne. L. III. Ch. 18. die Republiken allein rechtmäßig — Freyheit und Gleichheit das höchſte Gut. L. II. Ch. 11. — Uebrigens iſt das Ganze ohne allen Zuſammenhang und voller Widerſprüche. Nur das erſte Buch hat einen gewiſſen ſcheinbaren Anſtrich von Gründlichkeit und Conſequenz, die übrigen ſind ein ſeichtes Geſchwäz von mancherley Dingen, mit ſeltſamen Paradoxen untermiſcht und zulezt weiß der Verfaſſer gar nicht was er will. Die Demokratie habe nie exiſtirt, ſie ſey unmöglich und nur für Götter gemacht, L. III. Ch. 4.; die Monarchie lauter Tyranney oder Sclaverey, L. III. Ch. 6., und die Ariſtokratie die ſchlechteſte von allen Regierungsformen, L. III. Ch. 5. Selbſt die ſogenannte wählbare Ariſtokratie (das Repräſentativ-Syſtem der Neueren) welche er an der einen Stelle für die beſte ausgiebt, nennt er an einer andern wieder unmöglich, indem die Souverainität ſich nicht repräſentiren laſſe und ein Volk von dem Augenblike an, da es ſich Stellvertreter gegeben habe, nicht mehr exiſtire. L. III. Ch. 15. Gewiſſermaßen hat er mehr Recht als er ſelbſt glaubte. Denn in dem Sinne, wie er ſich ihn dichtet, (als Innhaber delegirter Privat-Macht) hat es ſeit der Erſchaffung der Welt noch keine Monarchie, keine Ariſtokratie und keine Demokratie gegeben. Sie würden in der That alle nichts taugen. Ganz anders aber iſt es, wenn man ſie als Individuen oder Corporationen betrachtet, die nur eigene Macht beſizen und nur eigene Rechte ausüben. Es gereicht dem achtzehnten Jahrhundert wahrlich nicht zur Ehre, daß es einen ſolch unwiſſenden Sophiſten wie J. J. Rouſſeau, arm an Gedanken, noch ärmer an Kenntniſſen und nur blendend durch die Sprache, für ein großes

Genie hat ausgeben und ſeine Schriften in ſo vielen Editionen auflegen können. [15])

9° *C. A. de Martini Poſitiones de jure civitatis. Vindob.* 1768. *Ed. II.* 1773. 8. Ein hartes Syſtem, dem Hobbeſianiſchen ähnlich, welches den bürgerlichen Vertrag erdichtet oder accommodirt, um daraus den abſoluteſten Deſpotismus der Fürſten zu beſchönigen. Doch ſollen ſeiner Meynung nach, wie auch ſchon Pufendorf gewähnt hat, in der Regel alle Regierungsformen demokratiſch ſeyn; welche Conſequenz ſich nach jenem Prinzip allerdings aufdringen muß und wo mithin die Monarchien wider die Regel ſind, obgleich ſie am häufigſten vorkommen. Nach dem Unions-Vertrag ſey nur noch einer nöthig, nemlich die Unterwerfung. Die willkührliche Gewalt gegen die Kirche wird im höchſten Grade ſtatuirt; es ſcheint als ob dieſe allein gar keinen Anſpruch auf Gerechtigkeit hätte. Dieſe geprieſene Sicherheit, der ſogenannte Endzwek des Social-Contrakts und der Unterwer-

---

15) Ueber die Schriften und beyläufig auch über den Charakter von J. J. Rouſſeau ſind die Göttingiſchen gelehrten Anzeigen der damaligen Zeit außerordentlich merkwürdig zu leſen. Z. B. 1753. S. 235.; 1756. S. 21.; 1759. S. 421.; 1762. S. 673.; 1763. S. 925.; 1764. S. 48., 719. und 745.; 1767. S 36.; 1768. S. 731.; 1775. S. 453. Man ſieht daraus, daß anfänglich nicht ſo günſtig von ihm geurtheilt wurde und ſeine Reputation ihm auch nur von einer Sekte gemacht worden iſt. Eine treffliche Charakteriſtik ebendeſſelben Sophiſten und ſeiner Werke findet man auch in *Proyart* Louis XVI. et ses vertus etc. T. II. p. 106—116. und im *Ami de la réligion et du Roi.* 1814. T. 3. p. 161—167. Alle ſeine Sonderbarkeiten werden aus einem zügelloſen Hang nach Unabhängigkeit erklärt.

fung ſoll unter anderm darin beſtehen: daß man einen unſchuldigen Bürger zum Wohl des Ganzen aufopfern dürfe und ihm den Schuz auch nur in ſo weit angedeyen laſſe, als es mit dem gemeinen Wohl beſtehe, d. h. mit andern Worten ſo weit man es gut findet.

10° Joſeph von Sonnenfels Grundſäze der Polizey, Handlung und Staatswirthſchaft. Wien. 3 Thle. 8. Die erſte Ausgabe dieſes Werkes erſchien ſchon zwiſchen 1760 und 1770. Es entſpricht ſeinem Titel keineswegs und iſt eher eine von dem Contrât social ausgehende Staatslehre in die minder auffallenden Worte von Polizey, Handlung u. ſ. w. eingehüllet. Ueberhaupt iſt der Inhalt ziemlich dürftig, die Behandlung nach dem Urtheil aller Kenner geiſtlos, und das Ganze verdient nur deßwegen einer Erwähnung, weil es als einzig übliches Handbuch in den öſterreichiſchen Staaten acht Auflagen erlebt und gerade durch den Schleyer einer erkünſtelten Mäßigung, (wozu die Verhältniſſe nöthigten) die aber das Gift der Grundſäze nur deſto verführeriſcher macht, unendlich geſchadet hat. Es wäre mir leicht über ſeinen ſchädlichen Einfluß die frappanteſten hiſtoriſchen Beweiſe anzuführen. Mitten in einer Monarchie, die in religiöſer und politiſcher Hinſicht für die orthodoxeſte galt, docirt der Verfaſſer mit ſchlauen Wendungen ſeinen bürgerlichen Vertrag, nennt alle Staaten Republiken und die Fürſten bloße Hausverwalter. Der ganze Sprachgebrauch iſt republicaniſch, man hört da keine anderen Ausdrüke als Bürger, gemeines Weſen, ſittlicher Körper, Genoſſenſchaft u. ſ. w. Nur nach und nach ſoll man zu der Monarchie gekommen ſeyn, welche aber an dem weſentlichen der Demokratie nichts än-

dere. Er ſtatuirt (wie alle Anhänger dieſes Syſtems) die Einkünfte ſollen ſich nach den Ausgaben richten, alle fürſtlichen Einkünfte kämen von den Bürgern her, ſein Staat ſoll beynah für alle Bedürfniſſe der Unterthanen gleichwie für unmündige Kinder ſorgen; und dann hat der Verfaſſer doch gegen alle Arten von Steuren und Auflagen, ſogar gegen die Domainen und Regalien mancherley einzuwenden; faſt in jedem Paragraph iſt etwas giftiges und verkleinerliches gegen die Fürſten enthalten. Dabey ſcheint auf jeder Seite eine unerträgliche Eitelkeit des Verfaſſers durch, der ſich immer ſelbſt rühmt und beynah jedes Wort mit großen durchſchoſſenen Lettern druken läßt. [16] Uebrigens ſucht er die ungereimteſten Jdeen auf gezwungene Weiſe mit den beſtehenden Dingen zu vereinbaren, und am meiſten Lärm hat er mit ſeiner Bevölkerung gemacht, deren unbedingte Vermehrung er als den allerhöchſten Staatszwek aufſtellt, aus welcher alle übrigen Güter, äußere und innere Sicherheit, Wohlſtand, Cultur u. ſ. w. unfehlbar von ſelbſt hervorgehen ſollen.

11° Scheidemantels Staats-Recht nach der Vernunft und den Sitten der vornehmſten

---

16) Dieſe Eitelkeit und Selbſtzufriedenheit iſt ihm auch ſogar von den Freunden ſeiner Grundſäze vorgeworfen worden. Siehe z. B. in der Allgem. deutſchen Bibliothek die Rezenſion des 3ten Bandes. B. 36. St. I. S. 283. und B. 46. St. I. S. 288. „er wolle allenthalben gern ſchimmern und gebe oft Flittergold ſtatt ächten Schmuks.“ B. 49. S. 2. S. 604. wo von Sonnenfelſiſchen Floskeln geredet wird, Item die Rezenſion ſeiner ſämtlichen Schriften. B. 57. S. 330 — 336.

Völker. Jena, 1770. 3 Bde. 8. Der Titel iſt nicht ſehr glüklich gewählt, denn die Sitten der Völker haben mit dem Staats-Recht nichts gemein. Wenigſtens hätte es Erfahrung oder Uebung heiſſen ſollen. Ueberhaupt nimmt der Verfaſſer auch die Furcht und den bürgerlichen Contract als den erſten Grund der Staaten an. Aber dem ehrlichen Mann (noch ein alter biederer Deutſcher) ſtoßen bey jeder Seite die gefährlichen Folgen dieſes Syſtems auf, und er ſucht theils gegen Hobbes, theils gegen Rouſſeau ritterlich zu kämpfen, was aber freylich mit dieſen Principien nicht gelingt, ſondern allemal äußerſt ſchwach und ſchwankend ausfällt. Gleich allen Anhängern dieſer Grundſäze, welche dabey noch die Rechte der Fürſten retten wollen, läßt er ihnen ſo viel wie möglich delegiren und neigt ſich auf die Seite des größten Deſpotismus; nicht aus Schmeicheley (denn von dieſer iſt in dem ganzen Werk keine Spur), ſondern weil er ſich nicht anders zu helfen weiß und bloß um dem Monarchomachismus (den Revolutions-Grundſäzen) zu entgehn. An eine genaue Unterſcheidung zwiſchen Fürſtenthümern und Republiken hat er ſo wenig als Pufendorf, Boehmer und andere gedacht. Scharfſinnig iſt das Werk nicht, es mangelt ihm durchaus an Beſtimmtheit und ſyſtematiſcher Ordnung, auch nimmt der Verfaſſer eine unzählbare Menge von Gegenſtänden auf, die gar nicht in das Staats-Recht gehören; wenn man aber einſt die wahren Principien kennt, ſo iſt es brauchbar wegen der großen darin enthaltenen Gelehrſamkeit und wegen der offenbar guten und redlichen Abſicht. Die beſten Capitel ſind die von der Gerichtsbarkeit; man ſieht, daß der Verfaſſer dieſen Gegenſtand am meiſten durchſtudirt hat, doch muß auch hier die falſche Begründung auf delegirte Gewalt abgerechnet werden.

12° *Vues sur les moyens d'exécution dont pourront disposer les États généraux — qu'est ce que le tiers état? Reconnoissance et exposition raisonnée des droits de l'homme et du Citoyen etc.* par Mr l'Abbé *Sieyes*. Paris, 1789. In die Rollen, welche dieſer ſonderbare Mann, als Theilnehmer und Mitwirker an der franzöſiſchen Revolution, geſpielt haben mag, wollen wir hier nicht eintreten. Sein Einfluß mag anfänglich durch ſeine Schriften ungemein groß, in der Folge äußerſt gering geweſen ſeyn. Nach langem Stillſchweigen ward er 1792 in die ſogenannte National-Convention, ſcheußlichen Andenkens, erwählt, ſtimmte dort, wahrſcheinlich aus Furcht, für den Tod des Königs, und leiſtete auch dadurch den Beweis, wohin falſche Prinzipien ſelbſt einen von Natur gerechten Mann führen können. Indeß betrachten wir ihn hier blos als Schriftſteller. In dieſer Hinſicht muß ich geſtehen, daß er mir der geiſtvollſte, originellſte, conſequenteſte unter allen Anhängern dieſes Syſtems zu ſeyn ſcheint; über alle Meiſter und Jünger der nemlichen Schule raget er weit hervor, ſein Sprachgebrauch ſogar iſt von dem ihrigen durchaus verſchieden. Zu gelehrt, zu ſcharfſinnig um allen Thorheiten der neueren Aufklärer (in Frankreich Philoſophen genaunt) beyzuſtimmen, verſpottet er viele ihrer ſonſt hochgeprieſenen Doctrinen mit überlegenem Wiz; neben dem Einwirken des Geiſtes der Zeit erkennt mau noch die gründlichere Schule in der ſeine Jugend gebildet wordeu. So ſind z. B. ſeine Observations sur les biens ecclésiastiques und sur la suppression des dimes (10 Aug. 1789) ein wahres Meiſterſtük von Gründlichkeit und Geiſtes-Ueberlegenheit, den Irrthum allein abgerechnet, daß er die Kirche für eine Staats-Anſtalt ausgab. Conſequenter als alle ſeine Vorgänger

und Nachfolger (Rouſſeau iſt ein Zwerg neben ihm) entwikelt er aber die demokratiſchen Folgerungen des willkührlich angenommenen Contrat social, und der eingebildeten urſprünglich ſouverainen Volksommunität, ſtreng republikaniſch ohne die geringſte Accommodation mit den beſtehenden Dingen, und doch iſt er in der Anwendung beynah noch der klügſte, ohne ſeinen Prinzipien untreu zu bleiben; hie und da finden ſich ſogar noch Spuren von Religion, die er als Geiſtlicher und als geiſtvoller Mann nicht ganz bey ſich vertilgen konnte, nemlich die Anerkennung eines höhern natürlichen Geſezes, welches auch außer der Geſellſchaft gelte, und dem ſelbſt ſein allgemeiner Volkswille unterworfen ſey. Was ihn aber ganz beſonders von ſeinen Vorgängern unterſcheidet, iſt das anſcheinend praktiſche, nemlich daß er nicht bey der bloßen Idee einer erdichteten Republik ſtehen blieb, ſondern der erſte von allen ſich an die wirkliche Organiſation derſelben wagte, republikaniſche Conſtitutions-Vorſchläge für eine ſogenannte Communität von 25 Millionen Menſchen gab: und dieſe ſcheinbare Möglichkeit von Realiſirung der philoſophiſchen Staats-Principien, nach welcher ſie nicht mehr bloß in Büchern, ſondern in der Wirklichkeit ſollten ſtatt finden können, hat auf den Fanatismus der franzöſiſchen Revolution einen unglaublichen Einfluß gehabt. Die Schreibart des Verfaſſers iſt übrigens unnachahmlich ſchön, männlich, kräftig, eloquent durch die Stärke und den üppigen Reichthum der Gedanken, durch einen alles durchdringenden Scharfſinn, und treffenden Wiz, durch die Beſtimmtheit des Ausdruks und vorzüglich durch das lebendige Gefühl, die Sprache des Herzens, die ſonſt allen Sophiſten dieſer Schule gänzlich mangelt. Ihm iſt es um die Theorie Ernſt; ſeine Logik (wenn die Prä-

müſſen als wahr angenommen werden,) iſt hinreiſſend, unwiderſtehlich, und alle dieſe Eigenſchaften machen die Schriften von Sieyes ſo blendend verführeriſch, daß zuverläßig keine andern ſo viel gewirkt und geſchadet haben. Man könnte beynahe ſagen, es ſey ein einziger Irrthum in ihnen, aber der erſte und oberſte, von dem alle andern ausgehen, die vorausgeſezte falſche Thatſache des Contrat social, der ſouverainen Volks-Bürgerſchaft und der zu Volkszweken delegirten Gewalt (das eingebildete Gemeinweſen). Allein mit dieſer Hypotheſe fällt alles zuſammen, das ganze Gebäude prächtiger Schluß-Folgerungen iſt auf ein falſches Fundament, auf vergänglichen Sand geſtüzt und die ſchimmernde Logik wird zur bloßen Dialektik. Es iſt unbegreiflich, daß Sieyes, der ſonſt mit einer ſeiner Nation ſeltenen Ehrlichkeit, faſt alles beweist, jedem Einwurf begegnet, gerade dieſes ſo künſtliche, nie beſtandene, ja ſogar unmögliche Haupt-Faktum, den Vorderſaz aller ſeiner Syllogismen, ohne den geringſten Beweis, ja ſogar ohne nur einen Scheingrund dafür anzuführen, wie ein Axioma vorausſezt, und ſogleich nach demſelben zu argumentiren anfängt. Ein vollſtändiges Syſtem hat er nicht geſchrieben, obſchon in ſeinen verſchiedenen Schriften Bruchſtüke zu den meiſten Theilen vorkommen, und die ſchwierigſten in der That unauflöslichen Fragen, die bey dieſer Theorie aufſtoßen, wie z. B. wer die Contrahenten des bürgerlichen Contrakts ſeyen, ob Weiber und Kinder, weil ſie Menſchenrechte haben, auch dazu gehören, warum die Majorität herrſche, wie man ſich das Geſez ſelbſt gebe wenn man es von der Mehrheit des Volks annehmen muß u. ſ. w.: überhüpft er bisweilen abſichtlich oder ſucht ſich mit franzöſiſcher Gewandtheit herauszuziehen um nicht ins Ungereimte zu verfallen. Aber wie nahe ſein Scharfſinn

oft bey der Wahrheit geweſen, ohne daß er ſie des ferneren Anſchauens gewürdiget, ließe ſich aus tauſend Stellen beweiſen. Wenn Sieyes ſelbſt zwiſchen Aggrégationen und eigentlichen Societäten unterſcheidet, (vues p. 118.) wenn er die, ihm ſonſt ſo anſtößige, Herrſchaft und Dienſtbarkeit in den Privat-Verhältniſſen ganz natürlich findet, ſie das Reſultat freywilliger Verpflichtungen, einen Austauſch wechſelſeitiger Vortheile nennt, [17] wenn er mit Recht und mit ſo viel geſundem Verſtand gegen die papiernen Conſtitutionen behauptet, daß die politiſche Freyheit (die Unabhängigkeit oder Souverainität) nicht durch Chartres, ſondern nur durch Macht (die Diſpoſition über Truppen und Geld) möglich ſey, [18] wenn er ſelbſt anerkennt, daß die mindeſte Gefahr der rechtlichen Freyheit (für welche doch alles gemacht ſeyn ſoll) von den übelgeſinnten einzelnen Menſchen, die größte hingegen von ſeinen eingeſetzten Gewalten zu beſorgen ſey, [19] daß zur Hintanhaltung der erſteren eine ganz gewöhnliche Autorität hinreiche, und tauſend andere ſolche Blike mehr: wie war es doch möglich nicht die volle Wahrheit einzuſehen, daß die Staaten ſelbſt nur ſolche höher geſteigerte oder geſchloſſene natürliche Verhältniſſe, ein Innbegriff freywilliger Privat-Verträge ſind; daß zwiſchen Herrſchaften und Gemeinden (Societäten und Dienſt-Verträgen) ein weſentlicher Unterſchied beſteht und beyde gleich rechtmäßig ſind; daß die vollkommene Freyheit nur das natürliche Reſultat höherer Macht iſt und folglich nur demjenigen zukommen kann, der dieſe Kräfte beſitzt, auch

17) Essai sur les privileges p. 33. Vues p. 16.

18) Vues etc. p. 145. Exposition p. 14.

19) Exposition etc. p. 14.

gerade dieſe das charakteriſtiſche Kennzeichen eines Für-ſten ausmacht; daß es nicht erlaubt iſt einem anderen ſeine Macht zu rauben, um an deſſen Plaz frey zu werden; daß endlich unter jenen natürlichen Verhältniſſen ſich ſo frey und ſicher leben läßt als es menſchlicher Weiſe mög-lich iſt, und daß hingegen die künſtlichen Genoſſenſchaften, die eingeſezten Gewalten, nur das Grab der von ihm ſonſt ſo ſehr geliebten Privat-Freyheit wären. Schade für das ſonſt in jeder Rükſicht ſo herrliche Genie. Sieyes hätte mit ſeinen bewundernswürdigen Talenten, ſeinem ſonſt ſo richtigen Blik in die Natur der Dinge, ſeiner männlichen Geiſteskraft, eben ſo viel Gutes ſtiften kön-nen als er Böſes geſtiftet hat. Man möchte ihn trennen von den übrigen Revolutions-Sophiſten. Er iſt mit ihnen gar nicht zu vergleichen, der verirrte Abkömmling eines beſſeren Geiſtes, ein verlohrner Sohn der Tugend. Aber ſo ſtark iſt der Eindruk eines von Kindheit an eingeſogenen falſchen Princips ſelbſt auf die größten Köpfe. Sind die Menſchen einſt von einer ſolchen Idee eingenommen, in einen häßlichen aber geſchminkten Irrthum verliebt: ſo wollen ſie die Wahrheit gar nicht mehr anſehen und ſtellt ſich auch die himmliſche Schöne bisweilen von ſelbſt ihrem Blike dar: ſo wiſſen die verwöhnten Augen nicht mehr darauf zu verweilen, höchſtens nehmen ſie etwas von ihr um den Irrthum zu coloriren, ſie ziehen dem Pfauen die Federn aus um den ſchwarzen Raben damit zu ſchmüken.

13° Die Staats-Gelahrtheit nach ihren Haupt-Theilen, im Auszug und Zuſammen-hang von Auguſt Ludwig Schlözer. T. I. Göttin-gen 1793. Der Verfaſſer, welcher einſt durch Schriften

und durch mündlichen Unterricht viel Aufſehens gemacht hat, geht auch von dem bürgerlichen Contract und delegirter Gewalt aus; aber in der Anwendung iſt er nur halb demokratiſch (ſemirevolutionär wie die Franzoſen ſich ausdrüken) und gegen die Republiken, d. h. er will die angeblich delegirte Macht lieber an einen als an mehrere oder an alle zuſammen abtreten laſſen. Das iſt dann ſo die Folge ſubjektiver Gefühle und Gewohnheiten. Aber zum Grund liegt immer der nemliche Irrthum. Sein Fürſt iſt doch nur ein Knecht des Volkes, den man nach Belieben einſezen, inſtruiren, abſezen, ſtrafen könne u. ſ. w. Er hat nichts für ſich ſelbſt zu thun, ſoll lediglich ſeinem idealiſirten Herren, dem Volk, alle möglichen Bequemlichkeiten verſchaffen, und den einzelnen Privat-Perſonen bleibt beynah gar nichts übrig um für ihre eigenen Bedürfniſſe zu ſorgen.

14° Metaphyſiſche Anfangsgründe der Rechtslehre von Immanuel Kant. Königsberg 1797. 8. Das berüchtigte Buch habe ich wohl mehr als zwanzigmal geleſen und wahrlich eher mit einem günſtigen als mit einem ungünſtigen Vorurtheil. Zulezt ward mein Abſcheu darüber gränzenlos. Von den groben Irrthümern, dem frechen Spott über die heiligſten Dinge und den empörenden Behauptungen, welche ſchon in der Einleitung und dem erſten Theile oder dem Privat-Recht vorkommen, iſt hier nicht der Ort zu reden; vielleicht giebt es dazu anderswo Gelegenheit. Aber auch die 54 Seiten, welche er darin dem Staats-Recht gewidmet hat, verdienen wahrlich nur wegen der Celebrität ihres Verfaſſers und ihrem traurigen Einfluß auf andere Schriftſteller erwähnt zu werden. Spuren eines originellen Kopfes finden ſich

freylich häufig darin, aber der Mann jagt nach Wizeleyen und liebt die Wahrheit nicht. Durch eine gewiſſe ſchriftſtelleriſche Coquetterie, die der Würde wahrer Gelehrſamkeit und beſonders dem Greiſenalter durchaus nicht geziemt, ſucht er zu gleicher Zeit den Bekennern der widerſprechendſten Syſteme zu gefallen; den alten Juriſten durch einen ſcholaſtiſchen Sprachgebrauch und lateiniſche Formeln, in welche er dann einen ganz anderen widernatürlichen Sinn hineinzwingt; den Freunden der Ruh und Ordnung, oder auch den Anhängern des Deſpotismus, durch die ſeltſamen Lehren, daß man über den Urſprung der Staats-Gewalt nicht nachforſchen ſolle, (warum forſchet er denn nach?) daß jeder Aufſtand auch gegen die größte Tyranney unrechtmäßig ſey, daß der Unterthan ſogar nicht anders urtheilen dürfe als das Staats-Oberhaupt es will, daß der Herrſcher lauter Rechte und keine Pflichten habe; — endlich den neuen Jakobinern durch Aufſtellung ihrer Grundſäze (des Contrât social, der Volks-Souverainität, des Repräſentativ-Syſtems, der Gewalten-Theilung, der Univerſal-Republik u. ſ. w.) als angebliche Ideale, die zwar nie exiſtirt hätten, denen man ſich aber beſtändig annähern ſolle. Im Grund aber hat er niemand befriediget, überall gegen die Wahrheit angeſtoßen, und nur die beyden erſteren Claſſen in die Fallſtrike der lezteren zu ziehen geſucht. Das Radikal-Sophisma, von welchem Kant hier ausgeht, was aber unter tauſenden ſeiner Leſer nicht einer bemerkt, auch gewiſſermaßen durchaus neu und ihm eigen iſt, beſteht darin: daß er den Worten Naturſtand und bürgerlicher Zuſtand abſichtlich einen ganz anderen Sinn als den bisher üblichen unterſchiebt, unter dem erſteren nicht etwa den außergeſelligen (angeblich urſprünglichen oder

als Hypotheſe angenommenen) ſondern auch den gegenwärtigen und bisherigen geſellſchaftlichen verſteht, in welchem nur Privat-Recht gelte, (worin er Recht hat) ſodann aber behauptet, daß dieſer geſellige Naturſtand (die Ordnung Gottes) rechtlos, justitia vacuus, ein Zuſtand der Ungerechtigkeit ſey, und man mithin erſt jezt daraus treten ſolle, um einen angeblich juridiſchen oder rechtlichen zu ſtiften, welchen er, dem bisherigen Sprachgebrauch zuwider, auch den bürgerlichen nennt, der freylich nie beſtanden habe, der aber wenigſtens als Idee angenommen werden müße, um ihn nach und nach einzuführen. [20] (S. die Einleitung S. 411. u. S. 136. 156. u. a. m.) Die erſtere jener Behauptungen, daß der bisherige geſellſchaftliche Zuſtand ein Stand der Natur ſey, iſt allerdings richtig und ein Blik des Genie, der den wizigen Sophiſten auf die volle Wahrheit geführt haben würde, wenn er ſie redlich geſucht hätte. Die leztere Behauptung hingegen, daß man aus dieſem jezigen Zuſtand heraustreten ſolle, iſt das ſublimirteſte, verſtekteſte und gefährlichſte jakobiniſche Gift das noch zum Vorſchein gekommen; denn ſie zielt offenbar dahin, beſtändig auf Zerſtörung der bisherigen Staaten hinzuarbeiten, ſie gleichſam mit aqua tofana zu töden, um ſogenannte rechtliche, d. h. Revolutions-Verfaſſungen

20) Man pflegte ſonſt die exiſtirenden geſelligen Verhältniſſe oder wenigſtens die Staaten ausſchlieſſend den bürgerlichen Zuſtand zu nennen, welcher aus der Lateiniſchen Sprache hergenommene Ausdruk freylich nicht paſſend iſt und zu vielen Irrthümern Anlaß gegeben hat. Kant hingegen verſteht unter ſeinem bürgerlichen Zuſtand etwas nagelneues, künſtliches, was man erſt jezt machen ſolle, und dieſes iſt wohl zu bemerken um den Sinn ſeines Buches recht zu verſtehen.

einzuführen. [21] Auch iſt mit Kant eine neue Schule, eine Abart der nemlichen Revolutions-Sekte entſtanden, die nicht von beglaubten urſprünglichen Thatſachen, nicht von Hypotheſen, ſondern von Idealen oder Poſtulaten der Vernunft, von fortgehenden Reformen, von Annäherung zu dem ſogenannten rechtlichen Zuſtand u. ſ. w. ſpricht, im Grund auf die nemlichen Zweke losgeht, aber ihrer Verſchleyerung und anſcheinenden Mäßigung wegen viel gefährlicher und verführeriſcher iſt als alle franzöſiſchen Revolutionärs zuſammengenommen. Es iſt unglaublich was für empörende Irrthümer aus jener vor Kant unerhörten Sophiſterey (der Diſtinktion zwiſchen dem jezigen angeblich rechtloſen und dem künftigen ſogenannt rechtlichen Zuſtand) fließen. — Der Zwang in den Staat, d. h. in ſeinen rechtlichen Zuſtand, ſowohl gegen einzelne Individuen als von einem Staat gegen den anderen, ein Grundſaz den Sieyes durchaus nicht annimmt, und mit welchem alle Unterjochungen, alle Revolutionirungen gerechtfertiget werden könnten S. 163. — die Verwerfung alles jezt beſtehenden Eigenthums als bloß proviſoriſch; — die Abſchaffung alles Privat-Rechts, alles Widerſtands gegen Ungerechtigkeit; — die Rechtmäſ-

21) Hätte Kant das Privat-Recht in ein auſſergeſelliges und ein geſelliges, dieſes wieder in Dienſt- und Societäts-Verhältniſſe eingetheilt: ſodann aber das Völkerrecht (das Recht der Staaten unter einander) als eine Modification des erſtern, das Staats-Recht (Fürſten- und Republiken-Recht) als eine Modification des leztern, nemlich als die Anwendung des geſelligen Privat-Rechts auf unabhängige Perſonen und geſchloſſene geſellige Verhältniſſe vorgetragen: alsdann würde er der wahre Reformator des Natur-Rechts geworden ſeyn. Schenkt mir Gott Zeit und Kräfte, ſo hoffe ich dieſe Idee einſt noch vollſtändig und im Zuſammenhang entwikeln zu können.

ſigkeit jedes Geſezes bloß weil es Geſez iſt, als angebliches Produkt des allgemeinen Willens, der ſich ſelbſt nicht Unrecht thun könne S. 165, — die unbeſchränkte willkührliche Diſpoſition über Perſonen und Eigenthum als vorgebliches Gemächſel des Staats S. 185—187; — ein ewiges Befehlen über alles und jedes; die Annahm der heilloſen Maxime quilibet præsumitur malus donec securitatem dederit contrarii, (jeder iſt ein Feind bis er in die Unmöglichkeit zu ſchaden verſezt iſt) alldieweil ſonſt gerade die umgekehrte Regel galt, und viele ähnliche Säze mehr, die wir für jezt übergehen. Ueberhaupt ſind dieſe Kantiſchen Principien den Hobbeſianiſchen außerordentlich ähnlich, zum Theil offenbar aus ihnen hergenommen, aber noch verſchlimmert; denn Hobbes erkennt bisweilen noch göttliche Geſeze, Kant (in dieſem Buch) gar keine; Hobbes hält einen ehmaligen erdichteten Zuſtand für einen Zuſtand des ewigen Kriegs, Kant den jezigen; Hobbes behauptet man habe ihn bereits verlaſſen, Kant man ſolle erſt jezt daraus treten. In beyden iſt nicht die Gerechtigkeit, ſondern der Friede (die Abweſenheit des Widerſtands) das höchſte Geſez, und ſollte er auch in dem Triumph der Ungerechtigkeit beſtehn, ein Friede des Grabes, die elendeſte Knechtſchaft ſeyn. Wahrlich, wie man von Machiavell behauptet hat, er hätte eine Satire gegen die Fürſten geſchrieben: ſo könnte man, um Kants Ehre zu retten, mit gleichem Grunde ſagen: er habe die bitterſte Ironie gegen die Idee der ſogenannten Vernunft-Staaten ſchreiben wollen. Denn finſtereres, drükenderes und alle Privatfreyheit zerſtörenderes iſt nichts zu leſen als ſein angeblich rechtlicher Zuſtand. Er iſt ein rechtswidriger Zuſtand, ein Poſtulat der Unvernunft nicht der Vernunft, um ſich nach ſeiner Sprache auszu-

drüken. Sein Völker-Recht beruht auf den nemlichen Grillen: da ſollen auch alle Rechte, alle Beſizungen nur proviſoriſch ſeyn und die Staaten ſelbſt, wie die Individuen, in einen bürgerlichen Zuſtand treten, ſo daß auf der ganzen Welt kein Menſch mehr frey ſeyn würde, noch ſich ſelbſt helfen dürfte. Zulezt ſchaffet er gar noch ein ſogenanntes Weltbürgerrecht, welches nichts anders als das außergeſellige zwiſchen allen Menſchen geltende Privat-Recht, oder in Abſicht der Liebes-Pflichten die allgemeine Moral iſt, und auf der gleichen Natur aller Menſchen, keineswegs aber auf dem lächerlichen Grund beruht, daß die Welt eine Kugel ausmache. Auch dieſer neuerfundene Ausdruk Welt-Bürgerrecht, war nur eine gefallſüchtige Accommodation mit den Sekten unſerer Zeit.

Mit dieſen Werken wollen wir die critiſche Anzeige der ſtaatsrechtlichen Litteratur beſchlieſſen, um ſo da mehr als ſeither noch keine andere mit neuen oder beſſeren Grundſäzen erſchienen ſind. Nur haben eine zahlloſe Menge von Revolutions-Schriften, Journalen und naturrechtlichen Handbüchern das nemliche Syſtem oder einzelne Theile deſſelben, ohne eigene Gedanken, in mannigfaltigen Formen aufgewärmt und neuerdings vorgetragen. [22] Ungeachtet der inzwiſchen fürchterlich belehrenden Erfahrung, theilte Benſen im Jahr 1798 die Staatslehre in eine ſo-

22) Wer Luſt daran hat, kann die mehr oder weniger vollſtändigen Verzeichniſſe davon faſt in jedem naturrechtlichen Handbuch, in Rüdigers Anfangsgründen der allgemeinen Staatslehre. Halle. 1795. in Kretſchmanns und Völderndorfs ſtaatswiſſenſchaftlicher Litteratur 1794. und anderen dergleichen Büchern nachleſen.

genannte **reine** und eine **angewandte** ab, wovon die erſtere jenes von jedem anders gedachte Syſtem ſelbſt, die leztere aber die Mittel zu ſeiner Realiſirung oder zur Umſchaffung der beſtehenden Staaten enthalten ſolle. [23] Man ſchrieb bereits **Staats-Gründungs-** und **Staats-Einrichtungs-Lehren**, als ob das ganz willkührliche Handlungen wären und alle Völker der Welt nun bürgerliche Verträge ſtiften und über Conſtitutionen berathſchlagen würden. Und noch im Jahr 1804, als bereits alle Experimente dieſer Theorie jämmerlich mißlungen, in Erwartung beſſerer Doctrinen einſtweilen durch Blut und Elend widerlegt, von der Erfahrung zu Schanden gemacht und mit dem Fluch der Völker gebrandmarkt waren: wollte ein Profeſſor zu Würzburg auch Weiber und Töchter als ſtimmende Mitglieder ſeiner ſouverainen Volksgenoſſenſchaft aufnehmen, und gab alle Empörer, die jene Ideen zu realiſiren ſuchen, auch wenn ſie den Beyfall des Volks nicht für ſich hätten, für Märtyrer der Wahrheit aus. [24] So ſind dieſe Doctrinen beſchaffen, daß ſie von ihren eigenen Bekennern ad absurdum getrieben werden. Das Reſultat jener ganzen für philoſophiſch ausgegebenen Litteratur iſt: daß die Schüler immer ſchlechter waren als ihre Meiſter. Ein jeder ſezte zu den Irrthümern ſeiner Vorgänger eine Menge neuer Irrthümer hinzu und dieſes hieß man die Wiſſenſchaft vervollkommnen. Kein einziger verſuchte es nur die Wahrheit und Vernunftmäßigkeit des oberſten Principiums ſelbſt zu prüfen. Weder

---

23) Verſuch eines ſyſtematiſchen Grundriſſes der reinen und angewandten Staatslehre. Erlangen. 1798. 2. B.

24) Behr, Syſtem der allgemeinen Staatslehre. Bamberg und Würzburg. 1804.

die Erfahrung, noch die zahlloſen Widerſprüche, noch die unendlichen Varianten zwiſchen den Bekennern des Syſtems, welche allein ſchon einen Charakter des Irrthums ausmachen, [25] noch die ſich ihnen ſelbſt aufdringenden Zweifel, noch die einzelnen Blike in die Wahrheit ſelbſt, vermochten ihren Köhlerglauben an das πρωτόν ψευδος, an die Wurzel alles Irrthums zu erſchüttern.

25) Variasse erroris est. *Tertullian.*

Siebentes Capitel.

Philoſophiſche Geſchichte dieſer Theorie.

I. Wichtigkeit dieſer Geſchichte. Ihr Unterſchied von der blos hiſtoriſchen Kenntniß.

II. Zuſtand der Wiſſenſchaft vor Hobbes und Grotius.

III. Veranlaſſung der falſchen ſtaatsrechtlichen Principien. 1. Römiſches Recht oder Römiſch republikaniſcher Sprachgebrauch auf ganz andere Gegenſtände angewendet. 2. Uebertriebene Reformationsbegriffe, irrige Verwechslung der Natur der Kirche mit anderen geſelligen Verhältniſſen — Engliſche Puritaner. 3. Streitigkeiten zwiſchen dem Engliſchen Parlament und dem Königlichen Hauſe Stuart. Hobbes, Needham, Sidney, Milton, Locke ꝛc. 4. Schwankender Zuſtand der Wiſſenſchaft unter den Deutſchen im Anfang des 18ten Jahrhunderts.

IV. Neuere conſequente Entwiklung und Verbreitung der falſchen Principien. 1. Franzöſiſche ſogenannte Philoſophen und Encyklopädiſten. 2. Deutſche Aufklärer und Illuminaten.

V. Urſachen der allgemeinen Verblendung. a. bey den gelehrten und mittleren Claſſen. b. bey den Großen und Vornehmen. c. bey einigen Fürſten ſelbſt.

VI. Verderblicher Einfluß dieſer Principien in mehreren Ländern Europens ſchon vor der franzöſiſchen Revolution. 1. in Portugal. Pombal ꝛc. 2. in Rußland. Catharina II. National-Verſammlung und Inſtruktion von 1768. 3. in Preußen. Friedrich II. und Preußiſches Geſezbuch. 4. in Oeſtreich. Joſephiniſche ſogenannte Reformen. 5. in Toſkana. Leopoldiniſche Neuerungen. 6. im übrigen Italien und im ſüdlichen Deutſchland. 7. in Frankreich ſelbſt. Ludwig XVI., Turgot, Neker ꝛc.

VII. Reſultate. — Allgemeine Herrſchaft der falſchen ſtaatsrechtlichen Principien. — Veränderung des politiſchen Sprachgebrauchs. — Weiſſagungen über den bevorſtehenden Umſturz der Kirche und der Staaten.

Es wäre zwar über die Widerſprüche, die unzähligen Varianten, in welche die Bekenner des nun vorgetragenen ſtaatsrechtlichen Syſtems, theils unter einander, theils mit ſich ſelbſt verfallen ſind und verfallen mußten, ein äuſſerſt lehrreiches und unterhaltendes Buch zu ſchreiben. Wir gedachten auch vorerſt auf dieſelben einen gedrängten und zuſammenhängenden Blik zu werfen, und daben zu zeigen, wie jene unendlichen Widerſprüche nach dem angenommenen Princip ſchlechterdings unvermeidlich waren, und theils daher rühren, daß das ganze Syſtem, nach dem Geſtändniß ſeiner Freunde ſelbſt, eine Erdichtung iſt, folglich ein jeder ſich die Ideen und Hypotheſen über den Naturſtand, über den bürgerlichen Vertrag, über die Delegation, die Ausdehnung, die Schranken der höchſten Gewalt, über die nothwendige oder nicht nothwendige Reformirung der jezigen Staaten u. ſ. w. nach ſeinem Belieben ſchaffen konnte: — theils aber ihren Grund darin haben, daß die einen, es ſey aus Redlichkeit oder aus Klugheit, die ſeltſame Theorie mit den beſtehenden Dingen möglichſt zu accommodiren ſuchten und daher mancherley vorſichtige Reticenzen, klug ausweichende Vorbehälte, ſchonendere Benennungen u. ſ. w. anbringen: alldieweil hingegen andere die natürlichen Folgerungen des Social-Contracts und delegirter Gewalt mehr oder weniger conſequent aufſtellen, und als urſprüngliche obgleich vergeſſene Norm, oder als Ideal für die Zukunft ausgeben, ohne ſich um den Widerſpruch mit der ganzen Erfahrung im geringſten zu bekümmeren. Anbey iſt die Inkonſequenz allemal die Begleiterin des Irrthums; denn der Menſch kann ſich nie von allen Wahrheiten losmachen, und diejenigen die er beybehält oder diejenigen die ihm in beſſeren Momenten

entfallen, zwingen ihn ſich zu widerſprechen, auch wenn er es nicht will. Allein da die Entgegenſtellung dieſer zahlloſen Widerſprüche hier zu weitläufig wäre, Wiederholungen unvermeidlich machen würde und an anderen Orten, zumal bey Widerlegung der ganzen Doctrin ſelbſt, ſchiklicher angebracht werden kann; ſo gehen wir zur philoſophiſchen Geſchichte des Syſtems ſelbſt über, um ſeine Veranlaſſung, Entſtehung und Verbreitung aus den erſten Gründen zu erklären.

Die in dem vorigen Capitel angeführte Litteratur des bisherigen Syſtems über den Urſprung und den Zwek der Staaten iſt zwar ſchon an und für ſich eine Geſchichte deſſelben, nemlich ein fortlaufendes Zeugniß ſeiner Exiſtenz, ſeiner allmähligen Entwiklungen und Veränderungen. Auch dürfte in ganz Europa kaum ein nur etwas gebildeter Menſch anzutreffen ſeyn, der daſſelbe nicht bald unter dieſer bald unter jener Geſtalt, bald mit kühn bald mit furchtſam gezogenen Folgerungen, aber in der Hauptſache ſich immer gleich, in tauſend Schriften geleſen, gleichſam von allen Dächern predigen gehört, in Schulen eingeſogen hätte, und vielleicht ſelbſt mehr oder weniger von jenen Grundſäzen eingenommen geweſen wäre. Allein dieſe bloß hiſtoriſche Kenntniß iſt zu gründlicher Einſicht nicht hinreichend. Es bleibet übrig das ſonderbare Phänomen zu erklären, wie eine Theorie, welche ſo ſehr dem Gang der Natur und der ganzen Erfahrung, ja ſelbſt den theurſten Intereſſen der Menſchen widerſpricht, gleichwohl in dem Kopf der Gelehrten hat entſtehen, durch mehrere Jahrhunderte fortdauren, ſo allgemein verbreitet, ja zulezt beynahe alleinherrſchend werden können: und dieſe philoſophiſche Geſchichte der Wiſſenſchaft iſt zur Kenntniß

der Verirrungen des menſchlichen Geiſtes äußerſt merkwürdig, auch ſelbſt für die kommenden Zeitalter lehrreich. Sie liefert den auffallendſten Beweis, der wahrlich alle Gelehrte zur Beſcheidenheit zurükführen ſollte, wie wenige Menſchen ſelbſt zu beobachten und zu denken vermögen, ſo viel ſie ſich auch deſſen rühmen; wie ſelbſt die trefflichſten Köpfe von der Natur mit herrlichen Anlagen ausgerüſtet, oft mehr zu richtigen Schlußfolgerungen als zu Prüfung der Prämiſſen (der vorausgeſezten Thatſachen) geeignet ſind; wie leicht und auf wie vielen Wegen der Irrthum einſchleicht, wie ſchwer es iſt ſich davon loszumachen, und wie daher eine einzige, entweder vorſezlich erdichtete oder zufällig veranlaßte falſche Grund-Idee, durch den Reiz der Neuheit begünſtiget, durch Unterricht und Schriften in alle Claſſen verbreitet, durch folgerechte Schlüſſe zu einem Syſtem von lauter Irrthümern entwikelt und von den meiſten bloß auf Treu und Glauben angenommen: zulezt ſo tief in das Gemüth der Menſchen einwurzelt, daß ſie ſich beynahe nicht mehr ausrotten läßt. Glüklich, wenn ſolche Doctrinen immer unbedeutend wären. Aber in Wiſſenſchaften, die ihrer Natur nach praktiſch ſind, die ſich mit den zarteſten und heiligſten Banden der menſchlichen Geſellſchaft beſchäftigen; da iſt es nicht gleichgültig von falſchen Principien auszugehen. [1] Früher oder ſpäter zur Anwendung gereift, müſſen ſie nothwendig ihre unſeligen Früchte bringen, ſie können die Grundlagen und Schuzwehren alles menſchlichen Werths

---

1) Hic nullus dissidio, nullus errori est locus; unum omnes sentire oportet, ipsamque philosophiam uno quasi ore præcipere, quia si quid fuerit erratum, vita omnis evertitur. *Lactantius* L. III. c. 7.

und Glüks erſchüttern, für Länder und Völker die entſezlichſten Folgen nach ſich ziehen.

Die Lehre, daß die Staaten oder gar die menſchliche Geſellſchaft überhaupt durch einen bürgerlichen Social-Contract willführlich oder künſtlich geſtiftet worden ſey und mithin alle Gewalt vom Volk herkomme: iſt freylich nicht ſehr alt, aber ihre Erfindung doch auch nicht dem achtzehnten Jahrhundert beyzumeſſen. Alle Nachforſchungen die man darüber anſtellen mag, beweiſen, daß ſie nicht viel weiter als in die erſte Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts hinaufreicht, und das ganze Alterthum kannte ſie nicht. Es mag zwar einzelne Schwärmer oder Sektirer gegeben haben, die bald alle Gewalt vom Volk herkommen ließen, weil es ihnen ſchien, daß dieſes bey Republiken der Fall ſey, bald aus falſchen religioſen oder kirchlichen Begriffen gar keinen Oberen auf dieſer Erde erkennen wollten. Allein ihre Lehren waren nicht in ein Syſtem geordnet, ſie fanden keinen Glauben und verdienen daher auch nicht erwähnt zu werden. [a)]

a) Man rechnet unter die früheren revolutionären Werke: die *Vindiciæ contra tyrannos* s. de principis in populum, populique in principem legitima potestate. Autore *Stephano Junio Bruto* (Hubert Languet) Edimb. 1579. 8. und *J. Mariana de rege et regis institutione.* Libri III. ad Philippum III. Hisp. regem catholicum. Toleti 1599. in 4. Das erſtere verdient zum Theil dieſen Vorwurf beſonders am Ende der heftigen leidenſchaftlich Calv.niſchen Schrift. Von ihm iſt auch die ſachleere Diſtinktion inter majestatem personalem et realem. Das leztere erſchien mit Königl. Spaniſcher Approbation und Privilegio, und kann ſchon deswegen nicht gegen alte Könige gerichtet ſeyn. Es zielt lediglich gegen Heinrich III. von Frankreich, ſucht den Ty-

Dagegen hatte vor den Zeiten des Hobbes und Grotius das allgemeine Staats-Recht ſo wie das Natur-Recht überhaupt als Wiſſenſchaft gar nicht exiſtirt. [3] Die Vorſchriften des natürlichen Rechts herrſchten mehr im Herz der Menſchen als in den Büchern, oder wurden unter dem allgemeinen Namen von göttlichen Geboten zugleich mit der Religion vorgetragen. Gewöhnliche ſtreitige Fragen wußte man, nach der Natur der Sache und dem einwohnenden Rechtsgefühl, beſſer zu beurtheilen, als wir nach unſeren heutigen falſchen Syſtemen. Schwierigere Fälle wurden von den Weiſeren und Gelehrteren entſchieden. [4] In Anſehung des Staats-Rechts, welches allerdings einen Theil des Natur-Rechts ausmacht, war es die Meynung aller älteren Gelehrten ohne Ausnahme, daß die Staaten oder die Macht der Fürſten und

---

rannen-Mord (welchen Hobbes ein Hosticidium nennt) im Fall der Nothwehr zu rechtfertigen und nennt den J. Clément. *Galliæ æternum decus*, weswegen es Ao. 1610. in Paris zum Feuer verdammt worden. Die Jeſuiten haben es mißbilliget und corrigirt. S. *Dictionnaire des Livres condamnés au feu. T. I. p.* 228-230. 291. Triumpf der Philoſophie. I. 431.

3) J. H. *Boehmer* Jus publ. univ. Cap. V. §. 1—3.

4) Müllers Schweizergeſchichte enthält unter anderen die merkwürdigſten Beyſpiele, mit welch natürlichem Scharfſinn die alten ungelehrten Eidgenoſſen die ſchwierigſten ſtaatsrechtlichen Fragen zu entſcheiden wußten. Z. B. in dem Streit zwiſchen dem Volk von Wallis und den Herren von Raron 1419, zwiſchen der Stadt Luzern und der Gemeind Weggis 1433. Th. III. 187, vorzüglich aber zwiſchen den Appenzellern und dem Abt von St. Gallen 1420. Allein ſie ſuchten vorerſt die Facta genau zu kennen, und dann wendeten ſie einfältiglich das natürliche Rechts-Geſez mit Klugheit darauf an.

Obrigkeiten von Gott ſelbſt herkomme. [5] Sie gründeten dieſe Behauptung auf eine Menge bekannter bibliſcher Sprüche, [6] das Concilium von Paris nahm den nemlichen Lehrſaz unter die Glaubensartikel auf, und

---

5) Boehmer l. c. S. 181. Bodin berichtet in ſeinem Werk de rep. L. VI. p. 748. „Als ein Parlaments-Advokat zu „Paris vor Gericht geſagt hatte (nach der Constit. principum) es habe die franz. Nation alle ihre Macht auf gleiche „Weiſe wie ehmals das Römiſche Volk die ſeinige an den „Kayſer, an ihre Könige übertragen:" ſo ſtanden die Königlichen Beamten auf und forderten vom Parlamente, daß dieſe Ausdrüke für null und nichtig erklärt wurden, und thaten dar, daß die Könige von Frankreich ihre Macht niemals von der Nation bekommen haben. Das Parlament verbot dem Advokaten dergleichen Reden und er durfte keine Sache mehr vor Gericht führen.

6) 1 Chron. XXX, 12. In deiner Hand ſteht es jemand groß und ſtark zu machen. Pſ. 103. v. 6. Der Herr ſchaffet Gerechtigkeit und Gericht allen die Unrecht leiden. Dan. II, 21. Er ändert Zeit und Stunde (Umſtände und Gelegenheiten) er ſezet Könige ab und ſezet Könige ein. B. der Weish. VI, 3 – 5. Euch iſt die Obrigkeit gegeben vom Herren und die Gewalt vom Höchſten, welcher wird fragen ꝛc. Ibid. V, 9. Er hat beyde die Kleinen und Großen gemacht. Sirach XVII, 14. In allen Landen hat er Herrſchaften geordnet. (durch die Natur der Dinge, die Verſchiedenheit der Kräfte und Bedürfniſſe). Sirach XXXVIII, 1, 2. Ehre den Arzt, denn der Herr hat ihn geſchaffen (die höhere Einſicht gegeben) und die Arzney kommt von dem Höchſten (von der Natur.) Coloſſ. I, 16. Denn durch ihn iſt alles geſchaffen, das im Himmel und auf Erden iſt, das Sichtbare und das Unſichtbare, beydes die Thronen und Herrſchaften und Fürſtenthümer und Obrigkeiten. — Endlich die bekannte Stelle Röm. XIII, 1. welche die dunkelſte zu ſeyn ſcheint, aber durch den Parallelismus mit den übrigen ſo klar und deutlich wird.

die deutſchen Fürſten unter Ludwig dem Bayern erklärten gegen den Pabſt: „imperialem dignitatem et potestatem esse immediate a solo Deo.“ Aus der anſpruchloſen Einfalt, mit welcher dieſes, von den Gelehrten ſowohl als von den Verfaſſern der heiligen Schrift, ohne weitere Erklärung geſagt und von der Privat-Macht ebenfalls behauptet wurde, erhellet deutlich, daß ſie ſich dabey nichts außerordentliches dachten. Sie verſtanden darunter nichts anders, als daß die Macht der Fürſten, ſo wie die Verſchiedenheit der menſchlichen Kräfte und Glüksgüter, überhaupt nicht durch künſtliche Mittel von den Menſchen ſelbſt geſchaffen, ſondern durch die Natur der Dinge, d. h. durch die göttliche Ordnung von ſelbſt gegeben ſey. [7] Aber indem ſie dieſen Gedanken nicht deutlich erklärten: ſo ward jener einfache Saz bald ungereimter Weiſe dahin ausgelegt, als ob die Einſezung der Fürſten und Obrigkeiten, ich weiß nicht auf welche übernatürliche und wunderbare Weiſe, unmittelbar von Gott ſelbſt geſchehen wäre, wozu dann freylich die Erfahrung gar keinen Beleg lieferte. [8] So lang übrigens die Mächtigen der Erde ihre Gewalt nicht zur Beleidigung fremder Rechte mißbrauchten (eine Sache

---

7) Durch den iſt er Kayſer, ſagt Tertullian, durch den er Menſch war eh' er Kayſer ward; von dem hat er ſeine Macht der ihm auch den Odem gab. Stolberg VIII. 248.

8) Die ſpäteren Erklärungen jenes Sazes, mit denen man ſich weiſe dünkte, Deum imperia approbasse — ordinationem esse mediatam etc. ſind noch viel ungereimter. „Die Fürſten ſeyen von Gott eingeſezt, weil er zugelaſſen, daß ſie von Menſchen gewählt und geſchaffen würden.“ Nach dieſer ſeltſamen Auslegung wäre gar kein Unterſchied mehr zwiſchen dem was Gott und was blos von Menſchen gemacht iſt; es müßte Gott auch alle Kleider gemacht haben, weil er zugelaſſen, daß dergleichen von den Schneidern verfertigt würden.

über welche zu jeder Zeit das Gefühl richtiger als die Theorie geurtheilt hat) ſo dachte man ſelten daran noch weiter zu grübeln, worauf dieſe Macht an ſich beruhe und wo ſie herkomme? ob ſie durch die Natur gegeben, ſelbſt erworben, oder von dem Volk geſchaffen und anvertraut ſey? Man kannte höchſtens das poſitive Staats-Recht, d. h. die wirklichen rechtlichen Verhältniſſe in den einzelnen Staaten, und dieſe Kenntniß war nothwendig mit der Geſchichte verbunden. Sie lehrte wie dieſer oder jener beſtimmte Staat ſich allmählig gebildet habe, wie der Fürſt deſſelben zum Beſiz ſeiner Länder oder zur höchſten, d. h. unabhängigen Gewalt gelanget ſey; die wechſelſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwiſchen ihm und ſeinen Untergebenen wurden theils nach göttlichen, d. h. natürlichen (ins Herz geſchriebenen) Geſezen, theils nach wirklich beſtehenden Verträgen beurtheilt, wie dieſes auch nicht anders geſchehen kann. Allein obgleich es zu allen Zeiten ſcharfſinnige und philoſophiſche Köpfe gegeben hat, die das nothwendige von dem zufälligen, das bleibende und weſentliche von dem wandelbaren und veränderlichen, das Eine in dem Mannigfaltigen zu unterſcheiden wußten, auch die alltäglichſten Beobachtungen und die Aehnlichkeit aller Staats-Geſchichten ſelbſt, die Auffindung des allgemeinen Princips hätten erleichtern ſollen: ſo iſt doch vor Hobbes und Grotius keiner bekannt, der es gewagt hätte, über die Natur und Entſtehung der Staaten im Allgemeinen und über die daraus fließenden Rechte und Verbindlichkeiten ein Syſtem zu ſchreiben, welches überall das nemliche und die Norm oder Grundlage alles poſitiven Staats-Rechts iſt. [9] Um deſto mehr muß man bedauren, daß

---

9) Hobbes ſelbſt rühmt ſich deſſen: Physica res novitia est,

die erſten Verſuche dieſer Art ſo unglüklich ausgefallen und gerade in dem Haupt-Principio, wovon alles ausgehen ſollte, nemlich in der vorausgeſezten Natur der Sache oder in dem Begriff eines Staates falſch geweſen ſind.

Man ſollte glauben, nur das Bedürfniß einen aller menſchlichen Geſellſchaft vorhergehenden Zuſtand anzunehmen, um den Urſprung der erſteren zu erklären, habe die Idee eines Social-Contracts veranlaſſet. Allein dem iſt nicht alſo; denn abzurechnen, daß jener ganz außergeſellige Zuſtand gar nie exiſtirt hat und es ungereimt iſt eine Wiſſenſchaft auf etwas zu gründen was nie geweſen iſt: ſo hätte ſich die Entſtehungsart der menſchlichen Verbindungen auf ganz andere Art erklären laſſen, und man würde durch dieſe Unterſuchung nur auf natürliche Geſellſchaften, nicht aber auf eine von denſelben verſchiedene ſogenannt bürgerliche gefallen ſeyn. Erforſchet man vielmehr den urſprünglichen noch ſchwachen Keim des ſeither ſo mächtig aufgeſchoſſenen Irrthums: ſo iſt es nicht zu verkennen, daß die ausſchlieſſende Beleſenheit in der Römiſchen Litteratur, der unter den Gelehrten allgemein verbreitete Gebrauch der lateiniſchen Sprache und die beynahe abgötteriſche Verehrung des Römiſchen Rechts, der erſte kaum merkliche Veranlaſſungs-Grund geweſen iſt, um den weſentlichen Unterſchied zwiſchen Monarchien und Republiken (Herrſchaften und Gemeinden) zu verkennen und die Idee eines bürgerlichen Vertrags zur Grundlage aller Staaten zu machen. Denn da die latei-

---

sed philosophia civilis multo ad huc magis, ut quæ antiquior non est libro quem *de cive* scripsi. *Præfat. libri de corpor.* Er hätte wohl damit zurükbleiben können.

niſche Sprache beynahe nur republikaniſche Redensarten und Benennungen hat oder wenigſtens, wenn von Staaten die Rede iſt, am häufigſten gebraucht: ſo wurden die nemlichen Ausdrüke auch auf ganz andere Dinge und Verhältniſſe angewendet. 10) Gleichwie demnach die Bürger von Rom unter einander eine Gemeinde, eine Bürgerſchaft, eine wahre societas civilis ausmachten: ſo mußten alle übrigen menſchlichen Verknüpfungen und Verhältniſſe ebenfalls societates civiles oder bürgerliche Vereinigungen heißen. Man nannte bald alle Staaten, auch die Fürſtenthümer civitates oder respublicas (Bürgerſchaften, Gemeinweſen), das Aggregat von dienſtbaren Leuten populum liberum (ein freyes Volk,) einzelne Unterthanen, die unter ſich keine Corporation ausmachen und gegen einander nicht beſonders verpflichtet waren cives (Bürger), Landſtände, zu Rath gezogene Diener oder Lehnleute comitia (Volks-Verſammlungen) in welchen die Majorität der Stimmen gelten ſolle; Fürſtliche Domainen, eigenthümliche Güter, patrimonium populi (Volks- oder Staats-Güter), die Schazkammer eines Einzelherren ærarium publicum, Privatdienſte großer und mächtiger Herren munera publica (öffentliche Aemter) u. ſ. w. So gewöhnte man ſich unvermerkt ganz entge-

10) Die Römer ſelbſt verfielen zwar nicht in dieſen Irrthum. Sie nannten ein Fürſtenthum nicht res publica, ſondern principatus oder dominium, regnum, imperium. Subditi hießen bey ihnen nicht cives. Cicero unterſcheidet häufig zwiſchen societas und conjunctio. Tacitus nennt principatum et libertatem *res dissociabiles.* Fügt er auch das Wort *olim* bey, ſo iſt das eine bloße Schmeicheley gegen den Auguſtus, ein Wortſpiel wo der Ausdruk libertas im erſteren Saz für collektive Volks-Unabhängigkeit, im lezteren hingegen für individuelle Privat-Freyheit genommen wird.

gengeſezte Begriffe oder Verhältniſſe mit den nemlichen Worten zu bezeichnen, ſofort mit einander zu verwechſeln und daraus eine ganze Menge von Trugſchlüſſen zu ziehen. [11] Der verkehrte Sprachgebrauch, die Unvollkommenheit der Zeichen, war und iſt noch jezt eine Quelle unendlicher Irrthümer. Der Sinn der in dem unſchiklichen Worte lag, ward in die Sache hineingezwungen, ſtatt daß man den Ausdruk nach der Sache hätte abänderen ſollen. Gleichwie ferner die Römiſchen Privat-Geſeze nicht ohne Grund beynah alleinherrſchend geworden, weil ſie, obſchon keineswegs vollkommen und vielleicht den uralten, der Einfalt der Natur ſo nahen, Gebräuchen der Deutſchen nicht einmal gleichzuſchäzen, doch einen reichen Schaz ſehr vernünftiger Grundſäze enthalten, die unter ähnlichen Verhältniſſen überall gelten können: ſo ſuchte man auch die Verfaſſung der Stadt Rom oder der Römiſchen Republik widernatürlich in alle übrigen geſelligen Verhältniſſe hineinzuzwingen, und das Römiſche Staats-Recht ſollte das allgemeine Staats-Recht ſeyn. [12] Auch in Rom hatten zwar die erſten Könige, und nachher der Römiſche Senat, ihre Gewalt keineswegs von dem Volk erhalten. Denn Romu-

11) Auch der groſe Pütter machte ſchon dieſe Bemerkung in ſeinem vortrefflichen Werk Specimen juris publici medii ævi. Gött. 1784. S. 157. Es ſey faſt keine Materie wo nicht gleich unſchikliche Erinnerungen römiſcher Verfaſſungen und Rechts-Säze geſchehen ſind, wo man deutſche Sachen mit römiſchen Namen belegt, und alsdann nach römiſchen Geſezen beurtheilt habe. S. auch Gött. Gel. Anz. 1784. S. 1043.

12) Die Verfaſſung der Stadt Rom ward offenbar zum Muſter der im Mittelalter entſtandenen freyen Städte genommen. Sollte man aber deßwegen auch Herrſchaften und Fürſtenthümer in Gemeinden und Bürgerſchaften umwandeln? Waren die Fürſten Bürgermeiſter?

lus ſammelte das Volk um ſich her, ordnete daſſelbe in Claſſen oder in eine Bürgerſchaft, die Senatoren wurden von ihm als ſeine Räthe ernannt, und wie ſie ſich in der Folge von den Königen unabhängig machten, ſo hatten ſie dieſe Gewalt auch nicht von dem Volk erhalten, welches erſt ſpäterhin nach langem Kampf zu mehrerem Einfluß, aber nie zur Ernennung der Senatoren gelangte. [13] Hätten die Gelehrten nur dieſen erſten Urſprung ins Aug gefaßt: ſo würden ſie vermuthlich nie in ſolche Irrthümer gefallen ſeyn. Allein ſie wählten gerade den verdorbenſten Zeitpunkt zur Norm und ſtellten den anerkannteſten Mißbrauch zur allgemeinen Regel auf. Vergebens waren die Bemühungen einzelner ſcharfſinnigen Rechtsgelehrten, welche ſich gegen dieſen gefährlichen Grund-Irrthum erhoben: [14] ſie vermochten der allgemeinen Abgötterey des Römiſchen Rechts nicht zu wehren. Das reine Ideal aller Monarchien ſah man nicht in den urſprünglichen Königen des Alterthums, ſondern in den Römiſchen Imperatoren, in jenem widernatürlichen monſtruöſen Zuſtand einer unvollendeten Uſurpation, die weder Monarchie noch

13) Mein ſel. Großvater in ſeinem Fabius und Cato und auch Wieland in ſeiner Luſtreiſe ins Eliſium, wo er den Contrât social durch einen Xenophon beſtreiten läßt, haben dieſes genug erinnert. Aber was merkte man auf dergleichen Obſkuranten? Sie waren ja nicht Juriſten und auch nicht Philoſophen im neuen Sinn.

14) Unde quod nonnulli (ſagt J. H. Boehmer) juris publici doctores voluerunt in subsidium recurrendum esse ad jus Romanum, oppido falsum est, cum potius ad jus publicum illud quod in omnibus civitatibus colitur et observatur, respiciendum sit. *Jus publ. univ. Præfat.* Warum hat aber Boehmer das letztere ſelbſt nicht gethan? er fand das wahre Principium, das Eine in dem Mannigfaltigen nicht.

Republik genannt werden konnte, von beyden etwas an ſich zu tragen ſchien, aber auf gar keinem Fundament mehr beruhte, wo die Formen und Redens-Arten der früheren Republik (eadem magiſtratuum vocabula) noch übrig blieben, in der That aber nichts als eine gränzenloſe, auf bloße Militär-Gewalt gegründete Willkühr beſtand. Und weil nun gar, ſeitdem Carl der Große den Titel eines Imperator Romanorum angenommen, und dieſer Titel den früheren eines Königs der Franken verſchlungen hatte, das deutſche Reich für eine Fortſezung des Römiſchen Reichs ausgegeben wurde: ſo ſchien die Anwendung jener Vocabeln einen Grund deſto mehr für ſich zu haben. Daher floß einerſeits der republikaniſche Sprachgebrauch, welcher ſich durch die Doctores juris in die Canzleyen der Fürſten, beſonders der deutſchen Könige und bald auch in andere Staaten einſchlich, anderſeits das deſpotiſche Syſtem, nach welchem man jenen von Rechtens wegen alle die Gewalt beylegte, welche die Römiſchen Imperatoren nicht über eigene Sache, ſondern als Uſurpatoren über die Angelegenheiten der vorher frey geweſenen Römiſchen Bürgerſchaft ausgeübt hatten. Mochten auch die ganze Geſchichte, alle vorhandenen Geſeze, Gebräuche und Uebungen dieſen Redens-Arten und Behauptungen noch ſo ſehr widerſprechen: ſo halfen ſich die Juriſten mit der Wendung heraus, daß ſolches ex mutata reipublicæ forma geſchehen ſey, obgleich ſie den Zeitpunkt dieſer angeblichen Veränderung niemalen angeben konnten.[15] Nun

---

15) Alles dieſes hat Pütter in dem obangeführten unvergleichlichen Werk Specimen juris publ. medii ævi herrlich auseinander geſezt. Ein gründlicheres und zugleich ſo geſchmakvolles, von Vaterlandsliebe erwärmtes Buch erinnere ich mich nicht geleſen zu haben. Was Pütter dort gethan hat, einen

ſollten bald auch alle anderen Fürſten aus früheren Republiken entſtanden ſeyn und nur ein höchſtes republikaniſches Befehlshaber-Amt bekleiden. Der weſentliche Unterſchied zwiſchen Monarchien und Republiken ward gänzlich vergeſſen, denn jene erſchienen nur noch als eine andere Form von Republiken. Es hatten die Römiſchen Imperatoren zum Theil über Güter und Einkünfte zu diſponiren, die nicht ihnen, ſondern der früheren Republik angehörten: nun mußten auch alle eigenthümlichen Beſizungen der Fürſten bona publica Staats- oder National-Güter ſeyn. Es läßt ſich gar wohl denken und iſt ſogar das gewöhnlichere, daß die Menſchen ohne *Bürgerſchaften* mit einander leben und weil man bereits alle anderen menſchlichen Bande und Verknüpfungen, Bürgerſchaften oder societates civiles geheiſſen hatte: ſo mußte nun auch ein ſogenannter Naturſtand ohne alle geſellige Verhältniſſe, ohne Staat beſtanden haben. Es ſezet endlich jede Republik, jede Communität zulezt einen förmlichen oder ſtillſchweigenden Geſellſchafts-Vertrag (pactum sociale) zwiſchen ihren Bürgern oder Mitgliedern voraus; demnach ſollte derſelbe auch da geſchloſſen worden ſeyn, wo keine Republiken oder Corporationen ſind; und ſo begreift man leicht, wie mittelſt der natürlichen Filiation eines Irrthums aus dem anderen zulezt die wunderliche Idee eines bürgerlichen Vertrags zwiſchen allen Einwohnern eines Staats entſpringen konnte, aus welcher ſo-

---

Grund-Irrthum in ſeiner Wurzel, gleichſam in dem Punkt ſeiner Erzeugung aufzufaſſen, ſein Wachsthum durch ein ganzes Jahrtauſend in allen Zweigen und Blättern zu verfolgen und durch die Zerſtörung des erſteren einen Wald von Irrthümeen auszurotten: das will ich hier im Allgemeinen zu thun verſuchen.

dann ganz andere Conſequenzen gezogen wurden und ein Wald von Irrthümern erwachſen iſt.

Es iſt ferner nicht zu läugnen, daß die Reformation, durch ihr alle kirchliche Autorität verwerfendes Princip, und auch nur die allzuweit getriebene Parallele der Natur der Kirche mit anderen geſelligen Verhältniſſen, viel zur Beförderung und Verbreitung jener irrigen Ideen eines bürgerlichen Contrakts beygetragen haben. Denn da die chriſtliche Kirche, zwar nicht in jeder Rükſicht, aber doch ſo viel die Gläubigen unter ſich betrifft, eine Genoſſenſchaft, eine religiöſe Gemeinde vorſtellt, in welcher jeder Chriſt, als ſolcher, dem anderen gleich an Rechten, Pflichten und Hofnungen iſt: ſo wurden viele, zumal proteſtantiſche Theologen, und auch andere Gelehrte, durch eine falſche Analogie zu dem Trugſchluß verleitet, dieſe nur in der Kirche geltenden Begriffe auch auf ganz andere weltliche Verhältniſſe überzutragen, ſich die Menge der unter einander nicht vereinigten, aber einem Grundherren oder Fürſten ſehr verſchiedenartig verpflichteten Leute ebenfalls als eine Gemeinde zu denken und ſo die Staaten nach der Form der Kirche ordnen zu wollen. [16] Zwar konnte jener Saz mit den Conſequenzen, die man daraus ziehen will, nicht einmal von der

16) Paulus ſcheint ſchon die Möglichkeit dieſes Irrthums vorhergeſehen zu haben und warnet dagegen: „Die Knechte, „welche glaubige (chriſtliche) Herren haben, ſollen dieſelbigen nicht verachten, mit dem Schein, daß ſie Brüder „ſind: ſondern vielmehr dienſtbar ſeyn, dieweil ſie gläubig und geliebt und der Wohlthat (der beſſeren Erkenntniß „des natürlichen Geſezes) theilhaftig ſind." *Ep. ad Timoth. VI. 2.*

Kirche gelten. Denn die Kirche iſt, eigentlich zu reden, nicht eine Aſſociation, ſondern eine Aggregation vieler Jünger um einen oberſten Lehrer. Die Schüler haben nicht ihren Meiſter gemacht, ſondern der Meiſter hat die Schüler um ſich her verſammelt. Nicht die Gemeinden haben ihre Lehrer, ſondern die Lehrer haben urſprünglich die Gemeinden geſtiftet. Auch muß man geſtehen, daß die Römiſch-catholiſchen Theologen, welche den Apoſtel Petrus für den erſten Nachfolger Chriſti und die Römiſchen Päbſte für Nachfolger Petri halten, viel weniger in jenen politiſchen Irrthum gefallen ſind; denn die Geſchichte und die ganze Verfaſſung ihrer Kirche ſprachen zu deutlich dagegen. Allein einige Reformatoren wollten aus übertriebenem Haß gegen die Hierarchie (die Regierung geiſtlicher Dinge) einen abſurden Demokratismus in die Kirche hineinbringen, und es läßt ſich ſogar erklären, wie ſie zulezt in dieſen gröbſten aller Irrthümer verfallen mußten. Denn ſobald die Proteſtanten einſt von dem oberſten Haupt der allgemeinen Kirche abgefallen waren, das Band mit demſelben gänzlich aufgelöst hatten: ſo waren ihre Gelehrten in der größten Verlegenheit, wo ſie die in Glaubens-Sachen wie in äußeren Dingen, doch immer nöthige höchſte kirchliche Gewalt hinſezen ſollten. Mag man immerhin zugeben, daß die Vorſehung die Reformation des 16ten Jahrhunderts nicht ohne weiſe Abſichten zugelaſſen, daß ſie manche Mißbräuche abgeſtellt, bey Vielen neues Intereſſe für den Geiſt der Religion gewekt und ſogar durch dieſes ſchrekende Beyſpiel des Abfalls, die catholiſche Kirche ſelbſt zu mehrerer Aufmerkſamkeit, zur neuen geiſtigen Belebung und inneren Reinigung bewogen habe: ſo hatte bey allem dem die ganze proteſtantiſche Kirchen-Verfaſſung keine Haltbarkeit mehr, wie

ſolches die Erfahrung jezt traurig beſtätiget und ſelbſt von großen Protreſtantiſchen Theologen anerkannt wird. [17] Die heilige Schrift, ſagte man, ſoll die oberſte und einzige Norm ſeyn; aber ſie kann ſich nicht ſelbſt auslegen, keine Zweifel heben, keine Streitigkeiten entſcheiden, und wenn ſie auch von allen in dem nämlichen Sinn verſtanden würde: ſo giebt ſie über die außere Kirchen-Verfaſſung, als welche nur ſpäter geſtiftet oder befeſtiget worden, wenig oder doch nicht hinreichende Auskunft. Um den Inkonvenienten jener verſchiedenen Auslegungen vorzubeugen und alſo doch ein Band unter den Proteſtanten zu erhalten, ließ man ſymboliſche Bücher, Confeſſionen, Concordien-Formeln u. ſ. w. verfertigen, zu denen ſich die Lehrer der Kirche mit Eiden verpflichten mußten, welches einerſeits nothwendig, anderſeits aber ganz inkonſequent und dem Princip der Reformation ſelbſt zuwider war. Denn ſie ſezten ſchon wieder eine Regel neben derjenigen, welche man für die einzige ausgegeben hatte, und es iſt ziemlich widerſprechend ſich den Beſchlüßen von

---

17) Es iſt doch bemerkenswerth, daß auch die gründlichſten Vertheidiger der Reformation die endliche totale Trennung immer nur leiſe berühren und nicht für das Beßte an der ganzen Sache ausgeben. Sie ſuchen die Schuld davon auf die Unnachgiebigkeit ihrer Gegner zu wälzen, und es ſcheint, daß wenn man ihnen in Dogmen, Gebräuchen, Ceremonien und Disziplinar-Geſezen mehr Freyheit gelaſſen hätte, ſie gegen die allgemeine Kirche ſo gar viel nicht würden eingewendet haben. Siehe z. B. Kirchhofers Lebensbeſchreibung des Reformators Sebaſt. Wagner. Zürich, 1809. Die Catholiken hingegen ſcheinen zu fühlen, daß gerade in dieſer Einheit der Kirche ihre größte Stärke liegt, und laſſen ſich noch eher geneigt finden den Proteſtanten in manchem übrigen nachzugeben.

Verſammlungen zu unterwerfen, die ſelbſt erklärt hatten, daß man keine höhere Autorität anerkennen ſolle. Ein neues allgemeines Oberhaupt ihrer Kirche konnten und durften die Proteſtanten nicht machen, denn theils wäre daſſelbe nur ein neuer ihnen ſo ſehr verhaßter Pabſt geweſen, theils würden ſie über die Perſon niemalen einig geworden ſeyn, eben weil ein ſolches Oberhaupt nicht von unten herauf geſchaffen werden kann, ſondern urſprünglich von ſelbſt, durch die Natur der Dinge gegeben ſeyn muß. Hätte man die Biſchöffe oder Erzbiſchöffe jeden Orts beybehalten und wie in der Engliſchen Episkopal-Kirche ihnen die höchſte Gewalt in geiſtlichen Dingen überlaſſen wollen, ſo war der Sache wieder nicht geholfen: denn woher hatten dieſe Biſchöffe ihre Exiſtenz, die libertas Christiana (die Unabhängigkeit jedes einzelnen Chriſten) exiſtirte dann doch nicht, und es gab nur ſo viele Päbſte als vorher Biſchöffe geweſen. Das republikaniſche Collegial-Syſtem der Conſiſtorien oder der aus vielen Pfarrern zuſammengeſezten Synoden, welches man bereits auch die Ariſtokratie der Kirche nannte, hat nicht weniger Inkonvenienzen. Denn erſtlich wich es ſchon mehr von der Natur der Kirche als eines Hirten und einer Heerde ab, und ſchaffte nur einen collektiven Pabſt ſtatt des indivuellen; ſodann konnten dieſe Collegen ſelbſt unter einander uneinig werden, jede Partey ihre Anhänger haben, und wer ſollte dieſe Streitigkeiten entſcheiden, wer das endliche gebietende Anſehen haben, wo die wahre Kirche ſeye: da in ſolchen Dingen, welche die Angelegenheiten und Ueberzeugungen jedes Einzelnen betreffen, keine Majorität anerkannt wird, und da nach dem Prinzip des Proteſtantismus außer der heil. Schrift gar keine Autorität gelten ſoll? Es blieb ver-

möge der Natur der Dinge nichts anders übrig als was auch wirklich geſchehen iſt, zu der weltlichen Macht ſeine Zuflucht zu nehmen, ſo viele chriſtliche Kirchen als ſelbſtſtändige Herren anzuerkennen, die Fürſten zu oberſten Biſchöffen, mithin wieder zu Päbſten zu machen, ſtatt des Papismus die Cäſare-Papie einzuführen, was aber, wenn die Fürſten nicht ſehr religios ſind und ſtets die rechtſchaffenſten Theologen zu Rathe ziehen, ſeine großen Nachtheile hat, indem die Kirche dadurch in die prekärſte Lage verſezt wird, und die Religion ſelbſt Gefahr läuft zur bloßen Magd weltlicher Intereſſen herabgewürdiget zu werden. In dieſer Verlegenheit überall anzuſtoßen, alles was nur den Schatten der Hierarchie trug zu vermeiden und doch eine Grundlage für die Kirche und ihre Lehrer zu ſuchen: iſt es nun erklärbar, wie zulezt mehrere proteſtantiſche Theologen, und namentlich die ſogenannten Presbyterianer oder Puritaner, auf den wunderlichen Gedanken verfielen, die höchſte kirchliche Gewalt in die *ganze Gemeinde* ſelbſt zu ſezen, mithin die Heerde zum Hirten, die Jünger zum Pabſt zu machen, und die *eine* große chriſtliche in ſo viele Kirchlein zu verſplitteren, als es vorher einzelne Gemeinden gab. [18]) Nach

18) Auch der würdige *Mosheim* verfällt in dieſen Irrthum in ſeinem *proteſtantiſchen Kiechen-Recht*, einem Buch, deſſen aufmeekſame Durchleſung meine Anſicht dieſes Gegenſtands noch mehr beſtätiget hat. Wie ſich der gute Mann windet und krümmt um die Geundlage oder den Siz der höchſten kiechlichen Autoeität zu ſuchen und ihn nirgends findet! Wie er ſich zulezt gleichſam aus Verzweiflung in den Demokratismus wieſt, alles von dee Gemeinde ausgehen laſſen will, ſodann aber unter dem Voewand, daß ſie ihre Rechte nicht ausüben könne, ſie alles wieder abteeten läßt und den ungereimten Folgen dieſer Idee durch künſtliche gezwungene

dieſem Prinzip hätte nun jede Gemeinde nicht nur ihre Lehrer erwählen und abſezen, ſondern über die Doctrin, die ſie nicht kannte, entſcheiden, Dogmen und Gebräuche vorſchreiben, Catechismen verfaſſen müſſen u. ſ. w. [19] welche geiſtliche Demokratie der ungereimteſte von allen Irrthümern iſt, und bey welcher zulezt die libertas Christiana der einzelnen Mitglieder doch wieder ſo wenig als unter einem Pabſte beſtand, ſintemal ſie die Majorität von ihres gleichen über ſich hatten. Eine ſolche geiſtliche Republik ſezte einen Social-Contrakt voraus; zwar hatte derſelbe nie beſtanden, es hatten die Gemeinden ihre angebliche höchſte Autorität niemalen weder ausgeübt noch ausüben können, ja nicht einmal ihre Vorſteher ernannt; aber man behalf ſich mit der kümmerlichen Grundlage als Idee oder als Fiction, und wich ihren Conſequenzen aus. Die Gemeinden ſollten nach einer zweyten Vorausſezung alles wieder abgetreten haben, obgleich auch dieſes nie und nirgends geſchehen iſt u. ſ. w. So verfiel man von einem Irrthum in den andern, von Fictionen in Fictionen, weil man das alte Fundament verlaſſen hatte und kein anderes zu finden war.

Kamen nun noch äußere Umſtände, bürgerliche Entzweyungen hinzu, welche die Leidenſchaften gelehrter und ungelehrter Menſchen entzündeten: ſo konnte es nicht feh-

---

Accommodationen zu entgehen ſucht! Gerade die nemliche Verlegenheit wie die ſo vieler ſonſt gutmeynenden Staats-Rechtslehrer, welche den Grund-Irrthum der vom Volk ausgehenden Gewalt nicht verlaſſen können, ſodann aber ihn obtorto collo mit den beſtehenden Dingen zu vereinbaren trachten.

19) Dieſe Conſequenzen hat man auch ſchon in der Revolution realiſiren wollen.

ien, daß dieſer durch das Römiſche Recht und die Reformation in den Köpfen vieler Juriſten und Theologen entſtandene Grund-Irrthum eines bürgerlichen Contrakts weiter verbreitet, entwikelt und auf weltliche Verhältniſſe praktiſch angewendet werden mußte.[20] Dieſe Veranlaſſung wurde zuerſt im 17ten Jahrhundert durch die unglüklichen Streitigkeiten zwiſchen dem Engliſchen Parlament und dem Königlichen Hauſe der Stuarts gegeben, daher auch das ſpeculative oder revolutionäre Staats-Recht mit einiger anſcheinenden Conſequenz zuerſt in England vorgetragen worden iſt.[21] Daß der heftige

---

20) Auch der ſcharfſinnige und proteſtantiſche Spittler hat ſchon dieſe Bemerkung gemacht: „Bey der Analogie die man ſich „zwiſchen dem politiſchen und kirchlichen Syſtem damals „(1571) allgemein in England als nothwendig dachte, wurde „dieſe Parthey (der Non-Conformiſten, Presbyterianer, Pu„ritaner) in kurzem, nicht ganz mit Unrecht, als po„litiſche Kezer-Parthey verdächtig. Europ. Staaten„Geſchichte Th. I. S. 315. und Grundriß der chriſt„lichen Kirchen-Geſchichte. S. 424.

21) Dieſe hiſtoriſche Wahrheit iſt überhaupt auch von den Freunden dieſes Syſtems anerkannt. Eichhorn in ſeiner Geſch. der Litteratur Th. 2. S. 440. drükt ſich darüber folgendermaßen aus: „der Hebel für die politiſchen Wiſſenſchaften war der Kampf, den Britannien mit dem Deſpotismus ſeiner Stuarte führte.“ Ich gebe dieſen Urſprung des neuen Staats-Rechts ebenfalls zu, nur mit dem Unterſchied, daß nach meiner Ueberzeugung die Wiſſenſchaft dadurch gar nicht gehoben, ſondern im Gegentheil verdorben und verdunkelt wurde. So ſehr übrigens der gelehrte Mann von den neueren Perfektibilitäts-Ideen eingenommen iſt, alles als ſich ſelbſt vervollkommend darſtellt, gar keine mögliche Verderbniß anerkennen will und alle Verirrungen für Fortſchritte hält: ſo ſcheint er doch hier der Sache nicht ganz zu trauen. Denn

kirchliche Streit zwiſchen der Episkopaliſch-royaliſtiſchen und der Puritaniſch-demokratiſchen Partey, die häufigen Colliſionen zwiſchen dem catholiſch-geſinnten König und der proteſtantiſchen Nation, die Befolgung einer ihren Intereſſen und Neigungen zuwiderlaufenden auswärtigen Politik, unglükliche Kriege und nachtheilige Friedens-Verträge, ſchlechte Oekonomie und willkührliche Steuren, durch Noth und Mangel an gutem Willen veranlaſſet, ferner die gewaltſame Einführung des neuen Kirchen-Rechts, und einer neuen Liturgie in Schottland, endlich die zwar befugte aber raſche und intempeſtive Diſſolvirung des Parlaments — [22]) Unzufriedenheit, Erbitterung, zulezt auch

---

nicht nur nennt er die republikaniſchen Grundſäze des Sidney wütend (was ſie republikaniſch betrachtet nicht ſind) die Kekheit des Needham unbändig, S. 636, ſondern er ſagt S. 670 ziemlich ſatyriſch: „Es gab ein ganz neues Staats-Recht. „Nach langem Wanken und Schwanken (über die Begrün-„dung der Fürſten-Rechte) gieng endlich die Spekulation auf „die erſte Organiſation der Geſellſchaft und den geſellſchaftli-„chen Vertrag (folglich auf etwas unwahres) zurük, und „erfand eine neue Metaphyſik von Menſchen-Rechten, welche „mit der beſtehenden Ordnung der Dinge in beſtändigem „Widerſpruch ſtand. Mably, Rouſſeau und die Oe-„konomiſten in Frankreich waren die vornehmſten Schö-„pfer dieſes ſehr unbeſtimmten Lehrgebäudes über Frey-„heit und Gleichheit. Wenn dennoch in den Staats-Verfaſ-„ſungen wenig gebeſſert worden, ſo hat wenigſtens die Theo-„rie es nicht an Spekulationen dazu fehlen laſſen." Wir aber werden beweiſen, daß der Grund davon gerade in der radikalen Falſchheit der Theorie ſelbſt lag, und daß mittelſt derſelben nothwendig alles ſchlimmer werden mußte.

22) Es iſt bekannt, daß dieſes die Haupturſachen der 1640 ausgebrochenen Revolution und des darauf erfolgten Krieges geweſen ſind. Die erſte Quelle davon lag aber doch in den

Widerſtand und Krieg hervorbringen mußten; das iſt nach der menſchlichen Natur leicht zu begreifen, und die Geſchichte hat zu allen Zeiten dergleichen Beyſpiele von Entzweyungen zwiſchen den Fürſten und ihren Völkern geſehen. Wir wollen ſogar zugeben, daß die Stuarts in jener ſchwierigen und gährungsvollen Epoche die Schranken ihrer rechtmäßigen Gewalt überſchritten, d. h. fremde Rechte beleidigt haben mögen: aber um dieſen Deſpotismus (der nicht in der Macht, ſondern in ihrem Mißbrauch beſteht) wiſſenſchaftlich mit Erfolg zu bekämpfen, hätten ganz andere Grundſäze aufgeſtellt werden müßen, nicht aber ſolche die zugleich alle Privat-Rechte des Königs über den Haufen warfen, nur einen Volks- oder Parlaments-Deſpotismus an Plaz des Königlichen ſezten und gegen dieſen dann, auch in der Theorie, gar kein Hülfsmittel mehr hatten. Allein wie in ſolchen Zeiten alles ruhige Nachdenken verſchwindet, die Vernunft zur Sclavin der Leidenſchaft wird, und jede Partey, mit den wahren Gründen nicht zufrieden, ihre Sache noch aus erdichteten allgemeinen Principien zu rechtfertigen ſucht: ſo erfand oder benuzte man die irrige Hypotheſe eines bürgerlichen Contracts und der vom Volk delegirten Gewalt, theils um durch den Anſchein des vollen Rechts den Anhang ſeiner Partey zu vermehren, theils um die entgegengeſezte Lehre zu bekämpfen, nach welcher man aus dem übelverſtandenen Grundſaz eines göttlichen Urſprungs der Fürſten und ihrer unbeſchränkten Machtvollkommenheit 23)

---

kirchlich demokratiſchen Begriffen der Puritaner. S. Spittler Entw. der Europ. Geſch. S. 321.

23) *Baldus* ad c. I. X. de caus. propriet. et posses. *Scioppius* in pœdia politices. *Filmer* Patriarcha. *Machiavell* de principe, den viele unter die nemliche Claſſe zählen, gehört

auch jede Bedrükung, jede Gewaltthätigkeit rechtfertigen zu können wähnte. [24] Die Stuarts und ihre Vertheidiger hatten Recht in dem Principio, Unrecht in den Schlußfolgerungen, die revolutionären Puritaner irrten in den Prämiſſen und nicht in den Conſequenzen, außer in ſofern alle aus einem falſchen Vorderſaz gezogenen Schlüße in der Realität ebenfalls falſch ſind. Es iſt indeſſen bemer-

nicht hieher. Er tritt gar nicht in den Urſprung der Fürſtlichen Gewalt ein, und ſeine theils tadelnswürdigen, theils aber auch vortrefflichen Klugheits-Regeln ſucht er mit keinem Rechts-Grund zu unterſtüzen.

24) Wie doch der böſe Geiſt oder auch der Unverſtand der Menſchen die ſchönſten Wahrheiten verderbt! Wie die kurzen und dunkeln allgemeinen Säze gefährlich ſind! Wenn die Fürſten ihre Macht und ihre Rechte von Gott, d. h. durch die Natur der Dinge haben: ſo folget daraus, daß ſie auch keine anderen Rechte haben können als die ihnen wirklich von Gott gegeben ſind, nemlich ihre eigenen, gerade wie alle andere Menſchen das ihrige ebenfalls von Gott und nicht von ihren Untergebenen beſizen. Wenn ſie ferner ihre Fürſtliche Würde (die Macht zum Guten) nach dem ſchönen Bild der Bibel als ein von Gott erhaltenes Amt betrachten: ſo folget daraus, daß ſie daſſelbe auch nur nach dem göttlichen Willen und zur Handhabung ſeines Geſezes, d. h. der natürlichen Gerechtigkeit und Liebe, nicht aber zur Beleidigung fremder Rechte gebrauchen ſollen. In dieſem Sinn iſt auch die Freyheit und das Vermögen jedes anderen Menſchen ein von Gott erhaltenes Amt, ein anvertrautes Pfund, das er zum Guten und nicht zum Böſen anwenden ſoll. Die unbeſchränkte Machtvollkommenheit iſt lediglich die vollkommene Freyheit nicht wider ſeinen Willen von anderen Menſchen gezwungen werden zu können, welche den weſentlichen Charakter jedes Fürſten ausmacht; nie aber hatte ſie den Sinn, daß die Fürſten auch von natürlichen Geſezen befreyt wären, denn in dieſem Sinn iſt niemand unbeſchränkt. Wir ſind alle Knechte Gottes.

kenswerth, daß das ſpekulative, von der Hypotheſe eines bürgerlichen Contracts, mithin von der urſprünglichen Volks-Souverainität, ausgehende Staats-Recht zuerſt von Hobbes (1642—1651) einem Anhänger der Königlichen Gewalt entwikelt und zum Syſtem eines unerhörten Deſpotismus ausgearbeitet worden iſt, den kein Fürſt in der Welt und ſelbſt die Stuarts ſich nicht angemaßet hatten. [25] Offenbar hatten ihn die irrigen Puritaniſchen Begriffe von der Natur der Kirche dahin geführt, wie ſchon der Titel ſeines Werkes: de *civitate* ecclesiastica et civili [26] beweist. Und weil Hobbes als Proteſtant einerſeits der catholiſchen Hierarchie nicht günſtig war, anderſeits aber die Puritaniſch-kirchliche Demokratie alle jene ihm unerträglichen Unruhen veranlaſſet hatte: ſo wollte er geradezu die Kirche aufheben, ſeinen Fürſten aber auch zum oberſten Lehrer und Prieſter machen und religioſe Lehrſäze oder kirchliche Gebräuche wie andere Befehle nach Gutdünken vorſchreiben laſſen, [27] dergeſtalt daß nichts gutes und nichts böſes mehr ſeyn ſollte, als was die Fürſten (oder, wie die Neueren ſich ausdrüken, der Staat) geboten oder verboten hätten. [28]

---

25) S. oben Cap. VI. No. 2.

26) Die Kirche iſt keine Civitas und das Königreich England war auch nicht eine Bürgergemeinde.

27) Die nemliche Cäsaro-Papie ſtatuirt auch im höchſten Grad ſein Nachfolger *Houtuyn* tractatus de politica contracta generali. Gravenhaag 1681. wogegen Pufendorf ſeinen tractatus de habitu religionis ad vitam civilem geſchrieben hat; ferner auch *Jurieu* Tabl. Lett. VIII. p. 478—482. S. Boehmer Jus publ. univ. p. 112. Note 2.

28) On a refusé de croire au Christianisme sur l'autorité de Dieu, et l'on en vint jusqu'à ne croire en Dieu que sur l'autorité du Roi. *Essai sur l'indifférence en matière de réligion.* Paris 1818. p. 82.

Auf Hobbes folgten in entgegengeſeztem Sinn Harrington (vor 1677) Marchamond Needham (vor 1678) und vorzüglich Algernon Sidney (vor 1683) [29] welche aus dem von Hobbes aufgeſtellten falſchen Princip eines Social-Contracts ſchon ganz andere Conſequenzen zogen. Denn ſobald die Gewalt der Könige urſprünglich von dem Volk herkommen ſoll: ſo muß ſie auch von dem Volk beſchränkt, zurükgenommen, die Könige ſelbſt müßen abgeſezt und eine andere Verfaſſung angenommen werden können. Dieſe richtigeren Schlußfolgerungen gefielen dem mächtigen Hofe Jakos II. nicht, und der edle, ſonſt um ſein Vaterland verdiente, Sidney mußte 1683. auf dem Schaffot ſterben, wohin eher Hobbes als der Erfinder jenes Grund-Irrthums gehöret hätte. Milton [30] und Locke fielen in den nemlichen Irrthum, und der leztere war von ſeinem bürgerlichen Contract bereits ſo eingenommen, daß er denſelben als ein hiſtoriſches Faktum annahm, und der ganzen Geſchichte zuwider behaupten durfte, daß alle Staaten urſprünglich Republiken geweſen wären. [31] Offenbar hatten dieſe Lehren theils durch die kirchlich demokratiſchen Begriffe der Independenten, theils durch umgekehrte Anwendung der Hobbeſianiſchen Principien ſchon in dem früheren long parliament (1640—1643) einen mächtigen Einfluß ausgeübt, obgleich ſie hier nicht wie in Frankreich als Haupt-Sache, ſondern nur als Vehikel des Kriegs betrachtet wurden. Denn das

29) Discourses concerning government. S. oben Cap. VI. Nro. 3.

30) Treatises of civil power in ecclesiastical causes. London 1690.

31) Two treatises of government. London 1690. S. oben Cap. VI. Nro. 4.

Parlament foderte die Unabhängigkeit der Gerichte von allem Königlichen Einfluß, obſchon der König unwiderſprechlich die oberſte richterliche Gewalt beſaß, auch alle Richter von ihm eingeſezt waren, in ſeinem Namen urtheilten und ihre Sprüche nur durch ſeine Macht vollziehen konnten. (1641) Die Biſchöffe als Feinde des demokratiſchen Syſtems wurden von dem Parlamente ausgeſchloſſen, wozu ſie ſonſt als große Gutsbeſizer und Vorſteher der Kirche von Rechtenswegen gehörten. (1642) Das Parlament ſchrieb ſich die höchſte oder geſezgebende Gewalt allein zu, weil der König nicht alle ſeine Bitten genehmigen wollte; (1642) es ſezte ſich in Beſiz der Königlichen Einkünfte und Flotten die es nun als National-Flotten u. ſ. w. qualifizirte; ja nach dem zweyten bürgerlichen Krieg und Cromwells militäriſcher Parlaments-Säuberung (1648) erklärten die heftigſten Independenten, daß ihr Wille allein das Geſez ausmache, weil die Urquelle aller rechtmäßigen Gewalt bey dem Volk ſey und ſie allein Volks-Repräſentanten wären, wovon ſie zwar weder das eine noch das andere beweiſen konnten. Als endlich die ganze Tragödie ein Ende nahm und der König wieder in ſeine Rechte eingeſezt wurde, (1660) ſo hat man zwar dieſe Principien in der Praxis gänzlich beyſeits geſezt; Carl I. war ſo wenig ein Beamter, daß man ihm nicht einmal eine Capitulation vorlegte, und ſelbſt die Bill of rights, welche Wilhelm von Oranien unterſchrieb, als er gegen ſeinen entflohenen Schwieger-Vater zur Krone gelangte (1689): ward weder als eine Capitulation noch vielweniger als eine Conſtitution, ſondern lediglich als eine beruhigende ſchriftliche Zuſicherung der Privat-Rechte der Engländer angeſehen, wie ſie auch ohnedem hätten reſpektirt werden ſollen. Dieſe

bill of rights war alſo nicht ein vom Volk erhaltenes Geſez, ſondern ein bloßer Vertrag, ein Verſprechen, wie ſie auch Könige ſchließen können und zu halten ſchuldig ſind. Es entſtand eine gänzliche Reſtauration in den Sachen, aber die falſchen Principien über den Urſprung und die Natur der Staaten blieben deswegen doch in den Köpfen, und die ganze Revolution (ein Zeitraum von fünfzigjährigem Unglük 1640—1689) hatte kein wiſſenſchaftliches Werk an Tag gebracht, welches das wahre Princip hierüber entdekt, das Problem über die Rechte der Könige und der Unterthanen beruhigend aufgelöſt und den Frieden auch im Geiſt und in den Gemüthern hergeſtellt hätte. 32)

Die Deutſchen, an didaktiſcher Lehrart und methodiſcher Vollſtändigkeit, oder, um mich populärer auszudrüken, an fleißigem Sammeln und Ordnen von jeher den Gelehrten aller anderen Nationen weit überlegen, zur Nachahmung geneigt, damals aber noch nicht gewöhnt die Conſequenzen eines angenommenen falſchen Princips bis ins empörende und abſurde zu treiben: waren die erſten, welche zuſammenhängende Syſteme über das allgemeine Staats-Recht ſchrieben, indem dieſer Name den rhapſo-

32) Von der Franzöſiſchen Revolution ſoll man nicht das nemliche ſagen können, wie ſonſt zu befürchten ſtände. Deßwegen habe ich dieſes Werk unternommen. Daß ein geborner Republikaner die Rechte der Fürſten gründlich rettet iſt kein auffallendes Phänomen. Er muß nothwendig den Unterſchied zwiſchen Republiken und Monarchien beſſer kennen, weil jede Republik einerſeits Gemeinde, anderſeits collektive Herrſchaft (Fürſtenthum) iſt. Eben dadurch wird er nicht einſeitig, und hat mehr Geiſtesfreyheit um über beyde Verhältniſſe das wahre und gerechte zu ſagen.

diſchen Gelegenheits-Schriften eines Hobbes, Sidney und Locke durchaus nicht gegeben werden kann. Sie verlieſſen aber den alten Grundſaz, daß die Staaten oder die Macht der Herrſchenden von Gott ſelbſt geſchaffen worden ſeyen, weil ſie den einfachen und natürlichen Sinn deſſelben nicht einſahen, oder weil er von den ſogenannten Machiavelliſten ganz falſch und anti-bibliſch zur Beſchönigung aller Gewaltthätigkeiten mißbraucht worden war. Dagegen hatten die Ereigniſſe in England und die bey dieſer Gelegenheit erſchienenen Parteyſchriften eine allgemeine Aufmerkſamkeit an ſich gezogen, und weil ſowohl Hobbes, ein Anhänger des Königs, als Sidney und Locke, Anhänger der Parlaments- oder Volks-Partey, die Idee eines bürgerlichen Contracts zum Princip über den Urſprung der Staaten gemacht hatten, folglich, juriſtiſch zu reden, dieſelbige gleichſam für eine prozedürliche Wahrheit galt: ſo ſcheint mir hierin der wahre Grund zu liegen, daß dieſe wunderliche Hypotheſe ſo leichten Eingang gefunden hat und auch von Männern der verſchiedenſten Geſinnungen ohne Prüfung angenommen worden iſt. Nun wähnten die deutſchen Juriſten und Publiciſten, es ſeye um nichts weiter zu thun als jenes neue und ſcheinbare Princip auf eine für Fürſten und Völker beruhigende Weiſe auszulegen, und dabey, wie ſie ſich ehrlich ausdrükten, die beyden Exceſſe des Machiavellismus oder Hobbeſianismus und des Monarchomachismus (wovon jener die Könige zu Tyrannen, dieser die Völker zu Königsmördern mache,) gleich zu vermeiden, [33] ohne zu bedenken, daß der Haupt-

33) Cavendum II. ut duo illa extrema in quæ Monarchomachi et Machiavellistæ inciderunt evitemus. — IV. tandem ut quæ Cæsaris sunt, Cæsari; Deo vero, quæ Dei sunt tribuamus. *Boehmer* l. c. pag. 125. seqq.

Irrthum oder die Urſache jener beyden Klippen nicht in den Conſequenzen, ſondern in dem falſchen Principio ſelbſt lag. Sie ſuchten daher daſſelbe (wie es noch jezt geſchieht) auf die mannigfaltigſte Art mit den beſtehenden Dingen möglichſt zu accommodiren, zu drehen, künſtlich auszudeuten, die deſpotiſchen Säze des Hobbes durch eingeſtreute Religioſität zu temperiren, zugleich aber die monarchiſche Regierungs-Form vor der demokratiſchen anzupreiſen u. ſ. w. [34] wobey ſie jedoch in ewige Widerſprüche mit ihrem angenommenen Grundſaz verfallen mußten. Auf der anderen Seite gab es nothwendig auch ſolche, welche entweder der Sache des Engliſchen Parlaments oder ſonſt dem Republikanismus mehr als den Monarchien günſtig, die natürlichen Conſequenzen des angenommenen Princips der urſprünglichen Volks-Souverainität etwas folgerechter zogen und den Fürſten nicht alles abtreten, ſondern bald dieſes bald jenes dem Volke vorbehalten oder für daſſelbe zurüknehmen wollten. So war ſchon zu Ende des 17ten und im Anfang des 18ten Jahrhunderts eine zahlreiche Sekte der ſogenannten Thronenſtürmer oder Monarchomachiſten bekannt, von welchen ein deutſcher Gelehrter, Acker, ein ganzes Verzeichniß geliefert [35] und die

34) Das iſt der Geiſt aller Staats-Rechts-Syſteme, die am Enbe des 17ten und in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts von Deutſchen geſchrieben worden ſind — vorzüglich von Pufendorf, Boehmer, Ulr. Huber de jure civitatis 1708. Fritſch jus publ. univ. 1734. u. a. m. Die damaligen Natur-Rechts-Syſteme ſind, was den Abſchnitt vom Staats-Recht betrifft, im nemlichen Geiſt dem Pufendorf nachgeſchrieben.

35) *Acker*, J. H. Comment. de Monarchomachis et anti Monarchomachis. Rudolstadt. 1716. 4. Man rechnete aber un-

der berühmte Thomaſius in einer eigenen Abhandlung beſtritten hat. [36] Inzwiſchen wurde damals über ernſthafte Wiſſenſchaften meiſtentheils noch lateiniſch geſchrieben, die Streitigkeiten blieben daher nur unter den Gelehrten und hatten auf die übrigen Claſſen ſo wie auf das praktiſche Leben wenig Einfluß; der Sprachgebrauch und die ganze Geſchäftsführung blieben immer noch durchaus den alten Rechts-Principien angemeſſen. Es war dem 18ten Jahrhundert und zwar ſeiner zweyten Hälfte vorbehalten, den im 17ten gelegten Keim einer falſchen Grund-Idee wieder aufzunehmen, mit fürchterlicher Conſequenz zu entwikeln und in alle Köpfe zu bringen: welches zum Erſtaunen der Welt, aber doch durch natürliche Gründe, von dem ſonſt ſo monarchiſch orthodoxen Frankreich aus geſchah.

Der Ueberdruß von bürgerlichen (innern) Unruhen in England, welche großentheils durch die kirchlichen Streitigkeiten theils zwiſchen den Catholiken und Proteſtanten, theils zwiſchen den Episkopalen und Presbyterianern oder Independenten entſtanden oder genährt worden waren, ſcheint nebſt anderen Gründen die Tendenz zur Irreligion oder zum gänzlichen Deismus und Atheismus veranlaſſet

---

ter die erſteren auch viele, welche zwar das Fundament der Fürſtl. Gewalt gar nicht beſtritten, ſondern nur gegen ihren Mißbrauch in gewiſſen Fällen die Rechtmäßigkeit des Widerſtands behaupten. Lezteres iſt von dem Jakobinismus oder der ſyſtematiſchen Thronenſtürmerey ganz verſchieden.

36) De historia sectæ Machiavellistarum et Monarchomachorum in den obss. select. Halens. Halæ. 1702. T. 6. p. I. seqq. Sein merkwürdiger antitbetiſcher Ausſpruch gegen beyde Syſteme, der jedoch das dritte und wahre nicht anzeigt, wird unten vorkommen.

zu haben, welche zu Anfang des 18ten Jahrhunderts eine Zeitlang in England herrſchte. Hobbes hatte bereits theils durch ſeinen Vorſchlag die chriſtliche Kirche gänzlich abzuſchaffen, theils durch andere atheiſtiſche Aeußerungen den Keim dazu gelegt, Bolingbroke, Schaftsbury, Collins, Tindal u. a. m. haben ihn durch ihre bekannten Schriften weiter verbreitet; 37) allein durch eine Menge gelehrter und ſcharfſinniger Werke beſtritten, verlohr er bald wieder ſein Anſehen, ſo daß die Religion in England nur einen deſto größeren Triumph erhielt und tiefere Wurzeln ſchlug. Dagegen gieng dieſer Unglaube vorzüglich mittelſt Voltaire in Frankreich hinüber, und beſtand nach dem Sinn ſeiner Urheber in dem Wahn oder der unmöglichen Idee alle Menſchen in geiſtigen Dingen von jeder fremden Autorität (höherer Lehrer) unabhängig zu machen, daher ihm auch der an ſich ziemlich paſſende Ausdruk Frey-Geiſterey beygelegt worden iſt.

Maria Franz Arouet, nachher *Mr. de Voltaire* genannt, hatte nemlich ſeinen wahrſcheinlich ſchon früheren und unter der ausgelaſſenen Regentſchaft des Herzogs von Orleans entſtandenen Haß gegen die Religion, durch die Schriften der Engländiſchen Freygeiſter geſtärkt und faßte alldort, wie ſelbſt ſeine Lobredner eingeſtehen, 38) ungefähr im Jahr 1728. bey ſeiner Rükkehr in Frankreich den entſezlichen Plan alle Religion, vorzüglich aber die chriſt-

---

37) S. hierüber Triumph der Philoſophie des 18ten Jahrhunderts. T. I. S. 57 – 61. und Mémoires sur l'hist. eccles. du 18e Siècle. Paris 1815. T. I. beſonders annés 1721.

38) *Vie de Voltaire* par Condorcet. Edit. de Kehl.

liche zu zerſtören, oder, wie ſich ſeine erſten Mitverſchwornen d'Alembert, Diderot und Damilaville ſpäterhin ausdrükten, in geiſtigen Dingen alles ſogenannte Joch fremder Autorität abzuwerfen, dergeſtalt daß jeder Menſch nur allein ſeine eigene Vernunft über ſich haben ſolle. [39] Zwar iſt dieſes Unternehmen ſeiner Natur nach eben ſo wahnſinnig und unmöglich, als es unmöglich iſt zu bewirken, daß es auf der Welt weder Herren noch Diener gebe, daß in phyſiſchen Bedürfniſſen keiner den anderen nöthig habe, ſondern alle Menſchen gleich frey und unabhängig ſeyen. Die Idee in geiſtigen (wiſſenſchaftlichen) Dingen alle Menſchen von fremder Autorität unabhängig zu machen, ſezt voraus, daß jeder eine ſolche Geiſtes-Ueberlegenheit, ſo mannigfaltige Kenntniſſe und ſo durchdringenden Scharfſinn beſize, daß er keiner fremden Anleitung mehr bedarf, alles aus Gründen einſieht und ſich ſelbſt Autorität iſt: eine intellectuelle Unabhängigkeit und Geiſtes-Majeſtät, die noch ungleich ſeltener iſt als die weltliche, die zwar

39) Wären die Herren conſequent geweſen, ſo hätten ſie dieſe ſeltſame Idee auch auf alle anderen Wiſſenſchaften und Künſte anwenden müſſen. Allein gleichwie ſie in weltlichen Dingen einſtweilen nur die höchſte und oberſte Autorität bekämpften, die untergeordneten Privat-Herrſchaften vor der Hand noch allergnädigſt ſtehen ließen: ſo beſchränkten ſie ſich auch in geiſtigen Dingen jeden Menſch nur in der Religion, als der Königin aller Wiſſenſchaften, von allem Glauben unabhängig machen zu wollen. Es war noch gnädig von ihnen, daß ſie nicht auch behaupteten, es ſolle jeder Menſch auch in der Medizin, der Mathematik, der Chymie, der Geſchichte, der Baukunſt u. ſ. w. nur ſeine eigene Vernunft über ſich haben und niemand mehr glauben dürfen, der die Sache beſſer als er verſteht.

das lezte Ziel alles wiſſenſchaftlichen Strebens ausmacht, aber nur den vorzüglichſten Menſchen von außerordentlichem Genie zu Theil wird, und auch dieſen nur etwa in *einem* Fach menſchlicher Erkenntniß, nie aber in allen zuſammen. Die übrigen, denen zu ſolch eigener Einſicht die natürliche Anlage (die Macht des Geiſtes) oder die Gelegenheit zu ihrer Erwerbung fehlt, gleichwohl aber als Regel für ihre Handlungen gewiſſer Grundſäze und Kenntniſſe bedürfen: müſſen der Autorität von andern *glauben* und glauben auch wirklich, entweder einem Weiſen, oder einem Thoren der ſich weiſe dünkt. 40) Denn gar nichts zu glauben iſt ſchlechterdings unmöglich, der Unglaube an das Wahre, oder wenn man will an das Alte, iſt zugleich ein Glaube an das Falſche oder doch an das Neue. Das Reſultat jenes wahnſinnigen Unternehmens alle Menſchen in geiſtigen Dingen nur von ihrer eigenen Vernunft abhängig machen zu wollen, *konnte* daher kein anderes ſeyn und war auch wirklich kein anderes, als die Vernunft von Voltaire und ſeiner Adepten an Plaz der Vernunft aller früheren weiſen und gelehrten Männer zu ſezen, die Lehre der lezteren zu verdrängen, und ihre eigene herrſchend zu machen, wodurch aber dann doch wieder Meiſter und Jünger, Autorität und Glaube beſtanden

---

40) Bey der Kürze des Lebens, ſagt Joh. von *Müller*, iſt gut zu haben wovon man ausgehen könne; da dem *größten Theil der Menſchen* zu eigenem Gehen wo nicht Kraft doch Muße fehlt, ſo iſt gute Haltung wünſchenswerth: dieſe aber in den Vorarbeiten zu finden, wodurch ſeit ſo vielen Jahrhunderten in Europa blühende Staaten und nicht nur troſtbedürftige Menge, ſondern auch höherer Geiſtes-Genüſſe empfängliche Männer befriediget und weiter geführt worden ſind. *Schw. Geſch.* IV. 219.

und die Menſchen einmal nicht bloß ihre eigene Vernunft über ſich hatten, folglich die Sache zwar umgekehrt, aber die lächerliche Idee nicht realiſirt war. Man mag alſo meinetwegen die Sekte von dem ihr oft gemachten Vorwurf der Herrſchſucht losſprechen: ſie erſcheint dadurch nur noch thörichter und ihre Anmaſſung von alleinigem Verſtand wird noch empfindlicher gedemüthiget, wenn man ihr zeigt, daß das Reſultat ihres Beginnens und anſcheinenden Triumphes gerade das Gegentheil von dem war, was ſie als Regel und Zwek aufſtellte. Allein nach dem Erfolg und dem Benehmen dieſer Sophiſten zu ſchlieſſen, ſcheint jene Geiſtes-Herrſchſucht allerdings die Abſicht ihrer in der Geſchichte unerhörten Sekte geweſen zu ſeyn. Denn ſie predigten zwar den Unglauben gegen die bisher beſtandenen Lehren, aber der geprieſenen Geiſtes-Freyheit ganz zuwider, foderten ſie hingegen den Glauben an ihre Lehre mit mehr Arroganz und Fanatismus als es je eine Sekte in der Welt gethan hat. [41] Ihr Feldgeſchrey war

41) La partie qui gouverne doit respecter la partie qui enseigne (die Philoſophen) et ne pas croire surtout en savoir plus qu'elle. *Mercier* in den ſogenannten *Notions claires sur les gouvernemens* 1787. T. I. S. 1. Nous sommes les vrais prophètes du genre humain — nés pour instruire et pour juger les autres hommes. — Le genre humain est nôtre pupille — nôtre sagesse met l'univers à nos pieds. — *Dict. Encyclop.* art. *Gloire*, art. *Encyclopédie.* — Essai sur les préjuges p. 151. *Helvétius* de l'esprit I. Discours. p. 110. Von der neu philoſophiſchen Leichtgläubigkeit an ihre Säze ſprach Haller ſchon vor 69 Jahren: „Wir erfahren täglich, daß Leute gegen ſonſt angenommene wiſſenſchaftliche „Säze äußerſt ungläubig ſind und die dagegen eine unſägliche Leichtgläubigkeit gegen die ihrer Sekte nöthigen Hypotheſen bezeugen" (und foderen.) Gött. Gel. Anzeigen 1747. S. 885.

immer die Vernunft, aber ſie verſtanden darunter nur den Inbegriff ihrer Meynungen und niemand ſollte Vernunft haben als wer ihre Sprüche blindlings nachbetete, niemand durch dieſes göttliche Licht, dieſes angeborne Erkenntnißmittel, etwas anderes ſehen dürfen als ſie; ſie redeten viel von Toleranz, weil ſie derſelbigen für ſich bedurften, aber ſchon damals war niemand intoleranter als ſie gegen alle diejenigen die ihren Meynungen widerſprachen; [42] ſie forderten mit Ungeſtüm eine allgemeine

42) „Wir bemerken bey offenbaren Freygeiſtern einen eben ſo „lebhaften Geiſt der Verfolgung als er bey einem Dominikaner ſeyn kann, ob jener wohl aus Mangel an Gelegenheit nur in Scheltworte ausbricht." v. Haller in den Gött. gel. Anz. 1759. S. 1034. über *Helvetius* de l'esprit. „So heftige Eiferer wie Helvetius und Voltaire würden verfolgen und allenfalls hinrichten, wenn ſie die „Macht dazu hätten." (Sie haben ſpäterhin auch hingerichtet.) Ebendaſ. über Helvetius de l'homme. „Die neuere „Philoſophie iſt durchgehends eine Verfolgerin, die alle diejenigen mit Verleumdungen und Schimpfreden beſtraft, die nicht „von ihrer Sekte ſind." v. Haller in Gött. Gel. Anz. 1768. S. 952. „L'enseiguement n'appartient plus à d'autres, ils „se sont attribué le privilège exclusif de se contredire, de se „combattre et d'extravaguer. Tout mortel assez témeraire „pour s'opposer à leur doctrine est un imbecille, un homme „sans genie, sans vertu, un crédule, un visionnaire, un „persécuteur, un fanatique." *L'oracle des nouveaux philosophes* 1760. *avertiss. p. VII.* ein treffliches, eben ſo gelehrtes als geiſtreiches und geſchmakvolles Werk. Der Toleranz-Prediger Voltaire, dieſes ſogenannte Muſter von Urbanität und Humanität, warf ſtets mit bêtes puantes, marauds, ânes, faquins, polissons, cuistres, pédants, oisons, sots und ähnlicher Schimpfnamen um ſich, wenn irgend jemand gegen ihn auftrat, den er nicht zu widerlegen vermochte. Weitere Beyſpiele ſ. im Triumph der Philoſophie I.

unbedingte Preß-Freyheit, aber ſie wollten dieſelbe nur für ſich ſelbſt um ihre Lehren deſto beſſer verbreiten zu können; denn ſchon damals als ſie noch eine kämpfende Sekte waren, ſuchten ſie durch ihre Adepten und geheime Intriguen alle Schriften ihrer Gegner zu hinderen, zu verſchreyen, zu unterdrüken; 43) und als ſie zuletzt triumphirend wurden und ſich ſogar eines weltlichen Throns bemächtigt hatten: ſo haben ſie nicht nur, bekanntermaſſen, die Meiſter ihrer Schule vergöttert, 44) ſondern ſind gegen alle, wenn auch nur furchtſam gegen ſie kämpfenden Schriftſteller (obſchon dieſelben auch nur ihre eigene

591. ff. und ſehr merkwürdige in dem lehrreichen Werk des Abbé *Proyart* Louis XVI. et ses vertus en prise avec la perversité de son siècle T. II. p. 10–20. und die dazu gehörigen Noten p. 320, 321. Uebrigens braucht man dieſe Zeugniſſe gelehrter Männer nicht. Man ſieht die Intoleranz jener Philoſophen auf jeder Seite ihrer Schriften.

43) Wie ſie unter anderen Beyſpielen die Kritik der Encyklopädie von Berthier, die Kritik des Esprit des loix von Dupin, Paliſots Schauſpiele les philosophes et l'homme dangereux und das Journal des Abbé Royou durch Anrufung weltlicher Macht zu unterdrüken und aufzuheben wußten, ſ. in Feller Dict. hist. VI. 453. VII. 724. und Triumph der Philoſophie. I. 592. seqq. Der Archevèque de Brienne wollte den Abbé Proyart bewegen das Manuſcript ſeiner Histoire du Dauphin père de Louis XVI. zu verbrennen, und ließ ihm ſogar dafür ein geiſtliches Beneſizium anbieten, welches der Verf. ausſchlug. Indeſſen ward dieſes bekannt, und ſein Buchhändler in Paris durfte den Verlag des Werks übernehmen. Zuletzt ward es in den Provinzen gedrukt. S. *Louis XVI. et ses vertus*. T. I. Notice. p. 2. T. II. 325.

44) Voltaire und Rouſſeau wurden 1790. ins Pantheon geſetzt, man ſprach von blasphêmes contre la philosophie und ihre Läſterung ward zum todeswürdigen Verbrechen.

Vernunft über ſich haben ſollten) mit Einkerkerungen, Verbannungen und Hinrichtungen ſo gewaltthätig zu Werk gegangen, daß ſie alle Inquiſitoren und Tyrannen der Vorwelt weit hinter ſich zurükließen. Es iſt indeſſen hier nicht der Ort die Geſchichte dieſer förmlich organiſirten antireligioſen Verſchwörung ausführlich zu beſchreiben, da ſie theils nur mittelbar zu meinem Zweke gehört, theils von mehreren gelehrten Männern, von Feinden und Freunden der Sekte ſelbſt, von triumphirenden [45] und reuenden [46] Adepten, bald in ruhmredneriſchem, bald in anklagendem Ton ſo gründlich und vollſtändig [47] bearbeitet worden iſt, daß darüber wenig neues zu ſagen übrig bleibt und über ihre Exiſtenz ſo wie über ihre Folgen wohl kein vernünftiger Zweifel mehr Plaz finden kann. Ich werde daher von den urſprünglichen Häuptern dieſer Sekte, ihrer innigen Verbindung unter einander, ihrem raſtloſen Eifer, ihren erſten Adepten und Protectoren, theils unter den Fürſten, theils unter anderen Großen, von ihren gebrauchten mannigfaltigen Verbreitungsmitteln, von ihrer fruchtloſen oder doch unvollſtändigen Bekämpfung, und von ihrem endlichen durch alles dieſes leicht zu erklärenden Triumphe, nicht weiter reden; ſondern das allein bleibt

---

45) *Condorcet* Esquisse sur les progrès S. 133—143. *Rabaut de St. Etienne* hist. de la révolut. française u. a. m.

46) *La Harpe* du fanatisme dans le langage des révolutionnaires. *Marmontel*, *Mercier* nouveau Paris *Leroi* etc.

47) Das Hauptwerk darüber, man mag ſagen was man will, bleibt immer das von *Barruel*: Mémoires pour servir à l'Hisoire du Jacobinisme, beſonders der erſte Theil, welcher Frankreich allein betrifft. Sehr merkwürdig ſind aber auch die Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique du 18 Siècle. 2de édit. Paris 1815. 4 Vol. in 8.

mir zur Geſchichte des Staats-Rechts zu zeigen übrig, wie aus dem Sturm gegen alle geiſtliche Autorität, gegen alle Abhängigkeit in geiſtigen oder wiſſenſchaftlichen Dingen, auch der Sturm gegen alle weltlichen Oberen, gegen die Abhängigkeit in phyſiſchen Bedürfniſſen hervorging und zum Behuf des letzteren der frühere Grund-Irrthum eines bürgerlichen Contracts oder der urſprünglichen Volks-Souverainität wieder aufgenommen und mit fürchterlicher Conſequenz entwikelt worden iſt.

Von der ſchwärmeriſchen Idee die Vernunft aller Menſchen von jeder fremden Autorität zu befreyen oder allen Glauben aufzuheben, zu dem verſchwiſterten Wahn ſie auch von allen weltlichen Oberen unabhängig machen zu wollen, oder alle äußere Dienſtbarkeit abzuſchaffen: iſt der Uebergang leicht und unvermeidlich. War nicht nach der Meynung dieſer Sophiſten die eine Abhängigkeit ſo gut als die andere der angeblichen Würde des Menſchen zuwider? Die geiſtliche Autorität iſt wenigſtens noch gewiſſermaßen frey, denn Ueberzeugung und Glaube können nicht erzwungen werden, da hingegen der Gehorſam in weltlichen Dingen oft durch phyſiſche Bedürfniſſe oder durch Gewalt abgenöthiget wird. Sollten die Menſchen nicht einmal mit Glauben und Zutrauen eine ihnen nützliche Lehre annehmen dürfen, wie viel weniger einen Befehl, der ihre Perſon oder ihre äußeren Handlungen betrifft und ſtets ihre Freyheit mehr oder weniger einſchränkt? Wenn es weder Lehrer noch Schüler, weder Autorität noch Glaube mehr geben durfte, warum dann noch Herren und Diener, Obere und Untergebene in der Welt? Sollte jeder Menſch in geiſtigen, vorzüglich aber in religiöſen Dingen ein ſelbſtſtändiger Weiſer, ein unabhängiger Hohen-

prieſter ſeyn können, warum nicht auch ein weltlicher Souverain, der von niemand auf dem Erdboden Befehle annahm? Und wenn man es für möglich anſah, ſie alle an Vernunft und Einſicht einander gleich, mithin von einander unabhängig zu machen, warum nicht auch an äußerer Macht, an Reichthum und anderen Glüksgütern? Dieſe Conſequenzen mußten ſich durch die natürliche Aſſociation der Ideen nothwendig ergeben, daher es ſich auch erklärt, daß der Kampf gegen die Altäre und den Thron, gegen Kirche und Staat, gegen Prieſter und Könige [48]) ſtets gemeinſchaftlich, zu gleicher Zeit und aus den gleichen Principien betrieben wurde. Urſprünglich ſcheint zwar der Sturm gegen die weltlichen Oberen nicht in Voltaires Plan geweſen zu ſeyn. Seine Glüks-Umſtände ſo wie ſeine habituellen Neigungen waren ihm nicht günſtig und er hätte wahrſcheinlich die Großen der Erde gern ſtehen gelaſſen, wenn es ihm nur gelungen wäre alle Großen an Geiſt zu vertilgen. Allein es iſt bekannt, daß ſchon ſeine erſten Jünger ihm ſeine dießörtige Inconſequenz vorgeworfen haben und daß er theils durch die natürliche Ideen-Aſſociation, theils aus Eigenliebe, um nicht den Ruhm der Sekte, das Patriarchat unter den ſogenannten Philoſophen zu verlieren, auch zu dem Kampf gegen die Throne veranlaſſet worden iſt. Man findet daher ſchon in den früheſten Schriften dieſer Sophiſten nebſt den Ausfällen gegen die Religion auch eine Menge von Sarkasmen und Invektiven gegen alle Fürſten und weltliche Oberen, und gleichwie ſie jede Religion nur Aberglauben und Fanatismus hieſſen, ſo pflegten ſie auch ſchon damals,

48) Pfaffen und Schurken, wie die deutſchen Aufklärer ſich ſpäterhin ausdrükten.

ohne die geringſte Rükſicht auf den guten oder ſchlechten Gebrauch der Macht, alle Regierung Deſpotismus, alle Könige Tyrannen zu nennen. Jedoch geſchah dieſes noch ohne Zuſammenhang, ohne politiſches Syſtem, ohne beſtimmten Gedanken etwas anderes an Plaz zu ſtellen; nur wurden ſie dadurch veranlaßt, jedes Werk, welches ihre Abſichten nur im mindeſten begünſtigen konnte, ihren Jdeen einige Haltbarkeit zu geben ſchien, begierig aufzufaſſen und als das Product eines höheren Lichtes anzupreiſen. Jn dieſer Rükſicht hat allerdings Montesquieu im Jahr 1748 mit ſeinem famöſen Esprit des loix den erſten Anſtoß gegeben; 49) ein Werk dem er ſelbſt einen ſo großen Werth beylegte, daß er es prolem sine matre creatam nannte. Gleichwohl ſind darin nur die Jdeen von Sidney und Locke in einem anderen gefälligen Gewande vorgetragen und aus ihnen hatte er ſeine verkehrten Begriffe von der Natur der Verfaſſung des Engliſchen Reichs geſchöpft. Der ganze Geiſt dieſes Werks zielt offenbar dahin, die Republiken allein anzupreiſen, ja ſogar für die urſprüngliche einzige Verfaſſungsart auszugeben, dagegen die Monarchien herabzuwürdigen, als in welchen nur Diſtinktions-Sucht und weder Tugend noch Rechtſchaffenheit beſtehen könne, ſelbige durch ein ſogenanntes systéme représentatif in Republiken umzuſtalten, das Volk oder ſeine Ausgeſchoſſenen zum eigentlichen Souverain, die Könige mittelſt der ſchlau angerühmten division des pouvoirs zu bloßen Vollziehungs-Beamten zu machen, ihnen ſogar die oberſte Gerichtsbarkeit zu entziehen u. ſ. w. 50) Al-

49) Auch Spittler erkennt dieſes. S. Entwurf der Europ. Staaten-Geſch. 1794. T. I. 265.

50) S. oben Cap. 6. No. 7.

lein die feine Verhüllung in welcher alles dieſes geſagt wurde, die Vermiſchung mit ſo vielen anderen an ſich gleichgültigen Gegenſtänden, die Flüchtigkeit und Urbanität des Styls die niemand beleidigen zu wollen ſchien, eine gewiſſe kluge Schonung Frankreichs, für welches allein er die Diſtinction zwiſchen Monarchien und Deſpotien, zwiſchen der Triebfeder der Ehre und der Furcht erfunden zu haben ſcheint, endlich die geäußerte Vorliebe für den Adel, welchen er für eine künſtlich geſchaffene Mittel-Macht zwiſchen dem Fürſten und dem Volk, ja ſogar für den einſtweiligen Repräſentanten des lezteren ausgab: verſchaften den Sophiſmen einen deſto leichteren Eingang, verführten insbeſondere die Claſſe der Großen und Vornehmen, deren Eigenliebe dieſes Syſtem zu ſchmeicheln ſchien, und bereitete die Gemüther zu ſtrengeren Conſequenzen vor. [51] Vier Jahre nachher (1752) erſchien der Genferbürger Jean Jaques Rouſſeau mit ſeinem berüchtigten Buche: du Contràt social, welchem er noch den anſcheinend gelehrten Titel ou *Principes du droit politique* beyfügte. Rouſſeau liebte zwar gewiſſermaßen die Wiſſenſchaften, obſchon er gegen dieſelben ſchrieb, war aber doch nichts weniger als ein Gelehrter und ſeine geprieſene ſchöne Schreibart iſt nicht das Reſultat richtiger und reicher Begriffe, ſondern nur das Produkt einer ſtark fühlenden Seele, welche allerdings auch mit einem verſchrobenen Kopf verbunden ſeyn kann. Er iſt indeſſen nicht der Erfinder des Syſtems, welches den Urſprung aller Staaten aus der Grille eines Social-Contrakts und mithin der ur-

51) Das Endurtheil welches Barruel zulezt von ihm fällt, iſt äußerſt richtig und noch ſehr gemäßigt: „Il ne conjura pas en faisant ses systèmes, mais ses systèmes firent des conjurés

ſprünglichen Volks-Souverainität herleiten will: ſondern er hat dieſes ein ganzes Jahrhundert vor ihm erdichtete Princip nur conſequent, ächt demokratiſch ausgeführt, mit mancherley anderen ſeltſamen Paradoxen untermiſcht und durch das Vehikel einer allgemein herrſchenden Sprache und eines reizenden Styls in alle Claſſen verbreitet. [52] Der weſentliche Unterſchied zwiſchen Hobbes und Rouſſeau beſteht eigentlich nur darin: daß jener nach geſchloſſenem Contrât social die urſprüngliche Volks-Souverainität an einen Fürſten oder einen Senat abtreten, dieſer hingegen ſie bey der ganzen Volks-Corporation behalten will. Nach jenem iſt der Wille des Fürſten der allgemeine Wille, nach dieſem äußert das Volk ihn ſelbſt, aber in beyden Fällen erſtreckt er ſich über alles und iſt untrüglich. In beyden Syſtemen ſoll man allen Privat-Willen, alle Privat-Macht, alles Privat-Urtheil abgetreten haben, dort an einen oder mehrere, hier an die Geſamtheit von allen oder ihre zufällige Majorität. Jean Jaques Rouſſeau ſchien die ganze Welt nach dem Muſter ſeiner Vaterſtadt Genf, wo ein conseil général der ganzen Bürgerſchaft die höchſte Gewalt beſaß, umändern zu wollen, und doch war dieſe Verfaſſung ſelbſt keineswegs nach ſeinen Grundſäzen eingerichtet; denn dieſe Bürgerſchaft regierte nur ihre eigenen gemeinſamen Angelegenheiten, gerade ſo wie der König von Frankreich die ſeinigen, nicht aber die der Privat-Perſonen; ſie war zuſammengenommen und im Kleinen das nemliche was anderswo ein König im Großen, und nur die Bürger (die eigentlichen Citoyens) hatten an dieſer gemeinſamen Regierung Theil, nicht aber die übrigen Einwohner und Unterthanen. [53] Von Theilung

52) Vergl. oben Cap. VI. No. 8.

53) Mein ſel. Grosvater hatte ihm dieſes ſchon deutlich bemerkt.

der Gewalten, von Repräſentation des Volks, es ſey durch den Adel oder durch ſelbſtgewählte Deputirte, wollte Rouſſeau nichts wiſſen; ſein ſouveraines Volk ſollte doch wenigſtens ein ganzer Souverain ſeyn, und die Einwendung der phyſiſchen Unmöglichkeit fertigte er damit ab, daß alle großen Reiche und Hauptſtädte zerſtört und in der ganzen Welt lauter kleine demokratiſche Gemeinden eingeführt werden müßten. Inzwiſchen ermangelten die Philoſophen der Voltairiſchen Schule nicht, dieſe beyden rhapſodiſchen und inconſequenten Werke als gründliche Syſteme und als die wahre Theorie aller Staats-Wiſſenſchaft anzupreiſen, [54] in mehreren Editionen auflegen zu laſſen, und Schriftſteller fremder Nationen, ſtets den franzöſiſchen Moden nachahmend, beeiferten ſich dieſelben in ihre Sprachen zu überſezen. Mochten auch der Esprit des loix und der Contrât social einander noch ſo ſehr widerſprechen, ſo begünſtigten ſie doch in der Hauptſache den nemlichen Zwek, nemlich die Herabwürdigung aller Oberen; jener verführte die Großen und Vornehmen, dieſer die mittleren und geringeren Claſſen, jener war gleichſam die Milch die man den Schwachen gab, dieſer die angeblich ſtarke Speiſe für die Geübteren. Auch erkannte man bald dieſe Principien, den Geiſt der Religion und Staaten ſtürmenden Lehre, beynah in allen Büchern wieder. Eine zahlloſe Menge von Schriftſtellern, die ſich nach und nach an die Häupter der Schule anſchloſſen und unter denen ſich beſonders Helvetius, Mably, Raynal, Boulanger, la Metrie, u. a. m.

S. die Rezenſion der Lettres ecrites de la montagne in den Gött. Gel. Anz. 1765. S. 307.

54) Sie ſorgten für Circulation und Beglaubigung ſagt Spittler a. a. O. S. 265.

auszeichneten, zogen aus dem Princip des Contrât social und der urſprünglichen Volks-Souverainität immer mehrere und kühnere Folgerungen; [55] doch iſt es bemerkenswerth, daß dieſe ganze franzöſiſche Philoſophen-Sekte kein einziges, auch nur in der Form ſyſtematiſches oder zuſammenhängendes Lehrbuch hervorgebracht hat, deren hingegen in Deutſchland ſo viele erſchienen. Aber in tauſenderley Schriften und unter den verſchiedenſten Formen wurden täglich die Säze wiederholt, daß alle Fürſten und herrſchende Republiken lauter Uſurpatoren wären, daß ſie alle umgeſtürzt oder nach den Principien der Volks-Souverainität umgeſchaffen werden müßten, daß die Rebellion nicht nur erlaubt, ſondern ſogar pflichtmäßig ſey u. ſ. w. [56] Man erſtaunt über die Frechheit mit welcher ſich ſchon damals die Adepten dieſer Schule ausdrükten und die von ihren ſpäteren Jüngern in der Revolution nicht übertroffen ward. [57] Voltaire rief die Herkules und Bellero-

---

55) S. dieſelben oben Cap. V.

56) Eine noch unvollſtändige Aufzählung dieſer Religions- und Staatenſtürmenden Schriften vor der Revolution findet man im Triumph der Philoſophie Th. I. S. 229—238 und in Barruel T. I. Ch. 9. T. II. Ch. 5. Eins der merkwürdigſten iſt das Libell welches unter Chrisuel mit dem Titel *la triple nécessité* heraus kam, und drey nothwendige Mittel angab die Revolution einzuführen: 1. Zerſtörung der Jeſuiten; 2. Entfernung des damaligen Dauphins vom Thron; 3. Vernichtung der Biſchöfflichen Autorität. Alle drey wurden ausgeführt.

57) Eine lehrreiche Sammlung der fürchterlichſten atheiſtiſchen und revolutionären Sentenzen die in den Schriften dieſer ſogenannten Philoſophen vorkommen, hat Proyart in ſeinem Buche Louis XVI. et ses vertus en prise avec la perversité de son Siècle T. II. p. 60—675. geliefert. Man kann ſie nicht ohne Schaudern leſen.

phons auf um die ganze chriſtliche Kirche zu zerſtören [58] und freute ſich über den ſchönen Lärm, den die Umſtürzung des Staats in Frankreich abſezen würde, [59] Helvetius wollte, wie jener türkiſche Kayſer in einem Blumengarten, das Schwert über alle Köpfe ſchwingen, die ſich über das Gemeine erheben. Raynal ſchrieb öffentlich, er kenne kein anderes Verbrechen als die chriſtliche Religion zu bekennen und die Könige in Ehren zu halten, er nennt alle Könige wilde Thiere, welche die Nationen freſſen, [60] ärgert ſich, daß die Völker ſtille ſizen während ſie wüten (rugir) ſollten, und ruft ihnen zu ihre Fürſten ohne alle Formalität wie die lezten Miſſethäter zu behandeln; andere nannten ſie Henker ihrer Unterthanen, Saturne, die ihre eigenen Kinder freſſen, vergötterte Tyger u. ſ. w. [61] Das Systême de la Nature fordert alle Völker auf ihre Regenten ohne weiters zu ermorden, und Diderot äußerte häufig den Wunſch, den lezten König mit den Gedärmen des lezten Prieſters erdroſſelt zu ſehen. [62] Wie aber dergleichen Lehren Glau-

58) Lettre à Mr. de Chauvelin du 2. Mars 1764.

59) Lettre au roi de Prusse du 3. Mars 1767.

60) Hist. philos. des Indes IV. L. 19. und die entſezlichen Imprecationen T. I. S. 140. T. VIII. S. 278. 279. und Ruines de Mr. Volney. p. 76.

61) Systême de la raison. Ch. 2. Note 37. *Syst.* de la Nat. I. 400 Raynal Hist. philos. IV. L. 19. — Essai sur les préjugés — Despotisme oriental. — Systême social T. II. Ch. 2. et 3.

62) Die Atrocität dieſer Sentenz ſpringt in die Augen; ich will ihre Abſurdität beweiſen. Die Herren ſollen mir nicht einmal den Ruhm des Wizes haben. Wenn der lezte König ermordet werden ſoll: ſo wird ganz gewiß derjenige König ſeyn, der ihn ungeſtraft ermorden kann, indem er dazu der Hülfe

den finden, ſogar herrſchend werden oder auch nur geduldet werden konnten: das iſt leicht zu erklären, wenn man theils ihre Verſchleyerung, theils ihre Vermiſchung mit anderen Gegenſtänden, die innige Verbindung der Sophiſten unter einander, ihre zum Theil mächtigen Adepten und die zahlreichen Mittel betrachtet, durch welche ſie ſich des Unterrichts und der Litteratur zu bemeiſtern, Ruhm und Tadel allein auszuſpenden und den Geiſt der Nation ausſchlieſſend zu beherrſchen ſuchten. Sie unternahmen ein gigantiſches Werk, ein angebliches Real-Lexicon aller Wiſſenſchaften und Künſte, welches ſie Encyklopädie nannten, und von dem ſie auch nachher den Namen Encyklopädiſten erhielten, worin Spott und Hohn gegen Kirche und Staat, die Principien der Volks-Souverainität u. ſ. w. auch in den fremdartigſten Artikeln ausgeſtreut waren, und welches ſie gleichwohl als das Product der größten Gelehrten aller Zeitalter, als den Triumph des aufgeklärteſten Jahrhunderts ausgaben, derge-

---

von anderen bedarf. Will man aber den lezten bisherigen Prieſter zerſtören, ſo könnte ſolches nicht anders als durch eine neue Lehre geſchehen, welche die vorige verdrängt, ihr den Glauben entreißt und ſich an ihre Stelle ſezt. Alsdann aber würden die Häupter dieſer neuen Lehre, z. B. Diderot, d'Alembert und Comp. die eigentlichen Prieſter ſeyn; folglich wird es immer Könige und Prieſter geben, und es frägt ſich nur, welches die beſſeren Prieſter ſeyen, diejenigen, die ein göttliches (ins Herz geſchriebenes) Geſez der Gerechtigkeit und Liebe gegen alle Menſchen predigen, oder diejenigen, die ein ſolches Geſez und ſeinen Urheber läugnen, und ihre Lehre damit anfangen die Ordnung der Natur umzuſtürzen, unter dem Namen von Vernunft regelloſe Willkühr zu predigen, und die erſten Wohlthäter der Menſchen erdroſſeln und ermorden zu wollen.

ſtalt, daß es beynah alle früheren Bücher, alle gründlichen Studien entbehrlich machen ſollte, und jeder Menſch die wichtigſten Kenntniſſe nur in dieſem großen Gukkaſten alles menſchlichen Wiſſens ſollte aufſchlagen und erlernen können. 63) Sie brachten es durch mancherley Kunſtgriffe dahin, die Sekte der Janſeniſten und die Parlamenter gegen die Jeſuiten in Harniſch zu bringen und leztere ſogar aufheben zu laſſen, nicht weil ſie dieſen Orden für gefährlich oder für ſchädlicher als andere hielten, ſondern weil ſie ihn für die Stüze der Religion anſahen und vorzüglich weil er die Erziehung der Jugend in Händen hatte, deren ſich die Philoſophen an ihrem Plaz zu bemeiſtern hofften. 64) Sie uſurpirten nach und nach und mit Begünſtigung einiger bereits von ihren Grundſäzen eingenommenen Miniſter, einen ſolchen Deſpotismus in der Academie Française, daß, den Fundamental-Statuten gerade zuwider, die urſprüngliche abſolute Bedingung der Religioſität ein Titel der Ausſchlieſſung ward, und zulezt nur ſogenannte Philoſophen, d. h. in damaligem Sinn erklärte Atheiſten und Feinde der Königlichen Macht, darein aufgenommen wurden, 65) folglich alle junge Gelehrte,

63) Barruel T. I. Ch. 4. Triumph der Philoſophie I. 239—247. Man leſe auch die gründlichen Rezenſionen dieſer Encyklopädie in den Gött. gel. Anz.

64) S. Barruel T. I. Ch. 5. und viel gründlicher noch in dem Werk eines Proteſtanten: Triumph der Philoſophie I. 407—566. Auch Spittler, dem man doch keine Partey-lichkeit für die Jeſuiten wird vorwerfen können, ſagt: „ihre Aufhebung gehöre mehr unter die Beweiſe als unter die Urſachen der durch die Philoſophen ganz veränderten Denkungsart." Europ. Staaten-Geſch. I. 265.

65) Merkwürdige Beweiſe diesörtiger Intriguen ſ. in Barruel T. I. Ch. 8. Triumph der Philoſophie I. 315.

welche auf Ruhm und Celebrität Anſpruch machten, entweder dieſer Sekte und ihren Lehrſäzen fröhnen mußten oder ſich der Dunkelheit und der Verleumdung preisgegeben ſahen. Sie hatten zwar keine allgemeine Rezenſirungs-Inſtitute wie die Deutſchen, aber in Zeitungen und anderen periodiſchen Blättern wurden die Schriften ihrer Anhänger himmelhoch erhoben und ausſchlieſſend geprieſen, die ihrer Gegner aber herabgewürdiget und als angebliche Produkte des Aberglaubens, der Vorurtheile und des Deſpotismus verſchrien, mochten ſie auch noch ſo ſehr mit den Waffen der Vernunft, der Gelehrſamkeit und des Geſchmaks gezieret ſeyn. So theilten ſie Ruhm und Tadel nach einſeitigem Parteygeiſt aus, raubten verdiente und ſchaften uſurpirte Reputationen, ſo daß jeder Gelehrte, dem äußere Ehre und die Gunſt des mißleiteten Publikums nicht gleichgültig war, [66] ſich mehr oder weniger den Grundſäzen jener Philoſophen anſchmiegen mußte und alle Wiſſenſchaften zu Inſtrumenten oder Vehikeln des Irrthums verkehret wurden. D'Alembert insbeſondere hatte ſich nach und nach einen ſolchen Einfluß anzumaßen gewußt, daß er mittelſt eines errichteten Adreß-Comptoirs beynahe alle Hofmeiſter in große und

66) Sie kann auch nicht gleichgültig ſeyn, denn ſie hat zu vielen Einfluß auf das Glük des Lebens, als daß man ſich ſo leicht darüber hinwegſezen könnte. Der Beyfall der Weiſeſten, der wenigen Selbſtprüfenden iſt freylich ſchmeichelhaft und oft der einzige Troſt; aber das wohlverdiente Zutrauen, die gute Meynung der übrigen hat auch ihren Werth: von ihr hangen ſo viele Liebespflichten und Vortheile ab, ohne die auch der rechtſchaffenſte und gelehrteſte Mann nicht exiſtiren kann, oder nur ein peinliches, freudenloſes Leben führt. Daher die Infamie ehrenräuberiſcher, abſichtlich [illegible] und unredlicher Rezenſionen.

vornehme Häuſer ausſchließend vorſchlug, durch ſeine Empfehlung von einer Menge öffentlicher Lehrſtellen in dem ganzen Reich diſponirte und dazu natürlicher Weiſe nur die Adepten ſeiner Sekte wählte. [67] Sie bildeten ſogar in Paris ſelbſt eigene eng verbundene Geſellſchaften, um unter ihrer Direktion eine zahlloſe Menge theils irreligiöſer theils ſtaatenſtürmender (auf das Princip der Volks-Souverainität gegründeten oder ſonſt alle Oberen herabwürdigender) Schriften verfertigen, revidiren und durch ihre Hauſirer in äußerſt geringem Preis, bis in die Werkſtätte der Handwerker und die Hütten der Armuth vertheilen zu laſſen. [68] Sie wußten ſich endlich (und dieß iſt bey der faſt allgemeinen Herrſchaft jener Principien leicht zu erklären) in andere längſt beſtehende, und vielleicht an und für ſich unſchuldige, geheime Geſellſchaften, vornehmlich in die Freymaurer-Logen einzuſchleichen, ſelbigen durch neue und künſtliche Auslegung ihrer Embleme die ſogenannten Freyheits-Principien einzuimpfen, und die Organiſation dieſer weit verbreiteten Geſellſchaften zu benuzen, theils um die neuen Syſteme ungehindert auszukramen und zu verbreiten, theils um bey erſter Gelegenheit über eine unermeßliche Anzahl von Anhängern gebieten

67) Barruel T. I. Ch. 17. Triumph der Philoſ. I. 567. ff. In Deutſchland trieben die Illuminaten den nemlichen Kunſtgriff.

68) Club d'Holbach 1763—1766. Barruel I. 17. Triumph der Philoſ. I. 635. ff. Die Exiſtenz und die Zweke dieſes Clubs beſtätigen auch Guilleaume Blik auf die frz. Revolution S. 220. und Soulavie Mémoires sur Louis XVI. beſonders aber die Mémoires pour servir à l'hist. eccles. du 18e Siècle. T. II. p. 572. Seine Freunde ſelbſt nannten ihn la Synagogue des Encyclopédistes, und es werden ſogar alle ſeine Mitglieder genannt.

zu können. [69] Daß ſie alſo zulezt die Oberhand behalten und in der Denkungsart der franzöſiſchen Nation eine gänzliche Veränderung, eine Tendenz zur Losreiſſung von den bisherigen religioſen und geſelligen Banden bewirken konnten, iſt durch alle dieſe ein halbes Jahrhundert hindurch angewendete Mittel leicht zu begreifen.

Die ſeit Ludwig dem XIV. an Höfen und ſonſt faſt allgemeine Herrſchaft der franzöſiſchen Sprache, die Vorliebe für alle in Frankreich herausgekommene Bücher welche von dort her als Muſter des Geiſtes, des Geſchmaks und der Freyheit von allen Vorurtheilen angeprieſen wurden, die perſönlichen Verbindungen der Sektenhäupter ſelbſt (Voltaire, d'Alembert und Diderot) mit vielen Fürſten und Miniſtern, die Gunſt welche ſie von denſelben genoſſen, die Menge von Lehrern und Hofmeiſtern, welche ſie durch ihre Empfehlungen, theils an Höfen, theils in den Häuſern der Großen anzubringen gewußt hatten, verſchafteu dieſen Grundſäzen eine ſchnelle Verbreitung und zahlreichen Anhang faſt in allen Gegenden Europens. Man weiß, daß in Spanien die Herzoge und Königlichen Miniſter von Arande, von Alba und Villa Hermoſa, in Portugal der berüchtigte Pombal, und in Italien mehrere andere unter die Adepten und Protektoren der franzöſiſchen Sophiſten gehörten. [70] Es iſt bekannt, daß

69) Der Verfaſſer des Triumphs der Philoſophie T. II. S. 240. hat dieſes mit überzeugender Klaeheit voetreflich auseinander geſezt, dabey den Baeeuel berichtiget und die Unſchuld der urſpeünglichen Feeymauree gerettet. Neue Grade wueden abee zum Behuf des Philoſophismus erdichtet und ſchon beſtandene veefälſcht. ibid. S. 244.

70) Dieſe Adepten und Peotektoren unter gekeönten Häuptern,

in Dänemark König Chriſtian VII, in Schweden der nachmals ermordete Guſtaph III. und ſchon ſeine Mutter Ulrika, in Polen König Stanislas Poniatowski, und in Rußland die Kayſerin Catharina II. ſelbſt mit jenen Philoſophen in vertraulichem Briefwechſel ſtanden und wo nicht ihren politiſchen doch ihren antireligioſen Principien den vollkommenſten Beyfall gaben. Die lezteren, welche ſie von aller geiſtlichen Autorität, vom allem Glauben an höhere Geſeze und Regeln frey machen ſollten, gefielen ihnen freylich beſſer als die erſteren, nach welchen auch alle weltliche Obern hätten wegfallen oder das Volk zum Souverain erhoben werden müſſen; aber ſie ſahen dieſe politiſchen Irrthümer als unausführbare Chimären an, ſie ſogen das Gift gleichwohl gemeinſchaftlich mit dem anderen ein und von ihren Unterthanen wurde es nur deſto begieriger aufgefaßt. Wie alle Herrſchaft in der Welt, ſo gieng auch hier die Herrſchaft des Verderbens nicht von unten herauf, ſondern von den Großen und Vornehmen auf die mittleren und niederen Claſſen herab. [71] Ueberall ſieng es mit der Irreligioſität an und die revolutionären Irrthümer folgten als natürliche Conſequenz auf dem Fuße nach. Von dieſem Zeitpunkt an, nemlich vom Anfang der vier lezten Dezennien

---

fürſtlichen Perſonen und anderen Großen werden aufgezählt in Barruel I. Ch. 12. 13. u. 14. ganz nach derſelben Form, wie man ehmals die Kirchen-Geſchichte behandelte.

71) Le peuple révolutionnaire ſagt *Proyart* von den Jahren kurz vor der franz. Revolution, wo man bereits der ſo milde und gerecht angewendeten Autorität Ludwig XVI. öffentlich ſpottete, n'est pas du tout le petit peuple, c'est le peuple des beaux esprits, le peuple opulent et en carosse. *Louis XVI. et ses vertus* etc. T. I. 289.

des 18ten Jahrhunderts, bemerkte man faſt in ganz Europa einen bald offenen bald geheimen Kampf gegen die beſtehende Kirchen-Verfaſſung, Verfolgung und Herabwürdigung aller chriſtlichen Geiſtlichen, die auffallendſte Begünſtigung ihrer Widerſacher, und im politiſchen eine gewiſſe Tendenz zur Umſtürzung und Gleichmacherey, die zwar die Fürſten ſelbſt, als die höchſte Gewalt, noch nicht angreifen durfte, aber bereits in allen Privat-Verhältniſſen die natürlichen Verpflichtungen zwiſchen Oberen und Untergebenen zu erſchüttern oder aufzuheben ſuchte. Selbſt in England, wo König Georg III. nie für jene Sekte gewonnen werden konnte und eben deswegen auch nie von ihr gelobt ward, fanden die franzöſiſchen Philoſophen bedeutende Freunde und Anhänger. Die Schriften von Montesquieu und Delolme 72) hatten die Begriffe mancher Engländer über die wahre Natur des Brittiſchen Staats gänzlich verwirrt, ſo daß ſie z. B. das Parlament für die ſouveraine geſezgebende Gewalt, den König aber nur für einen Vollziehungs-Beamten anſahen, und es erſchienen Bücher die aus dieſem angeblichen Principio ſo kühne Folgerungen zogen, daß ſie die veralteten Schriften von Sidney und Locke weit hinter ſich zurükließen und ſelbſt den ſpäteren franzöſiſchen Revolutions-Schriften nichts nachgaben. 73) Außerdem hat aber jene Religions- und Staa-

---

72) La Consitution de l'Angleterre. Amst. 1771 8. Engliſch. 1775. 8.

73) S. z. B. Political disquisitions or an inquiry into publio errors and abusy etablished upon facts and remarks. London. 1774. 2. B. 3. „Im Volk ſey die oberſte Macht, das Parlament ſogar ſolle ihm gehorchen. Alles müſſe vom Contrât social ausgehen — die Demokratie ſey die Staats-Verfaſſung der Natur — es ſollen jährliche Parlamente ſeyn und

tenſtürmende Lehre und beſonders die leztere als angebliche Wiſſenſchaft des allgemeinen Staats-Rechts nirgends tiefere Wurzeln geſchlagen, ſie iſt nirgends planmäßiger verbreitet, ſyſtematiſcher ausgeführt worden, als in dem ſonſt ſo gründlich gelehrten und in Abſicht auf ſeine inneren rechtlichen Verhältniſſe ſo freygeweſenen Deutſchland.

Die Deutſchen, mit der engländiſchen und franzöſiſchen Litteratur genau bekannt, gegen ſich ſelbſt mißtrauiſch, ſtets zur Nachahmung geneigt und durch mancherley Veranlaſſungen nur zu ſehr nicht an Prüfung, ſondern an Wegwerfung aller Autorität gewöhnt: waren auch hier wieder die erſten, welche die neue franzöſiſche Philoſophie begierig aufnahmen, ſyſtematiſch entwikelten und beynah noch raſcher als die Franzoſen in alle Claſſen verbreiteten. Nur ward ſie hier mit dem neuerfundenen Wort Aufklärung geſtempelt, welches weniger gelehrt als jenes, der Eitelkeit jedes Halbwiſſers ſchmeichelte. Der Gang war der nemliche wie in Frankreich; die naturwidrige Idee einer allgemeinen Unabhängigkeit, (Freyheit und Gleichheit) dieſes Phantasma einer ſchwärmeriſchen

---

die Kronbediente davon ausgeſchloſſen werden rc. Vortreflich recenſirt in den Gött. Gel. Anz. 1776. S. 330. ff. Frappante Beweiſe von dem nemlichen Jahr 1774 finden ſich auch in dem Werk des Abbé *Proyart* Louis XVI. ses Vertus etc. I. 466. So antworteten die Independenten von London denen von Charles-Town in einem öffentlichen Blatt: „Was iſt der König? Der erſte Unterthan. — Was iſt das Engliſche Volk? Die ſouveraine Gewalt. — Wem gehört die Krone? Denen die ſie zurüknehmen können:" worüber Proyart bemerkt, man könnte eben ſo gut ſagen: der Beutel des Reiſenden gehöre dem Straßenräuber.

Einbildungs-Kraft, ward zuerſt auf die Kirche, ſodann auf den Staat angewendet. In ſofern der Sturm anfänglich nur die geiſtlichen Oberen (die Autorität in religioſen Lehren) betraf, ward er unglüklicher Weiſe von dem ſonſt, in jeder anderen Rükſicht, als Held, Regent und geiſtvoller Mann großen und berühmten König Friedrich II. von Preußen beſchüzt und begünſtiget. Ohne zwar die beſtehende Kirchen-Verfaſſung in ſeinen Staaten direkt zu verfolgen, wozu er als Fürſt zu viele Einſicht und ſelbſt in Abſicht der Catholiſchen noch ein gewiſſes Gefühl von Gerechtigkeit hatte, hat er doch durch ſeinen vertraulichen Briefwechſel mit Voltaire, d'Alembert, la Mettrie und andern franzöſiſchen Philoſophen, durch die Begünſtigung mehrerer derſelben an ſeinem Hof, wo ſie ihn gleich den alten Hofnarren beluſtigten, durch ſein perſönliches Beyſpiel das auf alle Umgebungen wirkte, und durch die Tolerirung der zügelloſeſten Schriften, der Religion, mithin auch dem Anſehen ihrer Lehrer einen gewaltigen Stoß gegeben und dadurch, mehr als er ſelbſt glaubte, die Ausbreitung der verſchwiſterten (ihm übrigens verhaßten) revolutionären Staats-Principien veranlaſſet. Eine Menge anderer deutſcher Fürſten, deren Bewunderung jener berühmte König durch ſeine Siege und innere Staats-Verwaltung auf ſich zog, ahmten ihm mehr in ſeinen Thorheiten als in ſeinen großen Eigenſchaften, mehr in ſeinen Fehlern als in ſeinen Tugenden nach. [74] Sie bewieſen indeſſen ſelbſt dadurch wieder, daß Autorität und Glaube durch die Natur beſtehn, daß Macht und Anſehen herrſchen, ſie mögen es wollen oder nicht. Nun erſchien im Jahr 1765. die von einem einzelnen Berliner Buchhändler

74) Der gewöhnliche Charakter aller Nachahmer.

veranſtaltete **allgemeine deutſche Bibliothek**, ein Unternehmen, welches zur Verbreitung der neuen Doctrinen von einem unglaublichen Einfluß geweſen iſt. Dieſe Zeitſchrift, in welcher Werke aus allen Fächern der Gelehrſamkeit angezeigt und beurtheilt werden ſollten, war die erſte in Deutſchland welche ausſchlieſſend und planmäßig unter dem Namen von Aufklärung jenen Kirchen- und Staatenſtürmenden Principien diente, und dazu ungleich beſſer berechnet als die franzöſiſche Encyklopädie, indem ſie beynahe täglich das Bedürfniß der Neuheit befriedigte, [75] und denjenigen unentbehrlich war, die mit dem Gang der Litteratur nicht unbekannt bleiben wollten. Die Haupt-Abſicht derſelben gieng zwar vorzüglich dahin allmählig die ganze chriſtliche Religion zu zerſtören, jedoch ſo, daß man dabey, dem Genius der Nation gemäß, anſcheinend gelehrter und beſcheidener als in Frankreich zu Werk gieng, und es dem Vorgeben nach nur auf eine **fortgehende**, im 16ten Jahrhundert angeblich nur angefangene, aber nicht vollendete Reformation abgeſehen ſeyn ſollte. Allein in den Beurtheilungen der politiſchen Werke äußerte ſich bald der nemliche Geiſt, [76] obſchon er damals

---

75) gutta cavat lapidem non vi sed sæpe cadendo. Nach und nach nimmt man doch **etwas** von den Irrthümern an, wenn man ſie alle Augenblike und in ſo vielerley Geſtalten wieder liest. Calumniare audacter, semper aliquid hæret.

76) In den erſten Bänden noch nicht, wenigſtens nicht durchgängig, wie ich der Wahrheit gemäß geſtehen muß, da ich ſie zu dieſem Ende nachgeleſen habe. Die Rezenſionen von **Beccaria** 1769. **Juſti** 1774. u. a. m. ſind noch ziemlich gut, wenn auch nicht auf die rechten Principien geſtüzt. Bisweilen werden ſogar die franzöſiſchen Philoſophen, **Helvetius**, **Rouſſeau** ꝛc. mit Verachtung behandelt, weil der König

noch weniger beachtet wurde; ein ewiges Geſchrey über Deſpotismus gerade in dem Zeitpunkt wo er am wenigſten beſtand, eine Herabwürdigung oder Verunglimpfung aller höheren Claſſen, eine Tendenz zur allgemeinen Gleichmachung und zur Auflöſung ſelbſt der gewöhnlichſten Subordinations-Verhältniſſe, die nun auf einmal alle ungerecht und vernunftwidrig ſeyn ſollten. Da ſprachen eine Menge anonymer meiſtentheils junger Rezenſenten über Leben und Tod, über Ehre und Schande der verdienteſten Gelehrten mit einer bisher unerhörten Frechheit und Grobheit ab, die ſelbſt diejenige der franzöſiſchen Encyklopädiſten übertraf. 77) Alle celebritätsſüchtige und alltägliche

ſie nicht mehr liebte. B. 25. S. 325. Aber vom Jahr 1776. an zeigt ſich eine auffallende Veränderung des Geiſtes auch im politiſchen Fach. Und wie revolutionär wurden nicht ſchon früher Uſong, und Fabius und Cato beurtheilt (1773 und 1775) weil beyde nicht demokratiſch waren. Die ganze Reputation ihres Verfaſſers vermochte ihn nicht gegen die Mißhandlung der Berliner zu ſchützen. In der Berliner-Monatſchrift wurden ſchon 1785. die Fürſten durchlauchtiger Pöbel, der Adel eine Brut, das Chriſtenthum eine fanatiſche Sekte genannt. Und das ſollte Aufklärung heißen. Haben es Hebert und Chaumette 1793. ärger gemacht?

77) Mich wird man hierin doch nicht für parteyiſch halten. Ich war noch nicht geboren als die Allg. d. Bibl. anfieng, und ein junger Knabe wie ſie das größte Aufſehen machte. Wir wollen aber die gleichzeitigen Zeugen ſelbſt ſprechen laſſen. Nicolai ſelbſt beklagt ſich ſchon in den Vorreden zu den erſten Bänden ſtets über ihre Feinde, zumal gegen die Halliſchen, Hamburgiſchen und (damaligen) Jenaiſchen Gel. Zeitungen, als in welchen die Berliner-Rezenſenten für heilloſe Ketzer, welche die ganze Religion untergraben, unwiſſende elende Leute, welche die erſten Anfangsgründe nicht verſtünden, junge Studenten

Schriftſteller, deren Deutſchland in weit größerer Menge als Frankreich beſizt, ſchloſſen ſich an dieſe Ariſtarchen an, häuften Paradoxen auf Paradoxen, denn nur auf dieſe Art war Ruhm und Beyfall in der litterariſchen Welt, mithin auch allenfalls Anſtellung und Beförderung zu finden. Diejenigen hingegen, welche ſich noch mit den Waffen der Gelehrſamkeit und der Satire der neuen Tyranney entgegenſezten, 78) wurden von den Berliner-Toleranz-

und Nicolaiten, parteyiſche, boshafte Menſchen ausgegeben wurden. B. VIII. Vorrede. Ihrer Unwiſſenheit wegen nannte man ſie unbedeutendes Geſchmier und ihrer Grobheit wegen die Hefen der gel. Republik, welche die keuſchen Muſen in Furien verwandeln wollen. 1771. Buch I. Vorrede. In ganz Oeſtreich ward ſie ſchon 1777. verboten. Auch Wieland hat ſie in ſeinem deutſchen Merkur mehrere mal mit beiſſender Geiſel gezüchtiget. 1778. Jul. Aug. Oct. u. 1779. Febr. Der gelehrte H. Voß in Otterndorf nannte dieſe Rezenſenten geradezu Geſellen, namenloſe Taugenichts, vermummte Buchhändler-Miethlinge, gedungene Schmierer, unterthänige Diener ihres Herren des Buchhändlers, Nicolaitiſche Leibeigene, haſtige Frohnknechte u. ſ. w. D. Muſeum 1781. St. 3. u. 4. Alles das aber wurde nicht bloß geſagt, ſondern auch bewieſen. In der That kann man ſich des Unwillens nicht erwehren, wenn man auch jezt noch dieſe Rezenſionen liest. Wiſſenſchaft, Gründe und Beweiſe fehlen faſt gänzlich, dagegen enthalten ſie nur Injurien und Abſprechereyen. Die Indignation ſteigt auf den höchſten Grad, wenn man die mißhandelten Bücher ſelbſt kennt und mit den Urtheilen vergleicht.

78) Unter ihnen waren nicht unberühmte Namen: Zimmermann, der Leibarzt und der Archiac. in Hamburg; Stark, Oberhofprediger in Darmſtadt, Dietelmeyer zu Altdorf, Jakobi in Zell, Dr. Schubert zu Greifswalden, Voß, Klein, Schloſſer, Graf Stolberg, ſelbſt Wie-

Predigern mit den gröbſten Schimpfwörtern [79] überworfen, dadurch, wie jene ſich ſelbſt rühmten, allmählig herausgebiſſen; ſie fanden von den Großen, deren Sache ſie vertheidigten, keine Unterſtüzung mehr, und wer immer ſeine Ruhe und ſeine Ehre liebte, wer ſeinen guten Namen und ſeinen ſittlichen Charakter nicht durch Verleumdungen öffentlich angeſchwärzt ſehen wollte, der ſchwieg entweder ſtill oder gab nach, [80] und manchen wurde ſogar, als angeblich intoleranten Eiferern und Feinden der Aufklärung, das Geſez zu ſchweigen auferlegt. So hatte auch hier die allein geprieſene Vernunft, Geiſtes-Freyheit und Aufklärung nichts anders zur Abſicht oder zum Reſultat, als die Unterjochung der Litteratur und das Aufkommen einer entgegengeſezten viel intoleranteren Herrſchaft. Denn das Selbſtdenken war im Grund mehr als je verboten oder gehindert, die größere Menge glaubte

---

land, Garve u. a. m. ſ. Triumph der Philoſ. II. 58. ff.

79) Orthodoxen-Vieh, Tölpel, Schaafsköpfe, Pinſel, Obſkuranten, Deſpoten-Knechte, Mönchsköpfe, Fanatiker, Bonzen, Pfaffen, Schurken, Eſelsbrüder u. ſ. w. Solche und ähnliche Injurien waren ihnen geläufig; man hört ſie noch jezt. Das iſt die Urbanität und Humanität dieſer Sophiſten. Sobald aber einer von ihnen mit den Waffen der Gelehrſamkeit angegriffen wurde, ſobald man ihnen ihre Unwiſſenheit bewies: ſo erhob ſich ein Zettergeſchrey als ob man die verdlenteſten Männer ſchimpfe und mißhandle. Ich wundere mich darüber nicht. Beweiſe thun weher als Schmähungen, denn bey den lezteren iſt das Gegentheil noch zu glauben möglich, bey den erſteren nicht.

80) S. das Werk über Krypto-Catholicismus u. T. II. Moralität der neuen Kezerjagd p. 26.

doch immer der Autorität anderer, und zwar nicht denjenigen die am meiſten wußten, ſondern denen die am lauteſten zu ſchreyen verſtanden. In einer Legion von Romanen, Kinderſchriften, Luſtſpielen, Journalen, Reiſebeſchreibungen u. ſ. w. ward der nemliche Geiſt verbreitet, ſo daß außer wenigen großen Gelehrten, faſt das ganze leſende Publikum den neuen Meynungen fröhnte. Auch wurden mit großem Gepräng beſondere Erziehungs-Inſtitute, ſogenannte Philantropine, errichtet, in welchen die Jugend ohne religiöſen Unterricht, ohne Zucht und mit einem offenbaren Haß gegen alle Bande der Abhängigkeit, bloß zu Menſchen und freyen Menſchen gebildet werden ſollten. [81] Es entſtanden dergleichen in Deſſau, Marſchlins, Heidesheim u. a. Orten, die aber freylich bald ein klägliches Ende nahmen. Endlich kam gar noch eine geheime Geſellſchaft zu Stand, welche theils in ihren Syſtemen und Zweken noch weiter gieng als ihre

81) Ueber dieſe Philantropine urtheilten gelehrte Männer ſchon bey ihrer Erſcheinung 1776. „Sie ſeyen Erziehungs-„Anſtalten in welchen Baſedow halbwilde, unbiegſame Starr-„köpfe, republikaniſche Freyheitsträumer u. ſ. w bilden wolle, „die dermaleinſt, wenn ſie in die große Welt getreten und „von den tauſendfachen Ketten der Abhängigkeit umſchlungen „ſind, von nichts als Freyheit träumen, ihren Kerker für „Gottes offenen Himmel halten, mit dem Kopf gegen die „Maur rennen, und ſich den Schädel zerſtoſſen werden." S. Allg. d. Bibl. B. 29. S. 545. wo die Philantropine zwar ſehr gerühmt werden, und Schloſſers Schreiben an Hr. Rathſchreiber Iſelin über die Philantropine im 1ſten Stük der Ephemeriden der Menſchheit S. 23. Auch während der Revolution hat man noch rühmen gehört, daß die Philantropine eine Ecole d'hommes libres (in damaligem Sinne) geweſen.

franzöſiſchen oder berliniſchen Vorgänger, theils durch eine ſchlaue Organiſation und die innige Verbindung ihrer Mitglieder, den völligen Triumph jener Lehren befördert, faſt allen Widerſtand unterdrükt, und eine geraume Zeit hindurch, theils unmittelbar durch ihre in bedeutenden Aemtern angeſtellte Brüder, theils mittelbar durch den Einfluß ihrer Schriften, ſogar die mächtigſten Europäiſchen Fürſten mehr oder weniger beherrſchet und ihren Zweken dienſtbar gemacht hat.

Von dieſer Geſellſchaft, welche unter dem Namen des Illuminaten-Ordens bekannt iſt, wollen wir hier nicht ausführlich reden, da ihre Geſchichte, ihre Zweke, ihre Organiſation und ihre Wirkungen bereits in mehreren gelehrten Werken mit allen authentiſchen Beweiſen gründlich und vollſtändig abgehandelt worden ſind. [82]

82) Eine vollſtändige Litteratur aller Schriften für und wider die Illuminaten ſindet ſich auf dem Umſchlag der Eudämonia T. 3. 1796. St. 7 – 11. welche um deſto merkwürdiger iſt, da durch die Einſeitigkeit der deutſchen Rezenſirungs-Inſtitute die Exiſtenz dieſer Bücher gefliſſentlich verſchwiegen worden iſt und ſie der Welt größtentheils unbekannt geblieben ſind. Wer indeſſen nebſt den ſämtlichen Original-Schriften vorzüglich aber den neuſten Arbeiten des Spartacus und Philo noch die *Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme par Mr. l'Abbé Barruel.* 5 *Vol.* 8. den Triumph der Philoſophie des 18ten Jahrhunderts 1803. 2. B. 8. das Wieneriſche Magazin der Kunſt und Litteratur 1793 – 1797. und vorzüglich die Eudämonia beſizt, dee hat alles bey einander und kann der übrigen entbehren. Ich wiederhole das Urtheil, welches ich in meinem Handbuch der Staaten-Kunde über Barruel und den Triumph der Philoſophie gefällt habe, zwey Haupt-Werke, welche

Nur dasjenige muß davon hier aufgenommen werden, was zur Geſchichte der ſtaatsrechtlichen Wiſſenſchaft unentbehr-

---

nicht nur die Illuminaten, ſondern die Geſchichte der ganzen neueren Philoſophie oder ſogenannten Aufklärung betreffen. An Gelehrſamkeit, Ordnung, ſchöner und kraftvoller Schreibart, Litteratur-Kenntniß mehrerer Nationen u. ſ. w. kommen ihnen wenige gleich. Die planmäßige Verbreitung und die ſchreklichen Folgen jenes pſeudophiloſophiſchen Staats-Syſtems haben ſie vortrefflich auseinandergeſezt, aber die *innere Falſchheit* deſſelben, welche der Grund alles Uebels iſt, nicht gründlich genug bewieſen, dem Irrthum nicht immer die wahre Lehre gegenübergeſtellt. *Barruel* iſt zwar in dieſen Widerlegungen ungleich ſtärker und lehrreicher als der Verf. des Triumphs der Philoſophie. Aus gewiſſenhafter Beſorgniß, daß das Gift Eindruk machen möchte, läßt er es faſt nie ohne Gegengift erſcheinen. Aber beyde waren vorzüglich Theologen, jener katholiſch, dieſer proteſtantiſch, das allgemeine Staats-Recht war nicht ihr Haupt-Studium, und ſie ſcheinen mir daher in lezterer Rükſicht die volle Wahrheit zwar geahndet, aber bisweilen noch mit ſchwachen Gründen vertheidiget zu haben. Dem böſen Willen mögen ſie vielleicht zu viel, dem Irrthum zu wenig zuſchreiben, doch trifft auch dieſer Vorwurf den Barruel nicht, wenn man ihn recht lieſt. Wie es übrigens zu geſchehen pflegt, wenn man zu viele Beweiſe für einen Saz anhäufen will: ſo ſind auch bisweilen einzelne Thatſachen theils unrichtig, theils zu flüchtig als Indizien oder Beweiſe angenommen. Dadurch werden aber die übrigen nicht zerſtört. Was die *Eudämonia* und das *Magazin der Kunſt und Litteratur* betrifft: ſo ſind das ſo geiſtreiche, gründlich gelehrte und hinreißend ſchön geſchriebene Journale, daß ihre wüthende Verſchreyung den auffallendſten Beweis von der Wahrheit ihres Inhalts, nemlich dem Triumph einer Sekte liefert. Wie ganz anders würden ſie beurtheilt werden, wenn man ſie *jezt* leſen ſollte! Man erſtaunt darüber, daß dieſe Schriften damals ſo wenig bekannt, von niemand angerühmt worden.

lich iſt und das Phänomen des allmähligen Triumphs, ja der verſuchten Realiſirung ihrer pſeudo-philoſophiſchen Principien erklären kann. Bekanntermaßen gieng dieſer Orden im Jahr 1776 aus einer Studenten-Verbindung hervor, welche ſelbſt von Adam Weishaupt, einem Profeſſor zu Ingolſtadt in Bayern, geſtiftet worden iſt. 83) Die Lehre, deren Verbreitung und Anwendung er ſich zum Zwek machte, war an und für ſich die nemliche wie die der franzöſiſchen Encyklopädiſten und der deutſchen Aufklärer, nur daß man nöthig fand ſie in Geheimniſſe zu verhüllen, in verſchiedenen Graden allmählig mitzutheilen, und daß ſie im Grund noch conſequenter als jene war, wobey gerade der lezte und fürchterlichſte Irrthum am leichteſten zur Entdekung der Wahrheit hätte führen können. Alle die myſteriöſen Ausdrüke und Wendungen, welche in ihren Original-Schriften vorkommen, drehen ſich zulezt immer um den Hauptgedanken herum, geiſtliche und weltliche Obere vorerſt entbehrlich zu machen, dann abzuſchaffen; die durch Religion und Staaten angeblich aufgehobene Freyheit und Gleichheit herzuſtellen, und die Menſchen

83) Ein merkwürdiger Wink, gleichſam der erſte Gedanke oder die Aufforderung dazu, findet man ſchon in der allg. d. Bibl. B. 28. St. I. v. 1776. S. 92—95 bey der Anzeige von Iſelins philantropiſchen Ausſichten. Da redet man bereits, wiewohl nur Traumsweiſe, von näherer Vereinigung zerſtreuter Menſchenfreunde, von einer geſchloſſenen aber immer mehr zu erweiternden Geſellſchaft der Cosmopoliten zu gegenſeitiger Unterſtüzung, von Provinzial-Vorſtehern, cosmopolitiſchen Hauptſtädten, cosmopolitiſchem Bürgerrecht, deſſen Beſiz und Titel eine allgemeine und ſichere Empfehlung ſeiner Schriften wäre, von einem äußeren nur den Mitgliedern bewußten Abzeichen u. ſ. w.

zu der vermeynten urſprünglichen allgemeinen Unabhängigkeit zurükzuführen. Wie ſehr die Natur der Dinge einer ſolchen Chimäre widerſtrebe: das hätte ihnen bey der geringſten Wahrheitsliebe ſchon die Exiſtenz und die Organiſation ihres eigenen Ordens beweiſen müſſen, der nur eine ungleich ſtrengere Herrſchaft und Dienſtbarkeit zur Abſicht und zur unmittelbaren Folge hatte. Denn der Orden bildete ſich von oben herab, die Gläubigen unterwarfen ſich demſelben und die Vernunft des Stifters ſollte eine gebietende Autorität für alle übrigen Mitglieder ſeyn. In dieſer Geſellſchaft, welche Freyheit der Vernunft und äußere Unabhängigkeit zum Zwek haben ſollte, deſſen Mitglieder ſich die Streiter des Lichts gegen die Finſterniß nannten, mußte man gleich Anfangs auf alle Privat-Einſicht Verzicht thun, den Ordens-Oberen blinden Gehorſam ſchwören, ihnen das Recht über Leben und Tod einräumen, ſich den fürchterlichſten Strafen unterwerfen [84] und zu einer Beichte bequemen, welche unendlich ſtrenger als die der catholiſchen Kirche, ſich nicht etwa nur auf begangene Fehler, ſondern mittelſt der angeordneten Selbſt-Biographien und quibus licet, auf die Offenbarung aller Privat-Geheim-

---

84) Original-Schriften. S. 76. 77. 85. 88. 92. 96. 98. Triumph der Philoſ. II. 293. „Ich thue treuliche „Verzicht auf den freyen Gebrauch meines Verſtandes und „Willens, trete den Oberen das Eigenthum meines Kopfes „und Herzens ab, verſpreche das Beſte des Ordens für das „meinige anzuſehen und demſelben mit meinem Gut, Ehre „und Blut zu dienen." Worte des Ordens-Eids.

85) Große Abſichten des Illuminaten-Ordens S. 186. 190. Original-Schriften S. 186. Triumph der Philoſ. II. 294.

niſſe und Lebens-Verhältniſſe erſtrekte, [85] mithin dem Orden die empfindlichſten Waffen gegen ſeine Mitglieder und ſelbſt gegen andere Perſonen in die Hände gab. Es ſollte endlich dieſer Orden, der alle Regierung für Tyranney und für einen Frevel gegen die Menſchheit ausgab, gleichwohl die Ober-Vormünderin des Menſchengeſchlechtes ſeyn, mit unſichtbarer Macht die ganze Welt regieren, [86] die beſtehenden ſelbſtſtändigen Fürſten und Obrigkeiten in untergeordnete Inſtrumente (status in statu) verwandeln, [87] ſeine Häupter und Schriftſteller nannten ſich bereits die geſezgebende Macht die über den Zepter und ſogar über das Leben der Fürſten zu diſponiren habe, [88] u. ſ. w. Man würde mich ſehr un-

86) „Nicht über den geringeren oder vornehmeren Pöbel, über „die beßten Menſchen, über Menſchen von allen Ständen, „Nationen und Religionen, ohne äuſſerlichen Zwang zu herr„ſchen, ſein Reich und ſeine Unterthanen ſich ſelbſt ſchaffen." Neueſte Arbeiten des Spartacus und Philo. S. 12.

„Die Regenten ſollen die Kunſt ſtudiren zu herrſchen, „ohne das Anſehen davon zu haben. Unter der Hülle der „Demuth, gegründet auf das Bewußtſeyn eigner Schwäche „und daß man nur durch unſere Verbindung ſtark ſey, ſollen „ſie unumſchränkt regieren und jeden Ordenszwek „durchzuſezen verſtehn." Ibid. Regenten-Grad. S. 157. Ich citire ſtets die 2te Edit. der neueſten Arbeiten, welche 1794 herauskam. In der früheren iſt die Seitenzahl verſchieden.

87) Wäre es nicht möglich, daß durch dieſe Geſellſchaft die Staaten ſelbſt ein status in statu würden. Spartacus und Philo. Regenten-Grad. S. 133. und an andern Orten mehr.

88) Campes Braunſchweig. Journal Apr. 1791. Triumph der Philoſ. II. 329. Eudämonia II. 110. Auch in Fichtes Beſtimmung der Gelehrten und vielen anderen Schriften kommen dergleichen Ausdrüke zum Vorſchein.

richtig beurtheilen, wenn man glaubte, daß ich durch dieſe Bemerkung lediglich recriminiren und jenem Orden blos Vorwürfe von Herrſchſucht u. dgl. machen wolle. Dieſe unedlere Art zu kämpfen überlaſſe ich ſeinen gewöhnlichen Feinden. Meine Abſicht iſt viel tiefer und belehrender: der angeführte Widerſpruch ſoll nur die Unmöglichkeit des Unternehmens ſelbſt beweiſen, deſſen Gegentheil in dem nemlichen Augenblik entſtand, als man es ausführen wollte. Vielmehr will ich noch, was bisher nicht geſchehen iſt, die Geneſis des Illuminatiſchen Haupt-Irrthums zeigen, ihn als eine Folge früherer Irrthümer erklären und dadurch zwar nicht den Irrthum ſelbſt aber ſeine Bekenner gewiſſermaßen zu entſchuldigen ſuchen. Gleich den franzöſiſchen Philoſophen und gleich allen Staats-Rechts-Lehrern ſeit Hobbes, ſahen nemlich die Illuminaten die beſtehenden Staaten als künſtlich geſchaffene Anſtalten an, in welchen die einzelnen Menſchen, entweder zum Zwek mehrerer Sicherheit oder allgemeiner Glükſeligkeit u. ſ. w. ihre Privat-Macht, ihre urſprüngliche Freyheit aufgegeben, und an gewiſſe herrſchende Subjekte abgetreten hätten, oder daß ſie ihnen von den leztern mit Gewalt geraubet worden ſey. Dieſen Irrthum hatten ſie mit der übrigen gelehrten [89] Welt gemein. Das aber iſt ihnen eigenthümlich und das Charakteriſtiſche ihres Syſtems, daß ſie, mit einer an und für ſich richtigen Conſequenz, alle jenen künſtlichen Staats-Einrichtungen, alle Veräußerungen und Abtretungen individueller Freyheit, ſie möge nun an einen oder mehrere,

89) Ich ſage abſichtlich mit der gelehrten, denn die ungelehrte urtheilte darüber nach bloßem Gefühl und geſundem Verſtand viel richtiger. Nur hatte ſie ihre Anſichten nicht in ein wiſſenſchaftliches Syſtem gebracht.

oder, nach Rouſſeau, an die Majorität des ganzen Volks geſchehen, für lauter Thorheiten anſahen, die nur einen größeren und unheilbaren Deſpotismus herbeyführen, [90] daß ſie mithin die beſtehenden Staaten (weil ſie von ihnen als dergleichen Anſtalten betrachtet wurden) nicht nur reformiren, umſchaffen, oder demokratiſch organiſiren (wie die ſpäteren Revolutionärs), ſondern vollends aufheben, abſchaffen und den ſogenannten Naturſtand zurükführen wollten, den ſie mit allen ſeinen Fehden und Gefahren für beſſer als jene künſtliche Knechtſchaft hielten, auch nicht für ganz ungeſellig ausgaben, in welchem aber nach ihrer Meynung und nach den ſonſt angenommenen Hypotheſen, jeder Hausvater unabhängiger Souverain und Prieſter geweſen ſeyn ſollte. Dieſer lezte illuminatiſche Endzwek ward in den erſten Graden äußerſt verhüllet oder beynahe gar nicht angedeutet. Der Orden hieß blos eine Vereinigung der Guten und Weiſen um Wahrheit und Tugend zu verbreiten, Vorurtheile und Deſpotismus zu bekämpfen, Aufklärung und Sittlichkeit zu beförderen, [91] durch welche unſchuldig, ja löblich

---

90) Auch ſchon Rouſſeau war beynahe auf dieſen Gedanken gefallen, da er zulezt weder Monarchien, noch Ariſtokratien, noch Demokratien haben will. S. oben Kap. VI. No. 8. Locke und Boehmer waren ebenfalls ſchon geneigt den Naturſtand dem ſogenannten bürgerlichen vorzuziehen. Sie wagten es aber nicht zu denken, daß der Naturſtand wirklich exiſtire, immer exiſtirt habe, ihr angeblich bürgerlicher und künſtlicher hingegen ein Hirngeſpinnſt ſey.

91) *Illum. major et dirigens.* „Muthig aber mit Klugheit „will ich für Tugend, Freyheit und Weisheit ſtrei„ten, dem Aberglauben und dem Deſpotismus kräf„tig widerſtehen." Schottiſche Rittergrad, Ritter-Eid, S. 48. 49.

klingende Formel ſo wie durch die Anlokung in dem Orden ſelbſt zahlreiche und mächtige Freunde zu finden, [92] eine Menge trefflicher und gutgeſinnter Menſchen in jene Geſellſchaft gezogen wurden. Allein nach dem Sprachgebrauch, der aus der franzöſiſchen Sophiſten-Schule herſtammte, hätten die Gelehrteren bereits vermuthen können, daß unter Vorurtheilen oder Aberglauben alle Religion und Kirchen-Verfaſſung, unter Deſpotismus alle Herrſchaft, alle höhere Macht, ohne Rükſicht auf ihren Gebrauch, würde verſtanden werden; die Aufklärung ſollte in dem Inbegriff der neuphiloſophiſchen oder illuminatiſchen Doctrinen beſtehen [92 b] und die Sittlichkeit oder Moral wurde ſpäterhin für die Kunſt ausgegeben, die Völker mündig und die Fürſten entbehrlich zu machen. [93]

---

92) „Suchſt du Macht, Gewalt, falſche Ehre, Ueberfluß, ſo „wollen wir für dich arbeiten, dir zeitliche Vortheile zu „verſchaffen ſuchen; wir wollen dich den Thronen ſo nahe „bringen als du es wünſcheſt." Spartacus und Philo. Prieſtergrad. S. 9.

92 b) Nul n'aura de l'esprit que nous et les autres. Das war der Saz der franzöſiſchen Philoſophen und auch der deutſchen Aufklärer.

93) „Die Moral iſt alſo die Kunſt welche Menſchen lehrt volljährig zu werden, der Vormundſchaft los zu werden, in „ihr männliches Alter zu treten, und der Fürſten zu entbehren." Spartacus und Philo. S. 56. Auch in einem neueſten Werk: Materialien zur Beförderung der Welt- und Menſchen-Kunde. Gotha 1810. wärmt Weishaupt noch dieſen Saz auf und ſucht ihn als unſchädlich darzuſtellen. Soll er, wie man ihn jezt erklären will, nichts anders heiſſen, als daß es keine Prozeſſe geben werde, und daß man die Fürſten oder ihre Gerichte nicht um Hülf zu rufen brauche, wenn jedermann ſeine Pflichten gegen andere erfüllt: ſo iſt das eine Trivialität, die man ſchon längſt ge-

In den höheren Graden, zu denen man bereits nicht ohne lange Vorbereitung und vielfältige Prüfungen gelaſſen wurde, war alles darauf angelegt, Unzufriedenheit mit den beſtehenden Staaten einzuflößen, [94] die geſelligen Bande der Unabhängigkeit als einen Kerker, die bürgerliche Geſellſchaft als ſchlecht, ausgeartet und verdorben darzuſtellen, Prieſter und Fürſten für die Stützen des Aberglaubens und des Despotismus, für die Hinderniße der Vernunft und Freyheit auszugeben, denen man, als den Böſen, die Hände binden [95] und ſie unvermerkt beherrſchen müſſe. Man inſinuirte die Idee aus den bürgerlichen Geſellſchaften vorerſt in andere klüger ge-

wußt hat, ein Zwek auf den alle Lehrer der Tugend und Religion ſtets arbeiteten und gegen welchen die Fürſten ſelbſt nie etwas eingewendet haben. Aber zwiſchen entbehren und abſchaffen iſt ein großer Unterſchied. Und was für eine Moral lehrten denn dieſe Illuminaten? Selbſtmord, Giftmiſchung, Kindsabtreibung, Schriften- und Siegelverfälſchung ꝛc. Von den erſten Areopagiten war, nach Weishaupts eigenem Zeugniß, der eine ein liederlicher Schuldenmacher, der andere beſtändig beſoffen, der dritte ein Wüſtling, der vierte ein Dieb, der fünfte ein Nothzüchtiger und Blutſchänder u. ſ. w. Uebrigens ſind die Fürſten auch nicht Vormünder der Nationen. ſ. oben p. 25. Note 6.

94) „Man ſoll vorzüglich ſolche aufſuchen die ſich oft erklärt haben, wie unzufrieden ſie mit den gewöhnlichen menſchlichen „Einrichtungen ſind." Spart. und Philo. S. 132.

95) „Habt ihr euch auf eine gewiſſe Zahl durch euern Bund „verſtärkt, ſo ſeyd ihr ſicher, und fangt an mächtig und den „Böſen fürchterlich zu werden; viele von ihnen, um nicht „zu unterliegen, werden von ſelbſt gut werden und zu eu„rer Fahne übertreten. Nun ſeyd ihr ſtark genug dem „noch übrigen Reſt die Hände zu binden, ſie zu unter„werfen ꝛc." Sp. u. Ph. Prieſtergrad. S. 55. 56.

wählte (nemlich in den Orden) zu treten, [96] vermittelſt einer ſolchen geheimen Geſellſchaft die Welt unſichtbar zu regieren, wobey die beſtehenden Staaten nur ein status in statu ſeyn werden. [97] Zu dieſem End ward vorzüglich ein ſogenannter Cosmopolitismus geprediget, der nur der Menſchheit dienend, gegen alle engeren Verhältniße der Familie und des beſonderen Vaterlandes gleichgültig machen, ja ſogar ſie für verderblich erklären, [98] und wie ſich die Stifter des Ordens ſelbſt ausdrükten, der Kirche und dem Staat die beßten Köpfe entziehen ſollte. [99] Endlich in den höchſten und lezten Graden ward das ganze Geheimniß, der lezte Endzwek, enthüllet und mit klaren Worten herausgeſagt, daß alle poſitive, ja ſogar natürliche Religion Betrug, alle Könige Uſurpatoren ſeyen, daß Fürſten und Nationen (als bürgerliche Vereinigungen betrachtet) verſchwinden ſollen und das patriarchaliſche Leben zurükkehren müſſe, in welchem die Vernunft das einzige Geſez und jeder Hausvater ein vollkommener Souverain ſey. [100] Dieß iſt das Lehr-

96) „Aus den Staaten treten wir in neue klüger gewählte, und „durch dieſe langen wir wieder dort an, wo wir ausgegangen „ſind, (nemlich in den Naturſtand.)" Spart. und Philo. Prieſtergrad. S. 26. 27.

97) S. oben No. 86 und 87.

98) Die Deklamationen gegen den Patriotismus, den Localitäts- und Familiengeiſt ꝛc. ſtehen vorzüglich im Prieſtergrad. Sp. u. Ph. S. 28. 29. S. dagegen die Eudämonia III. 516 ff.

99) Spartacus und Philo. S. 78.

100) Prieſtergrad — Magus und rex. Spartacus und Philo. S. 44. Triumph der Philoſophie II. 270. Daß im Naturſtand jeder Hausvater ein vollkommener Souverain ſey, iſt zwar nicht möglich. Denn ein Hausvater kann auch dem anderen dienen oder ſonſt von ihm abhängig ſeyn. Allein

ſyſtem der Illuminaten, wie es ſich aus ihren eigenen Original-Schriften ohne alle Uebertreibung unwiderſprechlich ergiebt, und in ſo vielen tauſend aus ihrer Schule hervorgegangenen Büchern wiederkömmt. Wie es ſeinen Urſprung der früheren unſeligen Idee eines bürgerlichen Contrakts oder des angeblich verlaſſenen Naturſtandes verdankt und ſeine lezte fürchterliche Folgerung ſich einem conſequenten Kopf zulezt nothwendig aufdringen mußte, wie nahe es gleichwohl bey der Wahrheit geweſen, und wie ſie nach dem durchloffenen Kreis von Irrthümern ſchon damals würde entdekt worden ſeyn, wenn die Illuminaten nur einen Augenblik die Erfahrung geprüft hätten, ob der von ihnen dunkel geahndete, kunſtlos geſellige und der Hauptſache nach durch natürliches Geſez und bloße Privat-Conventionen in Ordnung gehaltene Naturſtand nicht wirklich exiſtire, nie aufgehört habe, und folglich nicht erſt durch Umſtürzung der Staaten hergeſtellt zu werden brauche, das muß hoffentlich nun jedermann klar werden, und wir werden noch häufig Gelegenheit haben auf dieſe lehrreiche Bemerkung zurükzukommen. [101] Inzwiſchen bedienten ſich die Illuminaten

---

jener Irrthum war ſchon in den früheren Lehren herrſchend. Hingegen iſt jeder Hausvater (Patriarch), der durch Umſtände unabhängig ſeyn kann, allerdings noch heut zu Tag ein Fürſt, und der wahre Naturſtand hat, wie wir zeigen werden, niemals aufgehört.

101) Das ganze ächt illuminatiſche Syſtem läßt ſich auf folgenden Syllogismus zurückführen:

Alle Abtretung und Veräußerung urſprünglicher Privat-Freyheit an eine ſelbſtgeſchaffene Staats-Gewalt iſt thöricht und unvernünftig, bringt nur neue und größere Gefahren an Platz der älteren.

um ihre Lehren überall zu verbreiten und herrſchend zu machen, weit beſſerer und umfaſſenderer Mittel als die mehr zerſtreut und flüchtig operirenden franzöſiſchen Philoſophen. An mündlichem Predigen und an zahlloſen Schriften unter allen möglichen Formen und Geſtalten mangelte es hier ſo wenig als in Frankreich. Zu ihrer ungehinderten Verbreitung diente die ſchon früher beynahe zum politiſchen Glaubensdogma erhobene unbeſchränkte Preßfreyheit, und ſie wurden auch in Deutſchland von allen Claſſen viel häufiger als in Frankreich geleſen. Sodanu war

---

Nun beruhen die beſtehenden Staaten auf ſolchen Abtretungen und Veräußerungen urſprünglicher Privat-Freyheit.

Alſo ſind ſie unvernünftig, müſſen mithin abgeſchafft und der Naturſtand zurükgeführt werden.

Diejenigen, die alle drey Säze für wahr halten, ſind die eigentlichen ächten Illuminaten; verſteht ſich der höchſten Oberen, nicht der Verführten. Diejenigen, welche den Vorderſaz läugnen, aber den Nachſaz zugeben, ſind die gewöhnlichen Staats-Rechtslehrer ſeit Hobbes. Eine dritte Claſſe will blos die Schlußfolge milderen, die Staaten nur reformiren und auf ihre angeblich urſprüngliche Form zurükführen. Das ſind die Rouſſeauvianer, die Revolutionärs oder ſogenannten Demokraten. Daß aber der Vorderſaz wahr und hingegen der Nachſaz falſch iſt: das hat, ſo viel ich weiß, außer mir noch niemand entdekt und bewieſen. Der illuminatiſche Haupt-Irrthum liegt alſo nicht in der Idee, nicht im Principio, wo man ihn ſtets hat ſehen wollen, ſondern im Facto. Anders verhält es ſich mit Kant, der den bisherigen geſellſchaftlichen Zuſtand blos für Naturſtand erklärt, dagegen aber ſeinen bürgerlichen oder ſogenannt rechtlichen für ein Ideal ausgiebt, das man erſt jezt realiſiren oder ſich ihm annäheren ſolle. Hier iſt der Irrthum nicht im Facto, ſondern in der Idee, und dieſes Syſtem, welches man vor unſeren Augen prediget, ſcheint mir noch viel gefährlicher. S. oben Cap. VI. No. 14.

die Exiſtenz und die Organiſation einer förmlichen äußeren Geſellſchaft (welche Voltaire zwar gewünſcht aber nicht hatte zu Stand bringen können) [102] das beßte Mittel um die Macht der verbündeten Glaubens-Brüder zu ſtärken und ihr den Triumph über die zerſtreuten Gegner zuzuſichern. Die Verſchleyerung des Endzweks in anſcheinend unſchuldige Formeln, der Reiz der Neuheit und des Geheimniſſes, die Eigenliebe unter die erleuchteten und aufgeklärten Männer des Zeitalters gerechnet zu werden, die gewiſſe Hoffnung mittelſt dieſer Verbindung überall mächtige Freunde und Gönner mithin auch äußere Vortheile zu finden u. ſ. w. lokten eine Menge bedeutender und einflußreicher Menſchen zu dem Orden herbey. In den mit mannigfaltigen Symbolen ausgezierten Verſammlungs-Oertern, den weitläufigen die Imagination entflammenden Aufnahms-Ceremonien und anderen Zuſammenkünften, wurden ſie ſtets in den nemlichen Grundſäzen und Meynungen erhalten, geſtärkt, befeſtiget, und wenn auch einige nachher die Falſchheit oder Gefährlichkeit derſelben eingeſehen hätten: ſo durften ſie nicht wieder zurüktreten ohne ſich den nachtheiligſten Urtheilen, der gemeinſchaftlichen Verleumdung und Verfolgung der beleidigten Ordens-Brüder auszuſezen. Es gelang ferner den Illuminaten wenige Jahre nach der Stiftung ihrer Geſellſchaft, ſich in den ſeit langem exiſtirenden und überall ohne Argwohn geduldeten Freymaurer-Orden einzuſchleichen, denſelben allmählig zu überflügeln, [103] ihm mittelſt einer neuen

102) *Barruel* T. I. Ch. 7. und Correspondance de Voltaire du 19 Janv. 1757 et 20 Avril 1761. *Proyart.* II. 141.

103) „Man ſoll ſich immer mit dem Namen einer anderen Geſell„ſchaft deken. Die □ der unteren Frey-Maurerey ſind in„deſſen das ſchikliche Kleid für unſere höhere Zweke,

und ſchlauen Auslegung der freymaureriſchen Hieroglyphen [104] ihre eigenen illuminatiſchen Zweke unterzuſchieben, mittelſt deſſen wo nicht alle, [105] doch eine große

---

„weil die Welt nun ſchon daran gewöhnt iſt, von ihnen nichts „großes zu erwarten, welches Aufmerkſamkeit verdient." Sp. u. Ph. Regentengrad. S. 166.

„Neben den Logen der anderen ſogenannten Freymau„rerſyſteme ſoll man eine ächte anlegen, oder wenn dieſes „nicht angienge, ſo ſoll man in jenen Logen heimlich „das Uebergewicht zu erhalten und dieſelben „entweder zu reformiren oder zu ſprengen ſu„chen." *Illuminatus dirigens.* Inſtruktion in Anſehung der Freymaurer-Logen. S. 27.

„Logen von England aus oder ſonſt konſtituirt, ſollen die „Illuminaten nicht leicht beſuchen noch Leute aus ihnen auf„nehmen." Ibid.

104) Der rohe, geſpaltene und glatte Stein bedeute den Stand der Natur, die Staaten oder die Spaltung des Menſchengeſchlechts, und die Verſchwindung derſelben oder die rükerhaltene Würde. Der flammende Stern mit G. ſey die Aufklärung (Gnade). Erleuchtete hießen diejenigen, in welchen dieſe Gnade wirkt. *Hieram* welches ſonſt hieß: hic Jesus est resurgens a mortuis ward überſezt hic Jesus est restituens amorem mundi (den Cosmopolitismus.) Die 9 Meiſter, die den erſchlagenen Hieram ſuchen, ſeyen die erſten Stifter des Illuminaten-Ordens, die (angeblichen) Reiniger der wahren? Chriſtus-Lehre. Die Freymaurerey heiße die königliche Kunſt, weil ſie die Menſchen lehre ſich ſelbſt zu beherrſchen und unabhängig zu ſeyn. Sp. u. Ph. S. 70–75. S. auch Bruder Philos Lokpfeife womit er Freymaurer einzufangen pflegte. Einen Original-Brief von Kingge in der Eudämonia. B. II. S. 171.

105) Eine der heftigſten Anklagen der Illuminaten geſchah in zwey gedrukten Freymaurer-Reden: Rede über den Illu-

Menge von Logen ſich dienſtbar zu machen [106] und ſogar über ihre Caſſen diſponiren zu können. [107] Eben ſo ſuchten ſie auf mancherley andere Art beträchtliche Summen Gelds (weltliche Macht) zuſammenzubringen, Kirchen- und Schulgüter unter ihre Adminiſtration zu bekommen, und mittelſt deſſen zu ihren Zweken zu benuzen oder durch andere dazu verwenden zu laſſen. [108] Durch den geheimen Einfluß des Ordens, der übrigens leicht zu erklären iſt, wurden neue Reputationen geſchaffen und alte wohlverdiente nach und nach untergraben, die Brüder oder ſonſtigen Anhänger, als welche ſich wechſelſeitig für die einzig aufgeklärten und einſichtsvollen Männer prieſen, überall zu den wichtigſten und einträglichſten Aemtern be-

---

minaten-Orden. Regenſp. 1794. und endliches Schikſal des Freymaurer-Ordens 1794.

106) Der Verf. des Triumphs der Philoſophie T. II. IX. X. u. XI. hat dieſes äußerſt gründlich auseinander geſezt, die Freymaurer an und für ſich gerechtfertiget und dadurch den Barruel berichtiget. Ich folge jenem und der mir anſcheinenden Evidenz, da ich ſelbſt nie Freymaurer geweſen bin.

107) Der deputirte Meiſter muß ſorgen, daß die Freymaurer-Logen immer das Anſehen behalten, als wenn ſie über ihre Gelder diſponirten, aber ſolche müſſen nach unſeren Endzweken verwendet werden. Illum. dirig. in Sp. u. Ph. S. 32. S. auch v. 33.

108) Können es die Regenten dahin bringen, daß Klöſter eingezogen, und ihre Güter zu unſern Endzweken, z. B. zu Unterhaltung tüchtiger Erzieher für das Landvolk verwendet werden, ſo werden den Obern dergleichen Vorſchläge willkommen ſeyn. Sp. u. Ph. S. 162. Die Schottiſchen Ritter ſollen auf jede Art zu Vermehrung der Kaſſen Plane entwerfen und ausführen. *Illum. dirig.* S. 20. ebend.

fördert, 109) von ihnen erhielten die übrigen wieder Protection oder Begünſtigung, und die höheren Direktoren oder Provinzial-Oberen ſollten ſogar von allen anderen Geſchäften frey ſeyn und nöthigen Falls von dem Orden beſoldet werden. Gleichwie ferner die Illuminaten ihre gegen Religion und Staaten gerichtete Lehre durch alle möglichen Mittel zu verbreiten ſuchten: ſo waren ſie nicht minder eifrig beſliſſen, jeden Widerſpruch gegen dieſelbe zu bekämpfen oder vielmehr unmöglich zu machen. So ſehr ſie die Preßfreyheit für ſich ſelbſt wünſchten, ſo wenig mochten ſie dieſelbe an ihren Gegnern leiden. 110) Wo die Cenſur-Anſtalten nicht abgeſchaffet wurden, da ſuchten ſie ſelbſt bey ſolchen Aemtern angeſtellt zu werden und die Cenſur der Bücher einſeitig nach ihren Zweken auszuüben, die Schriften ihrer Anhänger zu begünſtigen, alle entgegengeſezten aber zu erſchweren oder wo möglich unter anderen Vorwänden zu unterdrüken. 111) Es war eine Haupt-

109) „Wenn es darauf ankömmt, einem von unſeren verdienſtvol- „len Leuten emporzuhelfen, ſo ſoll man alles in Bewegung „ſezen ihm Ruf zu machen. Unſere unbekannten Mitglieder „müſſen angewieſen werden, aller Orten ſeinen Ruhm „auszupoſaunen und den Neid und die Kabale gegen „ihn ſchweigen zu machen.“ Sp. u. Ph. Regentengrad. S. 163. 164.

110) In der Allg. d. Bibl. in gewiſſen Litteratur- und anderen Zeitungen bemerkt man allemal eine auffallende Freude, wenn irgendwo ein Buch oder ein Journal gehindert oder verboten wird, das ihren Grundſäzen und Abſichten widerſtreitet. Gegen ſolchen Preßzwang haben ſie dann nie etwas einzuwenden. Beyſpiele ſind gehäßig, ſonſt könnte ich deren aus Deutſchland ſo wie oben aus Frankreich eine Menge anführen.

111) Welcher Gelehrte, der gegen die Sophismen und Revolutio-

Regel in dem Orden alle Produkte ſeiner Mitglieder und Freunde auszupoſaunen, [112] die ſeiner Gegner aber planmäßig zu verſchreyen. [113] Dazu dienten ihnen eine Menge neu errichteter Journale, gelehrter Zeitungen oder allgemeiner Rezenſirungs-Inſtitute, [114] die offenbar und abſichtlich nach dieſem Zwek redigirt waren. [115] Dadurch

---

nen unſerer Tage ſchrieb, hat nicht darüber häufige Erfahrungen gemacht? Wer aber frappante hiſtoriſche Beweiſe davon ſehen will: der leſe die Eudämonia T. I. S. 4. 443. II. 123. 249. und überhaupt T. III. 498. Wurden nicht ſelbſt in Wien, während der Kayſer gegen die Revolution Krieg führte, die Memoires von Barruel verboten, und der Triumph der Philoſophie mit der äußerſten Strenge? Könige, Fürſten, Geiſtliche, Edelleute, alle Stände durfte man läſteren, nur die Sophiſten und ihre Zünfte nicht. Vorwände mangeln nie.

112) „Es muß auch dafür geſorgt werden, daß die Schriften unſerer Leute ausposaunt und von ſeinen Rezenſenten nicht „verdächtig gemacht werden." Spartacus und Philo Prieſtergrad. S. 119.

113) „Wenn ein Schriftſteller in einem öffentlichen gedrukten Buch „Säze lehrt, die, wenn ſie auch wahr ſind, nicht in unſern „Welterziehungs-Plan paſſen, ſo ſoll man den Schriftſteller „zu gewinnen ſuchen oder ihn verſchreyen." Ebend. Regentengrad. S. 162.

114) Oecumeniſche Bücher-Gerichte, wie man ſie auch nicht unrichtig genennt hat.

115) Unter dieſe Claſſe gehörten vorzüglich das graue Ungeheuer, die Berliner Monatsſchrift und Schlözers Briefwechſel, vieler anderer minorum gentium nicht zu gedenken. Unter den Rezenſirungs-Inſtituten fröhnten beſonders die Allg. d. Bibl. die Gothaiſchen Gelehrten Zeitungen, zum Theil die Jenaer und Salzburger Litteratur-Zeitungen ausſchlieſſend den illuminatiſchen Grundſäzen. Die Göttingiſchen Gelehr-

wurden nicht nur alle jungen und ruhmſüchtigen Schriftſteller, ſondern auch bereits ältere verdiente, aber furchtſame, Gelehrte veranlaſſet, ſich dieſem herrſchenden Ton, den man den Geiſt der Zeit nannte, anzuſchmiegen, die Tendenz gegen Religion und Staaten, gegen geiſtliche und weltliche Obere überall hineinzubringen, und ſomit auch die fremdartigſten Wiſſenſchaften und Künſte in Vehikel der neuen Lehre umzuſtalten. Bald kam es ſo weit, daß auch die trefflichſten Werke, ſobald ſie nicht in dieſem Geiſte geſchrieben waren, faſt keinen Verleger mehr finden konnten, [116] oder wenn auch dieſes geſchehen war, der Abſaz, mittelſt der Verſchreyung und anderer direkten Mittel, auf alle mögliche Weiſe erſchwert und gehindert wurde. [117] Den Illuminaten war es ferner von ihren Oberen befohlen, durch den Schein äußerer Rechtlichkeit und eines klugen gefälligen Wandels, ihren Umgebungen möglichſt zu imponiren und ſich das Anſehen höherer Kenntniſſe in allen Fächern zu geben, damit ſie der Welt als un-

---

ten Anzeigen hingegen haben nie ganz unterjocht werden können. Sie retteten noch die Ehre der Wiſſenſchaften.

116) Die Buchhandlungen, die ſich damit abgaben, wurden verleumdet und um ihren Credit gebracht. Die übrigen mit dem Orden verbundnen hatten ein beſonderes Abzeichen. Sie nannten ſich die ſoliden und rechtlichen.

117) Daran war nicht der Mangel an Kaufluſtigen ſchuld. Aber wurden dieſe Schriften auch noch ſo häufig verlangt, ſo konnte man ſie nicht bekommen; es hieß man führe dergleichen Artikel nicht. Sie wurden von den Rezenſenten nicht angezeigt oder jämmerlich herabgeſezt, oft nicht einmal in Bücher-Cataloge aufgenommen, in die Leſegeſellſchaften nicht vorgeſchlagen u. ſ. w. S. äuſerſt merkwürdige Beyſpiele davon in der Eudämonia I. 55. 56. 251. III. 227. im Wiener-Magazin der Kunſt und Litteratur an vielen Orten;

entbehrlich erſcheinen und in allen wichtigen Angelegenheiten gebraucht würden. [118] Vorzüglich ſuchten ſie allenthalben auf Schulen, Akademien, Univerſitäten, ſogar auf Kranken- und Armen-Anſtalten Einfluß zu bekommen, [119] die Religionslehrer von dem Unterricht auszuſchlieſſen, ihre Anhänger hingegen auf Kanzeln und Kathedern anzuſtellen, und ſo die ganze Jugend in ihren Principien zu erziehen, was ihnen auch an den meiſten

---

und wer hat nicht Gelegenheit gehabt davon eigene Erfahrungen zu machen?

118) „Ein Presbyter ſoll ſich bey iedermann den Ruf der höchſten „Aufklärung zu verdienen wiſſen. Wo er geht, ſteht, ſizt, „lebt und webt, da ſtrahle ein Nimbus wahren hellen Lichts „um ſein Haupt und erleuchte den Haufen um ſich her. Man „halte es für ein Glük aus ſeinem Munde reine Weisheit zu lernen.“ Spartacus und Philo Prieſtergrad. S. 118. ſ. auch S. 156.

119) Es müſſen ſtets neue Plane entworfen und eingeführt werden. „Wie man die Hände in Erziehungs-Weſen, geiſtliche Regierung, Lehr- und Predigt-„Stühle in der Provinz bekomme.“ Spartacus und Philo Prieſtergrad. p. 117.

„Auch das gemeine Volk muß aller Orten für den Orden „gewonnen werden. Dieß geſchieht am beßten durch den „Einfluß auf die Schulen.“ Ebend. Regentengrad S. 160.

„Militär-Schulen, Akademien, Buchdrukereyen, Buch-„läden, Dom-Capitel und alles was Einfluß auf Bildung „und Regierung hat, muß nie aus den Augen gelaſſen wer-„den und die Regenten ſollen unaufhörlich Plane entwerfen, „wie man es anfangen könne, über dieſelben Gewalt „zu bekommen.“ Ebendaſ. S. 166.

„Junge Leute ſind das vorzüglichſte Augenmerk des Or-„dens; darum ſoll der Präfekt in ſeinem Lande um die Schu-„len, Erziehung der Jugend und ihre Lehrer ſich bewerben

Orten nur allzuſehr gelungen iſt. [120] Eben ſo wußten ſie durch uſurpirte Reputation höherer Einſicht und durch wechſelſeitige Empfehlungen ſich und ihren Adepten den Privat-Unterricht in den Häuſern der Großen und Vornehmen beynah ausſchlieſſend zuzuwenden. [121] Ihre Proſelytenmacherey (um die Zahl der Freunde zu mehren) war ſo eifrig und ſo ausgedehnt, daß ſie hierin keiner Sekte in der Welt etwas nachgaben. Sie erſtrekte ſich nicht nur über Deutſchland und Frankreich, ſondern über alle Staaten Europens und ſogar in fremde Welttheile. [122] Wie

---

„und dieſelbe mit Ordens-Mitgliedern zu beſezen ſuchen." Ebendaſ. S. 172.

120) Wer erinnert ſich nicht, daß ſeit dem Jahr 1776. alle Schulen in ganz Europa, die noch von den gelehrteſten Männern gegründet und eingerichtet waren, nun auf einmal nichts taugen ſollten und anders organiſirt werden mußten. Wie viele Mühe hatte nicht der rechtſchaffenſte, gelehrteſte und einſichtvollſte Mann irgendwo in öffentlichen Lehr-Anſtalten gebraucht oder befördert zu werden, ſobald er nicht in dem Ruf der neuen Aufklärung ſtand. Wie viele Chikanen legt man ihnen nicht in den Weg, da wo man ſie nicht ſogleich wegſchaffen kann.

121) Wer empfahl dieſe Informatoren, wer drang ſie beynahe auf? Ich habe darüber von fürſtlichen Perſonen in Deutſchland, aus ihrer eigenen Erfahrung, die frappanteſten Anekdoten gehört.

122) S. hierüber S v. u. P h. S. 118. Triumph der Philoſ. T. II. S. 345. ff. 516—574. Logen, Propaganden, litterariſche Geſellſchaften, Emiſſairs, vacirende ſogenannte Gelehrte, herumziehende Weltbürger, aufklärende Abentheurer, fahrende Menſchenrechts-Verkündiger, wie die Eudämonia ſie nennt. Wer hat dergleichen nicht geſehen? Ite et prædicate hatte Weishaupt ſchon 1776. an ſeine Jünger geſchrieben.

ehmals die Chriſten aller Länder ſich liebten und wechſelſeitig unterſtüzten, ſo ſtand jezt ein antichriſtlicher oder antifürſtlicher Aufklärer für alle und alle für einen. Wer mit der Litteratur und beſonders mit gewiſſen deutſchen Journalen ſeit den lezten 40 Jahren bekannt iſt: der muß oft über die ausgedehnten Korreſpondenzen, die ſchnellen Nachrichten und geheimen Anekdoten aus den entfernteſten Ländern erſtaunen, ſobald der Gegenſtand die Sache der ſogenannten Aufklärung oder, wie man ſich ausdrükte, die Zweke der Menſchheit betraf, unter welchem ſo oft gebrauchten dunklen Wort nie etwas anders als der Illuminaten-Orden, ſeine Mitglieder oder doch der Innbegriff ſeiner Doctrinen verſtanden werden muß.[123] Obgleich endlich die Illuminaten insgeheim auf die Umſtürzung aller Großen und Mächtigen der Erde hinarbeiteten: ſo lieſſen ſie doch kein Mittel unverſucht um eben dieſe Großen und beſonders die erſten Potentaten unter mancherley anderen Vorwänden für ihre Plane zu gewin-

123) Schlözers Briefwechſel, ſeine Staats-Anzeigen und die Correſpondenz-Nachrichten am Ende jeden Bandes der Allg. d. Bibl. in den 80ger Jahren ſind hierüber auſſerordentlich merkwürdig nachzuleſen. Kein Archiv war mehr geheim, keine Urkunde ſicher; im Inneren der Häuſer, unter vier Augen, konnte man bald nichts mehr gegen die neue Aufklärung ſprechen, ohne ſogleich in der Allg. d. Bibl. an Pranger geſtellt zu werden. Das nannten ſie Publicität: wollte aber jemand etwas gegen ſie publiciren, ſo hieß es Verleumdung, Schmähung, Polemik; boshafter Angriff verdienſtvoller Männer. Und woher haben noch jezt gewiſſe politiſche Zeitungen die vielen kleinen Nachrichten und Perſonal-Notizen aus allen Ländern, die alle in dem nemlichen Geiſt geſchrieben, nach dem nemlichen Zweck ausgehoben ſind?

nen; ſie ſezten alle erdenklichen Triebfedern in Bewegung um die Fürſten mit ihren Adepten zu umgarnen, ſich als Lektoren, Hofmeiſter, Prinzen - Erzieher, Sekretärs, Leibärzte, Miniſter, Hofräthe u. ſ. w. nahe um ihre Perſon zu drängen, [124] und mittelſt deſſen nicht nur jede gründlichere Belehrung zu entfernen und alle Gefahren von dem Orden und ſeinen Anhängern abzuwenden, ſondern auch durch die Macht der Fürſten ſelbſt ſolche Plane durchſezen zu können, deren Realiſirung ihnen ſonſt nie gelungen wäre. Wie dieſes geſchehen konnte und wirklich geſchehen iſt, wird weiter unten mit wenigen Worten gezeigt werden.

Bekannter maßen ward zwar dieſer gefährliche Orden, auf die von einigen beſſer belehrten Mitgliedern ſelbſt gemachten Ausſagen hin, am 2 März 1785 in Bayern, als dem Lande ſeiner Stiftung ſelbſt verboten. [125] Am 16n Auguſt gleichen Jahrs und in den Jahren 1786 und 1787 wurden durch beſondere Zufälle noch wichtige Entdekungen gemacht, die Original-Schriften mit den höheren Graden kamen an den Tag und wurden durch den Druk publicirt, die Häupter des Ordens ihrer Aemter entſezt, des Landes verwieſen, oder ſie ergriffen ſelbſt die

---

124) Schon in der kurfürſtlichen bayerſchen Verordnung vom 16n Aug. 1785. wird geklagt, daß die Illuminaten in mehreren Juſtiz- u. a. Collegien ſchon die Oberhand und Mehrheit der Stimmen erreicht hätten. S. auch Spartacus und Philo S. 159. 176. Triumph der Philoſ. II. 278.

125) S. die noch äußerſt gemäßigt abgefaßten kurfürſtlichen Verordnungen in den großen Abſichten des Illuminaten-Ordens p. 43. u. 46.

Flucht.[126] Allein da jene Aufhebung in anderen Ländern nicht nachgeahmt, die Original-Schriften beynah keiner Aufmerkſamkeit gewürdiget und durch die Bemühung der Verbündeten ſo viel möglich der Kenntniß des Publikums entzogen wurden, die Stifter des Ordens ſelbſt in anderen Gegenden Deutſchlands bereitwillige Aufnahm und Begünſtigung fanden:[127] ſo iſt gar kein Grund zu vermuthen, daß der Orden ſeit jenem ihn in Bayern betroffenen Unfall aufgehört habe, und wenn auch die äuſſere Organiſation deſſelben wäre vernichtet worden, ſo war deßwegen der Geiſt und der Einfluß ſeiner Doctrinen nicht aufgehoben. Man hat aber nicht nur aus ſeinen fortdaurenden Wirkungen, die ohne gemeinſame Urſachen nicht zu erklären wären, ſondern aus den Geſtändniſſen ſeiner Mitglieder ſelbſt authentiſche Beweiſe genug,[128] daß der Orden ſowohl in ſeinen Principien als

---

126) S. die Details im Triumph der Philoſ. II. 279. ff. Barruel T. IV. Ch. 7. in den bekannt gemachten Original-Schriften ſelbſt und vielen anderen Werken.

127) Weishaupt unter anderen in Gotha mit 1000 Rthl. Penſion. Er ſollte nun doch wiſſen, wozu man die Fürſten braucht, und daß man ihrer ſo leicht nicht entbehren kann.

128) S. die Sammlung dieſer Geſtändniſſe an ſehr vielen Stellen der Eudämonia I. 43. II. 222. 449. III. 163. 322. ff. Sie ſind hergenommen aus den bekannt gemachten Briefen von Mauvillon 1791; aus den *Mémoires du Général Custine* 1793, der mit allen Umſtänden erzählt, wie ihm eine geheime Deputation von Mainz, Namens der Illuminaten-Geſellſchaft, die Uebergabe jener Reichsfeſtung und die Hebung aller diesörtigen Schwierigkeiten verſprochen. S. 45. 50. 54. 55. 64. 74. 149; aus dem *Cri de la raison et de la politique* 1795; aus einem Wort zur Warnung von Knigge, wo er auf gewiſſe Fälle erklärt, daß die Obern ſich zurükziehen, die Beſſeren aus dem Schiffbruch retten

in ſeiner Organiſation und Thätigkeit allerdings fortgedaurt hat und jene ſogenannte Verfolgung in Bayern nur ein unbedeutender Sturm geweſen iſt. [129]) Die Tendenz faſt aller Schriften gegen Religion und Staaten, der ganze Sprachgebrauch und die ſo leicht zu erkennenden Lieblings-Ausdrüke des Ordens, die planmäßige Verſchreyung aller anders denkenden wahren Gelehrten, die Einſeitigkeit der meiſten Journale und Rezenſirungs-Inſtitute, die Beſtiſſenheit auf Schulen, Akademien und Univerſitäten ausſchlieſſenden Einfluß zu erhalten, die Bemühungen ſelbſt mächtige Fürſten in ihre Neze zu ziehen u. ſ. w. daurten nach wie vor ununterbrochen, ja noch in höherem Grade fort. Der Hauptſiz des Ordens verlegte ſich mehr ins nördliche Deutſchland, ſeine Häupter zogen ſich in engere Kreiſe zuſammen und waren nur behutſamer in der Aufnahme neuer Mitglieder. [130]) Ihre

werden, das Innere aber unzerſtörbar bleibe; aus den Verbalien des ſogenannten Aufhebungs-Breve, das nicht eine Aufhebung, ſondern nur eine kluge Ausſchlieſſung aller Großen war; aus Weishaupts ſpäteren Werken ſelbſt, und auch aus vielen franzöſiſchen Revolutions-Schriften, die im Taumel der Zuverſicht und des Leichtſinns ſolches häufig eingeſtanden haben, und ſich ſtets auf die Unterſtüzung von Seite der deutſchen Illuminaten beruften.

129) Man hat daher Weishaupts Flucht von Ingolſtadt nicht unſchillich mit Mahomeds Flucht von Mekka verglichen, deſſen Lehre und Anhang erſt von dieſem Zeitpunkt an recht mächtig geworden.

130) Weishaupt ſelbſt hat ſolches noch ganz neuerlich mit folgenden ächt illuminatiſch verhüllten Worten eingeſtanden: „In jenen mißtrauiſchen, für die Vernunft und das Selbſtdenken ſo gefahrvollen Zeiten, ſahen ſich die wenigen hellſehenden Menſchen (die Illuminaten die ihren Mitgliedern das Selbſtdenken abſprechen) um ihrer Ruhe und

Geſellſchaft ſelbſt verkleidete ſich in mancherley andere Benennungen, in angeblich geheime oder eklektiſche Freymaurer-Syſteme, correſpondirende Geſellſchaften, litterariſche Zirkel, ſogar in Akademien der Wiſſenſchaften 131) und auch in Leſegeſellſchaften, welche zumal in Deutſchland, was die Auswahl der Bücher betrifft, beynahe ausſchlieſſend von Illuminaten oder ſogenannten Aufklärern dirigirt waren, 132) in Studenten-Verbindungen (Con-

„Sicherheit willen genöthiget, ſich feſter an einander zu ſchlieſ„ſen und ihre beſſeren? Ueberzeugungen, wo nicht ganz „zu verbergen, doch unter der Hülle der ältern erſcheinen „zu laſſen." Materialien für die Welt- und Menſchen-Kunde. Gotha 1810. S. 314. einem Buch das noch ganz von dem Geiſt und den Phraſen des Illuminatismus durchſchwängert iſt.

131) „Deßwegen ſoll man ſich immer mit dem Namen einer an„deren Geſellſchaft decken. 1) mit den Graden der unteren „Freymaurerey. — Auch iſt der Name einer gelehrten „Geſellſchaft eine ſehr ſchikliche Maske für unſere unte„ren Claſſen." Spartacus und Philo S. 166. „Der „Präfekt muß dem O. mit Bewilligung des Provinzials ein „anderes Kleid umzuhängen wiſſen, ihn hinter irgend eine „gelehrte, Handlungs-Geſellſchaft od. dgl. zu verſteken ſu„chen." Ebendaſ. S. 188. Was ſind die *Sociétés des philantropes*, die Beförderer der reinen Lehre, die Geſellſchaften wohldenkender Bürger u. ſ. w. die man in dem vorlezten Dezennio des 18n Jahrhunderts ſo häufig entſtehen ſah?

132) S. die Beweiſe in dem Triumph der Philoſophie T. II. S. 330. Eudämonia IV. 287. Es iſt bemerkenswerth, daß dieſe Leſegeſellſchaften erſt ſeit den 80r Jahren auf einmal faſt in dem ganzen deutſchredenden Europa errichtet worden ſind. In Holland waren Ao. 1795. die Leſegeſellſchaften lauter Revolutions-Comites und begünſtigten die franzöſiſche Eroberung. S. Spittles Europ. Staaten-Geſch-Fortſezung von Sartorius. T. I. 541. u. 545.

ſtantiſten-Orden) u. ſ. w. Vorzüglich aber ward im Jahr 1787 eine ſogenannte **deutſche Union** errichtet, deren bekannt gemachte Grundſäze und Zweke mit denen der Illuminaten auf das allergenaueſte übereinſtimmen. Unter 22 Direktoren hatte ſie in ganz Deutſchland eine Menge von Mitgliedern und Anhängern. Sie ſagte es gerade heraus, daß ihre Abſicht ſey, die Litteratur zu beherrſchen, ausſchlieſſende Gewalt über die Meynungen des Publikums zu erhalten, den Buchhandel ganz an ſich zu ziehen, den Schriften ihrer Gegner Verlag und Abſaz zu erſchweren, überall Leſegeſellſchaften zu errichten und zu dominiren, die ſogenannte neue Aufklärung bis in die Hütten des Volks zu verbreiten, durch den Einfluß ihrer Mitglieder, Hofmeiſter, Pfarreyen und Sekretär-Stellen zu beſezen, ſogar Poſtmeiſter zu gewinnen, um ihre Correſpondenz zu begünſtigen und die ihrer Gegner zu erſchweren u. ſ. w. [133] Um ferner die Aufmerkſamkeit des Publikums von den fortdaurenden Operationen der Illuminaten abzulenken, ward die lächerliche Fabel erfunden und ohne den geringſten Beweis in zahlloſen Schriften bis zum Ekel wiederholt, daß der längſt aufge-

133) S. das authentiſche Aktenſtük in dem kleinen Buch: **Mehr Noten als Text oder die deutſche Union der Zwey und zwanziger.** Leipzig 1789. Daß Bode, ſelbſt Illuminat, der Herausgeber dieſer Schrift und Verfaſſer der Noten ſeyn ſoll, iſt möglich und leicht zu erklären. Die Unbeſonnenheit des Dr. Bahrdt war zu offenbar und übrigens ſieht man es dem Notenmacher gar wohl an, daß ſeine Satire nur gegen die Dr. Bahrdtiſche Geldbetteley und gegen die Abſicht den Buchhandel ausſchlieſſend an die 22. zu ziehen gerichtet iſt, daß er aber gegen das was darin Aufklärung genannt wurde, nemlich die Bekämpfung der Religion und der Fürſten, eigentlich nichts einzuwenden hat.

hobene, ſeiner Güter beraubte, und in ſeinen Mitgliedern beynah ausgeſtorbene Jeſuiten-Orden mächtiger als je wieder auflebe, [134] ſich allenthalben ſogar in proteſtantiſchen Ländern ausbreite, insgeheim die alten rechtſchaffenen Freymaurer-Logen dirigire, [135] in allen Geſtalten auftrete u. ſ. w. um die Römiſch-catholiſche Religion herzuſtellen und die Welt wieder unter das Joch des Aberglaubens, der Finſterniß und des Despotismus zu bringen. Man will endlich beſtimmt und mit allen Um-

134) Dieſe Jeſuiten-Riecherey ſieng 1782. in der Allg. d. Bibl. an. S. B. 49. S. 601. B. 53. S. 608 – 609. B. 54. S. 608. ff. B. 56. S. 606. u. a. m. Die Berliniſche Monatſchrift reitet immer und ewig auf dieſem Steckenpferd herum und von da gieng das Geſchrey in alle anderen Journale über. Herr Leibarzt Zimmermann hat es zuerſt lächerlich gemacht und ſeinen Sinn aufgedeckt. Auch Joh. v. Müller machte ſich darüber luſtig. S. ſeine ſämtl. Werke T. V. Briefe aus Maynz S. 166. 170. 197. 223. Es iſt äuſſerſt merkwürdig wie die Herren, wenn ſie von Jeſuiten reden, ſich allemal ſelbſt auf das treffendſte mahlen. Die Jeremiaden drehen ſich immer um den Gedanken herum, daß man die Fürſten zu umgeben, die wichtigſten Stellen zu beſetzen, ſich der Schulen zu bemächtigen ſuche, unter allen Kleidern wirke u. ſ. w. gerade das was die Illuminaten bezweckten. Ueberhaupt kann man es nicht verkennen, daß ſie unter dem Ausdruk Jeſuiten lediglich alle Menſchen verſtehen, die Nicht-Illuminaten ſind oder denſelben entgegenarbeiten.

135) S. das Werk: Les Jesuites chassés de la Maçonnerie etc. Wieder ein Beweis der auch aus allen Illuminatiſchen Original-Schriften hervorgeht, daß die eigentlichen wahren Freymaurer mit den Illuminaten gar nicht die nemlichen Grundſäze gehabt, wohl aber daß leztere die erſteren zu unterjochen geſucht haben. S. oben Note 103 bis 106.

ſtänden wiſſen, daß der deutſche Illuminaten-Orden im Jahr 1787 durch eigens abgeſchikte Deputirte ſich mit einigen, bereits durch die franzöſiſchen Encyklopädiſten im neuen Sinn philoſophiſirten Freymaurer-Logen zu Paris in Verbindug geſezt, und denſelben die Illuminatiſchen Principien beygebracht habe, daß darauf dieſelben etwas mehr in franzöſiſches Gewand eingekleidet, aber in der Hauptſache nebſt mehreren Theilen der Organiſation angenommen, mittelſt der eingeführten Comités secrets, regulateurs und politiques über alle anderen Freymaurer-Logen in ganz Frankreich verbreitet worden, und daß dieſe illuminirten Pariſer-Logen (deren Großmeiſter der Herzog von Orleans war) zwar nicht die Revolution ſelbſt hervorgebracht, aber auf die erſten Exploſionen derſelben und namentlich auf die Begebenheiten vom 14n Julius 1789. und die Errichtung der zahlloſen Clubs einen entſcheidenden Einfluß gehabt haben, woraus dann auch die plözliche und faſt allgemeine Lobpreiſung dieſer Revolution in anderen Länderen zu erklären ſey. [135]

---

136) Es wird dieſes nicht nur in Barruel T. V. Ch. 11. und mit allen möglichen Details in dem Triumph der Philoſophie II. 348 ff. erzählt, ſondern ſtand auch ſchon viel früher in dem Magazin der Kunſt und Litteratur 1793. B. 3. S. 132. 153 ff. in der Eudämonia II. S. 366. u. 431 ff. in dem Buche *les Masques arrachés* T. II. S. 58. 59. in dem endlichen Schikſal des Freymaurer-Ordens 1794. in den Schikſalen der geheimen Geſellſchaften S. 101 ff. und in vielen anderen deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Werken. Selbſt von der Gegenpartey iſt es in der Gothaiſchen Gel. Zeitung 1801. St. 85. wiewohl mit verſchleyerten Ausdrüken eingeſtanden worden. Gleichwohl hat man die ganze Sache noch für eine Viſion oder eine Verleumdung ausgeben wollen.

Dieß iſt die gedrängte aber vollſtändige Geſchichte der Entſtehung, der Entwiklung und planmäßigen Verbreitung des angeblich philoſophiſchen Staats-Rechts. Wie konnte aber ein ſolches Syſtem, ſeiner Falſchheit und ſeines Widerſtreits mit der ganzen Erfahrung ungeachtet, gleichwohl Glauben finden, triumphiren und der Hauptſache nach beynah alleinherrſchend werden, ſo daß es nicht nur die Gelehrten und die mittleren Claſſen des Volks, ſondern auch Große und Vornehme, ja ſogar mehrere Fürſten verführt und auf die Operationen dieſer lezteren in neueren Zeiten den verderblichſten Einfluß gehabt hat? Die Beantwortung dieſer Frage iſt nicht ſchwer: denn die nemlichen oben angeführten Mittel der Verbreitung und verführeriſchen Einkleidung erklären auch die faſt allgemeine Verblendung. Wer hätte auch einen Grundſaz bezweiflen oder bekämpfen ſollen, der durch eine verkehrte Anwendung des römiſchen Sprachgebrauchs unvermerkt eingeſchlichen, durch irrige Begriffe von der Natur der Kirche oder durch eine falſche Analogie zwiſchen derſelben und den Staaten begünſtiget, durch die gemeinſamen Bemühungen aller derjenigen, welche in Frankreich und Deutſchland den Ruhm der Philoſophie oder der Aufklärung ge-

---

Wenn man aber doch Zeit, Ort, alle Perſonen und Umſtände nennt, wenn viele übereinſtimmend das nemliche bezeugen, die Gegner ſelbſt es im Grund nie geläugnet haben, wenn die Sache ſelbſt nicht nur möglich, ſondern ſogar wahrſcheinlich iſt, viele Begebenheiten ohne ſie gar nicht, mit ihr ſehr natürlich erklärt werden können, endlich die Principien und Formen der franzöſiſchen Jakobiner mit denen der deutſchen Illuminaten bis in die kleinſten Details auffallend übereinſtimmen: ſo iſt es ſchwer ferner zu zweifeln, ohne alle hiſtoriſche Glaubwürdigkeit wegzuläugnen.

noſſen, verbreitet, durch zahlreiche und mächtige Verbrüderungen unterſtüzt und erhalten, bald unter dieſer bald unter jener Geſtalt vorgetragen, beynah in allen Büchern wieder kam. Geſchah dieſe Bekämpfung auch von einzelnen wenigen, ſo war ſie äußerſt ſchwach und weder gründlich noch vollſtändig genug. Dieſe ſchäzbaren Männer fühlten den Irrthum, aber zerſtörten ihn nicht, ſie ahndeten dunkel die Wahrheit, aber wußten ſie nicht feſt zu halten oder rechtlich zu entwikeln, ſie gaben Blößen die den Triumph ihrer Gegner nur noch mehr beförderten. Zudem iſt es ganz begreiflich, daß die ſcheinbare Popularität des oberſten Grundſazes, nemlich die angenommene Souverainität des Volks, dem angeblich-philoſophiſchen Staats-Recht in allen Claſſen unglaublich viele Anhänger verſchaffen mußte. Es ſchmeichelt ſo ſehr der Eigenliebe und der geheimen Herrſchſucht aller Menſchen für den Bürger einer ſouverainen Volks-Corporation gehalten zu werden, ſich ſelbſt als den Herren oder als Mitherren, den Fürſten aber nur als einen Beamten zu betrachten und mittelſt deſſen ein Recht auf den Tadel aller ſeiner Handlungen zu erwerben; auch ſpiegelt es jedem die Hofnung vor, in einer ſolchen zu bildenden ſouverainen Volks-Verſammlung oder einem repräſentirenden Volks-Ausſchuß eine bedeutende Rolle ſpielen zu können. Daß aber dieſe Idee in ihren Conſequenzen der Tod aller wahren rechtlichen Freyheit iſt, daß ſie allen Privat-Willen, alle Privat-Macht, alles Privat-Urtheil, Eigenthum und Perſonen an ein nicht exiſtirendes Gemein-Weſen auf ewig dahin giebt, und die eingebildete Souverainität ohne Macht doch nicht ausgeübt werden kann, folglich nur auf dem Papier und nicht in der Wirklichkeit exiſtirt: dazu bedurfte es ſchon einer viel tieferen Einſicht, als daß

dieſe Betrachtung den meiſten nicht entgangen wäre. Es hatte ferner dieſes Syſtem mit den Republiken älterer und neuerer Zeit etwas ähnliches, es ſchien in denſelben zum Theil realiſirt zu ſeyn und ſezte ſich mit ſo vielen großen Thaten, Geſinnnngen und Gefühlen in Verbindung, die uns von Römiſchen und Griechiſchen Geſchichtſchreibern glänzend beſchrieben worden ſind. Dadurch ward abermal der Geiſt unvermerkt dahin geleitet, auch Fürſtenthümer und Herrſchaften als Republiken anſehen oder in ſolche umwandlen zu wollen. Daß aber auch dieſe Analogie falſch iſt, daß alle jene Republiken nur unabhängige Corporationen waren und über ein ihnen untergebenes Volk herrſchten, von welchem ſie keine Macht, keine Befugniſſe erhalten hatten, daß man in ihren Geſchichtſchreibern die neuphiloſophiſchen Staats-Principien durchaus nicht findet: das gehörte wieder zu den feineren Unterſcheidungen und Bemerkungen, deren nicht jeder fähig iſt, oder die man abſichtlich mißkennen wollte. Die Conſequenz, mit welcher übrigens jene angeblich philoſophiſche Theorie entwikelt und zu einem ſchimmernden vollſtändigen Syſtem ausgearbeitet worden iſt, blendete ſelbſt viele gute Köpfe, die zur Entdekung der Wahrheit geeignet geweſen wären, wenn ſie ihren Scharfſinn mehr auf Prüfung der Prämiſſen als auf Ziehung von Schlußfolgerungen gewendet und übrigens die wahren Principien mehr in der Natur der Dinge als in Büchern, den geſchriebenen Meynungen anderer, geſucht hätten. Es iſt nicht zu läugnen, daß die neueren ſtreng republikaniſchen oder demokratiſchen Conſequenzen, welche man aus dem Principio des bürgerlichen Contrakts oder delegirter Volks-Gewalt gezogen hat und die man im eigentlichen Sinn die revolutionären nennt, an und für

ſich die natürlicheren, logiſch richtigeren, ja ſogar unwiderleglich ſind, ſobald jener Grundſaz angenommen wird; und eben daraus erklärt ſich auch das Phänomen, daß ſo viele gebildete und talentvolle Menſchen, die weiter keine eigennüzigen Abſichten hatten und mit dem bisherigen Zuſtand perſönlich wohl zufrieden geweſen wären, jenem unſeligen Syſtem ihren Beyfall gaben. Ihre Gegner ſelbſt hatten ihnen nicht viel vorzuwerfen, denn ſie wußten in der Theorie auch nichts beſſeres; ſie giengen von den nemlichen Grundſäzen aus und wollten nur ihre Conſequenzen nicht zugeben, in der Praxis aber leitete ſie ihr Gefühl richtiger als ihr Verſtand. Endlich exiſtirte noch keine entgegengeſezte gründliche Wiſſenſchaft, welche den Urſprung und die Natur der Staaten befriedigend erklärt und alſo die Wahrheit dem Irrthum gegenübergeſtellt hätte. Das wahre allgemeine Staats-Recht herrſchte in der Geſchichte und vor den Zeiten der franzöſiſchen Revolution größtentheils in der Praxis, im einzelnen urtheilte jeder Menſch nach demſelben, wenn es etwa gegen ihn verlezt wurde; aber das philoſophiſche davon, die Theorie, auf deren das alles beruht, war unbekannt, und wer nur immer ſeine Kenntniſſe in Büchern ſuchte, der wurde ſtets wieder auf das pſeudo-philoſophiſche Syſtem geleitet. Demnach iſt alſo die faſt allgemeine Verblendung der Gelehrten und der gebildeten mittleren Claſſen leicht zu erklären.

Was die **Großen** und **Vornehmen** betrifft, deren Intereſſe jenes philoſophiſche Syſtem ſo diametral widerſpricht; ſo iſt es bekannt, daß daſſelbe gleichwohl auch unter ihnen eine nicht geringe Anzahl von Anhängern gefunden hat. Erſtlich ſind ſie des Irrthums ſo gut als

andere Menſchen empfänglich, zumal wenn ſie ihn von Jugend auf durch mündlichen Unterricht, durch Bücher und Schriften eingeſogen haben. Zudem wurden ſie von den Häuptern der Sekte geprieſen, erhoben, vor allen anderen ausgezeichnet, wenn ſie jene Meynungen begünſtigten, und dieſer Schmeicheley iſt ſo ſchwer zu widerſtehen. Gewöhnlicher Weiſe wurden die Großen durch irreligioſe Principien (die in ſo vielen Büchern mit reizender Schreibart vorgetragen wurden) nach und nach zu ähnlichen politiſchen Irrthümern verleitet. Jene, welche ſie von der Dependenz höherer Geſeze und geiſtiger Autoritäten befreyen ſollten, fanden freylich leichter Eingang als dieſe, aber von den erſteren zu den lezteren iſt der Schritt leicht und beynahe unvermeidlich; auch kamen beyde verſchwiſterte Irrthümer ſtets in den nemlichen Büchern mit und neben einander zum Vorſchein. Daben iſt der Reiz nach gänzlicher auch weltlicher Unabhängigkeit bey den Großen und Vornehmen oft noch ſtärker als bey den mittleren und geringeren Claſſen, weil ſie dieſelbe durch eigene Macht behaupten zu können hoffen, und das Bedürfniß eines höheren Schuzes weniger fühlen. Daß aber nach gleichen Principien auch andere von ihnen würden unabhängig werden wollen, daran dachten ſie nicht oder hielten es für unmöglich. Uebrigens pflegte bekanntlich ein jeder das philoſophiſche Staats-Syſtem nach ſeiner Convenienz zu deuten und wenigſtens in ſeinem Inneren mit der bisherigen Geſtalt der Dinge ſo gut möglich zu capituliren. Jeder wollte die neuen Principien nur gegen höhere Claſſen, nicht aber von unteren gegen ſich ſelbſt angewendet wiſſen. Die ihnen nachtheiligen Conſequenzen gaben die vornehmen Adepten nicht zu, oder ſahen ſie als unausführbare Extravaganzen und Ueber-

treibungen an. Insgeheim mögen ſich wohl auch einige geſchmeichelt haben, den Uebergang (wie ſie dieß nannten) von dem einen Zuſtand in den andern ſo leicht als möglich zu machen, in der Umwälzung ſelbſt ihre Privat-Exiſtenz zu retten, und unter dem ſouverainen Volk zu einer noch bedeutenderen Rolle emporſteigen zu können. Obgleich endlich unſer Zeitalter alles nur auf das Geld-Intereſſe beziehen und die Handlungen der Menſchen nur aus dieſer Triebfeder herleiten will: ſo iſt es nicht weniger gewiß, daß die Menſchen aus Schwärmerey für gewiße Ideen und Principien ſelbſt wiſſentlich gegen ihr eigenes Intereſſe handeln können und häufig zu handeln pflegen. Wie viele derſelben giebt es ja nicht, die ſich durch Wolluſt, Verſchwendung und Leidenſchaften aller Art um alles Glük dieſer Welt, um Ehre, Vermögen, Leben und Geſundheit bringen, und doch iſt die Erhaltung dieſer Güter ebenfalls ihr höchſtes Intereſſe. Man wird mir zwar einwenden, ſie zögen andere Intereſſen vor und fänden Freude an jenen verzehrenden Genüſſen. Nun! ſo giebt es auch Freuden oder Wollüſte des Geiſtes, und man kann ebenfalls an falſchen aber für wahr gehaltenen Principien Vergnügen und Intereſſe finden. Wenn dieſes nicht möglich wäre, ſo müßte man auf der anderen Seite auch an keine Tugend, keine Aufopferung für wahre Grundſäze und edle Zweke mehr glauben können, deren man doch zur Ehre der menſchlichen Natur noch bisweilen ſieht und zu allen Zeiten geſehen hat. So gab bereits im 17ten Jahrhundert Sidney, der Sohn eines Grafen von Leiceſter, das Beyſpiel eines Magnaten, der dem Principio der Volks-Souverainität und ſeinen revolutionären Conſequenzen mit voller Ueberzeugung anhieng, wiewohl er freylich unter jenem Volk nur die Be-

ſizer von francs fiefs, nemlich ſich und ſeines gleichen verſtanden wiſſen wollte. [137] Jedermann weiß, wie viele Große in Frankreich als Jünger von Voltaire, Montesquieu und ihrer Schule, vor und ſogar während der Revolution, den neuphiloſophiſchen Staats-Principien ihren Beyfall gaben, auch ſogar deren Realiſirung betrieben, obſchon ſie dabey ihre glänzende Exiſtenz auf's Spiel ſezten und keineswegs hoffen konnten, dieſelbe mit einer beſſeren zu vertauſchen. Es iſt bekannt, daß in Deutſchland Männer aus den erſten Geſchlechtern, aus allen Claſſen des Adels und der Geiſtlichkeit, ſogar aus fürſtlichen Häuſern, ja ſelbſt regierende Fürſten an dem Illuminaten-Orden Theil genommen und ihn eifrig begünſtigt haben, wiewohl ſie meiſt nur betrogene Werkzeuge waren und ihnen freylich die höchſten Grade oder lezten Zweke deſſelben unenthüllet geblieben seyn mögen. Ein deutſcher Graf, ſeither durch ganz andere Geſinnungen berühmt, ſchrieb ſchon 1787 mitten in Deutſchland: „Derjenige „Monarch würde einen unſterblichen Ruhm erhalten, der „das erſte Beyſpiel gäbe, mittelſt einer wahren und „freyen National-Verſammlung ſeine und ſei„ner Unterthanen und Stände wechſelſeitige Rechte zu be„ſtimmen." [138] Noch im Jahr 1792 ſagten die Göttingiſchen Gelehrten Anzeigen mit billiger Verwunderung: „Selbſt unter unſeren Ariſtokraten" (dem hohen Adel oder den Großen und Vornehmen) „ſtunden manche auf „als Apoſtel der Lehre von der allgemeinen Gleichheit der

137) S. oben Kap. VI. No. 3.

138) Das hieß in damaligem Sinn eine republikaniſche Conſtitution zu machen und ſeine Unterthanen zu Herren über ſich ſelbſt zu ſezen. Ludwig XVI. hat es gethan. Iſt er unſterblich geworden? hat er etwa den Dank ſeiner Völker verdient?

„Menſchen.“ Wer hat nicht in ſeinen perſönlichen Umgebungen, auf Reiſen u. ſ. w. häufige noch auffallendere Belege dazu geſehen? In allen Ländern, von Petersburg bis Liſſabon, von Stokholm bis nach Neapel gab es dergleichen Beyſpiele, und eben dieſem Umſtand, dem Mangel beſſerer Einſicht, iſt auch großentheils die Lauigkeit und Zwekwidrigkeit der Maßregeln zuzuſchreiben, als endlich doch der Kampf gegen die Realiſirung jener unſeligen Doctrinen begonnen und geführt werden mußte.

Schwerer ſcheint es zu erklären, wie ſelbſt Fürſten und große Potentaten, oder diejenigen die in ihrem Namen ſprachen, von den Principien des nemlichen Syſtems eingenommen ſeyn konnten, und doch iſt nichts gewiſſer als dieſes. Viele Verblendungs-Urſachen hatten ſie ſchon mit den Großen gemein. Für verſchleyerte Irrthümer, für das Gift unredlicher Schmeicheley, für falſche Ruhmſucht, die ſich in zweydeutigen Lobpreiſungen einer herrſchenden Sekte groß zu ſeyn dünkt, für künſtliche Raiſonnements und trügeriſche Accommodationen, nach welchen ſie das Syſtem nur zu ihrem Vortheil deuteten, die Principien deſſelben annahmen ohne ſeine Conſequenzen zuzugeben, für alles das ſind ſie ſo gut als andere Große empfänglich. Sträubte ſich auch ihr Gefühl und ihr Intereſſe gegen die Behauptung, daß die Macht der Fürſten von dem Volk herkomme, mithin auch von demſelben willkührlich zurükgenommen werden könne: ſo ſuchte man ſie anfänglich mit dem Saze zu beruhigen, daß der fortdaurende Gehorſam des Volks ein Zeichen ſeiner ſtillſchweigenden Einwilligung ſey und daß ein von ſeinem Volk geliebter Fürſt von demſelben nichts zu beſorgen habe. Daß aber die bloße Liebe eine ver-

gängliche Stüze iſt, daß ſie nicht geboten und durch Anſchwärzungen oder Verleumdungen (an denen es denn die Sekte nicht ermangeln ließ) ohne Schuld verlohren werden kann, daß man ihnen bald die veränderte Anſicht des Volks oder derer die ſich für ſeine Sprecher ausgaben, als ein verbindliches Geſez würde aufdringen wollen: an dieſe Möglichkeit dachten ſie nicht, oder ſie glaubten ſich dagegen durch Truppen und Geld geſichert. [139] Weichlichkeit und Sorgloſigkeit ſind ohnehin der Fehler der Großen, die natürliche Tendenz aller derer die im höchſten Glüke leben. Wie leicht iſt es nicht ſolchen Fürſten gewiſſe Beſorgniſſe aus den Augen zu rüken, ſie durch mancherley Scheingründe wider Gefahren einzuſchläfern, deren Anſicht unangenehm iſt und zu deren Beſiegung Nachdenken, Geiſtes-Kraft, Anſtrengung und Beharrlichkeit erfordert werden. Bald beſtärkte man ſie in dem Wahn, daß alle die revolutionären Conſequenzen des philoſophiſchen Staats-Syſtems nur unbedeutendes Schulgeſchwäz, lächerliche und folgenloſe Chimären ſeyen, die mehr Verachtung als ernſthafte Bekämpfung verdienten, bald wurden ſelbſt die treueren und ſcharfſinnigeren Männer, welche gegen die Verbreitung von dergleichen Irrthümern warnten, für argwöhniſche Lärmblaſer ausgegeben, die nur Zweytracht und unzeitiges Mistrauen erregten, den Fürſten um ſeine Ruhe brächten und alle Aufklärung verdächtig machen wollten. [140] Zudem wußte man den Fürſten

139) Wenn aber ihr eigen Geld zu ihrem Umſturz gebraucht wird? wenn die Truppen abſichtlich ſchlecht commandirt, die Kononen gegen ſie ſelbſt gekehrt werden, wie dieß häufig geſchah!

140) „Wenn die Herren ſelbſt,“ ſagte die Eudämonia T. III. S. 274, „die Brandfakel ſchwingen, welche das Haus an-

(und das war ein nicht geringer Grund der Verblendung) die neuphiloſophiſchen Grundſäze auch unter dem Geſichtspunkt der Erweiterung ihrer Macht und der Weghebung aller ſonſt beſtandenen natürlichen und vertragsmäßigen Schranken darzuſtellen. So ſchön und angenehm es iſt auf der einen Seite ein Herr zu ſeyn und in eigenem Namen, aus eigener Macht zu gebieten: ſo hat es auf der anderen Seite auch ſeine Vortheile bisweilen als ein oberſter Beamter zu erſcheinen, eigene und delegirte Macht mit einander zu cumuliren und wo es nöthig iſt in Folge eines angeblichen Auftrags handeln zu können, den doch niemand zu erklären oder zurükzunehmen vermag. Der Beamtete wird von ſeinem Herren bezahlt und kann alles mit dem vorgeblichen Willen deſſelben, dem Beßten ſeines Dienſtes entſchuldigen, das ſogenannte Volks-Wohl wird zum Dekmantel alles Eigennuzes und aller Ungerechtigkeit. Gaben ſich die Fürſten ſelbſt für oberſte Beamte des Volkes aus, ſo wurden auch ihre Kriege rechtlich zu Volks-Kriegen, ihre Schulden zu National-Schulden, ihre Bedürfniſſe zu Staats-Bedürfniſſen; Conſcriptionen, willkührliche Auflagen, gezwungene Dienſte aller Art, laſſen ſich ſehr bequem aus der Idee eines Gemeinweſens und der erdichteten Volks-Souverainität beſchönigen und rechtfertigen, Privat-Rechte und Privat-Verträge mit Individuen oder Corporationen gelten nichts mehr, da wo alles nur auf ſogenannte Staats-Zweke, auf das Intereſſe des größeren Theils oder den präſu-

---

„zünden ſoll, ſollen alsdann die redlichen Diener nicht in „die Wälder flüchten?" Und ſehen wir nicht noch ähnliche Beyſpiele vor unſeren Augen? Erfahrung hat nicht kläger gemacht.

mirten Volkswillen ankommen und derſelbige zugleich die Quelle alles Rechts ſeyn ſoll. Das iſt die Schlangenſtimme, mit welcher man leichtgläubige Fürſten verführt und in den Abgrund gezogen hat. Aber ihnen die Kehrſeite von jenen Grundſäzen vorzuſtellen, nach welchen ein Beamter auch abgeſezt, fortgeſchikt oder ſeine Penſion vermindert werden kann, und daß das Volk, als der fingirte Herr, zulezt ſeinen Dienern würde Befehle geben, über Krieg und Friede gebieten und überhaupt die Angelegenheiten, die man für die ſeinigen ausgab, ſelbſt oder anders regieren wollen: daran hüteten ſich die Schmeichler wohl, oder man ſuchte abſichtlich die Augen von ſolchen Beſorgniſſen abzuwenden. Das Volk, wähnte man, ſolle nur die Laſten nnd Beſchwerden der idealen Herrſchaft tragen, aber keinen ſeiner Vortheile genieſſen. Daher erklärt es ſich, daß man in unſeren Tagen ſelbſt mächtige Fürſten ſah, die, von den Principien des neuphiloſophiſchen Staats-Rechts verblendet, ihre Herrſchaft entwurzelt und ſich ſelbſt die Grube des Untergangs gegraben haben. Einige thaten dieſes aus weichlicher Gutmüthigkeit, als denen die ſchimmernde Schwärmerey gefiel, in allem die Vormünder und Fürſorger ihres Volks zu ſeyn, ſich nur allein ſeinem Dienſte dahinzugeben und bey ſich ſelbſt lauter Pflichten und keine Rechte anzuerkennen; andere aus falſcher Ruhmſucht und deſpotiſchem Sinn, um Gewaltthätigkeiten durchſezen zu können, die man mit dem angeblichen Volks-Beßten beſchönigen mußte. Die Nachwelt wird es nicht glauben können, aber es iſt hiſtoriſch erwieſen: nicht nur aus den Studirſtuben der Gelehrten, ſelbſt von den Thronen herab wurden die Principien des gefährlichſten Syſtems geprediget, welches je die Thronen bedrohte; die neue Lehre war noch weniger

in die Hütten der Armen als in die Palläſte der Gewaltigen gedrungen, und es lohnt ſich der Mühe hier mit gedrängter Kürze, aber doch im Zuſammenhang zu zeigen, welch unglaublichen Einfluß ſie ſchon vor dem Verſuch ihrer gänzlichen Realiſirung in den meiſten Europäiſchen Staaten ausgeübt und ſeit der zweyten Hälfte des 18te Jahrhunderts ſogar die mächtigſten Potentaten zu den verderblichſten Operationen mißleitet hat. [141)]

Der erſte Verſuch die neuphiloſophiſchen Doctrinen in Ausübung zu bringen, geſchah in Portugall unter dem Miniſterio des bekannten D. Sebaſt. Joſeph von Carvalho Marquis von Pombal, der auch nur ein Inſtrument der franzöſiſchen Philoſophen geweſen zu ſeyn ſcheint. Seine Operationen waren zwar vorzüglich bloß gegen die Kirche oder die geiſtlichen Oberen gerichtet; die königliche Gewalt wagte man noch nicht nach ähnlichen Principien anzutaſten, ſie mußte vielmehr ſelbſt zum Werkzeug der Umſtürzungen dienen. Offenbar und planmäßig verfolgte er die Welt- und Ordens-Geiſtlichkeit in jeder Rükſicht; unter Vorwänden, deren Grundloſigkeit nachher erwieſen worden, und weniger noch aus Habſucht als aus neuphiloſophiſchem Fanatismus, wurde der ganze Jeſuiten-Orden 1759. als die Stüze der catholiſchen Religion und des bisherigen Erziehungs-Weſens aufgehoben, ſeine Gü-

141) Knigge ſelbſt ſagt in den neueſten Arbeiten des Spartacus und Philo. S. 159: Deswegen iſt es zuwei„len nöthig den Untergebenen vermuthen zu laſſen, als wenn „die größten Monaechen duech den Oeden eegiert wüeden, „welches auch wirklich hie und da dee Fall iſt." Dieſe lezteeen Worte konnten damals 1783. offenbar nur auf Joſeph den II. Bezug haben.

ter und ſelbſt das Privat-Eigenthum der einzelnen Jeſuiten conſiſkirt, viele derſelben, worunter ſich die gelehrteſten und unſchuldigſten Männer befanden, hingerichtet, alle übrigen des Landes verwieſen, und mit einer Grauſamkeit behandelt und deportirt, die ſelbſt ihren Feinden empörend vorkam, und von deren Voltaire, ſo ſehr er auch ſonſt den Jeſuiten abgeneigt war, nicht mochte reden hören. [142] Aber den nemlichen Haß zeigte Pombal bereits auch gegen den hohen Adel, der auf alle Weiſe verfolget, in ſeinen Rechten gekränkt, unter dem Vorwand einer Domainen-Reduction längſt verſchenkter Güter beraubet wurde u. ſ. w. Inzwiſchen ließen ſich die weltlichen Großen nicht immer ſo geduldig ſchlachten, als die ſo ſehr verſchrienen Geiſtlichen. Nach einer fünf und zwanzigjährigen Tyranney ward der allmächtige Miniſter 1774. verabſchiedet, außer den Jeſuiten, welche inzwiſchen auch in anderen Reichen das Loos der Vernichtung getroffen hatte, alles wieder auf den alten Fuß geſezt, die Unſchuld und Ehre der beleidigten Großen wurden wieder hergeſtellt, die confiſcirten Güter zurükgegeben, der philoſophiſche Deſpotismus hatte ein Ende, weswegen es auch hieß, daß Portugall ſeither wieder in Aberglauben und Barbarey zurükgeſunken wäre. [143]

---

142) L'excés du ridicule joint à l'excés d'horreur nennt er dieſe Verfolgung. *Siècle de Louis XIV. Ch.* 33. Wenn er von der Aufhebung der Jeſuiten in mehreren Reichen redet, ſo gedenkt er Poutugalls mit keiner Sylbe.

143) S. über Pombal und ſeine Operationen Jagemanns Leben des Marquis von Pombal. Deſſau 1782. 2. B. 8. v. Murr Geſchichte der Jeſuiten in Portugall unter der Staats-Verwaltung des Marquis von Pombal. Nürnberg 1787. 1788. 2 B. 8. *Discours sur l'hi-*

Bald darauf, an der anderen Gränze Europens, gab Catharina II. das ſeltſame Spektakel einer Art von Ruſſiſcher National-Verſammlung zur Verfertigung eines neuen Geſezbuches, von deren zwar, weil ſie ohne Erfolg geblieben, nicht ſo viel als von der Franzöſiſchen geſprochen worden, die aber dennoch zur Bezeichnung des herrſchenden Zeitgeiſtes eine gleich merk-

---

stoire du Comte *d'Albon*. Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique du 18 Siècle. T. II. p. 566-370. Triumph der Philoſophie des 18ten Jahrhunderts. T. I. S. 480 ff. Es iſt bemerkenswerth, daß dieſer Miniſter, dem, wie ſelbſt ein proteſtantiſcher Schriftſteller ſagt, kein Verbrechen, kein Bubenſtük zur Befriedigung ſeiner Leidenſchaften zu groß war, in ſo vielen Schriften ſtets als ein verdienſtvoller Beförderer der Aufklärung gerühmt wurde, ohne daß man je einen anderen Grund dafür anführt, als daß er den Adel und die Geiſtlichkeit verfolget habe. Darin beſtanden ſeine Bemühungen das Land aufzuklären, wie ſich die Allg. deutſche Bibliothek B. 53. S. 402 ff. zu ſeinem Lobe ausdrükt. Wie wohlthätig ſie geweſen, kann man daraus abnehmen, daß er fünf und zwanzig Jahr lang die portugieſiſche Nation mit einem eiſernen Zepter regiert, die Gefängniſſe des Königreichs mit den Opfern ſeiner Grauſamkeit bevölkert, und während ſeiner Staats-Verwaltung an Neuntauſend Menſchen hat hinrichten laſſen. Aber alle noch ſo erwieſenen Angaben ſeiner Feinde ſollten lauter Verunglimpfungen und ſchon deswegen unwahr ſeyn, weil ſie von Jeſuiten herkämen; doch waren Murr und Jagemann keine Jeſuiten. Selbſt Spittler, ſo behutſam er ſich auch ausdrükt, wagt es doch nicht den Pombal zu rechtfertigen, ſondern nennt ihn „einen deſpotiſchen Mi„niſter, der alle Menſchlichkeit beyſeite geſezt und das Zer„ſtören beſſer als das Bauen verſtanden hätte." Geſchichte der europäiſchen Staaten. T. I. S. 127 — 130.

würdige Erſcheinung iſt. Mit den franzöſiſchen Philoſophen und ihren Schriften perſönlich bekannt, ward auch jene berühmte Frau von dem Schwindel angewandelt, die Protectorin und Beförderin der neuen Aufklärung zu ſeyn, ihr Reich, jedoch ohne Verminderung ihrer Macht, nach philoſophiſchen Ideen emporzubringen und mit der Eigenſchaft einer unumſchränkten Selbſtherrſcherin den Ruhm einer unſterblichen Geſezgeberin zu vereinigen. Dem zufolge wurden, man weiß nicht auf welchen Antrieb, vermuthlich auf einen Brief von Diderot oder d'Alembert im Jahr 1767 eine große Anzahl von Deputirten aus allen Ständen, Sprachen und Religionen des Ruſſiſchen Reichs in Moskau verſammelt, um den Entwurf zu einem neuen Geſezbuch (als ob bereits ein altes beſtanden hätte) zu verfertigen. Was das ſchon für eine wunderliche und hohle Idee iſt, ein allgemeines bleibendes Geſezbuch und zwar für ein Reich wie das Ruſſiſche verfaſſen zu wollen! Was für Geſeze ſollten es dann ſeyn, über welche Gegenſtände, Perſonen und Sachen ſollten ſie ſich erſtreken? Allgemeine Geſeze, die alle Menſchen gleich angehen, die ewig die nemlichen ſind, giebt es keine anderen als die natürlichen; dieſe brauchten nicht erſt gegeben noch in Schrift verfaſſet zu werden, ſie ſind jedermann bekannt und ſo alt als die menſchliche Natur. Formen und nähere Beſtimmungen (das eigentlich poſitive) ergeben ſich von ſelbſt durch den Willen desjenigen, der ſie in jedem Fall vorzuſchreiben befugt iſt. Dergleichen menſchliche Geſeze, verbindliche Willens-Aeußerungen dem natürlichen Geſez gemäß und inner den Gränzen ſeines Befugniſſes, giebt überhaupt jedermann ſo weit ſein Recht und ſeine Macht reicht, die Kayſerin in ihrem großen, wie die Privat-

Perſonen und Communitäten in ihrem kleinen Gebiet. Sie ſind ihrer Natur nach veränderlich wie der Wille der Menſchen, wie die Zweke derſelben und die Mittel zu ihrer Erreichung ſelbſt. Solche Geſeze allgemein und unveränderlich machen zu wollen, wäre die abſurdeſte Feſſel, die man der menſchlichen Freyheit auflegen könnte. Civil-Geſeze bilden ſich von ſelbſt durch Uebungen und Verträge der Menſchen unter einander. Was einem jeden gehöre oder nicht gehöre, was er rechtlich beſize oder nicht: das iſt ein Faktum, mithin nach Beweiſen, nach Eigenthums-Titeln und Verträgen, nicht aber nach Geſezen, die von oben herab gegeben werden, zu entſcheiden. Jene Urkunden ſind die Norm oder das Geſez, nach denen der Richter in Civil-Sachen zu urtheilen hat. Der Inhalt der Privat-Conventionen iſt, wenige Beſchränkungen abgerechnet, den Parteyen überlaſſen, mithin ſehr verſchieden; die Formen derſelben ſind großentheils gleichgültig und können ſo wenig überall die nemlichen ſeyn, als es die Nahrungs-Mittel oder die Kleidungs-Stoffe aller Völker des Ruſſiſchen Reiches ſind. Criminal- oder Strafgeſeze werden eigentlich nicht den Privat-Perſonen gegeben, ſie ſind Inſtruktionen für die Unter-Richter um ihnen den Willen des oberſten Richters in Abſicht auf die Unterſuchung und Beſtrafung der Verbrechen bekannt zu machen. Fand die Kayſerin dergleichen für ihre Gerichte nothwendig oder wollte ſie denſelben auch eine beſtimmte Prozeß-Ordnung in gewiſſen Civil-Angelegenheiten [144] ertheilen: ſo war ſie dazu vollkommen befugt und konnte zu ihrer Entwerfung Rechtsgelehrte und ſachkundige Män-

144) Tutelar-Sachen, Liquidationen, Betreibungen, die eigentliche Prozeßform u. ſ. w.

ner berufen, welche die Sache beſſer verſtanden hätten als eine gemiſchte Verſammlung aus allen Ständen und Claſſen des Reichs. Oder ſollten dieſe Deputirten der Kayſerin ſelbſt Geſeze geben, über Gegenſtände und Angelegenheiten gebieten, die ſie nichts angiengen, von denen ſie nichts verſtunden und über welche ſie keine Macht beſaßen, z. B. über die Zahl, die Verrichtungen, die Beſoldung aller ihrer Beamten und Diener, über ihre Truppen und das ganze materielle Kriegsweſen, über ihre Finanzen, ihre Einnahmen und Ausgaben u. ſ. w. Das würde ſich die ſelbſtherrſchende Czaarin wahrſcheinlich verbeten und ſich in jedem Fall ihre Freyheit und ihre Convenienz vorbehalten haben, wozu ſie auch, wie jeder andere Menſch, allerdings berechtigt war. Allein dieſe Einwendungen wurden nicht gemacht, niemand hätte ſich getraut dergleichen gründliche Fragen gegen die große Frau und ihre philoſophiſchen Rathgeber aufzuwerfen. Die Verſammlung der Deputirten ward am 30ten Juny 1767. zu Moskau geräuſchvoll eröfnet und zur Bearbeitung der einzelnen Gegenſtände in fünfzehen Special-Commiſſionen abgetheilt. [145] Sie hieß zwar beſcheidener Weiſe ſelbſt nur eine Commiſſion zur Verfertigung eines Entwurfs, noch hätte man es nicht wagen dürfen ſie Volks-Repräſentanten oder gar die geſezgebende Macht zu nennen. Man gab ihr eine ſogenannte Inſtruktion, welche in ganz Europa ausposaunt worden, [146] und von

145) Comités de constitution, de finances, militaire, de legislation etc. wie ſpäter in der franzöſiſchen National-Verſammlung.

146) Ihrer Kayſerl. Majeſtät Inſtruktion für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Ge-

deren man behauptete, daß die Kayſerin ſie ſelbſt eigenhändig ausgedacht und abgefaſſet hätte. Sie trägt in ihrem Sprachgebrauch ſo wie in den Gedanken ſelbſt häufige Spuren des angeblich philoſophiſchen Staats-Rechts und überhaupt der damals herrſchenden neuen Ideen, jedoch ſo künſtlich gedeutet, ſo geſchmeidig ausgelegt und mit der unumſchränkten Selbſtherrſchaft accommodirt, daß nur die geübteſten Kenner noch das falſche und gefährliche darin erbliken. Ueberhaupt iſt ſie nichts weiter als ein ſeichtes Geſchwäz über Staats-Recht, Civil- und Criminal-Recht, Polizey, Sitten und Erziehung; die armſelige Saalbaderey eines Dilettanten, der ſeine von Monteſquieu und Rouſſeau erlernte Weisheit auskramen und unter dem Namen der Kayſerin geltend machen wollte. 147)

ſezbuch verordnete Commiſſion. Moskau 1768. 4. auch Riga und Mietau 1769. 8. S. die bis zum Ekel ſchmeichleriſche Anzeige derſelben in der Allg. d. Bibl. B. 10. St. 2. S. 129 ff. Mathonius und Kozetsky ſollen ſie verfertiget haben. S. *Castéra* Hist. de Cathérine II. T. 2. p. 33. Mir ſcheint ſie aber, dem Style nach, offenbar aus Paris hergekommen zu ſeyn.

147) Wir wollen dieſen hartſcheinenden Ausſpruch nur mit wenigen Citaten beweiſen. „Der Zwek der Regierung ſey Sicherheit, Freyheit und Gleichheit — die Gleichheit der Bürger beſtehe darin, daß ſie ſämtlich einerley Geſezen unterworfen ſeyen." §. 34. (Sind etwa Soldaten und Geiſtliche, als ſolche, einerley Geſezen unterworfen?) „Die politiſche Freyheit ſey die Ruhe des Gemüths die aus der Meynung entſtehe, daß jeder ſeine Sicherheit und Vortheile genieſſen könne." §. 39. Dieſe miſerable Phraſe iſt wörtlich aus Montesquieu L. XI. Ch. 6. abgeſchrieben ohne ihn zu citiren. „In Rußland ſey die allgemeine Gewalt wegen der „Größe des Reichs einer Perſon übertragen." S. 208. (Nach Rouſſeau; mithin wären alle kleineren Fürſtenthümer

Inzwiſchen waren die Köpfe der Deputirten entweder nicht ſo philoſophiſch verſchroben als diejenigen, die ſie berufen hatten, oder die Natur der Dinge war ſtärker als alle Thorheit der Menſchen, die Unmöglichkeit der Sache zeigte ſich bey dem Verſuch ihrer Ausführung und das famöſe Geſezbuch (die Ruſſiſche Conſtitution) kam ſo wenig zu Stand als der babyloniſche Thurm. Im Jahr

---

unrechtmäßig.) „Die Geſezgebung muß ſich nach der allge-„meinen Denkungsart der Nation richten." §. 57. (Volonté générale von Rouſſeau.) „Ein Geſezbuch das alle Geſeze in „ſich enthält, muß ein mittelmäßig großes Buch ſeyn, das „man wie einen Katechismus für einen geringen Preis kau-„fen kann." §. 158. (Vor Zeiten hatte man es noch kür-zer in zwey Worten: Beleidige niemand. — Meide Böſes und thue Gutes.) — Trennung der Gewalten in Geſezge-bende — Geſezvollſtrekende auch richterliche — (nach Mon-tesquieu durchaus) — Viel Phraſen über das Criminal-Recht nach damaliger weichlicher Mode. Seichtes Geſchwäz über die Mittel Verbrechen vorzubeugen. §. 240. Ohne Geſez gebe es keine Strafe — die Todesſtrafen werden verworfen — die Redlichkeit ſey oft politiſch ſchädlich. (Gehört das in ein Geſez?) Die Aufklärung wird hoch geprieſen, die Popu-lation über alles erhoben. (Sonnenfels) Endlich iſt die Kayſerin nur ihres Volkes wegen erſchaffen. §. 519. (jedoch noch nicht von dem Volk) überhaupt nur republikaniſche neu-philoſophiſche Ausdrüke: Gemeinweſen, Bürger, ge-ſezgebende Macht ꝛc. ꝛc. Die Beylage über das allge-meine Recht enthält beynah die nemlichen Rubriken wie ſpä-ter die franzöſiſche Conſtitution: Division du territoire — ordre administratif, judiciaire, militaire etc. Das Ca-meral-Weſen hat ſich NB. zuerſt mit den Ausgaben; dann erſt mit den Einnahmen zu befaſſen. (Ich fordere jeden Sachkundigen auf, dieſe famöſe Inſtruktion ſelbſt nachzule-ſen, und ſich dann zu fragen, ob er nicht mein Urtheil durch-aus beſtätiget finde.)

1768. wurde bereits die groſse Verſammlung aufgehoben, die übrigen Special-Commiſſionen blieben noch ſieben Jahre bey einander ohne etwas herauszubringen, und am 4ten December 1774. wurden auch dieſe Deputirten, die viel Geld gekoſtet hatten, ſamt und ſonders wieder entlaſſen, ſo daſs dieſe ganze geräuſchvolle Operation (Dank ſey es der Natur der Dinge) ohne Folgen geblieben iſt. [148] Die Kayſerin hatte inzwiſchen ihren Zwek erreicht, ſie ward in zahlloſen Journalen als eine Beſchützerin der Aufklärung geprieſen, und die franzöſiſchen Philoſophen (welche dieſelbe zwanzig Jahre nachher ſo gräſslich beſchimpften) legten ihr den Titel einer Nordiſchen Semiramis bey. [149]

Friedrich II. von Preuſsen, der eigenmächtigſte und ſelbſtwollendſte König, den das 18te Jahrhundert geſe-

148) S. Gött. Gel. Anzeigen 1805. S. 479 ff. Von dieſer philoſophiſchen Comoedie redet auch Caſtera in ſeiner Hiſtoire de Catherine II. T. 2. p. 33 — 35. Nach ihm ſoll die Verſammlung deſswegen ſo ſchnell entlaſſen worden ſeyn, weil einige Deputirte hätten vermerken laſſen, daſs man die Kayſerin vom Thron ſtürzen könnte. Dreiſsig Jahre hernach Ao. 1797. ward von Paul I. eine neue Geſez-Commiſſion errichtet, 1801. Jun. 5. von Alexander beſtätigt und erweitert. Die wahrhaft gel. Gött. Anzeigen, nachdem ſie jene Geſchichten erzählt, drüken ſich darüber folgendermaſsen aus: „Die Commiſſion arbeitet jezt an einem Alexanders-Codex, „ſie fordert alle Freunde der Menſchheit zur Mitwirkung „auf; ſie ſteigt auf die Schultern ihrer Vorgänger und wird „weiter ſehen." Sapienti sat.

149) Die Kayſerin brennt vor Begierde von den ſchönen Geiſtern geprieſen zu werden, welches doch wohlfeil iſt." Joh. v. Müller Briefe an Bonſtetten, 1778. ſämtl. Werke. T. 14. p. 3.

hen, beluſtigte ſich zwar anfänglich mit dem ſchimmernden Wiz und den Schriften der franzöſiſchen Philoſophen, aber ohne ihre Grundſäze in ſeiner Staats-Verwaltung anzuwenden. Dazu war er ihnen an Verſtand und an reellem Geiſt zu ſehr überlegen. Seiner Gleichgültigkeit gegen die Religion ungeachtet, ließ er doch die catholiſche und proteſtantiſche Kirche bey ihrer Verfaſſung, ihren Gütern und Einkünften ſtehen, die Zudringlichkeit der franzöſiſchen Philoſophen vermochte ihn nicht einmal zur Vertreibung der Jeſuiten aus Schleſien zu bewegen, die er vielmehr beſchüzte und als gelehrte Männer hochſchäzte. 150) Den Joſephiniſchen Reformen gab er ſo wenig ſeinen Beyfall, daß er vielmehr gerade im Jahr 1782. durch eine öffentliche Cabinets-Ordre der ganzen katholiſchen Geiſtlichkeit, allen Stiftern und Klöſtern Schleſiens ihre volle ungetrübte Exiſtenz zuſichern ließ. Die Schäze von Loretto, pflegte er zu ſagen, würden in ſeiner Nachbarſchaft unangetaſtet bleiben. Der Pabſt ſelbſt könne ihn nicht von der Pflicht diſpenſiren ein ehrlicher Mann zu

---

150) Er verbot die Bekanntmachung der päbſtlichen Bulle in Schleſien und ſeinen übrigen catholiſchen Ländern, und ließ in Rom die Erklärung thun, daß er die Jeſuiten beybehalten wolle, da er den kirchlichen Zuſtand Schleſiens unverändert zu laſſen verſprochen, und nirgend beſſere Prieſter als die Jeſuiten gefunden habe. Einige Jahr ſpäter 1776. änderte er jedoch dieſen Entſchluß. Die Jeſuiten mußten ihre Ordens-Kleidung und ihren Namen ablegen, wurden nun Prieſter des königl. Schul-Inſtituts genannt und ſtanden unter einer beſonderen Schul-Commiſſion. Friedrich Wilhelm II, durch die Berliniſchen Aufklärer oder Illuminaten verleitet, hob dieſe Anſtalt gänzlich auf, und ſchenkte die eingezogenen Güter des Ordens den Univerſitäten zu Halle und Frankfurt an der Oder.

ſeyn und ſeine Verſprechungen zu halten. Im politiſchen mag er wohl bisweilen einzelne Privat-Rechte verlezt haben, wenn ſie mit ſeinen Intereſſen in Colliſion kamen, wie das anderen Menſchenkindern auch begegnet, aber nie hat er ſie in allgemeinen Verordnungen, nach ſogenannten Grundſäzen oder Menſchheitszweken, ſyſtematiſch über den Haufen geworfen. Inzwiſchen entfiel ihm einſt in einer ſeiner Schriften zu ſagen: „Un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'état." [151] Obgleich dieſer einzelne Spruch jeder Ausdeutung fähig und tautologiſch iſt, wenn das Wort „Staat" für die Bezeichnung der Selbſtſtändigkeit des Königs und ſeines Hauſes genommen wird, [152] obgleich er viel natürlicher, auch von bloßen Liebespflichten verſtanden werden kann, welche oft mit dem Wort dienen ausgedrükt werden, obgleich übrigens die ganze Handlungs-Weiſe des Königs mit demſelben in offenbarem Widerſpruche ſtand und er die ſpäterhin daraus gezogenen Conſequenzen weniger als kein anderer Fürſt zugab: ſo haben ihn dennoch die Anhänger des revolutionären Staats-Rechts aufgegriffen, um ihn als eine entſcheidende Autorität für ihr Syſtem anzuführen. [153] Allein erſtlich iſt ein Saz deßwegen noch nicht

151) Mémoires de Brandebourg. T. II. p. 62.

152) Es heißt dann eben ſo viel als: ein Fürſt iſt der erſte Diener ſeiner ſelbſt.

153) Gleichſam als ein testimonium ab hoste. So ſehr die Philoſophen alle Könige und Fürſten haſſen und ihnen ſogar allen Verſtand abſprechen: ſo haben ſie doch allemal eine kindiſche Freude, wenn einem derſelben irgend ein Wörtchen entfällt, das für ihr Syſtem gedreht werden kann. Da wird ſolches in vielen tauſend Schriften auspoſaunt und wiedergekaut. So gieng es mit jenem Ausſpruch Friedrichs, mit dem

wahr, weil er von einem König ausgeſprochen wird; es kann ihnen ſo gut als anderen Menſchenkindern ein Irrthum oder ein unrichtiger Ausdruk entfallen, und dabey kömmt es auf den Sinn des Verfaſſers, ſo wie auf den Zuſammenhang mit allem vorhergehenden und nachfolgenden an. Zudem hüteten ſich die nemlichen Philoſophen wohl, die viel häufigeren Satyren des großen Königs gegen ihre ſophiſtiſche Sekte anzuführen. Er beſorgte von ihren Grundſäzen die Rükkehr zur Barbarey, aus welcher Europa kaum herausgegangen war; [154] er nannte ſie ein metaphyſiſches Geſchwäz, welches die Köpfe der Völker ohne wahre Kenntniß erhize und unſägliches Uebel hervorbringen werde, [155] ſein Unwille empörte ſich gegen die Lehre, daß die Unterthanen das Recht hätten ihre Souverains abzuſezen ſobald ſie mit denſelben unzufrieden wären; [156] er warnte öffentlich vor den Projekten dieſer

der Catharina, daß ſie ihres Volkes wegen erſchaffen ſey, mit einigen ähnlichen von Joſeph II. mit den Floskeln von Bonaparte, als er Spanien unterjochen wollte, die Könige ſeyen für die Völker und nicht die Völker für die Könige gemacht ꝛc. Ganz anders dachte Pufendorf von ſolchen Sentenzen. Er nannte ſie: dicta principum, quorum nonnulla ad jactantiam composita sunt. Es iſt äußerſt merkwürdig allemal den Zuſammenhang und die Gelegenheit zu betrachten, bey welcher ſie ausgeſprochen oder vielmehr den Fürſten von ihren Schreibern in den Mund gelegt werden; da erſcheint dann die Abſicht nicht ſo rein.

154) Lettres à d'Alembert. Es war nahe daran, daß dieſe Prophezeyung erfüllt wurde.

155) Ebendaſ.

156) Réfutation du système de la nature. Er nahm mithin das Wort Diener des Staats nicht in dem juridiſchen Sinne wie die neuen Philoſophen; denn ſonſt kann ein Diener

Philoſophen Frankreich in eine Republik zu verwandlen, die von ihnen regiert werden ſolle und in welcher ein Meßkünſtler (Condorcet) der Geſezgeber ſeyn würde. Ein andermal nannte er jene Philoſophen geradezu Narren, welche das Oberſte zu unterſt kehren wollen, die man ins Tollhaus ſchiken müſſe, und pflegte zu ſagen, daß eine Provinz nicht ärger gezüchtiget werden könnte, als wenn man ſie den Philoſophen zur Regierung übergeben würde.[157] Die deutſche Litteratur las er bekanntlich nicht, ſonſt würde er geſehen haben, daß ſeine Berliniſchen Aufklärer die Franzoſen noch an Unſinn übertrafen und nur an Geſchmak oder an Klarheit der Darſtellung hinter ihnen zurükblieben. Friedrichs ganzes Leben war mit den Grundſäzen dieſer Philoſophen in offenbarem Widerſpruch; er handelte als Herr und nicht als Diener, er verfolgte ſeine eigenen Zweke, er gab dem Volke ſo wenig Rechnung von ſeinen Einkünften und ſeinen Ausgaben als es andere Herren und mindermächtige Menſchen zu thun pflegen; er liebte und begünſtigte ſogar den Adel, d. h. die Großen und Vornehmen des Landes, was ſonſt bey Deſpoten ſelten und bey illuminiſirten Fürſten niemals der Fall iſt.[158] Inzwiſchen ward noch unter ſeiner Regierung der Entwurf eines allgemeinen Geſezbuchs ausgearbeitet, welches ſeiner Abſicht nach nur eine Inſtruktion für die

---

allerdings von ſeinem Herren abgeſezt oder verabſchiedet werden.

157) Dialogues des Morts par le Roi de Prusse. I. Auch dieſe Prophezeyung iſt durch die Erfahrung erfüllt worden.

158) Welch ein König! wenn er zu ſeinen vielen vortrefflichen Eigenſchaften noch die Religioſität und Gewiſſenhaftigkeit vereinigt und ſolche auch an anderen geehrt und gehandhabet hätte!

beſtellten Unterrichter in Civil- und Criminal-Sachen ſeyn ſollte, [159] deſſen Ausführung er aber nicht erlebt hat und welches er auch, wenn er ſeinen Kennerblik darauf geworfen hätte, ſchwerlich je würde genehmiget haben. Es ward ſeinem Nachfolger König Friedrich Wilhelm II. in den erſten Tagen nach ſeiner Thronbeſteigung vorgelegt, einem zwar guten und verſtändigen, aber nicht gelehrten Herrn, der die vier ſtarken Oktav-Bände gewiß nicht geleſen hat, und wahrſcheinlich auch nicht den gehäßigen Vorwurf auf ſich laden wollte, die Epoche ſeines Regierungs-Antritts mit einem Anſtoß gegen die öffentliche Meynung, mit der Verwerfung eines Werks zu bezeichnen, an welchem, wie es hieß, ſo viele gelehrte, aufgeklärte und verdienſtvolle Männer mühſam gearbeitet hatten, und welches ſie für die größte Zierde der Preußiſchen Monarchie ausgaben. Dieſes Geſezbuch iſt der auffallendſte Beweis von dem unglaublichen Einfluß, welchen die neuphiloſophiſchen Irrthümer in unſeren Tagen auch auf die Fürſten oder ihre nächſten Umgebungen uſurpirt hatten. Ueberhaupt und auch in ſeinen beſſeren Theilen iſt es mehr ein juridiſches Lehrbuch als ein Geſezbuch, vielweniger ein Civil-Geſezbuch, indem es ſich faſt über alle erſinnlichen Gegenſtände und Verhältniſſe erſtrekt, Fakta und bloße naturrechtliche Säze die ſich von ſelbſt verſtehen, zu poſitiven Geſezen erhebt oder vielmehr her-

159) Man ſehe die Ausdrüke der Cabinets-Ordre. Sie ward von der Geſez-Commiſſion offenbar überſchritten, welches ihr auch von dem berühmten Schloſſer in ſeinen ſcharfſinnigen und geiſtreichen Briefen über die preußiſche Geſezgebung. Fk. 1789. S. 325. seq. nicht ohne Grund vorgeworfen worden iſt.

abwürdiget, dagegen aber für alle Applicationen, alles Poſitive, blos überhaupt auf die beſonderen Verordnungen und Reglemente, Dienſt-Inſtruktionen, Provinzial-Statuten, Urkunden, Verträge und Gewohnheiten, als die eigentlichen Landesherrlichen- und Privat-Geſeze, verweist. [160] Dieſe lezteren wurden hiemit gar nicht entbehrlich wie man wähnte, vielweniger waren ſie abgeſchafft, wie doch der Entwurf behauptete, [161] ſie mußten noch immer gekannt und zur Richtſchnur genommen werden, mit ihnen aber hätte man des unter Königlicher Firma herausgegebenen großen Lehrbuchs gar wohl entbehren oder ein beſſeres zu Rath ziehen können. [162] Auch iſt

---

160) Daß dieſes geſchah und geſchehen mußte, darin liegt zugleich der Beweis von dem chimäriſchen des ganzen Unternehmens. S. hierüber auch Schloſſers Briefe. S. 142. 143.

161) Einleit. §. 2. „Alle bisherigen Geſeze, welche in dieſem „allgemeinen und in den folgenden Provinzial-Geſezbü„chern nicht wiederholt werden, ſind als abgeſchafft zu be„trachten."

162) Unſere neueren Geſezbücher, mit denen wir bis zur Ueberſättigung bedient werden, haben ſo ſehr den nemlichen Fehler, daß ich mich nicht enthalten kann, darüber hier eine wichtige Bemerkung zu machen. Ein Geſezbuch iſt nicht ein Lehrbuch und ein Geſezgeber ſoll nicht reden wie ein Doctor oder Profeſſor. Er hat nicht ſeine in der Schul erlernte wahre oder falſche Weisheit auszukramen, nicht Fakta zu beſchreiben, die ohne ihn vorhanden ſind, noch die Regeln des Natur-Rechts theoretiſch aufzuſtellen oder zu entwikeln: ſondern er ſezt jene als bekannt und gegeben, dieſe als an ſich verbindlich voraus, macht aber davon Applikationen auf gewiſſe beſtimmte Perſonen (Behörden) und Gegenſtände, ſezt Formen und Bedingungen hinzu, die man nicht vorher wiſſen kann, die aber zur Handhabung von jenem Recht

es in ſeinem Sprachgebrauch blos **allgemein** und philoſophiſch; außer auf dem Titelblatt ſieht man nirgends ob es eher für Japan und China als für die Preußiſchen Staaten gegeben ſey. Der Name des Königs, als des Geſezgebers, kömmt in dem ganzen Buche nicht zum Vorſchein, vielweniger wird er darin redend eingeführt, wie es doch hätte ſeyn ſollen um das Geſez von einem bloßen

---

nothwendig oder wenigſtens gut und nüzlich ſind. Principien und Gelehrſamkeit ſollen hier nicht ausgedångt werden, ſondern nur im Geiſt und in den Reſultaten dem Kenner ſichtbar ſeyn. Darin beſteht das Talent des Geſezgebers, welches freylich ſchwerer iſt als ausgeſchriebenen Büchern die Form einer poſitiven Vorſchrift zu geben. Ein Civil-Geſezbuch hat z. B. nicht die Natur und den Zweck der Ehe zu erklären oder die Pflichten der Ehelente zu beſtimmen, nicht Definitionen von Teſtamenten zu geben, oder ihre Rechtmäßigkeit zu beweiſen, nicht zu ſagen worauf das Erbrecht beruhe u. ſ. w., ſondern es ſezt dieſes alles als bekannt voraus, befiehlt aber wie eine Ehe geſchloſſen, ein Teſtament abgefaßt ſeyn müſſe, um vor dem Richter gültig zu ſeyn, wie diejenigen behandelt werden ſollen, die gewiſſe Pflichten verlezen, wie und vor wem man zu ſeinem Recht gelangen könne, wie die Erbfolg ohne Teſtament gehen ſolle u. ſ. w. Hingegen Grundſáze und natürliche Pflichten als poſitive Geſeze aufzuſtellen iſt nicht nur an und für ſich pedantiſch, ſondern es hat das doppelte große Inkonvenient, daß es 1) die Heiligkeit jener Pflichten aufhebt und die Meynung begünſtiget als ob ſie ohne das Geſezbuch nicht verbindlich wären. 2) Daß wenn zufälliger Weiſe eine ſolche Definition oder ein Grundſaz irrig oder übel ausgedrükt iſt, ſo werden ſie zu einer ſchlechten Norm werden die nicht corrigirt werden kann, die Prozeſſe und ungerechte Urtheile veranlaſſet, welches hingegen bey juriſtiſchen Lehrbüchern nicht der Fall iſt, als welche, wenn ſie auch Irrthümer enthalten, wenigſtens nicht geſezliche Autorität haben und durch andere verbeſſert werden.

Buche zu unterſcheiden, um zu wiſſen woher es komme und warum es verbindlich ſey. Die Abſchnitte welche das Staats-Recht betreffen (welches eigentlich gar nicht dahin gehörte) ſind wenigſtens dem Sprachgebrauche nach, ganz in dem Geiſt der neuphiloſophiſchen Grundſäze abgefaßt, jedoch ſo verſchleyert und mit der beſtehenden Monarchie accommodirt, als es nach den Umſtänden geſchehen mußte. [163] Dieſes Geſezbuch redet in dunklen und zweydeutigen Ausdrüken nur von dem Staat und dem Oberhaupt des Staats (welches mithin morgen auch in einem Directorio hätte beſtehen können) von Staats-Dienern, von den Rechten des Staats und den Pflichten ſeines Oberhaupts; des Königs und ſeiner eigenen Rechte wird auch hier mit keinem Worte gedacht. Domainen und Regalien werden als ein gemeines Eigenthum des Staats erklärt, deren Benuzung nur dem Oberhaupte zukomme. [164] Die Pflichten des Oberhaupts im Staate beſtehen in der Erhaltung der äußeren und inneren Ruhe und Sicherheit. [165] Damit es dieſe ihm obliegenden Pflichten erfüllen und die dazu erforderlichen Koſten beſtreiten könne: ſind ihm gewiſſe Einkünfte und nuzbare Rechte beygelegt. [166] Die einzelnen Majeſtäts-Rechte werden zwar, obgleich dieſes hier gar nicht nöthig geweſen wäre, ziemlich richtig auf-

163) Das ſind, wie d'Alembert ſagte, die ſogenannten artifices innocens qui enveloppent la vérité sans qu'elle soit perdue pour les sages, oder wie Weishaupt ſich noch neuerlich ausdrükte, beſſere? „Ueberzeugungen unter der Hülle „der älteren vortragen."

164) T. II. Tit. XIV. §. 11 et 12.

165) Tit. XIII. §. 2.

166) ibid. §. 14.

gezählt, und ſo lang der Preußiſche Staat den König Friedrich Wilhelm II. zu ſeinem Oberhaupt haben wollte, ſo konnte lezterer damit wohl zufrieden ſeyn. „Denn „alle Rechte und Pflichten des Staats gegen ſeine Bür„ger und Schuzverwandte vereinigen ſich in dem „Oberhaupte deſſelben." [167] Solches hat das Recht Krieg zu führen, Frieden und Bündniſſe zu ſchlieſſen, Geſeze und Polizey-Verordnungen zu geben, Privilegien und Gnaden zu ertheilen, die oberſte Gerichtsbarkeit mit allen ihren Attributen, die ausſchlieſſende Benuzung der Domainen und Regalien [168] u. ſ. w.; aber alle dieſe Befugniſſe ſind nicht aus ſeinen eigenen Rechten, nicht aus ſeiner Freyheit und ſeinem Eigenthum, ſondern aus den Zweken des Staats, aus übertragener [169] Gewalt hergeleitet; und daß die nemlichen Rechte auch anderen Privat-Perſonen, in dem kleineren Kreiſe ihres Gebiets, ebenfalls zukommen, ja täglich ausgeübt werden: daran hat dieſes Geſezbuch nicht gedacht. Uebrigens fehlt doch die Ernennung aller Staats-Diener ſo wie die Creation und Aufhebung der Bedienungen ſelbſt, und daß das Amt des Staats-Oberhaupts nach dem Recht der Erſtgeburt erblich ſey, hat jenes Geſezbuch wohlweislich übergangen, um ja nicht etwa künftigen Veränderungen hinderlich zu ſeyn oder den Philoſophen der damaligen Zeit keinen Stein des Anſtoſſes zu geben. [170] Auf der ande-

167) T. II. Tit. XIII. §. 1.

168) Ebendaſ. §. 5 — 12

169) Von wem ſie übertragen ſey? wann? wie? hat zwar das Preußiſche Geſezbuch nicht geſagt.

170) Es iſt bemerkenswerth, daß gerade dieſer auffallende Theil des Preußiſchen Geſezbuchs, die Rechte und Pflichten des Staats betreffend, beſonders herausgehoben und gerühmt wor-

ren Seite legt das Preußiſche Geſezbuch ſeinem Staats-Oberhaupt auch ſolche Rechte bey, die ſonſt kein König je beſeſſen, und weder angeſprochen noch ausgeübt hatte. So wie König Friedrich Wilhelm ſelbſt, ſo haben auch die Preußiſchen Bürger und Schuzverwandte [171] nach dieſem Geſezbuch nichts eigenes mehr, weder ihren Leib noch ihr Gut, und was ſie beſizen iſt blos dasjenige was der Staat als das Ihrige anerkennen oder ihnen laſſen will. Denn „das Recht zur Beſtreitung der Staats-„Bedürfniſſe, das Privat-Vermögen der Perſonen, ihre „Gewerbe, Produkte oder Conſumtion mit Abgaben zu „belegen, iſt ein Majeſtäts-Recht. [172] Auch ſind die

---

den iſt. Die Allg. d. Bibliothek drükt ſich darüber in ihrem Lobredner-Ton folgendermaßen aus: „der muthigſte „Lehrer des deutſchen Staats-Rechts könnte die Landesherr-„lichen Rechte des kleinſten Reichsgrafen in keine engere „Gränzen einſchlieſſen" (wo ſind dann dieſe engen Gränzen als in dem Sprachgebrauch der ihn als einen Beamten dar-ſtellt) „als hier ein unumſchränkter Monarch in Anſehung „der Seinigen öffentlich im Angeſicht ſeines Volks gethan. „Dieſer ganze Theil iſt ächte, reine Lehre des allgemei-„nen natürlichen Staats-Rechts" (ſo ganz rein doch nicht als es in ſpäteren Schriften geprediget wurde) „deren öffent-„liche Erſcheinung in einer ſolchen Geſtalt vielleicht manchen „kleinen Deſpoten in Verlegenheit und manchen ſeiner „Räthe, der es für Majeſtäts-Verbrechen halten „würde, ſolche Grundſäze dem Willen ſeines „Herren entgegenzuſtellen, in Erſtaunen ſezen wird." B. 74. S. 329. Das Bekenntniß iſt merkwürdig: die Räthe möchten wohl recht haben.

171) Was das für Ausdrüke ſind! Die Preußiſche Republik hatte alſo auch ſchon, wie die Römiſche, ihre Bürger und Schuzverwandte. Wer ſind die Cives, wer ſind die Socii?

172) T. II, Tit. XIII. §. 15. Mit Recht bemerkten die Gött.

„Auswanderungen bey willkührlicher Geld- oder „Leibesſtrafe verboten." [173] Alle Preußiſchen Unterthanen ſind geſezliche Leibeigene, denn ſie dürfen ſich dem Dienſt des Staats nicht entziehen, ohne Vorwiſſen und Erlaubniß des Staats-Oberhaupts das Land nicht verlaſſen, ja ſelbſt die Weiber ſich nicht an Auswärtige verheyrathen. [174] Ueberall werden die gemeinſten unſchuldigſten Aeußerungen der natürlichen Privat-Freyheit von der ausdrüklichen oder ſtillſchweigenden Bewilligung des Staates abhängig gemacht. [175] Wie ſehr alſo dieſes Geſezbuch die beyden Charaktere des pſeudophiloſophiſchen Staats-Rechts in ſich vereiniget, einerſeits der Idee nach die Fürſten zu Beamten des Volks herabzuwürdigen und alle ihre eigenen Rechte zu untergraben, anderſeits zugleich alle rechtliche Privat-Freyheit zu zerſtören und alles zu Sklaven eines idealiſirten Gemeinweſens zu machen, wie ſehr ſeine unter der Autorität eines Königli-

---

Gel. Anzeigen, daß die Unterthanen eines Staats in welchem ſolch ein Grundſaz zum Geſez gemacht würde, ihre Sicherheit nur noch von der zufälligen Moralität oder der Inconſequenz des Regenten erwarten könnten.

173) ib. Tit. XVII. §. 127 et 139.

174) ibid. §. 134. Worin beſteht dann die Leibeigenſchaft als in der Verpflichtung unbeſtimmte Dienſte leiſten, ſich dem Dienſt nicht entziehen, das Land nicht verlaſſen, und wo ſie ſtrenger iſt, ſich auch nicht ohne Bewilligung auswärts verheyrathen zu dürfen? Aber der alte Leibeigene hatte doch noch dafür ein Gut zu ſeinem Unterhalt. Der neue philoſophiſche Leibeigne muß ſeinen Herren erhalten.

175) Das Preußiſche Geſezbuch iſt ſchon ſehr inkonſequent, daß es nicht auch eine Bewilligung ſeines Staats-Oberhaupts für das Eſſen, Trinken, Schlafen, Lachen und Weinen fordert.

chen Geſezes aufgeſtellten Grundſäze die allgemeine Verblendung begünſtigen, die Begriffe verwirren, die Perſon des Königs in Schatten ſtellen oder gar als gleichgültig erſcheinen laſſen und gerade die gebildeteren Claſſen für die ſpäteren revolutionären Conſequenzen empfänglich machen mußten, bedarf weiter keines Beweiſes.

Bekannter noch als das Preußiſche Geſezbuch, welches nur von Gelehrten geleſen wird, ſind die Joſephiniſchen und Leopoldiniſchen Operationen in Oeſtreich und Toskana, wovon die lezteren noch mehr als die erſteren geprieſen worden, obgleich ſie nicht viel beſſer noch von beſſerem Erfolge waren. Die erſte Veranlaſſung dazu ſoll in den Geſinnungen von zwey Niederländiſchen Aerzten, van Swieten und van Haen, gelegen haben, welche die Kayſerin Maria Thereſia zu ihrem und ihres Hauſes Gebrauch berufen hatte. Beyde waren zwar catholiſch, aber Janſeniſten und der erſtere insbeſonders den neuphiloſophiſchen oder ſogenannten Aufklärungs-Grundſäzen gar nicht abgeneigt. Durch ihren Einfluß wurden die Jeſuiten aus den Schulen entfernt und dagegen eine Studien-Commiſſion aus Anhängern der neuen Meynungen errichtet. Die Lehrſtühle des canoniſchen Rechts wurden blos mit weltlichen beſezt, deren Doctrin darin beſtand, alle geiſtliche Macht nur dem weltlichen Landesherren zuzueignen. Der Hof ernennte alle Profeſſoren, ſelbſt die theologiſchen. Einer derſelben bewirkte, daß der Abbé de Terma, ein heftiger Janſeniſt, bey den Kindern der Kayſerin als Religionslehrer angeſtellt wurde, und aus den in dieſer Schule eingeſogenen Vorurtheilen iſt vielleicht der Urſprung aller Streitigkeiten Kayſer Joſeph II. und ſeiner Brüder mit dem Pabſt und dem Römiſchen Hofe herzuleiten. Dem

ſey indeſſen wie ihm wolle, ſo ſind Lobredner und Tadler jener berüchtigten Reformen [176] darin einig, daß Joſeph II. gleich beym Antritt ſeiner Regierung den Kampf gegen Adel und Geiſtlichkeit begonnen habe, was um deſto bemerkenswerther iſt, da ihm beyde gar keinen Anlaß dazu gegeben hatten. Es iſt bekannt, wie er in raſch auf einander folgenden Dekreten den Religions-Indifferentismus durch ein ſogenanntes Toleranz-Ediet eingeführt, welches die chriſtliche Kirche mit jeder ſchwärmeriſchen Sekte und Sophiſten-Zunft in gleiche Claſſe ſezen ſollte, [177] wie er die Verhältniſſe der geiſtlichen Orden mit auswärtigen Oberen und den Rekurs nach Rom für Ehedispenſen unterſagt, [178] die chriſtlichen Begräbniſſe und Leichen-Ceremonien verboten, alle Manns- und Nonnenklöſter aufgehoben (1781), ihre Güter eingezogen und mehr als ſiebentauſend unſchuldige Menſchen ins Elend

---

176) Die Hauptwerke darüber ſind: Beyträge zur Geſchichte der Regierungen Joſephs II. Leopold II. und Franz II. und Pezzels Leben Joſeph II. Erſteres iſt ganz im bombaſtiſchen Lobredner-Ton ausſchlieſſend für Joſeph II. abgefaßt, lezteres, obgleich in Oeſtreich geſchrieben, nicht ſo ſehr. Der Tadel iſt mit äußerſter Klugheit oft nur durch Zuſammenſtellung der Thatſachen leiſe ausgedrükt. Ziemlich vollſtändig ſind dieſe Operationen auch im Triumph der Philoſophie T. II. cap. VI. abgehandelt.

177) Ao. 1781. Allen anderen war Toleranz und Schuz verſprochen, nur die allgemeine chriſtliche Kirche hatte ſich deſſen nicht zu erfreuen.

178) Ao. 1781. Warum verbot er nicht auch die Verbindungen des Illuminaten-Ordens? Er hatte auch auswärtige Obere und zwar gefährlichere als der unſchuldige und ohnmächtige Pabſt Pius VI.

geſtürzt, [179] alle Wallfahrten und Prozeſſionen verboten, die Meſſen eingeſchränkt, eine öffentliche Prediger-Critik von unwiſſenden Scriblern geſtattet, die Stol-Taxen abgeſchafft oder vermindert, den armen Dorf-Caplanen ſogar den geringen Lohn ihrer Bemühungen mißgönnt (1783), die Seminarien, d. h. die höheren chriſtlichen Lehr-Anſtalten, von den Biſchöffen unabhängig gemacht, der weltlichen Aufſicht unterworfen und in neuphiloſophiſche Schulen umgewandelt, zu gleichem Endzwek ſogenannte Normal-Schulen errichtet, [180] alle italieniſchen Geiſtlichen, die ſich als Hofmeiſter oder ſonſt in Wien angeſtellt befanden, ohne Prozeß der Landes verwieſen (1782), endlich auch alle milden Stiftungen und Waysengelder eingezogen und deren Anlegung in den Staats-Fonds zu 4 Proc. anbefohlen, [181] die herrlichſten Spitäler abgeſchafft und dafür prunkvolle Gebährhäuſer, Freyſtätten aller Sittenloſigkeit angelegt u. ſ. w. [182] Mit dem allem nicht zufrieden, wurde noch den Biſchöffen geboten auf eine Zeitlang die Einweihung von Prieſtern zu ſuspendiren. Der Kayſer hob einſeitig kirchliche Feſte und ſelbſt Biſchöffliche Size auf, er ſchrieb ſogar den Cultus und die Ceremonien, die Zahl der Meſſen, der Gebete und der zu gebrauchenden Wachskerzen vór. Alle dieſe Kirchenſtür-

---

179) 7354. nach de Luca Staats-Anzeigen von den k. k. Staaten. St. VI. S. 413 ff.

180) Ueber die ſich ſelbſt Mirabeau luſtig machte. „Grand Dieu on veut donc auſsi habiller les âmes en uniforme."

181) Ao. 1784. Jezt ſind dieſe Fonds groſſentheils verlohren: das iſt die Folge davon.

182) Unter dem Vorwand dem Kindermord vorzubeugen. Ob nicht in dieſen Gebährhäuſern unendlich mehr Kinder durch Nachläßigkeit, ſchlechte Behandlung und Eigennuz getödet werden?

merey, von neuphiloſophiſchem Fanatismus inſpirirt, dieſe Verfolgung die mit der geprieſenen Toleranz ſehr contraſtirte, und von deren ſonſt kein Fürſt noch das Beyſpiel gegeben hatte, war die Folge des Einfluſſes franzöſiſcher Encyklopädiſten und des Illuminaten-Ordens, der vier Jahre nach ſeiner Entſtehung ſich bereits den Beſizer des erſten Europäiſchen Throns unterworfen hatte. [183] Wir wollen von ihnen hier nicht ausführlicher reden, da ſie nur beyläufig zu unſerem Zweke gehören, es iſt genug dieſelben angeführt zu haben, um den Zuſammenhang des Ganzen mit der neuen Aufklärung überhaupt und beſonders mit den Principien des pſeudophiloſophiſchen Staats-Rechts bemerklich zu machen.

Von dem nämlichen Geiſt der revolutionären Gleichmacherey, oder des Haſſes gegen alle höhere weltliche Macht, (außer der ſeinigen) waren auch alle ſeine **politiſchen Operationen** eingegeben, die mit Recht als das Vorſpiel der franzöſiſchen Revolution betrachtet werden können. Unter dieſem philoſophiſchen Regiment galt kein Eigenthum, kein natürliches Geſez, kein Verſprechen, kein Vertrag, kein heiliges Privat-Recht mehr. [184] So

183) Knigge ſelbſt hat dieſes indirect eingeſtanden. S. oben No. 141. Man vergl. hierüber auch Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. et son pontificat par Mr. *de Bourgoing*. 1798. 2 Vol. 8.

184) Ein wahrer Freund der Fürſten ſchmeichelt nicht. Man kann der Oeſtreichiſchen Monarchie, die ich innigſt liebe und in deren ich die ſchönſten Jahre meines Lebens zugebracht habe, keinen größeren Dienſt leiſten, als indem man ihr die Verderblichkeit jener von vielen noch gerühmten pſeudophiloſophiſchen Verirrungen aufdekt. Noch jezt leidet ſie an den Wunden, die ihr durch dieſe Operationen geſchlagen worden.

weit gieng man zwar noch nicht den Adel ſelbſt, das natürliche Anſehen, welches die Menſchen wirklicher Ueberlegenheit zollen, durch ein Dekret aufzuheben, aber durch geheime Inſtruktionen ſowohl als durch offenbare Gewaltthätigkeiten wurden die ſtarkbegüterten Grundherren, die Erſten und Vornehmſten des Reichs, ſyſtematiſch verfolgt, unterdrükt, natürlicher und erworbener Rechte beraubt, als ob ſie alle lauter Tyrannen und Feinde des Menſchen-Geſchlechts geweſen wären. Ein Dekret hob zuerſt die Leibeigenſchaft auf, ohne nur zu ſagen worin ſie beſtehe, es ſezte alle Knechte wider ihren Willen in Freyheit, ohne ihnen ein Eigenthum zu geben, wodurch ſie ihre Freyheit hätten behaupten können; mit neuphiloſophiſcher Unwiſſenheit wurden bald darauf ſogar die Frohndienſte und das ſogenannte Lehen-Syſtem abgeſchafft, als ob Lehens-Verträge, die Hinleihung oder erbliche Ueberlaſſung von Gütern gegen beſtimmte Abgaben oder Dienſtleiſtungen ein Verbrechen gegen die Menſchheit wären. Die Nieder-Oeſtreichiſchen Stände wurden vernichtet, weil ſie aus Geiſtlichen und Adelichen beſtanden, aber auch die unſchuldigſten und nüzlichſten Handwerkszünfte entgiengen der Wuth der Zerſtörung nicht. [185] Teſtamente galten nichts mehr, bey al-

Manches wäre ſonſt ſchon in früheren Jahren beſſer gegangen. Zudem waren ſie nicht das Werk Kayſers Joſeph II. ſondern der ihn umgebenden Sophiſten und des verkehrten Zeitgeiſtes.

185) Unter anderem ward einſt auch ſogar der Apotheker-Beruf frey gegeben. Die Folge davon war, daß niemand ihn mehr verſtund, das Publikum ſchlecht bedient wurde und kein Apotheker mehr ein ehrlicher Mann ſeyn konnte.

ler Prahlerey von Freyheit und Eigenthum, ward weder das Eigenthum ſelbſt noch die Freyheit ſeines Gebrauchs mehr anerkannt; Fidei-Commiſſe und Majorate wurden aufgehoben, obgleich auf denſelben der Thron des Kayſers ſelbſt beruhte; dagegen ward gleiche Theilung der Allodial-Güter zwiſchen Brüdern und Schweſtern anbefohlen, welche nicht nur die Väter ihrer Teſtirungs-Freyheit beraubt, ſondern bey Gutsbeſizern oft unmöglich oder der ganzen Familie verderblich iſt. Mit dem allem nicht zufrieden, entſtanden noch in Siebenbürgen und im Temeswarer-Bannat Bauern-Empörungen gegen die dort angeſeſſenen Edelleute, welche von Kayſer Joſeph anfänglich tolerirt, wo nicht von den ihn umgebenden Sophiſten eingeleitet, dem Geiſt der Revolution ganz gemäß, nicht gegen die Mißbräuche des Adels, ſondern gegen den Adel ſelbſt gerichtet waren, nicht die Abſtellung von Beſchwerden, ſondern die Ermordung von Perſonen, die Verheerung von Gütern bezwekten und mit den franzöſiſchen Schlößer-Verbrennungen im Jahr 1789 auch darin eine auffallende Aehnlichkeit hatten, daß die empörten Bauern hiezu höhere Befehle zu haben vorgaben. [186] Nachdem alles gleich gemacht worden, ſo ſollte auch alles den gleichen Steuern, den gleichen menſchlichen Geſezen oder Befehlen, unterworfen ſeyn. Der falſchen Idee gemäß, daß die Monarchie ein Gemeinweſen und alle Einkünfte des Kayſers nur Contributionen der Bürger ſeyen, ſollten Adel, Geiſtlichkeit und Bauern gleich ſteuerpflichtig ſeyn, d. h. es wurden nicht die Knechte frey, ſondern alle Freye zu zinsbaren Knechten gemacht. Unter dem Namen einer neuen Steuer-Regulirung

186) S. Proyart l. c. pag. 502. Note.

ward eine gigantiſche Operation unternommen, die mehr eine Schulden-Abſchaffung und Steuer-Auflegung als eine Steuer-Regulirung war, kraft welcher aber nach phyſiokratiſchen Grundſäzen, alles Land geometriſch ausgemeſſen, nach dem reinen Ertrag [187] geſchäzt und ausſchließend mit 40 Proc. des Einkommens belegt, dagegen aber alle anderen Abgaben (Privat-Schuldigkeiten) aufgehoben werden ſollten. So wie im Preußiſchen Geſezbuch, ſo ſchien man ferner auch hier von dem Grundſaz auszugehen, daß es kein natürliches, höheres, allen Menſchen bekanntes Geſez gebe, daß poſitive Formen und Beſtimmungen nicht von der menſchlichen Freyheit hinzugeſezt werden dürften, Verträge, Urkunden und Titel kein Geſez für die Parteyen, keine verbindliche Norm für den Richter ſeyen, ſondern alles Privat-Recht nur von dem Staat ausgehen müſſe; dieſem zufolg ließ Kayſer Joſeph, dem Geiſt des Zeitalters gemäß, mit raſcher Eilfertigkeit auch ein allgemeines bürgerliches Geſezbuch (1786) und eben ſo ſchnell ein allgemeines Criminal-Geſezbuch verfertigen (1787). Das leztere ſuchte ſeinen Ruhm vorzüglich in Abſchaffung der Todesſtrafen, wogegen aber Anſchmiedung an den Stok, Karbatſch- und Ruthenſtreiche eingeführt wurden, und in einer empörenden naturwidrigen Gleichheit der Strafen für alle Alter, Claſſen und Stände, als ob theils die Fakta und ihre Umſtände gleich wären, oder als ob nicht die Strafe, ſondern die Art und Weiſe, die Form der Strafe die Hauptſache ausmachte, und leztere nicht dem Willen oder

---

187) D. h. dann eigentlich willkührlich und auf gerathewohl, denn es iſt nichts ſchwerer als den reinen Ertrag eines Guts in Geld anzuſchlagen.

dem Verſtand desjenigen überlaſſen wäre, der in eigenem Namen zu ſtrafen befugt iſt. Das Civil-Geſezbuch, welches in wenigen Bogen abgefaßt war und welches die Wiener ſelbſt ſpöttiſcher Weiſe nur das blaue Büchel nannten, [188] enthält unglaubliche Grundſäze, welche einerſeits den unerhörteſten Deſpotismus ſyſtematiſch aufſtellen, anderſeits alle natürliche Gerechtigkeit, alle Moral mit Füßen treten und die heiligſten Privat-Verhältniſſe auflöſen. Unter anderem wird darin feſtgeſezt, der Landesfürſt habe das Recht Gewohnheiten abzuſchaffen (als ob ſie von ihm geſchaffen wären) und ſie wurden auch ſammt und ſonders aufgehoben. Es wird gar keine Auslegung des Geſezes erlaubt, die Richter werden an den bloßen Buchſtaben gewieſen, ein Grundſaz nach welchem man allenfalls auch jeden Fuhrknecht, der nur Gedruktes leſen kann, zum Richter gebrauchen könnte, und alle Studien, alle Kenntniſſe überflüſſig werden. [189] Eheverſprechungen bey Schwängerung begrün-

188) Allgemeines bürgerliches Geſezbuch. Wien 1786. S. 156. in 8. Preis 10 Kreuzer. Es iſt bemerkenswerth, daß dieſe neueren Geſezbücher immer allgemein heißen, obgleich ſie nur für gewiſſe beſondere Staaten beſtimmt ſeyn können.

189) Von Aufklärern iſt dieſe legulejiſche Sentenz, nie auf den Grund nur auf den Buchſtab der Geſeze zu ſehen, etwas ſeltſam und gehört zu ihren unzähligen Widerſprüchen. Die craſſeſte Dummheit, die sæva prærogativa verborum, für deren Gebrauch Theodoſius die Richter beſtrafen wollte. L. 5. c. de L. L. die verborum augustiæ, die litterarum anguli, welche Cicero eine Calumnie des Geſezgebers nennt, off. L. I. c. 10. wird zur alleinigen Regel aufgeſtellt. Wie prächtig ſich darüber der berühmte Schloſſer ausdrükt: „In „der That, wir müſſen tief in das Uebel geſunken ſeyn,

deren keine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe mehr, Verſprechungen ſollten alſo nicht mehr gehalten werden. [190] „Die ehliche Gütergemeinſchaft ändere an dem Eigenthum des Vermögens von dem einen oder dem anderen Theile nichts! Jeder Theil behalte darüber ungebundene Macht, und könne davon auch wider Willen des anderen Theils veräußeren." — Uneheliche Kinder von Unverehlichten erzeugt, werden den ehlichen gleich geachtet und aller Rechte der ehlich gebornen theilhaftig u. ſ. w.

Daß aber alle dieſe und noch mehrere Gewaltthätigkeiten ſtets mit den Principien des philoſophiſch genannten Staats-Rechts beſchöniget wurden, daß man ſie dem Kayſer Joſeph ſelbſt eingepfropft hatte, beweiſen verſchiedene ſeiner Edikte, die in einem Styl abgefaßt ſind, daß man ſich über die franzöſiſche Revolution nicht mehr verwunderen muß. In einem berüchtigten Hand-Billet vom Jahre 1783, wo unter anderem der Kayſer ſeine Beamten wie

---

„weil uns nichts als ein ärgeres Uebel herausziehen kann; „tief verwikelt in den Mißbrauch des Verſtandes, weil uns „nur das Verbot den Verſtand zu brauchen, erretten kann! „doch iſt es wunderbar, daß man in eben der Zeit, in wel„cher man die für Erzdummköpfe hält, welche an dem Wort „(Buchſtab) der Bibel hangen, zugleich auf der anderen „Seite auch die für Erzdummköpfe (mente volgari nach „Beccaria) halten will, welche nicht an dem Wort des Co„dex hangen." Briefe über die Preußiſche Geſezgebung. S. 199. 200.

190) Ueberhaupt war jede Ehverſprechung vor der Copulation unverbindlich und konnte auch einſeitig gebrochen werden. Glüklicher Weiſe iſt das Herz der Menſchen gewöhnlich noch beſſer als ſolche Geſeze.

Laſtvieh behandelt, ihnen keine Ruhe, keine Unterhaltung gönnt und ſich beyläufig äußert, daß es gleichgültig ſey, ob die Geſchäfte in Stiefeln oder nicht, gekämmt oder ungekämmt geſchehen, [191] werden unter anderem die Grundſäze aufgeſtellt: „Das Gute ſey nur eines, nemlich was der größeren Zahl nüze. Das Beßte des größeren Haufens übertreffe das jedes Partikülіers und ſelbſt des Landesfürſten." Alle Provinzen der Monarchie ſeyen eins, [192] die Kayſerlichen Einkünfte nur Contributionen der Bürger. Bey Anlaß der ſogenannten Steur-Regulirung, deren Ungerechtigkeit man ſich nicht verbergen konnte, kamen ähnliche Phraſen zum Vorſchein. Um den Beſchwerden zu begegnen, welche darüber von den Herrſchaften geführt wurden, hieß es: „die „Obrigkeiten ſeyen nicht vor den Unterthanen geweſen, [193] „der Landesfürſt gehöre dem Land u. ſ. w." Uebrigens ſuchte Joſeph II. bereits in allen ſeinen Landen die Militär-Conſcription einzuführen, obgleich ſie dem Nuzen des größeren Haufens nicht ſehr angemeſſen ſeyn dürfte, aber weil die Bürger den Staat ausmachen ſollten, die Kriege mithin ihre Kriege waren und.

---

191) Siehe da den Keim des ſpäteren franzöſiſchen Sanskülotismus. Iſt es auch gleichgültig für das Anſehen ſolcher Beamten und für ihr eigenes Ehrgefühl?

192) Ein Klumpe, mit dem die Philoſophen ohne Rükſicht auf verſchiedene Privat-Rechte nach Willkühr ſollen ſchalten und walten können. Das iſt der Sinn dieſer Uniformitäts-Phraſen.

193) Die ganze Geſchichte beweiſet zwar ohne Ausnahm das Gegentheil. Aber Philoſophen nehmen es nicht ſo genau. Die Idee kam auch vom bürgerlichen Contrakte her und ſollte ſelbſt auf Privat-Obere ausgedehnt werden.

der Kayſer ſelbſt ſich einen Staatsdiener nannte: ſo mußten ſie auch von Rechtens wegen Mannſchaft und Geld zu allen Kriegen liefern, welche ſeine Mutter noch aus eigenem geworben und beſtritten hatte. Er, der dem Land angehören wollte, unterließ gleichwohl alle Krönungs- und Huldigungs-Feyerlichkeiten, die zwar nicht eine Uebertragung aber die Anerkennung der rechtmäßigen Macht und des ſchuldigen Gehorſams vorſtellen. Eben ſo ſchwur er auch keinen Eid, der ſonſt bey der Krönung in Hungarn gebräuchlich war und zwar freylich zu den ohnehin beſtehenden Verbindlichkeiten nichts hinzuſezt, aber doch eine ehrwürdige Sitte, eine tröſtliche gegenſeitige Zuſicherung aller natürlichen und vertragsmäßigen Privat-Rechte iſt. [194] Die Krongüter in Hungarn, welche die Hauptſtüze ſeiner alldort beſitzenden Macht ſind, ließ er verkaufen; und weil der Landesfürſt das Recht haben ſollte ſelbſt unſchuldige Sitten und Gewohnheiten abzuſchaffen, ſo wollte er ſogar in Ungarn deutſche Kleidung und Sprache mit Gewalt erzwingen. Die untergeordneten Provinzial-Behörden hat er in Perſonen, vorzüglich aber in der Benennung verändert und dadurch nicht wenig zu verkehrten Ideen über ihre Zweke und ihre eigentlichen Pflich-

194) Ein Eid hätte etwas religiöſes an ſich gehabt und die Anerkennung Gottes als eines Oberen vorausgeſezt. Das konnten die Philoſophen nicht leiden. Aus dem nemlichen Grund hatten ſich auch ſchon die ſogenannten Philoſophen in Frankreich, unter dem Miniſterio von Turgot, im J. 1776 der Krönung Ludwigs XVI. unter dem Vorwand der Koſten mit Heftigkeit entgegengeſezt, konnten aber damals gegen den entſchiedenen Willen des Monarchen nicht durchdringen; ſ. die merkwürdigen Details in Proyart Louis XVI. et ses vertus. T. I. S. 264 und 350.

ten beygetragen. [195] Nach einer neuen Eintheilung des Landes wurden überall Beamte an Orten angeſtellt, wo ſie für des Kayſers Dienſt nichts zu thun hatten; denn nach den neuen Ideen ſollte nicht mehr die Regierung der Sachen, nicht die Beſorgung der Kayſerlichen Rechte und Intereſſen, ſondern die Regierung über die Menſchen und ihre Privat-Handlungen der Haupt-Gegenſtand jener Beamten ſeyn. Wir übergehen ſo viele andere ſeltſame Verfügungen, die nicht unmittelbar aus den Principien des philoſophiſchen Staats-Rechts flieſſen, aber doch mit ihnen zuſammenhängen und zur Bezeichnung des auch auf den Thronen herrſchenden Zeitgeiſtes merkwürdig ſind. [196]

---

195) Sie heißen ſeither Landesſtellen, vorher K. K. Regierungen. Sie ſind Beamte des Fürſten, von ihm ernennt, von ihm bezahlt, gegen ihn beeidigt, zu Beſoegung ſeiner Rechte und Intereſſen beſtimmt, freylich ohne die der Unteethanen zu verletzen. Seit ſie aber Landesſtellen heißen: ſo ſind bey vielen Perſonen ganz andere Begeiffe entſtanden.

196) Z. B. die Einführung detaillirter Conduite-Liſten bey allen Stellen, welche beynah den quibus licet dee Illuminaten abgelernt zu ſeyn ſcheinen (1781); die Schenkung groſſer Freyheiten, Verleihung von Adel und Staats-Aemtern an die Juden im nemlichen Augenblik wo man die Chriſten ihrer Rechte und Freyheiten beraubte; — die unpolitiſche Schleifung der Feſtungen in den Niederlanden, welche den Verluſt dieſer ſchönen Provinzen nach ſich zog. (Das Herz des Volks ſollte ohne Zweifel die einzige Feſtung ſeyn, aber theils iſt es zwar die beſte, jedoch nicht die einzige, theils hatte er auch dieſes Herz von ſich abwendig gemacht.) Die Brechung des Barrieren-Traktats mit den Holländern, welche ihm jene Feſtungen ohne Koſten und ohne Gefahr vertheidigten (1781), die Wegführung der ungariſchen Reichs-

Was dieſe Operationen für Folgen gehabt, iſt zwar bekannt, verdient aber zur Belehrung der Welt mit wenigem erinnert zu werden. Keine einzige derſelben war von gutem Erfolg. Die Güter der aufgehobenen Klöſter wurden um einen Spottpreis verkauft oder die Einkünfte unter koſtſpieligen Adminiſtrationen verſchleudert, die Schazkammer verarmte ſtatt ſich von dem Raube fremder Güter zu füllen. Die Verlezung aller Teſtamente, die eigenmächtige Einziehung und Verwendung aller Legate verſchloß das Herz der Sterbenden, niemand vergabete mehr etwas an milde Stiftungen, die Spitäler litten Mangel ſeitdem ſie nur von dem Staat aus unterhalten und beſorgt werden ſollten. Die Leibeigenen baten ihre Herren auf den Knien ſie in den bisherigen Verhältniſſen zu belaſſen und ihnen nicht eine Freyheit zu ſchenken, die ſie dem Hunger-Tode preis geben würde. Manche Verfügungen und Gebote waren ſchlechterdings unausführbar. Gewohnheiten und privatrechtliche Verhältniſſe blieben wie ſie waren,

---

krone nach Wien (1784), welche dieſe Nation unnöthiger Weiſe ſchmerzte und den ohnehin gereizten Unwillen vermehrte, — der Krieg mit den Holländern wegen Eröfnung der Schelde aus neuphiloſophiſchen Begriffen über die Freyheit aller Flüſſe (1784); das Verbot aller ausländiſchen Waaren, welche ſonſt mit jenen Freyheits-Maximen nicht harmonirt und der Natur der Dinge, dem eigenen National-Vortheil ſo wie der Liebespflicht gegen alle anderen Völker widerſtreitet (1784); endlich den unpolitiſchen Krieg gegen die Türken, ohne allen Grund, blos um Catharinens Reich zu vergrößeren und dem philoſophiſchen Projekt gemäß die Türken aus Europa zu verjagen (1787.) Warum verjagt man aber nicht auch die Ruſſen aus Aſien, die Europäer aus anderen Welttheilen? Solche Principien werden auch dahin führen.

es mochten auch die Sophiſten ſie noch ſo ſehr dekretmäßig aufheben wollen. Die neuen Civil- und Criminal-Geſezbücher wurden, in ihren ſeltſamen Diſpoſitionen, weder von denen, die ſie gegeben hatten, noch von den Unterthanen befolgt. Die Natur der Dinge war ſtärker als alle Thorheit der Sophiſten, das Herz der einzelnen Menſchen beſſer als das ſeiner Geſezgeber, Verträge und Verſprechungen wurden von den Privat-Perſonen gehalten, wenn auch der Staat ihre Brechung erlaubte. Die Verfolgungen der Kirche und das Heer aller Wieneriſchen Aufklärungs-Scribenten und Broſchüren-Schreiber [197] vermochte weder das Anſehen würdiger und gelehrter Geiſtlichen, noch die Anhänglichkeit des Volks an ſeine Religion zu vertilgen. Nachdem die Steur-Regulirung unſägliche Arbeit und viele Millionen Gulden gekoſtet hatte, gerieth nicht nur das Ganze ins Steken, ſondern es wurden ſogar die Papiere verbrannt. In Brabant, wo Verlezung aller Verträge und Privilegien, kirchliche Neuerungen, Conſcription und ſogenannte Steur-Regulirung zuſammen kamen, um die allgemeine Unzufriedenheit zu reizen, brach 1786 und wieder 1789 eine gewaltige Inſurrektion aus und obgleich der Kayſer und ſeine Statthalter zulezt in allem nachgaben, ſo war das verlohrne Zutrauen nicht wieder zu gewinnen. [198] Die empörten

---

197) Es erſchienen nach Blumauers Berechnung nur Ao. 1781 in einem Zeitraum von 5 Monaten 11071 ſolcher Aufklärungs- oder Revolutions-Broſchüren.

198) S. über dieſe Unruhen vorzüglich den *Recueil des réclamations belgiques* und das Werk: *Louis XVI. détroné avant que d'être roi par Mr. l'Abbé Proyart p.* 480—501. beſonders aber die Mémoires sur l'histoire ecclésiastique du 18e Siècle. Paris 1815. T. 2 et 3.

Ungarn ſtanden an den Thoren von Wien, Böhmen und Tyrol waren im Begriff ebenfalls aufzuſtehen, in der Reſidenz-Stadt ſelbſt herrſchte die größte Unzufriedenheit und dazu kamen noch unglükliche zwekloſe Kriege mit den Holländern und Türken, welche die Finanzen erſchöpften und die Kräfte zum bevorſtehenden großen Kampfe ſchwächten. [199] Der unglükliche Kayſer ſah am Ende zu ſpät die Verblendung ein, er hob in ſeinen lezten Tagen alle Neuerungen in Tyrol und Ungarn auf, verwünſchte die ſogenannte Aufklärung, die ihn und ſein Volk an den Rand des Abgrunds gebracht, und ſtarb noch früh genug, daß ſein beſſer belehrter Nachfolger, durch Herſtellung alter Gerechtigkeit, die Gemüther beſänftigen, und der gefahrvollen Zeitumſtände ungeachtet, das National-Zutrauen wieder gewinnen konnte.

In Italien, wo die neuphiloſophiſchen Ideen vorzüglich durch das armſelige Büchlein des Marcheſe Beccaria, [200] durch das voluminöſe aber eben ſo ſeichte Werk des Ritter Filangieri [201] und durch des Abbe Genoveſi

---

199) Der Türken-Krieg ward unpolitiſch fortgeſezt, nachdem die franzöſiſche Revolution ſchon ausgebrochen war. Er hat, nach inländiſchen Schriftſtellern ſelbſt, den Oeſtreichern nur an Kranken 200,000 Mann gekoſtet und ward durch einen ſchlechten Frieden beendigt.

200) *Des delits et des peines.* Ein elenderes Geſchreibſel iſt nicht leicht erſchienen. Die Bekämpfung der Folter war Nebenſache, die Auskramung neuphiloſophiſcher (revolutionärer) Grundſäze die Hauptſache. Uebrigens iſt bekannt, daß der Marcheſe bey allen ſeinen Deklamationen gegen die Folter, ſie plözlich wieder anſprach, als ſein Bedienter ihn beſtahl.

201) *Scienza della legislatione.* 1780. 5 *Vol.* 8. Das ganze

Grundſäze der bürgerlichen Oekonomie [202] verbreitet und beglaubiget worden, war beſonders Leopold II. Grosherzog von Toskana anfänglich von den Principien des revolutionären Staats-Rechts eingenommen und ahmte die Operationen ſeines Bruders in Oeſtreich nach. Seine ſogenannten Reformen waren zwar nicht ſo heftig als die Joſephiniſchen, aber im Ganzen nicht beſſer noch von beſſerem Erfolge. Zwar plänkelte man auch hier vorerſt nur gegen die Hierarchie oder die geiſtlichen Autoritäten durch Aufhebung und Einziehung von Klöſtern, durch die Abſchaffung der Inquiſition, welche nichts weiter mehr als

---

deklamatoriſche Buch geht vom bürgerlichen Contracte aus und zielt lediglich dahin alles gleich zu machen. Die großen Eigenthümer, das Recht der Erſtgeburt, die Fidei-Commiſſe, die Gemeinheiten, die geiſtlichen Güter, die ſtehenden Truppen, alle Perſonal-Präſtationen und Lebens-Verpflichtungen, die Zehnden, Jagden, Privilegien, Zünfte und Innungen, ſogar die großen Städte abzuſchaffen; darin beſteht ſeine ganze Wiſſenſchaft. Seine Legislation iſt ein Syſtem von Vernichtung aller Verträge. Auch auf der Sonnenfelſiſchen Bevölkerung und der phyſiokratiſchen einzigen Grundtaxe wird tapfer herumgeritten. In der Berliner Allg. deutſchen Bibl. B. 60. S. 100–103. wird dieſes Werk, wie ſich erwarten läßt, außerordentlich gelobt, in den Göttingiſchen gel. Anzeigen 1782. S. 401 ff. hingegen gar nicht. Auch Schloſſer nennt es „ein ſeichtes und langweiliges Deklamations-Gewebe, deſſen gierige Aufnahme (und Ueberſezung) eben kein gutes Zeichen von dem philoſophiſchen Geiſt unſers Zeitalters darlege.“ Briefe über die Geſezgebung. S. 9 ff.

202) Sie kamen 1772 heraus, enthalten ebenfalls Deklamationen gegen die Unveräußerlichkeit gewiſſer Grundſtüke, gegen Fidei-Commiſſe und Primogenitur-Vorzüge, gegen die Monarchien ꝛc. überhaupt eine Ausſchreibung der Principien von Montesquieu.

eine gewöhnliche Cenſur von Büchern war, durch die Vernichtung aller Exemtionen der Ordens-Geiſtlichen oder ihrer Verhältniſſe mit dem Kirchen-Oberhaupt, durch die Unterdrükung der Acten eines Conciliums, durch Niederreißung von Altären aus den Kirchen, durch Wegnahme aller ihrer Koſtbarkeiten u. ſ. w. Im Namen des Fürſten wurden den Biſchöffen ſogar Catechismen zugeſendet und die den Gläubigen zu empfehlenden Bücher angezeigt, Bruderſchaften aufgehoben, Prozeſſionen abgeſchafft, der Gottesdienſt und die kirchlichen Ceremonien angeordnet, überall ihr Glanz und ihre Würde geſchwächt, wobey dann Leopold noch die ſonſt in catholiſchen Staaten unerhörte Erklärung gab, daß er alle dieſe Verfügungen aus jener oberſten Macht treffe, die ihm als Landesherren auch in Kirchen-Sachen zukomme. Allein auch den weltlichen Oberen und Subordinations-Verhältniſſen ergieng es nicht beſſer: faſt alle Maßregeln waren auf ihre Herabwürdigung und Vernichtung berechnet und die geprieſenen Reformen beſtanden in lauter Zerſtörungen. So wurden auch hier alle Privilegien und beſonderen Gerichtshöfe, Frohndienſte, Gilden und Innungen, ſogar die Regalien abgeſchafft und dagegen neue Auflagen eingeführt. Ein Criminal-Geſezbuch, welches überhaupt, der Weichlichkeit der Zeit gemäß, den Geiſt der Milde gegen alle Miſſethäter athmete und mehr Unwillen gegen die Todesſtrafen als gegen die Mordthaten zeigte, hob die Majeſtäts-Verbrechen auch dem Namen nach auf, damit ein jeder alles ungeſtraft gegen den Landesherren unternehmen könne. Auch die Feſtungen wurden abgeſchafft, auf daß es dem Fürſten an Sicherheits-Mitteln mangle, und die Truppen vermindert, welches leztere zwar nicht zu tadeln wäre, wenn dabey nicht, wenigſtens von Seite der

Rathgeber, andere als nur ökonomiſche Gründe obgewaltet hätten. Endlich bewies Leopold, aus Gutmüthigkeit verblendet, noch mehr als Joſeph, daß er ſich nur als einen Beamten des Volks betrachte; er gab demſelben öffentliche Rechenſchaft von ſeiner Verwaltung, von den Finanzen, die er hiemit nicht für die ſeinigen anſah, von der Juſtiz, die nur die Parteyen angieng, von Akerbau, Künſten und Handel, welche nicht ſeine Sache waren, ſondern von den Unterthanen ſelbſt betrieben wurden.[203] Die öffentlichen Staats-Rechnungen ſtunden mit allem Detail jedermann zur Einſicht offen, wie ſie etwa in ſtädtiſchen Bürgerſchaften auf dem Canzley-Tiſch zu liegen pflegen; man hat aber nicht gehört, daß viele hingegangen ſeyen um ſie zu prüfen, noch daß man etwas dagegen hätte einwenden dürfen, oder daß ſie von jemand anders als von dem Rechnungs-Geber ſelbſt wären abgenommen und gutgeheißen worden.[204] Ueberhaupt befolgte Leopold vorzüglich das phyſiokratiſche Syſtem, wo-

203) Das erſte Beyſpiel eines bombaſtiſchen aber ſachleeren Compte rendu. Nachher ſaben wir dergleichen in Frankreich, jezt in Rußland u. ſ. w. Haben die Untertbanen etwas dabey gewonnen?

204) Governo della Toscana sotto il regno di sua Maesta il Ré Leopold II. 2da Edit. Fiorenza 1791. auch ins Deutſche überſezt unter dem Titel: die Staats-Verwaltung von Toskana. Eine deutſche gelehrte Zeitung, wo dieſes Werk ſehr geprieſen wird, ſchließt die Rezenſion mit folgenden Worten: „Leopold habe eine Reform getroffen die allgemein war, ſo daß auch nicht ein Stein auf dem andern blieb, der Weltbürger traure um ihn." Dieſe Weltbürger können mithin nicht leiden, daß in dem Gebäude der Welt noch ein Stein auf dem anderen bleibe.

her auch ſein Haß gegen alle Zünfte und Innungen ſo wie die gänzliche Freyheit des Getreidhandels erklärt werden muß, welche leztere zwar auch ohne jene Syſteme in den meiſten Fällen gut iſt, und in einem Küſtenland wie Toskana gar keine Inkonveniente hat. Uebrigens iſt es nicht ſo allgemein bekannt, (denn man ſuchte es zu verſchweigen) daß auch dieſe ſogenannten Reformen, wenn ſie auch milder als die Joſephiniſchen waren, dennoch eine allgemeine Unzufriedenheit erregten. Die philoſophiſche Staats-Verwaltung verfiel in pedantiſche Kleinigkeiten, die mehr plagten als alle aufgehobenen Zünfte und Privilegien. Zu Piſtoja und Prato entſtanden verſchiedene Mal Empörungen und nachdem Leopold Kayſer geworden war, ſo brach die Revolte allgemein aus. Man dämpfte ſie anfänglich mit Verſprechungen die Beſchwerden abzuſtellen, aber gleichwohl wurden über 600 Menſchen zu den Galeeren verurtheilt. Doch verfehlten auch dieſe ſtrengen Maßregeln ihren Zwek, und die Ruhe in dem ſonſt ſo gutmüthigen Toskana ward nicht eher wieder hergeſtellt, als bis der neue Grosherzog den Biſchoff von Piſtoja abſezte [205] und ſeines Vaters Neuerungen aufhob. [206] Inzwiſchen ſah auch Leopold, als ein überhaupt verſtändiger und wohlmeynender Fürſt, durch eigene Erfahrung und ſeines Bruders Beyſpiel belehrt, zulezt die Verderblichkeit jener Grundſäze ein. Er traf bey ſeiner Thronbeſteigung Hungarn und Brabant in Aufruhr, in den übrigen Provinzen

205) Ricci (der Fauchet von Toskana) ganz den neueren irreligioſen Meynungen ergeben, und von dem Concilio zu Florenz 1786 verdammt.

206) Feller Dict. hist. V. 391. S. auch Triumph der Philoſophie II. S. 171; seqq.

allgemeines Mißvergnügen an, dazu einen höchſt kritiſchen Krieg mit den Türken, und der Ausbruch der franzöſiſchen Revolution mag ihm vollends die Augen geöffnet haben. Durch die bloße Rükkehr zur alten Gerechtigkeit, die jedem das Seinige ließ, gelang es ihm in kurzer Zeit das verwirrte Reich wieder in Ordnung zu bringen und die Ruhe auch in den Gemüthern herzuſtellen. Er war einer der wenigen Fürſten, welche den Grund alles Uebels einſahen und ſogar gelehrte Männer aufforderte und begünſtigte um die herrſchenden falſchen Grundſäze zu bekämpfen, denen er vorher zum Theil ſelbſt gehuldiget hatte. [207] Von demſelben Augenblik verlohr er aber auch ſeinen Ruhm bey den tonangebenden Schriftſtellern und der ganzen ſogenannten Aufklärungs-Partey; die Lobpreiſungen verwandelten ſich plözlich in Läſterungen, man gab ihn für einen mittelmäßigen und ſchwachköpfigen Regenten aus, der zwar ein kleines Land wie Toskana wohl hätte verwalten können, aber zur Regierung eines großen, wie die öſtreichiſche Monarchie, nicht geeignet wäre. Er ſtarb bekanntermaßen höchſt unerwartet in einem äußerſt auffallenden Zeitpunkt, [208] nicht ohne Vermuthung erhaltenen Gifts, weil er die Sekte kannte, und den Revolutions-Krieg

207) Er war mit Zimmermann zu Hannover in Correſpondenz, hatte von ihm ein Memoire angenommen, wie der Revolution entgegen zu arbeiten, ermunterte den Profeſſor Hofmann zur Herausgabe ſeiner Anti-Illuminatiſchen Schriften: das konnten ihm die Aufklärer nie verzeihen. Sie dichteten ſogar einen ſogenannten Obſcuranten-Orden, deſſen Großmeiſter er ſeyn ſollte.

208) Am 1ten März 1792, gerade in dem Augenblik als ihm die franzöſiſchen Jakobiner den Keieg erklärten. Sein Tod ward in Pariſer-Blättern vorhergeſagt.

wahrſcheinlich in demjenigen Geiſt und Zwek geführt haben würde, welcher ihn allein zu einem glüklichen End hätte bringen können.

Gleich wie Friedrich II. im Norden und unter den Proteſtanten, ſo hatten auch Joſeph II. und Leopold im Süden und unter den Catholiſchen ihre Nachahmer gefunden. In Italien folgten die Herzoge von Modena und der König von Neapel, [209] in Deutſchl[illegible] vorzüglich die Kurfürſten von Maynz und Köln, der Erzbiſchoff von Salzburg und der Biſchoff von Bamberg mehr oder weniger ihrem Beyſpiele nach; jedoch giengen ſie dabey behutſamer zu Werk und beſchränkten ſich blos mit Beybehaltung eines gewiſſen Anſtandes, Klöſter aufzuheben, die Hierarchie zu bekämpfen, die Kirchen-Verfaſſung zu erſchüttern, das Fundament ihrer eigenen Autorität zu untergraben, ſogenannte und bisweilen auch wirkliche Misbräuche abzuſtellen, ohne noch die politiſchen Subordinations-Verhältniſſe anzutaſten, oder wie Joſeph II. die neuen pſeudo-philoſophiſchen Grundſäze öffentlich zu bekennen. Allein bey allen dieſen Operationen blikte der verkehrte Geiſt des Zeitalters nur zu deutlich durch; es hatte dabey nicht die innere Achtung für Religion und Recht, ſondern eine gewiſſe Nachgiebigkeit und Dienſtbarkeit gegen die neuen Meynungen die Feder geführt, wenigſtens ward denſelben nicht widerſprochen, mittelſt deſſen beglaubigten ſie jene Grundſäze noch mehr und machten die Gemüther für fernere Conſequenzen empfänglich.

---

209) S. Spittler Europ. Staaten-Geſchichte T. II. vorzüglich durch deutſche Rathgeber verführt, welche die Königin, die ſpäterhin ihre diesſörtigen Irrthümer bitter bereute, mitgebracht hatte.

Selbſt der unglükliche und gutmüthige Ludwig XVI., König von Frankreich, war keineswegs von jenen politiſchen Irrthümern frey, daher er auch ſeine Rechte nie mit den wahren Gründen zu vertheidigen wußte, ſelbſt nicht zu einer Zeit, wo dieſelben mit Kraft und Geiſt vorgetragen, noch auf die Nation hätten wirken, und die Philoſophen (deren Macht nur in der irregeführten öffentlichen Meynung beſtand) um allen Credit bringen können. Bey der bekannten Frömmigkeit Ludwigs XVI. wagte man es zwar noch nicht, ihm ſolche Maßregeln vorzuſchlagen, die auf den Umſturz der Religion und Kirche berechnet waren, aber man benuzte gerade ſeine Gutmüthigkeit und ängſtlich übertriebene Religioſität, ſein zu allen Aufopferungen und Hingebungen bereitwilliges Gemüth, um ihm die falſche Idee beyzubringen, daß er nur ein Diener des Volks, nur für daſſelbe oder gar von ihm geſchaffen ſey, daß er gegen daſſelbe lauter Pflichten und keine Rechte habe, daß ſeine Güter und Einkünfte nur anvertrautes Volks-Gut (deniers du peuple) wären, worüber er Rechnung geben müße u. ſ. w.[210] Dadurch ward er unvermerkt verleitet das Dogma der Volks-Souverainität, wo nicht zu glauben, doch zu begünſtigen oder ſich demſelben anzuſchmiegen, und in dieſem Geiſt waren ſchon manche ſeiner früheren Edikte verfaßt. Die Wahl verſchiedener Miniſter, z. B. des oberflächlichen und den Philoſophen ſchmeichelnden Maurepas, des ökonomiſtiſchen Turgot, der die Geiſtlichkeit einen unnüzen und koſtſpieligen Körper nannte, des republikani-

---

210) S. Essai sur l'art de rendre les révolutions utiles. T. I. p. 192 — 196. einem übrigens ſchlechten und ſeichten Werk, das ſelbſt noch groſſentheils von den Principien des revolutionären St[illegible]Rechts angeſtekt iſt, deſſen Zeugniß aber gerade de[illegible] merkwürdiger wird.

ſchen Neker, des moraliſch verdorbenen und ganz den neuen Sekten dienſtbaren Brienne u. ſ. w. beweiſen ſchon den Einfluß, welchen die ſogenannten Philoſophen auch an dieſem Hofe uſurpirt hatten. Die Administrations provinciales waren ganz im Geiſt des philoſophiſchen Staats-Syſtems vorgeſchlagen, indem ſie durch die Wahlart ihrer Mitglieder [211] und die Natur der Verrichtungen ſelbſt die Königlichen Beamten zu National-Beamten, des Königs Geſchäfte zu Provinzial-Geſchäften machten, und ſolche Collegien republikaniſche Geſinnungen und Gewohnheiten nothwendig begünſtigen mußten. Die außer in Toskana noch unerhörte Erſcheinung eines Compte rendu sur les finances, welcher 1787 mit Bewilligung des Königs gedrukt ward, mußte noch mehr als ein Triumph jener falſchen Principien angeſehen werden: denn war gleich dieſe Rechnung noch an den König geſtellt, ſo wurden doch darin die Königlichen Finanzen für National-Finanzen ausgegeben, faſt **alle** Königlichen Einkünfte, mochten ſie auch größtentheils aus Domainen und einträglichen Anſtalten herrühren, als **Contributionen der Bürger** betrachtet und dadurch von oben herab in dem Volk die Idee veranlaſſet, als ob es zu einer gewaltthätigen Einmiſchung in die Oekonomie ſeines Herrn berechtiget wäre. Selbſt die berühmte, wiewohl fruchtloſe Königliche Deklaration vom 23ten Juni 1789, welche von der Königlich geſinnten Partey verfaßt war und die gänzliche Revolution

---

211) S. dieſe Wahlart ſelbſt in Necker sur les Finances de la France. T. II. Ch. 6. Hier war ſchon die double représentation du Tiers état, die Majorität der Stimmen ohne Unterſchied der Stände ꝛc. und noch entſchuldiget ſich Necker mit den Umſtänden, daß man nicht weiter habe geben können.

hindern ſollte, trug noch mehrere Spuren des revolutionären Staats-Rechts, oder wenigſtens der Anſchmiegung an ſeine Grundſäze und ſeinen Sprachgebrauch. Denn es wurden darin die Reichsſtände häufig die Repräſentanten der Nation genannt, was ſie gar nicht oder doch nicht im neuen Sinne ſind, die Liſte der Einnahmen und Ausgaben des Staats ſollte alljährlich öffentlich bekannt gemacht, die Bedürfniſſe eines jeden Departements unveränderlich beſtimmt werden (als ob dieſes möglich wäre,) ohne Zuſtimmung der Generalſtände ſollte der König ſogar kein Anleihen machen dürfen, wozu doch ſelbſt der König von England ohne das Parlament, ja ſogar jeder Privat-Mann ohne Bewilligung der Seinigen berechtiget iſt u. ſ. w.

Wir übergehen die Beweiſe aus kleineren Staaten, wo die neuen Jdeen nach und nach, jedoch langſamer, ebenfalls zu triumphiren ſchienen. [212] Genug das pſeudophi-

212) Die Genferſchen Unruhen vom J. 1763 und die Neuenburgiſchen vom Jahr 1768 verdankten ihren Urſprung nur allein den ausgebreiteten Jdeen des pſeudophiloſophiſchen Staats-Syſtems. Jene hatten ihren erſten Grund in den Lettres sur la montagne des berüchtigten J. J. Rouſſeau und in dem von dem Rath zu Genf gegen dieſen Sophiſten erlaſſenen Urtheil. Die Demagogen des Conseil général nahmen ihren Meiſter in Schuz und wollten den Magiſtrat wie ihren Lakeyen behandlen, obgleich er ihnen ſeine Exiſtenz nicht verdankte und demſelben auch gar nichts vorzuwerfen war. Bald prätendirten auch die blos zu Genf gebornen, die Einſaßen und Unterthanen die nemlichen Rechte wie die Bürger, ſintemal ſie auch Menſchen waren und ſprechen konnten; dabey wurden ſie von der ökonomiſtiſchen und philoſophiſchen Sekte in Frankreich fleißig aufgehezt, und in

loſophiſche Staats-Syſtem, die naturwidrige Idee einer vom Volk ausgehenden und von ihm übertragenen Gewalt, war in dem vorlezten Dezennio des 18ten Jahrhunderts allgemein verbreitet, mehr oder weniger faſt in allen Köpfen eingewurzelt, in der gelehrten wie in der gemeinen Litteratur beynah alleinherrſchend; äußerſt ſelten hörte man noch hier und dort ein ſchwaches und furchtſames Wort der Wahrheit wie eine Stimme in der Wüſte.[213] Der Sprachgebrauch des Syſtems ſchlich ſich allmählig ſogar in den Canzley-Styl ein, wo doch die alten der Natur abgeborgten Redensarten und Benennungen am heiligſten hätten bewahrt werden ſollen. Statt des alten kraftvollen und herzlichen, vom Gefühl eigenen und fremden Rechts beſeelten hausväterlichen oder grundherrlichen Sprachgebrauchs, hörte man ſeit den drey lezten Dezennien des 18ten Jahrhunderts, in fürſtlichen Geſezen und Publikationen, immer mehr von bürgerlichen Vereinigungen, von übertragener Volksgewalt, von geſezgebender und vollziehender Macht, von Staats-Dienern oder öffentlichen Beamten, Staats-Finanzen, Staats-Gütern, Staats-

den Ephémérides du Citoyen vom J. 1770 wurden die ehrlichen Bürger von Genf bereits gehäßiger Weiſe Quinze-Cent nobles genannt. In der Grafſchaft Neuenburg, dieſem freyen und glüklichen Land, wollte man dem Fürſten, dem großen Friedrich ſelbſt, verbieten ſeine eigenen Domanial-Einkünfte zu verpachten. Die Landſtände, im Namen des peuple souverain, prätendirten ihm ſolches abſprechen zu können, wurden aber gebührend zu Recht gewieſen. Man ſehe die in den Götting. gel. Anzeigen vom J. 1768 darüber rezenſirten Schriften S. 221. 276. 726. 731. 1109 und 1172.

213) Vornehmlich noch in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen. Sie haben die Ehre der Wiſſenſchaften gegen einbrechende Barbarey und Sophiſtik gerettet.

oder gar von Menſchheits-Zwecken, von Staats-Bürgern, Staats-Organiſationen, Regenten-Pflichten, Volks-Rechten u. ſ. w. ſprechen, lauter Ausdrüke und Redensarten, welche aus den Schulen neuer Weiſen hervorgegangen, nothwendig die allgemeine Verwirrung der Begriffe begünſtigen, und ſogar das Andenken der alten und wahren Verhältniſſe nach und nach vertilgen mußten. Widerſpruch erhob ſich damals beynah keiner mehr; denn theils ſuchte man die Wiſſenſchaft nur in Büchern, nicht in der Natur, wo ſie allein zu finden geweſen wäre, theils konnte man dadurch zu keinem Ruhm, keinem Beyfall der Welt gelangen. Von den Fürſten, die ſelten etwas gründliches leſen oder von Adepten der neuen Lehre umgeben waren, erhielt man keine Unterſtüzung, keine Aufmunterung, und niemand wollte von den verbündeten Tonangebern in der Litteratur als ein Pinſel oder als ein Deſpoten-Knecht verſchrien, bey der unwiſſenden oder verblendeten Menge um Ehre und guten Namen gebracht werden. Es iſt zwar nicht an dem, daß gegen dieſen Philoſophismus gar nicht gekämpft worden ſey; [214] aber ſeine Gegner befaßten ſich meiſt nur mit den irreligiöſen, nicht mit den eben ſo fal-

---

214) Ein merkwürdiges Verzeichniß der wider denſelben in Frankreich vor der Revolution herausgekommenen Schriften ſ. im **Triumph der Philoſ.** I. cap. 9. Bemühungen gegen den Philoſophismus und ihre Vergeblichkeit. Vergleiche auch Barruel I. Ch. 16. und II. Ch. 5. Beſonders hat die höhere Franzöſiſche Geiſtlichkeit hierin ihre Pflichten treu erfüllt. Man ſehe die Actes du Clergé de France vom 22 Aug. 1765; und Avertissement de l'Assemblée du Clergé sur les dangers de l'incrédulité vom 6 Aug. 1770. Berühmt iſt auch das Réquisitoire des General-Advokaten Segnier vom 18 Aug. 1770. S. Mémoires sur l'histoire ecclesiastique du 18 Siècle. T. II, p. 479. 557. 566.

ſchen politiſchen Principien. Der Irrthum der lezteren ward nicht gründlich widerlegt, die Wahrheit ihm nicht gegenübergeſtellt; doch mangelte es nicht an lebhaften Ahndungen des kommenden Unglüks, an Weiſſagungen über den beabſichtigten Umſturz der Welt. [215] Einige kündigten ihn mit fanatiſcher Freude (die man nicht hätte merken ſollen) [216] andere mit Wehmuth und beklommenem Herzen an. Gott ließ noch vor der Strafe die verblendeten Menſchen durch gelehrte Männer warnen. Aber ihre Stimme verhallte oder wurde nicht gehört. Ohne daß man eben mit den Perſonen oder der Handlungs-Weiſe der Fürſten unzufrieden geweſen, (denn nie hatte man weniger Urſache dazu) in der Epoche des tiefſten und längſten Friedens, bey dem Genuß einer Privat-Freyheit, für welche man jezt ſogar den Sinn verloren hat, eines allgemeinen Wohlſtands, auf den wir jezt nur mit Jam-

---

215) Einige dieſer Weiſſagungen ſind doch außerordentlich merkwürdig und treffend. Z. B. die des Engländers Hartley in ſeinen Betrachtungen über den Menſchen 1772, die des Abbe' Labat in einer 1763 zu Paris gehaltenen Predigt, die des General-Advokaten Segnier in ſeinem Réquisitoire von 1770, die des gelehrten Jeſuiten Frey de Neuville 1774, die des P. Beauregard in einer 1776 zu Paris gehaltenen Rede, die des Verfaſſers der philosophie dévoilée, die des Biſchoffs von Senez in ſeiner Leichenrede auf Ludwig XV. u. a. m. S. die Sammlung derſelben im Triumph der Philoſophie I. 258. und II. 378 ff. In Deutſchland ließ Wieland ſchon 1783 nachdrükliche Warnungen ergehen, und mein ſel. Großvater Albr. von Haller hatte dieſes viel früher in den Götting. gel. Anzeigen häufig gethan.

216) Voltaire Lettre à Chauvelin 2 Mars 1764, à d'Alembert 15 Octob. 1766, Mercier im l'an 2440, der Advokat Bergier 1784. (Barruel II. 145.), Alphonſe Leroi und mehrere andere. S. Triumph der Philoſophie II. 383.

mer und Thränen zurükbliken, des freudigſten durch keine Gewiſſensbiſſe, kein nachbarliches National-Elend getrübten Glüks, [217] war ein ſchreklicher Gährungsſtoff, eine wahre Epidemie des Geiſtes durch ganz Europa verbreitet; mittelſt der eingeſogenen Principien des pſeudophiloſophiſchen Staats-Rechts befanden ſich alle Gemüther für ſeine weiteren Conſequenzen vorbereitet, und ſo bedurfte es nur eines äußeren Anſtoßes, einer ſchiklichen Gelegenheit, um den tollkühnen Verſuch ſeiner gänzlichen Realiſirung zu veranlaſſen.

---

217) Luxuriant animi rebus plerumque ſecundis. *Plautus.* Felicitate corrumpimur. *Tacitus.*

Achtes Capitel.

Verſuchte und mißlungene Realiſirung der pſeudophiloſophiſchen Staats-Theorie.

Franzöſiſche Revolution.

I. Veranlaſſung der reichsſtändiſchen Verſammlung von 1789.

II. Einfluß der neuen Lehre ſchon in ihrer Compoſition und Wahlart.

III. Triumph dieſer Doctrinen in der Verſammlung ſelbſt. Syſtematiſcher Kampf gegen alle geiſtliche und weltliche Autorität, außer der ihrigen.

IV. Erſte ſogenannte Conſtitution nach philoſophiſch ſeyn ſollenden Principien.

Jene Gelegenheit hat ſich gefunden. Wir alle die jezt die Laſt des Tages tragen, ſind Zeugen oder Zeitgenoſſen jenes ſchreklichen, anfänglich mit Beyfall unternommenen, in der Folge mit namenloſem Unglük gepaarten, am Ende gänzlich mißlungenen Experimentes geweſen. Nach zwey auf einander gefolgten, zwar nicht übelgeſinnten, vielweniger tyranniſchen, aber theils verſchwenderiſchen, theils ſchwachen Fürſten, nach mehreren, zwar nicht unglüklichen, aber koſtbaren und fruchtloſen Kriegen, waren nemlich die Finanzen des lezten Königs von Frankreich in eine außerordentliche Verwirrung gerathen. Nicht daß ſie unheilbar geweſen wäre: die Einkünfte waren groß, die Ausgaben freylich in manchem übertrieben, aber die Nation reich, ruhmſüchtig, überhaupt ihren Königen ergeben und

an richtiger Bezahlung oder Verzinſung der Königlichen Schulden ſelbſt mächtig intereſſirt. Indeſſen wußte der Hof ſich nicht zu helfen; zur Beſchränkung der Ausgaben, zur Einführung einer ſtrengeren, beſcheidenen Oekonomie war man entweder zu eitel oder zu ſchwach, und eine zahlreiche Parten ſezte ihr ſogar abſichtliche Hinderniſſe entgegen, weil ſie jene Verlegenheit zu ihren weiteren Zweken benuzen wollte. [1] Die Vermehrung der Einnahme wußte man ebenfalls nicht auf gerechten Wegen zu bewirken. Die ausgeſchriebenen, ſonſt ohne Widerrede durchgeſezten Steuren oder indirekten Abgaben wurden von den Parlamentern abgeſchlagen; es wähnten dieſelben bereits die interimiſtiſchen Repräſentanten der Nation zu ſeyn, obgleich ſie nichts weiter als Königliche Gerichtshöfe waren. [2]

---

1) Schon bey der Assemblée des Notables im J. 1787 ertönte in allen philoſophiſirten Logens das Freuden-Geſchrey: Oh! le bienheureux Déficit!! Rabaut de St. Etienne nannte ihn le salut de la France. Il faut faire naitre le besoin — war ein Axiom der revolutionären Partey.

2) Bereits in dem Königlichen Edict von 1770 wird bemerkt, „daß die Parlamenter ſich als ein einziges, nur in verſchiedene Kammern vertheiltes Corps anſehen wollten, obgleich ſie in ſehr verſchiedenen Zeitpunkten errichtet worden; daß ſie ſich angemaßet hätten, ſich les Représentans de la Nation, les Interprètes nécessaires des *volontés publiques*, les Surveillans de l'administration de la *force publique* et de l'acquittement des dettes de la Souveraineté zu nennen." Lauter Folgen der von den Philoſophen verbreiteten revolutionären Doctrinen. Zu allen Zeiten war ihr unveränderlicher Zwek, einerſeits die Königliche Macht, anderſeits die geiſtliche Autorität des Pabſtes und der Biſchöffe herabzuwürdigen, um ſich an ihren Plaz zu ſezen. Daher waren ſie auch ſo heftige Feinde der Jeſuiten. Aber die Strafe Gottes hat ſie auch bald erreicht. Sie wurden ein Opfer der von ihnen begünſtigten Sophiſten und von niemanden bedauert.

Alle Maßregeln mißlangen und wurden in ihrer Ausführung paraliſirt, weil das bereits nach ganz anderen Grundſäzen geſtimmte Publikum ſie zum voraus verwarf. Zulezt bewog man den König ſeine *Reichsſtände*, d. h. ſeine erſten Dienſt-Männer und Vaſallen zu einer gemeinſamen Berathſchlagung zu verſammeln, [3] denen er nach alter Uebung ſeine Noth vorlegen, ihre Hülfe anſprechen, ihren Rath anhören und zulezt über alles entſcheiden ſollte. Ob dieſe Maßregel, welche ſeit 1614 nicht mehr geſchehen und in Frankreich nie von guten Folgen geweſen, nicht bereits in der Hofnung angerathen worden ſey, mittelſt derſelben die conſultative reichsſtändiſche Verſammlung zur ſouverainen geſezgebenden zu erheben und die Verfaſſung des Reichs nach philoſophiſchen Principien umſtalten zu können: wollen wir hier nicht entſcheiden, obgleich es ſehr viele Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. Dem ſey aber wie ihm wolle: ſo war ſchon in der Compoſition dieſer Reichsſtände, in der Art ihrer Zuſammenberufung, in der Form und dem Reſultat der Wahlen ein mächtiger Einfluß der neuen Lehre zu erkennen. Vorher beſtanden ſie nemlich, wie in allen anderen Staaten, aus dem *Adel* und der *hohen Geiſtlichkeit*, beyde als große Land-Eigenthümer, als *unmittelbare* Vaſallen, Lehensträger und Dienſtmänner des Königs, ſodann aus den *freyen Städten*, die ebenfalls niemand anders als dem König verpflichtet waren und die man daher den *Bürgerſtand*, in Frankreich gewöhnlich den *dritten Stand* nannte. Dieſe drey Claſſen umfaßten alle Freyen oder Selbſtſtändigen des Landes, ſie repräſentirten eigentlich nur ſich ſelbſt und konnten übrigens als die natürlichen Fürſpre-

---

3) 8 Aug. 1788.

cher und Beſchüzer der Ihrigen betrachtet werden, d. h. derjenigen, die ihnen hinwieder dienſtbar und verpflichtet waren. Nun aber wurden bereits republikaniſche Wahlen blos zwiſchen den Individuen dieſer drey Stände vorgeſchrieben, [4] dem Bürgerſtand eine doppelte Repräſentation eingeräumt, [5] und unter demſelben auch alle diejenigen begriffen, welche weder zum Adel noch zur Geiſtlichkeit gehörten, ohne deßwegen Mitglieder einer ſtädtiſchen Bürgerſchaft zu ſeyn. Auch konnte, ganz der Natur zuwider, jeder Stand ſeine Deputirten auch aus einem anderen wählen, [6] wodurch bereits der Idee nach alles vermiſcht, wirkliche Verhältniſſe mit berechtigten Individuen oder Corporationen für nichts geachtet und das Volk des Königs als eine Communität von Bürgern angeſehen worden. Uebrigens waren die Grundſäze jener ſpekula-

4) Die Wahl der Deputirten des Adels, welche nach dem Geiſte der ehmaligen Verfaſſung auf die Lehenträger eingeſchränkt werden ſollte, ward nemlich dem ganzen Heer von unbegüterten Adelichen und Geadelten überlaſſen; hierdurch dann die Grundlagen der alten ſtändiſchen Verfaſſung verrükt ꝛc. Ueber die Nachtheile dieſer Verfügung hat H. Rehberg in ſeiner Abhandlung über den Deutſchen Adel S. 57 – 58. frappante Bemerkungen gemacht.

5) Sobald die Verſammlung nur conſultativ ſeyn und jeder Stand beſonders votiren oder einwilligen ſollte: ſo war es vollkommen gleichgültig, ob der Bürgerſtand 300 oder 600 Deputirte habe. Allein man hatte bereits die Abſicht jene Verſammlung deliberirend und nach der Majorität der Stimmen entſcheidend zu machen.

6) Mirabeau, der Adeliche, und Sieyes, der Geiſtliche, wurden von dem Bürgerſtand gewählt, wohin ſie gar nicht gehörten. Unter dieſen Deputirten des ſogenannten Bürgerſtands waren übrigens nicht weniger als 374 Advokaten und niedere Gerichtsbeamte.

tiven Staats-Theorie durch zahlloſe Schriften längſt in der ganzen Nation verbreitet, diejenigen, welche im Beſiz derſelben ſtanden, wurden für die vorzüglich Weiſen und Aufgeklärten des Landes gehalten, daher auch in den Wahlen vor anderen berükſichtiget, 7) und ſo war es leicht vorherzuſehen, daß die neue Lehre auch bald in den Reichsſtänden die Oberhand gewinnen würde. Kaum waren dieſelben verſammelt, ſo wollten ſie, daß nicht mehr wie ſonſt nach Ständen, ſondern nach Köpfen berathſchlaget und geſtimmt werde, um dadurch wie in einer republikaniſchen Genoſſenſchaft den Zwang der Majorität einzuführen. Bald darauf erklärten ſie ſich eigenmächtig zur ſouverainen National-Verſammlung, zur oberſten geſezgebenden Macht im Namen des Volks, von dem alle Gewalt herkommen ſollte, und ſezten den König, ihren Herren, zum Diener ſeiner Untergebenen herab. 8) Hatte ihnen gleich jenes Volk keinen Auftrag zu dieſem Schritte gegeben, war er ſogar ihren Inſtruktionen und Eiden diametral entgegen: ſo ſtüzten ſie ſich auf die Vernunft als das oberſte Geſez, und dieſe Vernunft ſollte nur in den Principien und Orakelſprüchen der neuen Philoſophie beſtehen. Weit entfernt ſich

---

7) Wie auch die Wahlen ſelbſt von den in den philoſophiſirten Freymaurer-Logen errichteten Comités secrets dirigirt und nur auf ihre Adepten geleitet worden: darüber ſehe man den Bericht eines Augenzeugen in der Histoire du siège de Lyon T. I. p. 11.

8) 17 Jun. 1789. Von demſelben Augenblik war die Revolution gemacht, das franzöſiſche Reich in eine Republik, (das Privat-Weſen des Königs in ein vorgebliches Gemeinweſen) umgewandelt, nur daß auch dieſe Republik mit keiner andern, die je in der Welt beſtanden, etwas ähnliches hatte.

mit dem eigentlichen Gegenſtand ihrer Zuſammenberufung zu beſchäftigen, dem König zu rathen und zu helfen: begannen ſie ſogleich den Kampf gegen Altar und Thron, gegen alle geiſtliche und weltliche Autorität (außer der ihrigen), welches eben das Unerhörte und Charakteriſtiſche dieſer Revolution ausmacht. [9] Die Na-

---

9) Von dem wüthenden Sturm gegen Religion und Kirche, welche ſtets mit dem Kampf gegen Thron und Herrſchaften gleichen Schritt hielt, nur wenige Worte, um nicht zu weitläufig zu werden. Schon in den erſten Tagen ward der Erzbiſchoff von Paris, ein durch Rang, Tugenden und Alter gleich ehrwürdiger Greis, mit Steinen geworfen. Solche Dinge gehen nicht vom gemeinen Volk aus, welches die Prieſter der Religion ſtets als ſeine Stüze, als die Verfechter des Geſezes betrachtet. Im mittägigen Frankreich wurden Emiſſarien auf das Land geſendet um die Bauren gegen ihre Pfarrer aufzuhezen. Man kennt die auf einander folgenden planmäßigen Dekrete dreyer Verſammlungen: — Die geſezliche Einführung des Indifferentismus für alle Religionen — der Toleranz gegen alle, nur gegen die chriſtliche nicht — die Abſchaffung aller Klöſter — die Einziehung aller Kirchen-Güter und ſelbſt der Kirchen-Geräthſchaften — die ſogenannte Civil-Conſtitution der Geiſtlichkeit, worin das Volk ebenfalls zum Souverain erhoben wurde — die von ihr geforderten antichriſtlichen Eide — die gräßliche Behandlung der Kloſterfrauen und ihrer Koſtgängerinnen in Paris durch bezahlte Diener des palais royal ſchon im J. 1790. — die Abſezung und Verfolgung aller Biſchöffe, ſodann die Deportation aller Geiſtlichen, die Maſſakres, Canonades und Erſäufungen der zurückgebliebenen und ſelbſt derer die auswandern wollten (300 auf einmal nur in Paris) — die Abſchaffung des chriſtlichen Kalenders, endlich die Schlieſſung und Niederreiſſung vieler Kirchen, das öffentliche Bekenntniß des Atheismus, die Abſchwörung aller Religion ohne Ausnahm, als vorgeblichen Aberglaubens, die Aufſtellung eines Proſtibulums als Göttin der Vernunft u. ſ. w.

tional-Verſammlung wollte, wie ſie ſagte, die Uebel des Reichs aus dem Grunde heilen, und die Urſache dieſer Uebel ſollte nur in der bisherigen Ordnung der Dinge ſelbſt liegen, welche doch 1400 Jahre lang gedaurt hatte und auf den nemlichen Grundlagen wie alle Fürſtenthümer des Erdbodens beruhte. Stark durch die Noth des Reichs, durch die Neuheit des Phänomens, durch den Glanz welcher jede zahlreiche durch Stand, Vermögen und Talente ihrer Mitglieder ausgezeichnete Verſammlung umgiebt, durch die Charakterſchwäche des Königs und ſeiner Umgebungen, vorzüglich aber durch die ſeit langem in der ganzen Nation herrſchenden ähnlichen Ideen, (die Kraft einer verblendeten öffentlichen Meynung) überwältigte ſie alle Hinderniſſe und verkündigte den verwegenen Entſchluß, die Verfaſſung eines großen Reichs nach ſogenannten Grundſätzen umzuſtalten, und die Theorie der Staats-Wiſſenſchaft, (an deren Wahrheit ſchon gar nicht mehr gezweifelt wurde) zur Wirklichkeit zu bringen. Die Reſultate des Nachdenkens ſo vieler Philoſophen ſollten nicht mehr blos in den Büchern bleiben, ſondern zum Heil der Welt herrlich realiſirt werden. Faſt niemand dachte nur an die Möglichkeit, daß jene Philoſophen geirrt haben könnten, daß die Grundlage ihres ganzen Syſtems eine naturwidrige falſche Hypotheſe ſey. Der Schwindel-Geiſt war beynahe allgemein, wie ein Lauffeuer verbreitete ſich der Enthuſiasmus in alle Länder Europens, wo ſeit langer Zeit

---

Alles mit einem fanatiſchen Eifer und einer Beharrlichkeit durchgeſetzt, die ihres gleichen in der ganzen Geſchichte nicht haben. S. hierüber die Mémoires de Barruel, und Ami de la Réligion T. 5. No. 106. de l'Antipathie pour les prêtres. it. T. 13. p. 292 – 295.

vom Throne bis zur Hütte herab die nemlichen Grundſäze herrſchend waren. Das Unternehmen der franzöſiſchen National-Verſammlung ward als die allgemeine Sache der Menſchheit ausgegeben, welche auch ſchon unter ſich eine Genoſſenſchaft, eine große Corporation bilden ſollte, und gegen welche es ein Verbrechen ſey ſich auflehnen zu wollen. Eine unbeſchreibliche Menge großentheils unſchuldig irrender Menſchen, ſah mit der lebhafteſten Hofnung, mit der geſpannteſten Erwartung einer Umwälzung zu, welche, wie ihre Anhänger ſich ausdrükten, die Geſtalt der Erde und das Schikſal des Menſchengeſchlechts verändern ſollte.[10] Auch fuhr dieſe National-Verſammlung, oder vielmehr die Faktion von deren ſie bereits in den erſten Monaten ihrer Exiſtenz unterjochet war, in ihrem Beginnen mit einem Leichtſinn, einer Tollkühnheit fort, welche unglaublich ſcheinen müßte, wenn nicht die Raſchheit des National-Charakters, verbunden mit dem Fanatismus einer falſchen, aber für wahr gehaltenen Lehre, das Phänomen hinlänglich erklären könnte. Freyheit und Gleichheit, auf welche die neue Verfaſſung gegründet ſeyn ſollte, die erſte Fiktion des philoſophiſchen Staats-Syſtems, die bereits ein jeder nach ſeinem Sinne erklärte, waren das Loſungswort: ſie mußten erſt hergeſtellt, der ſogenannte Natur-Stand zurükgeführt werden, und mit einem Schlag wurden in dem ganzen Umfang des Reichs eine unermeßliche Menge erworbener Privat-Rechte, mannigfaltig verſchlungener Verhältniſſe, welche durch wechſelſeitige Bedürfniſſe, Eigenthum und Verträge entſtanden, Herrſchaft auf

10) Worte von Mirabeau. Sie ſind erfüllt worden, aber nicht in dem Sinn als er es ſich dachte.

der einen, Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit auf der anderen Seite hervorgebracht hatten, gewaltthätig abgeſchafft. [11] Es fielen in einer Nacht die ganze geiſtliche Hierarchie, das Lehn-Verband zwiſchen Gutsbeſizern und ihren Bauern, mit allen ſeinen unendlich verſchiedenen Verträgen und Leiſtungen, die Patrimonial-Gerichtsbarkeiten, die geiſtlichen und weltlichen Orden, alle Städte und Gemeinds-Verfaſſungen, Zünfte, Innungen u. ſ. w.: denn theils wurden ſie für ſogenannte der Gleichheit widerſtrebende Privilegien ausgegeben, theils der Güter und Beſizungen beraubt, welche der Grund ihrer bisherigen Macht und Herrſchaft geweſen waren. In dem ganzen weiten Reiche ſollte kein Subordinations- kein Dienſtverhältniß als das unter die conſtituirten National-Gewalten, keine Genoſſenſchaft, kein gemeinſames Eigenthum als das der ganzen Nation mehr exiſtiren. Kaum daß man noch die Hausväterliche Herrſchaft oder die Abhängigkeit im Inneren einer Familie zuließ, wiewohl auch hier viele die Ehe nur für einen zeitlichen, nach Willkühr aufzuhebenden Contrakt erklärten, die väterliche Autorität nicht etwa in ihren äuſſerſt ſeltenen Mißbräuchen, ſondern in ihrem Fundament beſtritten, [12] den Vätern das Teſtirungs-Recht abſprechen, und ſogar die Weiber in gleiche politiſche [13] Rechte mit den Männern ſezen wollten. Die von der Natur geſtifteten nicht zu zerſtörenden Ungleichheiten des Alters, des

---

11) 4 Auguſt 1789.

12) Die wohlthätigſte aller Gewalten, einen Innbegriff von lauter Liebe, gab man auch ſchon für Tyranney und Unterdrükung aus.

13) Das Unpaſſende dieſes Ausdruks werden wir anderswo beweiſen. Alles was man politiſche Rechte nennt ſind nichts anders als erworbene Privat-Rechte.

Geſchlechts, des Vermögens, der Talente u. ſ. w. ließ man zwar in der Theorie noch allergnädigſt ſtehen, aber ihre eben ſo natürlichen Folgen, die daraus entſprungenen mannigfaltigen Verträge und Rechts-Verhältniſſe ſollten ſamt und ſonders wegfallen. Da ferner die ganze Staats-Einrichtung nur auf die angebornen urſprünglichen Menſchen-Rechte gegründet und zu ihrer Handhabung beſtimmt seyn ſollte, ſo wurden dieſe Menſchen-Rechte öffentlich proklamirt, [14] als ob man ſie ſonſt weder gekannt noch geehret hätte, und zur höchſten Norm, zum alleinigen Zwek aller Geſeze aufgeſtellt, als ob es um gar keine erworbenen Rechte zu thun wäre. [15] Nun hätte zwar die Genoſſenſchaft nach gleichen Rechten, der Societäts-Vertrag (pacte social) die große Communität oder Bürgerſchaft erſt zwiſchen allen Einwohnern des Reichs einhellig geſtiftet werden müßen: aber man ſezte ſie nach dem philoſophiſchen Syſtem willkührlich voraus, ohne daß man darüber weder eine frühere Urkunde aufweiſen konnte, noch den Willen der einzelnen über dieſes erſte und weſentlichſte Erforderniß vernommen hätte. Man dekretirte wer ein Bürger dieſes neuen Staats ſeyn ſolle, ohne die einzelnen zu fragen ob ſie es auch ſeyn wollen; und obgleich im Gegentheil durch Widerſtand oder Auswanderung bereits viele bewieſen, daß ſie keine dergleichen Verbindung anerkennen noch in eine ſolche einzutreten wünſchen: ſo wurde doch ohne weiters zu ihrer

14) 1. Oct. 1789.

15) Dieſe franzöſiſche Erklärung der Menſchen-Rechte iſt zwar auch in wiſſenſchaftlicher Rükſicht ein ſo erbärmliches Produkt, daß jene Rechte in jedem deutſchen Naturrechts-Compendio, ſo ſchlecht ſie übrigens ſeyn mögen, noch beſſer beſchrieben ſind.

Organiſation geſchritten. Das Volk oder die ſouveraine Volks-Bürgerſchaft ſollte ſich nun durch erwählte Repräſentanten das Geſez ſelbſt geben oder nach Rouſſeau den *allgemeinen Willen* äußeren. Zu dieſem End ward das ganze Reich ohne Rükſicht auf bisherige Beſizungen und natürliche Verhältniſſe gleich einem Schachbrett mathematiſch eingetheilt, blos um die Zuſammenkunft der Bürger nach Zahl und Raum in ſogenannte Urverſammlungen zu erleichtern. [16] Unter entſezlichen Kämpfen wurden einzelne wenige nie befolgte Bedingungen der *Stimm- und Wahlfähigkeit* vorgeſchrieben, welche dem Drang der Natur gemäß, aber den eigentlichen Principien des Syſtems entgegen, bereits wieder die Bürger in zwey einander an Rechten ungleiche Claſſen theilte und den natürlichen Ungleichheiten, den höheren Kräften des Alters und Vermögens, einen geſezlichen Vorzug der Macht oder der Herrſchaft gab. Man hatte Mühe ſchon dieſe erſte Inkonſequenz durchzuſezen, und ſie trug in der Folge zum Sturz der geprieſenen Verfaſſung bey. Eben ſo eilfertig wurden allerley Reglemente beſchloſſen, um die Compoſition, die Wahlart, die innere Organiſation, die Funktionen und die Dauer der *geſezgebenden Verſammlungen* zu beſtimmen, welche künftighin den *National-* oder *allgemeinen Willen* repräſentiren und erklären ſollten. Dieſelben durften nach

16) Dieſe ganze Eintheilung in Departements, Districts und Municipalités, vorzüglich wegen Repartition bürgerlicher Abgaben, war bereits vorgezeichnet in Neckers Essai sur les administrations provinciales und in den Oeuvres posthumes de Mr. *Turgot* ou Mémoire de Mr. Turgot sur les Administrations provinciales, mis en parallèle avec celui de Mr. Necker. Lausanne 1787. 8.

einer doppelten Theilung der Gewalten einerſeits nichts an der geſchriebenen Verfaſſung abänderen, ja ſogar dieſelbe nicht einmal auslegen, ſondern nur Geſeze geben; anderſeits aber auch dieſe Geſeze nicht vollziehen, ſondern blos den verbindlichen Willen äußeren, und damit ſie gleichwohl ihre Gewalt nicht mißbrauchen, die anvertraute Macht nicht in eigene umwandeln können, ſo ſollten ſie nach einer kurzen Zeit wieder abtreten und anderen Plaz machen. [17] Den Principien des Syſtems gemäß wurden alle königlichen Domainen und Gebäude, ſogar ſein Mobiliar-Vermögen als National-Güter erklärt oder verkauft, [18] ſeine übrigen Einkünfte und Gefälle, als ungleich vertheilte Contributionen der Bürger angeſehen, mithin abgeſchafft oder verändert, und dafür neue eingeführt, nach denen jeder Bürger nicht etwa nach einer ſonſt beſtandenen rechtlichen Schuldigkeit, ſondern nach ſeinem Vermögen zu den öffentlichen Ausgaben beytragen ſollte. Dem König ſelbſt aber, als oberſten Beamten der Nation, als Chef der vollziehenden Gewalt, ward nur eine Beſoldung angewieſen und allergnädigſt die Wohnung in einigen ſeiner bisherigen Gebäude eingeräumt. Er, der vorige Herr und oberſte Geſezgeber, der reichſte und einzig unabhängige Gutsbeſizer im ganzen Land, deſſen Dienſte ſonſt ſo begierig geſucht worden, ſollte nun nichts eigenes mehr beſizen, über nichts mehr gebieten können, mit Kraft ausgerüſtet aber willenlos nur die Geſeze von anderen vollzie-

17) Das hieß man rotation du pouvoir. Jeder ſollte in ſeinem Kehr Geſezgeber werden.

18) Man warf auch den flüchtigen Königlichen Prinzeſſinnen vor, daß ſie National-Vermögen fortſchleppten, weil ſie ihre Hemder und Kleider mitführten.

hen laſſen, und der erſte Knecht oder Leibeigene ſeiner Unterthanen ſeyn. [19] Zu dieſem End wurden ihm zwar in abſteigender Linie bis wieder zu den einzelnen Bürgern herab, ein neugeſchaffenes Heer von Beamten, Miniſtern, Verwaltern, Richtern, Commiſſarien, Soldaten und äußeren Agenten beygegeben, die übel ſubordinirt und mangelhaft inſtruirt, noch ſchlechter unter einander zuſammenhiengen. Aber ſie beſorgten nicht mehr königliche, ſondern National-Geſchäfte, ſie waren meiſt nicht von dem König erwählt, nicht von ihm bezahlt, nicht ſeine Diener ſondern die des Volks; der ſogenannte König konnte ſie großentheils weder einſezen noch abſezen, weder belohnen noch ſtrafen, und doch ſollte er oder ſeine erſten Miniſter für alles verantwortlich ſeyn und das geringſte Verſehen ihnen allein beygemeſſen werden. Aus einem ſchwachen Reſt früherer Gewohnheit, oder weil aus dem Kampf der Parteyen bisweilen noch etwas inkonſequentes hervorgieng und irgend eine Spur des Alten gerettet wurde, oder aus Furcht vor einem möglichen allgemeinen Widerſtand, wenn die Dinge vor der Hand zu weit getrieben würden: ward dem König noch in Abſicht der Geſezgebung nur das einzige Recht eingeräumt, die Beſchlüſſe der National-Verſammlung auf eine beſtimmte Zeit zweymal ſuſpendiren, gleichſam von dem übelunterrichteten an den beſſer informirten National-Willen appelliren zu können, übrigens dann die Stelle eines oberſten Vollziehungs-Beamten in ſeiner Familie erblich erklärt, und ſeine Perſon für unverlezlich ausgerufen, welches aber bereits

19) Er durfte ja nicht reiſen, ſich ohne Bewilligung nicht zehen Stunden von Paris entfernen. Seit dem 5ten Oct. 1789 war er ein Gefangener.

mit allen übrigen Principien der neuen Verfaſſung im grellſten Widerſpruche ſtand. [20] Den Inbegriff dieſer fragmentariſchen, unter den ſchwierigſten Umſtänden und dem entſezlichſten Partenen-Kampf gemachten, am Ende blos von einer Faktion unter den Reichsſtänden erzwungenen Dekrete [21] nannte man gleichwohl die franzöſiſche Conſtitution und pries ſie als die erſte in der Welt, welche nach den wahren (?) Grundſäzen der Staats-Theorie, der Volks-Souverainität, der Rechtsgleichheit, des Repräſentativ-Syſtems, der Gewalten-Theilung u. ſ. w. aufgeführt, zwar noch einer Verbeſſerung [22] fähig ſey, aber doch in ihren Grundſäzen allen übrigen zum Muſter und zum leuchtenden Beyſpiel dienen ſollte.

20) Die Erblichkeit der Königswürde beruhte vorher auf der Erblichkeit eigener Privat-Macht; bey einer anvertrauten Gewalt hingegen konnte ſie nicht mehr ſtatt finden. Unverlezlich war der König, weil er die höchſte Gewalt beſaß und alſo niemand ihn weder ſtrafen noch vor Gericht ziehen konnte. Ein Beamter aber, ein Beſoldeter, ein Gefangener kann nicht unverlezlich ſeyn.

21) Mehr als die Hälfte der ſogenannten Reichsſtände wollten daran keinen Theil mehr nehmen, ſie proteſtirten öffentlich oder wurden ausgeſtoſſen; von den übrigen war keiner recht zufrieden, und unter ihnen ſelbſt gieng es ſo tumultuariſch und gewaltthätig zu, daß ein Stein ſich darüber hätte erbarmen mögen.

22) Was unter dieſer Verbeſſerung verſtanden wurde, wird in dem folgenden Capitel klar werden.

Neuntes Capitel.

Fortſezung. Anſcheinend vollendeter Triumph des Syſtems und Folgen davon.

I. Gewaltſame Abſchaffung dieſer Conſtitution und der Königs-würde — Unbeſchränkte Volks-Souverainität — National-Convent blos aus Philoſophen — Freyheits- und Gleichheits-Republik.

II. Dreyfacher Krieg, äuſerer, innerer, bürgerlicher zwiſchen den ſogenannten Republikanern ſelbſt. — Blutige Tyranney ſchnell wechſelnder Faktionen.

III. Vierte vorgebliche und mit Gewalt erzwungene Conſtitution. Rükſchritte und Inkonſequenzen derſelben.

IV. Ihre Unhaltbarkeit — ſucceſſive Gewaltsſtreiche — Kampf der Parteyen um die höchſte Gewalt.

V. Glüklicher äuſerer Krieg durch die faſt allgemeine Herrſchaft der revolutionären Staats-Principien begünſtiget. Ausbreitung der Revolution — Anſcheinender Triumph derſelben in ganz Europa.

Dem ungeachtet ward dieſe geprieſene Conſtitution keinen Augenblik befolgt, und nach wenigen Monaten exiſtirte ſie auch als Geſez nicht mehr. Eine zweyte National-Verſammlung, in welche kein Mitglied der vorigen erwählt werden durfte, ſollte zwar, dem Syſtem gemäß, nur eine geſezgebende ſeyn, ſich ſtreng inner den Schranken der geſchriebenen Verfaſſung halten und an derſelben nicht das mindeſte ändern dürfen. Die ſtimmberechtigte, für ſouverain ausgerufene Nation war bereits in zwey feindſelige Parteyen entzweyt; alle diejenigen, welche der neuen Ordnung feind, mit dem ganzen Syſtem nichts zu thun haben,

ſondern ſelbiges eher vernichten wollten, blieben entweder ſelbſt von den Wahlverſammlungen aus oder wurden mit Gewalt davon zurükgetrieben. Daher erfolgte, daß die Erwählten im Grund alle den Principien der neuen Verfaſſung zugethan waren, und man hätte vermuthen ſollen, daß mittelſt deſſen das Syſtem (wenn es möglich geweſen wäre) ſich deſto eher würde befeſtigen können, indem die Streitigkeiten wenigſtens nur über Modifikationen nicht über die Hauptſache entſtehen konnten. Gleichwohl waren auch dieſe neuen Volks-Repräſentanten kaum bey einander, als ſie die papiernen Schranken der Conſtitution in allen Punkten durchbrachen und ſelbige bald ganz über den Haufen warfen. Nothwendiger Weiſe begann ſogleich ein heftiger Kampf theils über die Auslegung des geſchriebenen Geſezes ſelbſt, theils zwiſchen denjenigen, welche die feſtgeſezte Conſtitution in allen Theilen möglichſt handhaben, und denen welche ihre Principien noch folgerechter ausführen wollten. Alle Augenblike entſtand ein Streit was dann jene, in allgemeinen Sentenzen dunkel und unvollſtändig abgefaßte, Verfaſſungs-Urkunde zulaſſe oder nicht zulaſſe, gebiete oder verbiete; ein jeder wollte ſie nach ſeinem eigenen Sinn erklären und dieſer Streit war unauflöslich: denn die höchſte Gewalt, die Nation ſelbſt, konnte nicht befragt werden und dem Syſtem gemäß ſollten alle übrigen nur ſubordinirt ſeyn. Dieſen Gordiſchen Knoten zu zerhauen, erklärten die Kühneren bald und conſequent nach den herrſchenden Principien, daß die zwente National-Verſammlung den Willen der Nation ſo gut als die erſte repräſentire, ja noch beſſer, weil ſie mehr als dieſe nach den Grundſäzen der Freyheit und Gleichheit erwählt worden ſey; ihre Vorgänger hätten kein Recht gehabt, den Nachfolgern dergleichen Ketten aufzulegen; das

Heil des Volks, die Souverainität der Nation, die Zweke der Menſchheit ſelbſt, könnten nicht einem ſchlechten, im Sturm der Parteyen erzeugten, mit widerſprechenden Grundſäzen erfüllten, zu frühzeitig gebornen Geſeze aufgeopfert werden. [1] Außerdem fand auch eine zahlreiche Partey die Feſſeln jener Conſtitution noch viel zu enge. Ihr waren beſonders die Exiſtenz und Erblichkeit der Königlichen Würde, die Unverlezbarkeit der Perſon des Königs, ſein Suſpenſions-Recht der dekretirten Geſeze und die wenigen zur Ausübung des Bürgerrechts vorgeſchriebenen Bedingungen zuwider, darum weil ſie der Natur einer anvertrauten Macht, dem aufgeſtellten bürgerlichen Gleichheits-Syſtem aller Menſchen und der angenommenen Souverainität des Volks offenbar widerſprachen. Eine Reihe von planmäßigen Maaßregeln und Gewaltsſtreichen verſchaffte dieſer Partey den Sieg, und ſie mußte ihn nothwendig davon tragen, weil ſie die Conſequenz der Principien für ſich hatte. Durch mehrere auf einander folgende Dekrete ward der geringe Reſt der königlichen Gewalt alle Tage mehr untergraben, gelähmt, vernichtet [2]; und kaum wollte endlich der König gegen zwey äußerſt gewaltthätige Dekrete [3] von ſeinem verfaſſungsmäßigen Suſpenſions-Recht Gebrauch machen: ſo ward er nicht nur als ein angeblich untreuer Beamter angeklagt, [4] ſondern durch einen abſichtlich eingeleiteten

1) Ich möchte wiſſen was gegen dieſe Conſequenzen einzuwenden wäre, ſobald man das Principium der Volks-Souverainität annimmt.

2) Die Leibwache aufgehoben 29 Apr. 1792. Die Truppen entfernt 7ten Aug. 1792. ꝛc.

3) Ueber die Deportation aller Prieſter und dasjenige welches die Rükkehr der Ausgewanderten für ein todeswürdiges Verbrechen erklärte.

4) 3ten und 9ten Juli 1792.

Volks-Aufſtand in ſeiner Wohnung beſtürmt, gefangen geſezt, ſuſpendirt [5] und um dem Scheine nach die Formen zu retten und die ſogenannten Grundſäze rein zu befolgen, eine dritte Verſammlung oder National-Convention zuſammenberufen, welche ohne Bedingungen der Stimm- und Wahlfähigkeit, ohne Beſchränkung ihrer Gewalt, alle Attribute der Volks-Souverainität [6] in ſich vereinigen und eine neue Conſtitution durchaus nach den Grundſäzen der Freyheit und Gleichheit aufführen ſollte.

Dieſe dritte Verſammlung ward unter den verzweifelteſten Umſtänden, im Schreken vor dem heranrükenden Feind von außen und unter den entſezlichſten Stürmen und Gewaltthätigkeiten von innen gebildet, und mehr noch als die beyden erſtern aus lauter entſchiedenen Königsfeinden oder Anhängern der Freyheit und Gleichheit zuſammengeſezt. Sie vollendete den Triumph des philoſophiſch genannten Staats-Syſtems, insofern er nur in Zerſtörung alles Alten beſtand. In ihrer erſten Verſammlung ſchaffte ſie die erbliche Königswürde ab [7] und ließ die Republik nun auch dem Namen nach proklamiren. Allen Königen ward Haß und Zerſtörung geſchworen, auch ein neuer Kalender eingeführt, der dieſe Epoche des Triumphs der Philoſophie verewigen und zugleich die chriſtliche Zeitrechnung vertilgen ſollte. Sie verbannte ſogar das Wort

5) 10ten Aug. 1792.

6) Wie man ſich ausdrükte, ſowohl die conſtituirende als die geſezgebende, vollziehende und richterliche Gewalt u. ſ. w.

7) 21ten Sept. 1792.

Herr aus der Sprache, weil es noch ein Verhältniß von Macht und Abhängigkeit unter den Menſchen anzeigt; es ſollte kein anderes Verhältniß als das eines Bürgers exiſtiren und mithin auch kein anderes Wort mehr üblich ſeyn. Den unſchuldigen König ſelbſt ließ ſie nach einem zum Scheine geführten Prozeß hinrichten, [8] nicht aus Haß ſeiner Perſon noch weil er tyranniſch regiert hätte, [9] ſondern theils aus Furcht vor ſeiner Wiederherſtellung, um allen Verſuchen dazu den Faden abzuſchneiden, vorzüglich aber aus philoſophiſchem Fanatismus, nach welchem ſein früheres Herrſchen aus eigener Macht ein Verbrechen gegen die Volks-Souverainität, eine lange Unterdrükung der National-Rechte geweſen ſeyn ſollte. [10] Aus dem nemlichen Grund wurden auch die Bildſäulen längſt verſtorbener Könige, ſelbſt der beſten, niedergeriſſen, ihre Gebeine ſchimpflich aus den Gräbern aufgeſcharrt, und die ganze Königliche Familie, in ſo weit ſie nicht bereits ausgewandert war, des Landes verwieſen oder auf dem Schaffot des Lebens beraubt. Aber nun erſt als alle Hinderniſſe gehoben zu ſeyn ſchienen und die National-Con-

8) 21ten Jan. 1793.

9) Wie dieſes etwa bey Carl I. in England Grund oder Vorwand war. Der Charakter der franzöſiſchen Revolution iſt ganz verſchieden.

10) C'est un crime de regner! Dieſer Spruch von St. Juſt und ähnliche von Robespierre waren zulezt der Hauptgrund jener greuelvollen Hinrichtung. Nach dieſer ſchreklichen Schwärmerey hätte man eben ſo gut alle Einwohner von ganz Frankreich, ja alle Menſchen hinrichten können. Denn es iſt keiner der nicht durch eigene Macht über etwas, und mittelſt deſſen auch über andere Menſchen herrſche. Das mehr oder weniger macht in rechtlicher Hinſicht keinen Unterſchied.

vention völlig freye Hände hatte: da äußerte ſich die Kraft der Natur, die ihre Geſeze nicht ungeſtraft verlezen läßt, da fiengen die Verlegenheiten ſich in größerem Maaße zu zeigen an. Einerſeits hatte bereits die gewaltſame Zerſtörung aller beſtandenen geſelligen Verhältniſſe und Privatverpflichtungen, das dadurch fürchterlich gekränkte Intereſſe, ja die vernichtete ökonomiſche Exiſtenz faſt aller Claſſen von Einwohnern, die Leidenſchaften auf eine ſchreckliche Art aufgereizt, ein großer Theil der Nation wollte ſich weder durch wirkliche noch durch ſcheinbare Majorität in die neu geſchaffne philoſophiſche Bürgerſchaft zwingen laſſen; ſtatt der großen angeblich aus 25 Millionen Menſchen beſtehenden Brüder-Gemeinde, waren dieſe Millionen nur in zwey entſezlich gegen einander erbitterte Hauptparteyen und jede derſelben wieder in eine Menge untergeordneter feindſeliger Faktionen entzweyt. So entſtand bereits ein innerer Krieg, der alle bisherigen Grundſäze und Begriffe von Menſchen-Rechten, von individueller Freyheit, von Eigenthum, National-Willen u. ſ. w. vergeſſen ließ, und wo im Reiche ſelbſt gegen die öffentlichen oder geheimen Feinde der auf Freyheit und Gleichheit geſtüzt ſeyn ſollenden Republik mit einer gränzenloſen Wuth zu Werke gegangen ward. Außerdem hatten die durch verſchiedene Dekrete der erſten National-Verſammlung beleidigten Eigenthums-Rechte anderer Staaten, die Gefahr welche allen Königen und Fürſten drohte, die Unbiegſamkeit der neuen Sophiſten-Regierung und ihre ungezähmte Begierde das philoſophiſch genannte Staats-Syſtem auch in allen andern Ländern durchzuſezen, zugleich einen gewaltigen äußeren Krieg herbeygezogen; die neue Republik wurde von allen Seiten geängſtiget, und ſo war es bereits nicht ſowohl um die Ausführung der ſogenannten Grundſäze als vielmehr um

die Selbſterhaltung oder die Herrſchaft der Parthey zu thun, welche die höchſte Gewalt in Händen hatte. Auf der andern Seite konnten die ſiebenhundert und fünfzig Volks-Repräſentanten über die Einrichtung ihrer *Staats-Maſchine* ebenfalls nicht einig werden, und die Genoſſen der neuen Republik wütheten gegen einander heftiger und ſchreklicher als gegen ihre gemeinſamen Feinde ſelbſt. Ein jeder wollte ſeinen Willen, ſeine Zweke zu Volkszweken machen; jeder hatte von der Freyheit und Gleichheit, von den Menſchen-Rechten, von dem National-Willen oder der Art ihn auszudrüken, von dem Heil des Volks u. ſ. w. ſeine beſondern Begriffe. [11] Der Majorität ſelbſt ward ein präſumirter anderer Volks-Wille entgegengeſezt, keine höhere Macht war vorhanden, welche dieſen Streit hätte entſcheiden können, und ſo blieb abermal nichts als Krieg oder Meſſung der Kräfte übrig. [12] Die kühneren und gewaltigen, welche die zahlloſen Clubs zu beherrſchen oder Pöbel-Aufſtände zu erkaufen wußten, erklärten ihre Gegner als Feinde der Freyheit und ließen ſie Schaarenweiſe auf das Schaffot ſchleppen. Ohne das Volk zu befragen ward ein Theil ſeiner Repräſentanten nach dem andern ausgeſtoſſen, in Maſſe hingerichtet, und die übrigen behaupteten immer noch die ganze Nation allein zu repräſentiren. [13] Der Drang der Umſtände, die Noth der von auſſen geängſtigten, von innen

---

11) Das konnte auch gar nicht anders ſeyn. Es war die natürliche Folge dieſer Principien.

12) Eigentlich waren alſo drey Kriege zu gleicher Zeit. Ein *äuſſerer* gegen die fremden verbündeten Mächte; ein *innerer* zwiſchen den Royaliſten und den ſogenannten Republikanern; ein *bürgerlicher* zwiſchen den verſchiedenen Faktionen dieſer leztern ſelbſt.

13) 31ten May 1793. 5ten u. 31ten Oct. 1793. 5ten Apr. 1794.

zerfleiſchten Republik, die Führung des allgemeinen Kriegs, vor allem aber die Selbſt-Erhaltung und Rettung der herrſchenden Faktion, erforderten eine minder vielköpfige, ſchnelle und beynah unumſchränkte Gewalt. Sie ward, was die unteren Inſtrumente betrifft, militäriſch-monarchiſch organiſirt, für die oberſte Leitung aber einem Ausſchuß von wenigen Mitgliedern [14] übertragen, der bald die ganze ſemperſouveraine Nation und den ſie repräſentirenden Convent ſelbſt, mit einem eiſernen Zepter unterjochte. Da wütete mehr als ein ganzes Jahr hindurch [15] ein blutdürſtiges, raubſüchtiges Decemvirat, eine im eigentlichen Sinn oligarchiſche Tyranney, von deren die Annalen der ganzen Geſchichte kein ähnliches Beyſpiel liefern. Von Freyheit, Rechts-Gleichheit, Eigenthum, Sicherheit, von allen Rechten, welche die philoſophiſche Staats-Maſchine angeblich beſſer hatte beſchüzen ſollen, war keine Rede mehr; auch die natürlichen Ueberlegenheiten des Vermögens, des Anſehens, der Talente und Tugenden wurden nun zu todeswürdigen Verbrechen [15 b] erklärt, weil man von ihnen Einfluß und Herrſchaft auf andere beſorgte: in dem ganzen weiten Gebiet der Republik ſah man nichts als Einkerkerungen, Beraubungen und Hinrichtungen ohne Form, ohne Maas noch Ziel. Es ſchien als ob zum Beßten der Freyheit die ganze Nation ausgerottet oder eingeſperrt werden müßte. Endlich wurden auch dieſe Tyrannen geſtürzt und nebſt ihren vorzüglichſten Helfershelfern hingerichtet oder vielmehr ohne Pro-

14) Comité de salut public. 25 Mart. et 6. Apr. 1793.

15) Vom 31ten May 1793 bis 10ten July 1794.

15 b) Nobilitas, opes, omissi gestique honores pro crimine et ob virtutes certissimum exitium. *Tac.*

zeß ſamt und ſonders gleich Beſtien niedergemacht. 16) Ein anderer ſogenannter Heils-Ausſchuß trat an ihre Stelle und herrſchte einen Augenblik nach gemäßigteren Grundſäzen. Er befand ſich auch in günſtigeren Umſtänden, da auswärts die Armeen wieder ſiegreich waren, im Inneren aber die ermüdete, großentheils zur Beſonnenheit zurükgekehrte Nation, nur allein nach Ruhe ſehnte und ſich alles gefallen ließ, wenn nur die vorigen Schrekens-Maßregeln nicht wiederholt wurden. Nach einer dreyjährigen fürchterlichen Anarchie oder vielmehr nach der blutigſten Tyranney ſchnell wechſelnder Faktionen, ward alſo wieder eine ſogenannte *Conſtitution der Republik*, die vierte an der Zahl, ausgefertiget, 17) welche im Grund auf die nemlichen Principien wie die erſte geſtüzt, doch als nothwendig befundenes Correktiv-Mittel bereits wieder manche Rükſchritte und Inconſequenzen enthielt, und vorzüglich darauf abzielte, die Gewalt großentheils in den Händen der damaligen Machthaber zu perpetuiren. Zwey Drittheile derſelben ſollten *nothwendig* in der neuen geſezgebenden Verſammlung verbleiben und nur für den lezten Drittheil dem ſouverainen Volk die freye Wahl gelaſſen werden. Einem aus der Mitte der erſteren erwählten *Direktorio* von fünf Mitgliedern, unter welchen jähr-

---

16) 10ten Jul. 1794.

17) Constitution de l'an 4 oder 23 Sept. 1795. Die erſte war die von 1791, geſtürzt am 10ten Aug. 1792. Die zweyte von Condorcet am 15ten Febr. 1793 vorgetragen, kam nie zur Berathſchlagung. Die dritte von Heraut de Sechelles nach einer Orgie im palais royal verfaßt 24ten Jun. 1793 ward dekretirt, aber im nemlichen Augenblik wieder ſuſpendirt. In der Wirklichkeit beſtand nichts als das militäriſche Gouvernement révolutionnaire.

lich eines auszutreten hatte, ward bereits für die ſogenannte Vollziehung der Geſeze ungleich mehr Gewalt eingeräumt als vorher der conſtitutionelle König ſelbſt beseſſen hatte. Der Uebereilung, oder dem Aufbrauſen der Leidenſchaften in einer einzigen Verſammlung, ſollte ein ſogenannter Rath der Alten das Gegengewicht halten, und die Dekrete der erſteren, wenn auch doppelt zahlreicheren, verwerfen können; eine Einrichtung die zwar als Correktiv falſcher Principien ihren Vortheil haben und bisweilen etwas Böſes hinderen konnte, im Grund aber nur die Zweytracht organiſirte und die Minorität über die Majorität hinauffſezte, mithin den republikaniſchen Principien diametral widerſprach. Auf die Annahm oder Verwerfung dieſer Conſtitution von Seite des ſouverainen Volks, ward wenig Rükſicht genommen und es gieng damit auf eine tragicomiſche Weiſe zu. Nicht nur ließ man den Stimmenden keine Wahl zwiſchen dieſer Verfaſſung oder einer anderen, wie es doch hätte ſeyn ſollen, nicht nur war die Armee, in deren ſich der kraftvollſte und beſte Theil der Nation befand, von aller Stimme ausgeſchloſſen, ſondern die Minorität, ja ſogar die wirkliche Majorität, mußte ſich einer ſcheinbaren Mehrheit unterwerfen und alle diejenigen die gar keine Stimme gaben, wurden als einwilligende gezählt, wiewohl ihre bekannte Geſinnung eher das gerade Gegentheil bewies. [18] Die förmliche Proteſtation der Mehrheit und ſogar ein bewafneter Verſuch gegen die geſezliche Fortdauer von zwey Drittheilen der bisherigen Convents-Deputirten, ward mit Kanonen und Kartetſchen beſeitiget, und ſo die angeblich freye

18) Nemlich daß ſie der ganzen Revolution fremde ſeyn und mit ihr gar nichts zu thun haben wollten.

Verfaſſung, gleich dem Geſez eines Eroberers, abermal mit Kriegs-Gewalt eingeführt. [19] Indeſſen konnte auch dieſe Conſtitution ſo wenig als alle vorigen gehandhabet werden; der Kampf zwiſchen den zwey Hauptparteyen und zwiſchen den republikaniſchen Faktionen ſelbſt daurte nach wie vor ununterbrochen fort, und die mächtigſte oder kühnſte unter ihnen wußte ſich bald wieder mit Gewalt die alleinige ungetheilte Herrſchaft zuzueignen. Die revolutionäre Verfaſſung lief Gefahr durch das Reſultat freyer Volkswahlen ſelbſt geſtürzt zu werden, [20] denn die Nation, durch bittere Erfahrungen belehrt, hatte bereits eine derſelben ganz entgegengeſezte Stimmung erhalten. Die Anhänger der Königlichen Gewalt mehrten ſich alle Tage unter dem Volk und in den geſezgebenden Räthen ſelbſt; man ſah den Augenblik voraus, wo die lezteren ſogar den Erben des verdrängten Herren zurükrufen würden, um dem tumultuariſchen, erzwungenen, naturwidrigen Gemeinweſen, mit allen ſeinen Conſtitutionen, ein Ende zu machen und alte privatrechtliche Verhältniſſe wieder anzuknüpfen. [21] Die dirigirenden Machthaber waren daher genöthiget ſich über den National-Willen hinwegzuſezen, die Wahlen wurden entweder vorgeſchrieben wo man die Macht dazu hatte, oder durch allerley Kunſtgriffe im Sinne der Revolution erzwungen; unter eitlen Vorwänden ward die Minorität oft der Majorität vorgezogen und manche,

19) 5ten Oct. 1795.

20) Daher, wenn man dem Volk die Freyheit laſſen und die Conſtitution herrſchen laſſen wollte: ſo klagten die Republikaner, on veut tuer la Constitution par la Constitution.

21) Ohne den Gewaltſtreich vom 4ten Sept. 1797 (18 Fruktidor) würde dieſes auch ganz gewiß geſchehen ſeyn, ſo wie von dem engliſchen Parliament unter Monk.

die förmlich erwählt waren, ſogar willkührlich beyſeite geſezt. [22] Indeſſen konnten dieſe Maßregeln nicht immer, noch überall wiederholt werden, und verfehlten doch bisweilen ihren Zwek. Eine erklärte Oppoſition bildete ſich zwiſchen den geſezgebenden Räthen und dem ſogenannten Vollziehungs-Direktorio, welche beyde Gewalten nach dem Syſtem getrennt und von einander unabhängig ſeyn ſollten. Bald hielten ſie ſich wirklich oder ſcheinbar die Waage, und dann ſtokten alle Geſchäfte, es ſtieg die Macht der innern Feinde und der auswärts ſiegenden beynah unabhängigen Generale, wo Wille und Kraft wenigſtens nicht getrennt, ſondern vereinigt waren. Wollte man die Vorſchriften der Conſtitution befolgen und nur einige bürgerliche Freyheit zulaſſen, ſo äußerte ſich die öffentliche Meynung mit furchtbarem Nachdruk gegen die ganze Revolution; es waren alle Hände, alle Preſſen zum Umſturz der Republik ſelbſt beſchäftiget. [23] Die ſogenannten Republikaner, die Anhänger des philoſophiſchen Staats-Syſtems, waren in Gefahr ihrer Exiſtenz: und da ſie die reelle Macht an Truppen und Geld in ihren Händen hat-

22) May 1796 und 1797.

23) Ein franzöſiſch republikaniſches Zeitungsblatt bekannte ſelbſt, im Jahr 1797, daß von 60 in Paris herauskommenden Journalen 54 royaliſtiſch ſeyen. La Constitution objet d'inquiétude ou de mépris pour les peuples étrangers, d'indifférence ou de dérision pour le peuple français lui même. La république crouloit de toutes parts. — Nous l'avons vu n'être plus qu'une affaire de secte et ne résider en effet que dans quelques sectaires exclusifs. *Le 18 Brumaire* p. 1. 17 ff. ſ. auch *Hist. du Direct. exécutif.* p. 2. 13. 265 u. ſ. w. Aehnliche noch ſtärkere Zeugniſſe und eine unzählbare Menge beweiſender Thatſachen konnte man in den franzöſiſchen Journalen ſelbſt leſen.

ten, ſo erfolgte bald wieder ein kühner Gewaltsſtreich, durch welchen ein großer Theil der Volksdeputirten aus den geſezgebenden Räthen ausgeſtoßen, die übrigen durch Schreken unterjocht, eine zahlreiche Menge von Bürgern abermal proſcribirt und deportiret worden.[24] Das ſogenannte Vollziehungs-Directorium, deſſen Majorität jenen Streich veranſtaltet hatte, ward zur alleinherrſchenden, in der That unbeſchränkten Macht. Es entſtand aus ihm eine neue faſt eben ſo fürchterliche Schrekens-Regierung, nur mit dem Unterſchied, daß die Hinrichtungen nicht mehr ſo zahlreich waren, oder blos militäriſch nicht nach dem ſtaatsbürgerlichen, ſondern nach dem Kriegs-Rechte geſchahen. Zwar zielten dieſe Maßregeln, dem Drang der Natur gemäß, zunächſt nur auf Erhaltung der neu entſtandenen Macht, aber die geprieſenen Principien wurden deßwegen in der Theorie noch nicht aufgegeben, und alle Gewaltsſtreiche von Innen und Außen ſollten nur deßwegen nöthig geweſen ſeyn, um das philoſophiſche Staats-Syſtem durchzuſezen, nach welchem alle Herrſchaft, alle Regierung nur auf die Repräſentation des Volks gegründet werden ſollte. Es hatte ſogar den Anſchein als ob dieſes Syſtem in der That überall triumphiren müßte. Die Armeen der neuen Republik waren, vorübergehende Unfälle abgerechnet, gegen die auswärtigen Feinde faſt immer ſiegreich geblieben. Sie hatten anfänglich mit jenem Enthuſiasmus gefochten, der alle entweder von einer wahren Lehre begeiſterten oder von einer falſchen fanatiſirten Menſchen-Maſſen belebt, dadurch ihre Kräfte erhöht und ſie eine Zeitlang beynahe unüberwindlich macht. Auf der andern Seite waren ihre Feinde von keinem entgegenge-

24) 4 Sept. 1797.

ſezten lebendigen Geiſte beſeelt oder man hatte einen ſolchen nicht in ihnen aufzuweken gewußt. [25] Viel wurde zwar dafür geſchrieben, aber wenig Gründliches was tief auf Kopf und Herz einwirken konnte; auch ward die Cirkulation ſolcher Schriften auf alle Weiſe erſchwert oder behindert. [26] Man griff nur die Greuel der Revolution, aber nicht ihre Grundſäze ſelbſt an, und ſchien nicht einzuſehen, daß die erſteren nothwendig und unvermeidlich aus den lezteren folgen. Vielmehr waren Tauſende beſchäftiget den Eifer des Guten zu lähmen, die Grundſäze des Feindes zu empfehlen und ſogar die natürliche Vaterlandsliebe zu erſtiken, indem man ſie einem angeblichen höheren Kosmopolitismus unterordnete. Gleichwie die franzöſiſche Revolution anfänglich faſt in ganz Europa für die allgemeine Sache der Menſchheit und der Völker

25) Den falſchen Ideen müſſen wahre Ideen, dem Fanatismus des Irrthums die Liebe der Wahrheit entgegengeſezt werden. Wenn aber die einen von einem (wenn auch böſen) Geiſte getrieben ſind, während bey den anderen gar keiner wohnet: ſo können die lezteren nicht ſiegen, es iſt als ob die Todten gegen die Lebendigen fechten wollten. Hätten hingegen unter den Gelehrten, und durch ſie unter dem Volk die Ideen natürlich geſelliger und künſtlich bürgerlicher Zuſtand — freye Privat-Verträge und gezwungener Social-Contract — göttliches Geſez und allgemeiner Volkswille — individuelle Privat-Freyheit und collektive (unmögliche) Volksfreyheit — Regiererey aller Dinge und Regierung eigener Sache — (der Geiſt des Alten und der Geiſt des Neuen) lebendig gegen einander gekämpft: dann würde man andere Reſultate geſehen haben.

26) Die Zeitungen und Buchhandlungen machten ſie nicht bekannt; die meiſten der lezteren führten ſie nicht, die Rezenſirungs-Inſtitute würdigten ſie herunter oder verſchwiegen ihre Exiſtenz, ſie kamen nie unter die groſe Menge.

ausgegeben worden: ſo fanden auch ihre Legionen überall zahlreiche Anhänger, geheime oder öffentliche Freunde und Bundesgenoſſen; ein Phänomen, was ſchon aus der allgemeinen Geiſtes-Epidemie leicht zu erklären war, ſelbſt wenn man nicht annehmen wollte, daß jene Verbrüderung längſt vorher abſichtlich organiſirt geweſen ſey. Mitten in den kriegführenden Europäiſchen Staaten, unter den Augen der Könige und Fürſten, aber nirgends mehr als in Deutſchland, wurde in zahlloſen Schriften und Zeitungen die Sache der franzöſiſchen Revolutionärs vertheidiget, geprieſen und ſogar zur Nachahmung aufgeſtellt; öffentlich und ohne Scheu ward der Krieg gegen jene Revolution für ungerecht und verderblich ausgegeben, [27] wiewohl er vielleicht der gerechteſte und nothwendigſte von allen geweſen, die je in der Welt geführt worden ſind. Häufig wurden ſogar die treuen Deutſchen aufgefordert ihre Fahnen zu verlaſſen, oder die Waffen gegen ihre eigenen Anführer und Fürſten zu kehren. [28] Da endlich die oberſten Grundſätze des philoſophiſchen Staats-Syſtems, wenn auch mit unzähligen Varianten und Modifikationen, doch der

27) Man ſah dieſem zu, als ob es gleichgültig wäre, ob eine ganze Armee den Krieg für gerecht, nothwendig und nützlich oder aber für ungerecht, überflüſſig und verderblich halte. So weit war es mit der Verachtung aller moraliſchen und religioſen Triebfedern gekommen. Der elende Sold, das ſchimmlichte Brod, die todte Maſchinerie — ſollten die allen guten Willen, alle Aufopferungen und Hingebungen bewirken? Da ſollte Gott helfen, wo kein Gott in dem Gemüth mehr war, wo man von nichts Göttlichem mehr ausgieng, auf nichts Göttliches hingieng!

28) Das Journal Eudämonia enthält davon faſt in allen Stücken die auffallendſten urkundlichen Beweiſe, die man ſchon jezt kaum mehr glauben wird.

Hauptſache nach, als allgemein herrſchende Lehre beynah in allen Köpfen eingewurzelt waren, da die höchſten Stände davon nicht mehr als andere frey geweſen und geheime Verbindungen auch unter ihnen ihre Mitglieder zählten: [29] ſo gab es ſelbſt in den Cabinetern und bey den Armeen, in Miniſterien, Generalſtäben und Kanzleyen, eine Menge mächtiger und Einflußreicher Menſchen, die ohne eben den gänzlichen Sieg des Feindes, den Umſturz der Thronen und Altäre zu wünſchen, doch durch falſche Principien alle Maßregeln zu ihrer Erhaltung lähmten, jenen Krieg mit Widerwillen oder doch mit Lauigkeit und Gleichgültigkeit führten, die Greuel der Revolution entweder für zufällig oder gar durch den Widerſtand veranlaſſet anſahen, daher je eher je lieber die Beendigung dieſes Kampfes wünſchten und unter mancherley Vorwänden zur Nachgiebigkeit oder zum ruhigen Zuſchauen riethen. Es wäre leicht zu beweiſen, wenn es uns hier nicht zu weit führen würde, daß dieſe allgemein verbreitete Herrſchaft der franzöſiſchen Revolutions-Grundſäze, mit oder ohne Ziehung vieler praktiſcher Conſequenzen, die oberſte und weſentlichſte Urſache des ſo unglüklich geführten Krieges, die Quelle aller übrigen fehlerhaften Maßregeln geweſen iſt; daß die Unſchlüßigkeit und die Inkonſequenz in dem Zwek, [30] die Trägheit und Lauigkeit der Operationen, die übel ausgewählten und ſo oft veränderten Werkzeuge, die Vernachläßigung aller politiſchen und

29) S. oben S. 139—141.

30) Wo man nie wußte, wozu man eigentlich Krieg führe? ob man den König herſtellen oder nicht herſtellen, die Revolution vernichten oder nur bändigen, die Quelle des Uebels zerſtören oder nur die eigenen Gränzen ſichern wolle u. ſ. w. Die anderen wußten hingegen was ſie wollten.

moraliſchen Hülfsmittel, die mißkannte Natur des Kriegs, die Impunität der inneren Feinde, die Beyſeitsſezung der natürlichen Bundesgenoſſen in oder außer dem feindlichen Lande ſelbſt, die Erſcheinung und Verfolgung eigennüzi- ger Neben-Abſichten, [31] die Uneinigkeit der Allirten, [32] frühzeitige Bundestrennung und übereilte, ja ſelbſt in ihren Bedingungen verderbliche, Friedens-Schlüſſe alle aus jenen Grundſäzen gefloſſen, wenigſtens durch dieſel- ben beſchöniget und veranlaſſet worden ſind. So arbei- tete alles dahin den republikaniſchen Gewalthabern in Frankreich den Sieg zu erleichtern; ein Land nach dem anderen ward von ihnen überwältiget und einverleibt, oder darin die Souverainität des Volkes ausgerufen, alle pri- vatrechtlichen Verhältniſſe umgeſtürzt, an der Spize von Bajoneten Conſtitutionen nach den Grundſäzen der Frey- heit und Gleichheit vorgeſchrieben und ſogenannte Fi- lial-Republiken nach dem Muſter der Franzöſiſchen geſchaffen. [33] Allein obgleich die Eroberer, als ſolche, niemanden angenehm ſeyn konnten, obgleich ſie durch Noth und Verachtung aller Pflichten getrieben, noch verheeren- der und drükender als andere waren: ſo fanden ſie doch

---

31) Gerade deßwegen weil man die Hauptſache nicht faßte oder den Fürſten abſichtlich aus den Augen rüken wollte.

32) Sie mußten nothwendig uneinig werden, ſobald kein gemein- ſchaftlicher Zwek ſie verband, und dieſer gemeinſchaftliche Zwek konnte in nichts als in Zerſtörung der Revolution beſtehen.

33) 1795 die vereinigten Niederlande. 1797 Venedig, Genua und die Lombardie. 1798 die Schweiz, Rom und Neapel. In allen dieſen ephemeren Baſtarden-Republiken gieng es im Kleinen wie bey der Mutter-Republik im Großen. Die ge- prieſenen Principien waren unausführbar und in der Wirk- lichkeit beſtand nichts als ein ewiger Kampf der Parteyen um die höchſte Gewalt.

als Inſtrumente und Beſchüzer des neuen Syſtems Anhänger und Irrende genug, die zwar, wie ſie ſich ausdrükten, nicht die fremde Oberherrſchaft, nicht die Art der Einführung, nicht die Mißbräuche der Militär-Gewalt liebten, aber den Principien des Syſtems ergeben, daſſelbe mit Eifer zu befeſtigen und zu erweitern ſuchten. Der Strom der Revolution ſchien ſich unaufhaltbar über ganz Europa fortzuwälzen; man glaubte den Augenblik zu ſehen, wo alle Könige und Fürſten, alle Geiſtliche und alle Edelleute von der Erde würden verſchwunden ſeyn. Die coloſſaliſche Republik hatte faſt alle ihre Feinde zum Frieden oder zur Abtretung vom Kampfplaze gezwungen; ſelbſt die durch ihre Schuld erneuerten Kriege [34] hatten nicht mehr ihre Zerſtörung, ſondern nur die Begränzung ihres Gebiets zur Abſicht; unbeſorgt vor aller äußeren Einmiſchung hätten ihre Geſezgeber die Einrichtung der philoſophiſchen Staats-Maſchine nunmehr in Ruhe vollenden können.

---

34) Der Krieg von 1799 wäre nie entſtanden, wenn nicht das franzöſiſche Direktorium während vier Monaten ſogenannten Friedens, Piemont, Rom, Neapel und die Schweiz erobert und revolutionirt, auch mit dem deutſchen Reich offenbar den nemlichen Vorſaz gehabt hätte.

Zehentes Capitel.

Fortſezung. Gänzliches Mißlingen des ganzen Experiments.

I. Daß es im Grund nie gelungen, das Syſtem (als naturwidrig) in der Wirklichkeit nie beſtand.

II. Wie der Krieg nothwendig ſeinen Sturz herbeyführte.

III. Schnelle Bildung einer neuen Herrſchaft durch eigene Macht und individuelle Verträge.

IV. Reſultat. Ungleich größere und ſtrengere Dienſtbarkeit als vorher.

Gleichwohl iſt dieſes ungeheure Experiment geſcheitert, das ganze philoſophiſch genannte Staatsgebäude iſt in einem Augenblik, beynah ohne allen Widerſtand gleich einem Kartenhauſe zuſammengeſtürzt, da hingegen nur die verſuchte Einführung deſſelben, obgleich es auf den Volkswillen gegründet ſeyn ſollte, zehen Jahre des entſezlichſten und blutigſten Kampfes gekoſtet hatte.[1] Die angeblich ſouveraine Bürger-Gemeinde von fünf und zwanzig Millionen Menſchen vermochte oder wollte keines ihrer kollektiven Rechte, keine ihrer delegirten Gewalten zu behaupten, und ſiehe da: ein einziger Mann hat ſich die ganze Nation mit der größten Leichtigkeit, ja ſelbſt (was nicht geläugnet werden kann) anfänglich mit ihrem Willen unterworfen. So unbegreiflich dieſes Phänomen ſcheint, ſo kann es doch den gründlichen Beobachter nicht befremden. Denn genau zu reden hatte das Syſtem nur auf dem Pa-

1) Von 1789 bis 1799.

vier, in der Wirklichkeit aber keinen Augenblik beſtanden. Die Allgewalt der Natur ſezte ſich ihm beſtändig entgegen und ſeine Unmöglichkeit ward durch den ganzen Lauf der Revolution ſelbſt bewieſen. [2] Wohl hatte ſich aus den von dem König berufenen Reichsſtänden eine große Corporation, eine neue unabhängige Macht gebildet, aber ſchon dieſe war nicht von dem Volke delegirt, ſondern von einem Theil jener Stände, ihren Inſtruktionen gerade entgegen, ſelbſt an ſich geriſſen und behauptet. Die vorausgeſezte Genoſſenſchaft, der fingirte Societäts-Vertrag zwiſchen allen Einwohnern des Reichs beſtand in der Wirklichkeit nie, und man vermochte ihn nicht einmal mit Gewalt zu erzwingen; vielmehr war die Nation gerade durch dieſen Naturwidrigen Verſuch mehr als je in erbitterte Parteyen entzweyt. Der allgemeine (kollektive) Wille hatte ſich niemalen äußern können. Von allen Verſammlungen und Faktionen welche nach einander die höchſte Gewalt beſaßen und ausübten, hatte keine einzige ihre Macht durch den freyen, vielweniger durch den allgemeinen Willen des Vols erhalten, ſondern durch eigene Kühnheit erkämpft und ſogar wider den Willen des Volks beybehalten. Vorerſt herrſchten unbeſchränkt die Reichsſtände, nachdem ſie den ſchwachen König zu ihrem Diener herabgewürdiget hatten; ſodann die geſezgebende Verſammlung und die National-Convention, beyde nicht von dem Volk, ſondern von den

2) Meine Leſer ſind gebeten dem nachfolgenden Beweis einige Aufmerkſamkeit zu widmen. Ich habe nicht das Talent für diejenigen überzeugend zu ſeyn, die nicht ſehen wollen. Es iſt dieß eine der tiefer in die Natur eindringenden Beobachtungen, für welche die Augen des Geiſtes geöffnet werden müſſen.

Jakobiner-Clubs mit ſchrekensvollen Maßregeln *erzwungen* und nach ihrem Sinne zuſammengeſezt; ferner die verſchiedenen Faktionen des National-Conventes ſelbſt, welche in bürgerlichem Krieg durch Hinrichtungen und Ausſtoſſungen über ihre Gegner *geſieget* hatten; endlich das Vollziehungs-Direktorium, das ſich durch einen militäriſchen *Gewaltsſtreich* von einem Theil ſeiner Collegen und von den ihm läſtigen Volksdeputirten befreyte. Eine jede dieſer wechſelnden collektiven Herrſchaften legisferirte, handelte und urtheilte zugleich; ſie erklärte ihren Willen, ließ ihn vollziehen und veränderte denſelben wieder, wie ſie es für *ihre* Zweke nöthig fand; die Spaltung der oberſten Gewalt war in der Realität unmöglich, mochte man ſie auch noch ſo ſehr auf das Papier geſchrieben haben; eine mußte immer die höchſte von allen ſeyn, und bey gleichen Kräften und collidirenden Intereſſen nothwendig ein Kampf entſcheiden, der bald wieder dem Mächtigeren die Herrſchaft gab. Ihre Verordnungen und Befehle, die ſie Geſeze nannten, waren nicht nach dem Volkswillen, ſondern vielmehr gegen denſelben gerichtet oder ihm wenigſtens fremde und gleichgültig. Auch hatten ſie *nie* die Sicherung der Menſchen-Rechte, die Handhabung der individuellen Freyheit, ſondern nur die Selbſterhaltung und die Freyheit der herrſchenden Partey, die Befeſtigung der neu entſtandenen Macht zur Abſicht. Von Reſponſabilität über ihre Verhandlungen, von Rechenſchaft über die Verwaltung des National-Vermögens war keine Rede; ſie lebten nicht wie der alte König aus eigenem, ſondern aus fremdem Gut und handelten gleichwohl damit als ob es ihr Eigenthum wäre. Natürliche und erworbene Rechte der Menſchen wurden ſo wenig beſchüzt, daß vielmehr die Anhänger der

Revolution ſelbſt eingeſtehen, ſie ſeyen in der ganzen Geſchichte nie mit ſo empörender Tyranney mißhandelt und mit Füßen getreten worden. [3] So wollte man zwar der Natur Gewalt anthun, aber ihre unzerſtörbaren Geſeze nahmen nur einen anderen verheerenden Lauf, und die Menſchen wurden für den verwegenen Verſuch durch namenloſes Unglük geſtraft. Der Mächtigſte herrſchte im Grund beſtändig; aber ſtatt einer natürlichen, in Erwerbung und Gebrauch rechtmäßigen, fremde Bedürfniſſe befriedigenden und eben dadurch wohlthätigen Macht, war eine widernatürliche, unrechtmäßig erworbne, regellos ausgeübte, ſelbſt bedürftige und daher tyranniſche Gewalt entſtanden, deren Ende ein jeder mit Freuden entgegen ſah. Herr und Diener, der Reiche und der Arme ſollten nach dem Syſtem in allen Dingen gleich frey und von einander unabhängig ſeyn; aber das Reſultat dieſer naturwidrigen Bemühung war nur, daß die Herren zu Knechten und ein Theil der Knechte zu Herren, die Freygeweſenen dienſtbar und einige Dienſtbare frey, die Reichen arm und wenige Arme reich wurden. [4]

Endlich mußte ſelbſt der Krieg, der doch das Revolu-

---

3) Sieyes ſelbſt bekannte in der Notice sur sa vie: Die Revolution hätte ſtatt der beabſichtigten Rechtsgleichheit nichts anders bewirkt als inégalité renversée de droits et égalité de misère.

4) Ut redeat miseris, abeat fortuna superbis. Dieß war der Wahlſpruch von Marat. Welcher teufliſche Zug liegt nicht ſchon in dem Wort redeat, als ob die Armen urſprünglich alle Reichthümer beſeſſen hätten. Doch iſt dieß nicht ungereimter als daß die Schwachen urſprünglich alle Macht gehabt und übertragen haben ſollen.

tions-Syſtem befeſtigen ſollte, früher oder ſpäter nothwendig ſeinen Sturz vollenden. Denn hier in dieſem ſtreng angezogenen militäriſchen Verband, bildeten ſich ganz andere Verhältniſſe, andere Gedanken, hier fanden die philoſophiſchen Spekulationen ihr Grab. [5] Hier in der Armee, wo Herrſchaft und Dienſtbarkeit nothwendiger und ſtärker als anderswo gezeichnet ſind, da keimte wieder eine perſönliche Macht, eine wahre autoritas empor, die offenbar nicht von den Untergebenen, ſondern von einem Einzelnen ausgieng, es ſey nun daß derſelbe ſich die Truppe ſelbſt angeworben habe oder daß ſie ihm von einer höheren Macht anvertraut worden ſey. Hier herrſchten Subordination und Diſciplin, nicht für die Freyheit oder die Zweke der einzelnen Soldaten (Beſoldeten), ſondern für die Sicherheit und die Zweke ihrer Anführer (der Soldgebenden). Ein Einziger gab Geſeze und Befehle, wachte über ihre Vollziehung, ließ urtheilen und ſtrafen, und doch war bey dieſer Cumulation von Befugniſſen oder Gewalten, mehr individuelle Sicherheit und Gedeihen als in der philoſophiſch ſeyn ſollenden Genoſſenſchaft, denn wenigſtens ward in der Armee nicht wie in jener Sophiſtenzunft ein innerer Krieg geführt. Hier hatte ein jeder die Erfahrung vor Augen, wie Macht und Ueberlegenheit, Tapferkeit, Geſchiklichkeit, Geiſtesgegenwart u. ſ. w. nothwendiger Weiſe Herrſchaft über andere Menſchen nach ſich ziehen, und obgleich der Krieg

5) Zwar hatte man anfänglich auch die Armee nach den Principien der Volks-Souverainität organiſiren und die Offiziere durch die Soldaten wählen laſſen wollen. (26 Febr. 1793.) Aber die Inkonveniente waren ſo groß und fühlbar, daß die Gewalthaber zu ihrer eigenen Selbſterhaltung plözlich davon abſtehen mußten.

ein gewaltſamer Zuſtand iſt, in welchem die Begriffe des Rechts leicht verlezt und vergeſſen werden: ſo weiß doch jeder durch richtiges Gefühl die durch Ueberlegenheit erworbene natürliche Herrſchaft von dem Mißbrauch der Gewalt zu unterſcheiden. [6] Die im Ausland ſiegreichen Generale wurden durch ſich ſelbſt mächtig und fiengen an zu fühlen, daß ſie nicht nöthig hätten von anderen Befehle anzunehmen. Der Schwache hingegen ſah ein, daß er allein nicht unabhängig ſeyn **kann**, und daß der Dienſt, d. h. die freywillige und beſchränkte Abhängigkeit von anderen, ihm ſicheren Lebens-Unterhalt, Schuz und manche andere Vortheile gewährt. So gewöhnten ſich wieder die einen an Herrſchaft, die anderen an Dienſtbarkeit. In den republikaniſchen Armeen ſelbſt fieng man an das philoſophiſche Regiment zu verachten, die angeblichen Theoretiker zu Paris nur lächerliche Metaphyſiker, Sophiſten und Rabuliſten zu nennen. Dabey waren die Gewalthaber in Frankreich ſelbſt des ewigen Faktionen-Wechſels, der Unſtetigkeit aller Dinge müde, voll Mißtrauens gegen den Beſtand ihrer eigenen Genoſſenſchaft [7] und bereit ſich ei-

6) Plünderungen, Mordbrand, unnüze, zur Selbſterhaltung und Selbſtvertheidigung nicht nöthige Gewaltthätigkeiten, werden doch auch von dem gemeinſten Krieger getadelt und mit der natürlichen Herrſchaft des Siegers oder der unvermeidlichen Abhängigkeit des Beſiegten nicht verwechſelt. Sah man nicht auch hier die mögliche Ungleichheit der Verhältniſſe? Haben etwa die franzöſiſchen Soldaten die Contributionen mit bezahlt, waren ſie den nemlichen Geſezen unterworfen wie die Beſiegten? Hatten ſie den gleichen Richter? Sie führten den Krieg gegen ſogenannte Privilegien, und waren ſie nicht die erſten Privilegirten in allen Ländern wo ſie hinkamen? O! unzerſtörbare Natur!

7) In Deutſchland dürfte man dieſes vielleicht nicht glauben,

nem Herren zu unterwerfen, der ihnen einen Theil der bisher genoſſenen Macht zuſichere und vorzüglich ſie für alles vergangene zu keiner Verantwortung ziehe. [8] So erſchien endlich ein durch Siege berühmter, durch zahlreichen Anhang und eiſerne Willens-Feſtigkeit mächtiger General, und ließ ſich, ohne nur von ſeiner Armee umgeben zu ſeyn, [9] geheimer Verabredung zufolg, vorerſt das unumſchränkte Commando aller in und um Paris befindlichen Truppen übergeben. [10] So war er bereits der Oberſte, und auf dieſe erſte Grundlage eigener Macht führte er ſchnell das Gebäude ſeiner gänzlichen Unabhängigkeit auf, ja mit unglaublicher Leichtigkeit war ihm in kurzer Zeit

in Frankreich aber wird mir gewiß niemand widerſprechen. In den Jahren 1797, 98 und 99 war kaum ein einziger ſogenannter Republikaner, der noch in ſeinem Inneren aufrichtig an die mögliche Fortdaur dieſer Republik geglaubt hätte. Sie trieben das Ding maſchinenmäßig fort, der Selbſterhaltung wegen, und weil ſie nicht wußten was an Plaz zu ſtellen.

8) Die ungegründete aber durch Gewiſſensbiſſe veranlaßte Furcht vor Rache oder Beſtrafung und Abſezung war ſchon damals das weſentliche und einzige Hinderniß gegen die Rükkehr der Bourboniden.

9) Dieſer Umſtand iſt charakteriſtiſch, und beweist wie mürbe und wurzellos das ganze Ding geweſen. Cäſar und Auguſtus zogen wenigſtens mit einer ſiegreichen Armee in Rom ein.

10) 9 Nov. 1799. Die näheren Umſtände dieſes Ereigniſſes werden vielleicht mit der Zeit klar werden. So viel aber weiß man beſtimmt, daß wenn Bonaparte nicht da geweſen wäre oder den Plan nicht auf ſeine Perſon zu leiten gewußt hätte, der nemliche Antrag einem anderen würde gemacht worden ſeyn, Moreau oder gar dem Herzog von Braunſchweig, der auch deßwegen von Bonaparte ſo leidenſchaftlich verfolgt worden iſt.

die ganze Nation unterworfen und würde es auch bey mäſſigerem Betragen gegen alle Umgebungen ferner geblieben ſeyn. Mag auch ſeine gränzenloſe Herrſch- und Unterjochungs-Sucht, der alles zermalmende Wille eines Einzelnen, (die wahre Strafe der Revolution) für ganz Europa eine Quelle Namenloſen Unglüks, aber auch der Beſſerung geweſen, und ſein endliches Schikſal eine Lehre für alle Tyrannen ſeyn: ſo iſt der Gang ewig merkwürdig und lehrreich wie ſchnell dieſe Herrſchaft im Inneren entſtand. Sie bildete ſich, wie alle Herrſchaft in der Welt, durch eigene perſönliche Macht und einzelne dadurch veranlaßte Dienſt-Verträge. Titular-Aemter von Seite der erſterbenden aber noch nicht förmlich aufgehobenen Republik, die man bereits nicht mehr verweigern konnte, oder eine unter dem Namen einer neuen Verfaſſung eingekleidete Capitulation [11] unterwarf ihm ſogleich die ganze Communität der bisherigen Gewalts-Genoſſen nebſt allen ihren Beamten und Dienern. Sie vereinigten auf ſeine Perſon eine Gewalt wie ſie nicht ein oberſter Beamter, ſondern nur ein unabhängiger Herr beſizt, der über das Seinige gebietet. Das Commando der ganzen Armee, die oberſte Regierung und Verwaltung in allen Zweigen, die Vergebung aller Militär- und Civil-Aemter bis auf die Vorſteher der Dorf-Gemeinden herab, die Austheilung aller Gnaden und Privilegien, die Diſpoſition über alle Güter und Einkünfte der geweſenen Republik ward ihm allein eingeräumt, und

11) Il *ordonna* un acte constitutionel. Tous les actes étoient antirévolutionnaires, emanant de sa *propre autorité*, sans l'apparence du concours du peuple. *Essai sur l'art de rendre les revolutions utiles. T. I. p.* 246.

ſelbſt zu den ſogenannten Geſezen hatte er den ausſchlieſſenden Vorſchlag zu geben. Einem dem Namen nach beybehaltenen Corps aus den bisherigen Räthen, blieb nur noch die Befugniß dazu *einzuwilligen*, aber es durfte darüber nicht einmal Berathſchlagungen halten. Zur Bezwingung der wenigen Widerſtrebenden, die noch an den philoſophiſchen Principien hiengen, war nur ein geringer Aufwand von Kräften nöthig. [12] Sie wurden ausgeſtoßen oder beyſeite geſezt, ohne daß ſie bey der Nation nur einiges Bedauren oder den geringſten Anhang gefunden hätten. Das angeblich ſouveraine Volk klatſchte vielmehr dem Unternehmen noch den lauteſten Beyfall zu, und würde es ebenfalls beklatſchet haben, wenn auch ein anderer es begonnen hätte. Die große Menge der einzelnen Menſchen ſchloß ſich, wie überall, von ſelbſt an den *Mächtigen* an, der Ruhe vor anderen verſchaffen, Bedürfniſſe befriedigen, Ehre und Reichthümer austheilen, belohnen und ſtrafen *konnte*. Die zahlreiche Claſſe der offenen Feinde der Republik, die man ſonſt immer durch den angeblichen Zwang der Majorität (des allgemeinen Willens), ohne alle Gegenſeitigkeit, nach Principien a priori hatte beherrſchen wollen: wurden nun nach und nach auf ganz anderem Wege gewonnen, durch Liebe zur Ruhe, durch angebotene Vortheile, durch Aemter und Stellen,

---

12) Von dem Volk geſchah dieſe Erhöhung nicht, es nahm davon gar keine Notiz; auch nicht von den geſezgebenden Räthen, denn dieſe weheten ſich noch in St. Cloud ſo gut ſie konnten; ſondern das ganze Unternehmen ward von einer kleinen Anzahl verbündeter Mitglieder veranſtaltet und begünſtiget. Ohne alle Hülfleiſtung von anderen Menſchen gelangt man freylich nicht zur höchſten Gewalt, aber eine Hülfleiſtung (Dienſt) iſt keine Uebertragung.

gleichſam durch einzelne Friedens-Verträge abhängig und dienſtbar gemacht. [13] Die ſonſt verfolgte, in ihrer corporativen Exiſtenz vernichtete Geiſtlichkeit, welche ſtets noch im Inneren und vom Auslande her einen mächtigen, der neuen Regierung ungünſtigen Einfluß auf die Gemüther ausübte, wußte man theils durch einen Vertrag mit ihrem anerkannten Oberhaupt [14] mittelbar zu unterwerfen, theils durch die wiederhergeſtellte Kirche, durch neues Anſehen und errichtete Benefizien zu gewinnen, und aus Feinden wo nicht in Freunde doch wenigſtens in ruhige Einwohner und nüzliche Werkzeuge umzuwandeln. Die Anhänger des vertriebenen Königsſtamms wurden nicht mehr als rebelliſche Bürger, ſondern als rechtliche Feinde angeſehen, die gleich anderen Feinden entweder zu gewinnen oder zum Frieden zu nöthigen wären. Die zurükgebliebenen ließ man ruhig, ſobald ſie ſelbſt keinen Krieg mehr führten; die proſcribirten und deportirten ſelbſt wurden in ihr Vaterland zurükberufen, in ihr Eigenthum eingeſezt, ſogar in Aemter und Stellen aufgenommen, wofern ſie nur dem Krieg entſagten und den neuen Monarchen als ihren Herren anerkennen wollten. [15] Um endlich den Neid der Gleichen zu entwaffnen, die geweſenen Waffengefährten, die einzigen gefährlichen Nebenbuhler, zufrieden zu ſtellen: wurden ſie mit Reichthümern, hohen Aemtern, Auszeichnungen, ſogar mit Lehen oder geſchenkten Ländereyen belohnt und dadurch ihre Anhänglichkeit auch für die

13) Un tel et tel a fait sa paix. Dieſe Worte hörte man häufig ſelbſt in Franzöſiſchen Blättern. Der Friedens-Vertrag braucht eben nicht förmlich auf's Papier geſchrieben zu ſeyn.

14) Concordat mit dem Pabſt vom 15ten Auguſt 1801.

15) Dekret vom 26ten April 1802 und viele einzelne Befehle.

Zukunft geſichert. [16] Wiederholte entſcheidende Siege im Ausland, und gebietende Friedens-Verträge in eigenem Namen mit den größten Europäiſchen Mächten abgeſchloſſen, erhöhten noch das Anſehen des einzelnen Mannes, die Idee ſeiner Ueberlegenheit. Ein glänzender Hof mit zahlreichen und einträglichen Aemtern zog immer mehr Leute freywillig in den Dienſt des neuen Herrſchers. Nach und nach und ziemlich ſchnell verſchwand ſogar das ſcheinbar republikaniſche oder philoſophiſche Schaugerüſte, welches man anfänglich aus Schonung zur Verminderung des Widerſtands noch ſtehen gelaſſen hatte. Die kraftloſen Behörden, welche dem todten Buchſtaben nach die oberſte Gewalt im Staat ſeyn ſollten, es aber in der That nie geweſen, wurden ohne allen Widerſtand förmlich in untergeordnete Collegien umgeſchaffen, die von dem Monarchen ernannt und wo nöthig präſidirt werden. [17] Die Anfangs nur auf eine gewiſſe Zeit delegirte oder vielmehr genommene Macht ward, ohne daß man es mehr verweigern konnte, vorerſt zur lebenslänglichen [18] und bald darauf, von denjenigen ſelbſt welche noch die Reſte der Republik vorſtellten, mit Veränderung ihres Namens zur erblichen und eigenen erklärt oder ausgerufen, [19]

---

16) Der nemliche Gang wie bey der Stiftung aller andern, zumal militäriſchen Reiche.

17) 4ten Auguſt 1802.

18) 10ten May und 2ten Aug. 1802. Bekannter Maßen wollte der Senat die Conſular-Würde nur noch auf zehn Jahre ertheilen. Aber es kam nicht auf ſeinen Willen an, zum deutlichen Beweis, daß die höchſte Gewalt nicht delegirt, ſondern beſeſſen wird.

19) 18 May 1804. Sie wäre es auch ohne dieſe Formalität geblieben, denn wer hätte ſie dem eingeſezten Nachfolger weg-

die Krone von dem Imperator ſich ſelbſt auf das Haupt geſezt, [20] die ſogenannte National-Souverainität, die philoſophiſche Republik wieder in einen Patrimonial-Staat umgeſchaffen. Seither haben wir noch die Einführung eines neuen, viel ausgebreiteren und in ſeinen Bedingungen oder Dienſtleiſtungen ungleich ſtrengeren Lehen-Syſtems, die Errichtung eines geſezlichen Adels, (während der alte natürlich war) mit erblichen Titeln, denen keine correſpondirenden Aemter mehr entſprechen, Primogenitur-Vorzüge, nicht wie ehmals aus der Privat- oder vollkommenen Teſtirungs-Freyheit, ſondern als Exception von den allgemeinen Geſezen aus der Gnade des Fürſten hervorgehend, [21] mehrere Orden die inniger als alle früheren an die Perſon des Landesherren binden, Familien-Statute oder Hausgeſeze, wodurch der Chef des kayſerlichen Hauſes ſich von allen Civil- oder Privat-Geſezen (die man doch nicht gegen ihn hätte vollziehen können) befreyte, und die Succeſſion ſeiner beweglichen und unbeweglichen Güter nach Gefallen ordnete, endlich ſogar die Abſchaffung der Penſion oder ſogenannten Civil-Liſte, dagegen aber die Reſtitution und Vermehrung eigenthümlicher, von allen Laſten befreyter Domainen geſehen, wodurch der angebliche National-Beamte wieder zum mächtigen und unabhängigen Grundherren ward, der ſeine Beamten beſol-

nehmen können? Sollte aber einer dazu mächtig genug ſeyn (wie es ſeither 1814 geſchah) ſo wird er es auch ungeachtet des Geſezes thun können. Die Erblichkeit ward nicht geſchaffen, ſondern anerkannt.

20) 2 Dec. 1804.

21) 14 Aug 1806.

det. Sein Sprach-Gebrauch und der Styl ſeiner Canzleyen war ſogar monarchiſcher, perſönlicher als in allen anderen Ländern und als er es vor der Revolution in Frankreich ſelbſt geweſen; er redete in eigenem Namen, von ſeinem Thron, ſeinem Volk, ſeinen Truppen, ſeinem Gebiet; er war der erſte und der lezte, das Alpha und das Omega, die Quelle von der alles ausgieng, der Zwek auf den alles zurükgieng. [22] So entſtand zulezt die unumſchränkteſte Monarchie, die gröſte Alleinherrſchaft, welche Europa ſeit einem Jahrtauſend geſehen, aus dem Syſteme ſelbſt oder vielmehr dem Syſteme zum Troz, welches auf einen ſogenannten Social-Contrakt, auf die Souverainität des Volks gegründet ſeyn und Freyheit und Gleichheit aller Menſchen auf ewig befeſtigen ſollte. Von der ganzen blendenden Theorie blieb auch keine Spur mehr übrig; das Experiment ihrer Realiſirung iſt gänzlich mißlungen. Alle Dienſtbarkeit ſollte verſchwinden, kein Fürſt oder vielmehr lauter Fürſten ſollten auf Erde ſeyn: [22] nun waren die Freygeweſenen

---

22) Der wahre Chaeakter der Monarchie überhaupt. An und für ſich liegt in jenen Worten gar nichts anſtößiges, ſobald man ſie nur von dem wirklich Seinigen, von dem was dem Fürſten gehöet oder ihn betrifft, veeſteht und die höheen göttlichen Geſeze, die natüelichen Pflichten der Gerechtigkeit und des Wohlwollens gegen andere Menſchen, ſtets vorausſezt und vorbehält. So iſt die Monarchie Gottes, dem alles gehöet. Es iſt alles duech ihn und zu ihm geſchaffen. Coloſ. I, 16. So im Kleinen und ſuboedinirtee Weiſe die Monarchie jedes einzelnen Menſchen. In ſeinem Gebiet, inner den Gränzen ſeines Befuguiſſes, iſt er der eeſte und lezte, die Quelle und der Zwek ſeines Willens und ſeiner Handlungen.

23) Die Philoſophen wollten es dahin bringen, „daß die Sonne

verſchwunden, nun war faſt alles dienſtbar geworden; der republikaniſche collektive Wille ſollte der ausſchließliche und alleinherrſchende ſeyn: nun beſtand auch nicht eine einzige wahre vollkommene Republik mehr; und man läuft ſelbſt Gefahr, daß nach entgegengeſezten Irrthümern bald gar kein Gemeinweſen, keine gemeinſame Beſiznng, keine freye Corporation mehr exiſtiren oder auch nur eigene Rechte haben dürfe. Denn der Gleichheit des Namens wegen dürften ſie mit jenen grundloſen pſeudophiloſophiſchen Theorien verwechſelt werden, von welchen ſie doch ihrer Natur, ihrem Urſprung und ihrem Zweke nach durchaus verſchieden ſind. [24]

„nur lauter freye Menſchen beſcheine, die keinen andern Herren über ſich hätten, als ihre eigene Vernunft." *Condorcet*, Esquisse sur les progrès de l'esprit humain. Epoque 9. Sie ſollten alſo noch unabhängiger als die Fürſten ſelbſt ſeyn; denn dieſe erkennen doch noch Gott und die Natur über ſich, jene nur ihre eigene Vernunft, die bey jedem etwas anderes will.

24) Dieſes Capitel war ſchon 1811 geſchrieben und iſt mit äuſſerſt wenigen Zuſäzen, blos mit Veränderung der gegenwärtigen in die vergangene Zeit, faſt unverändert beybehalten. Seither hat die Vorſehung die Ruthe weggeworfen, die ganz Europa züchtigte, die aber dennoch eine Zeitlang zur Belehrung der Welt, zur Zerſtörung der Revolution in Sachen und Köpfen nöthig geweſen. Bonaparte hat wider ſeinen Willen dem König und der alten Rechtmäßigkeit den Weg bereitet. Im Zenith des Glüks, wie nie ein Menſch geweſen (1807), kannte der Uebermuth keine Gränzen mehr, und hat zulezt theils an der Natur, theils an dem Haß der Menſchen ſeinen Meiſter gefunden. Eine Nation, der man ihre Fürſten entführt und die ſonſt von den Aufklärern wenig geachtet war, kämpft fünf Jahre lang gegen den Weltbezwinger und ſchwächt die Janitſcharen, die einzige Stüze ſeines Throns. Er wandte ſich

gegen Norden mit ungeheuren Anſtrengungen, ſezt Millionen Menſchen unter die Waffen, und zieht bis an die andere Gränze Europens; aber ein Gericht Gottes ergeht über ihn, Hunger und ſechs kalte Nächte zerbrechen die ſtolze Macht, die keinen Obern im Himmel, keinen Gleichen auf Erden erkennen wollte. Von dieſem Augenblik fiel alles von einer Herrſchaft ab, die nur auf Schreken, nicht auf Wohlthaten gegründet, niemanden nüzlich, allen ſchädlich war. Fürſten und Völker wendeten ſich derjenigen Macht zu, die zwar auch ihre Ueberlegenheit bewies, aber nicht zu zerſtören, ſondern zu erhalten und zu beſchüzen kam. Der eiſerne Eigenſinn des Tyrannen zwang ſie weiter zu gehn, als in ihrer Abſicht lag, und zu thun was ſchon vor zwanzig Jahren hätte geſchehen ſollen. Wie durch ein Wunder Gottes ward der rechtmäßige König, der Erbe des verdrängten natürlichen Herrn zurükgeführt. Und ſiehe da: mit dieſem Ereigniß fiel allen Völkern das Schwert aus den Händen, der allgemeine Friede war hergeſtellt, bevor er noch geſchrieben war; Europa gewann ein neues Leben, und Frankreich ſelbſt ſchien ſich ſchnell von ſeinen Wunden zu heilen. Allein noch war die Wurzel des Uebels nicht gehoben, und Sorgloſigkeit, die nichts Böſes weder ſehen noch ſtrafen wollte, ward eine Mutter von neuen Calamitäten. In lauter Feinde hineingeſtellt, von Soldaten und Dienern umgeben, die nicht ſeine, ſondern des vorigen Uſurpators Gehülfen und Werkzeuge waren, ſeine Macht und ſeine Reichthümer getheilt, der Revolution ihre Erhebung zu danken hatten: ſtund der rechtmäßige König, wenn auch der Maſſe des ruhigen Volks verſichert, wie auf einem Vulkan, der jeden Augenblik auszubrechen drohte; der Thron von Verräthern bedient, durch keine neuen Verhältniſſe und Dienſtverträge geſtüzt und befeſtiget, konnte nicht tiefe Wurzeln faſſen. Dazu hob die pſeudophiloſophiſche Sekte ihr Haupt empor, als die es nicht verſchmerzen konnte, ihr Werk zertrümmert oder wenigſtens mit Schande gebrandmarkt zu ſehen, und ſich immer noch der Unterſtüzung geheimer Verbrüderungen und durch ſie ſelbſt fremder Potentaten verſichert glaubte. Ihrem Stolz war nicht möglich einen Zuſtand zu ertragen, wobey ſie nicht ausſchließend im Beſiz aller Ehre und aller Gewalt

ſtanden, vielweniger einen König zu leiden, der nicht von ihr ausgegangen, auch nicht ihr Sclave ſeyn wollte, und wenn auch äußerſt gemäßigt und zurükhaltend, doch im Herzen nach andern Grundſäzen regierte, und die Sophiſten nicht zu ſeinen alleinigen Rathgebern nahm. Der Kampf der Doctrinen vereinte ſich mit dem Kampf um Gewalt und Gold. Dieſe Parten, mehr noch als die militäriſche, begünſtigte die Rükkehr des Uſurpators, (den man unkluger Weiſe als Herrn und König mit Truppen und Geld auf einer benachbarten Inſel gelaſſen hatte), nicht eben weil ſie ihn liebte, ſondern weil ſie durch ihn allein die Hülfe der Armee erhalten konnte, und nebenbey denſelben ihren Zweken dienſtbar zu machen hoffte. Er kam, umgeben von Jakobinern, die er ſonſt haßte, und hätte ſich mit allen Satanen verbunden, wofern ſie ihm nur zum Thron verhalfen. Mit ſeinem Erſcheinen verſchwand die Freude des Lebens, alle friedlichen Verhältniſſe waren unterbrochen, es ſtokten Handel und Wandel, in ganz Europa ſah man nichts als Rekruten-Aushebungen und gezwungene Steuren, die Vorbothen des Glüks, das er zu bringen verſprach. Die Vorſehung ſegnete zum zweyten Mal die verbündeten Waffen, die nun durch dringendes Bedürfniß vereinigt und begeiſtert, von etwas Göttlichem ausgiengen und auf etwas Göttliches hingiengen. Der rechtmäßige König ward zum zweyten Male hergeſtellt, die Häupter der Sophiſten, welche ganz Frankreich ſo viele Leiden bereitet hatten, fanden nun auch die ihrigen, und derjenige der ganz Europa mit eiſernem Zepter beherrſchen wollte, iſt zur gerechten Wiedervergeltung nun ſelbſt ein Sklav geworden. Die Auflöſung der alten und die Errichtung einer neuen freywillig gebildeten Armee, die Veränderung faſt aller höheren Beamten, die Zerſtreuung der Häupter der lezten Verſchwörung u. ſ. w. ſind zwar groſe Schritte zur Befeſtigung des königlichen Throns; aber noch bleibt vieles zu thun übrig, und ich bin innigſt überzeugt, daß je mehr der König im Sinne der Reſtauration handlen, antirevolutionär regieren, und dabey nur rükgreifende Maaßregeln vermeiden wird: deſto ſchneller die allgemeine Zufriedenheit, Wohlſtand und Freyheit zurükkehren werden. Allein wie mächtig noch jene

ſophiſtiſche Sekte geweſen, wie vielen Einfluß ſie hatte und wie hartnäkig ſie in ihren Principien iſt: das ſah man aus dem Dünkel der Bonapartiſchen Senatoren, welche im April 1814 den bereits durch die Macht des verbündeten Europens entthronten Bonaparte, dem ſie kurz vorher als ihrem Herrn und Kayſer ſo demüthig gedient hatten, nun als ihren Beamten abzuſezen; aus der Anmaßung den ohne ihr Zuthun rükkehrenden König ebenfalls als ihren Beamten ernennen und ihm ein Geſez vorſchreiben zu wollen; aus dem Geiſt der nach Bonapartes Wiedererſcheinen ſo auffallend begünſtiget wurde, und gegen Adel und Geiſtlichkeit, gegen Altar und Thron gerichtet war; aus der Wahl der Perſonen, welche damals mehr als Bonaparte ſelbſt das Ruder führten; aus den heuchleriſch ſtolzen Briefen des Miniſters Fouché, welcher den Herzog von Wellington gleichſam aufforderte, den geſchlagenen Jakobinern zu Hülfe zu kommen, und der Souverainität des Volkes (d. h. der Sophiſten) dienſtbar zu ſeyn; aus den demokratiſchen Formen und Redens-Arten, welche ſelbſt nach der zweyten Abdankung von Bonaparte von jenen jakobiniſchen Kammern befolgt wurden; aus der wüthenden ächt revolutionären Proteſtation, welche noch im Augenblik als die Preußen und Engländer in Paris einzogen, am 6ten July 1815 von den bedeutendſten Perſonen unterzeichnet und bekannt gemacht wurde; aus den faſt gleichzeitigen Unternehmungen in Spanien, wo eine geringe Anzahl von Jakobinern zulezt die Cortes unterjochte und die Früchte der ſchönſten und reinſten National-Anſtrengung für ſich allein einerndten wollte; aus den Convulſionen der Schweiz vom Jahr 1814 und 1815, wo das revolutionäre Syſtem von außen her begünſtigt, allein den Sieg davon trug; aus dem Getreibe einer gewiſſen Partey in Deutſchland und Italien, welche nach Einheit und Gleichförmigkeit ſtrebt, die nur durch Zerſtörung aller Fürſtlichen und anderer Privat-Rechte bewerkſtelliget werden können; aus dem bitteren und ſeltſamen Haß, welchen die Sekte, die ſtets nach Volks-Repräſentation ſchreyt, dennoch gegen die Chambre des Députés von 1815 in Frankreich verbreitete, weil dieſelbe nicht im pſeudophiloſophiſchen Geiſte handelte, ſondern die alten Grund-

ſäze begünſtigte, und aus ſo vielen andern Symptomen mehr. Die Waffen allein können hier nicht helfen. Eine beſſere Doctrin muß nach und nach herrſchend werden und dieſe Doctrin ihre mächtigen Freunde und Beſchüzer finden. Wir ſehen die Vorboten davon und dazu wird Gott auch dieſes mein Werk ſegnen. Wir wollen nun das falſche Syſtem, deſſen Folgen bisher gezeigt worden, in ſeiner Wurzel vernichten.

Digitized by Google

Eilftes Capitel.

Urſachen dieſes Mißlingens, Beweis der inneren Falſchheit und Unmöglichkeit der ganzen pſeudophiloſophiſchen Staats-Theorie.

I. Widerlegung der angegebenen falſchen Urſachen dieſes Mißlingens. Daſſelbe war nothwendig.

II. Ungründlichkeit und Unvollſtändigkeit des Widerſpruchs gegen die philoſophiſch genannte Staats-Theorie.

III. Vollendeter Beweis ihrer äußeren und inneren Falſchheit.

a. Als der Geſchichte aller Zeiten und Länder zuwider.

b. Als in allen ihren Theilen unmöglich und eben deßwegen nie erſcheinend.

c. Als Vernunftwidrig, Freyheitszerſtörend, ſich ſelbſt und ihrem Zweke widerſprechend.

Freunde und Feinde jenes philoſophiſch genannten Staats-Syſtems ſind darin einig, daß die verſuchte Realiſirung deſſelben (die franzöſiſche Revolution) gänzlich mißlungen ſey, daß in dem Lande ſeiner Entſtehung ſelbſt auch keine Spur davon mehr übrig bleibe. Man hört auch hie und da von den Anhängern jener Grundſäze darüber noch bittere Klagen ertönen. Inzwiſchen ſcheint man aus jenem ewig merkwürdigen und ſchreklichen Verſuch noch nicht die Lehre gezogen zu haben, wenige ſind ſogar nur auf die Vermuthung gefallen, daß der Grund ſeines Mißlingens in der inneren Falſchheit der Principien ſelbſt liege, und daß die Natur deswegen nicht auf das Experiment geantwortet hat, weil das gefoderte ihren Geſezen widerſprach. Sind etwa, wie man behauptet, die Menſchen zu ſo ſchö-

nen Theorien noch nicht reif geweſen? oder wurden die Grundſäze nur zu weit ausgedehnt und übel angewendet, iſt die vorgeblich gute Sache nur durch ſchlechte Werkzeuge verdorben worden? Oder ſind die philoſophiſchen Staats-Grundſäze gar bey ihren Bekennern ſelbſt von Anfang her nur Vorwand der Herrſchſucht geweſen, um die einen von ihren Pläzen zu verdrängen und ſich an ihren Plaz zu ſezen? Keineswegs; alle dieſe Meynungen, wodurch man die Theorie ſelbſt zu retten ſucht, ſind falſch und verdienen widerlegt zu werden, weil ſie unter anderen Umſtänden die Menſchen den nemlichen Experimenten ausſezen könnten. Die erſte Behauptung, die vorgebliche Unreifheit des Menſchengeſchlechts, klingt zwar jezt ſehr demüthig, ſteht aber in ziemlichem Contraſt mit dem ſonſtigen Dünkel des Zeitalters und ſeiner Philoſophen. Allein zum Genuß oder zur Ausübung wirklicher Rechte, möglicher Freyheit, waren die Menſchen zu allen Zeiten reif, ſobald Umſtände ſie begünſtigten und Macht ſie zu behaupten vorhanden war. Die Gemeinden des Alterthums in Griechenland und Italien, die Städte des Mittelalters, deren Bürger oft weder leſen noch ſchreiben konnten, ja ſogar der Buchdrukerey entbehrten, die Alpenhirten in den ſchweizeriſchen Bergthälern, waren zur Unabhängigkeit und zur republikaniſchen Verfaſſung reif genug, ſobald ſie ſich ſelbſt genügten und ſich ohne fremde Hülfe erhalten und beſchüzen konnten; man hat ihnen nie einwenden gehört, daß es ihnen dazu an Cultur oder an Aufklärung mangle. [1]) Wäre alſo die neuphilo-

---

1) Auch Joh. von Müller macht die ſcharfſinnige Bemerkung, daß die Freyheit meiſt bey unwiſſenden und kriegeriſchen Völkern entſtehe, weil ſie weniger Bedürfniſſe haben. „Die Grie-

ſophiſche allgemeine Freyheit oder Unabhängigkeit von der nemlichen Art wie jene, d. h. natürlich, gerecht und möglich geweſen: ſo wüßte man nicht warum die franzöſiſche Nation (eine der mächtigſten) ſie nicht eben ſo gut hätte beſizen, ausüben und behaupten können. Zudem ſoll ja die philoſophiſche Staats-Maſchine die Freyheit und Gleichheit aller einzelnen gerade dadurch bewirken, daß jeder durch unwiderſtehliche Gewalt in die Schranken ſeines Rechts gezwungen werde, und zur Erduldung eines unwiderſtehlichen Zwanges braucht man nicht erſt gebildet zu werden, man iſt dazu immer reif genug. [2]) Will man aber für die Möglichkeit jener philoſophiſch genannten Verfaſſungen die allgemeine Herrſchaft beynahe übermenſchlicher Tugenden und Einſichten, die höchſte Gradation von Gerechtigkeit und Weisheit fordern: ſo heißt dieſes nicht nur auf Unmöglichkeiten bauen, ſondern man hätte unter dieſer Vorausſezung auch gar keines ſolchen Staates, keiner Rechtsgenoſſenſchaft, keiner Geſeze und Richter mehr nöthig: denn die Rechte eines jeden

---

chen waren nicht gelehrt als ſie Republiken bildeten. Athen hat ſeine Freyheit zur Zeit der Unwiſſenheit gewonnen, verlohren zur Zeit der Philoſophen." Und Rom? und Florenz ꝛc. S. Briefe an Bonſtetten 1777. Sämtliche Werke. T. 13. S. 235.

2) Daher hat auch der große Königsberger-Sophiſt Kant irgendwo ganz conſequent geſagt: daß ſogar ein Staat von lauter Teufeln friedlich beſtehen könnte, weil doch ein jeder Teufel gegen den anderen werde geſichert ſeyn wollen. Es käme nur darauf an, einen ſolchen Organismus aufzufinden, wodurch keiner dem anderen ſchaden könne. Aber den Plan zu dieſer Maſchine hat er nicht gegeben. Zu was für Extravaganzen doch jene Principien führen! Oder iſt es etwa bitterer Spott gegen dieſe Principien ſelbſt?

wären von ſelbſt geſichert, niemand würde ſeine Macht mißbrauchen, niemand den anderen beleidigen wollen. Wie ungereimt und widerſprechend iſt es alſo eine Verbindung als wahr und nothwendig anzunnehmen, oder gar von Anbeginn der Welt an vorauszuſezen, zu welcher man ohne die höchſte menſchliche Vollkommenheit nicht reif ſeyn ſoll, und deren man nicht mehr bedarf, die als überflüſſig wieder abgeſchafft werden müßte, ſobald man dazu reif wäre. 3)

---

3) Bekanntermaßen haben daher auch verſchiedene deutſche Philoſophen die Conſequenzen des Syſtems ſo weit getrieben, daß ſie behaupten: der Staat ſolle beſtändig an ſeiner Vernichtung arbeiten. „Es iſt der Zwek „aller Regierungen (ſagt Fichte) die Regierung überflüßig „zu machen." Beſtimmung der Gelehrten S. 33. Auch in den ſogenannten philoſophiſchen Skizzen zur natürlichen Geſchichte des Urſprungs, Fortſchrittes und Verfalls der geſellſchaftlichen Verfaſſungen 1801. heißt es noch: „Es ſtehen dem geſellſchaft„lichen Zuſtand noch große Revolutionen bevor und zwar von „höherer und ſublimerer Gattung (als die Fran„zöſiſche) bis er das vorgeſezte Ziel, das Ende aller Re„gierung erreiche." Alle dieſe Behauptungen fließen aus der Illuminaten-Schule, welche ganz auf der nemlichen Idee beruht. S. oben S. 143 ff. Die Herren können ſich die Mühe erſparen. Das Menſchen-Geſchlecht iſt viel weiter als ſie wähnen. Denn Staaten, wie jene Philoſophen ſich dieſelben denken, haben nie exiſtirt und werden nie exiſtiren. Sie ſind ſchon jezt überflüſſig und waren es zu jeder Zeit. Aber Staaten wie ſie ſind, d. h. ſelbſtſtändige natürliche geſellige Verhältniſſe, Dienſt-Verträge und wechſelſeitige Hülfleiſtungen, werden und müſſen immer beſtehe ſo lang die Welt daurt, ſo lang die Menſchen zur Erhaltun des Lebens Bedürfniſſe haben und durch Verſchiedenheit d Kräfte oder Glüks-Umſtände von einander abhängig ſi

Der zweyte Gemeinſpruch, daß die philoſophiſchen Staats-Grundſäze nur zu weit ausgedehnt und übel angewendet worden, daß die herrliche Sache in die Hände einer verdorbnen Nation gefallen ſey u. ſ. w. hält eben ſo wenig die Prüfung aus. Vorerſt kann man nicht ſagen, daß Grundſäze zu weit ausgedehnt, übertrieben oder falſch applicirt worden ſeyen, ſobald die Conſequenzen richtig aus den Vorderſäzen flieſſen, und wenn ſie wahr ſind, ſo müſſen ſie ſich, wie die Geſeze der Natur, in allen ihren Folgerungen je länger je mehr beſtätigen und gut erfinden laſſen. Nein! jene Principien wurden nicht übertrieben, ſondern ſie ſind nicht wahr. Im Gegentheil wäre es leicht zu beweiſen, daß gerade die entſezlichſten Conſequenzen, vor denen ſelbſt mancher Anhänger des Syſtems in ſeinem Inneren zurükbebte, nur zu richtig aus den Grundſäzen floſſen, und daß noch weit mehrere Uebel und Gräuel entſtanden wären, wenn nicht das beſſere Herz, das natürliche Menſchen-Gefühl ſich oft gegen die Irrthümer des Verſtandes empört und ihre Realiſirung gehindert hätte. Denn da würde man auch die hausväterliche Gewalt über den Haufen geworfen, nicht nur beyde Geſchlechter, ſondern wie ein berühmter Convents-Deputirter ſagte, alles was in dem Lande Athem holt, [4] Juden und Zigeuner, Verbrecher und Vagabunden, blos weil ſie Menſchen ſind, [5] in die politiſche Genoſſenſchaft

---

Solcher Staaten kann kein Menſch entbehren, andere braucht man freylich nicht.

4) Isnard, wo ich nicht irre.

5) Was iſt ein Vagabund? Wodurch unterſcheidet er ſich von einem Reiſenden? Wer ſoll darüber entſcheiden wenn noch kein Staat vorhanden iſt? Hat nicht ein Verbrecher auch noch Menſchenrechte? So fragte Robespierre. Die Dummheit

aufgenommen, alle geſezlichen Privilegien des Alters, des Vermögens, des Aufenthalts u. ſ. w. abgeſchafft, die Gleichheit des Reichthums, mithin die Vertheilung der Güter anbefohlen 6) und beynahe für jeden Neugebornen

---

lag nicht in der Frage, ſondern in den Principien wodurch ſie veranlaſſet worden.

6) Ich weiß zwar wohl, daß dieſe Vertheilung der Güter nicht in den Principien des Syſtems aufgeſtellt wird und daß ſeine Anhänger ſogar dagegen proteſtiren. Aber es iſt nicht minder wahr, daß ſie zur möglichen *Ausführung* deſſelben bis auf einen gewiſſen Grad unentbehrlich wäre: denn bey allzugroſſer Ungleichheit des Reichthums kann die Gleichheit der *bürgerlichen* Rechte nicht beſtehen, indem zu viele *Bürger* dadurch ihres Lebens-Unterhalts wegen von anderen abhängig würden. Auch haben alle Republiken in der Welt wenigſtens durch indirekte Mittel dieſe Vertheilung des Reichthums zu bewirken geſucht. Wenn alſo in einem großen Reich plözlich eine philoſophiſche Republik, eine *allgemeine Bürgerſchaft* eingeführt werden ſoll, nach welcher keiner dem anderen überlegen ſeyn, keiner über den anderen herrſchen darf: ſo müßte vorher die möglichſte Gleichheit des Vermögens hergeſtellt werden. Baboeuf und Conſorten waren auch hier nur die Conſequenteſten. Ja! man müßte ſogar die höhere Macht der Fähigkeiten und Kenntniſſe, (die aristocratie des talens) abſchaffen können; denn ſie zieht wieder eine Herrſchaft nach ſich, *die nicht von andern delegirt oder übertragen iſt*. Daher hat man auch in Frankreich 18 Monat lang, allem was durch Verſtand, Tugenden, Kenntniſſe, Anſehen und Zutrauen ausgezeichnet und hervorragend geweſen, die Köpfe abgeſchlagen. Uebrigens iſt dieſe Herrſchaft der Fähigkeiten und Talente, welche zwar ſo gut als andere mißbraucht werden kann, freylich die einzige welche noch von den Philoſophen einigermaſſen anerkannt wurde, darum weil ſie im ausſchlieſſenden Beſiz derſelben zu ſeyn glaubten und ſich für die alleinigen Pächter des Verſtandes ausgaben.

die Verfaſſung abgeändert haben, damit er nicht unter Geſezen lebe, die er nicht ſelbſt gemacht hat. [7] Warum ſollten z. B. Weiber und Kinder nicht alle bürgerlichen Rechte genieſſen und zu allen Aemtern gelaſſen werden, da ſie doch eben ſo gut Menſchen ſind, Menſchenrechte beſizen und auf die Ausübung ſo wie auf den Schuz derſelben Anſpruch haben? Warum ſoll die eine Hälfte des Menſchengeſchlechts durch ihre Geburt unter der Dienſtbarkeit der anderen ſtehen? Was hat der Vater für ein Recht über ſeine Kinder zu befehlen, wenn alle Macht, alle Herrſchaft nur delegirt ſeyn ſoll? Wodurch iſt man befugt Bedingungen der Stimm- und Wahlfähigkeit vorzuſchreiben, den Aelteren und Reicheren ein Vorrecht vor den Jüngeren und Aermeren zu geben, über die Fähigkeit anderer einſeitig zu urtheilen, wenn alle Menſchen gleich an Rechten geboren werden, gleiche Genoſſen der nemlichen Volks-Communität ſind? Wie kann ein Geſez, eine Verfaſſung ſelbſt, denjenigen verbinden, der ſie nicht gemacht, noch dazu eingewilliget hat, wenn nur der eigene Wille verbinden und dieſer der Grund alles Rechtes ſeyn ſoll? Es möge mir einer dieſe und ähnliche Conſequenzen widerlegen wenn er kann, ohne zugleich die Principien aufzugeben. [8] Gleichwohl wurden ſie nicht gezo-

---

7) Condorcet wollte aus dieſem Grund alle 25 Jahr eine Convention Nationale halten laſſen. S. ſeine Schrift sur les Conventions Nationales 1791. Auch Mercier ſagte ſchon 1787 in ſeinen Notions claires: „Il faut tous les 25 ans „une refonte génerale des sociétes.“

8) In welcher Verlegenheit waren nicht allemal die ſogenannt Gemäßigten wenn ſie jene Prämiſſen anerkennen und doch dergleichen Folgerungen widerſtehen wollten? Wie mußten ſie ſich nicht winden und krümmen um ihre Principien

gen oder ſind wenigſtens nicht ausgeführt worden. Wenn alſo während jenen ſchreklichen Umwälzungen nicht gar alles zu Grund gegangen, wenn noch hie und da ein heiliges Band der Menſchen übrig geblieben iſt: ſo haben wir es wahrlich, nebſt der phyſiſchen Unmöglichkeit, blos jener glüklichen Inkonſequenz zu verdanken, daß die geprieſenen Grundſäze nicht Folgerecht und der auffallenden Ungereimtheit wegen auf gewiſſe Gegenſtände und Verhältniſſe gar nicht angewendet worden ſind. Was dann die angebliche Verdorbenheit der ganzen franzöſiſchen Nation betrifft, deren man jezt alles zuſchreiben will: ſo bin ich zwar weit entfernt ihre eigenthümlichen, durch die ganze Geſchichte bewieſenen, ſchon von den Römern anerkannten Fehler [9] ſo wenig als ihre charakteriſtiſchen Vorzüge zu mißkennen. Man ſeze ſie aber herab ſo viel man immer will: ſo galt ſie doch für die aufgeklärteſte und geiſtreichſte in Europa; ſie iſt unwiderſprechlich die **geſelligſte** von allen, diejenige die am meiſten zuſammenhält, von deren am wenigſten vermuthet werden konnte, daß ſie ſich ſelbſt würde zerfleiſchen wollen. Ihre ganze Sprache und derſelben Lieblings-Aus-

---

auch nur mit der gewöhnlichſten Klugheit zu vereinbaren, oder Gewalt brauchen um ſolchen Gegnern ohne Widerlegung den Mund zu ſtopfen. Ich habe dieſe lehrreiche Betrachtung während der franzöſiſchen und helvetiſchen Revolution oft gemacht und mich ſtets überzeugt, daß die ärgſten Jakobiner eigentlich nur die conſequenteren Köpfe waren, mithin die Schuld des Uebels nicht an ihnen, ſondern in den Principien ſelbſt liegen müſſe.

9) In den Werken von Cicero und Cäſar finden ſich darüber äuſſerſt merkwürdige Stellen. Man ſehe auch darüber die Urtheile vieler ältern und neueren berühmten Männer in den Briefen über das Studium der Wiſſenſchaften von Joh. Georg Müller 1817. S. 132—134.

drüke, ihre Sitten und Gebräuche, alle ihre Spiele und Vergnügungen tragen einen Charakter von eminenter Sociabilität, die Abweſenheit aller Iſolirung; keine Nation iſt durch die Natur mehr zu wechſelſeitiger Gefälligkeit und freundlicher Schonung gebildet, keine gewandter um alle Colliſionen durch verſtändige Auswege zu beſeitigen, keine geneigter ſelbſt Privat-Rechte und Privat-Vortheile dem Glanz ihrer Oberhäupter oder dem Wohl des ſogenannten Ganzen aufzuopfern. Wenn alſo die neuphiloſophiſche große Bürger-Gemeinde eine ſo natürliche Geſellſchaft wie man ſie dafür ausgab, wenn ſie auch nur möglich geweſen wäre: ſo würde ſie ganz gewiß nirgends eher als in Frankreich gelungen ſeyn, und dann ſollte es ja nach dem Syſtem auch mehr auf gute Geſeze als auf gute Sitten ankommen.[10] Oder hat es etwa nur an Moralität, an einer gewiſſen Religioſität oder Ehrfurcht für höhere Geſeze gefehlt, die wahrlich in anderen Ländern nicht mehr empfohlen wurden und deren die Philoſophen ſelbſt den Krieg erklärten? Aber man hat ja das philoſophiſche Staats-Syſtem auch außer Frankreich einzuführen geſucht, unter Völkern die in der ganzen Welt wegen ihrer Rechtlichkeit, Billigkeit, Beſcheidenheit, bekannt und berühmt, auch ſeit langem an Freyheit und republikaniſche Formen gewöhnt waren. Gleichwohl war auch hier ſeine Ausführung unmöglich; die großen Volks-Corporationen wurden nicht von unten herauf, ſondern von oben herab durch fremde Militär-Gewalt geſtiftet oder anbefohlen; die Genoſſen der philoſophiſchen Republik konnten nie

---

10) Den alten Spruch: plus valent boni mores quam bonæ leges haben die Philoſophen für abſurd ausgegeben und umgekehrt behauptet: plus valent bonæ leges quam boni mores.

unter ſich einig werden; eine Conſtitution nach der andern verſchwand wie eine Seifenblaſe, in der Wirklichkeit beſtand weder ein Social-Contrakt, noch Volks-Souverainität, noch Gewalten-Trennung, ſondern nur ein Kampf der Parteyen um die höchſte Gewalt.

Wer endlich behauptet, die philoſophiſchen Staats-Grundſäze ſeyen von Anfang her nur Vorwand der Herrſchſucht geweſen, ihre Anhänger ſelbſt hätten ſie nicht geglaubt, ſondern nur die einen von ihrer Stelle zu verdrängen geſucht, um ſich an ihren Plaz zu ſezen: der mißkennt die ganze Geſchichte, erinnert ſich des allgemeinen Taumels nicht und ſieht das Reſultat für die Abſicht an. [11] Das characteriſtiſche jener unerhörten Revolution iſt eben das, daß man nicht einmal die herrſchenden Subjekte haßte, und daß die ganze Fehde nicht ſowohl gegen die Beſizer der Thronen als gegen die Thronen ſelbſt gerichtet war. Blos der Herrſchſucht wegen, um die Souverainität eines andern zu uſurpiren, wäre es nicht nöthig geweſen auch alle privatrechtliche Verhältniſſe, Beſizungen und Verträge über den Haufen zu werfen; vielmehr würde ohne lezteres das ehrgeizige Unternehmen weniger Widerſtand gefunden haben und viel eher gelungen ſeyn. Zu viele Große und Mächtige nahmen urſprünglich an der Umwälzung Theil, die bey derſelben nichts gewinnen konnten, ſondern deren Intereſſe dadurch vielmehr empfindlich gekränkt wurde; in ſeliger Schwärmerey traten die Stifter der Revolution ſelbſt ihre

11) Selbſt viele Feinde der Revolution ſtimmen in dieſen Gemeinſpruch ein, aber ſie bedenken nicht, daß ſie dadurch nur die Perſonen Preis geben, aber die gefährliche Sache, die Wurzel alles Uebels, ſtehen laſſen.

Gewalt ab, um auch den Verdacht eigennüziger Abſichten von ſich abzuwenden; zehen Jahre lang, nemlich bis zum Sturz der Revolution konnte ſich kein perſönlicher Ehrgeiz halten, und wer nur eine alte Form, einen alten Gebrauch retten wollte: der wurde ſtets mit dem Saz zu Boden geſchlagen, daß es nicht um eine Veränderung der Perſonen, ſondern nm eine Reform nach Principien zu thun ſey. Auch lieſſe ſich gewiß kein ſchlechteres Mittel zur Befriedigung der Herrſchſucht denken, als die Macht und das Anſehen nicht auf eigene Kraft, ſondern auf die Wandellaunen der Untergebenen zu gründen, die oberſte Gewalt in unendlich viele Theile zerſplittern und alle Augenblike durch erneuerte Wahlen abwechſeln zu laſſen. So was hat noch kein Ehrgeiziger gethan. Am Ende iſt freylich nur eine bloße Veränderung der Herrſchaft entſtanden, aber dieß war eine Folge des unwiderſtehlichen Drangs der Natur, [12] es war das nothwendige Reſultat der Revolution, aber nicht die Abſicht ihrer Urheber. Auch ſind dabey nicht dieſe, ſondern ganz andere Menſchen emporgekommen.

Nein! die verſuchte Realiſirung des philoſophiſchgenannten Staats-Syſtems iſt nicht deswegen mißlungen weil die Menſchen dazu nicht reif waren, noch weil die Grundſäze deſſelben zu weit ausgedehnt oder übel angewendet worden, und noch weniger weil man ſie aus Herrſchſucht nicht realiſiren wollte: ſie iſt mißlungen, weil ſie mißlingen mußte, weil das Syſtem ſelbſt falſch, unmöglich, vernunftwidrig iſt, und die Allgewalt der Natur ſich ſeiner Ausführung entgegengeſezt. Es hat zwar nicht an gelehrten und be-

12) Natura volentes ducit, nolentes trahit.

rühmten Männern gefehlt, welche dieſe Wahrheit ſchon frühe geahndet und die Theorie ſelbſt als grundlos verworfen haben. **Cumberland**, Hobbes frühеſter Gegner, erklärt die Idee eines Social-Contrakts und der Vereinigung von Hausvätern für leere Muthmaſſungen, von denen die Geſchichte nichts melde. **Filmers** von Sidney beſtrittenes Werk, ſo viele Blößen es auch bisweilen durch Einſeitigkeit giebt, iſt mit treffenden Vernunft- und Erfahrungsgründen ganz gegen jene Hobbeſtaniſche Grille gerichtet. **Thomaſius**, ſo ſehr er anch ein Freund der Freyheit war und den Deſpotismus oder die ſogenannten Machiavelliſten beſtritt, fühlte gleichwohl daß in dem entgegengeſezten Syſtem, welches er den Monarchomachismus oder die Thronenſtürmerey nennt, [12] ebenfalls ein radikaler Irrthum liege, und hat in wizigen Antitheſen die Fehler von beyden gezeigt, aber ohne das dritte und wahre an Plaz zu ſtellen. [13] Der berühmte **Horn** nennt die Staa-

12) Das nemliche was man heut zu Tag unter dem Wort Jakobinismus verſteht. Die Gewalt von dem Volk ausgehen zu laſſen und mithin das Volk über den Fürſten zu ſezen.

13) Sein merkwürdiger Spruch, den ich hier in deutſcher Sprache herſeze, lautet alſo:

„Der Machiavelliſmus macht die Könige zu Tyrannen, „die Thronenſtürmerey die Unterthanen zu Königsmördern.

„Die Machiavelliſten ſchmeichlen und ſchmarozen den Für„ſten, die Thronenſtürmer dem Volk.

„Die Machiavelliſten heben allen Unterſchied zwiſchen ei„ner gerechten und ungerechten Regierung auf, die Thro„nenſtürmer allen Unterſchied zwiſchen Monarchien und Re„publiken.

„Der Machiavelliſmus macht aus den Unterthanen, die „Thronenſtürmerey aus den Königen Sclaven oder Leibeigene (mancipia).

ten ein Werk der Natur, welches durch natürliche Ordnung und Zeitfolg von ſelbſt hervorgehe. [14] Die Uebertragung der höchſten Gewalt von Seite des Volks hält er für unmöglich, weil weder die einzelnen Menſchen noch die zerſtreute Menge ſolche beſäßen und niemand geben könne was er nicht hat. [15] Graswinkel und Wandalin mögen wohl die Unabhängigkeit der Königlichen Gewalt in exercitio ſtatuirt haben, aber in ihren natürlichen Urſprung und eigentlichen Charakter nicht tief genug eingedrungen ſeyn. [16] Die Lehre von der vorgeblichen Sou-

---

„Der Machiavellismus bereitet den Völkern die Knechtſchaft, die Thronenſtürmerey führt die Ausgelaſſenheit aller Dinge, die Entbindung von allen Pflichten ein.

„Das Gift der Machiavelliſten iſt gröber, das der Thronenſtürmer feiner."

De hist. sectæ Machiavellistarum et Monarchomachorum in den *obss. select. Halens.* 1702. T. VI. p. 1. Alles wahr: — aber wo der Irrthum auf beyden Seiten liege wied nicht gezeigt.

14) Civitas opus naturæ quæ naturali ordine ac consecutione sit producta, scil. ex familia et sobolis abundantia *de civit. L. I. c.* 4. §. 6. Es fehlt hier die Erweiterung dieſes Verhältniſſes durch allerley Privat-Verträge und der character distinctivus der Unabhängigkeit.

15) Quodcum neque singuli homines, neque multitudo dissoluta majestatem habeant, eandem non possint in regem conferre. *ibid. L. II. c.* 1.

16) *Craswinkel* de jure majestatis Diss.) 1642. *Wandalin* Juris regii nemini subjecti ex scriptura sacra excerpti 1663. Ich geſtehe, daß ich dieſe beyden Bücher bisher nur dem Namen nach kenne, vermuthe aber mein obiges Urtheil ſey richtig: denn hätten ſie neue beſtimmtere Grundſätze aufgeſtellt, ſo würden ſie auch mehr Aufſehen unter den Gelehrten gemacht haben.

verainität des Volks ward von Q u e s n e l in Frankreich (gegen Gerſen, Almain und Richer) in einer eigenen Schrift bekämpft [16 b)] und als eine beglaubte Frucht des Proteſtantismus, von dem berühmten B o ſ ſ u e t niedergeſchlagen. [17)] Iſt es mir übrigens erlaubt, einen nicht unberühmten Mann anzuführen, ob er mich gleich nahe angeht: ſo hat auch mein ſel. Grosvater A l b r e c h t v o n H a l l e r das Principium des Social-Contrakts und das ganze neuphiloſophiſche Staats-Syſtem i n ſ e i n e r W u r z e l angefochten. War auch das allgemeine Staats-Recht nie ſein Haupt-Studium, ſo ließ ihn doch ſein geübter Blik in die Natur und ſeine große Kenntniß der Geſchichte ſogleich die Falſchheit jenes Grundſazes erkennen. In einem Dialog, den er zwiſchen Carneades und Cato halten läßt, beſtreitet er daſſelbe nicht nur als unhiſtoriſch, ſondern auch als vernunftwidrig, er deutet ſogar auf den natürlichen Urſprung der Fürſten durch Hausväter, Anführer und Lehrer, wobey nur das Prädikat der Unabhängigkeit und einige ſtreng juriſtiſche Conſequenzen mangeln, um die wahre n o c h j e z t g e l t e n d e Theorie zu vollenden. [18)] Auch hat er in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen bey jeder Gelegenheit wider jenes pſeudophiloſophiſche Syſtem geeifert, und das Unglük welches daraus entſpringen werde vielfältig geweiſſaget. [19)] W i e l a n d,

---

16 b) La souveraineté des Rois défendue contre l'histoire latine de Melchior Leydeke. Paris 1704 in 12.

17) Histoire des variations des églises protestantes und 5e avertissement contre Jurieu.

18) Fabius und Cato. 4tes Buch.

19) Zumal in den Recenſionen von Rouſſeaus Schriften und denen der franzöſiſchen Philoſophen, die faſt alle von ihm ſind. Mehr noch in ſeiner Correſpondenz mit Bonnet, die

auf den die ſchöne Litteratur der Deutſchen mit Recht ſtolz iſt, ließ in mehreren Schriften das Principium des Social-Contrakts die ganze Geiſel ſeines Wizes fühlen. [20] Auch der zu früh verſtorbene berühmte Schloſſer, ein geiſtreicher Rechtsgelehrter, wenn je einer war, konnte ſeinem Verſtand nie den Glauben an jene Grille abgewinnen; er der kräftige Vertheidiger aller Privat-Freyheit, war gleichwohl einer der wenigen, welche die Unrechtmäſſigkeit der franzöſiſchen Revolution ſchon in ihren erſten Anfängen erkannte. [21] Aber, man muß es zur Steuer der Wahrheit ſagen: der Widerſpruch dieſer und anderer gelehrten Männer war weder gründlich noch vollſtändig ge-

---

in Manuſcript auf der Bibliothek zu Genf liegt, und von welcher auch Joh. von Müller ſpricht. Sämtl. Werke T. 4. S. 276.

20) Ueber das göttliche Recht der Obrigkeit oder über den Lehrſaz, daß die höchſte Gewalt in einem Staat durch das Volk geſchaffen ſey. D. Merkur 1777. Nov. und Luſtreiſe ins Eliſium. Sämtliche Werke. B. 28. S. 225 ff. Zwey Aufſäze von denen ich noch mehr reden werde. Man hat mir eingewendet „Wieland ſey kein Rechts-Gelehrter." Wollte Gott alle die ſich Rechts-Gelehrte nennen, hätten ſo viel Verſtand als er. Uebrigens braucht man kein Juriſt zu ſeyn um den natürlichen, ſogar gerechten Urſprung der Herrſchaft einzuſehen. Das iſt ein Faktum zu deſſen Erkenntniß ein geringer Grad von Beobachtungs-Geiſt und von Geſchichts Kunde hinreicht. Aber bey den weiteren Regeln über die Ausübung dieſer Herrſchaft, ihren Gegenſtand, ihre Schranken u. ſ. w. da fehlt freylich auch bey Wieland das ſtreng juriſtiſche, worüber er nicht tief genug nachgedacht hat, worin aber auch jene Rechtsgelehrte ihn gar nicht übertroffen haben.

21) S. Briefe über die Geſezgebung. S. 30–35. 5r Brief S. 210.

nung, beſonders aber mit keiner entgegengeſezten beſſeren Doctrin begleitet, daher er auch ſo wenig gefruchtet hat. Den nehmlichen Fehler hatten, meinem Gefühle nach, alle die zahlreichen Schriftſteller, welche während der franzöſiſchen Revolution theils dieſe Umwälzung ſelbſt, theils ihre Grundſäze und Folgen bekämpften. Sie haben das philoſophiſch genannte Syſtem entweder nur hiſtoriſch beſtritten und wohl gezeigt, daß es nie exiſtirt habe, aber nicht bewieſen, daß es nicht exiſtiren *könne* noch exiſtiren *ſolle*. Oder ſie haben nur die gefährlichen Folgen, nicht die Principien ſelbſt, nur die böſe Frucht aber nicht die Wurzel des Irrthums angegriffen. Endlich wußten auch ſie kein anderes durchaus befriedigendes Syſtem aufzuſtellen, welches alle beſtehenden Staaten rechtmäßig und vollſtändig erklärt, die Dinge die da ſind in ihrem wahren Geſichtspunkt dargeſtellt hätte. Sie warnten vor dem Gift aber brachten kein wirkſames Gegengift. In ihrer Doctrin tappten ſie noch um ein oberſtes Princip herum, an welches ſie ſich feſt halten und ihre Folgerungen anreihen könnten, ſie entlehnten oft Hauptſäze aus der bekämpften Theorie ſelbſt, läugneten ihre Conſequenzen, ſuchten widerſprechende Dinge mit einander zü vereinbaren und verſchafften dadurch ihren Gegnern den Sieg. [22] Wir wollen

---

22) Dieſe Bemerkung iſt zwar ſchon oben bey den Urſachen der allgemeinen. Verblendung S. 170 und 225 beyläufig gemacht worden. Sie muß aber nothwendig auch hier als an ihrem eigentlichen Plaze ſtehen. Ich habe noch neuerlich die vorzüglichſten antirevolutionären Werke, Zeitſchriften u. ſ. w. mit Aufmerkſamkeit nachgeleſen und geſtehe, daß keine derſelben mich ganz befriediget hat und daß ich gar wohl begreifen kann, warum ſie ſo wenig fruchteten. Nicht nur haben ſie alle die drey obberührten Fehler, ſondern die meiſten ſind

es verſuchen dieſem doppelten Mangel der Wiſſenſchaft abzuhelfen, es iſt Zeit, daß die Ehre Gottes und der Natur gegen eitle und verderbliche Sophiſtereyen gerettet

---

ſelbſt, ohne es zu wiſſen, noch von revolutionären Irrthümern angeſtekt. Ein auffallendes Beyſpiel davon iſt das bekannte Werk „Esprit de l'histoire" von *Ferrand*, ein Buch welches ſonſt von dem bitterſten Haß gegen die Revolution und ihre Principien eingegeben iſt. Dem ungeachtet redet der Verfaſſer alle Augenblike von einem Zuſammentritt der Hausväter, von errichteten bürgerlichen Geſellſchaften, von den alten Geſezgebern welche den Eheſtand, den Adel, die Erblichkeit der Fürſten u. ſ. w. eingeführt hätten ꝛc. Non tali auxilio, non defensoribus istis tempus eget. Von Barruel und dem Verf. des Triumphs der Philoſophie habe ich ſchon oben bemerkt, daß ſie in Widerlegung der Grund-Principien bisweilen etwas ſchwach ſind und nichts ſubſtituiren. Ich nehme ſelbſt die Eudämonia nicht aus, ſonſt die gründlichſte und gelehrteſte unter allen Gegnern der Revolution. Auch ſie weiß die Wurzel des Irrthums nicht auszurotten. Allemal wenn ſie die Hauptfrage berührt, ob die Gewalt vom Volk herkomme; ſo glitſcht ſie darüber hinweg als ob ſie unangreifbar wäre, oder ſie giebt gar dieſelbe zu und ſucht dieſen Saz nur künſtlich mit den beſtehenden Dingen zu accommodiren, wo dann aber die Inkonſequenz auffällt. Bey vielen anderen Werken, zum Theil von berühmten Namen, kann jeder Kenner die nemliche Betrachtung machen. Sie vermochten die Gelehrten nicht zu überzeugen, denn ſie ließen nur eine unbehagliche Leere in dem Geiſt zurük. Der Haß gegen verderbliche Doctrinen iſt zwar eine Tugend oder das Produkt der Tugend, aber wer niederreißt, der ſoll auch bauen können, wer Irrthümer bekämpft, der muß die entgegengeſezte Wahrheit zu zeigen wiſſen. Die Menſchen, ſobald ſie ihre Vernunft gebrauchen, haben einmal ein Bedürfniß zu den oberſten Gründen der Dinge hinaufzuſteigen, Einheit und Zuſammenhang in die Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen zu bringen. Finden ſie da das wahre Prin-

werde. Laßt uns vorerſt das Unkraut ausrotten, auf daß der Saame beſſerer Pflanzen gedeihe.

Das ganze philoſophiſch genannte Syſtem von dem Urſprung und dem Zwek der Staaten beruht auf folgenden vier Säzen:

1° Die Menſchen hätten urſprünglich ohne geſellige Verhältniſſe im Stande der vollkommenen Freyheit und Gleichheit gelebt.

2° In dieſem Zuſtand aber ſeyen ihre Rechte nicht geſichert geweſen.

3° Deßwegen hätten ſie ſich unter einander **verbunden** und einem oder mehreren unter ihnen hinlängliche Gewalt zu Handhabung der allgemeinen Sicherheit übertragen.

4° Durch eine ſoche Staats-Einrichtung würde nun die

---

cipium nicht, ſo hängen ſie ſich an ein falſches und laſſen ſich ohne Erſaz die gebrechliche Krüke nicht entreiſſen. Auch läßt ſich ihr Verſtand nicht zwingen Conſequenzen zu läugnen, wenn man den Vorderſaz annimmt aus dem ſie natürlich flieſſen. Gab man alſo den bürgerlichen Contrakt, die urſprüngliche Volks-Souverainität zu, ſo iſt die Revolution mit allen ihren Folgerungen unwiderleglich. Nahm man ihnen aber dieſe falſche Idee, den irrenden Leitſtern ihres ganzen Wiſſens hinweg: ſo glaubten ſie ſich in einen Ocean der Ungewißheit verſezt, wo alles nur dem Zufall oder ungerechter Gewalt überlaſſen ſey und die Staaten gar kein rechtliches Fundament mehr hätten. Die gründlichere Wiſſenſchaft, welche dieſem Bedürfniß hätte abhelfen können, exiſtirte noch nicht, und daraus allein iſt auch bey vielen ſonſt verſtändigen Menſchen die hartnäkige Anhänglichkeit an jenes grundloſe Syſtem zu erklären. Nugæ scholarum quæ adhuc a multis morticus retinentur, inscitia meliorum vel quia dediscere pudet quæ tam operose didicerunt.

Freyheit der einzelnen beſſer als vorher geſichert oder könne doch beſſer geſichert werden.

Wer ſieht es nicht, daß alle dieſe Säze eben ſo viele willkührliche Vorausſezungen (petitiones principii) und unerwieſene Behauptungen ſind. Das erſte was dem Syſtem überhaupt entgegengeſezt werden kann und häufig entgegengeſezt wurde, iſt freylich, daß es der Geſchichte aller Zeiten und aller Völker durchaus widerſpricht. Dieſer Widerſpruch mit der ganzen Erfahrung iſt ſchon an und für ſich nicht unbedeutend, er hätte wo nicht als Beweis doch wenigſtens als Indicium ſeiner Natur und Vernunftwidrigkeit gelten und zu andern Nachforſchungen bewegen ſollen. Kein einziger Staat auf dem Erdboden iſt durch gleichzeitige Aſſociation der einzelnen Menſchen und durch Delegation von Gewalt entſtanden, denn ſelbſt die Republiken oder frey gewordenen Genoſſenſchaften hatten einen ganz andern Urſprung und Zwek, das zeigt die ganze Geſchichte. Der Urſprung der Staaten aber iſt eine Thatſache, und wie können ſich diejenigen Philoſophen nennen, welche den erſten Regeln der Logik, mithin der Vernunft zuwider, Fakta, durch Raiſonnements ſtatt durch Zeugen beweiſen wollen und zur Erklärung von Dingen, deren Entſtehungsart bekannt iſt, zu Hypotheſen ihre Zuflucht nehmen? [23] Thatſachen und

23) Quæ in factis consistunt aliunde sunt demonstranda nec ex nudis ratiocinationibus dependent, quas tamen plerique qui originem civitatum indagarunt fere unice secuti sunt. *Boehmer Jus publ. univ.* p. 138. Note. S. auch p. 167 — 169. wo er gegen den processum qualem in cerebro suo imaginati sunt politici ſeine Zweifel äußert. Eben ſo ſagt der zu wenig bekannte *Adami*: Dum quæritur origo civi-

Erſcheinungen haben überhaupt weder die Geſezgeber noch die Philoſophen nach ihrer Willkühr zu ſchaffen, ſondern zu nehmen wie ſie von der Natur gegeben ſind und die Regeln des Rechts oder der Klugheit darauf anzuwenden. Concurriren bey ihrer Bildung menſchliche Handlungen: ſo iſt ihre Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit nicht nach dem Produkt, ſondern nach der Eigenſchaft jener Handlungen ſelbſt zu beurtheilen, ob dadurch jemand in dem Seinigen beleidiget worden ſey oder nicht. Sind nun aber die Staaten nicht durch einen Social-Contrakt entſtanden, ſind ſie ein ganz anderes Verhältniß als allgemeine Genoſſenſchaften oder Bürgerſchaften: ſo können auch alle rechtliche Conſequenzen, welche aus jenem angeblichen Urſprung richtig fließen würden, nicht auf ſie angewendet werden. [24]

Die neueren Bekenner des angeblich philoſophiſchen Staats-Rechts geben zwar die faktiſche Unrichtigkeit jenes vermeynten Urſprungs der Staaten zu, aber noch wahnſin-

---

tatum, omne ratiocinationis medium inane est. Origo enim hæc factum est, facta vero testibus non ratione probantur. — Quam parum in ortu et cursu et coordinatione astrorum, diversum quoddam ab observationibus astronomicis valeret argumentum, tam parum in ortu et progressu civitatum valebit argumentum philosophicum. *De orig. civit.* 1801. p. 2. et 9. S. auch Hugo's Natur-Recht. Berlin 1809. S. 435 ff.

24) Der Syllogismus dieſes Staatsrechts-Syſtems lautet ungefähr alſo: „Alles was einer beſitzt iſt ein Depoſitum. Nun beſizt man auch das ſelbſt erworbene, das gekaufte, getauſchte ererbte u. ſ. w. Alſo iſt es ein Depoſitum und alle Eigenthümer in der Welt müſſen zum Rükerſaz angehalten werden. Es lobe mir dieſe Logik wer da kann.

niger als ihre Vorgänger, behaupten ſie gleichwohl jene Hypotheſe als juridiſche Fiktion oder als Idee annehmen zu müſſen und glauben dadurch eine groſse Entdeknng gemacht zu haben. Sie diſtinguiren zwiſchen dem hiſtoriſchen und dem angeblich juridiſchen (hiſtoriſch falſchen) Urſprung der Staaten und äußeren ſich mit nicht geringem Dünkel, daß wenn auch kein einziger Staat durch einen Social-Contrakt entſtanden ſey, ſelbige gleichwohl auf dieſe Art hätten entſtehen können oder entſtehen ſollen. Wir unſerſeits wollen uns nicht bey der Bemerkung aufhalten, was das für eine Vernunft und Philoſophie ſey, welchen Namen man dem Eigenſinn geben ſoll, der Wiſſenſchaften auf anerkannte Unwahrheiten gründen will, bey Hypotheſen beharret, auch wenn ihr Gegentheil erwieſen und zugeſtanden iſt, oder ſich Ideen ſchafft denen in der ganzen Welt auch nicht eine einzige Erſcheinung entſpricht. [25] Es dürfte uns die Beleuchtung dieſer unſerem Zeitalter ganz eigenen Weisheit und ihre Anwendung auf andere Gegenſtände Stoff zu unterhaltender Satire geben, die in ein weniger ernſthaftes Buch als das gegenwärtige gehört. [26] Allein treten wir nur et-

---

25) Es giebt Wahnſinnige in Tollhäuſern die ſich einbilden Könige zu ſeyn und nach dieſer fixen Idee reden und handeln. Aber ſie glauben es wenigſtens. Wie ſoll man hingegen diejenige neue Krankheit nennen, wo einer zwar anerkennt, daß er kein König weder ſey noch geweſen ſey, aber hingegen behauptet, daß er es noch der Vernunſt ſeyn ſollte, nach dieſer Vernuft-Idee Kron und Zepter tragen oder fordern würde u. ſ. w.

26) Bruchſtüke dazu ſ. in meiner Anti-Critik im Litter. Archiv der Akademie zu Bern. 1ter Jahrg. 3s Hft. S. 277—283. und in meinen Ideen zu einem allgemeinen

was tiefer in die beſondere Unterſuchung jener vier einzelnen Säze ein: ſo werden wir auch finden, daß die vorgegebene Entſtehungs-Art der Staaten eben ſo unmöglich und vernunftwidrig als hiſtoriſch unrichtig iſt. [27]

---

philoſophiſchen Krankenrecht. Ebendaſelbſt 2ter Jahrg. 46 Stük S. 447 ff. O! des Fortſchreitens der Aufklärung! Aeltere Gerichtshöfe konnten vielleicht bisweilen einen Unſchuldigen zum Strang verurtheilen, weil ſie ihn irriger Weiſe für einen Dieben hielten. Die neuen Richter erkennen zwar, er ſey nach erwieſenen Thatſachen nicht ein Dieb, laſſen ihn aber dennoch hängen, weil er nach der Vernunft ein Dieb ſeyn ſollte. So wandte man in Frankreich die Strafen gegen Ausgewanderte auch auf ſolche Perſonen an, die nie ihr Haus verlaſſen hatten oder gar bewachet waren. Mochten ſie ſich noch ſo ſehr auf den Augenſchein berufen, daß ſie nicht ausgewandert ſeyen, ſo antwortete man ihnen: Wenn ihr es auch nicht ſeyd, ſo ſolltet ihr es ſeyn. Die Väter haben zwar bisher ihre Kinder erzeugt, das iſt der hiſtoriſche Urſprung: nach dem juridiſchen aber ſollten die Kinder den Vater erzeugen und über ihn herrſchen. Der Herr befiehlt zwar über ſeine Diener, der Meiſter über ſeine Geſellen, weil er vor ihnen da geweſen iſt und ſie in ſeinen Dienſt aufgenommen hat: das iſt der hiſtoriſche Urſprung. Nach dem juridiſchen aber ſollten die Diener Herren und die Herren Diener ſeyn, und dieſes heißt man Vernunft, obgleich es dem erſten Saz der Vernunft widerſpricht, daß ein Ding nicht zugleich ſeyn und nicht ſeyn kann. Alle Bäume haben zwar ihre Wurzel in der Erde und die Zweige in der Luft. Das iſt Faktum. Nach der Vernunft-Idee aber ſollten dieſe im Boden und jene in der Luft ſtehen oder doch die Bäume von philoſophiſchen Gärtnern dieſem Ideal angenähert werden!! Nicht von der Natur der Dinge, nicht von dem was iſt oder nicht iſt, ſondern von freyen Handlungen und Geſinnungen, von dem was, unter vorausgeſezten Thatſachen, gethan oder unterlaſſen werden ſoll, darüber allein hat die Vernunft zu entſcheiden.

27) Wenn man zeigt, daß etwas unmöglich und ſogar unver-

Denn erſtlich iſt es falſch, daß die Menſchen je zerſtreut und ohne geſellige Verhältniſſe in einem Zuſtand allgemeiner Freyheit und Gleichheit gelebt haben könnten. Einſam und ohne alle Hülfe von ſeines gleichen vermag der Menſch ſein Daſeyn nicht fortzuſezen. Wie elend und hülflos iſt nicht das iſolirte Leben, warum ſcheut ein jeder ſo ſehr die fortdaurende Einſamkeit, was nüzte die Sprache ohne menſchliches Beyeinanderwohnen, woher die Freude die man in geſelligen Zuſammenkünften oder nach langer Entbehrung beym bloßen Wiederſehen einer menſchlichen Geſtalt empfindet? [28] Der Wille Gottes, das dringende Bedürfniß, der unwiderſtehliche Trieb einwohnender Liebe bilden den Menſchen zum geſelligen Weſen und ſezen ihn auch ohne ſeinen Willen in Verhältniſſe

---

nünftig (ſeinem Zwek widerſprechend) ſey, ſo wird man doch nicht mehr behaupten, daß es ſeyn ſolle. Mehrere neue Coriphäen des philoſophiſch genannten Staats-Rechts haben ihre Gegner ſtolz aufgefordert, ſie ſollen beweiſen, daß die Staaten nicht durch einen bürgerlichen Contrakt u. ſ. w. entſtehen können. Wir wollen dieſen Beweis übernehmen.

28) S. die ſchöne Stelle hierüber in *Cic. de off.* L. I. c. 44. Nec verum est, quod dicitur a quibusdam, propter necessitatem vitæ, quod ea quæ natura desideraret, consequi sine aliis atque efficere non possemus, id circo (tantum) istam esse cum hominibus communitatem et societatem. Quod si omnia nobis, quæ ad victum cultumque pertinent, quasi virgula divina ut ajunt suppeditarentur; tum optimo quisque ingenio, negotiis omnibus remissis, totum se in cognitione et scientia collocaret. Non est ita. Nam et solitudinem fugeret et socium studii quæreret: tum docere, tum discere vellet, tum audire tum dicere.

mit anderen zuſammen. [29] Die Natur ließ die Menſchen nicht alle zu gleicher Zeit, ſondern einen nach dem anderen geboren werden. Ihr milder und freundlicher Zwang ſchuf ſchon durch die Liebe des einen Geſchlechts zu dem anderen, durch das ehliche Band, durch die Erzeugung der Kinder u. ſ. w. geſellige Verhältniſſe von Herrſchaft auf der einen und Abhängigkeit auf der anderen Seite. In die erſte und größte Macht (die elterliche) hat die Natur zugleich die innigſte Liebe gepflanzt, die hülfloſeſte Schwäche, das unmündige Kind mit einer ſchüzenden und wohlthätigen Macht umgeben. Außerdem hat ſie auch die erwachſenen Menſchen mit unendlich verſchiedenen Kräften und Fähigkeiten ausgeſtattet, auf daß ſie in allen Dingen einander helfen und ſich das Leben wechſelſeitig angenehm machen. Dieſe Ungleichheit bewirkt wieder Verſchiedenheit des Erwerbs, des Vermögens, des Eigenthums, als der Früchte des angebornen; einer hat gleichwohl den andern nöthig, auch kein Erwachſener kann für ſich allein beſtehen; der Arme bedarf des Reichen, weil er ihm Lebens-Unterhalt verſchafft, der Reiche hinwieder des Armen, weil er ihm durch ſeine Arbeit Mühſeligkeiten erſpart und Genüſſe vervielfältiget; der Schwache

---

29) Schön und vollſtändig ſagen Achenwall und Pütter: Ad societatem colendam et 1. voluntas Dei nos naturaliter obligat. (Das natürliche Geſez anderen zu nüzen) et 2. indigentia naturalis humana compellit et 3. invitat simul insitus ille alios amandi instinctus seu philantropia ingenita. Proleg. ad jus nat. §. 86. Im Grund laufen alle drey Beweggründe auf den Willen Gottes hinaus, nur in verſchiedener Hinſicht, theils als moraliſcher Geſezgeber, theils als Schöpfer der Natur betrachtet. Die Pflicht-Geſeze ſowohl als die Natur-Geſeze zwingen zu geſelligen Verhältniſſen.

ſucht den Starken der ihn ſchüzt, der Starke hinwieder den Schwachen, weil er ihm in anderer Rükſicht dienſtbar und nüzlich ſeyn kann; der Unerfahrne glaubt und gehorcht dem Aelteren und Weiſeren, der ihn leitet und lehrt, ihn zum künftigen Selbſtwandeln auf dem Pfade dieſes Lebens anführt, der Weiſere hat hinwieder der Hülfleiſtung oder des Zutrauens der übrigen nöthig, auf daß er dem Forſchen oder Nachdenken obliegen könne und ſeine höhere Kenntniß nicht unnüz bleibe, ſondern ihm und anderen wohlthätige Früchte bringe. Es werden alſo die Leiſtungen ausgetauſcht und eben dadurch entſteht wieder eine Menge neuer, theils von einander unabhängiger, theils einander untergeordneter geſelliger Verknüpfungen. Sind gleich dieſe Verhältniſſe unter Erwachſenen, dieſe ſtillſchweigenden oder förmlichen Dienſt- oder Hülfs-Verträge nicht ſo enge geſchloſſen, nicht ſo unmittelbar durch die Natur geſtiftet wie das häusliche Verband, concurriren auch dabey menſchliche Handlungen, iſt der wechſelſeitige Wille oft ſogar durch ſichtbare Zeichen ausgedrükt, der Gegenſtand der Leiſtungen noch ſo verſchieden: ſo bleibt doch das Weſen der Sache immer daſſelbe; denn hier wie dort iſt natürliche Ueberlegenheit der Grund alles deſſen, was man Herrſchaft heißt und größeres Bedürfniß der Grund aller Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit. [30]) So erweitert die Natur die Bande der menſchlichen Geſellſchaft und ſchlinget dieſelben auch außer dem engen Kreiſe einer einzelnen Familie zuſammen. Es iſt phyſiſch unmöglich und widerſpricht ſich ſelbſt, daß jeder Menſch ein freyer Hausvater ſeyn und von eigenem

30) Dieſes Haupt-Geſez der Natur wird unten in einem beſondern Capitel erwieſen und illuſtrirt werden.

Grund und Boden leben könne; eben ſo unmöglich, daß *jeder Hausvater* ſich ſelbſt genüge und von niemanden abhängig zu ſeyn brauche. Sobald die Zahl der Menſchen ſich nur etwas vervielfältiget, ſobald ſie noch heut zu Tag ſich um irgend einen verſammeln oder anhäufen: ſo dürfen die ſpäter hinzugekommenen den Früheren nicht aus ſeinen Rechten und Beſizungen verdrängen, keine Mitherrſchaft über das Seinige anſprechen; ſie müſſen ihm entweder dienen oder ſich von ihm trennen und andere Wohnpläze aufſuchen, wo ſie entweder bereits ähnliche Verhältniſſe antreffen oder deren neue ſtiften können.

Warum nun *zweytens* in einem ſolchen ſelbſtſtändigen geſelligen Verband, wie ſie von der Natur oder von bloßen Privat-Verträgen gebildet werden,[31] keine Sicherheit anzutreffen ſeyn ſollte, warum da ein *ewiger Krieg* geherrſchet haben müßte[32] und entweder gar kein Recht beſtünde,[33] oder doch die Handhabung deſſelben dem bloßen Zufall überlaſſen ſey:[34] vermag man

---

31) Locke, Boehmer, Fichte, Kant u. a. m. erkennen ſie an und halten den Naturſtand nicht für geſellſchaftlos. Es iſt unbegreiflich, daß keiner auf die Idee gefallen dabey zu verbleiben. Aber das römiſche Wort civilis ſtand immer der Wahrheit im Weg.

32) Nach der Meynung der meiſten ſeit Hobbes. Doch ſind die Philoſophen auch hierin nicht einig. Locke, Cumberland, Boehmer u. a. m. halten den Naturſtand an und für ſich für einen Zuſtand des Friedens, der lang beſtehen könne, nur nicht für vollkommen ſicher.

33) Recht atheiſtiſch. Die Lehre kömmt von Hobbes her. Doch iſt ſie nur von der geringeren Zahl angenommen worden.

34) So drüken ſich die Neueren aus.

ebenfalls nicht einzuſehen. [35] Allerdings hat jeder Menſch, das Kind wie der Vater, der Diener wie der Herr, der Schwache wie der Starke, dem Verhältniſſe ſeiner Abhängigkeit ungeachtet, noch eigene Rechte, in denen er, als Menſch, jedem anderen gleich iſt und die man nicht ungeſtraft beleidigen ſoll. Es mögen die Kräfte, die Schikſale und erworbenen Glüks-Güter auch noch ſo verſchieden ſeyn, ſo ſoll doch ein jeder in allen anderen, auch in dem Schwächſten noch ſeines gleichen und das Geſchöpf Gottes ehren. Er hat nicht das Recht ihn willkührlich in dem Seinigen zu beleidigen, ihm ſein Leben, ſein ſelbſt erworbnes Eigenthum zu rauben, ſeinen freyen Willen in unſchuldigen, ihm und anderen gleichgültigen Handlungen gewaltthätig einzuſchränken. Außer den allgemeinen Menſchenpflichten kann er nichts weiter von ihm forderen, als was die Natur des zwiſchen ihnen beſtehenden Verhältniſſes, des förmlichen oder ſtillſchweigenden Vertrags mit ſich bringt. Wenn man dieſes die angebornen Rechte, die natürliche Gleichheit der Menſchen nennen will, welche nie geläugnet worden iſt, unter allen Umſtänden gehandhabet werden kann und ſoll, und jezt noch ſo gut als ehmals beſteht: ſo habe ich nichts dagegen, obgleich dieſe zarten und abſtrakten Begriffe ſo entſezlich mißverſtanden, ſo verkehrt ausgelegt worden ſind, daß es beynah beſſer wäre man hätte darüber nie eine öffentliche Lehre aufgeſtellt, ſondern die Anwendung davon in einzelnen Fällen blos dem hierin ſelten trügenden Menſchengefühl überlaſſen, die höhere Theorie den Weiſeren vorbehalten, der Menge nur die Reſultate mitgetheilt. Aber auch für dieſe Sicherheit hat

---

35) Defectus securitatis falso supponitur. *Adami.*

die allgütige Natur durch mehrere Mittel geſorgt. [36] Vorerſt hat ſie einem jeden ein göttliches Geſez ins Herz gegraben, welches die Regel ſeiner Freyheit iſt und ihm mit ſtarker Stimme zuruft: „Ehre in jedem Menſchen deines „gleichen, beleidige niemand der dich nicht beleidiget hat, „fordere nichts von ihm als was er dir ſchuldig iſt.“ Ja! es ſagt dieſes Geſez noch mehr, es ſpricht durch eingepflanztes Wohlwollen: „Liebe deinen Nächſten und nüze ihm wo „du kannſt.“ Menſchen die geſellig bey einander wohnen, pflegen übrigens ſchon deßwegen von Natur nicht feindſelig gegen einander geſinnt zu ſeyn. Denn die Furcht würde ſie getrennt haben und nur die Liebe knüpfet urſprünglich an einander. [37] Laſſet daher eine Menge von Menſchen aus dem nemlichen Geſchlechte hervorgehen oder nur durch wechſelſeitige Lebensbedürfniſſe mit und neben einander wohnen: ſo werden Friede und Gerechtigkeit unter ihnen der gewöhnliche Zuſtand, Verbrechen und Gewaltthätigkeiten nur eine Ausnahme von der Regel ſeyn. Sieht man ja nicht den Beweis davon in der täglichen

---

36) Securitas pluribus modis obtineri potuit. So ſagt auch Adami l. c. p. 17. Er führt die recta vivendi ratio, die migratio und die resistontia an, aber gleich allen andern hat er die Hülfsanrufung, woraus die Gerichtsbarkeit hervorgeht, gänzlich vergeſſen.

37) Es iſt unbegreiflich wie Hobbes und ſeine Nachfolger behaupten konnten, daß die Menſchen aus wechſelſeitiger Furcht vor einander in Geſellſchaften zuſammengetreten ſeyen. Denn die Furcht trennt und entfernt, nur Liebe und Zutrauen vereinigt und nähert die Menſchen. Man kann ſich wohl vereinigen um einem dritten, vor dem man ſich fürchtet, beſſer zu widerſtehen, und das iſt oft geſchehen. Aber diejenigen, die ſich vereinigen, müſſen ſich einmal nicht wechſelſeitig vor einander fürchten. Sie ſind Freunde, nicht Feinde.

Erfahrung, unter Kindern, unter den Einwohnern des nemlichen Landes in allen gewöhnlichen Verhältniſſen, zwiſchen benachbarten Völkern, ſogar zwiſchen einander unbekannten Menſchen und zwiſchen verſchiedenen zumal den kleineren Staaten ſelbſt, wo doch in den meiſten Fällen natürliche Geſeze beobachtet und Verträge gehalten werden. Und iſt gleich jenes innere Geſez der Freyheit nicht zwingend, wie die äußeren Natur-Geſeze: ſo herrſcht es doch im Allgemeinen weit mehr als man glaubt, es wird häufiger noch als menſchliche Geſeze beobachtet, es iſt noch heut zu Tag der Grund alles wechſelſeitigen Vertrauens und wird, wenn alle übrigen Bande brechen, immer noch die erſte und lezte Stüze aller Sicherheit bleiben.[38] Um aber dieſes Geſez auch zu handhaben hat die Natur jedem Menſchen Waffen zu ſeiner Vertheidigung gegeben, wenn er in ſeinen heiligſten Rechten angegriffen und beleidiget werden ſollte. Jedes Thier ſogar hat ſeine Waffen, der Schlange und dem kriechenden Wurm iſt noch das Gift zu ihrem Schuze mitgetheilt. Der Schwache kann ſich durch Verbindung mit ſeines gleichen oder durch Liſt an dem Stärkern rächen. Der Arme iſt gewöhnlich dem Reichen, der Unerfahrne dem Weiſeren an phyſiſchen Kräften überlegen.[39] So mächtig auch

---

38) Wie viel herrliches lieſſe ſich nicht über dieſe Wahrheit ſagen und zur Beſtätigung ſelbſt aus unſern Zeiten allgemeinen Umſturzes anführen. Es brennt mir im Herzen, daß ich ſie nicht weiter illuſtriren kann. Allein ich muß doch meinen Leſern auch etwas zum eigenen Nachdenken überlaſſen. Schön hat auch ſchon Cumberland davon geſprochen. De legg. nat. cap. I. §. 33.

39) Nemo tam humilis est qui pœnam vel summi hominis sperare non possit, ad nocendum potentes sumus. *Seneca* de

immer ein Menſch ſeyn mag, ſo war und iſt doch keiner der nicht noch etwas zu befürchten habe und bey allzugroßem Mißbrauch ſeiner Gewalt nicht früher oder ſpäter das Recht der Wiedervergeltung beſorgen müſſe, welches ebenfalls nicht durch künſtliche Uebereinkunft geſtiftet, ſondern dem Kinde wie dem Mann, dem Thiere wie dem Menſchen eingegraben und der Grund alles natürlichen Strafrechts iſt. Ungerechtigkeit bringt größere Gefahren als die Ausübung des Rechts; 40) beyde führen Reziprozität, erſtere in Uebeln, leztere in Wohlthaten nach ſich. Dieſe wechſelſeitige Furcht vor einer möglichen Wiedervergeltung (Strafe) oder die Hofnung auf reziprozirliches Recht und Wohlwollen (Belohnung) iſt der zweyte Grund der Sicherheit und trägt, auch heut zu Tage noch, weit mehr als man glaubt und mehr als die Macht der menſchlichen Geſeze ſelbſt, zur Verhinderung von Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, ſo wie zur Ausübung wechſelſeitiger Liebespflichten bey. 41) Sind aber dieſe Mittel unzureichend, muß dem beleidigten Schwachen am Ende doch noch durch höhere Macht zu Hülfe gekommen werden: ſo kann und wird dieſelbe (als das dritte Sicherheits-Mittel) in einem natürlichen geſelligen Verband eben ſo gut als in einem erdichteten Bürger-Verein ſtatt finden. Der beleidigte

---

ira L. I. c. 3. Nihil tam firmum est, cui periculum non sit etiam ab invalido. *Curt.* Lib. 7. So ſagen auch die Italiener in ihren geiſtreichen Sprüchwörtern: Non e piccolo nemico.

40) S. über dieſen Saz die ſchöne Entwiklung in Cumberland de legg. nat. cap. V. §. 57.

41) Ein Schwert hält das andere in der Scheide, ein Dienſt zieht den andern nach ſich. Das iſt auch unter Privat-Perſonen wahr.

Schwächere wird von ſelbſt einen dritten und ſtärkeren um Hülfe anrufen, ohne daß er ihn eben dazu geſchaffen habe, und jeder Menſch iſt von Natur geneigt und befugt ſeines gleichen in gerechten Dingen Hülfe zu leiſten. Aufſicht, Geſeze, Urtheile und Strafen ſind zulezt das Einzige was die vollkommenſte Rechts-Genoſſenſchaft, die man ſich denken mag, zur Sicherheit der Einzelnen zu leiſten vermöchte. Aber das natürliche Oberhaupt eines ſelbſtſtändigen geſelligen Verbandes hat eben ſo gut Befugniß, Intereſſe und Mittel um Ordnung unter den Seinigen zu handhaben, Vorſchriften, wo ſie nöthig ſind, dem natürlichen Geſez gemäß, zu ertheilen, den Schwächeren zum Recht zu verhelfen, Streitigkeiten zu entſcheiden und Gewaltthätigkeiten an Plaz des Beleidigten zu ſtrafen. Zwiſchen den Mächtigſten ſelbſt aber, zwiſchen denen die keine höhere Hülfe anrufen können, die bloß auf eigene Kraft und die Mitwirkung der Ihrigen beſchränkt ſind: da mußten allfällige Colliſionen und Rechts-Verlezungen, wie dieß noch heut zu Tage geſchieht, freylich nur durch Meſſung der Kräfte, durch Kampf und Verträge behindert oder ausgemacht werden. Den gewöhnlichen Frieden erhält zwiſchen ihnen das natürliche Geſez, freundſchaftliche Convention und gegenſeitiges Intereſſe; die Kriege ſelbſt ſind nur ein Mittel zur Wiederherſtellung des Rechts, und zur Belebung der Idee ſeiner Verbindlichkeit. Endlich iſt die Erde groß und jede ſchädliche Gewalt in ihrem Wirkungskreiſe beſchränkt. Findet alſo der Menſch in irgend einem geſelligen Verband keine Sicherheit mehr, hat er keine Mittel zum Widerſtand und geht ihm auch fremde Hülfleiſtung ab: ſo bleibt noch die Trennung übrig um Beleidigungen zu entgehn, es giebt andere Wohnpläze wo er den geſtörten Frieden wieder

finden kann, und wo der Himmel auch ſeine Segnungen ausſpendet. Mit einem Wort: *Klugheit* um Streitigkeiten zu vermeiden, *rechtliches und freundliches Betragen* um niemand zur Beleidigung zu reizen; *Vertrauen* auf die natürliche Gutmüthigkeit der Menſchen, ohne welche ſich noch heut zu Tag niemand in fremde oder unbekannte Länder wagen würde; [42] *Widerſtand* wenn man gleichwohl beleidiget wird, Vertheidigung durch eigne Kraft, welche noch izt der Grund aller äußeren und inneren Kriege, aller Nothwehr und gerechten Selbſthülfe auch unter Privat-Perſonen iſt; *Hülfs-Anrufung* von ſeines gleichen oder von einem Mächtigeren (er mag nun dazu Geſeze gegeben haben oder nicht) wenn jener Widerſtand nicht möglich oder nicht hinreichend ſeyn ſollte; [43] endlich die *Trennung* durch

---

42) Man reiſet überall hin, man läßt ſich nieder, ohne ſich zu bekümmern oder nachzufragen, was dann für Geſeze in dem fremden Staat exiſtiren, ob ſie zur Sicherheit hinreichend ſeyen, ob ſie auch gegen Ausländer (nicht Bürger) gelten u. ſ. w. Auf was gründet man denn ſeine Sicherheit, als auf das natürliche Geſez, das Vertrauen auf eigene und fremde Rechtlichkeit? Und der Handel unter Menſchen von den entlegenſten Nationen, die einander nie geſehen haben, worauf beruhet er? etwa auf dem Schuz des Staats, nach welchem man in Oſt-Indien oder Amerika Prozeſſe führen müßte, oder auf der präſumirten Treu und ihren natürlichen Belohnungen? Man frage die Kaufleute: nach was erkundigen ſie ſich, ehe ſie ihr Vertrauen ſchenken, nach der Rechtſchaffenheit der Perſonen oder nach den Geſezen des Staats, in dem ſie leben? Man mag ſagen, was man will: es iſt noch heut zu Tag nicht der Menſchen Gebot, ſondern Gottes Geſez, welches die Welt regiert und in Ordnung hält.

43) Hülfe von einem Mächtigeren unparteyiſch zuerkennt und kraftvoll geleiſtet, heißt die Gerichtsbarkeit. Das werden wir aus-

Migration oder Flucht, wodurch man ſich der Macht entzieht, wenn keine Hülfe mehr zu finden iſt: das ſind die Mittel, welche die freundliche Natur dem Menſchen zur Sicherung ſeiner rechtlichen Freyheit gegeben hat. 44) Dieſe Mittel wurden auch von den Menſchen zu allen Zeiten zur Handhabung ihrer Rechte angewendet; es laſſen ſich ſogar noch heut zu Tag keine andere denken, 45) und man hat alſo dazu gar keiner weitern Genoſſenſchaft oder künſtlichen willkührlichen Staats-Errichtung nöthig. Der Menſch giebt ſeine Freyheit nicht ſo leicht auf, denn wer

---

führlich beweiſen. Sie iſt aber weder das einzige noch das vollkommenſte Mittel zur Handhabung des Rechts, ſondern bloß ſuppletoriſch.

44) Vim vi repellere licet; dolis se tuentur qui non possunt viribus; cum vires propriæ non sufficiunt advocantur exteræ, fuga et latebræ sunt ultimum infirmitatis præsidium. P. *Ivo Jus nat. rebus creatis a Deo constitutum.* L. II. In dieſen wenigen Worten liegt mehr Verſtand als in einer Legion unſerer modernen Bücher.

45) Oder weiß jemand andere Mittel zur Handhabung der Gerechtigkeit als 1) eigene Befolgung und Einſchärfung des natürlichen Geſetzes, 2) Widerſtand, 3) Hülfsanrufung, 4) Flucht? Unſere neuen Rechtslehrer rauben uns das erſte, das zweyte, das vierte, gerade diejenigen die am ſchnellſten und ſicherſten zum Zwek führen. Fremde Hülfe die ihrer Natur nach unſicher, ungewiß, gewöhnlich zu ſpät und oft ganz unmöglich iſt, ſoll unſer einzige Troſt ſeyn und das nennt man Realiſirung des Rechts!!! Ja! ſie haben es durch ihre Subtilitäten und Cavillationen dahin gebracht, daß auch dieſe höhere, an ſich freundliche gerichtliche Hülfe, wegen den vielen Formalitäten, Schreibereyen und Koſten meiſt nur eine Calamität mehr und ärger als das Unrecht ſelbſt geworden iſt. Ich meines Orts liebe die Ordnung Gottes mehr als die der Advokaten, und werde auch beweiſen, daß die erſtere exiſtirt.

bürgte ihm dafür, daß er dadurch geſicherter wäre und nicht vielmehr neue Beleidigungen ohne Möglichkeit des Widerſtands erdulden müßte. Unterwerfung, Verzichtleiſtung auf genoſſene Unabhängigkeit, iſt immer das lezte wozu er ſich bequemt, und nur wenn alle anderen Mittel vergeblich ſind; wenn jenes Glüksgut ohnehin nicht mehr behauptet werden kann [46] und die Auswanderung ſelbſt ihm läſtiger als die Nachgiebigkeit iſt. Aber auch in dieſem äußerſten Fall geſchieht die Unterwerfung, gleichſam durch abgenöthigten Friedens-Vertrag, an einen bereits vorhandenen Mächtigen, an denjenigen ſelbſt, von welchem die Beleidigung drohte oder geſchehen war, nicht aber an eine Aſſociation von ſeines gleichen, die erſt wieder einen neuen Mächtigen erſchaffen müßte und inzwiſchen gegen jenen erſteren doch nicht zu ſchüzen vermöchte.

Ganz vollkommen, ſo daß gar keine Beleidigung möglich wäre, iſt freylich dieſe Sicherheit in keinem Fall; denn dazu müßte alle Freyheit des Willens, alle Ungleichheit der Kräfte, alle Einwirkung des Zufalls abgeſchafft werden können, welches der Natur der Dinge widerſpricht. [47] Es iſt ein Wahnſinn ohne gleichen, die

---

46) Hat man etwa in unſern Tagen oder in frühern Zeiten irgend jemand geſehen, der ſeine Unabhängigkeit gern aufgeopfert hätte, des ihm vorgeſpiegelten Friedens wegen? Vertheidiget ſie nicht ein jeder, ſo lang er kann? Wird ſie nicht von manchen ſogar höher als das Leben geſchäzt?

47) Equidem ut tuti præstentur homines a mutuis læsionibus seu ut injuria lædi omnino nequeant, rerum humanarum conditio non fert. Puſendorf. Das nemliche hat auch ſchon Cumberland bemerkt de legg. nat. Cap. V. §. 50.

Möglichkeit des Mißbrauchs menſchlicher Kräfte aufheben zu wollen: das hat Gott ſelbſt nicht gewollt, ſonſt würde er uns keine Freyheit gelaſſen, keine Regel ihres Gebrauchs ins Herz gelegt, ſondern alle unſere Handlungen nur zwingenden Natur-Geſezen unterworfen haben. Es gäbe keinen Unterſchied mehr zwiſchen Gutem und Böſem; Religion, Rechtslehre und alle Klugheit wären überflüßig, wenn man eine Maſchine erfinden könnte, die jedes Unrecht unmöglich machte. Aber auch ein ſogenannter Vernunft-Staat, wie die Philoſophen ſich ihn denken, ein bürgerlicher Contrakt eigens zur Handhabung des Rechts geſchloſſen und eingeführt: wäre nicht nur mit unendlichen Schwierigkeiten und gewaltſamen Rechts-Verlezungen begleitet, ſondern er vermöchte keine größere Sicherheit als in den natürlichen Verknüpfungen zu bewirken, er würde im Gegentheil das Uebel nach ärger machen, neue und größere Gefahren an Plaz der alten ſezen. Welch unüberſteigliche Hinderniſſe ſezen ſich nicht ſchon entgegen, ſobald man ſich nur in Gedanken die Stiftung eines ſolchen Social-Contrakts vorſtellt. Selbſt die Idee davon iſt unmöglich und widerſpricht ſich ſelbſt, ſobald man ſie verdeutlichen will. Denn erſtlich wer ſollen die urſprünglichen Paciscenten, die eigentlichen Mitglieder dieſer Rechts-Genoſſenſchaft, die Elemente des ſogenannten Vernunft-Staates ſeyn? Schon über dieſe erſte Frage wiſſen die Bekenner jenes Syſtems nie etwas befriedigendes zu antworten: da iſt die Verwirrung der Sprachen und Meynungen größer als bey dem Thurme Babylons. Ich will der ausſchweifenden Lehre nicht einmal erwähnen, daß nach dem ſtrengen Syſtem unwiderſprechlich auch Weiber und Töchter

(warum nicht auch Kinder?) als Menſchen dazu gehörten und zu allen Aemtern gelaſſen werden müßten, obgleich dieſe Lehre von verſchiedenen Philoſophen ganz conſequent behauptet [48] und neuerlich ſogar von einem Profeſſor zu Würzburg in allem Ernſte vorgetragen worden iſt. [49]

---

48) Sur l'admission des femmes au droit de cité par Condorcet im Journal de 1789. No. 8. feenee der Maequis de Villette, die Mad. Wollſtonkraſt u. a. m. Sieyes ſcheute ſich zwar den nemlichen Gedanken deutlich auszudrüken, doch läßt er ihn eerathen. Ee ſagt lediglich: „Les femmes en sont „partout *bien ou mal exclues.*" Tiers Etat p. 38. Von einem Philoſophen eewaetete man aber, daß er entſcheide ob es bien ou mal ſey.

49) Behe, Syſtem der allgemeinen Staatslehre. Bambeeg und Würzburg 1801. Selbſt die Jenaee allg. Litteeatur-Zeitung (4 Oct. 1805) konnte ſich nicht enthalten iheen Unwillen über ſolche Leheen zu äußeren. Ich abee liebe wenigſtens die Conſequenz; ſie iſt ein Zeichen von natüelichem, wenn auch mißleitetem Veeſtand, eine Aet von Gewiſſenhaftigkeit ſelbſt im Jerthum. Solche Männer kann man bey etwas anfaſſen, ihee Folgerungen ad absurdum treiben, ihnen Widerſprüche, ja Unmöglichkeiten aufdeken, und gelingt es bey ihnen das obeeſte Principium zu zerſtöeen, die beſſere Grundlage an Plaz zu ſtellen: ſo geben ſie alles auf, ſie werden wie Paulus ſo eifeig in dee Waheheit als ſie vorhee im Jerthum geweſen; hingegen iſt mit denen nichts voezunehmen, die nicht zwey odee drey Ideen zu veebinden wiſſen, immee entweichen, nie wiſſen was ſie wollen, weder kalt noch waem ſind, von einem Principio auf das andere ſpeingen oder vielmehr gae keines haben. Da iſt alle Mühe veegeblich, ſolche Köpſe taugen für Wiſſenſchaften nicht. Sie ſind mit ihren Accommodationen gefähelicher als jene, weil ſie dem Jeethum die Larve der Waheheit geben. „Iſt Baal „Gott: ſo dienet ihm, iſt aber der Herr Gott ſo bleibet bey „ihm." Sind die Revolutions-Principien wahr, ſo führet ſie aus und machet Revolutionen. Sind ſie aber falſch, ſo bleibet der alten Wahrheit treu und kennet ſie auch recht.

Schließt man aber auch Weiber und Kinder aus, weil ſie bereits unter der natürlichen Hörigkeit ihrer Männer und Väter ſtehen [50] und will die Staats-Bürgerſchaft nur auf Männer und zwar erwachſene beſchränken, (worinn zwar das Syſtem ſich bereits widerſpricht) ſo iſt die Beſtimmung des Alters ſchon willkührlich; wer iſt erwachſen, wenn fängt der Verſtand an, wer hat das Recht darüber zu entſcheiden, wenn noch kein früherer Staat, kein Geſezgeber, keine höhere Macht vorhanden iſt? Wäre aber auch das Alter beſtimmt: (welches einen zweyten Widerſpruch mit dem Syſtem in ſich faßt) ſo treffen wir unter den erwachſenen Männern abermal freye und dienſtbare an, ſolche die bisher abhängig und andere die unabhängig waren. Es giebt auch durch die bloße Natur Diener von mancherley Art (wenigſtens freywillige) denn nicht jeder Menſch kann ſelbſtſtändig auf eigenem Gute leben. Vertheilten ſich auch die Sterblichen auf dem Erdboden ſo, daß jeder Erwachſene ſeinen Antheil davon eigenthümlich beſäße, ſo müßten ſie Hungers ſterben: denn ohne wechſelſeitige Unterſtüzung, ohne Hülfe von andern trägt auch der Boden nichts ab oder reicht für die Erhaltung des Lebens nicht hin. Der bürgerliche Contract müßte alſo entweder nur zwiſchen den Dienſtbaren oder zwiſchen Freyen und Dienſtbaren zugleich oder nur zwiſchen den Freyen geſchloſſen werden. Sollen etwa die Diener allein in eine ſolche Genoſſenſchaft treten ohne ihre bishe-

---

50) Das iſt der gewöhnliche Grund den die philoſophiſchen Staatsrechts-Lehrer dafür anführen. Aber eine natürliche Abhängigkeit nach der anderen abgeſtreift, werden wir bis zu den Fürſten hinaufkommen.

rigen freywilligen Verhältniſſe aufzugeben? Was hätten ſie dazu für einen Grund? Schuz und einen Oberherrn haben ſie ſchon: nun müßten ſie zu gleicher Zeit zweyen Herren dienen, einem natürlichen und einem willkührlichen, einem der ſchon da iſt und einem den ſie ſich ſelbſt ſchaften, einem der ſie ernährt und bezahlt und einem den ſie ſelbſt ernähren und bezahlen müßten, und von welchem ſie obendrein noch eben ſo gut als von jenem unterdrükt werden könnten. Welcher Vortheil wäre wohl dabey zu finden? Und geſezt ſie wären alle ohne Ausnahm mit ihren bisherigen natürlichen Herren unzufrieden: wie ſollten ſie auch eine ſolche Genoſſenſchaft nur ſtiften können, ohne ſich vorerſt von jenen zu trennen und einen eigenen Grund und Boden zu finden, auf welchem ſie unabhängig wären. [51] Oder ſollen Herren und Diener, Freye und Dienſtbare in die nemliche Genoſſenſchaft treten und als Bürger derſelben (ihren bisherigen Verhältniſſen unbeſchadet) einander gleich an Rechten seyn? Dieß geht noch weniger an, denn Genoſſenſchaften wollen aus gleichen Elementen zuſammengeſezt und insbeſondere freywillig ſeyn. Welcher Freye, welcher Hausvater wird wohl in eine Geſellſchaft treten, wo er von ſeinem Geſinde, ſeinen Dienern und Untergebenen, denen er ſonſt befehlen konnte, überſtimmt, mithin unterdrükt oder ſeiner Freyheit beraubt werden kann, wo er nicht mehr als jeder

---

51) Auf dieſe leztere Art ſind freylich verſchiedene Gemeinden, in der Folge Republiken entſtanden, aber nie an dem nemlichen Ort mit und neben ihren vorigen Herren. Auch wurden ſie meiſt von früheren Herren ſelbſt geſtiftet, waren daher urſprünglich nicht unabhängig und hatten ganz andere Zweke als die Sicherung des Rechts unter den Bürgeren ſelbſt.

von jenen zu bedeuten hat? Oder man nehme den entgegengeſezten Fall, welcher wohl der natürlichere und wahrſcheinlichere iſt, daß alle Diener immer noch dem Willen ihres Herren gehorchen und in der gemeinſamen Genoſſenſchaft nach ſeiner Meynung ſtimmen würden: wo bliebe dann die Freyheit oder Sicherheit der übrigen Genoſſen, denen nicht ſo viele Diener und Freunde zu Gebote ſtünden? [52]) Müßten nicht dieſe lezteren die Ausſchlieſſung der Diener begehren, damit nicht ein drükendes Uebergewicht mächtiger Familien-Häupter entſtehe, von denen bald wieder eines über alle anderen emporwachſen würde? Nein! ſagen die klügeren unter den philoſophiſchen Staatslehrern: die Diener dürfen nicht Paciscenten ſeyn, das Volk, die urſprüngliche Genoſſenſchaft muß nur aus den **Hausvätern** beſtehen. [53]) Allein abgeſehen, daß hier das Syſtem ſich von neuem widerſpricht und zum drittenmal eine natürliche Abhängigkeit anerkennt: ſo weichen ſie der Natur auch hier nicht aus, es giebt da wieder die nemlichen Schwierigkeiten. Denn es fragt ſich: wer iſt als ein Hausvater anzuſehen? Jeder der Weib und Kinder hat, oder nur derjenige, der in eigenem Haus und auf eigenem Grunde wohnt, er

52) Es könnte wohl auch begegnen, daß einer mit 100,000 bewafneten Dienern auftreten und ſelbige als eben ſo viele ſtimmende Bürger anerkennen laſſen würde.

53) Das iſt die gewöhnliche Meynung. Aber was für Hausväter? Wem dieſe Benennung gebühre iſt von wenigen unterſucht worden. Sieyes überhüpft die ganze Frage gar klüglich: „Laissons de coté, ſagt er, les relations inté-„rieures des familles. *Si l'on veut* (wer iſt dieſer on?) „que l'association ait pour élémens non les têtes indi-„viduelles, mais les chefs de famille, j'admettrai pour „le moment *tout ce que l'on voudra.* Vues sur les „moyens etc. p. 15.

habe nun ein Weib oder keines, ſey kinderlos oder nicht. Aber ſind alle Knechte ledig, wohnen ſie alle in dem Haus ihres Herren, ſind ſie nicht ſelbſt wieder Familien-Häupter? Kann es nicht unter den Dienern mancherley geben, mit ſehr verſchiedenen Verpflichtungen, ſolche die außer dem Hauſe aber auf dem Grund ihres Herren wohnen, von ihm ernährt werden und ſelbſt wieder Weib und Kinder oder auch Diener haben, mithin in dieſer Rükſicht ebenfalls Hausväter ſind? Sollen nun dieſe lezteren in die bürgerliche Communität aufgenommen werden: ſo entſteht das nemliche Inkonvenient, daß Herren und Diener in der gleichen Genoſſenſchaft ſind, welches freywillig nie geſchehen und nie von Dauer ſeyn wird. Will man ſie aber wiedermal ausſchließen, weil ſie auch unter der Dependenz eines anderen ſtehen: ſo bleiben am Ende nur noch die oberſten übrig; man müßte zulezt, wie auch verſchiedene Staatslehrer ſagen, nur die zerſtreut lebenden unabhängigen Hausväter oder Landbeſizer, diejenigen die bisher keinen Oberen über ſich erkannten, als Paciscenten annehmen, folglich, genau zu reden, die urſprüngliche Genoſſenſchaft aus lauter Fürſten zuſammenſezen, [54] welches abſurd iſt und auch dem erſten Grund-

54) Pufendorf ſagt ausdrüklich: „Die Weiber, Kinder und Diener wie auch die zeitlichen Einwohner und Fremde ſeyen nicht Bürger. De jure n. et g. L. VII. c. 2. §. 20. Sollte nicht in dieſen Claſſen ein ganzes Volk beſtehen können? Sidney erkennt nur die Beſizer von francs fiefs (Kronlehen) als Bürger an, die übrigen nennt er incolæ. l. c. Ch. III. Sect. 38. Sonnenfels läßt ſeinen geſellſchaftlichen Vertrag durch die zerſtreut lebenden unabhängigen Hausväter ſchließen. Dergleichen Hausväter ſind aber Fürſten. Schlözer nimmt die Hausväter, welche bisher ſo frey waren als der Kayſer, zu Paciscen-

ſaz des Syſtems widerſpricht, nach welchem der bürgerliche Contract nicht zwiſchen verſchiedenen Fürſten, ſondern zwiſchen den Untergebenen jedes Einzelnen geſchloſſen worden ſeyn ſoll. Dort hätte man zwar die möglichen Elemente einer Genoſſenſchaft; denn Fürſten oder zerſtreute unabhängige Gutsbeſizer ſind einander gleich, zwar nicht an

ten an. „Der bürgerliche Contrakt, ſagt er, ſchüze die „Frauen, Kinder und Knechte nicht." Wie weit geht der Begriff Knechte? Seltſamer bürgerlicher Contrakt, der den größten Theil der Menſchen nicht ſchüzt! Was braucht man ihn denn, die übrigen können ſich ſelbſt helfen. Kant ſchließt alle diejenigen von der Staats-Bürgerſchaft aus, die nicht ſelbſtſtändig ſind, die ihre Exiſtenz (Nahrung und Schuz) von anderen erhalten. Metaph. Rechts-Lehre p. 167. Was bleibt wohl übrig als die Fürſten ſelbſt? Schmalz macht nur die Beſizer von Landgütern (was für Landgüter?) zu eigentlichen Bürgern und ſezt die Bürger einer Stadt zuſammengenommen einem einzelnen Landgutsbeſizer gleich. (Natürl. Staats-Recht 1794). Man hat den neueren Philoſophen vorgeworfen, ſie dehnten die ſogenannte Staats-Bürgerſchaft ſtets ſo weit aus, daß ſie ſelbſt davon ſeyn könnten; was weiter unten ſey, werde ausgeſchloſſen. Ich finde dieſen Vorwurf nicht ganz gegründet. Kant und Schlözer, Profeſſoren zu Königsberg und Göttingen, waren ſie nicht ſelbſt beſoldete Diener, hatten ſie nicht Nahrung und Schuz von den unabhängigen Hausvätern Friedrich Wilhelm zu Brandenburg und Georg III. zu Hannover? Und der Herr Abbé Sieyes, welcher noch 1789 tout ce qui est dans la dépendance d'un maitre, alle Königlichen und Privat-Beamte, ſogar die Pächter, von dem freyen Bürgerſtand ausſchlieſſen wollte: (sur le Tiers état p. 38 ff.) war er nicht ſelbſt in der Abhängigkeit von ſeinem Biſchoff oder Erzbiſchoff, dieſe von dem Pabſt u. ſ. w. Selbſt die großen Lehenträger ſind ſie nicht in der Abhängigkeit von demjenigen, der ihnen das Lehen gegeben hat? dem ſie dafür Treu und andere Pflichten geſchworen haben? Wer bleibt zulezt übrig als der König allein?

Macht und Beſizungen, aber an Rechten und an Freyheit. Sie allein vermöchten auch der Verbindung die Independenz zu geben, ohne welche gar kein Staat denkbar iſt. Was ſoll nun aber dieſe bewegen in eine dergleichen Geſellſchaft einzutreten und das köſtlichſte Gut, das höchſte Glük, ihre eigene Unabhängigkeit aufzuopfern? Etwa die größere Sicherheit eines jeden; es ſey gegen äußere Feinde oder gegen einander ſelbſt, wie ſie ihnen von ein paar Philoſophen auf dem Papiere vorgemahlt werden dürfte? Aber der eine iſt vielleicht nie beleidiget worden und ſieht den Nuzen einer ſolchen Genoſſenſchaft nicht ein, die ihn vielmehr ſelber beleidigen könnte. Ein anderer wird antworten, er ſey mit den Seinigen ſtark genug um ſich ſelbſt zu vertheidigen und habe keinen dergleichen ungebetenen Schuz nöthig von welchem eher Unterdrükung zu beſorgen ſtünde. Ein dritter, wenn auch nicht ſo ſtark, vertrauet im Nothfall auf gute Freunde, die ihm ohnedem helfen und für den Liebesdienſt, welcher allenfalls erwiedert werden kann, keine Aufopferung ſeiner Freyheit fordern. Ein vierter wird ſich wohl etwa gegen die ſchädliche Präpotenz eines einzelnen zu einem zeitlichen Bunde herbeylaſſen, der wieder aufgeſagt werden kann, wenn er nicht mehr nöthig iſt, aber keine beſtändige Unterwerfung unter eine Gewalt wollen, die eben ſo gut gegen ihn angewendet werden könnte. Ein fünfter endlich dürfte gewiß lieber ein vorübergehendes Unrecht dulden, oder ſich an einen benachbarten gegen ihn freundſchaftlich geſinnten Mächtigen anſchließen, oder ſich mit dem Beleidiger ſelbſt vertragen, als ſich von einem unbekannten Dritten auf ewig ſeiner Freyheit berauben oder von ſeines gleichen beherrſchen zu laſſen. 55) Keiner von allen wird der Sirenen-

55) Nam malunt uni parere et reliquos eminere, quam æqua-

Stimme folgen, keiner hat den bürgerlichen Contract nöthig; der Starke kann ſich ſelber helfen und hat Leute genug die ihm beyſtehen; der Schwache findet Hülfe entweder bey guten Freunden oder in ſelbſtgeſchloſſenen Schuz- oder Friedens-Verträgen, und muß er zulezt doch einen Herren haben, ſo unterwirft er ſich demjenigen den er ſelbſt wählen und mit ihm nach eigener Convenienz paciſciren kann, demjenigen von welchem er Gutes zu hoffen oder Böſes zu fürchten hat, nicht aber einer Majorität von ſeines gleichen, oder einem Herren der erſt von der lezteren geſchaffen und ihm auch wider ſeinen Willen aufgedrungen würde. Von welcher Seite man alſo die Sache betrachtet, man mag alle Menſchen ohne Ausnahm, oder nur die erwachſenen Männer, oder unter dieſen nur die Dienſtbaren, oder Freye und Dienſtbare zugleich, oder nur die Freyen allein als Paciſcenten des ſogenannten Social-Contracts annehmen; ſo finden ſich ſchon bey ſeiner Stiftung Abſurditäten, Unmöglichkeiten, Widerſprüche ohne End; [56] ja der bloſe Vorſchlag dazu würde

---

lem cum omnibus vitam degere. Pufendorf. Es thut dieſer Rechtsgelehrte ſo viele Seitenblike in die Wahrheit, daß es unbegreiflich ſcheint, wie er gleichwohl das Principium des bürgerlichen Contrakts annehmen konnte. Aber den Gözen einer Römiſchen Societas *civilis*: wie durfte man den antaſten?

56) Dieſe Schwierigkeiten hat auch ſchon Pufendorf gefühlt ob diverſitatem ingeniorum, conſiliorumque, æmulationem ant invidiam, levitatem et inconſtantiam. j. n. et g. L. VII. c. 2. Aber er wagte es nicht die Grille ganz zu verwerfen. Und Sidney ſelbſt drükt ſich folgendermaſſen aus: „Man müßte den Verſtand verlohren haben, um ſich „einzubilden, daß vernünftige Menſchen ſich von ihrer Sou„verainität haben berauben wollen, um dieſelbe einem ein-

ſtatt einem Mittel des Friedens nur ein Stoff zur unheilbaren Zweytracht ſeyn. [57]

Allein wir wollen die Abſurdität weiter verfolgen; laſſet uns ſogar das Unmögliche ſezen: es käme eine ſolche Genoſſenſchaft durch Zwang oder ſonſt zu Stand, deren man jenen Zwek unterlegte: [58] welch neue und unüberwindliche Schwierigkeiten müßten ſich nicht wieder aufthürmen, ſobald es um die Einrichtung derſelben zu thun wäre? Sie wird ſo wenig zu Stande kommen als der Vertrag ſelbſt. Denn erſtlich wem ſoll die höchſte angeblich ſchüzende Gewalt übertragen und anvertraut werden? Einem Einzelnen; aber welchem? dem Stärkſten? — Dieſer hat es nicht nöthig oder er würde noch ſtärker als vorher, vereinigte die anvertraute Macht mit ſeiner eigenen, und hätte um ſo viel Mittel mehr die übrigen zu unterdrüken, ohne daß nur ein Widerſtand gegen ihn möglich bliebe. Dem Weiſeſten? — aber woran iſt dieſer zu erkennen, da ſich die Größe des Verſtandes weder mit ſinnlichen Augen ſehen, noch mit Händen greifen

„zelnen oder einer kleinen Anzahl von ihres gleichen abzu„treten und ſelbige über ſich ſelbſt hinaufzuſezen." Discourses concerning governments. Anſtatt aber daraus den natürlichen Schluß zu ziehen, daß gar kein ſolcher bürgerlicher Contract beſtanden habe, nimmt er ihn doch an und ſchließt nur, daß alle Staaten demokratiſch ſeyn ſollen.

57) Das haben auch unſere Zeiten bewieſen, wo man in gewiſſen Ländern einen ſolchen bürgerlichen Vertrag einführen wollte.

58) Etwa wie die heutigen durch Gewalt geſtifteten revolutionären Volks-Bürgerſchaften, welche die Sicherheit der Rechte befeſtigen ſollten.

läßt; und wäre er auch gefunden, wie wird er mit aller ſeiner Weisheit gegen die größere Macht der übrigen die Freyheit der Einzelnen ſchüzen können? Die Majorität, heißt es, der bloße Wille der Mehreren, ſoll entſcheiden. — Wir wollen von den Schwierigkeiten nicht reden, dieſen Willen zu vernehmen, zu conſtatiren, die Wählenden, die Wahlfähigen, die Form der Wahlen zu beſtimmen. Das lieſſe ſich noch in kleinen Verſammlungen beſeitigen. Aber warum ſoll man nun dieſer Majorität gehorchen? Iſt dann derjenige frey, kann man ſagen, daß er nur einen ſelbſtgewählten Oberen habe, wenn er ſich dem Zwang einer Mehrheit unterwerfen muß, die er auch nicht geſchaffen hat und die ihm wider ſeinen Willen einen Herren giebt. [59] Im Naturſtand konnte jeder entweder frey ſeyn oder ſich den Herren der ihn nährt und ſchüzt, ſelbſt wählen, freywillig in ſeine Dienſte treten und ſolche wieder verlaſſen; in dieſem ſogenannt bürgerlichen müßte er ihn von dem Willen aller anderen empfangen, und das ſoll Freyheit, ſoll eine Verbeſſerung des Zuſtandes ſeyn!! Wie leicht kann endlich ein einzelner ſeine Willkühr an Plaz des allgemeinen Willens ſezen, ſeine Intereſſen und Leidenſchaften dem Beſten aller übrigen vorziehen! Oder will man die höchſte Staats-Gewalt an mehrere zugleich delegiren, auf daß, wie man ſagt, einer den anderen in Schranken halte und die weiſeſte Meynung immer vorgezogen werde. Dadurch widerſpricht ſich das Sy-

59) Wie verlegen die neuen Philoſophen allemal ſind wenn ſie das Recht der Majorität mit dem individuellen Willen, als dem angeblich einzigen Geſez, vereinbaren ſollen, davon werden wir in dem Abſchnitt von den Republiken ausführlicher reden.

ſtem abermal; die angeblich ſouveraine Genoſſenſchaft würde nur verengt und der größere Theil ihrer Mitglieder von der Freyheit ausgeſchloſſen. In Abſicht ihrer Auswahl finden ſich die nemlichen, ja noch mehrere Schwierigkeiten als bey einem einzelnen; ſodann könnten dieſe mehreren und ſtärkeren ſelbſt unter einander uneinig werden, ſich befehden und wechſelſeitig paralyſiren, oder ſich verbinden um die Freyheit der übrigen zu unterdrüken. Dergleichen Repräſentanten ſind einmal nicht eins und ebendaſſelbe wie das Volk, ſie haben eigenen Willen, eigene Intereſſen, die mit denen des Volks in direkten Widerſpruch kommen können; in jeder Colliſion werden ſie die erſteren den lezteren vorziehen, die anvertraute Gewalt ſelten zu Volkszweken, meiſt zu eigenen Zweken gebrauchen.[60] Oder ſollen, um dieſe Gefahr zu vermeiden, alle Staats-Bürger die Gewalt collective behalten und ſelbſt ausüben, was eigentlich bey einer vorausgeſezten ſouverainen Genoſſenſchaft das natürlichſte wäre, und welche Meynung daher auch in neueren Zeiten den meiſten Beyfall gefunden hat? Allein hier ſezen ſich phyſiſche Hinderniſſe entgegen, die Sache wird ſchlechterdings unmöglich, und ein Theil der Gewalt muß nothwendig immer anderen anvertraut werden. Bliebe aber auch nur die höchſte Gewalt bey der ganzen Genoſſenſchaft oder dem ſogenannten Volk: ſo wäre dadurch der ſpeculative Zwek, die Freyheit der Einzelnen noch weniger geſichert. Denn die Majorität iſt auch eine Macht, deren man vorher nicht unterworfen war und die das Individuum eben ſo gut

60) Das haben, ſcheint mir, unſere Zeiten deutlich genug bewieſen. Auch iſt zu betrachten, daß ſelbſt die Meynung der Mehreren gar nicht immer die weiſere noch die gerechtere iſt.

beleidigen oder unterdrüken kann. Ja! es läßt ſich ſogar aus der Natur der Sache beweiſen, gleich wie es durch die ganze Geſchichte beſtätiget wird, daß die individuelle Freyheit, die Privat-Rechte der einzelnen Bürger, (der angeblich einzige Staats-Zwek) nirgends weniger als in zahlreichen Volksherrſchaften reſpektirt oder gehandhabet werden, weil keine Gewalt fürchterlicher iſt als diejenige, die ſelbſt nichts mehr zu fürchten hat, gegen die kein Widerſtand, kein Recht der Wiedervergeltung mehr möglich iſt und welche die entſezlichſten Gewaltthätigkeiten mit dem Willen von allen entſchuldigen, mit der Kraft von allen durchſezen kann. Wahre Genoſſenſchaften, vereinte Kräfte der Menſchen, ſind zwar ſehr ſtark gegen äuſſere Feinde oder für gemeinſame Unternehmungen; aber werden dieſe Kräfte, wie es auch möglich iſt, durch Leidenſchaften regellos angewendet und gegen das Innere gekehrt, ſo ſind ſie ſchreklicher als alle anderen; Menſchen- und Privat-Rechte werden hier noch ſchamloſer als von einzelnen Tyrannen mit Füßen getreten, weil die Leidenſchaften nie heftiger als unter gleichen ſind, weil jeder ſich unter der Menge von Mitſchuldigen verbirgt, mithin ſogar die Furcht vor Schande und vor moraliſcher Verantwortung wegfällt. 61)

61) Dieſe an und für ſich unwiderleglichen Betrachtungen lagen dunkel in dem Kopf des J. J. Rouſſeau, daher er zulezt aus Verzweiflung weder Monarchien noch Ariſtokratien noch Demokratien haben will. Der nemliche Ideen-Gang veranlaßte die Illuminaten alle beſtehenden Staaten, welche ſie für dergleichen künſtliche Inſtitute hielten, geradezu abſchaffen und den Naturſtand zurükführen zu wollen. S. oben S. 62 und 150. Daß aber Monarchen nur unabhängige Individuen, Republiken nur unabhängige Corporationen ſeyen, die beyde nur ihre

Wie ſoll man ferner die delegirte Gewalt, den neugeſchaffnen Fürſten beſchränken, er mag nun in einer Perſon, oder in mehreren, oder in der Majorität von allen beſtehen? Welche Rechte werden ſich die Einzelnen vorbehalten, um nicht zu vollendeten Sklaven zu werden? Dieſe dritte Frage wird abermal nie auszumachen ſeyn, nicht einmal auf dem Papier ſind die Meynungen der Philoſophen darüber vereinigt. Indem die einen alles ohne Ausnahm abtreten laſſen, [62] ſo ſagen die anderen und zwar noch die verſtändigeren unter den ſpeculativen Staatslehrern, man delegire nur das geringſte, was zu Handhabung der Freyheit eines jeden oder zur Beſorgung des gemeinen Beſtens nothwendig ſey. [63] Aber was iſt dieſes

---

eigenen natürlichen oder erworbenen Rechte beſizen und den übrigen Menſchen nichts weggenommen haben, daß der geſellige Naturſtand den ſie als leztes Ideal ahndeten, wirklich de facto exiſtire und nie ein anderer exiſtirt habe: das kam ihnen nicht in Sinn. Wie doch der lezte Irrthum immer ſo nah bey der Wahrheit iſt! Man verzeihe mir dieſe Wiederholung. Die Sache iſt zu wichtig um ſie nicht bey jeder Gelegenheit einſchärfen zu müſſen.

62) Hobbes iſt der Anführer dieſer Sekte. „Tout appartient à l'Etat corps et biens." So ſagte Ruault, ein franzöſiſcher Conſtitutions-Projektant. Unſere deutſchen Freyheits-Prediger gehen noch weiter. Sie laſſen gar noch die geiſtigen Privat-Kräfte, Wille, Einſicht und Urtheil veräuſſern. Sodann ſind ſie wieder die erſten um das angeblich veräuſſerte zurükzufordern.

63) Sonnenfels z. B. hat doch noch dieſen etwas geſünderen Gedanken. Und Sieyes, der, das falſche Hauptprincip des Social-Contracts abgerechnet, ſonſt äuſerſt richtige Blike hat und den Geiſt der wahren Privat-Freyheit in hohem Grade beſizt, ſ. oben S. 68 ff., eifert mit überlegenem Wiz gegen diejenigen, welche die Majeſtät ihres neuen Souverains, des

geringſte? Der eine hat an dieſer, der andere an jener Befugniß Freud, die er eben ausüben kann; der eine hält dieſes, der andere jenes für wichtig, und was Cajus leicht abtreten kann, weil er es ohnehin nicht beſitzt oder nicht auszuüben vermag, das iſt dem Titius unentbehrlich. Der Arme wird nicht ſeinen Leib, der Reiche nicht ſein Gut in Anſpruch nehmen laſſen, der Starke nicht auf ſeine Macht, der Schwache nicht auf Liſt Verzicht thun, keiner auf ſeine Freyheit in eigener Sache, und in eigenen zumal erlaubten Zweken. Soll man etwa keinen Krieg mehr führen dürfen, der im Naturſtand erlaubt geweſen? Aber was iſt ein Krieg? Was für Kriege ſollen verboten ſeyn? mit wie viel Leuten? mit welchen Waffen? Soll dieſes Verbot auch auf allen Widerſtand, auf alle Selbſthülfe gegen Unrecht und Gewaltthätigkeiten ausgedehnt werden, auf daß die Miſſethäter allein freye Hände haben und die Rechtſchaffenen wehrlos ſeyen? Seltſame Sicherheit! Sollen die Kräfte die Gott den Menſchen gegeben, nur zur Verlezung, nicht zur Handhabung ſeines Geſezes gebraucht werden dürfen? oder wenn man dieſes nicht will, wo iſt die Gränze? In der Nothwehr, ſagt man: aber wo fängt dieſe an? wo hört ſie auf? darf ich nicht auch Gefahren zum voraus abwenden, nicht auf Sicher-

Volks, nie genug mit abgetretenen Privat-Rechten ausrüſten und dotiren könnten. Er wollte den Privat-Perſonen ſo viel laſſen als nur immer möglich und unterſcheidet ſich auch dadurch von den übrigen Revolutionärs. Ich, den faſt alle deutſchen Rezenſenten für einen Vertheidiger des Deſpotismus ausgaben, gehe noch weiter, und behaupte man habe den Fürſten gar nichts abgetreten, (mithin auch nichts von ihnen zurükzuforderen), das ſey die Wahrheit ſowohl in der Theorie als nach der Erfahrung.

heit für die Zukunft bedacht ſeyn? bin ich nur meinen Leib, nicht auch mein Gut und meine Ehre zu vertheidigen berechtigt? Oder ſoll man ſeine Vertheidigungs-Mittel nicht vermehren, Natur- und Menſchenkräfte nicht zu Hülfe nehmen? keine Feſtungen bauen, keine Truppen oder bewaffnete Diener halten dürfen? Auf lezteres wird derjenige gern Verzicht thun, der ſie nicht braucht oder nicht zu bezahlen vermag, aber ein anderer nicht, der ihrer bedarf und ſie ernähren kann. Was ſind übrigens bewaffnete Diener? kann man nicht alle Diener mit irgend etwas bewaffnen? müſſen es eben Feuergewehre oder Sabel ſeyn? braucht man dergleichen Diener nicht auch zur Vertheidigung gegen wilde Thiere oder für nüzliche Arbeiten? 64) Was iſt ferner eine Feſtung? Wird auch niemand mehr ein Schloß an ſeine Thüre machen, ſeinen Aker einzäunen, ſeinen Garten mit einer Mauer umgeben dürfen? oder wo hört die kleine Verſicherung auf, wo fängt die Befeſtigung an? 65) Oder ſollen die in den Staat getretenen Bürger in eigener Sache nicht mehr Frieden und Bündniſſe ſchließen dürfen, gleichwie ſie das Recht des Krieges aufgegeben haben ſollen? Wird man

64) Hat man ja ſelbſt unverſtändige Beſtien zu Schildwachen und zum Schuz des Eigenthums; warum nicht Menſchen, von denen doch wahrlich weniger Irrthum und Mißbrauch zu beſorgen iſt! Nach den neueren Grundſäzen wird auch niemand mehr einen Haushund halten dürfen, denn es iſt ja Selbſthülfe und nicht prozeſſuariſche Hülfe.

65) J. H. Boehmer z. B. diſtinguirt zwiſchen munimentis levissimis et fortioribus. Erſtere will er doch den Privat-Perſonen geſtatten. — Lauter Logomachie und Phraſeologie. — Die großen Befeſtigungen unterläßt man, weil man ihren nicht bedarf oder weil man nicht das Vermögen dazu hat.

ihnen verbieten Streitigkeiten zu beendigen, Feindſchaften auszuſöhnen, in Colliſionen ſich freundſchaftlich zu vertragen, ihre Kräfte zu erlaubten Zweken und gemeinſamen Bedürfniſſen zu vereinigen? Iſt nicht jede Communität, jeder Societäts- und Hülfs-Vertrag ein Bündniß? Welche Bündniſſe ſollen alſo verboten ſeyn, die unſchuldigen oder nur die feindſeligen oder beyde zuſammen? Das erſte und lezte iſt abſurd, das zweyte unnöthig, denn feindſelige Bündniſſe ſind Beleidigungen, ſchon durch das natürliche Geſez verboten und können auch ohne künſtliche Staats-Errichtung behindert oder beſtraft werden. Werden ſich ferner die Staats-Genoſſen das Recht wegnehmen laſſen in ihrem Haus und Gebiet, ſo weit ihr Vermögen reicht, Aemter zu ſchaffen, Dienſte anzubieten und zu vergeben, zu inſtruiren, über die Erfüllung der aufgetragenen Pflichten zu urtheilen, über eigene Sach einen auch für andere verbindlichen Willen zu äußeren, inner den Gränzen ihres Befugniſſes Vorſchriften zu ertheilen und zu vollziehen, ſich ſelbſt unter einander durch Verträge Geſeze aufzulegen? Sollen ſie auch in eigener Sache und unter den Ihrigen kein Richter-Amt mehr ausüben, keine Streitigkeiten entſcheiden, niemanden zu beſtrittenem oder unbeſtrittenem Recht verhelfen dürfen, auch wenn ihre Macht dazu hinreichend iſt? Wird ſelbſt jeder geringe Hauszwiſt vor das allmächtige und allein mächtige Staats-Oberhaupt kommen müſſen? Oder ſollen ſie etwa auf das Strafrecht Verzicht thun und ſolches der neuen Staats-Gewalt ausſchließend übertragen? Wird auch kein Vater ſeine Kinder, kein Herr ſeine Diener, kein Meiſter ſeine Geſellen, kein Lehrer ſeine Schüler für verlezte Pflichten, mit Zuſprüchen, Verweiſen, Arreſten, geringen Bußen, aufgelegten Disciplinen

oder läſtigeren Arbeiten, kleinen körperlichen Züchtigungen, Ausſtoßung oder Verbannung aus ſeinem Gebiet, mehr beſtrafen dürfen, auch wenn ſeine Macht dazu hinreicht und er dieſelbe nicht mißbraucht? Wer wird dazu einwilligen? Soll ſich der Staat mit jeder ſolchen Kleinigkeit befaſſen? Iſt übrigens nicht jedes Uebel, das wegen einer Beleidigung und in Hinſicht auf künftige Sicherheit von Seiten des Beleidigten zugefügt wird, eine Strafe? Soll man dem Räuber ſeines Eigenthums, dem Schänder ſeines Weibes ruhig zuſehen, auch wenn man ihn auf der Stelle züchtigen und zur Genugthuung anhalten kann? Wo bleibt das Recht des Widerſtands und ſelbſt der Nothwehr im engſten Sinn, wenn man dem Beleidiger kein Uebel zufügen darf, oder nicht ein größeres als man ſelbſt erlitten hat? [66] Oder ſoll man endlich im Staat den freyen Gebrauch ſeines Eigenthums aufgeben, wegen deſſen angeblicher Sicherheit man nach dem System zuſammengetreten iſt? Dieſe und tauſend ähnliche Fragen müßten nothwendig bey einer ſolch ſeltſamen Berathſchlagung aufgeworfen werden. Am Ende würde wohl ein jeder ſeine vorige Unabhängigkeit, ſeine bisherigen Beſizungen behalten wollen: denn jede Befugniß, die der Einzelne abtritt, jeder Zwang, dem er ſich unterwerfen muß, nimmt ihm ein Recht weg; es müßte alſo entweder der Bürger-Verein unverrichteter Dingen aus einander gehen, oder das neugeſchaffne Oberhaupt

66) Wo iſt alſo die Gränze? warum ſtrafen nur die Fürſten in größtern Fällen? Darum weil die Privat-Perſonen nicht immer hinreichend ſtrafen **können**, oder wegen beſorgenden Gefahren, Koſten und Beſchwerden **nicht ſtrafen wollen**, und in beyden Fällen höhere Macht anzurufen genöthiget ſind! Das alles wird ſeiner Zeit deutlich bewieſen werden.

bliebe ohne Kraft noch Mittel um die Freyheit der Einzelnen zu ſchüzen. Oder ſoll man ihm alle Gewalt unbeſchränkt und ohne Vorbehalt übertragen, wie Hobbes und neuere Philoſophen dociren, im Staate allen Privat-Willen, alle Privat-Einſicht, alle Privat-Macht, alles Privat-Urtheil aufgeopfert haben? Dieſe Behauptung iſt ſo ungereimt, daß es beynah unbegreiflich ſcheint, wie ſie in eines Menſchen Hirn hat kommen können, und zwar von ſolchen geprediget wird, die ſonſt immer das Wort Freyheit und Sicherung der Rechte im Munde führen. Es möge uns doch irgend einer dieſer Sophiſten ſagen, wie es den Menſchen möglich ſey, ihren Willen, ihren Verſtand, ihre körperlichen Kräfte, ihre Urtheilskraft u. ſ. w., dieſe im eigentlichen und buchſtäblichen Sinn unveräuſerlichen Rechte, an jemand abzutreten, auch ſogar wenn ſie es wollten, was ſchwerlich zu vermuthen iſt. Und geſezt es wäre, wenn auch in beſchränkterem Grad, wenigſtens in Rükſicht auf die Ausübung möglich: wäre denn der vorausgeſezte Zwek, die Sicherung der Rechte erreicht? ſoll das Freyheit heiſſen, wenn man die Menſchen zu macht- und willenloſen Weſen, ſelbſt unter die Thiere herabwürdiget? Hätte man nicht vielmehr alle Freyen zu Sclaven gemacht, auf daß ein Einzelner frey ſeyn könne? 67)

Wer ſoll ferner den neuen Herren nebſt allen ihm zur Erfüllung ſeines unermeßlichen Rieſen-Amtes nöthigen Dienern und Werkzeugen bezahlen? Wie viel braucht man dazu? wer ſoll es beſtimmen? nach welchem Maßſtab ſoll es vertheilt und erhoben werden? wer giebt die

---

67) toto in orbe liber solus Cæsar erit. *Lucan.*

Rechnung? wer nimmt ſie ab? u. ſ. w. Abermal lauter unauflösliche Fragen, die ſich hingegen nach der natürlichen Ordnung der Dinge ſo ungezwungen beantworten oder vielmehr ganz wegfallen. Nach jener Theorie müßten ſich nicht mehr die Ausgaben nach den Einnahmen, ſondern die Einnahmen nach den Ausgaben richten, und das iſt auch die erfreuliche Lehre, die wir bey allen Bekennern dieſes Syſtems wiederfinden. 68) Wer kann aber alle Bedürfniſſe eines ſolchen neugeſchaffnen Staates berechnen, allen Wechſel der Dinge, alle Zufälle vorausſehen? wer wird ſich eine ſolch unbeſtimmte ewige Laſt auflegen laſſen, die mit jedem Jahre ſich vergrößern kann? Wollt ihr, daß das ſogenannte Staats-Oberhaupt, der neugeſchaffne Fürſt, dieſe ungeheuren Koſten aus eigenem Vermögen beſtreiten und dabey den Forderungen des Syſtems gemäß, doch nie Selbſtzwek ſeyn, nie ſein eigen Intereſſe berükſichtigen, ſondern als ein getreuer Beamter des Volks alles nur für andere thun ſolle? Alsdann wird er ſich des Auftrags bedanken, und ſchwerlich dürfte man einen Menſchen auf dem Erdboden finden,

---

68) Boehmer ſtatuirte dieſes ſchon ausdrüklich. So auch Sonnenfels; und Scheidemantel ſagt ganz unverhohlen: „die Majeſtät ſieht zuerſt auf die Ausgaben und nach dieſen „beſtimmt ſie ihre Einnahmen." Seither ſteht der nemliche Grundſaz in allen Compendien. Sonſt galt er in der Praxis nicht. Jezt aber liegen die Folgen deſſelben am Tag. Wie kann man ſich über ſeine Anwendung beſchweren? Uebrigens muß ich bemerken, daß dieſer Grundſaz auch nicht einmal in Republiken gilt. Auch ſie pflegen in der Regel zuerſt auf ihre Einnahmen zu ſehen und nach dieſen beſtimmen ſie ihre Ausgaben. Bey unvermeidlichen Nothfällen müſſen freylich, wie von Privat-Perſonen, rechtmäßige außerordentliche Hülfsquellen geſucht werden.

der ſich deſſelben auf dieſe Bedingung hin beladen wollte. Oder ſollen die Staats-Genoſſen ihn bezahlen und den Befehl über das nöthige Quantum von ihm erwarten; wie gewiſſe Staatslehrer ſagen, einen Theil ihrer Grundſtüke abtreten, um dem ſelbſtgeſchaffenen Fürſten ein eigenes Gut (Domainen) zu formiren, und ſich noch dazu unter dem Vorwand von Staatsbedürfniſſen, einer ewigen willkührlichen Beſchazung unterwerfen? Seltſame Freyheit die von freyen Hausvätern fordert, ſie ſollen ihre Unabhängigkeit aufopfern, aller Selbſthülfe entſagen, auf eigenen Willen und eigene Einſicht Verzicht thun, Perſonen und Güter zu unbeſtimmten Dienſten dahingeben, ſich zum voraus einen Theil ihres Eigenthums wegnehmen und für die Zukunft beſtändig in den Sak greifen laſſen: nicht um eines gewiſſen Vortheils willen, ſondern um es am Ende von dem Zufall oder von der Willkühr des neuen Herren zu erwarten, ob er ſie auch wirklich ſchüzen könne, ſchüzen wolle und nicht ſelbſt wieder beleidigen werde. 69) Würde wohl auf ſolche Art je ein Staat geſtiftet worden ſeyn? Was iſt für ein Unterſchied zwiſchen einer ſolchen Freyheit und der vollendeteſten Sklaverey?

Und zulezt was ſoll endlich der Zwek alles dieſes Zwangs, dieſer Verwirrung, dieſer endloſen Aufopferungen ſeyn?

---

69) J. J. Rouſſeau ſelbſt ſagt in einem lucido intervallo wie alle Sophiſten ſie haben: „Les sujets donnent donc leur „personne à condition qu'on prendra encore leur bien. „Je ne vois pas ce qui leur reste à conserver." Iſt das nicht das ſchneidendſte Argument gegen ſein eigenes Syſtem und das ganze pſeudophiloſophiſche Staatsrecht? denn am Ende iſt es mir gleichgültig ob ich alles was ich habe, Leib und Gut an eine einzelne Perſon oder an eine groſſe kollektive Beſtie, Volk genannt, abtreten ſoll.

Geſezt, was unmöglich iſt, Eure ſogenannte Rechtsgenoſſenſchaft, Euer angeblich juridiſche Bürger-Verein ſey geſtiftet, eingerichtet, beſchränkt: ſagt an, was habt Ihr dann dabey gewonnen? Iſt die Sicherheit gröſſer, wenn man ſich eine neue alles bezwingende Gewalt über den Kopf geſezt hat? Sind Beleidigungen unter den Privat-Perſonen weniger möglich, wenn Ihr einen ſogenannt bürgerlichen Zuſtand geſtiftet, neben den natürlichen Oberhäuptern, und über ſie hinauf, noch ein künſtliches geſchaffen habt? Welcher Potentat iſt im Stande zu hindern, daß niemand dem andern Leben, Vermögen, Ehre und Freyheit raube, oder ihn ſonſt in irgend etwas beleidigen könne? Wird er etwa allmächtig und allgegenwärtig, ſobald er den Auftrag dazu erhalten hat? Geſezt er hätte, nach Eueren ſeltſamen Syſtemen, über alles und jedes Geſeze gegeben, jede Handlung und Unterlaſſung geboten: können dieſe gedrukten oder geſchriebenen Geſeze nicht eben ſo gut verlezt werden als die natürlichen? Sind ſie etwa weniger trüglich und mehr bekannt, als dieſe, die, einfach und göttlich, in jedes Menſchen Herz geſchrieben ſind? 70) Oder dürfen nur die poſitiven und menſchlichen, nicht auch die natürlichen Geſeze gehandhabet werden? Die Möglichkeit der Rechtsverlezungen unter Privat-Perſonen wird alſo durch jene künſtliche Staats-Errichtung weder aufgehoben noch vermindert. Wie wollet Ihr aber erſt Eure vorbehaltenen Rechte gegen das Staats-Oberhaupt ſelbſt ſichern, wie den möglichen Mißbrauch der neugeſchaffnen höchſten Gewalt

---

70) Exstruite immanes scopulos, attollite turres, cingite vos fluviis, vastas opponite sylvas: non dabitis murum sceleri. *Claudian.*

hindern können? Laßt alle Weiſen der Erde zuſammen treten, ſie werden dieſes ſich ſelbſt widerſprechende Problem nicht löſen können, und ihr Bemühen wird demjenigen der Titanen in der Fabel gleichen, die den Himmel beſtürmen, das Unmögliche wirklich machen wollten. 71) Denn entweder iſt dieſe Gewalt (ſie mag nun abgetreten oder der ganzen Volksgenoſſenſchaft vorbehalten werden) wirklich die höchſte, gegen die jeder Widerſtand unmöglich oder unwirkſam iſt, und dann kann ſie dieſe Gewalt auch mißbrauchen, ſobald ſie will, und Eure Freyheit iſt nicht geſichert; oder ſie iſt nicht die höchſte, es läßt ſich ihr eine noch höhere entgegenſezen, und dann vermag ſie Euch nicht zu ſchüzen, und Ihr habt wieder den Mißbrauch der leztern zu beſorgen, denn dieſe wird nunmehr die höchſte ſeyn. Wer aber wird ſeine Gewalt eher mißbrauchen, der Pächter oder der Eigenthümer? Derjenige der bereits mächtig iſt, oder derjenige, der durch delegirte Gewalt erſt mächtig werden muß? Derjenige der im Grund nur ſeine eigenen Rechte hat, damit zufrieden und durch dieſelben natürlich beſchränkt iſt, oder derjenige der alle ſeine Handlungen und Gewaltthätigkeiten mit dem vorgeblichen gemeinen Beſten beſchönigen, mit dem ſcheinbaren Willen des Volks rechtfertigen kann? 72)

71) Quid enim aliud est gigantum more bellare cum Diis, nisi naturæ repugnare. *Cic.* Cato major.

72) Eine äußerſt merkwürdige und geiſtreiche Stelle, wie das ſogenannte gemeine Beſte (die Idee delegirter Rechte) weit mehr als die Berufung auf eigenes Recht, zum ſchillichen Vorwand aller Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten wird, findet ſich in Schloſſers vortrefflichen Briefen über die Geſezgebung. S. 32—35. Das Eigene hat ſeine Gränzen, das angeblich Delegirte gar keine. Wir werden anderswo Gelegenheit haben mehr davon zu ſprechen.

Derjenige der in ſeinen natürlichen Untergebenen lauter Freunde und Anhänger hat, mit ihnen nur in bekannten und freywilligen Verhältniſſen lebt, und indem er den Seinigen ſchadet, ſich ſelbſt Uebels zufügt, oder derjenige, der in einem großen Theil eiferſüchtiger oder gezwungener, oder ſich der eigenen Wahl gereuender Conſtituenten, nur geheime Feinde ſieht, auf ihre Unterdrükung erſt ſeine Selbſtſtändigkeit gründen muß, und der ſich in der ſeltſam zweydeutigen Lage befindet, einerſeits der Diener ſeiner Untergebenen zu heiſſen und anderſeits ihr Herr zu ſeyn? Mit einem Wort delegirte Macht kann eben ſo gut unterdrüken und mißbraucht werden als eigene, ja ſie hat dazu noch ungleich mehrere Anreizungen und Vorwände. Wie thöricht müßte man alſo das Unternehmen nennen, durch weitläufige und ſchwierige, mit lauter Zwang und Aufopferungen begleitete Umwege, am Ende wieder zu demjenigen gelangen zu wollen, was die Natur ſchon ungleich milder und freundlicher veranſtaltet hat, ja ſein Schikſal noch ſchlechter als vorher zu machen. Nein! auch in ihrem endlichen Reſultat findet ſich bey der Theorie des bürgerlichen Contracts nichts als Ungereimtheit, und wir können dieſe ganze Widerlegung kühn mit dem erwieſenen Ausſpruch ſchließen: jenes philoſophiſch genannte oder ſpeculative Syſtem von dem Urſprung, der Natur und dem Zwek der Staaten iſt in allen ſeinen faktiſchen Vorausſezungen irrig, und ſelbſt als Idee betrachtet abſurd und vernunftwidrig. Es iſt nicht nur hiſtoriſch falſch und erlogen, indem die ganze Geſchichte das Gegentheil beweist, ſondern es kömmt gerade deßwegen nirgends in der Erfahrung vor, weil es unvernünftig, unmöglich iſt, in der Natur der Dinge ſeine unüberwindlichen Schwierigkeiten hat; es ſoll endlich nicht exiſtiren,

noch eingeführt werden, ſelbſt wenn es möglich wäre, weil es ſeinem aufgeſtellten Zwek ſelbſt widerſpricht, die Sicherheit zerſtören würde, die es angeblich beſſer beſchüzen ſoll, und weit entfernt die Menſchen freyer zu machen, vielmehr das Grab aller rechtlichen Freyheit wäre. Doch genug von dieſen Dichtereyen, wir hoffen ſie auf ewig vernichtet zu haben. Laßt uns eilen die Wahrheit vorzutragen, die ſchöne Ordnung Gottes zu zeigen!

Zwölftes Capitel.

Natürlicher Urſprung aller geſelligen Verhältniſſe.

I. Vorläufige Andeutung der ganz entgegengeſezten wahren ſtaatsrechtlichen Grundſäze.

II. Der Stand der Natur hat nie aufgehört. Er umfaſſet geſellige und außergeſellige Verhältniſſe mit und neben einander. Jeder Menſch ſteht in beyden zugleich.

III. Beweis des natürlichen Urſprungs der geſelligen Verhältniſſe überhaupt:
 a. Aus der Vernunft, d. h. aus ihrer Allgemeinheit, Nothwendigkeit und Unzerſtörbarkeit.
 b. Aus der allgemeinen Erfahrung.
 c. Aus der Autorität aller Weiſen.

IV. In jedem geſelligen Verhältniß bildet die Natur von ſelbſt Herrſchaft und Abhängigkeit.

V. Blik auf die freye und rechtliche Natur dieſer Verhältniſſe.

Iſt aber jene ganze bisher vorgetragene und widerlegte Theorie falſch, naturwidrig, unmöglich, mit allem was je beſtanden hat, ja ſogar mit ſich ſelbſt in offenbarem Widerſpruch: laſſen ſich die Staaten nicht aus der Diſtinction zwiſchen einem ſogenannten Stand der Natur und dem Stand der Geſellſchaft, nicht aus einem bürgerlichen Contract und der vom Volke delegirten Gewalt ableiten: ſo muß ein anderes rechtliches Fundament aufgefunden werden, um ſowohl die Exiſtenz der Staaten als alle aus dieſem Verhältniß fließenden Rechte und Verbindlichkeiten befriedigend erklären zu können; denn durch bloßen Zufall, ohne alles (natürliche) Geſez, mit lauter

Unrecht, können ſie auch nicht entſtanden ſeyn, ſonſt wären ſie nicht ſo allgemein. Es iſt aber unbegreiflich, daß man dieſes Fundament einer ſo allgemeinen Thatſache nicht früher in der vor Augen liegenden Erfahrung, nicht in der Natur, ſondern außer derſelben geſucht und zu Dichtereyen ſeine Zuflucht genommen hat, denen in der ganzen Welt keine Erſcheinung entſpricht. [1] Statt alſo den geſellſchaftlichen oder bürgerlichen Zuſtand dem Stand der Natur entgegenzuſezen: laſſet uns ſehen ob es nicht beſſer gelinge, wenn wir blos bey dem lezteren ſtehen bleiben, ſeine ununterbrochene Fortdauer annehmen und aus ihm alle geſelligen Verhältniſſe, die kleinen wie die großen, ja die Staaten ſelbſt erklären. Statt die Befugniſſe der Herrſchenden auf Rechte zu gründen die ſie von ihren Untergebenen empfangen haben ſollen, dürften ſie nicht viel einfacher und befriedigender aus eigenen (natürlichen und erworbenen) Rechten fließen, und eben dadurch einerſeits feſter begründet, anderſeits, mehr als man glaubte, beſchränkt ſeyn? Statt zur Erklärung ihrer Pflichten künſtliche Verträge oder Aufträge vorauszuſezen, ſollten ſie nicht vielmehr in allgemeinen Menſchenpflichten des Rechts und des Wohlwollens beſtehen? Statt der Natur zuwider eine unmögliche Unabhängigkeit aller Menſchen anzunehmen: wird es nicht beſſer ſeyn, bey der möglichen Unabhängigkeit einzelner anzufangen und ohne daß irgend einer etwas aufopfert, an ſie die dienſtbaren Verhältniſſe der übrigen anzuknüpfen? Statt endlich den Obern durch die Unteren ſchaffen zu laſſen: ſollten wir nicht auch hier den Gang der

1) Träume ſind nichts anders, denn Bilder ohne Weſen. Sirach XXXIV, 3.

Natur vermuthen, welche in dem ganzen Lauf des menſchlichen Lebens, in allen Beziehungen der Menſchen immer den Oberen vor dem Untern exiſtiren läßt? [2]) Bald wer-

---

2) In dem Spiegel des menſchlichen Lebens ließe ſich dieſe Idee auf unterhaltende Weiſe darſtellen. Jeder Menſch iſt von Kindheit an ein Unterthan, und keiner wird nach der Declaration des droits de l'homme, frey und gleich an Rechten geboren. Neun Monat vor ſeiner Geburt iſt jedes Kind ſchon im Leibe ſeiner Mutter gefangen. Kaum tritt es in die äußere Welt hinein, ſo liegt es in Banden gewikelt und hat ſchon zwey Oberherren, die es nicht ſelbſt gemacht, und mancherley ſubalterne Befehlshaber, die ihm alle Geſeze geben, ja ſie ſelbſt vollziehen, ohne Jury und ohne geſchriebene Geſeze Streitigkeiten entſcheiden und Vergehungen ſtrafen. In Knaben-Rotten und jugendlichen Feldzügen ſteht es unter einem Generalat, das ſich ſelbſt aufgeworfen hat. Es kömmt in Schulen und Penſionen unter ein theokratiſches Regiment, muß Lehrern gehorchen, die es nicht ſelbſt gemacht hat, und welche die prieſterliche, geſezgebende, vollziehende und richterliche Gewalt in ſich vereinigen. Es tritt in die freyeren Jünglings-Jahre, aber ſiehe da! wie nur die Ketten und die Oberen wechſeln! In Schauſpielen kann es nicht immer der Vorderſte ſeyn, findet Größere, Aeltere und Vornehmere, die bereits den Plaz eingenommen haben: in Aſſembleen wird der Jüngling ohne ſeinen Willen von weiblichen Haus-Oberen dieſem oder jenem engeren Spielſtaat zugetheilt und in dem Spiele ſelbſt ſind abermal ſchon vorhandene Geſeze; auf Bällen muß er ſich von Direktoren in Rang und Ordnung ſtellen laſſen, ſie ſchreiben ihm ſogar die Bewegungen ſeines Körpers vor. Er widmet ſich dem Staat, der Kirche, dem Militäre u. ſ. w., aber ſiehe! er iſt von der Skylla in die Charybdis gefahren. Ueberall trifft er Obere an, die er nicht ſelbſt gemacht hat, nach deren Befehlen er handlen und arbeiten muß. Befiehlt er auch bisweilen, ſo geſchieht es nach dem Willen eines Oberen. Führt ihn die Liebe zur Ehe, ſo muß er oft nachgeben, es umſchlingen ihn

den wir auch bey dieſer Unterſuchung finden, daß die Natur es mit unſerer individuellen Freyheit beſſer gemeynt, dieſelbe beſſer geſichert hat, als alle Philoſophen es mit ihren erdichteten Vernunft-Staaten und künſtlichen Bürger-Vereinen thun zu können wähnten.

Ja! *der Stand der Natur hat niemals aufgehört*; er iſt die ewige unveränderliche Ordnung Gottes ſelbſt; in ihm leben, weben und ſind wir, und die Menſchen würden ſich vergebens bemühen, je aus demſelben herauszutreten. Aber dieſer natürliche Zuſtand der Menſchen, dieſe göttliche Ordnung, welche jezt noch wie urſprünglich exiſtirt, iſt nicht die einer *gänzlichen* Geſellſchaftloſigkeit, einer *allgemeinen* Unabhängigkeit, Freyheit und Gleichheit; ſondern ſie faſſet durch ihre nothwendige Einrichtung theils außergeſellige, theils mancher-

---

tauſend neue Bande; er trägt ſogar dazu bey die nemliche Abhängigkeit weiter fortzupflanzen. Laßt ihn endlich, wie ihr dieß nennet, ſogar einen freyen Republikaner ſeyn und ſelbſt zur Mit-Regierung gelangen: ſo ſind die Magiſtraten ſchon vorhanden die er nicht ſelbſt gemacht hat und nicht abſezen kann; er muß ſich ihrer Majorität unterwerfen, und iſt mithin abermal ein Unterthan. Kurz der Menſch wird in der größten Abhängigkeit geboren, nach und nach wird er immer freyer, wechſelt die Bande, durchläuft alle Arten von geſelligen Verhältniſſen, patriarchaliſche, militäriſche, geiſtliche Herrſchaft, Societäten oder Republiken mit und ohne Repräſentation; aber überall ſind die Oberen vor ihm, und ganz frey oder unabhängig wird er nie, als wenn er niemand mehr über ſich hat, und damit er dieſe Freyheit behaupten könne, auch vielen anderen befehlen kann. Dieſer leztere Zuſtand iſt der höchſte Staffel des menſchlichen Glüks, die *Souverainität*, wo man nur noch Gott und die Natur für ſeinen Oberen erkennen muß. Auch dieſer iſt früher vorhanden.

ley geſellige Verhältniſſe in ſich und in jedem der lezteren Obere und Untergebene, Freyheit und Dienſtbarkeit, Herrſchaft und Abhängigkeit. Es beſteht zwar allerdings auch jezt noch der außergeſellige Zuſtand unter den Menſchen. Er liegt in der Natur, wird daher ewig fortdauren, und ſo wenig als der geſellige ganz aufgehoben werden können. Er beſteht nicht allein zwiſchen den Fürſten, wie die älteren Juriſten und Philoſophen wähnten, ſondern zwiſchen allen Menſchen die unter ſich in keiner beſonderen Dienſt- und Societäts-Verknüpfung leben, d. h. die wechſelſeitig gegen einander weder Obere, noch Untergebene, noch Mitglieder irgend einer Communität, mithin in juriſtiſchem Sinn einander gleich, von einander unabhängig ſind; zwiſchen denen kein anderes Verhältniß als das zwiſchen Menſch und Menſch ſtatt findet, und die daher gegen einander nur diejenigen Pflichten (der Gerechtigkeit und des Wohlwollens) auszuüben haben, die man allen Menſchen ohne Ausnahme ſchuldig iſt. Dieſes Verhältniß iſt die Grundlage oder der Gegenſtand des abſoluten oder natürlichen Privat-Rechts; welches man unſchiklicher Weiſe auch das Civil-Recht heißt, in höherer Gradation aber und auf unabhängige Perſonen (Individuen oder Corporationen) angewendet, das Völkerrecht genennt wird, eigentlich aber das Staatenrecht oder das Recht zwiſchen Unabhängigen genannt werden ſollte, und von dem erſteren im weſentlichen durchaus nicht verſchieden iſt, ſondern ſich ſchlechterdings nur in Formen und Benennungen unterſcheidet.

Aber mit Unrecht hat man blos dieſen außergeſelligen Zuſtand den Natur-Stand genennt, und dadurch den Irrthum veranlaßt, als ob er, der Zeit nach, vorherge-

gangen, mithin der urſprüngliche wäre und der geſellſchaftliche erſt hintenher durch Verabredung hätte geſtiftet werden müßen. Denn dieſer geſellige Zuſtand iſt wenigſtens eben ſo natürlich als der erſtere; beyde liegen in der *nothwendigen* Ordnung der Natur, in beyde werden wir durch die bloße Natur auch ohne unſeren Willen verſezt; jener außergeſellige iſt ſogar nicht einmal der gewöhnlichere; und wenn man annimmt, daß das Menſchengeſchlecht von einem einzigen Menſchen ausgegangen ſey, ſo hat Pufendorf Recht zu ſagen, daß der geſellige Zuſtand der erſte geweſen, und der außergeſellige erſt hintenher durch Trennung der Familien-Glieder entſtanden ſey. [3] Ja! es iſt ſogar kein Menſch auf dem Erdboden der ſich nicht in beyden Zuſtänden zugleich befinde. Das Kind das geboren wird ſteht von dem Augenblik ſeiner Erſcheinung an mit ſeinen Eltern, und ihren allfälligen Dienern, in einem geſelligen, gegen ſeines gleichen, und gegen andere ihm fremde Menſchen, in einem außergeſelligen Zuſtande. Nehmt welchen Menſchen ihr immer wollet aus der Mitte heraus, ihr findet ihn in allen möglichen Verhältniſſen zugleich; in dem außergeſelligen mit vielen die gegen ihn in keiner beſondern Verpflichtung ſtehen und gegen welche er auch keine beſondere Pflichten hat, ſie mögen nun, wie ihr dieß nennet, in dem nemlichen oder in einem andern Staate leben, [4] hinwie-

3) Status autem naturalis i. e. extrasocialis inde emersit, quod multiplicati homines una societate non amplius continerentur. De J. n. et g. L. II. c. 2. §. 7.

4) Das Verhältniß in welchem beyde gegen einen Dritten ſtehen mögen, hat auf ihre Rechte und Pflichten *unter einander* gar keinen Einfluß. Dadurch wird auch die Gerichtsbarkeit, als Hülfsanrufung eines gemeinſamen Oberen gar nicht ausgeſchloſſen, wie ſeiner Zeit ſoll gezeigt werden.

der mit anderen im geſelligen, bald als Oberer, bald als Untergebener, bald, jedoch ſeltener, als Mitglied irgend einer Communität. Gegen die einen iſt er Herr oder Mitherr, gegen die anderen Diener, gegen die dritten keines von beyden. Selbſt die Fürſten, von denen man gewöhnlich zu ſagen pflegt, daß ſie ſich im ſogenannten Natur- oder außergeſelligen Zuſtand befänden, ſind dieſes nur gegen ihres gleichen oder gegen andere ſie weiter nichts angehende Menſchen, [5] aber gegen ihre Diener und Untergebene befinden ſie ſich in einem geſelligen Zuſtand, haben mithin die Rechte zu forderen und die Pflichten zu erfüllen, die aus der Natur dieſes Verhältniſſes fließen; und der Umſtand, daß ſie zu lezteren nicht ſo leicht gezwungen werden können, ändert an dieſer Verbindlichkeit gar nichts. Sie verpflichten ſich ferner durch mancherley Verträge mit ihres gleichen oft ſo weit, daß dieſe übernommenen Verbindlichkeiten von dem gewöhnlichen Dienſt-Verhältniß anderer Menſchen kaum zu unterſcheiden ſind, und endlich ſtehen ſie bisweilen, wenn auch ſelten, ſogar in beſonderen Communitäten oder Genoſſenſchaften, wo ſie ihres Anſehens und ihres Vermögens ungeachtet, nicht mehr als jedes andere Mitglied gelten. [6] Alles das kann auch gar nicht anders ſeyn. Es iſt ſchlechterdings unmöglich, daß alle Menſchen zugleich mit allen anderen in Geſellſchaft, eben ſo unmöglich, daß ſie mit allen außer Geſellſchaft leben; denn kein Menſch vermag durch ſich ſelbſt und ohne fremde Hülfe alle ſeine Bedürfniſſe zu befriedigen, aber alle Menſchen braucht er dazu auch nicht,

---

5) Z. B. auch gegen die Unterthanen eines fremden Fürſten.

6) Z. B. in gewiſſen Orden, und wenn es mir erlaubt iſt hinzuzuſetzen, auch in der chriſtlichen Kirche.

und eben deßwegen hat ihn die Natur mit den einen in Verbindung, mit den anderen außer Verbindung geſezt.

Sprechen wir alſo hier von dem Urſprung der geſelligen Verhältniſſe, gleichwie man auch von dem Urſprung der nicht geſelligen reden könnte: ſo hat das nicht den Sinn, als ob ſie zu einer gewiſſen Zeit entſtanden wären, oder als ob es einen Zeitpunkt in der Welt ohne alle menſchliche Geſellſchaft gegeben hätte. [7] Sondern wir reden von ihrem natürlichen Urſprung, wir zeigen ihre Entſtehungsart, die Art und Weiſe wie die einzelnen auf einander folgenden geſelligen Verhältniſſe

---

7) Sich den Urſprung der geſelligen Verhältniſſe und überhaupt ſo allgemeiner, im Ganzen unzerſtörbarer Erſcheinungen immer in der Zeit vorzuſtellen: iſt eine Quelle von großen Irrthümern. So iſt es mit der Doctrin von dem Urſprung des Eigenthums ergangen, nach welchem man gleich zu dem Irrthum verleitet worden iſt, einen Zuſtand anzunehmen, in welchem gar keines exiſtirt hätte und daher behauptet hat, daß ſolches durch Verträge eingeführt worden ſey. Das Eigenthum überhaupt iſt ganz gewiß ſo alt als die Welt und die menſchliche Natur; es hat keinen Zeitpunkt ohne alles Eigenthum gegeben noch geben können; deßwegen iſt es aber doch möglich und in der Wiſſenſchaft nöthig zu zeigen, wie das Eigenthum in einzelnen Fällen zu allen Zeiten entſtanden iſt, noch heut zu Tag entſteht, oder von dieſem und jenem, der vorher keines beſaß, urſprünglich erworben wird. So haben auch zu allen Zeiten Menſchen, Thiere und Pflanzen in der Welt exiſtirt. Da ſie aber auf einander folgen, ſo läßt ſich ſehr gut erkennen und angeben, welche Umſtände zu ihrer Erzeugung erfordert werden, nach welchen Geſezen die Natur dabey zu Werke geht, und wie hiemit einzelne Menſchen, Pflanzen und Thiere entſtehn. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit den geſelligen Verhältniſſen.

entſtehen müſſen, zu allen Zeiten entſtanden ſind, ja noch heut zu Tag vor unſeren Augen entſtehen und eben ſo oft ſich wieder auflöſen. Daß ſie, wie alles was unentbehrlich iſt, unmittelbar von der Natur gebildet oder veranlaſſet werden, ergiebt ſich ſchon durch die bloße Vernunft aus ihrer Allgemeinheit, Nothwendigkeit (der Unmöglichkeit des Gegentheils) und Unzerſtörbarkeit. Die Geſellſchaft iſt eine Erſcheinung der ganzen Natur; es leben ſogar alle Thiere in geſelligen Verbindungen, in Rudeln, Heerden, Schwärmen, Schaaren, Geſchwadern; zwar nicht mit allen aber mit vielen ihres gleichen: und wollte man ihren Urſprung und ihre Natur näher erforſchen, ſo würde man finden, daß ſie nicht nur nach dem nemlichen Geſez der Nahrung, des Schuzes, der Hülfleiſtung und wechſelſeitigen Zuneigung wegen gebildet werden, ſondern auch in allem übrigen den menſchlichen Verknüpfungen viel ähnlicher ſind als man glaubt. [8] So läßt es ſich auch nicht denken, daß irgend ein Menſch, zumal von ſeiner Geburt an, ohne alle Geſellſchaft leben oder je gelebt haben könne. Denn einſam und ohne alle Hülfe von ſeines gleichen vermag er ſchlechterdings ſein Daſeyn nicht

8) Wer dieſes etwa der Würde des Menſchen zuwider findet und meynt die Menſchen hätten die Geſellſchaft durch ihre Vernunft erfinden ſollen: der mag mit dem Urheber der Natur rechten, warum die Thiere gleich den Menſchen eſſen, trinken, ſchlafen, ſich fortpflanzen u. ſ. w. Ohne Geſellſchaft könnten ſie ſelbſt dieſes nicht. Uebrigens möchte ich die Naturforſcher auffordern, den Geſellſchaften der Thiere eine mehrere Aufmerkſamkeit zu widmen; es dürften ſich daraus ungemein lehrreiche Reſultate ergeben, der menſchliche Stolz zwar gedemüthiget aber die Ehre Gottes erhöhet werden.

fortzuſezen. [9] Und wären auch alle ſeine phyſiſchen Bedürfniſſe befriediget, ſo würde ihn das in ſein Herz geſchriebene Geſez der Liebe und des Wohlwollens mit anderen verbinden; [10] der doppelte Wille Gottes, ein zweyfach freundlicher Zwang, Natur- und Pflicht-Geſez treiben ihn beyde in geſellige Verhältniſſe zuſammen. Es hat die Natur die Menſchen nicht wie die Erdſchwämme alle zu gleicher Zeit aus ihrem Schoos hervorwachſen laſſen, ſondern ſie werden einer nach dem anderen von ihres gleichen erzeugt und von den Urhebern ihres Lebens mit Liebe und Sorgfalt gepfleget. Jedes neugeborne Kind ſteht ſchon mit ſeinen Eltern in einem geſelligen Verhältniß, gleichwie es dieſe hinwieder mit anderen ſind; allmählig bey erweiterten Bedürfniſſen werden immer mehrere angeknüpft, und wird auch hie und da eines wieder aufgelööt, ſo treten dafür neue an ſeinen Plaz. Denn auch kein Erwachſener kann für ſich allein beſtehen, einer bedarf des anderen, bald für die nothwendige Erhaltung, bald für die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens; es werden alſo die Leiſtungen ausgetauſcht und eben dadurch entſteht wieder eine Menge neuer Verknüpfungen, es ſchlinget die Natur die Bande der menſchlichen Geſellſchaft in immer weiteren Kreiſen zuſammen. Und gleichwie die Natur dieſe geſelligen Verhältniſſe bildet, ſo ſind ſie auch im Ganzen unzerſtörbar wie ſie. [11] Aus der

---

9) Ad mutuas operas nati sumus, quomodo pedes, manus, palpebræ, dentium superiorum inferiorumque ordines. *M. Antonin.*

10) S. hierüber die oben p. 300 angeführte ſchöne Stelle aus Cicero de off. I 44.

11) Ich merkete, daß alles was Gott thut, das beſtehet immer;

Verlaſſung oder Auflöſung des einen entſtehn plözlich wieder neue. [12] Das Kind, das aus ſeines Vaters Hauſe tritt, begiebt ſich in fremden Dienſt, oder es ſchließt eine Ehe und wird ſelbſt wieder Vater; der Mann der irgend ein Verband verläßt, knüpft im nemlichen Augenblik ein neues, er ſchließt ſich an andere oder andere ſchließen ſich an ihn, er dienet ſelbſt oder nimmt in ſeinen Dienſt auf; und wollte auch eine fanatiſche Sekte das Experiment verſuchen, alle geſelligen Verhältniſſe, als angeblich der Freyheit und Gleichheit zuwider, mit Gewalt über den Haufen zu werfen: ſo könnte ſolches nicht anders als durch eine Aſſociation von Kräften geſchehen, die ſelbſt wieder ein geſelliges Verband wäre, und zulezt wird man doch weder die Familien-Verhältniſſe, noch die einzelnen Privat-Verträge zerſtören können, welche hinwieder eine Familie mit der anderen oder mehrere mit einer verbinden. So könnet Ihr wohl die Blumen des Feldes zertreten, aber verſagt iſt es Euch ſie zu ſchaffen, und die Natur, mächtiger als Ihr, wird immer wieder andere dergleichen hervorbringen.

Bliken wir auf die Erfahrung und Geſchichte, ſo beſtätiget ſie uns allenthalben die nemliche Wahrheit, die ſich ſchon durch die Vernunft aus der Natur des einzelnen Menſchen erkennen läßt. Es mögen uns diejenigen, welche die menſchliche Geſellſchaft für ein willkührliches Inſtitut ausgeben, ein Land auf dem Erdboden zeigen,

---

man kann nichts dazu thun noch abthun. Pred. Salomo III. 14.

12) Daß dieſes auch bey den Staaten der Fall iſt, wird ſeiner Zeit deutlich gezeigt werden.

wo ſie nicht beſtanden hätte, oder uns beweiſen wenn? wo? und von wem ſie je eingeführt worden ſey? Fraget die Natur um ihre Probe, ſchauet in des Allmächtigen Offenbarung hinein: was ſehet ihr anders als ein unendlich verſchlungenes Aggregat menſchlicher Verknüpfungen? Wo hat es je ein Land auf dem Erdboden oder einen Zeitpunkt in der Geſchichte ohne Ehen, ohne Familien-Verhältniſſe, ohne Abhängigkeit der einen von den anderen, ohne wechſelſeitige Hülfleiſtungen, ohne Hausherren, Anführer und Lehrer, oder ohne Vereinigung von allem dieſem gegeben? Sie wollen Philoſophen, Freunde der Weisheit ſeyn, und wiſſen nicht, daß jede allgemeine Erſcheinung auch eine allgemeine Urſache vorausſezt, daß ein Vernunftſchluß, den die ganze Natur beſtätiget, Wahrheit iſt, und daß hingegen eine Hypotheſe, die von eben dieſer Natur widerlegt und verworfen wird, in die Claſſe der Grillen und Phantasmen gehört.

Iſt es endlich an dem, daß dieſe ſo einfache Wahrheit bisher von den Gelehrten nicht erkannt worden ſey? Es wäre ſich zwar darüber ſo gar ſehr nicht zu verwunderen, denn das einfachſte, das vor Augen liegende wird immer zulezt bemerkt und ſelten aufgefaßt, weil es nichts neues und auffallendes an ſich hat. [13] Aber nein! die Autorität aller Weiſen ſtimmt hier mit der Vernunft und der allgemeinen Erfahrung überein. Wenige Wahnſinnige ausgenommen, haben faſt alle Philoſophen natürliche geſellige Verhältniſſe anerkannt, und nur darin gefehlt, daß

---

13) Man kann in vielen Wiſſenſchaften ſagen: „Gott habe die „Wahrheit verborgen den Weiſen und Klugen, und habe ſie „geoffenbart den Unmündigen." Luc. X. 21.

ſie ihr Weſen nicht tiefer erforſchet und die Natur in ihrem Gange nicht weiter verfolget haben. Es ſagten ſchon die Lehrer und Propheten der Ebräiſchen Nation: „der „Herr habe beyde die Kleinen und Großen gemacht; [14] „in allen Landen habe er Herrſchaften geordnet.“ [15] Alle die häufigen und durch ihre Zuſammenſtellung ſo klaren Sprüche, daß die Macht der Herrſchenden ſo wie die Privat-Macht von Gott herkomme, haben keinen andern Sinn, als daß ſie nicht von Menſchen geſchaffen, ſondern durch die Natur der Dinge als Gottes Ordnung von ſelbſt gegeben ſey. [16] Plato erklärt ſich dahin, daß die menſchliche Geſellſchaft durch den Mangel der Bedürfniſſe und der Bequemlichkeit nothwendig habe entſtehen müſſen. [17] Wie ſchön entwikelt nicht Cicero die natürliche Entſtehung und allmählige Erweiterung der menſchlichen Verknüpfungen! [18] Selbſt als die Grille eines bürgerlichen Contrakts aufgekommen, als man dadurch von der Beobachtung der Natur abgeführt wurde, und die Juriſten allenthalben nur Römiſche Bürgerſchaften ſehen wollten: ſo erkannten doch ſchon Locke, Boehmer, Pufendorf u. a. m. natürliche Geſellſchaften; ſie ſchienen ſie ſogar der künſtlichen

---

14) B. der Weish. VI. 9.

15) Sirach XVII. 14.

16) Vergl. oben S. 85 ff. und die Zuſammenſtellung und Erklärung derſelben in meiner politiſchen Religion. Winterthur, 1811. S. 5—9.

17) *De republica. L. II.*

18) *De Off. I.* 17. prima Societas in ipso conjugio est, proxima in liberis, deinde una domus etc. sequuntur fratrum conjunctiones, post consobrinorum sobrinorumque cet. cet.

oder ſogenannt bürgerlichen vorzuziehen,[19] nur hatten ſie nicht den Muth die leztere ganz zu verwerfen, ſie öffneten die Augen nicht genug, um einzuſehen, daß noch heut zu Tag keine anderen als die erſteren exiſtiren und daß ſie zur Erklärung der Staaten vollkommen hinreichen. Vieler tauſend anderer wollen wir nicht einmal erwähnen, welche die Familien-Verhältniſſe und ſogar größere natürliche Verknüpfungen nicht läugnen konnten, aber ſie keiner weiteren Betrachtung würdigen und ſtets in Widerſprüche und Verlegenheit gerathen, wenn ſie den Unterſchied zwiſchen dieſen und der ſogenannt bürgerlichen Geſellſchaft angeben ſollen.[20] Achenwall und Pütter waren auf dem Punkt die leztere nur für die höchſte Gradation der erſteren zu erklären,[21] aber der Römiſche Sprachgebrauch und die Autorität früherer Juriſten, welche ſtets von einer vom Volk ausgehenden societas civilis ſprachen, hinderte ſie dieſer richtigen Idee auch in den Conſequenzen treu zu bleiben. Einer der neueſten endlich iſt, ungeacht anderer noch größerer Irrthümer, der Wahrheit am nächſten gekommen, indem er es deutlich ſagt, daß dem Naturſtand nicht der geſellſchaftliche, ſondern der bürgerliche entgegengeſezt werden müße, weil es in jenem gar mancherley Geſellſchaften gebe und geben könne, in denen das Privat-Recht gelte, nur keine bürgerliche, d. h. künſtliche, die er nach ſeiner weitern Erklärung nicht einmal für exiſtirend hält, ſondern

---

19) S. meine critiſche Anzeige dieſer Werke oben Cap. VI. — Die Stellen von Boehmer und die von Locke du gouv. civil. Chap. 2 et Chap. 6 ſind beſonders merkwürdig.

20) Z. B. *Bodinus* de republica. *de Real* Science du gouvernement u. a. m.

21) Jus nat. L. III. beſonders in den früheren Editionen. Civitates *eminent* inter cæteras societates etc.

nur für ein Ideal ausgiebt, dem man ſich beſtändig annäheren müße. [22] Wir aber wollen weiter unterſuchen, ob jener geſellige Naturſtand, die Ordnung Gottes, nicht beſſer ſey als die Grillen der Sophiſten, ob je ein anderer in der Welt exiſtirt habe, und ob er nicht hinreiche das Mein und Dein unter den Menſchen zu ſichern.

Daß es alſo durch die bloße Natur geſellige Verhältniſſe gebe und geben müſſe, iſt nicht nur durch die Vernunft und allgemeine Erfahrung bewieſen, ſondern auch heut zu Tage ziemlich angenommen. Gleichwie aber die Natur dieſe Bande der Menſchen durch Verſchiedenheit der Kräfte und wechſelſeitige Bedürfniſſe knüpft: ſo ſchaffet ſie auch nothwendiger Weiſe in jedem derſelben Herrſchaft und Abhängigkeit, Freyheit und Dienſtbarkeit, ohne welche jene Verbindungen gar nicht beſtehen könnten. Sie macht die einen Menſchen abhängig, die andern unabhängig, die einen dienſtbar, die andern frey. Oder iſt etwa das unmündige Kind, der Arme, der Schwache, der Unwiſſende und Rathsbedürftige nicht durch ſeine Natur abhängig, ſo weit ſein Bedürfniß geht? der Mächtige, der Reiche, der Weiſe nicht durch ſeine Natur frey, wenigſtens ſo weit dieſe ihm von Gott gegebenen Kräfte reichen? So herrſchet noch heut zu Tag, wie vor Alters, der Vater über ſein Weib und ſeine Kinder, der Herr über ſeine Diener, der Anführer über ſeine Begleiter, der Lehrer über ſeine Schüler und Jünger, der Hausherr über ſeine Hausſaßen, der Land-Eigenthümer über

---

22) Kants metaph. Rechtslehre. Einleit. LII. und S. 136. und S. 155. 156. S. meine Critik dieſes Buchs oben Cap. VI. No. 14.

ſeine Knechte und Tagelöhner, ja über alle die, ſo auf ſeinem Grunde wohnen, und ein einziger Menſch kann ſogar mehrere dieſer Eigenſchaften in ſich vereinigen, er kann Vater, Hausherr, Anführer, Lehrer und Grundbeſizer zugleich ſeyn, mithin aus verſchiedenen Gründen in ausgedehnterem Grade über viele Menſchen herrſchen. Was finden wir aber in dieſen einfachen Verhältniſſen, wenn wir ihre Natur näher betrachten und an das Geſez der Gerechtigkeit halten? Erſtlich entſtehen ſie nicht durch collektive Verabredungen und Zuſammentretungen, ſondern theils durch die Natur von ſelbſt oder durch einzelne (individuelle) Dienſtverträge; nicht von unten herauf, ſondern von oben herab; nicht zu gleicher Zeit, ſondern zu ungleicher durch ſucceſſive Aggregation. Keiner von jenen Herrſchenden hat ſeine Exiſtenz und ſeine Macht durch ſeine Untergebenen erhalten, ſondern er beſizt ſie durch ſich ſelbſt von der Natur, d. h. durch die Gnade Gottes; ſie iſt ihm entweder angeboren oder von ihm erworben, mithin eine Frucht des angebornen. Hinwieder hat keiner der Untergebenen ſeine Freyheit oder irgend ein früheres Recht aufgeopfert; ſie ſind entweder durch die Natur von ihm abhängig oder ſie dienen durch eigenen Willen, nicht um freyer zu werden (welches ungereimt wäre) ſondern um Bedürfniſſen abzuhelfen, um genährt, geſchüzt, unterrichtet zu werden, um das Leben leichter und angenehmer durchzubringen. Die Unteren haben ihrem Oberen nichts gegeben, dieſer hat ihnen nichts genommen, ſie helfen und nüzen ſich wechſelſeitig; beyde haben nur ihre eigenen Befugniſſe, gleich an angebornen, ungleich an erworbenen Rechten, üben ſie beyde ihre rechtmäßige Freyheit nach eigenem Willen und beſtem Vermögen aus. Die Gegenſtände, der Umfang, die Gradation, die Dauerzeit

der Dienſte und der gegenſeitigen Leiſtungen ſind unendlich verſchieden; jeder contrahirt wie er will, nach ſeinem Bedürfniß, ſeinem Zwek, das allgemeine göttliche Geſez allein vorbehalten, welches den einen wie den anderen gegeben iſt. Hier iſt alles frey, natürlich und ungezwungen, es beſteht kein ungerechter Zwang weder bei dem Eintritt in das Verband, noch während ſeiner Fortdauer, noch bey der Verlaſſung deſſelben; das Verhältniß kann wieder aufgelöst, der individuelle Vertrag gegenſeitig aufgeſagt werden; [23] ja durch veränderte Umſtände, wenn die Macht des einen oder das Bedürfniß des anderen aufhört, der Grund der Herrſchaft oder der Dienſtbarkeit wegfällt, ſo können ſogar die Subjekte wechſeln; es kann der Freye dienſtbar und der Dienſtbare frey, der Mächtige ſchwach und der Schwache mächtig werden, aber nie iſt es allen Menſchen gegeben zu gleicher Zeit und in gleichem Grade frey zu ſeyn. Herrſchaft und Abhängigkeit, Freyheit und Dienſtbarkeit ſind zwey durch die Natur geſchaffene an und für ſich unzerſtörbare Correlata, ſo lang die Menſchen nicht mit gleichen Fähigkeiten und gleichen Glüksgütern werden ausgeſtattet ſeyn, ſondern durch wechſelſeitige Bedürfniſſe von einander abhängig ſind. Kein Freyer kann ohne Dienſtbare, kein Dienſtbarer ohne einen oder mehrere Freye beſtehen, kein Herr ohne Diener, kein Diener ohne Herren gedacht werden; eines ſezt das andere nothwendig voraus, die Perſonen können änderen, aber die Sache ſelbſt iſt unzerſtörbar. Alle Freyheit von der Erde zu ver-

---

23) Iſt dieſer Zuſtand ſo ſchlecht, daß man ihn für eine künſtliche Knechtſchaft, welche die Neueren Staat oder bürgerliche Geſellſchaft nennen, verlaſſen haben, oder da dieß nicht geſchehen, nach Kantiſcher Lehre, erſt jezt noch verlaſſen ſollte

tilgen oder alle Dienſtbarkeit aufzuheben, alle Menſchen gleich unabhängig oder alle gleich abhängig machen zu wollen: ſind daher beydes naturwidrige, unmögliche, ſich ſelbſt widerſprechende Unternehmungen. So iſt alſo die menſchliche Geſellſchaft, mit ihrer nothwendigen Unter- und Neben-Ordnung, im Ganzen ſo alt als die Welt; wie aber im einzelnen Herrſchaft und Dienſtbarkeit entſteht, wie geſellige Verhältniſſe und Verknüpfungen aller Art ſich bilden und wiederum auflöſen: das ſehen wir ja alle Tage vor unſeren Augen, nicht nur im Inneren einer Familie, ſondern auch in größeren Kreiſen, einer Familie zu mehreren oder mehrerer zu einer. Um demnach ihren oberſten Grund, ihren wirklichen Willen und rechtmäßigen Urſprung zu zeigen, brauchen wir nicht in das unbekannte Alterthum hinaufzuſteigen, noch uns in Hypotheſen zu verirren, denen in der ganzen Welt keine Erſcheinung entſpricht; die Natur iſt noch immer die nemliche wie ſie vor Jahrtauſenden geweſen: und forſchen wir nur etwas tiefer dieſer großen Bildnerin nach, ſo werden wir auch bald erkennen nach welchem einfachen und freundlichen Geſez ſie unſer Geſchlecht in geſellige Verhältniſſe zuſammenführt, ſelbſt diejenigen bildet welche wir Staaten heißen, und wie liebreich ſie für das weſentlichſte Bedürfniß ihrer Kinder ſorgt.

Dreyzehntes Capitel.

Von dem Urſprung aller Herrſchaft nach einem allgemeinen Naturgeſez.

I. Hinleitung auf das allgemeine Naturgeſez: daß der Mächtigere herrſche. Wahrer Sinn deſſelben. Natürliche Ueberlegenheit iſt der Grund aller Herrſchaft, Bedürfniſſe ſind der Grund aller Abhängigkeit und Dienſtbarkeit.

II. Allgemeine Herrſchaft dieſes Geſezes durch die ganze Schöpfung hindurch.

III. Correſpondirender Hang aller Menſchen ſich freywillig dem Mächtigeren anzuſchlieſſen und ſeiner Leitung gern zu folgen, bewieſen:

a. Aus allen möglichen Dienſtverhältniſſen.

b. Aus allen Spielen der Menſchen.

c. Aus den freyen Wahlen und Verträgen ſelbſt.

IV. Einfachheit, Weisheit und Wohlthätigkeit dieſes Geſezes.

a. Es macht wechſelſeitige Freundſchaft und Hülfleiſtung möglich, begünſtiget Ordnung und Frieden;

b. ſchonet das Selbſtgefühl der Untergebenen auf die zarteſte Weiſe.

c. Ueberlegenheit veredelt das Gemüth, vermindert den Reiz und die Veranlaſſung zum Mißbrauch der Gewalt.

V. Schluß.

Gleichwie die Natur in allen ihren Produkten einfachen und unveränderlichen Geſezen folgt: ſo iſt es auch ein einziges Geſez, nach welchem ſie geſellige Verhältniſſe unter den Menſchen und in denſelben Herrſchaft und Dienſtbarkeit bildet. Wir wollen es verſuchen die Augen der Wahr-

heits-Freunde auf dieſes von vielen geahndete, von wenigen erkannte, von keinem entwikelte Geſez hinzuführen, ſolches in ſeiner reinen ungetrübten Erhabenheit darzuſtellen, ſeine allgemeine Herrſchaft zu beweiſen, daſſelbe zur Belehrung der Schwachen von dem Mißbrauch der Gewalt zu unterſcheiden, und endlich ſeine göttliche Weisheit und Wohlthätigkeit den Gelehrten wie den Ungelehrten erkennbar und einleuchtend zu machen. Gelingt uns dieſes, ſo ſoll führohin eine Ordnung Gottes nicht mehr getadelt werden, die beſſer gekannt, Anbetung und Bewunderung verdient.

Zerſtreut auf dem weiten Erdenrunde erbliken wir die Menſchen, bald nach größeren bald nach kleineren Abtheilungen, in mannigfaltig verſchlungenen geſelligen Verhältniſſen vereinigt und gleichſam gruppirt. Ungleichheit der Kräfte herrſchet zwiſchen ihnen, wechſelſeitige Bedürfniſſe ziehen ſie an einander an. Einer hilft dem andern, wenige erreichen das höchſte Glük ganz frey zu ſeyn und krönen den in ſich ſelbſt vollendeten und geſchloſſenen Menſchenverein, den man einen Staat zu nennen pflegt. Der größeren Zahl wird, in unendlich verſchiedenen Graden und Abſtuffungen, Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit zu Theil: aber vom König bis zum Bettler herab iſt keiner der nicht noch über etwas zu gebieten habe. Es herrſchet der Vater über ſein Weib und ſeine Kinder, das erfahrne Alter über die unmündige Jugend, der Herr über ſeine Diener, der Anführer über ſeine Begleiter, der Lehrer über ſeine Schüler und Jünger, der Handwerker über ſeine Geſellen, der Hausherr über ſeine Hausgenoſſen, der Landeigenthümer über ſeine Knechte und Grundſaſſen, ſogar der Arzt über ſeine Kranken, und der Rechtsgelehrte über ſeine Clienten. Niemand iſt es noch eingefallen, an

dieſen einfachen Verhältniſſen irgend etwas ungerechtes oder der Vernunft widerſprechendes zu finden. Jeder ſieht ihre Natur, ihre Nothwendigkeit, ihren Zwek, die Art ihrer Entſtehung und Auflöſung ein. Dennoch wurden ſie von den Philoſophen kaum der geringſten Betrachtung gewürdiget, obgleich gerade an dieſen kleinen Elementen der Schlüſſel zu aller Wahrheit im großen zu finden iſt. Wir aber, gewöhnt an alltäglichen vom flüchtigen Aug der Menſchen kaum bemerkten Erſcheinungen, die großen Anſtalten der Natur zu entdeken, und zwar mit Vorſicht, aber auch nicht mit Unglauben, dem Finger Gottes nachzuſpüren, wollen weiter forſchen.

Was liegt dann allen jenen Verhältniſſen zum Grund, wenn man ſie näher betrachtet? Was iſt das Eine und Aehnliche was bey allem Mannigfaltigen immer wieder erſcheint, das Bleibende und Weſentliche, wovon nur die Formen und Geſtalten wechſeln, das Ewige in allem Wandelbaren, das Unſichtbare unter allem Sichtbaren, das Göttliche unter allem Menſchlichen? [1] Oeffnet die Augen und Ihr werdet es erkennen. Offenbar nichts anders als eine höhere Macht, natürliche Ueberlegenheit an irgend einem nüzlichen Vermögen auf der einen Seite, und auf der anderen ein Bedürfniß an Nahrung und Pflege, an Schuz, an Belehrung und Leitung, welches jener höheren Macht entſpricht und durch ſie befriediget wird. Der Mann herrſchet über ſein Weib, weil er es angeworben, in ſeinen Schuz aufgenommen hat, weil es gewöhnlicher Weiſe von ihm ernährt wird, und weil er im

1) Das Unendliche unter allem Endlichen, um mich nach dem Sprachgebrauch einer neuen Schule auszudrüken.

Allgemeinen auch der Stärkere an Geiſt und Körperkraft iſt. Doch giebt es auch ſeltene Ausnahmen, wo das Verhältniß ſich umkehrt. [a] Der Vater gebietet über ſeine Kinder, nicht nur weil ſie ihm Leben und Unterhalt verdanken, ſondern weil er ihnen in jeder Rükſicht an Alter, an Verſtand, an Kraft, an Vermögen u. ſ. w. überlegen iſt und ſie dieſer ſeiner Macht jeden Augenblik bedürfen: der Herr über ſeine Diener, weil er ſie bezahlen und ernähren kann, weil er ihnen auf ſeinem Eigenthum Wohnung, Unterhalt und mancherley Annehmlichkeiten des Lebens verſchafft die ſie ſich ohne ihn nicht zu erwerben vermöchten; der Anführer über ſeine Begleiter und Getreuen, weil er ſie an Geſchiklichkeit übertrifft oder weil er ſie aus ſeinem höheren Vermögen beſoldet, ſie aber des Schuzes oder des Soldes nicht entbehren können; der Lehrer herrſchet über ſeine Schüler und Jünger, weil er ihnen in der Wiſſenſchaft oder der Kunſt überlegen iſt, deren ſie eben benöthiget ſind. Warum unterwerfen ſich die Kranken der Herrſchaft des Arzts, warum gehorchen ſie allen ſeinen Befehlen, als wegen deſſen Ueberlegenheit an Kenntniß der Krankheiten oder derſelben Heilungs-Mittel, und wegen ihrem Bedürfniß? Wodurch gelingt es den Aerzten ſelbſt über die Leiden der Menſchen zu ſiegen, als indem ſie der einen Kraft eine höhere entgegenſezen, die freund-

---

a) Wenn z. B. die Frau ihrem Mann an Verſtand oder an Macht und Reichthum ſehr überlegen iſt: ſo wird ſie herrſchen. Beyſpiele davon liefern regierende Königinnen, die Unterthanen oder Fremde heyrathen. Man ſieht ſie aber auch unter Privat-Perſonen. S. Cumberland de legg. nat. Ch. IX. §. 6, ſeinen englichen Ueberſezer Marwell und auch Barbeyrac, welche gleicher Meynung ſind. Ferner merkwürdige Beyſpiele in Real Staatskunſt IV. S. 87—90.

liche Potenz zu ſtärken, die feindſelige hingegen zu ſchwächen oder zu entfernen ſuchen? Warum laufen die Clienten den Rechtsgelehrten zu und opfern nach ihrem Rath Zeit, Vermögen und eigene Einſicht auf? Woher dieſe Herrſchaft als wegen dem Bedürfniß der einen und der Ueberlegenheit der andern? Siehe! da ſind wir auf der Spur und da haben wir zugleich den wahren Sinn des groſſen und unzerſtörbaren Natur-Geſezes, daß nur der Ueberlegene, der Mächtigere herrſche, oder um uns beſtimmter auszudrüken: daß da wo Macht und Bedürfniß zuſammentreffen ein Verhältniß entſteht, kraft welchem der erſteren die Herrſchaft, dem lezteren die Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit zu Theil wird, das aber deßwegen nicht minder der Gerechtigkeit ganz gemäß und zu beyderſeitigem Vortheil abgeſchloſſen iſt. 3) Beydes hängt ſogar nicht einmal von dem Willen der Menſchen ab, es iſt allgemein, nothwendig, unzerſtörbar, wie alles was göttlich iſt. Der Mächtigere herrſchet, auch wenn er es nicht will und nicht ſucht; der Bedürftige dient oder muß dienen, auch wenn niemand ſeines Dienſtes verlangt und die ganze Welt ihn frey laſſen wollte. Der große Gelehrte z. B., der Mann von Genie der in wichtigen Dingen nüzliche Wahrheiten und Regeln entdekt und bekannt macht, herrſchet, iſt Autorität für eine Menge von Gläubigen, Urheber ihrer Entſchlüſſe und Handlungen, auch wenn er ſie nicht ſucht,

3) Man kann dieſes immerhin einen Vertrag nennen wenn man will, in ſofern der Schwächere präſumirt wird zu ſeinem Vortheil eingewilliget zu haben. Allein das ſcheint mir eine eben ſo gezwungene Subtilität zu ſeyn, als wenn man ſagen wollte: es beſtehe ein Vertrag zwiſchen dem Menſchen und der Sonne, daß er ſich von ihr wärmen laſſen wolle, oder zwiſchen ihn und dem Froſt, daß er ſich dichter kleide.

ja nicht einmal kennt; und der Ungelehrte, der Geiſtes-Arme dient, er folget der Autorität anderer, auch wenn niemand ihn zwingt und wenn er ſich noch ſo ſehr für einen Selbſtdenker ausgiebt. Laßt einen Reichen und einen Armen, einen Weiſen und einen Thoren, einen Starken und einen Schwachen in Berührung kommen, es ſey daß ſie einander nöthig haben oder nicht, laßt ſie ſogar Verträge ſchließen, welche ihr immer wollet: Ihr werdet allemal die Freyheit und Herrſchaft auf jener, die Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit auf dieſer Seite finden.

Es hat zwar nicht an ſcharfſinnigen Männern gefehlt, welche dieſes Geſez der Natur geahndet und im Vorbeygang häufig anerkannt haben,[4] aber noch nie iſt es,

---

4) Nur einige Stellen, zum Beweiſe daß ich nicht der erſte noch der einzige bin, der dieſes Natur-Geſez einſah:

„Fleiſſige Hand wird herrſchen; die aber läßig iſt, wird „müſſen zinſen (dienen). Salomon Prov. XII. 24.

„Der Reiche herrſchet über die Armen und wer borget „(Wohlthaten empfängt) iſt des Lehners Knecht. Eben-„daſelbſt XXII.

„Denn von welchem jemand überwunden iſt, (man kann „auch gerechter Weiſe überwunden werden) des Knecht iſt er „worden. 2. Petr. II. 19.

Sempiterna et communi omnium lege receptum est, inferiores parere præstantioribus. *Dionis. Hal.*

Naturæ est enim potioribus deteriora submittere. *Seneca.*

Ariſtoteles tappt ſtets um das Principium herum, daß alle Herrſchaft auf natürlicher Ueberlegenheit beruhe, ohne es jedoch ganz beſtimmt in ſeiner Reinheit auszudrüken. I. Pol. c. 3. 4. 8.

Eben ſo Cicero de off. L. I. c. 6. die beneficiorum magnitudo, largitiones etc. kommen ſie nicht von Macht her? Sezt metus ſelbſt nicht eine Macht voraus?

ſo viel mir bewußt, in ſeiner Reinheit und unzerſtörbaren Allgemeinheit aufgefaſſet worden, indem man es theils immer mit dem Mißbrauch der Gewalt verwechſelte, theils auch zu glauben ſchien, daß in jener Ordnung Gottes ſelbſt etwas Ungerechtes oder Vernunftwidriges liege und daß dawider ein Mittel aufzufinden ſey. Allein wie alle Natur-Geſeze, ſo geht auch dieſes durch die ganze Schöpfung hindurch. Warum herrſchet die Natur über uns als weil ſie mächtiger iſt, warum weichen wir der Hize, dem Froſt, dem Feuer, den Stürmen und Gewäſſern oder fügen uns nach ihren Geſezen, als wegen der Gefahr ſonſt von ihrer unwiderſtehlichen Gewalt empfindlich geſtraft ja gar vernichtet zu werden? In dem ganzen Theile der Natur, welchen wir unbelebt oder unorganiſch nennen: iſt es nicht ein ewiges Geſez, daß das Gröſſere das Kleinere, das Mächtigere das Schwache verdrängt, überflü-

---

Aequum est debiliora pro naturæ suæ modo subjici potentioribus. *Ivo.*

„Der Geiſtreichſte, der Beredſamſte, der Schönſte, der „Reichſte wird überall die Oberhand haben.“ Joh. von Müller Welt-Geſch. I. 17. Andere Stellen werden unten gelegentlich angeführt werden. Am nächſten und ausführlichſten hat ſich noch Wieland an dieſe Materie gewagt, in ſeiner geiſtreichen Abhandlung über das göttliche Recht der Obrigkeit. Deutſche Merkur. Novemb. 1777. und Luſtreiſe ins Elyſium. Sämtl. Werke B. 48. S. 245. ff. Selbſt alle Gegner, alle unverſtändigen und geiſtloſen Deklamatoren gegen die Herrſchaft des Stärkeren, erkennen die Wahrheit häufig im Vorbeygang, wo ſie nur auf einen Augenblik ihre Grillen vergeſſen. Die Weisheit erſcheint ihnen unterwegen, aber ſie wiſſen ſie nie aufzufaſſen. Und was braucht man Autoritäten? Liegt nicht der Beweis in der ganzen Natur?

gelt und im Kampf mit einander ſogar aufhebt oder unſchädlich macht? Betrachtet die Thiere des Feldes und die Vögel in der Luft, von dem Adler und dem Elephanten bis zu dem Inſekt und bis zu dem Gewürm das auf der Erde kreucht: überall herrſchet die ſtärkere Claſſe über die ſchwächere, und unter Geſchöpfen gleicher Art das männliche Geſchlecht über das weibliche, die Aelteren über die Jungen, das Muthige über das Furchtſame, das Vollkommene über das Unvollkommene. Alle Heerden haben ihr Oberhaupt und dieſes iſt immer das ſtärkſte und mächtigſte. „Den ſtummen Thieren, (ſagte ſchon Seneka) gehen entweder die größten oder die kraftvollſten voran. „Es ſchreitet nicht der entartete Ochſe voraus, ſondern „derjenige welcher an Größe und an männlicher Kraft alle „anderen übertrifft. Die Schaaren der Elephanten werden von den vortrefflichſten angeführt" [5] und ſchwebt nicht der Adler hoch über alles Gefieder empor, nicht weil ihn andere zum König der Vögel erhoben haben, ſondern weil er mehr innere Kraft und beſſere Flügel beſizt? [6]

Unter den Menſchen deren Kräfte höher und mannigfaltiger ſind, kömmt das nemliche Geſez nur unter edleren Geſtalten wieder. Der Menſch, der unbewaffnete, herrſchet im Allgemeinen über die Thiere, weil er ihnen durch ſeine höhere Geiſtes-Kraft überlegen iſt, und durch die

---

5) mutis quidem gregibus aut maxima corpora præsunt aut vehementissima. Non præcedit armenta degener taurus, sed qui magnitudine et toris cæteros mares vicit. Elephantorum greges excellentissimus ducit. *Ep.* 90.

6) Fleuget der Adler aus deinem Befehl ſo hoch, daß er ſein Neſt in die Höhe machet? Hiob. XXXIX, 27.

Hand, jenes bewunderns würdige Werkzeug, welches ſo viele Natur-Kräfte in Waffen zu ſeinem Dienſt verwandelt. Jedoch herrſchet er auch nicht immer und nicht über alle Thiere, ſondern nur wenn er ſie entweder durch Wohlthaten zähmt (durch nüzliche Macht ihr Bedürfniß befriediget) oder im Kampf und Krieg ſeine Ueberlegenheit bewieſen, oder in der äußeren Natur eine über ſie ſiegende Potenz gefunden und benuzt hat. 7) Der Menſch herrſchet ferner über ſeines gleichen, allemal wenn er ſie an irgend einem phyſiſchen, intellectuellen oder moraliſchen Vermögen übertrifft und andere dieſer ſeiner Kraft zu ihrem Nuzen bedürfen. Die Natur und das Maas dieſer Herrſchaft ſind ſogar der Art und dem Grade jener Ueber-

7) In meiner Rede über das Natur-Geſez, daß der Mächtigere herrſche, habe ich, der gewöhnlichen Redens-Art gemäß, behauptet, daß der Menſch über alle Thiere herrſche. Ich nehme dieſen Saz zurük, der auch ſchon in meinem Handbuch der Staaten-Kunde S. 34 eingeſchränkt und berichtiget worden iſt. Er ſoll mir zur Lehre dienen, künftig auch nicht den geringſten für ein axioma geltenden Gemeinſpruch anzunehmen, ohne ihn zu prüfen und der Natur entgegen zu halten. Der Menſch herrſchet nicht über alle Thiere; einmal erſtlich nicht über die wo ſeine Macht nicht hinreicht, mit denen er in keiner Berührung ſteht, denen er weder nüzen noch ſchaden kann. Zweytens auch nicht immer über die andern. Es herrſchet nicht jeder Reiter über ſeinen Gaul (wie Schlözer wähnte). Wilde Thiere muß man vorerſt jagen (gegen ſie Krieg führen) und dieſer Krieg wird nicht immer vom Siege gekrönt. Die gezähmten ſelbſt gehorchen nur ihrem Meiſter und nicht anderen. Hat man ja noch nicht einmal die Potenz erfunden um über manche Inſekten zu herrſchen, dieſelben zu vernichten oder unſchädlich zu machen. Sie behaupten ihre ihnen von Gott gegebene Freyheit.

legenheit oder dieſes Bedürfniſſes auf das genaueſte angemeſſen. Dem Reichen gehorchet nur der Arme, dem Starken nur der Schwache, dem Weiſen der Lehr- oder Rathsbedürftige. Je größer (intenſiver), je ausgedehnter, je fortdaurender die Macht, deſto größer und fortdaurender die Herrſchaft; je größer oder dringender das Bedürfniß, je weniger es entbehrt oder auf andere Art befriediget werden kann, deſto größer iſt auch die Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit. Oft iſt das Gehorchen und das Gebieten wechſelſeitig, weil der eine in dieſer, der andere in jener Rükſicht eine Ueberlegenheit beſizt und bald dieſer bald jener des andern bedarf. So gebietet zwar der Herr ſeinem Diener, der Fürſt ſeinem Miniſter, weil er ihn an Reichthum und vieler anderen Macht übertrifft; aber mancher wird wieder von dieſen beherrſcht, weil ſie ihn an Verſtand, an Sachkenntniß, an Arbeitſamkeit übertreffen [8]) und hat man nicht auch Beiſpiele genug von dem Mißbrauch dieſer Herrſchaft wie jeder anderen geſehen? Laßt den größten Potentaten des Erdbodens krank werden, ſo gehorchet er ſeinem Arzt, obgleich er demſelben in anderer Rükſicht gebietet. Ganze Armeen folgen ja oft einem armen Wegweiſer, ſie gehorchen ſeinen Befehlen, da ſie ihn doch jeden Augenblik vernichten könnten; und mit einem Wort, wo irgend ein Menſch ſich anderen nöthig oder unentbehrlich machen, wo er ihnen Schaden abwenden, Nuzen oder Vergnügen verſchaffen kann: da herrſchet er auch über ſie, da giebt er ihnen Geſeze. [9]) Da wo hingegen die Kräfte einander gleich ſind

---

8) Einem weiſen Knechte muß der Herr dienen und ein vernünftiger Herr murret nicht darüber. Sirach X. 28.

9) Sieht man nicht Potentaten die in der Geld-Noth oft von

oder gleich geachtet werden, da beſteht auch keine Herrſchaft. [10] Brüder, Schüler, Diener, Soldaten u. ſ. w. wenn ſie auch in naher Berührung mit einander ſind und einen gemeinſamen Herren haben, gehorchen und gebieten ſich wechſelſeitig nicht, zwiſchen ihnen iſt entweder Friede, wenn die Gerechtigkeit beobachtet oder Krieg wenn ſie verlezt wird, es ſey nun daß dieſer Krieg mit den Waffen von ihnen ſelbſt ausgemacht oder mit Mund und Schrift vor einem dritten geführt und von dieſem beendiget werde. Gleichwie endlich alle Herrſchaft auf höherer Macht beruht, ſo daurt ſie auch nicht länger als dieſe. Laßt einen Reichen arm, einen Starken ſchwach, einen Weiſen thöricht werden, daß er andere nicht mehr zu nähren, zu ſchüzen, zu leiten vermag: ſo fällt auch ſeine Herrſchaft weg, und von dem Kinde das durch eigenen Nahrungs-Erwerb der väterlichen Herrſchaft entwächst, von dem Knechte der reich geworden und den Dienſt ſeines Herren verläßt, von dem Schüler der ſelbſt zum Meiſter wird, von dem Kranken der wieder genißt, bis zu dem mächtigen Vaſallen der am Ende ſich ſelbſt zu ſchüzen vermag, hört auch mit dem Bedürfniß die Abhängigkeit auf. [11]

---

geringen Privat-Perſonen abhängen? Laßt eine Hebamme zu einer königlichen Wöchnerin kommen, im gleichen Augenblik wird ſie ihr und dem ganzen Pallaſt Geſeze geben. Und die Weiber, das ſchwächere Geſchlecht, warum herrſchen ſie bisweilen über die Männer? Nicht in ſo fern ſie die Schwächern ſind; aber wo man Schönheit und Liebe ſucht, da ſind **ſie** die Mächtigeren, da bedarf man ihrer Gunſt.

10) par in parem non habet imperium.

11) La poule quitte ses poussins aussitot qu'ils sont en état de chercher eux mêmes leur nourriture; la vache laisse

Allein nicht nur herrſcht dieſes Geſez in der ganzen Natur, es iſt auch äußerſt tief in dem Gemüth des Menſchen eingegraben. Verdient er nicht bemerkt zu werden, der allgemeine und hinreißende Hang der die Menſchen treibt, auch ungezwungen und freywillig, ſich dem anerkannten Mächtigen anzuſchließen und ſeiner Herrſchaft ſich zu unterwerfen? Gehet unter die Kinder und ſehet wie ſich da alles nach dem Grade der Ueberlegenheit von ſelbſt in Rang und Ordnung ſtellt, wie zwanglos das ſchwächere dem anerkannten ſtärkeren, das jüngere dem älteren, das blöde dem talentvollen, das furchtſame dem kühnern, ſogar das arme dem reichern, das niedrige dem vornehmern den Vorzug einräumt und ſeiner Leitung folgt. [12] Und ſind etwa die Erwachſenen hierin von den Kindern unterſchieden? Nein! auf der ganzen Erde duldet es kein Menſch ohne Widerwillen von ſeines gleichen oder gar von Geringeren, d. h. minder Mächtigen als er, be-

son veau à sa propre conduite dès qu'il est en état de paître; le lion cesse de chasser pour ses lionceaux dès qu'ils peuvent eux mêmes aller chercher leur proie. So ſagte ſelbſt Algernon Sidney und meinte dadurch zu beweiſen, daß die Herrſchaft unter den Menſchen nicht auf Ueberlegenheit gegründet ſeyn könne. Aber wie ſah er denn nicht, daß auch bey den Menſchen überall mit dem Bedürfniß die Herrſchaft aufhört. Nur haben ſie mehrere Bedürfniſſe, und ein Erwachſener iſt deßwegen noch nicht im Stand aller andern zu entbehren.

12) In Schulen und allen jugendlichen Vereinigungen laſſen ſich darüber frappante Bemerkungen machen. Es mag ſcheinbare Ausnahmen einer ſeltenen Unbiegſamkeit geben. Aber in ſolchen Fällen kann man richtig ſchließen, daß bereits ein großes Gefühl innerer Kraft vorhanden ſey, welche ſich in der Folge entwikeln und ihre Ueberlegenheit beweiſen wird.

herrſchet zu werden. Nur einen Höheren will man über ſich haben, und von dem ärmſten Taglöhner bis zu dem Miniſter und Feldherren der größten Monarchen hinauf, dient jeder nur demjenigen gern der ihm auch wirklich überlegen iſt. Der jüngere Sohn des Landbewohners, welcher dem verſtorbenen Vater noch gern gehorchte, verläßt ſeinen Pflug und den heimathlichen Heerd um nicht der Knecht ſeines Bruders, ſondern eines Höheren zu ſeyn. Der ſtädtiſche Dienſtbote dünkt ſich größer und vornehmer, je mehr ſein Gebieter ſich durch Rang und Vermögen vor anderen auszeichnet. Er dienet lieber dem großen als dem geringen Herren, wenn er ſchon von dem lezteren eben ſo gut bezahlt und vielleicht beſſer gehalten wird. Dem überlegenen berühmten Meiſter in irgend einer Wiſſenſchaft oder Kunſt laufen die Schüler freywillig zu, und Tauſende ahmen ihn in ſeinen Vorzügen, ja ſogar in ſeinen Fehlern nach. Die Allgewalt der ſogenannten Mode, die oft auch unſinnige und beſchwerliche Dinge gebietet: woher kömmt ſie als von mächtigen Orten, von großen Hauptſtädten und Höfen, denen alle Welt nachahmet und folget, ſelbſt da wo ſie nicht gezwungen iſt? Warum werden Staats- oder Fürſtendienſte mehr geſucht als Privatdienſte, da doch die lezteren, zumal in unſeren Tagen, oft eben ſo einträglich, ja ſogar ſicherer und freyer ſind? Man beobachte das Militär und man wird ſehen, daß die geringſten Soldaten immer lieber denjenigen zum Offizier haben, der ſich nicht bloß durch Dienſt-Erfahrung, ſondern durch ſichtbare Vorzüge des Standes und Vermögens vor ihnen auszeichnet oder auch nur einen Namen trägt, mit welchem man die Idee der Ueberlegenheit zu verbinden gewöhnt iſt. Eben dieſe Geſinnung findet ſich bey den Offizieren wieder; Niedrigere als man ſelbſt iſt, hat nie-

Seyd Ihr aber damit noch nicht überzeugt, glaubet Ihr etwa, ſo allgemeine Erſcheinungen ſeyen nur durch Gewalt oder Vorurtheil entſtanden, und zweifelt Ihr noch an dem Geſeze der Natur: o! ſo werfet doch einen Blik auf die freywilligen Spiele der Menſchen. Siehe! ſelbſt da wo ſie einander gleich ſind, wo keiner des andern bedarf: da pflegen ſie zur Beluſtigung die Kräfte zu meſſen und gleichſam zu verſuchen, wer unter ihnen der König ſey oder zu ſeyn verdiente. Das iſt der Geiſt aller Spiele, von den Olympiſchen der Griechen, den circenſiſchen Wettkämpfen, den amphitheatraliſchen und Fechter-Spielen der Römer, den Turnieren und Ritterſpielen im Mittel-Alter, bis zu den aus Glük und Verſtand combinirten Würfel- und Karten-Spielen, den Hirten-Spielen in unſeren Bergthälern und bis zu den Spielen der zarteſten Kindheit herab. Wie kömmt es aber, daß ohne Uebereinkunft, ohne Verabredung, in allen Ländern, allen Zeitaltern, unter allen Nationen und Klaſſen der Menſchen, dieſer Wettkampf der Kräfte die Freude der Sterblichen ausmacht, und daß ſie überall unwillkührlich und unwiderſtehlich dem Sieger und nicht dem Beſiegten, Ruhm, Ehre und Herrſchaft zuſprechen, ja ſogar ihm Tribut und Geſchenke bringen? Sieht man nicht auch hier das Ewige in allem Wandelbaren, das Eine und Gleiche in allem Mannigfaltigen? Zeugt es nicht von dem allmächtigen Geſez der Natur, welches den Menſchen geboten hat freywillig oder unfreywillig nur dem Ueberlegenen die Herrſchaft einzugeſtehen? Es hat überhaupt die Natur den Schwächeren in dem Stärkeren nicht einen Feind, ſondern einen Beſchüzer, einen Wohlthäter gegeben, und die Menſchen lieben es daher, wenn dieſe Kraft ſich auch durch die Erſcheinung beſtätiget und äuſſerlich erkennbar wird.

Man ſezt bey allen Menſchen ein in ihr Herz gepflanztes, die Macht ſelbſt zügelndes Geſez voraus, und erwartet daher, daß ſie zum Nuzen und nicht zum Schaden gebraucht werde, welches auch, man mag ſagen was man will, das allgemeinere und gewöhnlichere iſt.

Was iſt endlich freyer als die Wahlen und die Verträge der Menſchen? Allein ſiehe! das Geſez behauptet ſelbſt da ſeine Herrſchaft wo immer der menſchliche Wille hinzukömmt, wo gemeinſame Macht oder Gewalt an einen oder mehrere anvertraut und übertragen werden muß. Von den Bündniſſen und Friedens-Traktaten der größten Potentaten bis zu den gemeinen Kaufs-, Dienſt- und Mieths-Verträgen der geringſten Privat-Perſonen herab: ſchreibt nicht immer der Mächtigere die Bedingungen vor, ohne daß ihm weder Unrecht noch Gewalt vorgeworfen werden kann; und muß ſich nicht der Schwächere dieſe Bedingungen in eben dem Maaße gefallen laſſen als er bedürftiger iſt? Warum ſind alle Verträge der Armen und Schwachen, auch wenn man ſie noch ſo liebreich behandelt, für ſie immer nachtheilig und beſchwerlich, als weil ſie viel bedürfen und außer ihrem Leib und ihrer körperlichen Arbeit beynahe nichts anzubieten haben? Warum contrahirt man hingegen immer leichter und vortheilhafter, in eben dem Maaße, als man mächtiger wird, verſchiedenartig zu nüzen vermag und anderer entbehren kann? Oder meynet Ihr etwa, daß doch in Republiken nicht der Mächtigere herrſche und hier das Geſez der Natur bezwungen werden könne? Aber betrachtet alle Genoſſenſchaften, alle Republiken von der niedrigſten Dorfgemeinde bis zu dem weltbeherrſchenden Rom hinauf: und Ihr werdet ohne Ausnahme finden, daß überall gerade die

Groſſen und Vornehmſten, die Reichſten, Angeſehenſten, Berühmteſten, die Erſten unter ihres gleichen, mithin wieder die Mächtigeren vorzugsweiſe vor anderen an die Spize geſtellt werden. Obſchon die Athenienſer, vermöge eines Geſezes des Ariſtides, aus allen Claſſen Magiſtraten nehmen konnten, ſo beſchränkten ſie ſich doch immer nur auf die Edelſten und Vornehmſten, und wiewohl in Rom die Bürgerſchaft das Recht erkämpft hatte auch Plebejer zu öffentlichen Aemtern zu erheben, ſo konnte es ſich doch nie entſchließen ſie wirklich zu erwählen. Die nemliche Erſcheinung zeigt ſich in allen Städten und Dorfgemeinden ohne Ausnahme wieder. Wenn ſchon unter ſolchen, was häufig begegnet, ein mächtiger Bürger oft lieber die Ruhe wünſcht: ſo ſieht man die Völker ihn beynahe auf den Knien bitten, daß er noch mehrere Gewalt übernehmen, und anvertraute Macht mit eigener verbinden möchte. Woher iſt dieſes Phänomen zu erklären, als aus dem allgemeinen und unvertilgbaren Gefühl, daß jeder Einzelne nur den Mächtigeren gern über ſich hat, mithin eben deßwegen ihm vorzugsweiſe ſeine Stimme giebt. Und je zahlreicher das Volk, je freyer die Wahl, je lebendiger das Gleichheits-Gefühl: deſto mehr iſt jene natürliche Ueberlegenheit gewiß den Vorzug zu erhalten. [15] Denn nur ſo glaubt jeder nicht dem Menſchen, ſondern höherer Macht, d. h. der Natur und ihrem Urheber zu gehorchen. Ja! wenn gar keine andere Auszeichnung

15) Von den größten Volks-Verſammlungen, wenn nur die Wahl frey iſt, werden gewiß immer die Edelſten erwählt werden. Man durchgehe die Regimentsbücher der ſogenannten demokratiſchen Cantone in der Schweiz. Seit Jahrhunderten findet man die erſten Aemter faſt immer in den Händen der nemlichen Geſchlechter, weit mehr als in den Städten.

ſichtbar iſt, ſo pflegen die Völker auch wohl auf Größe und Schönheit des Körpers Rükſicht zu nehmen. [16] Manche Arten von Ueberlegenheit haften auf erblichen Gegenſtänden, [17] es pflanzen ſich bisweilen ſogar die Talente und die Eigenſchaften des Charakters fort und daher ſieht man auch in allen fortdaurenden Genoſſenſchaften, ſelbſt durch die allerfreyſten Volkswahlen, beynahe beſtändig die nemlichen Namen hervorragen, und zwar ſo lang ſie exiſtiren oder die nemlichen Vorzüge zu behaupten wiſſen. Sezt auch eine Faktion für einen Augenblik etwas anderes durch und will die Geringeren über die Höheren ſezen: ſo geht es nicht gut und daurt nicht lange. Die neu eingedrungenen durch nichts als durch ihr Amt ausgezeichneten Herrſcher, haben weder Anſehen noch Zutrauen, Haß und Verachtung begleiten ſie, es entſtehen bürgerliche Kriege und das Volk kehrt immer wieder zu den Vornehmeren, d. h. zu den Mächtigeren zurük, [18] wofern nicht ein einzelner Uebermächtiger oder ein fremder Gewaltiger die Republik ſelbſt vernichtet. Zulezt was iſt die Majorität einer Genoſſenſchaft ſelbſt als wieder

---

16) „Da ſehet Ihr welchen der Herr erwählet hat, denn ihm iſt „kein gleicher im ganzen Volk.“ 1 Sam. X. 24. Siehe auch Baurs Geſchichte der Hebräiſchen Nation II. S. 99. und Strabo L. XVII. Geogr. p. 566. Noch in unſeren Tagen hat die äuſſere Geſtalt eines Mannes vielen Einfluß bey republikaniſchen und anderen Wahlen. Man pflegt davon auf das Innere zu ſchlieſſen.

17) Name, das Andenken berühmter Vorfahren, Reichthum, Güterbeſiz u. ſ. w.

18) S. die Beyſpiele von Heraklea und Megara bey Ariſtot. Pol. V. c. 5. von Bern im Zwingherren-Krieg von 1470. Müller Schweizer-Geſch. T. V. Aehnliche finden ſich in der Geſchichte aller Republiken.

eine höhere Macht, und warum gebietet ſie über die Minorität, als weil ſie die Mächtigere iſt. [19] So möget Ihr die Natur mit Gewalt zurükſtoßen wollen, ſie triumphirt doch immer wieder: [20] ihre hinreiſſende Kraft leitet freundlich diejenigen die ihr folgen, und zwinget die ſo ihr widerſtreben wollen. [21] Verlangt Ihr aber zu wiſſen, warum in republikaniſchen wie in andern Wahlen nicht immer der Weiſeſte oder Verſtändigſte vorgezogen wird. Man hört dieſe Klage oft, aber ſie kömmt nicht von den Völkern, ſondern nur von denen die ſich ſelbſt für die Weiſeſten halten, und die da wähnen, daß das göttliche Licht und der heilige Geiſt auf ſie allein herabgeſtiegen ſey. Die geiſtige Uebermacht fällt nicht in die Augen, ſie iſt nur wenigen erkennbar, ſchwer zu beurtheilen, überhaupt achtet ſich in derſelben jeder dem anderen gleich. Iſt ſie einſt durch Thaten bewieſen und von jedermann anerkannt, ſo pflegt man freylich auch auf dieſe Ueberlegenheit Rükſicht zu nehmen. [22] Aber im allgemeinen und wenn ſie nicht mit äußeren Vorzügen vereiniget iſt, ſo wird ſie unfehlbar nur Zweifel und Neid

19) Dieſes wird bey dem Abſchnitt von den Republiken gründlich erwieſen werden.

20) Naturam furca expellas, tamen usque recurret.

21) Natura volentes ducit, nolentes trahit.

22) Nosti *quavis in re* parere homines maxime illis velle quos existimant esse *præstantissimos*, nam in morbo potissimum illi parent, quem medicæ rei putant peritissimum et in navi qui navigant ei quem gubernandi putant peritissimum et in agricultura quem agri colendi peritum inprimis arbitrantur. *Socrates ap. Xenoph. Memor.* l. 3. p. 764. Geht das nicht wieder auf die Herrſchaft des Mächtigeren, und zwar gerade derjenigen Macht deren man nöthig hat?

erregen. Sodann bedarf man auch dieſer höhern Weisheit nicht immer. Das erſte und allgemeinſte Bedürfniß der Menſchen iſt zu leben und angenehm zu leben, das zweyte geſchüzt, das dritte belehrt zu werden. Der Arme dient alſo dem der ihm Brod verſchafft, der Schwache dem der ihn ſchüzt, und nicht dem der ihm weiſe oder weiſeſcheinende Sprüche vorſchwazt. [23] Ueberhaupt herrſcht allemal diejenige Macht deren man am meiſten benöthiget iſt. Im Kriege gilt daher der Tapferſte oder Geſchikteſte, im Frieden gewöhnlich der Edelſte oder der Reichſte, und in Wiſſenſchaften oder in groſſen Landes-Calamitäten, wo es am Ende blos auf den Verſtand, auf gemeinſame Grundſäze, Lehren und Regeln ankömmt: da wird bisweilen auch der Weiſeſte geſucht oder als entſcheidende Autorität angenommen. [24]

---

23) Chacun sert pour ce qui lui manque — ſagte ein ſchweizeriſcher Soldat zu einem franzöſiſchen General, der ihm vorwarf, daß er Sold verlange und nicht blos der Ehre wegen diene.

24) Folgen nicht ſelbſt Potentaten in wiſſenſchaftlichen Dingen den Gelehrten? Iſt das nicht der lezteren eigentliches Gebiet, ihr mächtiger Wirkungskreis? Wollen ſie noch Brodherren werden, ſie die keines geben können, ſondern ſolches nöthig haben? Die Ideen und Grundſäze, nach welchen die Fürſten bewußt oder unbewußt handlen, kommen ſie nicht von herrſchenden Doctrinen her, von dem Einfluß wahrer oder falſcher Gelehrten? Wie häufig wurden nicht in älteren Zeiten Biſchöffe und einzelne Prieſter als Friedensſtifter angeſprochen um verwikelte Streitigkeiten zu beendigen, und ihrem Ausſpruche gefolgt? Aus gleichem Grund geſchah es, daß man oft auf den Pabſt compromittirte. Er war der Repräſentant der geiſtigen Macht, aber nach beendigtem Geſchäft, nach vorübergegangenem Bedürfniß, herrſchte er auch nicht weiter über die Streitenden.

Das iſt alſo ewige, unabänderliche Ordnung Gottes, daß der **Mächtigere** herrſche, herrſchen müſſe und immer herrſchen werde. Freylich kann jede Macht, wie überhaupt die Freyheit der Menſchen mißbraucht werden, indem ſie an ſich nichts weiter als ein Vermögen zum Guten und Böſen iſt. Welches Geſez, welche Regel die Natur für den Gebrauch aller Macht gegeben habe und worin die natürlichen Mittel wider ihre Verlezung beſtehen: das wollen wir ſeiner Wichtigkeit wegen in zwey folgenden Capiteln beſonders abhandeln. Aber dieſes abgerechnet, laſſet uns iezt im allgemeinen die **Wohlthätigkeit** jenes Natur-Geſezes betrachten, und erkennen wie viel weiſer die Ordnung Gottes iſt als der Aberwiz der Menſchen. Siehe! gerade damit der Mißbrauch ſeltener, des Unrechts und der Gewalt auf Erden weniger werde, hat die Natur den Mächtigeren die Herrſchaft gegeben. Denn zum Wohlthun iſt das Wiſſen und Wollen nicht genug, es bedarf vor allem des Könnens. Wie einfach und weiſe iſt nicht ſchon die Anordnung, daß nur der wirklich Ueberlegene gebiete; daß derjenige andere ſchüze, der auch wirklich ſchüzen **kann**; daß da wo ein Befehl nöthig iſt nur derjenige befehle, der ſeinem Willen Nachdruk zu geben vermag; daß endlich die höhere Macht nur deßwegen herrſchet, weil ſie Bedürfniſſen abhilft, Schaden abwenden und Nuzen förderen kann. So wird der Starke der Freund des Schwachen und dieſer hinwieder der Freund des Starken; [25] keine gezwungene, keine abſolute Unterwerfung

25) Vermöge der Ordnung und der Abſicht der Natur; das Geſez der Pflicht immer vorbehalten, welches in Schriften nicht jeden Augenblik wiederholt werden kann und übrigens auch von der Natur gegeben iſt.

(welche die Sophiſten uns lehren und ſeltſam genug für Freyheit ausgeben) nein! ein liebreicher Austauſch wechſelſeitiger Wohlthaten, das iſt wodurch die Natur geſellige Bande knüpft. [26] So bildet ſie Staaten und Geſellſchaften, ſo ſchaffet ſie Ordnung und Frieden, ohne daß die Menſchen dieſe ihnen unentbehrliche Güter erſt auf langen und ſchwierigen Umwegen ſuchen müßten. Ja! wenn die Staaten erſt durch menſchliche Vernunft und Verabredung hätten geſtiftet werden ſollen: ſchwerlich würden wir dieſe Blumen des Lebens je geſehen haben. Und wenn alle Menſchen einander an Kräften gleich wären, dann würden wir nicht nur allgemeine Hülfloſigkeit, ſondern freylich auch, wie der menſchenfeindliche Hobbes ſagt, einen ewigen Krieg zwiſchen allen und jeden ſehen, [27] da hingegen der liebliche Friede zwiſchen unglei-

26) Modicus validi, validusque iterum modici sese sustentat ope. *Sophocles.*

27) Die Falſchheit dieſer Hobbeſianiſchen Lehre iſt ſchon oben widerlegt worden. S. 303. ff. Uebrigens gehört es unter die vielen ſophiſtiſchen Fragen, ob der Krieg oder der Friede der natürliche Zuſtand der Menſchen ſey? Beydes iſt dem Menſchen natürlich, der Friede wenn er nicht beleidiget wird, der Krieg oder Widerſtand wenn man ihm Unrecht thut. Und dieſer Kampf ſelbſt oder die Meſſung der Kräfte iſt weder nichts anders als ein Mittel zur Herſtellung des Friedens. Man mißt aber die Kräfte nicht da wo ſie offenbar ungleich, ſondern nur da wo ſie gleich ſind oder gleich geachtet werden. Deswegen wird auch der Friede im Inneren eines Staats weniger geſtört, als zwiſchen verſchiedenen Staaten, wiewohl man auch zwiſchen Untergebenen, die einander gleich ſind, mannigfaltige Beyſpiele von Privatfehden aller Art ſieht, die ſelbſt der mächtigſte Landesherr nicht immer hinderen kann, weil er gewöhnlich nur dann um Schuz angerufen wird, wenn

chen Kräften beſteht, und in der ganzen Natur der Kampf nur da entſpringt wo gleiche Kräfte ſich berühren und mit einander in Widerſtreit kommen. Durch das Geſez, daß nur der Mächtigere herrſche, wird ferner das Selbſtgefühl der Untergebenen auf das zarteſte geſchont. Dieſe Anordnung findet jedermann billig, ſie beleidiget ſelbſt den reizbarſten Freyheits-Sinn nicht, weil ſie der Naur angemeſſen iſt, und eben dadurch wird allgemeine Zufriedenheit möglich. Wer dieſes nicht glauben will, der ſeze doch für einen Augenblik, (wenn er auch nur den Gedanken ertragen kann) daß der Schwächere befehle und der Mächtigere gehorchen müſſe. Welch empörenden Uebelſtand wird dieſes nicht veranlaſſen und wie würde ſich ein ſo naturwidriges Verhältniß in die Länge behaupten können? Der kraftloſe Herrſcher von Furcht und Argwohn geängſtiget, müßte beſtändig ſuchen den Mächtigen zu ſchwächen, zu unterdrüken oder zu vernichten, dieſer aber, ſeiner Ueberlegenheit bewußt, ein ewiger Feind des niedrigen Gebieters ſeyn, ſeiner Befehle ſpotten und alle ſeine Macht zu deſſen Sturze anwenden. Dieſe verkehrte Welt haben wir eine Zeitlang in unſern Tagen geſehen, und hat ſie nicht die nemlichen Wirkungen hervorgebracht? Laſſet hingegen der Natur ihren Lauf und dem Mächtigeren die Herrſchaft; ſo wird alles von ſelbſt in Ordnung kommen, vorausgeſezt, daß bey dem einen ſo viel Pflichtgefühl als bey dem anderen vorhanden ſey. Beyde Theile werden nun zufrieden ſeyn, der Mächtige, weil er keinen Geringeren über ſich hat, und der Schwache, weil er nur einem Höheren dient. Jener hat keinen Reiz, keine natürliche

---

eigene Hülfe nicht hinreicht oder wenn die Beleidigung bereits vollbracht iſt.

Veranlaſſung irgend iemand zu unterdrüken weil er nichts dabey gewinnen kann und bereits der Höhere iſt; [28] ohne Zwang wird er freywilligen Gehorſam finden, ſein bloßes Anſehen wird hinreichen da wo der andere Gewalt brauchen mußte, ſeine Macht die vorher die Ruhe des Staats gefährdete, wird nunmehr den Frieden ſelbſt befeſtigen und zur Wohlthat für alle werden. Endlich, und das iſt die wichtigſte Betrachtung, ſo hat es die Natur mit bewundernswürdiger Weisheit alſo geordnet, daß gerade das Gefühl eigener Ueberlegenheit unwiderſtehlich den Charakter veredelt, und die Entwiklung eben derjenigen Tugenden begünſtigt, welche für die Untergebenen am nothwendigſten ſind. Zweifelt Ihr etwa an dieſer Wahrheit: o! ſo ſagt mir doch warum Ihr ſtets von dem Herren edlere Handlungen als von dem Diener fordert, und warum Ihr alles niedrige an den Großen ſo unerbittlich ſtrenge beurtheilet? Iſt es nicht, weil es an dem Mächtigeren unnatürlich, mithin auch ſeltener iſt, weil er dazu weniger Veranlaſſung, weniger Vorwand hat? Betrachtet das tägliche Leben und Treiben der Menſchen unter einander und antwortet, ob überhaupt nicht häufiger der Schwache gegen den Starken zu uſurpiren ſucht und wirklich uſurpirt, als daß der Starke den Schwachen beleidiget. [29] Erkläret mir ſonſt, warum das allgemeine Men-

---

27) Schon Ariſtoteles bemerkt, daß die Reichen weniger Urſache hätten Ungerechtigkeiten zu begehen, da ſie ſchon dasjenige beſizen um deswillen die anderen ungerecht ſind. Pol. IV. c. 8. ſ. Ueberſez. v. Garve.

29) Woher z. B. ſo viele Geſeze gegen den Hausdiebſtahl, worunter man das häufige Verbrechen verſteht, wodurch ein Diener ſeinen Herren beſtiehlt. Wie kömmt es aber, daß man kein Geſez gegen denjenigen Hausdiebſtahl ſieht, wo ein Herr

ſchen-Gefühl ſich ſo ſehr gegen lezteres empört, alldieweil es an erſterem beynahe gar keinen Anſtoß findet. Wer thut einem Säugling etwas zu leid, obgleich faſt jeder Menſch mächtiger iſt als er? Sind es die Hohen die den Niedrigen oder die Niedrigen die den Hohen ihr Glük mißgönnen? Bey wem wird im Allgemeinen das Eigenthum ſicherer ſeyn, bey dem Bedürftigen oder bey dem der fremdes Gut nicht nöthig hat? Von wem werden daher die meiſten Verbrechen begangen, von den oberen Claſſen der menſchlichen Geſellſchaft oder von den niedrigſten? Sind unter den Kriegern die wahren Helden nicht immer die menſchlichſten, und unter den Privat-Perſonen die tapferſten diejenigen die am wenigſten Händel ſuchen, gerade deßwegen weil ſie ihre Ueberlegenheit nicht erſt zu beweiſen oder zu erringen nöthig haben.[30] Und im Reiche

---

ſeinen Diener beſtiehlt? Offenbar weil es äußerſt ſelten iſt und kaum als möglich präſumirt wird. Der nemliche Herr iſt vielleicht innerlich vor dem Richterſtuhl Gottes nicht beſſer als ſein Knecht; er kann vielleicht gegen einen höheren Herren untreu und betrügeriſch ſeyn; daß er aber ſeinen eigenen Untergebenen beraube iſt naturwidrig, niederträchtig und erregt eben wegen ſeiner Seltenheit ſo vielen Abſcheu. Man ſchreibt ſo viel gegen den Mißbrauch der Gewalt der Stärkeren, man könnte eben ſo gut ein Buch über den Mißbrauch der Gewalt oder der Liſt der Schwächeren ſchreiben.

30) Das gleiche gilt unter den Thieren. Die Stärkeren ſind immer die Großmüthigeren. —

Parcit
cognatis maculis similis fera. *Quando* Leoni
fortior eripuit vitam Leo, quo nemore unquam
exspiravit aper majoris dentibus apri?
Indica tigris agit rabida cum tigride pacem
perpetuam: sævis inter se convenit ursis.

Juv. Sat. XV. 5. 159. seqq.

der Wiſſenſchaften ſind die größten Geiſter nicht immer die billigſten und beſcheidenſten, diejenigen die fremdes Verdienſt am meiſten ſchäzen und hervorziehen, alldieweil die mittelmäßigen mit unerträglicher Arroganz jedes Talent verſchreyen oder unterdrüken, aus Furcht von demſelben verdunkelt zu werden? Durchgehet die verſchiedenen Claſſen von Gelehrten: ſind es die Starken oder die Schwachen, welche Autorität und Zutrauen mehr zu niedrigen eigennüzigen Zweken und zum Verderben der gläubigen Menſchen mißbrauchen? Unter den Prieſtern der Religion, jener Königin der Wiſſenſchaften, die beſtimmt iſt, ſelbſt den Arm der Gewaltigſten durch die Anerkennung noch höherer unſichtbarer und beſſerer Potenzen im Zaume zu halten: wer ſind die Sektirer, die Schwärmer und Sophiſten die das Allerheiligſte entwürdigen, ſublime Wahrheit in Ungereimtheit verwandlen, die verderblichſten Lehren als Geſeze Gottes aufſtellen, Miſſethaten als Pflicht gebieten und Tugenden für Verbrechen erklären? Wahrlich nicht die Mächtigen in der Wiſſenſchaft, nicht die Ueberlegenen an Geiſt. Nein, die Schwachen und Unwiſſenden ſind es, die ohne Geiſteskraft von geiſtigen Dingen reden, die der Sprache nicht einmal mächtig, keiner Hülfswiſſenſchaften kundig, ihren eigenen Unverſtand in die Schriften des Meiſters hinübertragen; die ihren Wahnſinn, ihren Eigendünkel Vernunft nennen, und Götter nach Willkühr ſchaffen, weil ſie den Einigen nicht zu erforſchen vermögen; die Blöden, die das Bild von der Sache, das Mittel nicht von dem Zwek zu unterſcheiden wiſſen und gerade in demjenigen arm und ſchwach ſind, worin ſie reich und mächtig ſeyn ſollten. Unter den Rechtsgelehrten, wer ſind die Legulejen und Rabuliſten, welche die Hofnung gläubiger Clienten betrügen, denen jede Sache gleich gut

iſt, die das Schwarze weiß und das Weiße ſchwarz mahlen, menſchliche Geſeze, die nur ein Mittel zur Gerechtigkeit ſind, zum Dekmantel oder gar zum Vehikel des Unrechts mißbrauchen, Streitigkeiten verlängern ſtatt den Frieden zu beſchleunigen, ihre Schuzbedürftige dem Bettelſtab entgegenführen und wie der hungrige Geyer das unſchuldige Lamm zerfleiſchen? 31) Wahrlich nicht die Ueberlegenen, nicht die Meiſter in der Wiſſenſchaft; ſie haben dieſer ſchändlichen Mißbräuche nicht nöthig, obſchon ihnen die Fähigkeit dazu auch nicht mangeln würde. Nein! gerade die Schwachen und Mittelmäßigen ſind es, die ohne Ueberlegenheit herrſchen wollen, die durch Gründe nicht ſiegen können, daher niedrige Kunſtgriffe anwenden müſſen, durch ſeichtes Geſchwäz ihre Unwiſſenheit verbergen, nie nach dem Punkt des Rechts, ſondern nur nach elenden Blößen jagen, den Kern der Sache in einem Meer unnüzer Worte erſäufen, den Richter betäuben und für den Mangel von Zutrauen ſich an einzelnen Sclaven ſchadlos halten müſſen. Unter den Bekennern und Ausübern der Heilkunde, wer ſind die Gewiſſenloſen, die Grauſamen die eine Gewalt mißbrauchen, dergleichen kein Landesherr in ähnlichem Grade beſizt? Wer ſind die After-Aerzte, die geſunde Körper ſiech machen, Krankheiten hervorbringen und verlängern ſtatt ſie zu heilen, vielleicht Verbrechen begünſtigen und dem unglüklichen Patienten für all ſein Zutrauen und ſeinen Gehorſam ein jammervolles Leben oder einen frühen Tod bereiten? Wieder nicht die Ueberlegenen, nicht die Meiſter in der Kunſt: dieſe werden immer die beſcheidenſten und gewiſſenhafteſten ſeyn. Nein! die Schwachen und Ohnmächtigen ſind es, die weder die

31) forentia pecora, vulturesque togati, wie ſchon Cujacius im 16ten Jahrhundert die groſe Maſſe der Advokaten nannte.

Urſachen des Uebels noch die Mittel ſeiner Heilung kennen, die Sophiſten in der Medizin, welche das Studium der Natur verachten, dieſelbige in ihrem Dünkel zu ſchaffen glauben; ohne Schärfe des Augs, ohne Beobachtungs-Geiſt, ohne Urtheils-Kraft, mit leeren Formeln über alles abſprechen, mit Univerſal-Medizinen prahlen und Gift für Arzneyen geben, jenen Marktſchreyern in der Politik gleich, die ebenfalls einer bequemen aber tyranniſchen Gleichheit wegen, bey ganz entgegengeſezten Thatſachen und Umſtänden überall die nemlichen Formen und die nemlichen menſchlichen Geſeze vorſchreiben. So möget Ihr in der Welt ſuchen und forſchen wo Ihr immer wollet: Ihr werdet allenthalben den Mächtigeren von Natur edler, großmüthiger, nüzlicher finden. [32] Und wenn es wahr iſt, daß die Menſchen überhaupt durch nichts ſo ſehr zurükgehalten werden, als durch die Beſorgniß, daß jemand ihre Fehler ſehen möchte: wer wird oder muß ſich mehr vor ſchlechten Handlungen hüten, derjenige deſſen geringſter Fehler vor den Augen aller Menſchen geſchieht, dem Urtheil von allen ausgeſezt iſt, oder derjenige der eine Menge von Niederträchtigkeiten unbemerkt verüben und durch ſeine Dunkelheit verbergen kann? [33] So paradox daher die Behauptung klingen mag, ſo ſind Tyrannen auf dem Thron immer eine ſeltene Erſcheinung, [34] und das können nur

---

32) Vim potentiorum sævientem natura moderatur. *Ivo.* Denn überhaupt pflegt jeder Menſch gerade diejenigen am meiſten zu lieben, die er durch eigene Ueberlegenheit unter ſeine Flügel geſammelt hat.

33) Quæ enim levissima sunt in cæteris peccata, in principe flagitia judicantur, nec magis latere possunt quam in ore ipso ac vultu fœdissimus cancer. *Bodin.*

34) Eigentliche große Tyrannen ſind bald gezählt und jeder:

diejenigen läugnen, die von Neid verzehrt und beſeſſen, mehr den Beſitz der Macht als ihre rechtswidrige Ausübung haſſen, den geſunden Sprachgebrauch verdrehen und alles Tyrannen nennen, was über ſie hervorraget. Wer waren ſie übrigens dieſe bald einköpfigen bald vielköpfigen Tyrannen, die Geiſel einer Menge von Sklaven? Betrachtet die Geſchichte und Ihr werdet finden, daß es allemal ſchwache Menſchen waren, die durch ſich ſelbſt nicht mächtig, nur durch Zufall von anderen einen Glanz oder eine Gewalt erborgten, die ihre Schultern nicht zu tragen gewöhnt waren, die daher in jedem einzelnen einen gefährlichen Feind zu ſehen glaubten, ſich beynahe vor ihrem eigenen Schatten fürchteten oder beſtändig gegen eine gährende Uebermacht kämpfen mußten. 35) Die ſcheinbare

---

mann bekannt; da hingegen die Menge der gewöhnlichen gerechten Fürſten, über die ſich niemand beklagt, gar nicht beachtet wird, eben weil die Ansnahm von der Regel mehr in die Augen fällt als die Befolgung derſelben.

35) metu quam furore sæviores. *Tertullian.* Es wäre intereſſant dieſe Beobachtung durch die ganze Hiſtorie zu beweiſen. Auffallend wahr iſt ſie bey den Römiſchen Imperatoren, die ihre Gewalt nur von der nie förmlich aufgehobenen Republik erborgten. Ihre eigene Exiſtenz war nicht geſichert, ihre Autorität hatte immer einen Charakter von Uſurpation, daher jede Privat-Macht verdächtig, daher der Argwohn eines Tiberius und Nero. Ihnen mangelte auch die Macht des Reichthums, daher die Confiskationen ꝛc. S. hierüber *Esprit de l'histoire* I. 443. 446. II. 51. v. Müllers Weltgeſch. I. S. 331 und 335. von den Griechiſchen Kayſern ebendaſ. I. 496. Ihre Grauſamkeiten waren Wirkung argwöhniſcher Schwäche. — Von Philipp II. ebend. T. II. S. 78. Er war furchtſam und hatte eine ſchwache Seele. Robespiere, welch furchtſamer, ſchwacher, argwöhniſcher Menſch, durch ſich ſelbſt gar nichts! Sein Con-

Ausnahme ſelbſt beſtätiget die allgemeine Regel und illuſtrirt die Wahrheit noch mehr. Es iſt eine conſtante Erfahrung, ein Reſultat der ganzen Geſchichte, daß der Deſpotismus im Großen allemal dann entſteht, wenn die Ordnung der Natur ſich umkehrt, wenn der Mächtiggeweſene bedürftig wird, ſich doch behaupten will und die Macht die ihm mangelt bey ſeinen Untergebenen liegt. [36] Da entſpringen Colliſionen und Gewaltthätigkeiten ohne Zahl; alles iſt in Gährung, es ſtrebet die Natur auf eine oder andere Weiſe ihre verlezte Ordnung wieder herzuſtellen. [37] Wie edel iſt dagegen nicht der wahrhaft Mächtige, der natürliche König unter den Menſchen? Er kann zwar auch Fehler haben und Laſtern die ihm ſelbſt ſchaden ergeben ſeyn; aber ſelten wird man bey ihm niedrige und menſchenfeindliche Leidenſchaften antreffen. Furcht und Argwohn, die Mutter aller Tyranney, können nicht bey

---

vent ſelbſt, wie ſtand er nicht auf ſchwachen Füßen? mußte ſich vor allem fürchten, nur an ſeine Selbſterhaltung denken ꝛc.

36) Daher alle groſſen Bedrükungen immer in willkührlichen Auflagen und gewaltſamen Rekrutirungen beſtehen. Die Fürſten haben bisweilen Geld und Mannſchaft nöthig, alsdann ſind ſie die Bedürſtigen und Schwachen. Je nachdem ſie ſolches mit gutem Willen oder mit Gewalt zu erhalten ſuchen, müſſen ſie entweder nachtheilige Verträge ſchlieſſen, (in gewiſſer Rükſicht ſelbſt dienſtbar werden) oder es entſteht Tyranney, welches uns bey Behandlung der wahren gerechten Staatsklugheit zu intereſſanten Illuſtrationen Anlaß geben wird. Die Noth, ſagt man in ſolchen Fällen, entſchuldige alles. Was iſt aber die Noth anders als ein Mangel an Macht, ein Bedürfniß?

37) Entweder den Fürſten wieder mächtig zu machen oder ſein Fürſtenthum, (ſeine Unabhängigkeit) einem anderen zuzuwenden.

demjenigen entſtehen, der ſich der Ueberlegenſte zu ſeyn fühlt, der in ſeinem Gebiet keinen ihm an Kräften gleichen, mithin gefährlichen Nebenbuhler hat. Grauſamkeit iſt daher immer nur der Fehler des Schwachen, der nicht auf perſönliches Anſehen zählen kann und ſchrekliche Gewalt anwenden muß um ſeinen Befehlen Achtung zu verſchaffen. Der Neid ſchleicht nicht in das Herz desjenigen ein, der ſich im höchſten Glük befindet, der niemand zu beneiden hat, wenigſtens wird er nur Gleiche oder Höhere beneiden, aber keinem der Untergebenen ſein Glük oder die Frucht ſeines Fleißes mißgönnen. Niedriger Eigennuz endlich, Geiz und Habſucht, die Quelle ſo vieler Ungerechtigkeit, werden ſich ſelten bey demjenigen finden, der an Reichthum alle ſeine Untergebenen übertrift, der ſeine Bedürfniſſe durch ſich ſelbſt befriedigen kann: und ſo haben überall die Mächtigeren, gerade deßwegen weil ſie mächtig ſind, zwar gleich anderen die Fähigkeit und die Möglichkeit, aber weniger Reiz und Veranlaſſung, ihre Gewalt gegen andere zu mißbrauchen. 38)

Sind ſie alſo nicht ungerecht und aberwizig, die vermeſſenen Klagen über die Ordnung Gottes, daß der Mächtigere herrſche? Ihr die den Baumeiſter dieſer Welt zu tadeln ſcheinet, daß er Euch nicht zu Rathe gezogen hat: ſagt an, was wollet ihr dann, das die Natur nicht ſchon unendlich beſſer als Ihr veranſtaltet habe? Ihr wollet, daß Euere ſelbſtgeſchaffenen Regierungen mächtig und ſtark ſeyen, und ſiehe! die Natur giebt ohne Euer Zuthun dem

---

38) Nach gleicher Idee ſagt Salomon von Gott: „Du erbarmeſt dich über alles, denn du haſt Gewalt über alles.“ (nichts zu fürchten, nichts zu begehren.) B. der Weisheit XI. 24. ſ. auch XII. 16. 18.

Mächtigeren die Herrſchaft. Ihr wollet, daß ſie edel denken, über alles Gemeine erhaben ſeyen: und was veredelt dann mehr das Gemüth, als das Gefühl eigener Ueberlegenheit, die Abweſenheit von Furcht und die Freyheit von Bedürfniſſen? Ihr wollet, daß ſie andere ſchüzen und ſelbſt niemand beleidigen: aber wer hat dann zum erſteren mehr Kraft als der Mächtige, zum lezteren weniger Intereſſe als derjenige der ſich ſelbſt genügt, der mit ſeinen eigenen Rechten zufrieden, keine delegirten beſizt und keine begehrt, mit denen er ſich entſchuldigen und Gewaltthätigkeiten weiß waſchen könnte? Ihr wollet, daß kein Menſch blos dem Willen des andern unterworfen ſey, keiner ſein Recht zur Freyheit auf ewig veräußern könne: und ſiehe in der ganzen Welt dient auch nicht einer als um Bedürfniſſen abzuhelfen, mithin ſeines eigenen Vortheils wegen, und mit dem Bedürfniß hört auch die Abhängigkeit auf. Es iſt eigentlich nicht der Menſch der über Euch herrſchet, ſondern die Macht die ihm gegeben iſt, die Kraft der Natur, über die er zu Euerem Nuzen und Schaden gebieten kann, die er aber nur zu erſterem gebrauchen ſoll. Und wenn Ihr alſo die Sache genau und philoſophiſch betrachtet: ſo iſt und bleibet Gott der einzige Herr, theils als Schöpfer, theils als Geſezgeber und Regulator aller unter die Menſchen vertheilten Macht. [39] Ihr wollet endlich, daß den Talenten und Fähigkeiten ein unendlicher

39) Homo hominis dominus non est, sed mors et vita, voluptas et dolor. Non absque his adhuc mihi Cæsarem et videbis quam sim constans. *Epictet.* So iſt es auch äußerſt merkwürdig und tief philoſophiſch, daß die Verfaſſer der h. Schrift immerhin Gott den einzigen Herren nennen. Die übrigen haben die Macht, wodurch ſie herrſchen und das Geſez nach welchem ſie herrſchen ſollen, doch nur von ihm.

Spielraum eröfnet ſey, daß jeder durch Tugenden und Verdienſte weit emporkommen könne: aber wo iſt dann das enge Ziel welches den menſchlichen Kräften geſteckt wäre, die ſogenannte eherne Scheidungs-Mauer die Ihr in Euerem Gehirn erſchaffen habet und die nirgends exiſtirt? Die Rechte die einem andern gebühren, die Glüksgüter die ein anderer beſizt: auf die kann man freylich durch keine Talente rechtlichen Anſpruch machen. Man darf nicht die Macht eines andern rauben um an ſeinem Plaz und über ſeine Sache frey zu werden. [40] Aber wem iſt dann die Erreichung der höchſten Stuffe eines ähnlichen Glüks auf ewig verſchloſſen? Sehen wir nicht in der ganzen Welt, durch die ganze Geſchichte einen beſtändigen Wechſel aller Dinge, Reiche arm und Arme reich, Mächtige ſchwach und Schwache mächtig werden, dunkle Geſchlechter zum Glanz emporſteigen und berühmt geweſene in Dunkelheit verſinken, wahrlich nicht immer durch ungerechte Gewalt, ſondern auch durch den gewöhnlichen Lauf der Natur. Wo iſt alſo ein Grund zur Klage? Wem iſt etwas vorzuwerfen als dem Irrthum derer die Gottes Ordnung tadelten, weil ſie dieſelbe weder kannten noch erforſchen wollten. Und hätte man nur nicht falſche Ideen in die Wirklichkeit hinüber getragen, ſich die Natur der Dinge nicht anders eingebildet als ſie wirklich iſt: wie viel zufriedener würden nicht die Menſchen ſeyn, wie viel Thränen und Jammer würde man nicht der Welt erſparet haben. Laſſet uns jezt, um dieſen Beweis zu vollenden, nebſt dem Natur-Geſez welches der Macht die Herrſchaft giebt, auch das allgemeine Pflicht-Geſez betrachten, welches die Macht ſelbſt zügeln und leiten ſoll.

40) Das war der ungerechte Charakter der Revolutionen unſerer Zeit.

Vierzehntes Capitel.

Von den Schranken aller Macht oder dem allgemeinen Pflicht-Geſez.

I. Unterſchied zwiſchen natürlicher Macht und ſchädlicher Gewalt.

II. Nothwendigkeit eines allgemeinen Pflicht-Geſezes, als Regel der Macht und Freyheit.

III. Beweis der Exiſtenz dieſes natürlichen Geſezes.

IV. Inhalt deſſelben: Gerechtigkeit und Liebe.

V. Seine Eigenſchaften. Kennzeichen ſeiner Göttlichkeit. Es iſt a. angeboren. b. allgemein. c. nothwendig, unentbehrlich, unzerſtörbar. d. ewig in Urſprung und Fortdauer, unveränderlich. e. evident. f. Das oberſte und höchſte, und indiſpenſabel. g. Das mildeſte und freundlichſte.

VI. Seine Verbindlichkeit. Einzig wahrer Grund deſſelben. Der Wille des Geſezgebers. Natürliche Belohnungen und natürliche Strafen.

VII. Anwendung davon auf die Mächtigen.

Müßte man nicht in unſeren Tagen bey jeder aufgeſtellten Wahrheit ihrem Mißverſtand oder ihrer abſichtlichen Verdrehung ſorgfältig vorbeugen: ſo ſollte es nach dem bisher geſagten kaum nöthig ſeyn, hier noch die natürliche Macht oder Ueberlegenheit (potentia) von der ſchädlichen Gewalt (vis), die Herrſchaft welche die Natur giebt von ihrem Mißbrauch welcher der Menſchen Schuld iſt, [1] zu unterſcheiden. Iſt etwa weil überall der Mächtigere

1) Quod creati sint reges, (superiores) consilii fuit divini,

herrſchet, deßwegen dem Mächtigen alles erlaubt? Werden wir mit Brennus ſagen: „Alles gehört dem Stärkeren“ 2) oder mit Hannibal (wenigſtens wie es ihm die Römer in den Mund legten) „ſtatt der Bünde und der Gerechtigkeit gilt das Schwerdt“ 3) oder mit Attila: „es „kömmt auf den Ausgang und nicht auf die Urſache des „Krieges an.“ 4) Iſt wie Tacitus von den verdorbnen Römiſchen Cäſaren meldet, beym höchſten Glük das Stärkere auch das Gerechtere 5) oder ſoll gar alles Recht erſt von Kampf und Sieg abhängen, wie Lucan von der Pharſaliſchen Schlacht ſchrieb: „ſie werde den Ueberwundenen „zum Schuldigen machen.“ 6) Wird der ſtarke Mann den unmündigen Säugling zertreten, der Vater ſeinen Kindern den Dolch in die Bruſt ſtoßen, ſeine Familie, weil er über ſie herrſchet, auch mißhandeln, proſtituiren, ſie des Lebens und Eigenthums berauben, der Herr ſeine Diener, die er nähren und ſchüzen ſoll, dem Elend und Hunger Preis geben, ihnen gar Verbrechen befehlen, der Arzt ſeine Kranken vergiften, der Lehrer ſeinen gläubigen Jüngern ſtatt Wahrheit und Erkenntniß, Betrug und

---

quod improbi fuerint ipsorum (vel etiam populi) culpæ adscribendum. *Nic. Caassin de regn. Dissertat.* 65.

2) Omnia sunt validiorum.

3) Pro fœdere proque justitia est ensis.

4) Quæritur belli exitus non causa.

5) In summa fortuna id æquius quod validius. Tac. XV. annal. 1.

6) Hæc acies victum factura nocentem est. Muß man übrigens noch bemerken, daß alle dieſe Sentenzen von jenen Schriftſtellern ſelbſt Vorwurfsweiſe geſagt, den Ungerechten in den Mund gelegt ſind, mithin die entgegengeſezte Regel noch mehr beſtätigen.

Irrthum geben dürfen? Ach! freylich iſt keine Lehre ſo heilig und ſo wahr, daß der Unverſtand oder die Bosheit der Menſchen ſie nicht verdrehen, nicht mißbrauchen könne. Wo Gott ſeinen Tempel hat, da baut ſich der Satan gewiß eine Capelle darneben, und wenn der gute Geiſt von ruhiger, unſchuldiger ja wohlthätiger Macht ſpricht: ſo ſchaffet der Böſe ſich eine thätliche und ſchädliche Gewalt daraus. Aber diejenigen müſſen gewiß den Geiſt der Gerechtigkeit wenig im Herzen und nur auf den Lippen tragen, die ſich keine Herrſchaft ohne Unrecht denken können, die mit dem Begriffe höherer Macht auch immer den des Mißbrauchs der Gewalt zu verbinden gewöhnt ſind. Eine andere Frage iſt, worauf die Herrſchaft beruhe, und eine andere wie weit ſie gehe oder ausgeübt werden ſolle? eine andere ob der Stärkere Meiſter ſey, und wieder eine andere wie weit er ſeine Stärke gebrauchen dürfe? Zwiſchen der Macht und der ſchädlichen Gewalt iſt der nemliche Unterſchied wie zwiſchen dem können und dem unrecht thun, zwiſchen Vermögen und der Art ſeiner Anwendung. Alles iſt gegenſeitig: nur eine nüzliche Macht (potentia) herrſchet rechtmäßig und nicht eine ſchädliche Gewalt (vis). 7) Weit entfernt daß dem Mächtigeren alles gehöre: ſo gehört ihm nichts als was er eigen beſizt, und Pflichten hat er ſo gut wie jeder

---

7) Pufendorf drükt dieſes ſo aus: „Illud inter manifestum „est, cum qui aliorum opera ad suum commodum uti „vult, (über andere gebieten) vicissim quoque in corundem sese usus dispensare debere. Nam is utique alios „sibi inæquales estimat, qui illos quidem ut sibi inserviant postulat, ipse contra immunis semper esse cupit." D. j. n. et g. L. III. c. 2. Er war hier, wie oft, auf der Spur der Wahrheit, hat ſie aber nicht feſtgehalten.

andere, nicht nur gegen die Menſchen, ſondern gegen die Thiere ſelbſt. [8] Ein anderes Geſez welches jenem zwingenden Natur-Gebot gar nicht widerſpricht, ſondern mit demſelben auf's freundlichſte harmonirt, [8b] ein Geſez das die Herrſchaft des Mächtigeren nicht aufhebt, aber ihre Ausübung regelt und leitet, hat die nemliche Natur dem Starken wie dem Schwachen eingegraben: und da man ſich in unſeren Tagen mehr als ſonſt je vermeſſen hat, die Wirklichkeit dieſes Geſezes wegzuſophiſtiſiren, ſeine Verbindlichkeit zu läugnen [9] oder gar daſſelbe durch menſchliche

8) Daß man auch gegen die Thiere Pflichten habe, ergiebt ſich nicht nur daraus, daß ſonſt das Zuſammenleben und die wechſelſeitige Hülfleiſtung der Menſchen und Thiere ſchlechterdings nicht beſtehen könnte, ſondern auch dadurch, daß ſie von allen Menſchen (exceptis hominibus detestandis) wirklich anerkannt und geübt werden. „Der Gerechte erbarmet ſich ſeines Viehes.“ Prov. XII. 10. Er bleibet nicht nur bey ſtrengem Recht, er fordert nicht immer den ſtrengſten gegenſeitigen Dienſt, er erweiſet auch Wohlthaten. Daß man aber die Thiere bisweilen tödtet, geſchieht theils zur Straf wegen erlittener Beleidigung, theils überhaupt in Kampf und Colliſion zur Behauptung der eigenen Rechte.

8b) Macht und Pflichtgeſez ſind einander wechſelſeitig nothwendig. Die Macht handhabet das Geſez — das Geſez ſchüzet und leitet die Macht. In dieſem Sinn und nicht von menſchlichen Geboten ſagte der alte Leoniniſche Vers:

Rex servat legem; servat lex optime regem,
Lex sine rege jacet: Rex sine lege nocet.

9) Man leſe nur die neueren deutſchen naturrechtlichen und ſtaatsrechtlichen Handbücher. Es iſt entſezlich was da für Principien vorkommen. Von einem angebornen Geſez iſt keine Rede mehr. Alles ſoll nur von menſchlicher Erfindung und willkührlichen Conventionen herrühren. Die heiligſten Pflichten ſollen nur gegen diejenigen gelten, mit denen man dar-

Künſteleyen entbehrlich machen zu wollen: [10] ſo wollen wir hier mit wenigen Worten ſeine Nothwendigkeit, ſeine Exiſtenz, ſeinen Inhalt, ſeine Eigenſchaften und ſeine Verbindlichkeit beweiſen, bevor wir zu den natürlichen Mitteln ſeiner Handhabung ſchreiten.

Es hat die Natur oder ihr allmächtiger Schöpfer die Menſchen in mannigfaltigen Beziehungen mit und neben einander auf dieſe Welt geſezt, und dieſelben zugleich theils mit einem freyen Willen, theils mit mancherley ſehr verſchiedenen Kräften ausgeſtattet, um jenen Willen zu vollbringen und dadurch ihr ſelbſtbeliebiges Wohlſeyn zu förderen. Sobald aber dieſes Faktum anerkannt iſt, ſo läßt ſich ſchon durch die bloße Vernunft weiter erkennen, wie viele Colliſionen und ewige Kriege aus jener Verſchiedenheit und dem Antagonismus der menſchlichen Kräfte und Neigungen entſtehen müßten, wenn nicht ein allgemeines Geſez, eine Regel für den Gebrauch jener Freyheit vorhanden wäre, auf daß die Menſchen einander nüzen und nicht ſchaden, Gutes und nicht Böſes thun, mithin die Ordnung des Ganzen neben der Freyheit eines jeden beſtehen könne, für welche leztere immer noch ein unendlicher Spielraum übrig bleibt.

Wie alles was den Menſchen ſchlechterdings unentbehrlich iſt: ſo hat die himmliſche Weisheit die Exiſtenz dieſes allgemeinen, nie zu vergeſſenden, in allen Umſtänden und

über einen Vertrag abgeſchloſſen!! Worauf beruht aber denn die Verbindlichkeit der Verträge?

10) Durch die ſogenannten künſtlichen Staats-Einrichtungen und Conſtitutionen, die alle Verlezung des Rechts unmöglich machen ſollten.

Augenbliken zu befolgenden Geſezes nicht unſerer Erfindung überlaſſen. [11] Es iſt nicht durch Verabredung entſtanden, nicht an Pfeilern angeſchlagen, nicht auf vergängliches Papier gedrukt, ſondern angeboren, mit flammenden Buchſtaben nicht ſowohl in die Vernunft als in das Herz geſchrieben, [12] eben dadurch in allen Sprachen kund gemacht, dem Kinde wie dem Greis, dem Gelehrten wie dem Ungelehrten bekannt und verſtändlich. Es zwingt zwar nicht wie die äußeren Natur-Geſeze, aber es gebietet vernehmlich und heilig im Inneren des Gemüths, läßt ſeine Verlezer nicht ungeſtraft, ſeine Vereh-

---

11) Von Menſchen konnte es ſchon deßwegen nicht herkommen, weil ſie darüber nie einig geworden wären und weil es, blos durch ihren Willen, nie eine ſo allgemeine, noch eine fortdaurende Verbindlichkeit erhalten hätte. ſ. *Boehmer* Jus publ. univ. p. 13. Universalis effectus universalem requirit causam. *Grotius.*

12) „Denn das Gebot, das ich dir heute gebiete iſt dir nicht ver„borgen noch zu ferne ꝛc. Denn es iſt faſt nahe bey dir in „deinem Mund und in deinem Herzen, daß du es thuſt ꝛc." 5. B. Moſ. XXX. v. 11 und 14. „Das Geſez ſeines Got„tes (des Gerechten) iſt in ſeinem Herzen." Pſ. XXXVII. v. 31. „Deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne und „dein Geſez habe ich in meinem Herzen." Pſ. XL. v. 9. „Die Heiden beweiſen, des Geſezes Werk ſey geſchrieben in „ihrem Herzen." Röm. II. 15. Das gleiche behaupten auch Boehmer Jus publ. univ. c. 15. Schmauß Recht der Natur 1747. T. III. Cap. 1. Hume über die menſchliche Natur. 3ter Bd. S. 1 — 28. Selbſt Thomaſius ſtatuirt, daß das natürliche Geſez ins Herz geſchrieben ſey, und daß in moraliſchen Sachen, in dem Urtheil de bono et malo der Wille und nicht der Verſtand die Herrſchaft führe. Dieſe Unterſcheidung iſt wichtiger als man glaubt. Jeder hat ein Herz, ein Gewiſſen; aber nicht jeder eine ſtarke erleuchtete Vernunft.

rer nicht unbelohnt. Eben deßwegen heißt es ein Pflicht-Geſez, [13] zum Unterſchied von den Natur-Geſezen im engeren Sinn, die ſchlechterdings nicht übertreten werden können. [14] Es iſt aber auch keine bloße Spekulation, kein Product menſchlicher Weisheit, kein Lüken ergänzendes Poſtulat der Vernunft, ſondern ein Faktum der Natur, das ſich wie andere Wahrheiten mit unwiderſtehlicher Evidenz in der Erfahrung nachweiſen, zwar als etwas Verborgenes nicht wie öffentliche Dinge mit Händen greifen, aber an ſeinen Folgen und Früchten, an den Handlungen und dem Urtheil aller Menſchen erkennen läßt. Es wiſſen und befolgen dieſes Geſez ſchon die Kinder, bey denen ſich in der früheſten Jugend, ohne Belehrung, ohne Vernunftſchlüſſe, bereits ein Bewußtſeyn der Schuld oder Unſchuld, [15] das lebendigſte Gefühl der Gerechtigkeit und ſogar eine wohlwollende Zuneigung gegen andere äuſſert. [16] Es iſt kein Menſch auf dem Erdboden, der es

---

13) Ich mag den Kantiſchen Ausdruk Sitten-Geſez nicht leiden, weil er mir matt und herzlos ſcheint, auch nur auf äußere Sittlichkeit, auf bloßen Schein und nicht auf das Weſen hindeutet.

14) Ich ſage im engeren Sinn; denn im weiteren wird bekanntlich auch dieſes Pflicht-Geſez ein natürliches Geſez, ein Geſez der Natur genannt, und das mit Recht, weil es ebenfalls in der Natur liegt, und von der Natur, nicht vom Menſchen gegeben iſt.

15) Was iſt dieſes Bewußtſeyn anders als das Gefühl der Uebertretung oder Befolgung eines höheren Geſezes?

16) In infantibus *ante omnem disciplinam* ostendit se ad bene aliis faciendum propensio quædam. *Grotius* j. b. et p. Proleg. p. 26. Præfati sumus a Deo prima veritate insitam esse mentibus humanis ideam recti, qua justum ab injusto quilibet *sine præceptore*, sine lege scripta, sine

nicht in ſeinem Gewiſſen fühle, von anderen fordere und wenn er auch Ausnahmen für ſich ſelbſt macht, doch ſeine Verbindlichkeit im Allgemeinen zugeben müſſe. Verſucht auch ein Sophiſt daſſelbe zu läugnen oder von menſchlicher Willkühr herzuleiten, ſo ruft er es wieder an, ſobald ſolches gegen ihn verlezt wird, und fällt alle Augenblike mit ſich ſelbſt in Widerſpruch. In allen Ländern, zu allen Zeiten, unter allen Nationen und Claſſen von Menſchen [17] war dieſes Geſez beſtändig als Regel anerkannt und zur Norm des Urtheils über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, die Schändlichkeit oder Verdienſtlichkeit der menſchlichen Handlungen genommen. Alle menſchlichen Gebote oder verbindlichen Willens-Erklärungen ſuchen ſich auf daſſelbe zu ſtüzen, gehen von ihm aus und wieder auf daſſelbe zurük. Auch hat es in allen Zeitaltern und Nationen nie an großen Männern gefehlt, welche dieſes Geſez aus der Natur ergriffen und mit gefühlvoller Beredſamkeit den Menſchen geoffenbaret, dargeſtellt, entwikelt, oder vielmehr ſie an daſſelbe erinnert, ihren Sinn dafür aufgewekt und belebt haben; keiner aus ihnen hat es je von menſchlichem

---

magistratu, sola sua synderesi discernit. Hac luce Deus illuminat *omnem hominem venientem in hunc mundum. Ivo.* Und wer hat nicht an eigenen oder fremden Kindern das nemliche geſehen?

17) Semper, ubique, ab omnibus — der untrügliche Charakter allgemeiner Wahrheit und ihres göttlichen Urſprungs. So ſagt auch Cicero: Omnium consensus naturæ vox est. *Quæst. Tuscul. L. I. c.* 13, 14. Nicht als ob ſie zuſammengetreten wären, wie unſere neueren Philoſophen es geiſtlos auslegen. Das Geſez iſt nicht deßwegen vorhanden, weil alle Menſchen eingeſtimmt haben, ſondern ſie ſtimmen überein weil es ihnen allen angeboren iſt.

Urſprung hergeleitet. [18] Iſt nun aber das kein Geſez, das alle Menſchen kennen und immer gekannt haben, deſſen Erfüllung alle forderen und loben, deſſen Verlezung alle tadeln und nach ihrem Vermögen ſtrafen, nach welchem alle urtheilen, auf welches alle menſchlichen Gebote wie auf ihr einziges Fundament fortbauen, ein Geſez das nie veraltert, das ohne Vorwurf, ohne Strafe nicht verlezt werden kann? Welche Augen des Geiſtes müſſen diejenigen haben, die in den ſichtbaren Folgen nicht die unſichtbare Kraft zu erkennen wiſſen, von der Frucht nicht auf die Wurzel, von der Wirkung nicht auf die Urſache zu ſchließen vermögen?

Wie aber dieſes Geſez laute, welches ſein Inhalt ſey: das zeigt uns wieder die Stimme der Natur, die da iſt das Wort Gottes; das innere Gefühl, der Glaube und

18) Es macht wahrlich unſerm Zeitalter wenig Ehre, daß Griechen und Römer noch religiöſer waren als wir, gleichwie ſie uns an Geiſt und Geſchmak unendlich übertreffen. Sagten nicht ſchon Chryſippus und die Stoiker: „Juris originem „non aliunde petendam quam ab ipso Jove." Erkannte nicht Ariſtoteles: „esse quoddam quod augurantur aut „profitentur omnes, natura commune justum aut inju„stum, etiam si nulla societas invicem sit, nullaque „pactio." *Rhet. I. c.* 13. Wie redet Sophokles, von jenen legibus excelsis quæ *cœlitus* datæ sunt, quarum solus Deus pater est etc. Und wer kennt ſie nicht die beyden berühmten und prächtigen Stellen aus Cicero L. III. de Republ. und der Oratio pro Muræna, die zu weitläufig ſind um ſie hier ganz zu wiederholen, von welchen wir aber unten einzelne Bruchſtüke anführen werden. Es iſt kein Dichter, kein Hiſtoriker, kein Philoſoph des Alterthums, in welchem nicht von dieſem angebornen natürlichen oder göttlichen Geſez die Rede wäre.

das Urtheil aller Menſchen. Es lautet in zwey Worten ausgedrükt: „Meide Böſes und thue Gutes.“ „Beleidige niemanden, ſondern nüze wo du „kannſt,“ mindere die Güter, die Beſizungen, die Befugniſſe anderer nicht, ſondern mehre ſie nach deinem Vermögen. [19] Wir nennen das erſtere Gebot das Ge-

---

19) Wenn ich hier ein Natur-Recht ſchriebe, ſo ſollte es mir leicht zu beweiſen ſeyn, daß die alte Formel des oberſten Rechts-Geſezes „Beleidige niemand — laß jedem das Seinige“ nicht nur die einfachſte, verſtändlichſte und erſchöpfendſte von allen iſt, ſondern daß auch alle andern, die man weniger aus Nothwendigkeit als aus Neuerungsſucht an ihren Plaz hat ſezen wollen, entweder dunkel und unbeſtimmt, oder tautologiſch, oder falſch, bald zu weit und bald zu enge ſind, oder auch alle dieſe Fehler mit einander vereinigen. Unter anderen iſt die berüchtigte Kantiſche Formel: „Handle „äußerlich ſo, daß der freye Gebrauch deiner Willkühr mit „der Freyheit von jedermann, nach einem allgemeinen Geſez, „zuſammen beſtehen könne“ (Metaph. Rechtslehre, Einleit. p. 26 u. 34 und hin und wieder in ſeinen anderen Schriften) nebſt ihrer affektirten Dunkelheit nur eine leere Tautologie. Denn ſie heißt ſo viel als ſagen: „das allgemeine Geſez der menſchlichen Handlungen iſt dasjenige, was „zu einem allgemeinen Geſez taugt, oder das allgemeine Ge„ſez iſt das allgemeine Geſez.“ Man frägt aber nicht dieſes, ſondern was zu einem allgemeinen Geſez tauge, wie es laute, woran man es erkennen könne? Ein ſolches Geſez iſt zulezt doch nichts anders als die juridiſche Pflicht niemanden zu ſchaden und die ethiſche anderen auch zu nüzen, beydes aus Religioſität, d. h. aus Ehrfurcht für das innere Gebot oder ſeinen Urheber. Mit einem Wort: nicht die Allgemeinheit eines Geſezes oder die Tauglichkeit dazu macht die Gerechtigkeit aus, ſondern die Gerechtigkeit (nebſt der Liebe) die ihre eigenen Kennzeichen hat, iſt das allgemeine Geſez, welches für alle Zeiten, alle Länder, alle Menſchen taugt. Man prüft

ſez der Gerechtigkeit, das andere das Geſez der Liebe oder des Wohlwollens. Beyde laſſen ſich zwar wohl und richtig von einander unterſcheiden, weil dieſe Unterſcheidung in der Natur gegründet und für die Wiſſenſchaft von fruchtbaren Folgen iſt; aber beyde müſſen in der Theorie ſowohl als in der Ausübung nothwendig wieder zuſammengeknüpft, mit und neben einander vorgetragen und befolget werden; denn Gerechtigkeit und Liebe ſind unzertrennliche Schweſtern, Zwillings-Töchtern des nemlichen göttlichen Geſezes; beyde verbindlich, beyde zum Wohl der menſchlichen Geſellſchaft unentbehrlich, [20] beyde ſollen blos aus Ehrfurcht für den Geſezgeber erfüllt werden, beyde ſind Gewiſſenspflichten. Jene iſt negativ oder prohibitiv, dieſe affirmativ oder präceptiv; jene verbietet, dieſe gebietet; jene umfaßt alles was zu unterlaſſen, dieſe alles was zu thun iſt; jene mindert nicht,

---

das Gold an einem Probierſtein, aber der Probierſtein iſt deßwegen nicht das Gold.

20) Daß ſelbſt geiſtreiche Männer wie z. B. Boehmer u. a. m. behaupten konnten, daß durch bloße Gerechtigkeit der Friede unter den Menſchen würde erhalten werden, iſt ein Beweis in was für grobe Irrthümer man fällt, wenn man nur einzelne Diſciplinen einer Wiſſenſchaft ausſchließend treibt und dabey von der Beobachtung der Natur abgeht. Ohne Handlungen des Wohlwollens, ohne wechſelſeitige Gefälligkeit könnte ſelbſt die geringſte Familie, ja kein menſchliches Verband, von welcher Art es auch ſey, nur einen Tag lang beſtehen, (oder man mache doch das Experiment) und leicht wäre es aus der Erfahrung und der ganzen Geſchichte zu beweiſen, daß im Privatleben wie unter den Staaten, weit mehrere Feindſchaften, Streitigkeiten und Kriege aus der Verweigerung von Liebespflichten als aus der Verlezung von ſtrengen Rechtspflichten entſtehen.

dieſe mehrt; jene nimmt niemanden etwas weg, dieſe theilt noch von eigenem mit. [21] Jene ſoll und kann unter allen Umſtänden, von allen Menſchen und gegen alle erfüllt werden, ſie iſt eben deßwegen unerläßlich; [22] dieſe ſezt Gelegenheit und hinreichende Kräfte voraus, [23] und die Form und Quantität ihrer Ausübung bleibt daher mehr dem eigenen Urtheil und Pflichtgefühl überlaſſen; doch iſt kein Menſch auf dem Erdboden, der nicht wenigſtens gegen ſeine nächſten, d. h. gegen die ihn zunächſt umgebenden Menſchen mancherley ihm unſchädliche Liebespflichten erfüllen könne, und eben daher auch in ſeinem Gewiſſen dazu verbunden ſey. [24] Die Pflichten der Gerechtigkeit dürfen allenfalls auch mit Gewalt erzwungen werden, denn durch ſolche Gewalt fordert man nur das

---

21) Welch andere Eintheilung iſt deutlicher, erſchöpfender, logiſcher als dieſe?

22) Außer von demjenigen der ſie zu fordern befugt iſt, in welchem Fall aber man mit Recht ſagen kann, daß die Pflicht nicht mehr exiſtire. Wenn einer mir eine Schuld ſchenkt, ſo bin ich ſie nicht mehr ſchuldig, und indem ich ſie alſo nicht bezahle, verleze ich keine Rechtspflicht.

23) Schön hat dieſes Achenwall entwikelt. Jus nat. §. 10. Sie verbindet auch zu den Mitteln und zu Wegbebung der Hinderniſſe.

24) Daher das göttlich einfache der chriſtlichen Formel: „Liebe „deinen Nächſten," weil dieſes jedermann möglich iſt und die Pflicht der Gerechtigkeit als das Verbot des Gegentheils ſchon ohnehin in ſich faßt. „Die Liebe thut dem Nächſten nichts Böſes." Röm. XIII. 10. Auch iſt ſie in dem höheren alles umfaſſenden Geſez: „Liebe Gott" enthalten, d. h. liebe ſeine Natur-Geſeze (folge ihnen gern), liebe ſein Pflicht-Geſez, ſowohl das der Gerechtigkeit als das des Wohlwollens, erſteres gegen alle, lezteres nach dem Maaße als du es kannſt.

Seinige und beleidiget niemand; für Liebespflichten hingegen iſt kein Zwang erlaubt, denn derſelbe würde jemand etwas von dem Seinigen nehmen, mithin unrecht ſeyn. Sie ſind mehr anzurathen und auszubitten als zu befehlen, laſſen ſich aber indirect durch Verweigerung ähnlicher Pflichten, durch reciprocirliche Wohlwollens-Entziehung abnöthigen. [25] Aber nur die Vereinigung von beyden iſt das vollkommene, nur ſie erfüllt das Ganze des Geſezes.

Außer dem Charakter der Unverlezbarkeit oder zwingenden Nothwendigkeit, die nur den eigentlichen Natur-Geſezen oder der Ordnung der Körper-Welt zukömmt: haben übrigens dieſe natürlichen Pflicht-Geſeze alle Eigenſchaften und Kennzeichen der Göttlichkeit, woran ſie von bloßen Menſchen-Geboten ſo leicht unterſchieden werden können. Sie ſind angeboren, nie von Menſchen gegeben, von unerforſchlichem Urſprung, [26] all-

25) Es wäre dieſer Grundſaz einer ungemein reichhaltigen Entwiklung fähig. Er füllt eine weſentliche Lüke in der Wiſſenſchaft aus, verſöhnt das ſtrenge Recht mit der Menſchlichkeit auf die einzig befriedigende Weiſe, erklärt eine Menge von Geſezen und Uebungen, die ſonſt als ungerecht erſcheinen müßten, und giebt ſowohl für das Betragen der Privat-Perſonen, als für die Geſezgebung und Regierung eine überaus richtige und fruchtbare Regel an die Hand. Ja! es iſt ſogar dieſer indirekte Zwang durch eigenes Intereſſe oft wirkſamer als phyſiſche Gewalt. Im Völkerrecht iſt es ziemlich angenommen, daß die officia humanitatis durch Retorſion erzwungen werden dürfen, aber im Privat-Recht gilt die nemliche Regel, und wird auch überhaupt von allen Menſchen mit allgemeinem Beyfall ausgeübt.

26) Leges excelsæ quarum solus Deus pater est, *neque eas*

dieweil die menſchlichen immer einen Zeitpunkt ihrer Entſtehung haben: allgemein, d. h. in allen Zeiten, allen Ländern, für alle Menſchen unter allen Verhältniſſen geltend, [27] nothwendig, nicht in dem Sinn, daß ſie gar nicht verlezt werden könnten, ſondern daß ſie nie und nirgends verlezt werden ſollen, daß ſie unentbehrlich und unzerſtörbar ſind, da hingegen die menſchlichen leicht entbehrt und aufgehoben werden können; [28] ewig nicht nur in ihrem Urſprung, ſondern auch in ihrer Daur, ſtets die gleichen und unabänderlich, alldieweil die Menſchen-Gebote alle Tage wechſeln: [29] evident, durch ſich ſelbſt gebietend und jedermann verſtändlich,

---

mortalis hominum natura peperit. Sophocles. Neq. origo quæ sit ejus juris ulli cognitum est. *Id.* Lex *non scripta sed nata*, quam non didicimus accepimus, legimus etc. ad quam non docti sed facti, non instituti sed imbuti sumus. *Cic.* de Rep.

27) Diffusa in omnes. *Cic.* Nec erit alia lex Romæ, alia Athenis, alia nunc alia posthac; sed et *omnes gentes* et omni tempore una lex continebit, unusque erit communis quasi magister et imperator omnium Deus, etc. *Cic.* pro *Muræna.*

28) huic legi nec abrogari fas est, neque derogari ex hac aliquid licet, neque tota abrogari potest. *Cic.* ibid. Ebenderſelbe macht die ſcharfſinnige und richtige Bemerkung, daß ſelbſt ein Straßen- oder Seeräuber-Verband nicht ohne alle Gerechtigkeit wenigſtens unter ſich ſelbſt beſtehen könnte. *Off. II.* 11.

29) Lex sempiterna, constans, immutabilis, wie *Cicero* ſie häufig nennt. „Deine Gerechtigkeit ſteht wie die Berge Gottes, und dein Recht wie große Tiefen." David Pſ. 36. 7. „Seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich." Pſ. 111.

Neque enim hodie hoc jus receptum est aut heri æternitate fixum ab omni sed viget.

Neq. origo quæ sit ejus ulli cognitum est. *Sophocles.*

während die menſchlichen immer einer beſonderen Kundmachung und Auslegung bedürfen; 30) ferner die **oberſten** und **höchſten**, denen alle übrigen weichen müſſen, die bey allen menſchlichen Geboten immer vorausgeſezt oder ſtillſchweigend vorbehalten werden, 31) von welchen, aber von welchen allein, **niemand zu diſpenſiren befugt** iſt. 32) Sie ſind endlich, was zwar weniger beobachtet wird, was man aber zur Ehre des göttlichen Geſezgebers und zur Beförderung ſeines Reichs nie genug einſchärfen und wiederholen kann, die **mildeſten und freundlichſten**, diejenigen die am leichteſten zu erfüllen ſind, die noch am meiſten befolget werden; ſie gebieten in zwey Worten alles nöthige und nichts unnöthiges, ſie legen der menſchlichen Freyheit die wenigſten Feſſeln an, ihr Joch iſt ſanft und ihre Laſt iſt leicht. 33) Ja! wer dieſe Geſeze der inneren moraliſchen Natur betrachtet,

---

30) rudibus pariter ac doctis patent. *Euripides.* Daher auch die Regel: Ignoratio legis naturalis neminem excusat. *Achenwall* j. n. §. 67. et Proleg. §. 66. Selbſt **Hobbes** muß bekennen: leges naturales publicatione, proclamatione, promulgatione non indigent. S. auch *Cic.* de Legibus II.

31) S. hierüber *Achenwall* j. n. proleg. §. 57. Das iſt auch der Sinn des bekannten Spruches: Man muß Gott mehr fürchten als die Menſchen.

32) Nec vero haut per senatum aut per populum solvi hac lege possumus. *Cic.* Daraus wird ſich auch die Materie von den Privilegien und Diſpenſationen befriedigend erklären.

33) Daher auch die tiefſinnigſten Rechtsgelehrten immer ſo ſehr und mit Recht gegen die Vervielfältigung menſchlicher Geſeze eifern, wovon wir ſeiner Zeit bey dem Abſchnitt von den Geſezen mehr reden werden. S. unter anderen *Boehmer jus publ. univ.* p. 91. 375. 376. 380. 381. 382. 383. **Plato**, **Tacitus** und auch **Baco** waren der nemlichen Meynung.

ihre Gründe und Zweke verfolget, der muß eben ſo ſehr in Bewunderung verſinken, als wenn er die Größe und Weisheit Gottes in der äußeren Natur erforſcht. [34] Bey jedem Schritt entfaltet ſich ihre Weisheit, ihre Wohlthätigkeit, ihre Kraft mit höherem Glanz; ſie ſind allweiſe, allgütig wie ihr Urheber, und keine Freude übertrifft das Entzüken, das mit dem Fortſchreiten in dieſer Erkenntniß begleitet iſt, die man im eigentlichen und erhabenſten Sinn eine Anſchauung Gottes nennen kann. [35]

Warum ſollen wir aber dieſem Geſez gehorchen, da wir es doch übertreten können? was iſt der Grund ſeiner Verbindlichkeit? Es mag der menſchliche Eigendünkel, der verſchleyerte Atheismus ſagen was er will: ſo iſt zulezt kein anderer Grund als der göttliche Wille, d. h. der Wille desjenigen der das Geſez gegeben und in unſer Herz gepflanzet hat. Denn jedes Geſez ſezt einen Geſezgeber, jedes Gebot einen Gebietenden voraus. Alle Weiſen des Alterthums erkannten dieſe Wahrheit; es ſchämten ſich die berühmteſten Philoſophen und Juriſten aller Jahrhunderte nicht zu ſagen: die Verbindlichkeit des natürlichen Geſezes ſey von Gott allein. [36] Nicht der

---

34) „Groß ſind die Werke des Herren, wer ſie betrachtet hat „eitel Luſt daran.“ Pſ. 111. V. 2.

35) „Das Geſez des Herren iſt ohne Wandel und erquiket die „Seele. Das Zeugniß des Herren (das ſich in der ganzen „Natur offenbaret) iſt gewiß und machet die Albernen weiſe.“

36) S. die obigen Stellen von Sophocles, Ariſtoteles, Cicero u. a. m.; ferner Cumberland de legg. nat. Cap. 1. die ſchöne Deduktion in Pufendorf j. n. et g. L II. Cap. 3. §. 20. obligatio legis naturalis est a Deo. Boehmer jus publ. univ. p. 18. Auch noch Achenwall und Pütter.

allgemeine Volks-Wille, der nie geäußert worden iſt noch geäußert werden kann, der ſeiner Natur nach veränderlich wäre und weder die Minorität noch die Nachkommen verbinden könnte; [37] nicht Verträge die zwiſchen dem ganzen Menſchengeſchlecht wirklich oder in der Idee abgeſchloſſen worden ſeyn ſollen; [38] nicht die Vernunft, denn ſie iſt nur das Erkenntniß-Mittel und nicht

---

Proleg. jur. nat. §. 45. 48. 50. it. §. 69—74. ſehr gefühlvoll. Bey den Neueren findet man dieſes nicht mehr. Hat die Wiſſenſchaft dabey gewonnen? Hilf Himmel! wie die Naturrechts-Syſteme ſeither auch in allem übrigen ausſehen! Allein gleichwie die Furcht Gottes der Weisheit Anfang iſt, ſo iſt die Gottloſigkeit alles Irrthums Wurzel und Urſprung.

37) Pufendorf hat ſchon gegen dieſe ſeltſame Idee geeifert: Et parum id videtur reverens erga divinum numen, quasi ipsius jussum non satis jam necessitatis nobis attulisset, nisi et ipsi in idem ultro consentiremus aut quasi ex nostro arbitrio ea obligatio dependeat. *l. c. L. IV.* c. 2. §. 11. Perniciosa est opinio, omne jus, etiam quod naturale vocatur, esse commentum humanum, nec ad auctorem Deum referri, ab eoque vim et sanctimoniam obtinere. Et iniquum est naturæ leges ab eorum consensu recipere, qui eas sæpius violant quam observant. ibid. L. 2. c. 4. §. 3. S. auch Boehmer jus publ. univ. pag. 13.

38) So will z. B. Kant das Eigenthums-Recht, oder was das nemliche iſt, die Pflicht anderen das Ihrige zu laſſen, von der Idee eines zwar nie geſchloſſenen, aber doch *a priori* allgemeingültigen Anerkennungs-Vertrags herleiten. (Metaph. Rechtslehre p. 87.) Was das für sesquipedalia verba ſind, um dem einfachen Saz eines angebornen durch ſich ſelbſt verbindlichen göttlichen Geſezes auszuweichen! Ein Vertrag der nie geſchloſſen worden iſt, ſoll allgemein verbindlich ſeyn! !! Und worauf beruht dann die Verbindlichkeit der Verträge? Auf meinem Willen? Und wenn ich denſelben ändern will? O! des ewigen Widerſpruchs!

die Schöpferin des Geſezes; [39] nicht das allgemeine Wohl, denn das iſt ſchwer und nicht von jedermann einzuſehen, zwar das ſichere Reſultat des Geſezes, aber nicht der Grund ſeiner Verbindlichkeit; nicht die Furcht vor menſchlicher Gewalt, denn die iſt theils ein bloßes Handhabungs-Mittel, theils gar nicht immer vorhanden; nicht der Privat-Nuze, dem es ſich zwar freundlich anſchließt, ſehr oft aber auch entgegengeſezt ſcheint und worüber am Ende jeder ſeine eignen Begriffe hat: nicht dieſe vermögen unſerem Willen heilig und in allen Colliſionen entſcheidend zu gebieten. Es kann jene Verbindlichkeit nur gegen ein höheres Weſen, gegen den Geſezgeber ſelbſt beſtehen, deſſen Weisheit einerſeits allgemeines Zutrauen erzwingt, und der anderſeits auch mächtig genug iſt um dem Geſeze ſelbſt Nachdruk zu geben, ſeine Verehrer mit mancherley Vortheilen, ſeine Verächter mit unzähligen Uebeln zu ſtrafen. [40] Daß aber dieſe guten und böſen Folgen, dieſe natürlichen Belohnungen und Strafen wirklich exiſtiren, das kann abermal nicht geläugnet werden, wenn man die Natur der Dinge betrachtet, die Erfahrung und Geſchichte um ihr Zeugniß fragt.

39) So wenig die Vernunft die äußere Natur geſchaffen hat, wenn ſie ihre Weisheit entdekt und bewundert oder aus einzelnen Thatſachen fernere Schlüße zieht: ſo wenig hat ſie das innere Pflicht-Geſez geſchaffen, wenn ſie auch ſeine Nothwendigkeit, Zwekmäßigkeit und Wohlthätigkeit erkennen, beweiſen, entwikeln, anwenden kann. Die Vernunft zur Schöpferin der Dinge ſelbſt machen zu wollen, iſt der Grund alles Wahnſinns unſerer Zeiten.

40) Obligatio requirit coactionem voluntatis, quæ conſiſtit in *metus injectione* ab eo profecta qui normam præscripsit. Boehmer jus publ. univ. pag. 18–19. S. auch Achenwall und Pütter Proleg. §. 55.

Und welch eine lehrreiche Unterſuchung iſt es nicht, die Eigenſchaften dieſer göttlichen Belohnungen und Strafen etwas näher zu erforſchen? Da wird man mit Bewunderung einſehen, wie ſie an Weisheit alle menſchlichen unendlich übertreffen, die nichts beſſeres thun können als auch hierin der Natur nachzuahmen (Gott zu folgen) wie ſie alle unmittelbar aus dem Weſen der Handlung ſelbſt flieſſen, auf ein verborgenes Princip der Wiedervergeltung gegründet, jene die ſchmeichelhafteſten, die erwünſchteſten, dieſe nicht grauſam, aber doch für den Uebertreter die empfindlichſten, die beſſerndſten, beyde unendlich verſchieden, unendlich graduirt, beyde gewiß und unausbleiblich ſind. [41] Gleichwie endlich das natürliche Ge-

---

41) Nur wenige Beyſpiele zur Erläuterung: der Gerechte will Frieden und erhält ihn; dem Gütigen wird was er wünſcht Wohlwollen und Liebe wiedergegebeu; der Arbeitſame und Wirthſchaftliche ſucht Reichthum und findet ihn, der Tapfere wird vom Siege gekrönt, der Weiſe wünſcht Anſehen oder Zutrauen und ſie folgen ihm nach ꝛc. Dagegen ſucht der Wollüſtling lauter Vergnügen, er findet Krankheiten und Schmerz; der Verſchwender will nur genießen und muß bald das Nöthige entbehren; der Betrüger wünſcht Glauben und verliert ihn; Sorgloſigkeit wird durch Calamitäten, Hochmuth durch Verfall, Ungerechtigkeit durch Feindſeligkeiten, Liebloſigkeit durch den Verluſt aller fremden Hülfe beſtraft ꝛc. Dieſe ſchöne Materie finde ich am beſten abgehandelt in Cumberland de legg. nat. Ch. I. §. 26. Pufendorf j. n. et g. L. II. c. 3. §. 21. Achenwall jus nat. Proleg. §. 67 und 69 — 74. In der heil. Schrift ſind die Davidiſchen Pſalmen und die Sprüche Salomons darüber am reichhaltigſten. Treffend haben leztere das Principium des Ganzen ausgedrükt: „Was der Gottloſe fürchtet, das wird ihm begegnen; und was die Gerechten begehren, wird ihnen gegeben." *Prov.* X, 24.

ſez ſelbſt, ſo iſt auch die ihm correſpondirende Verbindlichkeit angeboren, allgemein, nothwendig, ewig fortdaurend, evident, indiſpenſabel, wie auch die oberſte und höchſte, deren im Colliſionsfall alle anderen nachſtehen müſſen und welche zugleich am leichteſten erfüllt werden kann.

Iſt nun dieſes Pflicht-Geſez die oberſte Regel zum Gebrauch alles Vermögens, aller Freyheit der Menſchen, ſo gilt es auch für die Mächtigen; und kömmt ſeine Verbindlichkeit von dem Schöpfer der Natur als dem oberſten Herren: ſo ſind ihm auch alle ſubordinirten Herren unterworfen. Iſt es allen Menſchen angeboren, ſo braucht es nicht eingeführt zu werden, iſt auch den Gewaltigen bekannt und bedarf keiner beſonderen Kundmachung. 42) Iſt es allgemein, ſo geht es auch die Herrſchenden an, deren Herrſchaft nicht in der Ungerechtigkeit, nicht in einem willkührlichen Befehlen über alles und jedes, ſondern nur in einem Höherſeyn, in mehrerem Vermögen natürliche Rechte auszuüben und mithin in Colliſionen den Vorzug zu haben, in dem Beſiz einer nüzlichen Macht beſteht um über die Dienſte, d. h. über die Hülfleiſtung von vielen gebieten zu können. Iſt es das Oberſte und Höchſte, ſo geht es allen anderen vor, die menſchlichen Befehle und Verordnungen ſind ihm untergeordnet, müſſen von ihm geſtattet werden oder dürfen ihm wenigſtens nicht widerſprechen. 43) Iſt es endlich mit natürlichen Belohnungen und Strafen begleitet, ſo werden auch die Gewaltigſten ihnen nicht entgehn und darin einen Grund deſto mehr zu ſeiner Befolgung finden. 44) Demnach iſt jede Ueber-

42) S. oben Nro. 31.

43) S. oben Nro. 32 und 33.

44) Verſchwendung welche die Macht ſelbſt als das Fundament

tretung dieſes Pflicht-Geſezes, ſie ſey groß oder klein, ein unerlaubter Mißbrauch der Gewalt, von dem gemeinſten Hausvater bis zu dem gröſten Potentaten hinauf. Die Verlezung des verbietenden Theils, oder des Rechts-Gebotes, heißt man eine *Ungerechtigkeit*, die Verlezung oder Vernachläſſigung des gebietenden Theils eine *Liebloſigkeit*, welche leztere dem Mächtigeren um ſo unverzeihlicher iſt als er mehr entbehren kann, mehr Mittel und Kräfte zum Wohlthun hat. Die Gerechtigkeit darf man forderen, von dem Starken wie von dem Schwachen, ſo bald man ſie ſelbſt beobachtet, Liebe und Wohlwollen von dem beſſeren Theil des menſchlichen Herzens erwarten und ſoll ſie durch ähnliche Geſinnungen oder Handlungen zu verdienen oder zu erwiederen trachten. Mit einem Wort, aus ſeinem eigenen, natürlichen oder erworbenen Befugniß herauszutreten, in das Gebiet anderer gewaltthätig einzugreifen, fremde Rechte zu beleidigen, *Bedürfniſſe zu ſchaffen ſtatt ſie zu befriedigen*: [45] das iſt Ungerechtigkeit, das iſt Mißbrauch der Gewalt, (Deſpotismus) von dem Fürſten bis zu dem geringſten Diener und Privat-Mann herab. Dieſe

---

aller Herrſchaft verzehrt. Weichlichkeit und Wolluſt, die alle Anſtrengung, alle Entbehrung verabſcheut; Ungerechtigkeit, die ſich überall Feinde macht; Treuloſigkeit, die alles gegenſeitige Vertrauen raubt: wie viele Fürſten und mächtige Familien haben ſie nicht zu Grunde gerichtet! — „Ungerechtig„keit verwüſtet alle Lande und böſes Leben ſtürzet die Stühle „der Gewaltigen." B. der Weish. VI. 1.

45) Ich brauche dieſe lezteren Ausdrüke um der Terminologie des vorigen Capitels treu zu bleiben und dadurch den Contraſt deſto auffallender zu machen. Wenn derjenige der nähren und ſchüzen ſoll, dem Hunger und den Gefahren Preis giebt, wenn der Arzt ſiech macht ſtatt zu heilen, der Lehrer ſtatt Wahr-

Grundſäze ſind zu allen Zeiten, von allen Menſchen als Regel anerkannt und ſelbſt von den Fürſten nie geläugnet worden. Mögen ſie auch von den Rechtslehrern wenigſtens in ihrer Anwendung auf die Staaten nicht ſo rein und treu aufgeſtellt, noch ſo conſequent entwikelt worden ſeyn, als ich es hier thun werde: ſo liegen ſie nichts deſto weniger allen zum Grund; ſie ſind ſo einfach, ſo evident, von großen Männern aller Zeiten ſo oft und viel gelehret worden, daß ich nur durch die jezige Verderbniß der Wiſſenſchaft entſchuldiget werde, ſie hier in einem gelehrten Werk wiederholen zu müſſen. Und hätten ſich nur die Weiſen unſerer Tage nicht bemüht, durch ihre Grübeleyen alles Gewiſſe zweifelhaft, alles Klare dunkel zu machen: [46] es iſt beynahe kein Kind in der Wiege, das nicht richtiger als ſie, das Recht von dem Unrecht, den Gebrauch von dem Mißbrauch zu unterſcheiden wiſſe. Wie und in wie weit aber dieſer Mißbrauch gehindert werden könne? welche Mittel uns die gütige Natur an die Hand gegeben habe um das Pflicht-Geſez der Gerechtigkeit und ſelbſt der Liebe gegen mögliche Verlezungen zu handhaben, [47] die Rechte eines jeden in- oder außer einem geſelligen Verband zu ſchüzen: das wollen wir in dem folgenden Capitel beantworten und dann ſogleich von den untergeordneten Verhältniſſen zu den ſelbſtſtändigen, d. h. zu den Staaten hinaufſteigen.

---

heit Betrug und Irrthum giebt: was thut er anders als Bedürfniſſe ſchaffen, ſtatt ſie zu befriedigen.

46) Darinn beſteht die geprieſene Aufklärung unſerer Zeiten.

47) Nicht zu realiſiren – wie man ſich jezt ſeltſam ausdrükt – denn es iſt ſchon realiſirt, überall wo man es befolgt.

Fünfzehntes Capitel.

Von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Gewalt.

I. Falſchheit der Meynung daß die Natur uns hülflos gelaſſen habe. Die Sicherheitsmittel ſind:

1. Eigene Beobachtung und beſtändige Einſchärfung des natürlichen Pflichtgeſezes. Gute Doctrin.
2. Widerſtand — erlaubte Selbſthülfe.
3. Hülfsanrufung und fremde Hülfleiſtung
   a) von Oberen (Gerichtsbarkeit); b) von gleichen (Freundſchaft, Gefälligkeit); c) von Untergebenen (Dienſt.)
4. Flucht oder Trennung.

II. Die Anerkennung des natürlichen (göttlichen) Geſezes iſt gleichwohl zulezt das einzige Mittel. Ohne ſie ſind alle übrigen entweder nicht möglich oder gar ſchädlich.

III. Jede untergeordnete Gewalt kann, ob zwar unvollkommen, durch eine höhere im Zaum gehalten, die höchſte Gewalt hingegen nur durch Religioſität und Moralität gezügelt werden.

IV. Daherige abſolute Nothwendigkeit allgemeiner religiöſer Geſinnungen.

V. Schluß.

Allein hören wir uns hier von allen Seiten entgegenrufen: welche Mittel haben wir dann gegen den Mißbrauch der Gewalt, der des Geſezes ungeachtet doch immerhin möglich bleibt? Verläßt uns hier nicht die Natur, ſind da nicht künſtliche Aſſociationen, willkührliche Rechtsgenoſſenſchaften, Gewalts-Uebertragungen u. ſ. w. nothwendig, die freylich nicht exiſtiren, die Ihr aber in

Eueren Syſtemen Vernunft-Staaten, bürgerliche Zuſtände, rechtliche Ideale nennet. O nein, ſie ſind nicht möglich, nicht nöthig, ſie würden das Uebel nur noch ärger machen und die Natur hat für uns alle viel beſſer geſorgt. Zwar haben wir von dieſen natürlichen Sicherheits-Mitteln ſchon oben geredet, wo zur Widerlegung des pſeudophiloſophiſchen Staats-Syſtems beyläufig zu erweiſen war, daß in den natürlichen geſelligen Verhältniſſen Sicherheit genug anzutreffen ſey und gar kein ewiger Krieg exiſtire. Wir glauben uns aber verpflichtet ſie hier etwas ausführlicher abzuhandeln, um die Freunde gründlicher Wahrheit vor ewiger Beſorgniß zu beruhigen, die Menſchen, welche Gottes und ihrer ſelbſt vergeſſen, an die wahren Mittel ihres Heils zu erinnern, und vorzüglich den Irrthum derjenigen zu widerlegen, die da glauben, daß Gerechtigkeit und Sicherheit nur durch künſtliche, menſchliche Inſtitute gehandhabet werden könne und die Natur uns hülflos gelaſſen habe.

Offenbar kömmt zur Bewirkung möglichſter Sicherheit alles darauf an: erſtens der Ungerechtigkeit in ihrem Entſtehen zuvorzukommen, zweytens ſie in ihrer Thätigkeit zu hinderen, und endlich, wenn dieſes weder durch ſich ſelbſt noch durch andere möglich iſt, ſich der ſchädlichen Macht zu entziehen.

1° Das erſte und vorzüglichſte Mittel wider den Mißbrauch der Gewalt iſt alſo die eigene Beobachtung und die beſtändige Einſchärfung des natürlichen Pflicht-Geſezes, unaufhörliche Erwekung und Belebung des inneren Pflicht-Gefühls, als eines göttlichen Geſezes, Anwendung deſſelben auf die vorkommenden

Fälle und Gegenſtände. Ja! es würde dieſes Mittel von einer unglaublichen Wirkung ſeyn, wenn man es mehr zu benuzen verſtünde, wenn man das wahre Geſez tiefer und lebendiger dem Gemüth der Menſchen einzupflanzen, nicht aber durch falſche Lehren zu erſtiken oder auszurotten ſuchte. Denn die Kraft der Wahrheit, rein und nachdrüklich vorgetragen, allgemein verbreitet, iſt unwiderſtehlich, ſie iſt gewiſſermaſſen allmächtig wie ihr Urheber. Daß die eigene Erfüllung der Gerechtigkeit und des Wohlwollens gegen andere Menſchen und zumal gegen Mächtigere, das beßte Mittel ſey, um ſich vor ihren Feindſeligkeiten und Beleidigungen zu ſchüzen, verſteht ſich zwar von ſelbſt; man vermeidet dadurch eine Menge von Colliſionen, benimmt der Ungerechtigkeit allen Reiz, alle Veranlaſſung, und gute wie böſe Geſinnungen auf der einen Seite bringen gewöhnlich auch Reziprozität auf der anderen hervor; gleiches wird gern mit gleichem vergolten. Aber freylich reicht dieſes allein nicht hin, es muß das natürliche Geſez und ſeine heilige Verbindlichkeit auch allen anderen eingeſchärft, ohn Unterlaß geprediget und angerufen, auf die Quelle des Unrechts, den Willen ſelbſt gearbeitet werden. Geſchieht dieſes bey allen Gelegenheiten, durch alle Vehikel, durch den einſtimmigen Mund aller Gelehrten, mit der Autorität angeſehener geiſtlicher Corporationen, wie z. B. ehmals der chriſtlichen Kirche oder berühmter Unterrichts-Anſtalten: ſo wird ſolche Regel nach und nach zu einem Heiligthum das niemand anzutaſten wagt, ja beynahe nicht einmal verlezen kann. [1] Daher es auch ſo wichtig iſt, daß wahre und

---

1) Hierüber ließen ſich intereſſante Beweiſe aus der Geſchichte liefern. Wie herrſchend z. B. wie heilig ehmals gewiſſe Regeln und Geſeze waren, weil ſie mit der Religion allen Kir-

nicht falſche Lehren herrſchend werden, daß der Geiſt der uralten Gerechtigkeit und Liebe, nicht ein gewiſſenloſer ſogenannter Geiſt der Zeit dominire, daß das Böſe und nicht wie in unſeren Tagen das Gute überall gehindert und gelähmt werde. Gute Lehren dringen ſowohl in das Gemüth der Mächtigen als in das von anderen Menſchen ein; denn ihnen iſt das natürliche Geſez ſo gut als anderen angeboren, für ſie iſt es ebenfalls mit Vortheilen und Belohnungen begleitet: und wenn ſie es aufrichtig erkennen, gewiſſenhaft verehren, ſo iſt alles gewonnen, die Quelle des Unrechts ſelbſt verſtopft und es bedarf gar keiner anderen Hülfsmittel. Wollte aber auch ein Gewaltiger, es ſey aus Irrthum oder aus Noth, oder aus böſem Willen, die Gerechtigkeit verlezen und iſt hingegen die Kenntniß und die religiöſe Verehrung des wahren Geſezes in allen übrigen, oder auch nur in den meiſten Gemüthern, lebendig verbreitet: ſo kann er die Ungerechtigkeit im Großen nicht durchſezen, er findet dazu keine Hülfe, keine willigen Werkzeuge, er wird im eigentlichen Sinn auf ſeine perſönlichen Kräfte beſchränkt, die nicht größer als die eines einzelnen Menſchen ſind. Niemand wird ihm Gewaltthätigkeiten anrathen oder ſie mit

---

dern eingepflanzt, durch alle Vehikel verbreitet wurden, ihre mächtige Organe hatten. Wie viel hat nicht die allgemeine Kenntniß des deutſchen Staatsrechts zur langen Erhaltung des deutſchen Reichs und der Freyheit ſeiner Stände beygetragen. Es war in der That eine confusio divinitus conservata. Wie viel bewirkt nicht in England die Idee ſeiner ſogenannten Verfaſſung, das lebendige Gefühl für alle Privatrechte. Wäre das **wahre** allgemeine Staatsrecht und die beſonderen Modificationen deſſelben in jedem einzelnen Staat (das poſitive) mehr in allen Köpfen und Gemüthern verbreitet: die Ungerechtigkeit würde unglaubliche Schwierigkeiten finden.

Sophiſmen coloriren, niemand' ſie unterſtüzen, begünſtigen, alle ſie in der Ausführung zu mäßigen, zu lähmen, zu hinderen ſuchen. Das incommodirende zurükbindende Geſez wird ihm, wie ein allgegenwärtiger Gott, überall erſcheinen, von jedem Menſchen, von ſeinen nächſten Umgebungen ſelbſt vorgehalten werden, ſeine Uebertretung bey jedem Schritte Hinderniß finden. In dieſem Sinn iſt es dem Geiſte gegeben und wird in Ewigkeit nur ihm allein gegeben ſeyn, über die weltliche Macht zu herrſchen, ſie zu regeln, zu leiten, ihren böſen Gebrauch wo nicht ganz zu hinderen doch wenigſtens ſehr zu erſchweren. Es bedarf dazu keiner Rottirungen, keines Krieges, ſondern nur einer mehr verbreiteten Rechtſchaffenheit. Und kennten die Menſchen nur dieſe ihre große Kraft, die nicht ſowohl in einer thätigen als in einer unthätigen Gewalt, nicht ſowohl in dem Thun als in dem Unterlaſſen beſteht, fürchteten ſie mit einem Wort Gott mehr als die Menſchen, lieſſen ſie ſich nicht ſo leicht zum Böſen gebrauchen: ſie würden ſich ſelten über Ungerechtigkeit zu beklagen haben; ihre Unbehülflichkeit iſt ihre eigene Schuld, ſie liegt weniger noch in fremder als in eigener Gewiſſenloſigkeit.

2° Das zweyte Mittel wider die Ungerechtigkeit oder den Mißbrauch der Gewalt, von welchem beyläufig ſchon oben geredet worden, iſt der Widerſtand, erlaubte Selbſthülfe, d. h. der Gebrauch des Verſtandes und der eigenen Kräfte, welche Gott den Menſchen nicht umſonſt, ſondern zu ihrem Schuz und zur Handhabung ſeines Geſezes gegeben hat. Daß die Vollziehung der Ungerechtigkeit durch Verſtand und Klugheit abgewendet, die Erfüllung ſtrenger Rechtsſchuldigkeit allenfalls auch mit

Gewalt erzwungen werden dürfe: das iſt doch **im allgemeinen** noch nie geläugnet worden, [2] denn durch ſolchen Zwang fordert man nur das Seinige zurük, man thut niemanden Unrecht, ſondern handhabet nur das natürliche oder göttliche Geſez, wozu jeder Menſch nach ſeinen Kräften befugt, ja ſogar verpflichtet iſt. Auch liegt dieſer Widerſtand, dieſe gerechte Selbſtvertheidigung und erlaubte Selbſthülfe ſo tief in der Natur der Menſchen und aller lebendigen Geſchöpfe, daß ſie ihnen durch keine Sophiſtereyen abgeſprochen, durch keine menſchlichen Geſeze oder Einrichtungen je wird aufgehoben werden können. Es gilt aber dieſes Befugniß, eben weil es eines göttlichen Urſprungs iſt, überall und zu allen Zeiten, nicht nur in den außergeſelligen ſondern auch in den geſelligen Verhältniſſen, und die Menſchen haben darauf niemalen Verzicht geleiſtet noch Verzicht leiſten können. [3] Denn der Unterſchied zwiſchen dem geſelligen oder ſogenannt bürgerlichen und dem außergeſelligen oder ſogenannt natür-

---

2) Vim vi repellere licet. — Omnium mortalium consensu justissima est belli causa, propulsare injurias et tueri armis focos, liberos, patriam. *Paul Jovius.* ſ. auch *Cic.* pro Milone c. II.

3) Die ſeltſame Doctrin von der abſolut verbotnen Selbſthülfe, eine Lehre für welche alle Miſſethäter ihrem Urheber eine Bildſäule errichten ſollten, kömmt auch von dem bürgerlichen Contract, dieſer Mutter und Wurzel aller andern Irrthümer her. Denn der angeblichen Genoſſenſchaft mußte doch ein Zwek untergeſchoben werden, und da dergleichen Syſteme meiſt von Juriſten geſchrieben worden, ſo konnte jener Zwek nur in der Einführung von Prozeſſen beſtehen, und damit es deſto mehr ja über alles Prozeſſe gebe: ſo mußte die Selbſthülfe verboten oder im bürgerlichen Contract aufgehoben worden ſeyn.

lichen Zuſtand (welcher aber nicht natürlicher iſt als der andere) beſteht keineswegs darin, daß in jenem alles Privat-Urtheil, alle Privat-Hülfe aufgehoben wären, ſondern darin, daß man neben demſelben noch der Wohlthat eines höheren Beyſtandes genießt. Gerade dadurch, daß jedermann nicht nur kein Unrecht thut, ſondern auch Beleidigungen möglichſt hintanzuhalten trachtet, wird das Reich der Gerechtigkeit auf Erden befördert, und ein angeblich bürgerlicher Zuſtand in welchem alle Selbſthülfe verboten wäre (der aber nicht exiſtirt) iſt ein Poſtulat der Unvernunft nicht der Vernunft, ein Wunſch der Böſen und nicht der Rechtſchaffenen. Denn es ſind nicht die Gerechten, welche fremdes Eigenthum verletzen, ſondern die Ungerechten, und müßten erſtere immerhin alle Beleidigungen dulden, dürften ſie ſich gar nie ſelbſt helfen, und wären blos auf fremde Hülfe beſchränkt, die ihrer Natur nach ungewiß, langſam, unvollſtändig, oft ſogar unmöglich iſt: ſo würde aller Vortheil nur auf Seite der Böſewichter ſeyn. 4) Auch mag ein jeder bedenken, ob die Zahl der Beleidigungen, der Verbrechen und Gewaltthätigkeiten ſich nicht ins Unendliche vermehren würde, wenn ihre Urheber gar keinen Widerſtand, keine Selbſthülfe, keine plözliche Strafe von Seiten des Beleidigten befürchten müßten und ihre einzige Gefahr nur in der

---

4) Wie ſtark ſagt nicht Pufendorf: scilicet obligatio ad exercendas invicem leges naturæ et officia pacis, est mutua et omnes homines æqualiter stringit. Adeoque ubi alter contra leges pacis talia adversus me suspicere aggreditur quæ ad meam perniciem spectant, *impudentissime* a me postulaverit, ut ego ipsum deinceps sacrosanctum habeam; id est ut meam salutem prodam, quo ipsius malitia impune grassari queat. *De jure nat. et gent. L. II. cap. 5.*

Vindikation von Seite eines Oberen beſtünde, die nicht immer erfolgt und deren ſo leicht zu entgehen iſt. Es frage ein jeder ſein Gefühl, ob nicht die Furcht vor der Selbſthülfe des Beleidigten noch mehr von böſen Thaten zurükhält als die Furcht vor richterlicher Strafe. Die Doetrin einer angeblich dem geſelligen Menſchen unterſagten Selbſthülfe iſt daher die nemliche Lehre, nach welcher auch aller Krieg überhaupt unrechtmäßig, und mithin nicht die Ungerechtigkeit ſelbſt, ſondern nur der Widerſtand, nicht die Gewalt zum Böſen, ſondern nur die Gewalt zum Guten verboten ſeyn ſoll: eine jener glatten und gleißneriſchen Lehren, bey denen der Wolf unter den Schaafskleidern hervorblikt, die unter dem Schein des Friedens, alle Verbrechen und Ungerechtigkeiten begünſtiget, ihre Impunität befördert, die Rechtſchaffenen aber elend und hülflos macht, ihnen den wahren, den ſchnellſten und ſicherſten Schuz entreißt. [5] Auch mögen die Sophiſten unſerer Tage in ihren Büchern noch ſo ſehr die abſolut verbotne Selbſthülfe dociren, und zu dieſem End alle Augenblike ihren künſtlichbürgerlichen Zuſtand (der nicht exiſtirt) dem natürlichen oder natürlichgeſelligen entgegenſezen, ſie mögen zwiſchen der ſogenannten Selbſt-Vertheidigung noch nicht entriſſe-

5) Unſere Sophiſten erheben ein fürchterliches Geſchrey wenn jemand via facti mit Gewalt das Seinige vertheidiget, ſich Recht verſchafft. Das nennen ſie ferocia. Daß aber ein Schurke via facti mit Gewalt Unrecht thut, anderen das Ihrige raubt; dawider haben ſie gar nichts einzuwenden. Das iſt dann nach ihrer Sprache eine zweifelhafte Handlung, deren Rechtmäßigkeit vorerſt präſumirt wird, und wo das Gegentheil erſt an einem gerichtlichen Urtheil und weitläufigen Aktenſtoß erfahren werden muß. Iſt das ihre geprieſene Gleichheit? Hinweg mit ſolchen Fürſprechern aller Miſſethaten; ſie ſind ärger als die Uebelthäter ſelbſt.

ner und der Selbſthülfe gegen verlorne Rechte ſachleer diſtinguiren ſo viel ſie wollen, [6] mit ihren haarſpaltenden Subtilitäten ſogar die Nothwehr aufheben oder in der Wirklichkeit illuſoriſch machen: [7] ſie mögen endlich um den unvermeidlichen Widerſprüchen, dem aufwachenden Gefühl und der widerſtrebenden Natur zu entgehen, noch ſo viele Ausnahmen und kümmerliche Nothbehelfe häufen, wie z. B. daß das Recht der Selbſthülfe in gewiſſen Fällen wieder auflebe, [8] daß es vom Staat geſtattet werden könne, daß es Plaz haben dürfe wenn die Hülf des Staats zu entfernt ſey u. ſ. w., ſo bleibt es aller dieſer Sophiſtereyen ungeachtet ewig wahr: die Selbſthülfe in gerechten Sachen und inner gerechten Schranken, iſt nach göttlichen und menſchlichen Geſezen erlaubt, ſie iſt den Menſchen auch nach der allgemeinen Erfahrung geſtattet und wird von ihnen, unter bloßen Beſchränkungen der Möglichkeit, Billigkeit und Klugheit, überall unwiderſprochen ausgeübt. Nicht zu gedenken, daß ſogar die Blutrache bey allen alten Völkern erlaubt war, [9] wem iſt dann je verboten

---

6) Einem Dieben, der mir das Geld aus dem Sak oder das Pferd aus dem Stall ſtehlen **will**, (was ich nicht einmal recht weiß ſondern nur vermuthe) darf ich alſo Gewalt entgegenſezen: ſobald er es aber genommen hat, darf ich es ihm nicht wieder entreißen, ſondern ſoll ihn ruhig ſeiner Wege gehen laſſen. Was das für Doctrinen ſind!!

7) Durch den Zeitpunkt (ohne Breite) inner welchem ſie dieſelbe allein geſtatten wollen, die enge Definition des Worts Noth, das ewig eingeſchärfte moderamen, nach welchem man ſtets befürchtet, daß einem Schurken ein Haar mehr gekrümmt werden dürfte als er ſelbſt gekrümmet hat u. ſ. w.

8) **Boehmer** jus publ. univ. S. 588 seq.

9) Bey den Burgundionen. S. **Müller** Weltg. II. 20. Moſes ſelbſt hob die Selbſtrache nicht auf, vielmehr ließ er derſel-

geweſen oder noch verboten gegen verſuchten Mord, gegen den Beleidiger ſeiner Perſon und ſeines Körpers, den Schänder ſeines Weibs und ſeiner Kinder, den Räuber ſeines Eigenthums, auf der Stelle Gewalt zu gebrauchen, nicht nur vor der Verübung des Verbrechens, ſondern auch nachdem es vollendet iſt, nicht nur zur Abwendung der Gefahr, ſondern auch zur Sicherheit für die Zukunft? Wem war es je unterſagt einen Beutelſchneider oder offenen Dieben zu ergreifen und ihm das geſtohlene wieder zu entreiſſen, Frevel und Gewaltthätigkeiten von ſeinem Haus und ſeinen Gütern thätlich abzuwenden, [10] den beſitzenden Gegenwerth einer rechtlichen Schuld-Anſprache einſtweilen zurükzubehalten, [11] bis zur Erfüllung ſtrenger Rechtsſchuldigkeiten gegenſeitige Rechtspflichten abzuſchlagen und ſo durch Retorſion ſich ſelbſt zu helfen? Auch ſind mir wenigſtens keine menſchlichen Geſezbücher bekannt, in welchen den Menſchen gerechte Selbſthülfe abſolut ver-

---

ben ihren Lauf und ſezte nur ihrem Uebermaße die Frerſtätte entgegen, und zwar auch dieſes nur zu Gunſten eines unvorſezlichen Todſchlags.

10) Soll man auch keinen Obſtdieb, kein Pferd das an einem Zaune weidet, kein fremdes Huhn das in einer Wieſe flattert, keine Taube die Korn frißt, mehr wegjagen dürfen? ſoll der Staat allein auch gegen dieſe Beleidigungen garantiren, wie unlängſt eine Zeitſchrift in meinem Vaterland zur Verbeſſerung des Akerbaus vorgeſchlagen hat?

11) Waſcherinnen, Hausvermiether ꝛc. pflegen die Effekten als Pfand zurükzubehalten, wenn ſie befürchten von wegziehenden Schuldnern nicht bezahlt zu werden. Wirthe legen Beſchlag auf Pferd und Wagen, wenn man ohne Berichtigung der Zeche fortreiſen will. Das hat ſie das natürliche Geſez gelehrt. Wo iſt das menſchliche das ihnen dieſe Selbſthülfe verböte oder der Richter der ſie dafür beſtrafe?

boten worden ſey, und wenn je in einige neuere, durch die Privat-Meynung ihrer Verfaſſer etwas dergleichen eingeſchlichen ſeyn mag: [12] ſo wird dieſes Geſez durch die allgemeine Uebung und andere Vorſchriften widerlegt; das naturwidrige Verbot exiſtirt nur auf dem Papier und nicht in der Wirklichkeit, es hilft ſich dennoch ein jeder ſo weit ſeine Kräfte reichen, ſo weit er es ohne Gefahr für ſich ſelbſt thun **kann**, oder thun will. Im Gegentheil kenne ich mehrere poſitive Geſezbücher, in denen das Recht der Selbſthülfe ausdrücklich anerkannt und geſtattet wird, nicht etwa blos als Ausnahm in einzelnen Fällen, ſondern als allgemeine ſich von ſelbſt verſtehende Regel, und wo zum deutlichen Beweis deſſelben die richterliche Hülfe nur als ſuppletoriſch dargeſtellt wird, wenn der Beleidigte unvermögend ſey ſein Recht ſelbſt zu handhaben oder ihm ſolches von der Klugheit mißrathen werde. [13] Das

12) Z. B. in dem **Preußiſchen Geſezbuch**. Einl. §. 60. „Nur ſo weit iſt die Selbſthülfe erlaubt, als die Hülfe des „Staats **nicht ſchnell genug** erfolgen kann, einen unwie„derbringlichen Schaden abzuwehren.“ Wo iſt ſie dann ſonſt verboten geweſen als in dem Kopf der Verfaſſer? Sie ſollen das frühere Geſez vorweiſen. Wenn kann die Hülf des Staats nicht ſchnell genug erfolgen? wer iſt Richter darüber? Heißt das nicht die Selbſthülfe beynah in allen Fällen wiedergeſtatten? Hat ſich nicht Hr. **Klein** ſelbſt (einer der Verfaſſer) gegen den gewaltigen und geiſtreichen Angriff des Hrn. **Schloſſers**, zwar ſchwach genug aber doch ſelbſt geholfen?

13) Hierunter rechne ich vorzüglich die noch jezt geltende erſt Anno 1760 neu redigirte **Gerichtsſazung** meines Vaterlandes. Schon bey den Gegenſtänden der ſogenannten unſtrettigen Gerichtsbarkeit, den Vormundſchaften, Teſtamenten u. ſ. w. geht ſie ſtets von der erlaubten Selbſthülfe aus und läßt die Hülf des Richters nur ſuppletoriſch eintreten. Eben ſo bey den Freveln und Gewaltthätigkeiten. Wer zu Beſchüzung und Ret-

war überhaupt der Geiſt aller älteren, der Natur treueren und die menſchliche Freyheit reſpektirenden Geſezbücher. Das göttliche Geſez über alles ehrend, hatten ſie keine Vorliebe für die Uebelthäter und wollten daß die Ausübung der Ungerechtigkeit mehr als ein Hinderniß finde, mit mehr als einer Gefahr umringet ſey. [14] Selbſt die Mäßigung in dem Gebrauche dieſes Rechts, das moderamen inculpatæ tutelæ, welches unſere neuen Juriſten jezt ſo ſtreng und haarſcharf forderen, ſchrieben ſie nicht geſezlich vor, weil es in der That nur zur Moral oder Liebes-

tung ſeines Leibs und Lebens (in den älteren Sazungen hieß es auch ſeines Guts) ſogar einen andern todſchlägt, iſt von aller Klage frey. Saz. K. fol. 490. Wer der Urhab von thätlichen Beleidigungen iſt, ſoll nicht nur allen ihm von dem Beleidigten zugefügten Schaden, ſelbſt Blutſchlag, Wunden u. ſ. w. an ſich ſelbſt haben, ſondern wird, falls er klagt, darüber aus noch von dem Richter beſtraft. Saz. 14. fol. 503. Wer jemand in ſeinem Haus freventlich ſucht, (gewaltthätig angreift) oder auch nur verdächtiger Weiſe in eines andern eingefriedeten Gütern gefunden wird, der ſoll, falls ihn der Eigenthümer ſelbſt thätlich darum beſtrafen würde, ſolchen Schaden allerdings an ſich ſelbſt haben und dazu noch den Frevel dreyfach abtragen. Saz. 1. fol. 516. und Saz. 6. fol. 517. Falls aber in ſolchen Fällen der beleidigte Eigenthümer ſich ſelbſt thätlich nicht Recht verſchaffen wollte oder könnte, ſondern die Sache dem Richter anzeigt (als welches ihm hiemit freygelaſſen iſt) ſo hat alsdann der Frevler neben dreyfachem Abtrag des Frevels noch eine größere beſtimmte Strafe auszuſtehen. Saz. 3. fol. 516. und Saz. 8. fol. 518. Kann man deutlicher reden? Gott wolle uns die Geſeze noch lange ſchenken und ſie nicht durch falſche Doctrinen verdrängen laſſen. Sie ſind in der That zum Schuz des Eigenthums gemacht.

14) S. hierüber in Sismondis Hist. des republ. d'Italie T. I. p. 403. bis 404. eine ſehr merkwürdige Stelle.

pflicht gehört; [15] ſie überlieſſen dieſe Mäßigung der Menſchlichkeit eines jeden, und waren ſo weiſe und billig einerſeits den Uebelthäter in heilſamer ungewiſſer Furcht zu erhalten, anderſeits dem aufgereizten Gefühl des Beleidigten und dem Drang der Umſtände auch etwas nachzuſehen. Was hätten übrigens die Fürſten und Obrigkeiten für einen Grund gehabt den Menſchen gerechte Selbſthülfe zu verbieten, wem wäre dieſes Verbot nüzlich geweſen? Nicht den beleidigten Privat-Perſonen, als die ſich dadurch des nächſten, ſicherſten und ſchnellſten Schuzes beraubet ſähen; nicht den Obrigkeiten und Richtern ſelbſt, als die mit einer unzählbaren Menge geringfügiger Klagen und Händel beläſtiget, alle Tage und Nächte des Jahres verſammelt ſeyn müßten, und wegen der unermeßlichen Anhäufung ſolcher Streitigkeiten in die phyſiſche Unmöglichkeit verſezt würden, den klagenden Parteyen Recht zu verſchaffen. Daraus würde nur das Reich der Ungerechtigkeit entſtehen, niemand als die Böſewichter und ihre Beyſtänder können dabey einen Vortheil finden. [16] Ja! wir behaupten noch mehr: die gerechte Selbſthülfe iſt nicht nur nach göttlichen und menſchlichen Geſezen, nach Vernunft und Erfahrung erlaubt,

---

15) Der von unſern Philoſophen ſo hoch geprieſene Kant hat ihnen doch ſelbſt geſagt, daß das moderamen inculpatæ tutelæ nur zur Ethik, mithin zur Liebespflicht gehöre, alſo nicht ſtreng rechtlich gefordert werden kann. Metaph. Rechtsl. Einl. S. XLI. Sonſt hieß es das jus læsi gehe in infinitum.

16) Man braucht nicht zu befürchten, daß bey erlaubter Selbſthülfe die Richter nichts mehr zu thun hätten. Der Fälle giebt es immer noch genug, wo die Menſchen ſich nicht ſelbſt helfen können und alſo höheren Schuz anzurufen genöthiget ſind.

zum Schuz der Gerechten nothwendig und nüzlich: ſie iſt ſogar gewiſſermaſſen Pflicht und wurde zu allen Zeiten mit Recht als eine Tugend anerkannt, eben deßwegen weil ſie die Herrſchaft des göttlichen Geſezes handhabet und befördert. Wer ſich nicht vorerſt möglichſt ſelbſt zu helfen ſucht, der verdient ſogar nicht daß ihm geholfen werde; wer Böſes hinderen kann und es nicht thut, der iſt gleich anzuſehen als ob er es billigte, und zu dem Unglük des erlittenen Schadens kömmt noch die Schande der Feigheit oder der Unbehülflichkeit hinzu. [17] Schon im gemeinen Leben bey Kinderen und Erwachſenen verachtet man diejenigen, welche ſich niemalen ſelbſt zu helfen wiſſen, ſondern über jede Kleinigkeit andere mit Klagen und Hülfsanrufung beläſtigen. Wie ſoll der mit der Zeit andere ſchüzen können oder wollen, der ſich ſelbſt nie zu ſchüzen weiß. [18] Und daß auch dieſe Pflicht von den Fürſten und Obrigkeiten häufig anerkannt und eingeſchärft, folglich im geſelligen oder ſogenannt bürgerlichen Zuſtand nicht aufgehoben worden ſey: beweiſen die vielen Geſeze älterer und neuerer Staaten, welche ſogar Strafen gegen diejenigen anordneten und noch wirklich anordnen, die in Fällen wo **ſie es konnten**, ſich und anderen nicht ge-

---

17) Qui non vetat peccare cum poſsit, jubet. *Seneca.* Eos qui male agentes prohibere poſsent neque id facerent, eorum flagitiis aſsentire, ſagte *Cato.* „Qui ſe cum defendere poſsit, occidi permittit, ille damnari poteſt non aliter ac ſi ſeipſum occidiſset. *Pufendorf.* Rectum et neceſsarium vindicare injuriam, quippe ad occiſi calamitatem etiam infamia timiditatis accedit." *Herodianus.*

18) Ephori Sciraphidam quendam multarunt quod multi ipſum injuria afficerent. *Plutarchus.* Inſtit. *Lacon.* ſ. *Pufendorf.* L. II. c. V. §. 2.

gen Beleidigungen Hülfe leiſteten oder ihre Vindikation unterlieſſen, weil ſolche Gleichgültigkeit und Niederträchtigkeit nur alle Miſſethaten begünſtigt. Wer bey den Aegyptiern einen Menſchen auf offener Straße töden oder Gewalt leiden ſah, und ihn nicht rettete wo er konnte, der wurde mit dem Tode beſtraft. [19] Abbas ein König von Perſien erließ bereits das Geſez, daß wenn irgend jemand getödet oder beraubet ſey, die Einwohner des nächſten Dorfs dafür verantwortlich ſeyn ſollten. [20] Bey den Spartanern war es angenommen, daß wer in ſeiner Gegenwart eine Beleidigung nicht wenigſtens mit Worten beſtrafte, für einen Mitſchuldigen des Delinquenten zu halten ſey. [21] Und werden nicht noch heut zu Tag häufige ähnliche Geſeze gegeben, ähnliche Uebungen befolgt? Wem iſt verboten oder wird nicht vielmehr zur moraliſchen Pflicht gemacht, ſich und ſeinen Nächſten gegen Raub und Gewalt zu helfen, Schaden und Gefahr von anderen abzuwenden, Streitende zu ſcheiden, Uebelthäter an der Verübung des Böſen zu hinderen oder gar gegen ſie in Sicherheit zu ſtellen? Sollte der ſchändlichſte Egoismus zur Regel aufgeſtellt werden? Werden uns die heutigen Philoſophen noch verbieten wollen ein brennendes Haus zu löſchen, unter dem Vorwand daß die Selbſt- und Privat-Hülfe verboten ſey, oder wird man vorerſt ein gerichtliches,

19) Diod. 7. 79. Wie ſoll man aber helfen und retten können, wenn man nicht Gewalt brauchen und dem Beleidiger kein Uebel zufügen darf, oder nicht ein größeres als er ſelbſt gethan?

20) de Valle Itin. P. II. Ep. 1.

21) Qui se præsente peccantem non castigaret verbis, in eadem culpa erat cum delinquente. *Plutarch. Institut. Lacon.*

Urtheil erwarten müſſen, um daran das einzige Merkmal zu erkennen, ob es auch wirklich ein Brand und nicht etwa blos eine unſchuldige Erleuchtung ſey?

Die Rechtmäßigkeit, die Nothwendigkeit und Nüzlichkeit, die Pflicht der gerechten Selbſthülfe ſogar iſt alſo wohl bewieſen. Daß ſie aber, wie alle Befugniſſe und moraliſche Pflichten durch den Beſiz hinreichender Kräfte bedingt und daher nicht immer möglich iſt, daß ſie nicht immer nöthig und wegen den damit verbundenen Gefahren und Beſchwerden auch nicht immer klug iſt, daß ſie in ihrer Ausübung ſelbſt durch Liebespflicht oder Menſchlichkeit gemäßiget, und das ſanftere Mittel, das geringere Uebel vorgezogen werden ſoll, wenn es gleichwohl ſeinen Zwek erreicht: das muß auf der anderen Seite freylich zugegeben werden, und iſt auch hinreichend um theils die möglichen Mißbräuche gerechter Selbſthülfe zu beſchränken, theils auch die Nothwendigkeit des nachfolgenden dritten Sicherheits-Mittels zu beweiſen. [22]

---

22) Ueber die Selbſthülfe ſ. das ſchöne Capitel in Pufendorf j. n. et g. L. II. c. 5. de defensione sui, wo er zwar, wegen der ewigen ſachleeren Diſtinction zwiſchen dem natürlichen und dem ſogenannt bürgerlichen Zuſtand, ſtets mit der einen Hand wieder wegnimmt was er mit der andern zugegeben hat; ferner Schmauß Recht der Natur p. 515 u. 516. der die großen Vortheile der Selbſthülfe noch beſſer einſieht; Schlaſſers Briefe über die preußiſche Geſezgebung S. 215.; vorzüglich aber Möſers berühmte patriotiſche Phantaſien T. I. S. 317. ff. u. T. IV. S. 135. über die Regulariſirung des Privatkriegs oder der Zweykämpfe. it. p. 130. von den Todesſtrafen.

Uebrigens haben wir dieſe wichtige Materie zum Theil ſchon oben berührt bey Widerlegung der Grille eines recht-

Dieſes dritte natürliche Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt beſteht in der **Hülfs-Anrufung** von Seite des Beleidigten und in der **Hülfleiſtung** von Seite anderer Menſchen. Iſt gleich der Widerſtand und Zwang durch eigene Kraft erlaubt und rechtmäßig: ſo iſt er hingegen nicht immer möglich und nicht immer klug. Aber das Geſez der Liebe fordert von den Menſchen einander zum Schuz der Gerechtigkeit beyzuſtehen und dazu reichen die **natürlichen**, von Gott geordneten Geſellſchaften vollkommen hin. Denn eben deßwegen hat der Schöpfer der Natur die Menſchen an einander geknüpft und mit verſchiedenen Kräften ausgeſtattet, auf daß ſie in allen Dingen einander helfen, auf daß der Schwache von dem Starken geſchüzt werde und der Starke ſich allenfalls ſelber helfen könne. [23] Hülf anzurufen iſt jedem Beleidigten erlaubt, denn er ſchadet dadurch niemand und fordert nur

---

oder geſellſchaftloſen Naturſtandes und der Idee eines bürgerlichen Contrakts. S. 326. u. 327. Sie wird aber in anderer Beziehung noch bey mehreren Gelegenheiten wiederkommen müſſen, z. B. bey der Deduktion des **Straf- und Begnadigungs-Rechts**; bey der Unterſuchung der Frage ob das **Recht Krieg zu führen** den Fürſten allein zukomme, oder nicht im Kleinen von jedem Menſchen ausgeübt werde; bey den Klugheits-Regeln über die **Anhebung**, **Führung** und **Beendigung der Kriege** u. ſ. w. Alles das beruht auf den nemlichen Grundſäzen; im Kleinen wie im Großen, bey Fürſten wie bey Privat-Perſonen, erſcheint immer die nemliche Natur der Dinge, gilt das nemliche natürliche Recht, die nemliche Regel der Klugheit und Liebe.

23) **Der Herr ſchaffet Hohe und Niedere** (sapiënt. VI. 9.) und nicht der Menſchen Uebereinkunft, ſondern Gottes Geſez (das natürliche) befiehlt den Mächtigen der Erde: **Schaffet Recht den Armen und den Wayſen, helfet den Elenden und Dürftigen zum Recht.** Pſ. 82.

die Liebe ſeines Nächſten zum Schuz des Seinigen auf; auch bedarf er dazu keines Unterrichts, das lehrt ihn ſchon die Natur und das Gefühl ſeiner Schwäche. Hinwieder iſt auch jeder Menſch befugt ſeines gleichen zum Schuz der Gerechtigkeit Hülfe zu leiſten, eben weil dieſes nur die Handhabung oder Vollziehung eines göttlichen Geſezes iſt; er iſt ſogar dazu moraliſch verpflichtet, ſo weit ſeine Kräfte reichen, und überhaupt von Natur geneigt, theils wegen dem angebornen Wohlwollen, theils wegen dem Intereſſe das jeder Menſch an der Behauptung der Gerechtigkeit hat. Dieſe Hülfsanrufung und Hülfleiſtung kann aber gar wohl mit und neben der gerechten Selbſthülfe beſtehen, ſie ſchließen einander nicht aus, ſondern die fremde Hülfleiſtung iſt nur das Supplement und die nothwendige Ergänzung der Selbſthülfe, wenn dieſe leztere entweder nicht möglich oder nicht hinreichend iſt. [24] Uebrigens iſt es abermal eine irrige Meynung, daß nur Schwächere eines ſolchen Beyſtandes nöthig haben. Es iſt im Gegentheil kein Menſch auf dem Erdboden ſo mächtig, daß er, auch bloß zum Schuz ſeiner eigenen Rechte, aller fremden Hülfe entbehren könne. Nur wird ſie eben ſo oft von Untergebenen oder von Gleichen, als von Höheren und Mächtigeren angeſprochen. Die Hülfe von Schwächeren

---

24) Es iſt eine ſeltſame Behauptung unſerer Juriſten, daß bey der erlaubten Selbſthülfe kein Richter Plaz haben könne oder bey der Exiſtenz einer richterlichen Gewalt alle Selbſthülfe verboten ſeyn müße. Man hilft ſich zum Recht wenn man kann; und wenn man nicht kann oder nicht will ſo ruft man einen Höheren um Hülfe. Selbſthülfe und richterliche Hülfe haben ſo lang die Welt ſteht mit und neben einander beſtanden.

über die man gebieten kann, [25] heißt Dienſt, die Hülfe von Gleichen Freundſchaft, Bündniß, Gefälligkeit, die Hülfe von Oberen und Mächtigeren Gerichtsbarkeit. In allen drey Fällen iſt aber das Weſen der Sache immer das nemliche. Jeder Hülfe geht nothwendig in dem Geiſt des Helfenden immer ein Urtheil vorher, das an die allgemeinen Regeln der Erkennung der Thatſache und ihrer Vergleichung mit dem natürlichen Geſez gebunden iſt, wenn es ſchon bisweilen ſchnell, beynah zugleich mit der That erfolgt, und nicht durch ſo viele äuſſere Formen und Worte ausgedrükt wird; die Natur erfordert dieſes gar nicht nothwendig und nicht in allen Fällen, indem dabey die Ungerechtigkeit gewöhnlich nur länger fortdauert, wachſet und an Kräften zunimmt. Auch der Diener und der Freund kann bisweilen ſeine Hülfe verſagen, wenn er in außerordentlichen Fällen davon für ſich und andere größeres Uebel beſorgt, auch er iſt ſchuldig nur zum erlaubten und gerechten, nicht aber zur Ungerechtigkeit zu helfen, wofern er nicht ein Mitſchuldiger derſelben ſeyn will. Der Unterſchied zwiſchen dieſer Art von Hülfleiſtung und der ſogenannten richterlichen Hülfe beſteht nur darin, daß Gleiche und Schwächere ihrem Urtheil nicht immer Effekt zu verſchaffen vermögen, ihre Hülfe nicht immer zureichend iſt, da hingegen der Obere ſeinen Ausſpruch auch durchſezen und die Ungehorſamen allenfalls zur Erfüllung zwingen kann; daß ferner der Diener der die Hülfe ſeines Herren anruft, freylich auch hierin mehr von dem Willen und dem Urtheil des lezteren

25) Weil ſie entweder in anderer Rükſicht abhängig, dankbar und zu Liebesdienſten bereit ſind, oder weil ſie ſich durch einen beſondern Vertrag zu dieſer Art von Hülfe verpflichtet haben.

abhängt) als der Herr der die Hülfe ſeines Dieners anſpricht, obgleich in beyden Fällen die nemliche Verbindlichkeit beſteht. Und iſt gleich die fremde Hülfleiſtung ihrer Natur nach ein ungewiſſes, oft zu langſames, und ſelten vollſtändiges Sicherheits-Mittel: ſo könnte ſie doch unendlich viel nüzen und zur Handhabung der Gerechtigkeit beytragen, wenn die Menſchen ſich unter einander mehr liebten, wenn ihr Herz für die Beleidigung anderer eben ſo tief und lebendig als für eigene fühlte,[26] wenn die Diener treu und eifrig, gleich berechtigte Nebenmenſchen (Nachbaren) freundſchaftlich und mitleidend, Höhere liebreich und thätig, alle aber gewiſſenhaft wären; wenn insbeſondere die gerichtliche Hülfe der Oberen, als derjenigen die am meiſten helfen können, nicht durch einen Schwall läſtiger, das wahre Recht erſtikender poſitiver Geſeze, durch allzuviele Formen, Termine und Schreibereyen illuſoriſch gemacht, und oft zu einer neuen Calamität würde. Leiſtet aber auch dieſe nicht was ſie könnte und ſollte: ſo bleibt uns noch die Hülfe der Diener und Freunde übrig; ganz hülflos wird uns die Natur niemalen laſſen.

Das vierte und lezte natürliche Mittel wider den Mißbrauch der Gewalt iſt die Flucht oder die Trennung, wodurch man ſich der Macht und ihrem nüzlichen wie ihrem ſchädlichen Einfluße entzieht. Sie iſt eben auch eine

26) Solon interrogatus quomodo quam paucissime inter homines injuriæ sint exstituræ, respondit: *Si perinde cum læsis doleant qui non læsi fuerunt. Diog. Laert. in Solone.* Dieſer tiefſinnige Spruch iſt im Grunde doch nichts anders als eine Anwendung des allgemeinen chriſtlichen Gebotes: „Liebe deinen Nächſten wie dich ſelbſt."

Art von Selbſthülfe, und auch ſie hat die Natur nicht nur den Menſchen, ſondern allen Thieren gelehrt. So kann auch die wohlthätige Sonne bisweilen beſchwerlich werden, wir können ihre Gewalt nicht aufheben noch beſiegen, aber niemanden iſt verboten ſich an den Schatten zu begeben, d. h. an einen Ort wo ihre Macht nicht hindringt. So ſchüzen wir uns gegen den Froſt, den Sturm, das Feuer, gegen alle ſogenannten Uebel oder höhere Potenzen der Natur, nicht indem wir über ſie herrſchen, ſondern indem wir ihre Geſeze befolgen, ſie zu unſerem Vortheil benuzen, oder ihrer Macht ausweichen, uns ihrer Herrſchaft entziehen. Eben ſo iſt auch jede ſchädliche Gewalt der Menſchen nothwendig in ihrem Wirkungskreiſe beſchränkt; bey den meiſten reicht ſie gar nicht weit, mit zunehmender Entfernung wird ſchon der Ungerechtigkeit ihr Reiz, ihr Stachel benommen; und niemand hat noch das Mittel gefunden ſeinen Willen und ſeine Macht über den ganzen Erdkreis auszudehnen. Es giebt überall gute Menſchen und ſolche die nüzlichen Dienſt mit Gegendienſten belohnen; die Natur hat ihre Wohlthaten nicht ausſchließend *einem* Bezirk, *einem* Volke zugewendet, und das Vaterland des Gerechten iſt da wo göttliches Geſez gehandhabet wird. 27) Hat alſo der Menſch in irgend

---

27) *Der Himmel iſt überall blau*, ſagt das gemeine, gar nicht egoiſtiſche, ſondern aus religiöſem Dankgefühl hervorgehende Sprüchwort. Ubi bene ibi patria; wo es dem Menſchen wohl iſt, wo er Nahrung findet und wo zugleich Gerechtigkeit und Liebe herrſchen: da iſt auch ſeine Heimath. Geſchieht dieſes aber auch in ſeinem Vaterland, iſt der Menſch ſogar dort etwas mächtiger und freyer als anderswo, dann kommen freylich neue Reize, zärtere Bande hinzu, dann heißt es auch ubi patria ibi bene; ein ſchöner und wünſchenswer-

einem geſelligen Verband keine Ruhe, keine Sicherheit mehr, wird er von fremder oder höherer Gewalt beleidiget, reichen ſeine Kräfte zum Widerſtand nicht hin, iſt er ſogar von denen verlaſſen die ihm helfen ſollten: ſo bleibt ihm noch das Mittel übrig ſich der ſchädlichen Gewalt zu entziehen und in anderen Wohnpläzen den geſtörten Frieden wieder zu finden. [28] Man trennt ſich ja oft von Vaterland und geliebten Gegenſtänden, blos des höheren Glüks, des beſſeren Fortkommens wegen, warum nicht auch der Gerechtigkeit wegen, die doch die erſte Bedingung alles Glüks, alles Fortkommens iſt; man ſcheidet häufig von Freunden, warum nicht auch von Feinden? Dieſes Mittel der Flucht, der Trennung, der Auswanderung, iſt nun von Natur allen Menſchen erlaubt und auch in den meiſten Fällen möglich, beſonders wenn man keine Schuld eines Verbrechens auf ſich geladen hat. Grauſameres, unmenſchlicheres kann nichts gedacht werden, als ſolches noch verbieten, hinderen, dem Unglüklichen, dem verfolgten Gerechten die lezte Zuflucht rauben zu wollen, durch welche er ſogar ſeinem Feinde nicht den geringſten Schaden zufügt. [29] Aber auch dieſen ehmals

---

ter Zuſtand, die gewöhnliche Ordnung der Natur, die aber bisweilen geſtöret wird.

28) Die Flucht oder die Auswanderung iſt freylich ein flebile beneficium, ein trauriges, thränenerwekendes Hülfsmittel. Aber ſie iſt doch ein Sicherheits-Mittel, nicht für alle traurig, und mancher hat dabey ſein Glük gefunden. Auch ſtelle ich ſie nicht als das einzige, ſondern nur als das lezte Mittel auf, wenn alle andern vergeblich ſind.

29) Daß die Auswanderung in gewiſſen außerordentlichen Fällen intempeſtiv ſeyn könne, und in ſolchem Fall zwar immer rechtlich erlaubt ſey aber gegen die Liebespflicht anſtoße, werden wir beſonders bey den Republiken anzuführen Gelegenheit haben.

unerhörten Greuel hätten wir von den neuen pſeudophiloſophiſchen Staats-Principien zu erwarten, wenn ſie je in ihrer vollen Ausdehnung realiſirt werden könnten. [30] Uebrigens braucht dieſe Flucht auch nicht immer in ganz fremde Länder und ungewohnte Himmelsſtriche zu geſchehen; im nemlichen Land und gegen ſogenannte Privat-Perſonen [31] iſt oft eine ſehr geringe Entfernung hinreichend; was aber die Gewaltigen betrifft, ſo herrſchen auch ſie nicht überall, und neben ſo vielen anderen Gründen [32] wären auch deßwegen viele kleinere unabhängige Staaten oder Menſchen-Verknüpfungen zu wünſchen, damit die Ungerechtigkeit, in ihrem Wirkungskreiſe beſchränkt, doch Scheu vor anderen haben müſſe, dem Mißbrauch der Gewalt deſto leichter zu entgehen ſey, und der unterdrükte Schwache unter dem Flügel eines anderen Starken Ruh und Sicherheit finden könne.

Wie würde nicht die Herrſchaft der Gerechtigkeit befördert, das Reich Gottes, der Himmel auf Erden genähert werden, wenn die Menſchen nur dieſe verſchiedenen Mittel zu ihren Vortheil, ihrer Sicherheit benuzten; wenn

---

30) Durch die Säze unſerer neuen Naturrechts-Lehrer, daß man in den Staat gezwungen werden müße, daß man ihn nie ſolle verlaſſen dürfen, daß außer demſelben kein rechtlicher Zuſtand möglich, jeder wie ein Feind zu betrachten ſey u. ſ. w. Sie ſcheinen ſchon in Anwendung gebracht werden zu wollen.

31) gegen welche, man mag dociren was man will, die gerichtliche Hülfe gar nicht immer aushilft, wenigſtens äuſerſt ſelten gegen einen Oberen. Die Prozeße, wie die Kriege, werden meiſt nur zwiſchen Gleichen geführt.

32) Die anderswo ſollen entwikelt werden.

das natürliche göttliche Geſez von jedem gewiſſenhaft befolgt, allen anderen ohn Unterlaß eingeſchärft, im Gemüth der Mächtigen wie der Schwachen ſtets lebendig erhalten würde; wenn die Menſchen auch nur der Ungerechtigkeit ihren Dienſt verſagten, wenn der Uebelthäter ſchon in dem Widerſtand des Beleidigten überall Schwierigkeiten und Gefahr anträfe, wenn dabey die Hülfe der Oberen, der Gleichen und der Untergebenen zum Schuz der Gerechtigkeit ſchneller, uneigennüziger, werkthätiger wäre und endlich der hülfloſe von ſeinen Nächſten verlaſſene Schwache wenigſtens anderswo bey beſſeren Menſchen Sicherheit und gaſtfreundliche Aufnahm fände. Was läßt ſich dann noch weiteres denken, was kann man mehr von der gütigen Natur zur Realiſirung des Rechts forderen, als erſtens die lebendige Verbindlichkeit, die Kraft des allgemeinen natürlichen Geſezes ſelbſt; zweytens mancherley geiſtige und körperliche Kräfte zu ſeiner Handhabung; drittens Beyſtand von ſeinen Nebenmenſchen; viertens die Entfernung, welche wieder ein Schuz der Natur gegen die Beſchränktheit jeder menſchlichen gerechten oder ungerechten Gewalt iſt. Inzwiſchen können und ſollen wir uns hier der wichtigen Bemerkung nicht enthalten, daß die Anerkennung jenes göttlichen oder natürlichen Geſezes ſelbſt, das Gefühl der inneren Pflicht, mithin auch die ſtete Erwekung und Belebung deſſelben immerhin das erſte und lezte Sicherheits-Mittel iſt, die Bedingung unter deren die übrigen erſt nüzlich werden, ohne welche ſie entweder nicht möglich oder gar ſchädlich ſind. Denn der Widerſtand nuzt zu nichts, wenn man ihn nicht gebrauchen will, auch da wo er Pflicht iſt, oder wenn er nicht durch Gerechtigkeit geregelt, durch Liebe und Klugheit gemäßiget wird, ſo artet er ſelbſt in Beleidigung aus; die Hülfs-An-

rufung von Mächtigeren oder von anderen Menſchen iſt illuſoriſch, wenn ſie entweder aus Egoismus nicht helfen wollen [33] oder wenn ſie dem Unrecht helfen, das göttliche Geſez nicht fürchten, die Wahrheit nicht lieben, [34] oder wenn ſie gerechte Hülfleiſtung ſelbſt mit ſo vielen Schwierigkeiten und Beſchwerden umringen, daß ſie in der That keine Hülfe mehr iſt, ſondern nur einen neuen Schaden zu dem erſteren hinzufügt. [35] Endlich ſchüzt auch die Flucht nicht einmal, wenn ſie entweder mit zu vielen Verlüſten begleitet, von Dienern des Unrechts erſchwert und gehindert wird, oder wenn anderswo ſelbſt keine Gerechtigkeit, keine Liebe herrſchet, dem Unglüklichen aus Egoismus, Furcht oder verkehrten Doctrinen keine Freyſtätte geſtattet wird, oder wenn gar mächtige Nachbaren ſelbſt ſich zu wechſelſeitigem Unrecht helfen, ſtatt daß ſie ſich nur zum Schuz der Gerechtigkeit und gegen Uebelthäter Hülf leiſten ſollten. Wie man immer forſchet und ſeinen Scharfſinn auf die Folter ſpannt um das Böſe zu hinderen oder zu erſchweren: ſo kömmt es zulezt allemal auf die eigene Gewiſſenhaftigkeit der Menſchen, auf die religiöſe Verehrung des göttlichen Geſezes hinaus; ſie wird bey allem anderen nothwendig vorausgeſezt, und außer ihr iſt den Menſchen kein Heil gegeben in welchem ſie könnten ſelig (frey und glüklich) werden.

Aus dem bisher geſagten folget nun in Bezug auf die geſelligen Verhältniſſe: daß ſo lang irgend eine menſch-

---

33) Denegirte Juſtiz — Liebloſigkeit.

34) Prævarication, Complicitæt.

35) Protrahirte, koſtbare Juſtiz, allzulangſame und eigennüzige Hülfe auch von Privat-Perſonen.

liche Macht noch eine höhere über ſich hat, derſelben Mißbrauch durch die Anrufung oder Dazwiſchenkunft dieſer lezteren, freylich unvollkommen genug, aber doch einigermaſſen, gehindert oder beſtraft werden kann, und aus dieſem Grund ſind auch die Geſeze und Gerichte in den Staaten, aber nicht die Staaten ſelbſt entſtanden; denn dieſe lezteren ſind kein Geſez, kein Inſtitut von Menſchen gemacht, ſondern wie wir bald zeigen werden, ein gleich allen anderen Menſchen-Verbindungen durch die Natur von ſelbſt gegebenes Verhältniß. Hülfsanrufung zum Schuz des beleidigten Rechts und unparteyiſche Hülfleiſtung veranlaſſen die Gerichtsbarkeit, poſitive Geſeze kommen nur hintenher nach entſtandenem und oft wiederholtem Mißbrauch; nicht um das Recht ſelbſt einzuführen, ſondern um an die verlezte oder mißkannte natürliche Regel zu erinnern, um gegen die Vergehungen beſtimmte Strafen anzudrohen oder um beſonderen Perſonen die Unterſuchung und Entſcheidung der vorkommenden Fälle aufzutragen. [36] Wo wenig Mißbrauch iſt, da giebt es auch wenig oder keine menſchlichen Geſeze, aber Staaten und Reiche findet man überall, was wieder beweist, daß ſie nicht von Menſchen eingeführt ſind. Auch zeugt die Menge ſolcher Geſeze ganz und gar nicht für die Vollkommenheit eines Menſchen-Verbands oder für die Herrſchaft der Gerechtigkeit in einem Land, ſondern vielmehr für das Gegentheil; denn ſie beweiſet offenbar, daß das natürliche Geſez dort wenig in Ehren ſeyn muß, viel Mißbrauch ſtatt gefunden hat, viele Beleidigungen geſchehen ſeyn

36) Das iſt der Sinn der bekannten Horaziſchen Verſe. „Jura „(sc. humana) inventa metu injusti fateare necesse est. „tempora si fastosque velis evolvere mundi." *Serm. L. I. s. 3.*

müſſen, gegen welche man dergleichen Vorſchriften nöthig fand, die gewöhnlich ihren Zwek doch nicht erreichen. [37] Inzwiſchen iſt dieſer Beyſtand einer höheren Macht derjenige Schuz den ein geſelliges Verband, mittelſt der Gradation menſchlicher Kräfte, dem einzelnen Individuo verſchaffen kann, mit anderen Worten die ſogenannte richterliche oder Staatshülfe, zwar nicht das einzige, nicht das vollkommenſte Sicherheits-Mittel, aber doch ein bedeutender Vortheil, den der Schwache in dem Verband mit einem Starken findet.

Allein den möglichen Mißbrauch der höchſten Gewalt, d. h. derjenigen die außer Gott keine höhere über ſich hat (welches, wie wir bald zeigen werden, die eigentliche Staatsgewalt iſt) durch menſchliche Einrichtungen hinderen oder gar unmöglich machen zu wollen, iſt ein Gedanke der nur dem Dünkel unſerer Zeiten einfallen konnte, ein Problem deſſen Auflöſung ſchlechterdings unmöglich iſt, das ſich ſogar ſelbſt widerſpricht. [38] Denn um wider den Mißbrauch der höchſten Gewalt zu garantiren müßte derſelben eine noch höhere entgegengeſezt, mithin zu dieſem End erſt geſchaffen werden können; alsdann aber wäre nicht jene, ſondern dieſe die höchſte und von ihr wieder ein Mißbrauch möglich; [39] wie ſoll

---

37) Davon wird ſeiner Zeit bey dem Abſchnitt von dem Geſezgebungs-Recht ausführlich gehandelt werden. In corruptissimâ respublica plurimæ leges. S. auch oben S. 402 Note 33.

38) S. hierüber ſchon oben pag. 334. Der Gedanke enthält ſchon eine contradictio in terminis.

39) Dieſe Bemerkung hat auch ſchon Hobbes gemacht, den ich übrigens in vielen anderen Dingen gar nicht als Autorität an-

dann lezterer von neuem gehindert werden, ohne die Operation ins unendliche fortzuſezen, ſtets die nemliche Schwierigkeit wieder zu finden, und ſich ewig in dem gleichen verderblichen Zirkel herumzudrehen. Groſſe und kleine ſogenannte Volks-Verſammlungen oder Volks-Repräſentanten, ja wären es auch ganze zuſammengehäufte Nationen, können durch ihre collektive Macht eben ſo gut Verbrechen und Tyranneyen ausüben als einzelne Individuen, und die Geſchichte hat davon zur Belehrung der Welt Beyſpiele genug geliefert. Sezet in eueren phantaſtiſchen Ideen ein ſogenanntes Staaten-Gericht oder einen Staaten-Staat über alle einzelnen Potentaten hinauf, um, wie ihr ſaget, den Frieden zu erhalten und jedem das Seinige zu ſichern: wer ſchüzt uns dann gegen dieſes Gericht, dieſen einzigen Fürſten der Welt? Iſt es kraftlos, wie kann es andere ſchüzen, und hat es Gewalt zu zwingen, wer ſoll ihren Mißbrauch hinderen?

---

zuführen pflege: cujus enim potentia præscripta est, non est rex sed subditus præscribentis. Summum esse et aliis subjici contradictoria sunt. *de cive. VII.* 3. und *XIII.* 2. Auch dem geprieſenen Kant hat ſie ſich mitten unter vielen Sophiſtereyen im Vorbeygang aufgedrungen: „denn der welcher die Staatsgewalt einſchränken ſoll, muß doch mehr oder „wenigſtens gleiche Macht haben, als derjenige, welcher eingeſchränkt wird — alsdann aber iſt nicht jener, ſondern dieſer der oberſte Befehlshaber, welches ſich widerſpricht.“ Metaph. Rechtsl. S. 175. Daraus folget aber gar nicht was er gleich darauf weiter ſchlieſſen will, ſondern es folget nur, daß jede Macht die wirklich die höchſte iſt, mißbrauchen kann, aber freylich nicht mißbrauchen ſoll, und daß es alſo vorzüglich, ja zulezt einzig auf die Beſſerung des Willens, auf die Gewiſſenhaftigkeit des Mächtigſten ankömmt, welche ohne Religioſität nicht möglich oder wenigſtens nie gründlich und weder feſt noch ſtandhaft iſt.

Wer bürgte dafür, daß es nicht wieder tyranniſiren, ungerechte Ausſprüche fällen, die Rechte der einzelnen beleidigen, eigene Convenienz allem vorziehen und unter dem Schein der Gerechtigkeit alle Gewaltthätigkeiten durchſezen würde? Laßt in den einzelnen Menſchen-Verbindungen papierne Geſeze, Conſtitutionen und Organiſationen machen ſo viel Ihr immer wollet, zerſplittert die Gewalt oder ſezet ihr ſogenannte Gleichgewichte entgegen: Ihr werdet die Schwierigkeit höchſtens zurükſchieben aber das Geſez der Natur nicht aufheben können; einer wird immer der Mächtigſte ſeyn oder die höchſte Gewalt haben, und wo Wille und Kraft zum Mißbrauch vorhanden ſind, da iſt er auch möglich. Conſtitutionen und Organiſationen werden über den Haufen geworfen, die Gegengewichte überwältiget, menſchliche Geſeze noch weniger reſpektirt als die göttlichen. [40] Wird aber irgend eine angeblich höchſte Gewalt durch eine wirkliche Gegenmacht allzuſehr in Schranken gehalten, kämpfen ſie ſtets gegen einander: ſo vermag auch keine mehr zu ſchüzen, eine Kraft hebt die andere auf und dann iſt man wieder allen Mißbräuchen der Privat-Macht oder einer fremden Gewalt Preis gegeben, wie die Geſchichte davon abermal ſo viele belehrende Beyſpiele liefert. [41]

---

40) Es iſt ſeltſam, daß unſere Philoſophen immer meynen, man könne die natürlichen Geſeze übertreten und hingegen die menſchlichen nicht. Wahrlich! leztere noch eher. Denn ſie haben nicht die nemliche Heiligkeit, ſie werden, als in unvollkommene Worte gefaßt, von jedem anders verſtanden, auch bald vergeſſen, eben ſo oft von denen die ſie gemacht haben, als von denen die ſie befolgen ſollen.

41) Die deutſchen Stände gegen ihren Kayſer, die Polniſchen gegen ihren König, die Holländer gegen ihren Statthalter,

Zulezt herrſcht immer wieder der Mächtigſte, aber einer der mehr Mittel und Intereſſen zur Unterdrükung hat; es kömmt gewöhnlich nichts beſſeres nach, [42] die Völker fallen vielmehr von dem Regen in die Traufe, von der Skylla in die Charybdis, ſie zerreiſſen den Zaun und werden von einer Schlange geſtochen.

Daher iſt und bleibet es ewig wahr, daß der Mißbrauch der höchſten Gewalt nur allein durch Religioſität und Moralität, d. h. durch die freywillige Anerkennung und Verehrung des natürlichen Geſezes der Gerechtigkeit und Liebe gezügelt werden kann. Ueber die höchſte Gewalt deren man nicht widerſtehen kann, giebt es keinen menſchlichen Richter, gegen ſie iſt keine andere Hülfe als bey Gott, d. h. bey einem Geſez und einer Macht die in der That höher als alle menſchliche iſt. [43] Aus eben dieſem Grund

die franzöſiſchen Reichsſtände gegen Ludwig XVI. Wir werden davon noch mehr reden.

42) Ich will eben nicht behaupten, daß in ſolchem Kampf gar nie eine beſſer geſinnte Macht an Plaz kommen könne. Aber gewiß ſehr ſelten. Und dann kömmt es doch immer auf die beſſere Geſinnung an, und dieſe kann in der Folge geändert werden, daher man mit Uſurpatoren gewöhnlich nicht lange zufrieden iſt und bald wieder das alte zurükwünſcht.

43) Das iſt keine leere Phraſe, keine illuſoriſche Hülfe wie viele wähnen wollen. Denn 1) kann das Gefühl für Gerechtigkeit nie ganz aus dem Menſchen ausgerottet werden. Vorſtellungen, geiſtige Waffen, wenn ſie uneigennüzig und rein, mit Vertrauen und Würde gebraucht werden, ſind daher nicht ohne Nuzen. Was ſtellt man aber vor als die Natur der Sache und das natürliche Geſez? Iſt beydes nicht eine höhere Kraft? 2) Iſt die Ordnung der Welt ſo beſchaffen, daß

iſt auch die Beförderung der allgemeinen Religioſität ſo abſolut nothwendig. Alle Weiſen des Alterthums erkannten dieſe Wahrheit und nur dem Wahnſinn, der Elendigkeit unſers Zeitalters war es vorbehalten, jene Mutter und Wurzel, jene Grundfeſte und Stüze aller Sicherheit, durch Formen und Buchſtaben entbehrlich machen zu wollen. Es meldet ſchon Ariſtoteles, in jedem Gemeinweſen ſey es vor allem um die Beſorgung der göttlichen Dinge zu thun. [44] Die Religion, ſagt Plato, iſt die Grundfeſte der menſchlichen Geſellſchaft und die Beſchirmung aller Obrigkeit. [45] Plutarch erkennt den Glauben an Gott (an ſein Geſez und ſeine Macht) für das Band und den Kitt aller Geſellſchaft, die Stüze aller Gerechtigkeit. [46] Und eher, ſagt er, wäre es möglich eine Stadt ohne Grund und Boden zu bauen, als daß mit gänzlicher Irreligioſität irgend ein Staat ſich bilden oder

gewiſſe Ungerechligkeiten im Großen oder in die Länge nicht möglich ſind, es ſezt ſich ihnen die Gewalt der Natur entgegen. 3) Sind ſie alle mit natürlichen Strafen oder übeln Folgen begleitet, ſo daß man oft durch Erfahrung gewizigt auf die Gerechtigkeit zurükkommen muß. 4) Endlich gehört auch die Flucht gewiſſermaſſen zu einer natürlichen oder göttlichen Hülfe. Denn man ſezt da der beſchränkten menſchlichen Gewalt die höhere Kraft der Natur entgegen, eine Entfernung wo ſie nicht hinreicht. Der Saz, daß gegen die höchſte Gewalt nur bey Gott Hülfe ſey, will alſo nichts weiter ſagen, als daß gegen ſie kein menſchlicher Richter oder Helfer gefunden werden könne, nicht aber daß gar keine Hülfe ſey.

44) In omni republica primum est curatio rerum divinarum. 7. *Polit.* c. 8.

45) Religio humanæ societatis fundamentum est magistratus propugnaculum. *Plato IV. de Republ.*

46) Opinio de Diis est velut vinculum et coagulum omnis societatis et justitiæ firmamentum.

beſtehen könne. [47] Mit dem Verfall der Gottes-Verehrung muß auch nach Cicero, alle Treu, die Verbindung des menſchlichen Geſchlechts und die vortreflichſte aller Tugenden die Gerechtigkeit nothwendig hinwegfallen. [48] Die Religion und die Furcht Gottes, ſagt Lactantius, iſt es allein, welche die Geſellſchaft der Menſchen unter einander bewahrt. [49] Auch hat nie und nirgendwo irgend ein Staat ohne alle Religion beſtanden. [50] Daraus läßt ſich ferner ermeſſen, wie ungereimt die Behauptung iſt, daß die Religion nur zum Nuzen der Großen und Mächtigen erfunden worden, oder daß ſie nicht für dieſe ſondern nur für das Volk beſtimmt ſey. Zwar iſt ſie freylich auch den Fürſten vortheilhaft: denn wem ſollte ſie nicht nüzen dieſe Tochter des Himmels und Wohlthäterin der Menſchen, dieſes zarte heilige Band, welches ſie wechſelſeitig an einander und an ihren gemeinſamen Schöpfer knüpft! Sie ſichert den Fürſten die Treu ihrer Unterthanen, den freywilligen Gehorſam der durch keinen Zwang zu erſezen iſt; ſie hindert die Verbrechen in ihrem Keime und bringt gemeinnüzige Tugenden hervor; ſie erleichtert die Vollziehung aller Geſeze, macht Aufſeher und Gewaltthätigkeiten überflüſſig oder wirkt auch da wo dieſe nicht hindringen könnten; ſie flößt endlich den Fürſten

47) Facilius urbem condi sine solo puto, quam opinione de Diis penitus sublata civitatem coire aut constare. *Plutarch.*

48) Pietate adversus Deum sublata, fides etiam et societas humani generis et una excellentissima virtus, justitia tollatur, necesse est. *Cicero.*

49) Religio et timor Dei solus est qui custodit hominum inter se societatem. *Lactant.* de ira c. 12.

50) Nec unquam et usquam respublica stetit sine specie aliqua religionis. *Lipsius.*

jenes Vertrauen, jene Ruhe des Gemüthes ein, welche das Leben angenehm macht, das Herz erhebt und zu großmüthigen Geſinnungen ſtimmt. Aber wenn die Religion je wäre erfunden worden, wie es nicht iſt: ſo würde dieß offenbar mehr zum Nuzen der Schwächeren geſchehen ſeyn, indem die Mächtigeren nur durch ſie in den Schranken des Rechts gehalten werden können, da es hingegen möglich iſt die Schwächeren, wenigſtens großentheils, durch Furcht und Strafe, zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen. Und wenn die Religion, die heilige Ehrfurcht oder beſſer noch die Liebe Gottes und ſeiner Geſeze, nur für eine Claſſe von Menſchen beſtimmt wäre, alldieweil ſie allen ohne Ausnahm nothwendig iſt: ſo würde man für das Glük der Nationen eher wünſchen müſſen, daß ſie gerade bey den Großen und Mächtigen herrſchend ſeyn möchte, damit ſie von jeder Ungerechtigkeit zurükgeſchrekt, die Macht in ihren Händen zu einem Werkzeug des Guten und nicht des Böſen gebrauchen.

Damit glauben wir alſo die natürlichen Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt hinlänglich geoffenbaret zu haben. Sie wären für die Beruhigung und das Glük der Welt mehr als zureichend, wenn die Menſchen ſie nur gebrauchen wollten oder zu gebrauchen wüßten. Die Hülfe von Oberen oder die ſogenannte Gerichtsbarkeit abgerechnet, ſind ſie die nemlichen gegen Hohe und Niedere, gegen Mächtige und Schwache, nur daß bald dieſes bald jenes Mittel klüger oder leichter anzuwenden, und z. B. der Widerſtand nicht immer möglich oder nicht zureichend iſt. Außerdem hat es aber die Natur mit weiſer Güte alſo geordnet, daß mit zunehmender Macht und natürlicher Ueberlegenheit ſich auch die Reize und die Veranlaſſung zum

Unrecht mindern. [51] Deſswegen wollen wir freylich nicht behaupten, daſs von den Mächtigen und Mächtigſten gar keine Ungerechtigkeit geſchehe oder geſchehen könne; wird ſie ja auch von ſchwachen Privat-Perſonen häufig ausgeübt, und iſt ſelbſt bey ihnen nicht immer zu hinderen noch zu vermeiden möglich. Eine ſolch vollendete, gar nie zu ſtörende Sicherheit iſt nicht das Loos der ſterblichen Menſchen; und wir begreifen nicht einmal, wie ſie mit der Freyheit des Willens verträglich wäre und die Tugend ohne mögliche Uebertretung ſich denken lieſſe. [52] Zwey Principien ſtreiten ſich um den Beſiz dieſer Welt; uns iſt nur ein Kampf beſchieden, auf daſs das Gute wenigſtens herrſchend werde und über das Böſe die Oberhand behalte, ohne es je ganz ausrotten zu können. Beleidigungen, im Kleinen wie im Groſsen, ſcheinen ſogar bisweilen nothwendig, theils zur Strafe für anderweitige Uebertretungen, theils um das Gefühl für Gerechtigkeit unter den Menſchen lebendig zu erhalten; denn es verhält ſich mit ihr wie mit allen anderen groſsen Gütern, [53] man lernt ihren Werth erſt kennen wenn man ſie verloren hat.

---

51) S. oben S. 375 — 385.

52) Conf. oben S. 311. u. 312.

53) Z. B. der Ehre, der Geſundheit, der Freyheit, des Friedens.

Sechszehntes Capitel.

Von dem Unterſchied zwiſchen den Staaten und anderen geſelligen Verhältniſſen.

I. Wichtigkeit dieſer Frage als Fundament der ganzen Wiſſenſchaft.

II. Die Staaten unterſcheiden ſich von anderen ſogenannten privatgeſelligen Verhältniſſen blos durch die Unabhängigkeit des herrſchenden Subjekts, durch höhere Macht und Freyheit.

III. Beweis dieſes Sazes aus der Vernunft, aus der allgemeinen Erfahrung und dem Sprachgebrauch aller Völker.

IV. Die Diſtinktion zwiſchen natürlichen und bürgerlichen Geſellſchaften iſt ungegründet und lezterer Ausdruk ganz überflüſſig.

Die Natur bildet durch Ungleichheit der Kräfte und wechſelſeitige Bedürfniſſe mancherley geſellige Verhältniſſe unter den Menſchen. [1] In jedem derſelben giebt ſie nothwendig dem Mächtigeren die Herrſchaft, dem Schächeren, dem Bedürftigeren die Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit. [2] Es hat dieſe Herrſchaft, dieſe höhere Macht ein natürliches Geſez der Gerechtigkeit und Liebe zur Regel ihrer Ausübung, das nemliche Geſez welches überhaupt allen Menſchen gegeben und eingepflanzt iſt. [3] Es ſind endlich durch die Natur auch Mittel genug vorhanden, um ſich gegen die Uebertretung jenes Geſezes, gegen den Mißbrauch der Gewalt zu ſicheren ohne ihn je ganz un-

1) Cap. 12.

2) Cap. 15.

3) Cap. 14.

möglich machen zu können. [4] Das iſt in den bisherigen Capiteln gezeigt worden, und wird auch im Allgemeinen nicht ſehr geläugnet. Was iſt nun aber der Unterſchied zwiſchen den gewöhnlichen Dienſt- oder Societäts-Verhältniſſen und den eigentlichen Staaten? Zwiſchen den natürlichen Geſellſchaften und denjenigen welche wir nach dem Sprachgebrauch unſerer Schulen die bürgerliche nennen? Leicht dürfte dieſe Frage die wichtigſte in der ganzen Wiſſenſchaft ſeyn; denn am Ende hängt alles davon ab, ob man die Staaten als willkührlich geſchaffene, künſtliche, in Urſprung und Zwek von allen andern verſchiedene Geſellſchaften, oder nur als die höchſte Gradation dieſer lezteren betrachte, die ſich von ihnen nur wie das Große vom Kleinen, wie das Vollendete vom Unvollendeten, wie das Ganze von ſeinem Theil unterſcheidet. Auch muß es unſer Zeitalter ſchmerzlich büſſen, daß jene Hauptfrage nicht früher von den Gelehrten richtig beantwortet, daß das Fundament der ganzen Wiſſenſchaft nicht auf den Felſen der Natur, ſondern auf naturwidrige Phantasmen gelegt worden iſt. Denn hätte man in den Staaten nicht immer etwas anderes als natürliche geſellige Verhältniſſe ſehen wollen, nicht über dieſelben hinauf noch eine willkührlich conſtruirte, ſogenannt bürgerliche gedichtet: ſo würden auch jene grundloſen Theorien von einem urſprünglichen Social-Contrakt und von Delegation der Gewalt, nebſt allen daraus weiter gefloſſenen unzählbaren Irrthümern, niemals entſtanden ſeyn; man hätte ſich nur über den geſezwidrigen Gebrauch nicht über die Exiſtenz der höchſten Gewalt beſchwert [5]

---

4) Cap. 15.

5) Erſteres würde auch mehr gefruchtet haben, denn ſolche Gründe

und alle Unzufriedenheit mit der Natur der beſtehenden Verhältniſſe wäre ſchlechterdings unmöglich geweſen. Allein nimmt man einſt jene natürlichen Geſellſchaften an, wie ſie dann gar nicht geläugnet werden können und ſelbſt von den meiſten, übrigens im Irrthum begriffenen Staatslehrern zugegeben werden mußten: [6] ſo hat man auch nichts weiter nöthig, um ſowohl die Exiſtenz der Staaten und ihr unterſcheidendes Merkmal, als alle daraus flieſſenden Rechte und Verbindlichkeiten, ohne Verabredung, ohne Auftrag, ohne Abtretung urſprünglicher Freyheit ganz befriedigend erklären zu können. Wir wollen vorerſt jenen charakteriſtiſchen Unterſchied der Staaten aus der Vernunft, aus der allgemeinen Erfahrung und aus dem übereinſtimmenden Sprachgebrauch aller Völker beweiſen.

So viel läßt ſich ſchon durch die bloße Vernunft erkennen, daß ſobald es durch die Natur geſellige Verhältniſſe, Obere und Untergebene, Freye und Dienſtbare giebt, auch nothwendig in jedem ſolchen Verband bald früher bald ſpäter einer der Oberſte und Freyſte ſeyn muß, weil ſich keine unendliche Stuffenfolge, kein progressus in infinitum denken läßt: daß alſo der wahre Naturſtand nicht nur Geſellſchaften mancherley Art (wie viele gelehrt haben) ſondern nothwendiger Weiſe auch Staaten ent-

ſind nicht leicht zu widerlegen, machen mehr Eindruk, finden mehr Beyfall, da hingegen die leztern Sophiſtereyen nothwendig erbittern müſſen, und die Fürſten oder Republiken ſich mit Grund beklagen konnten, daß man ihnen ihre eigenen Rechte rauben wolle.

6) S. oben Cap. XII. S. 348 – 351.

hält und enthalten m u ß. In der That iſt dieſes auch gar nicht anders möglich. Macht und Ueberlegenheit, Herrſchaft und Dienſtbarkeit, Freyheit und Abhängigkeit ſind nemlich relative Begriffe, ſie zeigen nicht ein Ding an ſich, ſondern nur ein Verhältniß zu etwas anderem an, und ſo kann der nemliche Menſch in der einen Rükſicht mächtig, in der anderen ſchwach, auf der einen Seite frey und herrſchend, auf der anderen wieder abhängig und dienſtbar ſeyn. In eben dem Maaße als einer anderen natürlich überlegen iſt und durch ſeine Macht nüzen oder ſchaden kann, herrſchet er auch über dieſelben; aber in eben dem Maaße als er ſelbſt wieder Bedürfniſſe hat, iſt er auch von noch höheren abhängig, die dieſen Bedürfniſſen abzuhelfen vermögen. So gebietet zwar der Vater über ſein Weib und ſeine Kinder, der Herr über ſeine Diener, aber beyde dienen oft wieder einem höheren Herren von dem ſie ebenfalls Nahrung und Schuz erhalten. Der Hausherr herrſchet dazu noch über ſeine Hausſaßen und Miethsleute, aber das Haus ſteht vielleicht auf dem Grund eines anderen, iſt ihm zinsbar oder der Beſizer ſelbſt in anderer Rükſicht verpflichtet; von dem Landeigenthümer hangen ſchon viel mehrere Menſchen ab, aber er hat das Land vielleicht nur unter gewiſſen Verbindlichkeiten von einem dritten empfangen, er kann durch Dienſt-Verträge, durch beſondere Verſprechungen, durch relative Schwäche abhängig ſeyn. Der Anführer herrſchet über ſeine Begleiter, der Feldherr über ganze Armeen, aber er iſt ſelbſt wieder den Befehlen desjenigen unterworfen, der die Truppen zu ſeinem Dienſte angeworben hat und aus ſeinem eigenen bezahlt. Der Lehrer iſt Autorität für ſeine Schüler und Jünger, gewiſſermaßen Urheber ihrer Grundſäze und Handlungen, aber er glaubet und dient

oft wieder einem höheren Weiſen, zu deſſen Schule er ſich bekennt, von dem er ſeine Lehre empfangen hat: und iſt er auch (was ſelten begegnet) in dieſer Rükſicht ſelbſtſtändig, an Geiſte frey, nur Gott und der Natur unterworfen, ſo machen ihn oft phyſiſche Bedürfniſſe hinwieder von anderen Menſchen abhängig. Mancher kann ſogar mehrere jener Eigenſchaften in ſich vereinigen, und in verſchiedener Rükſicht über eine große Menge von Menſchen herrſchen, aber er bleibt doch nur ein mächtiger ſogenannter **Privat-Mann**, ſo lang er noch irgend einem **Höheren dienſtbar verpflichtet** iſt. 7) Dieſe Verkettung und **Unter-Ordnung der menſchlichen** Verhältniſſe, welche wir in der ganzen Welt erbliken, muß jedoch bey irgend einem ganz Freyen aufhören, der weiter niemanden dient, außer Gott keinen Oberen mehr über ſich hat; und ſiehe, da wo ſich dieſer **Freye** findet, da iſt das Verband geſchloſſen und **gekrönt**, der **Staat** (das ſelbſtſtändige Weſen) vollendet, der **Fürſt**, die **höchſte Gewalt** nicht durch fremden Auftrag, ſondern von der Natur ſelbſt gegeben. In dieſem Sinn pflegten auch die Alten mit Recht zu ſagen, daß die Staaten, gleichwie alle anderen geſelligen Verhältniſſe, nicht von Menſchen, ſondern von Gott ſelbſt geſtiftet ſeyen.

Sagt aber die allgemeine Erfahrung etwas anderes als was uns ſchon die bloße geſunde Vernunft lehrt? Laſſet es auf ihre Probe ankommen, ob dieſe Grundſäze und Schlußfolgerungen wahr oder falſch ſeyen. Die Geſchichte aller Zeiten und Länder liefert ſie uns nicht viele tauſend Beyſpiele, wie bloße Privat-Verhältniſſe zu Staaten wer-

7) Vergleiche oben Cap. XI. S. 312 – 317.

den und geweſene Staaten in Privat-Verhältniſſe zurük-ſinken, blos durch das erworbene oder wieder verlohrne Glüksgut der Unabhängigkeit ihrer ſonſtigen Oberhäupter? Was iſt die Staaten-Geſchichte anders als die Erzählung der Thaten und Begebenheiten, wodurch einzelne Individuen oder Corporationen ihre vollkommene Freyheit erworben, befeſtiget und wieder verlohren haben? Und wird nicht der allgemeinen Uebung zufolg, ehmals wie in unſeren Tagen, jede Menſchen-Verknüpfung, jedes Hausherrliche oder Societäts-Verband von dem Augenblik als Staat anerkannt, da ſie ihre Unabhängigkeit, ihre Befreyung von höherer Dienſtpflicht durch Thaten bewieſen, behauptet und evident gemacht hat? Ohne dieſen unterſcheidenden Charakter werden ſie in der Geſchichte kaum bemerkt, nicht weil ſie nicht exiſtiren oder keine Rechte haben, ſondern weil ſie nicht ſo ſehr hervorragen, nicht unter die Freyen und Mächtigen, die durch ſich ſelbſt beſtehenden gezählt werden. Betrachtet man ferner die innere Natur der Staaten ſelbſt, vergleicht man ſie unter einander oder mit ähnlichen Verhältniſſen: ſo giebt es ſchlechterdings kein anderes Merkmal das ſie alle gemein haben, keines wodurch ſie ſich von anderen Menſchen-Verbindungen unterſcheiden, als die Unabhängigkeit, die oft nur in einem unmerklich höheren Grad von Macht und Freyheit, von Bekanntheit und Berühmtheit beſteht. Zwiſchen den Staaten und den untergeordneten, ſogenannt privatgeſelligen Verhältniſſen, Herrſchaften oder Gemeinden, z. B. zwiſchen einem Fürſten oder König und jedem anderen begüterten Haus- oder Grundherren, zwiſchen einer Republik und allen übrigen Communitäten oder Corporationen, iſt in den meiſten Rükſichten eine ſo auffallende Aehnlichkeit, daß ich kaum begreifen kann, wie ſie

von ſo wenigen Staatslehrern bemerkt worden, oder wie dieſe Betrachtung ſie nicht auf die volle Wahrheit hingeleitet hat. [8] Hier wie dort, bey einem bloßen Gutsherren wie bey einem Fürſten, findet ſich ein Territorium, ein von anderen abgeſöndertes, bald zuſammenhängendes, bald nicht zuſammenhängendes Gebiet, ein Kreis von Macht, über den ſie ſich nicht ausdehnt; hier iſt Herr und Volk mit mancherley wechſelſeitigen, theils natürlichen, theils vertragsmäßigen Rechten und Verbindlichkeiten; hier ſehen wir bald feindſelige bald freundſchaftliche Verhältniſſe mit Benachbarten, das ganze ſogenannte Völkerrecht im Kleinen; mancherley Diener und Beamte, Bewohner und Einſaßen von ſehr verſchiedener Art; Geſezgebung ſo weit die Macht oder das Befugniß reicht, verbindliche Willens-Aeußerungen des gemeinſchaftlichen Gebieters; Ausnah-

---

8) Dieſe Aehnlichkeit iſt in der That ſehr wenig oder nur flüchtig im Vorbeygang beachtet worden. Die Idee einer Römiſchen civitas ſtand immer im Weg. Man kannte von den Römern her nur das Civil-Recht, (das abſolute Privat-Recht) im Großen das Völker-Recht genannt. Das geſellſchaftliche Privat-Recht iſt ſelbſt in unſeren Naturrechts-Syſtemen äußerſt dürftig und oberflächlich bearbeitet. Bodinus hat etwas von jener Aehnlichkeit de Rep. L. I. c. 10. des vraies marques de souveraineté. Allein er rechnet darunter eine Menge Befugniſſe die auch anderen Herren zukommen. Die poſitiven deutſchen Publiciſten näherten ſich der allgemeinen Wahrheit noch mehr als die Philoſophen, wenn ſie ſtatuirten, daß der Charakter der Landeshoheit in dem Recht von Krieg und Frieden, der Geſezgebung und der Steur-Auflegung beſtehe. Allein wir werden beweiſen, daß beyde erſteren Befugniſſe ja freylich auch von anderen Menſchen ausgeübt werden, und daß hingegen das Recht der willkührlichen Beſteurung auch nicht einmal den Fürſten zukömmt.

men von denſelben und andere Begünſtigungen; Gerichtsbarkeit, Hülfleiſtung zum Recht, bald in eigener Perſon, bald durch Beamte, oft in ſehr ausgedehntem Grade, ja ſogar ohne Appellation; Domainen und ſogenannte Regalien, herrſchaftliche Güter und Einkünfte von mancherley Art, den Fürſtlichen vollkommen gleich; eine geordnete Adminiſtration dieſer Güter oder Finanzen; mancherley wohlthätige Anſtalten, dem Nuzen und dem Vergnügen der Ortsbewohner geöffnete oder gewidmete, aber ihnen deßwegen doch nicht eigenthümlich gehörige Stiftungen u. ſ. w. Hier endlich iſt die Macht und die damit verbundene Herrſchaft erblich und veräußerlich, gerade wie in den fürſtlichen Häuſern und oft ſogar nach den nemlichen Geſezen. Was fehlet der Privat-Herrſchaft noch zum Staate als die Unabhängigkeit? oder iſt ſie nicht für ſich allein betrachtet bereits ein Staat, nur ein kleiner und mindermächtiger, in einem größeren eingeſchloſſener? Eben ſo ſehen wir in jeder Stadt, jeder Corporation das vollkommene Ebenbild einer Republik, einen Verein unter Gleichen bald durch dieſe bald durch jene Veranlaſſung geſtiftet, einen gemeinſchaftlichen Zwek, gleiche Befugniſſe, gleiche Beſchwerden unter allen ihren Mitgliedern; eine gewiſſe, theils natürliche, theils poſitive Verfaſſung ihres gemeinen Weſens; Aufnahmen in die Genoſſenſchaft und Ausſchlieſſung von derſelben; repräſentirende und amtirende Ausſchüſſe; gemeinſame Güter, und mittelſt derſelben ein gemeinſames Gebiet, inner welchem ſie gleich dem Einzelherren über Perſonen und Sachen eine collektive Herrſchaft ausübt. Sezet die Unabhängigkeit hinzu, ſo habt Ihr die Republik vollendet, und dieſelbige

Aehnlichkeit finden wir in noch verjüngterem Maßſtabe bey jedem Hausvater, bey jeder Dorfgemeinde und Handwerker-Gilde wieder. Die Souverainität beſteht nicht in der Größe des Gebiets, nicht in der Menge des Volks, 9) denn niemand vermag den Umfang des erſteren oder die Zahl des lezteren zu beſtimmen, welche dazu erfordert werden, man ſieht oft kleinere frey, während größere dienen; ſie beſteht auch nicht in einzelnen noch in mehreren ausſchlieſſenden Befugniſſen, denn es giebt, wie wir in der Folge ausführlich beweiſen werden, kein einziges ſogenannt Landesherrliches oder Majeſtäts-Recht, welches nicht in engerem Kreiſe auch von anderen Menſchen ausgeübt werden könne und oft wirklich ausgeübt werde, oder wo zu ſeiner erlaubten Ausübung nur das Vermögen und die Gelegenheit mangelt; ſondern ſie beſteht nach Vernunft und Erfahrung lediglich in der Unabhängig-

---

9) Die Philoſophen mögen immerhin unter dem Wort Volk, wie unter dem Römiſchen populus, eine Corporation, eine Bürgerſchaft verſtehen: ſo bedeutet es doch nur jedes Aggregat von dienſtbaren oder abhängigen Leuten. In meinem Vaterland nennt noch jezt jeder Landmann, jeder Bauer ſeine Kinder, Diener und Taglöhner ſein Volk. In Rebländern werden die Winzer und alle für die Weinleſe beſchäftigten oder bezahlten Perſonen das Herbſtvolk genannt. So reden wir von Hausvolk, Tiſchvolk, Kriegsvolk, Herrentiſch, Volkstiſch u. ſ. w. Bey Juſtinus L. X. c. 1. et 6. werden die fünfzig Söhne des Artaxerxes ein großes Volk genannt. Niobe nannte ihre vierzehen Kinder ein Volk. *Ovid. Metam. L. VI. v.* 197. Von dem Erzvater Jakob wird gemeldet: „Er theilete das Volk das bey ihm war in zwey Heere." 1 Buch Moſ. XXXII, 7. „Alſo kam Jakob gen Lus ꝛc. ſamt alle dem Volk das mit ihm war." 1 Buch Moſ. XXXV, 6. u. ſ. w.

keit, in dem zufälligen Umſtand keinen menſchlichen Oberen über ſich zu haben und außer Gott niemand von ſeinen Handlungen Rechenſchaft geben zu müſſen. [10] Ja! es hat ſogar dieſe Unabhängigkeit, durch die Verſchiedenheit der Macht und die wechſelſeitigen Verträge der Fürſten unter einander, ihre ſo unmerklichen Gradationen und Abſtuffungen, daß wofern man von üblichen Titeln abſieht, der eigentliche Scheidepunkt zwiſchen einem Fürſten und einem mächtigen begüterten Vaſallen, einer Republik und einer ſogenannten Privat-Gemeinde beynahe gar nicht anzugeben oder nachzuweiſen iſt, und es oft nur auf eine gewiſſe Uebung und Courtoiſie, auf zufällige Bekanntheit und Berühmtheit ankömmt, der wahre Unterſchied mehr in den Benennungen als in den Sachen liegt, und man zulezt auch auf dieſem Weg die vollendete göttliche Wahrheit erkennt, daß alles was wir Staaten und bürgerliche Geſellſchaften nennen, nur in einem lükenloſen Fortſchreiten ungleicher Glüksgüter, in einem unendlich verſchlungenen Aggregat wechſelſeitiger Bedürfniſſe und Verträge beſteht, daß faſt jeder Menſch auf der einen Seite herrſchet, auf der anderen wieder dient, auf der dritten ſeines gleichen neben ſich hat [11] und am Ende

---

10) Grotius ſagt: potestas *civilis* illa *dicitur*, cujus actus alterius juri non subsunt, ita ut alterius voluntatis humanæ arbitrio irrita possint reddi. *J. b. et p. L. I. c.* 3. §. 7. Bey dieſer Definition iſt nur der Ausdruk *civilis* überflüßig. Denn es giebt höchſte, d. h. unabhängige Gewalten die nicht bürgerlich, und bürgerliche die nicht unabhängig ſind. Es hätte heiſſen ſollen summa potestas.

11) Vergl. oben S. 342. Dieſe wichtige Bemerkung ſtand nicht ſo beſtimmt in meinem Handbuch der allg. Staatenkunde. Sie iſt durch die Einwendung veranlaſſet worden, daß es

Gott der einzige Herr iſt, wir alle aber ſein Volk ſind, indem die Mächtigeren unter uns ihre Macht nur von dem oberſten Herren, dem Schöpfer der Natur ſelbſt erhalten haben, der ſie giebt und nimmt, der Kräfte und Glüksgüter wechſelt, der alſo Könige einſezt und wieder Könige abſezt.

Mit dieſen Grundſäzen und dieſer allgemeinen Erfahrung ſtimmt auch der Sprachgebrauch aller Länder und Völker überein, derjenige allein ausgenommen, der ſich durch das Römiſche Recht in unſere Schulen und Bücher eingeſchlichen hat. Es iſt dieſer allgemeine Sprachgebrauch für uns immer eine ſehr lehrreiche Autorität, indem ſolch einfache unverabredete Zeichen, aus unmittelbarer Anſchauung kunſtlos hervorgehend, die Natur der Dinge treu zurükſpiegeln und im Grunde nichts anders als ein übereinſtimmendes Zeugniß aller Menſchen ſind. [12] Schon das Wort Staat, welches an und für

ſelbſt Könige gebe, die nicht ganz unabhängig ſind. Allerdings, und nicht nur erſt in unſeren Tagen. Aber eben dieſes illuſtrirt und beſtätiget die Wahrheit noch mehr; denn das hat ſie, die göttliche Wahrheit, daß jeder ſcheinbare Einwurf ſie in noch höheren Glanz ſezt und das Aug auf eine dunkel gebliebene Seite hinleitet. Alles iſt Stand der Natur, unendlich mannigfaltige Verknüpfung der Menſchen unter einander; ganz abgeſchloſſen und vollendet, total unabhängig iſt kein Menſch und kein menſchliches Verband, einer hat ſtets den anderen nöthig. Nur die Beſchränktheit unſeres Verſtandes muß gewiſſe Ruhepunkte ſuchen, irgendwo vollkommene Freyheit oder Unabhängigkeit annehmen, wenn ſie es auch nur dem Scheine nach wäre.

12) Wie viel ließe ſich nicht aus dem gemeinen Sprachgebrauch lernen, wenn man ihn mehr beachtete und weniger hochmü-

ſich nichts anders als etwas ſelbſtſtändiges, etwas durch ſich ſelbſt und für ſich ſelbſt beſtehendes andeutet, hätte auf die Wahrheit führen ſollen. Von all unſerer ſogenannt wiſſenſchaftlichen Terminologie, von einem weſentlichen Unterſchied zwiſchen dem Naturſtand und dem bürgerlichen Zuſtand, zwiſchen den natürlichen und den angeblich künſtlichen Geſellſchaften, von verabredeten Zuſammentretungen, Social-Contrakten, Staatszweken, willkührlichen Conſtitutionen, Gewalts-Uebertragungen, Freyheits-Entäußerungen u. ſ. w. wußte das ganze Alterthum nichts, gleichwie ſie noch heut zu Tag, außer den Schulen, der übrigen Welt unbekannt iſt. Von den Ebräiſchen Weiſen werden die Fürſten lediglich Herren, Große, Mächtige, Gewaltige, Obere u. ſ. w. genannt. Der Name König ſelbſt wird häufig auch anderen Herren, Patriarchen, Gutsbeſizern beygelegt, und die übrigen werden zum Unterſchied lediglich Groß Könige geheiſſen.[13] So reden wir noch heut zu Tag von großen und kleinen Herren, und es pflegt der gemeine Sprachge-

---

thig verachtete. Wir werden dieſes noch oft zu bemerken Gelegenheit haben. Nicht nur von praktiſchen Regeln, auch von der Natur der Dinge iſt der alte Saz oft wahr: Vox populi vox Dei. Nur muß man unter vox populi nicht aufgehezte Faktionen, ſondern das allgemeine unverabredete Urtheil der Menſchen in ruhigem Zuſtand, nicht eine nachgeſprochene ſondern eine überall von ſelbſt ausgeſprochene Meynung verſtehen.

13) Salomo war ein Herr über alle Könige vom Waſſer an ꝛc. 2. Chron. IX. Nebukadnezar der große König. Judith III. Artaxerxes ſchrieb an ſeine 127 Fürſten (Satrapen, Präfekten): „Wiewohl ich ein mächtiger König „bin und der größeſte Herr auf Erden." Stüke in Eſther I.

brauch einen Fürſten lediglich einen großen Herren zu nennen, von anderen Herren nur durch mehrere Macht oder dadurch unterſchieden, daß er keinem Höheren dient. In allen Sprachen ſind die Benennungen der Fürſten nie von irgend einem Zwek oder Auftrag, ſondern lediglich von dem Begriffe höherer Macht oder von dem Verhältniß eines Haus- und Grundherren, oder auch eines Anführers hergenommen. Das hebräiſche Abimelech bedeutet auf deutſch mein Vater der König. Ueberhaupt rührt das hebräiſche Wort Melek und das arabiſche Malikon (König, Herrſcher) von dem Zeitwort Malaka her, welches bedeutet: „er beſizt Eigenthum, beſizt eigenthümlich, vorzüglich Land- und Grund-Eigenthum. Abram bedeutet hoher Vater, Abraham Vater einer großen Menge. — Sarmi heißt meine Fürſtin; Sarah Fürſtin. Darius heißt der Einhalt thuende, der zwingende. Xerxes der kriegeriſche; Artaxerxes der große Krieger. Alfred der Befriediger. [14] Der perſiſche Ausdruk Sultan kömmt aus dem ſyriſchen Salatha und will nichts anders ſagen als Macht oder Gewalt haben. Schach heißt lediglich ein Herr und Padiſchach Großherr, welchen Titel bekanntlich noch jezt der türkiſche Kaiſer führt. Die Griechen bedienten ſich der Ausdrüke βασιλευς (basileus) von βασιν λαῦ, das Fundament oder die Quelle des Volks von der es ausgegangen iſt; Dynaſt von δυναμιν Macht oder Kraft, ein mächtiger Herr, und ſelbſt das jezt ſo gehäſſige Wort Deſpot, hieß bey ihnen nichts weiter als ein Hausvater oder Vorſteher einer Familie. [15] Die

---

14) S. Stollberg Rel. Geſch. I. 90. III. 275. IV. 47.

15) Despotes, herus, patronus, despoina, hera, patrona, ent-

römiſchen Wörter princeps (der Erſte, Vorderſte) Dominus (Hausherr) pater familias zeigen das nemliche Verhältniß an; rex (Regierer) hieß der Anführer einer eigenen Truppe nach dem Bild einer Heerde; Imperator hingegen ein republikaniſches Befehlshaber-Amt oder aufgetragenes Generalat, worin das Weſen der erſten Cäſaren beſtand, und welcher Titel in der Folge aus Nachahmungsſucht auch von anderen Fürſten angenommen worden iſt, die nie über eine Republik uſurpirt hatten, und nicht über fremde ſondern über eigene Truppen befahlen. Die Fürſten der Hunnen führten den Titel *Tanshu*: Sohn Gottes, oder *Tschemliko tanschu*, Sohn des Himmels und der Erde, Herr durch die Macht von Sonne und Mond, [16] ein orientaliſch ſchwülſtiger Ausdruk, welcher zulezt nichts anders ſagen will, als ein durch die Natur mit vieler Macht ausgerüſteter, ein mächtiger Menſch. In ähnlicher Beziehung mit Rütſicht auf den Urſprung der Mächt nennt Homer die Könige διυτροφεις, Zöglinge des Zeus, und das Wort Nebueadnezar bedeutet der vom Himmel ſtammende Beherrſcher. Der Name Balthen den eine Dynaſtie der Oſt-Gothen führte, heißt die Hervorleuchtenden, die Kühnen. [17] Das peruaniſche Ynca bedeutet lediglich ein Herr, und Capac, welches gewöhnlich vorangeſezt wird, heißt reich und mächtig, beſonders an Tugenden und Waffen. [18] Eben ſo

---

gegengeſezt dem Therapon oder Therapsos, famulus, servus. Daher noch das Wort Hospodar. Von dem Urſprung ſeiner gehäſſigen Nebenbedeutung werden wir in einem folgenden Cavitel reden.

16) Joh. v. Müller Weltgeſch. T. I. S. 504.

17) Hurters Geſch. des Königs Theodorich.

18) Carcilasso de la Vega Hist. des Yncas L. I. Ch. 24 et 26.

ſind in der deutſchen Sprache die Benennungen der Fürſten von dem Begriffe höherer Macht hergenommen, z. B. **Fürſt** oder **Firſt**, wie das lateiniſche princeps, der Erſte, Oberſte, Vornehmſte, (nicht weil man ihn dazu gemacht hat, ſondern weil er es durch ſich ſelbſt iſt). 19) **Potentat** vom lateiniſchen potens mächtig; der Ausdruk **Macht** ſchlechtweg, welcher oft von größeren Staaten gebraucht wird; **König** oder **Könnig** von **können**, daher auch in allen Spielen der Stärkſte und Mächtigſte König genannt wird, und die nemliche oder ähnliche Etymologie wird man gewiß in allen anderen Sprachen wieder finden. 20) Die deutſche Sprache welche, wie die Griechiſche, wegen der leichten Zuſammenſezung der Wörter ſo reich und beſtimmt iſt, hat überdieß noch die beſondere Eigenthümlichkeit, daß ſie die Gradation und die verſchiedenen Arten der Herrſchaft, von dem gewöhnlichen Herrn bis zum Fürſten hinauf, durch die Worte **Herr**, **Hausherr**, **Grundherr**, **Lehenherr**, **Freyherr**, **Landesherr**, **Schuzherr**, **Feldherr** oder auch **Kriegsherr**, **Schiffherr**, **geiſtlicher Herr** u. ſ. w. auf eine äußerſt lehrreiche Art bezeichnet. Hätte man nur auf dieſen tief aus der Natur hergeholten Sprachgebrauch,

---

19) Das Wort **Firſt** wird bekanntermaſſen auch noch von dem oberſten Theil eines Daches gebraucht.

20) Ich bin nicht Sprachkundig genug um noch mehrere Beyſpiele anzuhäufen, und es iſt auch nicht nöthig. Aber Gelehrte würden mich verbinden wenn ſie mir dergleichen mittheilen wollten. Dem begeiſterten **Röntge** hatte ich unter mehreren andern Fragen über die afrikaniſchen Staaten, deren Beantwortung er mir heilig und mit Intereſſe verſprach, auch die aufgegeben: „wie die dortigen Könige und Fürſten „in der Landesſprache heiſſen, und was das Wort in ſeinem „etymologiſchen Sinne bedeute?“

Rükſicht genommen: ſo würde die Lehre von den Staaten und das ganze Staats-Recht längſt eine verbeſſerte, mit Vernunft und Erfahrung übereinſtimmende Geſtalt erhalten haben. Herr, im plattdeutſchen Hehr, iſt lediglich der Höhere, der bloße Gegenſaz von einem Diener; Hausherr, der Eigenthümer eines Hauſes im Verhältniß gegen deſſelben verſchiedenartige Bewohner; Grundherr, derjenige der irgend ein liegendes Gut beſizt und in dieſer Rükſicht über ſeine Leute herrſcht; man nennt ihn Freyherr wenn das Gut ſein ächtes vollkommenes Eigenthum und kein Lehen iſt; der Landesherr iſt von dem Grundherren nur durch die Größe ſeiner Beſizungen und mannigfaltigere Verbindungen unterſchieden. Die Schuzherrſchaft hingegen beruhet nicht auf einem Grund-Eigenthum, ſondern auf einem Vertrag, wodurch ſich ein Schwacher dem Stärkeren, gegen verſprochenen Schuz ſeiner übrigen Rechte, zu gewiſſen Pflichten verbunden hat; des Feldherren Gebiet haftet nicht auf einem beſtimmten Grunde, ſondern blos auf dem Commando einer von ihm angeworbenen oder ihm anvertrauten Truppe und gilt daher im weiten Feld, überall wo ſich dieſe Truppe befindet. Schiffherr oder Schiffpatron, nennt man den Eigenthümer eines Schiffes, der theils über daſſelbe, theils über ſeine Matroſen und Paſſagiers ſo unbeſchränkt als immer ein Fürſt über ſeine Unterthanen herrſcht, blos weil das Schiff ihm gehört, er allein über alles was zu ſeiner Erhaltung und Leitung nothwendig iſt, zu befehlen hat, und diejenigen welche ſolches benuzen wollen, ſich natürlicher Weiſe ſeinen Bedingungen unterwerfen müſſen. Der geiſtliche Herr endlich iſt derjenige der durch eine religioſe Lehre über die Gemüther ſeiner Gläubigen herrſcht und in dieſer Rük-

ſicht ihren Willen lenkt. Alle dieſe verſchiedenen Arten von Herren oder natürlichen Oberen, mit ihren möglichen Combinationen, würden Fürſten ſeyn und das Verband mit ihren Untergebenen ein Staat genannt werden, wenn ſie ſelbſt unabhängig wären; doch werden wir zeigen, daß dieſe Unabhängigkeit erſt bey den Grundherren anfangen kann, wiewohl nicht alle dieſelbe beſizen und daß alſo die erſten Fürſten, wie die erſten Staaten, unter den freyen Landeigenthümern anzutreffen ſind.

So vereinigen ſich Vernunft, Erfahrung und der Sprachgebrauch oder die Autorität aller Menſchen zu dem Beweis, daß der Unterſchied zwiſchen den Staaten und anderen geſelligen Verhältniſſen nur allein in der Unabhängigkeit oder in einem höheren Grade von Macht und Freyheit beſteht. Wir beweiſen, daß die Sache ſo ſeyn muß und gar nicht anders ſeyn kann, daß ſie auch allenthalben wirklich ſo iſt, und von allen unbefangenen Menſchen dafür gehalten wird: welch andere Kennzeichen der Wahrheit könnte man noch forderen? Demnach ſieht man nun auch, daß die in den bisherigen gelehrten Syſtemen ſtets vorkommende Diſtinktion zwiſchen der bürgerlichen und jeder anderen natürlichen Geſellſchaft durchaus ungegründet, ohne alle ihr entſprechende Realität, und der erſtere Ausdruk ſelbſt ganz überflüſſig iſt. Denn was wir bürgerliche Geſellſchaft nennen, iſt nichts anderes als die höchſte Gradation jeder natürlichen. Die Staaten wurden ſo wenig als andere Dienſt- oder Societäts-Verhältniſſe durch Vernunft oder collective Verabredung geſtiftet, ſondern beyde ſind von der Natur ſelbſt gegeben. Beyde haben den nemlichen Urſprung, die nemliche Beſchaffenheit; in beyden herrſcht das nemliche na-

türliche Recht, das gleiche Geſez der wechſelſeitigen Gerechtigkeit und Liebe, nur zum Theil mit anderen Formen und Benennungen. Die hinzukommende Unabhängigkeit die den Staat vollendet, verändert auch den Zwek nicht den das Privat-Verband hatte; ſie unterſcheiden ſich von einander nur wie das Große von dem Kleinen, das Vollendete vom Unvollendeten, das Selbſtſtändige von demjenigen das noch einer höheren Stüze bedarf. Ja! es iſt ſogar zu wünſchen, daß jener aus dem römiſchen Sprachgebrauch eingeſchlichene Ausdruk einer *bürgerlichen* Geſellſchaft oder societas civilis, bald aus der Wiſſenſchaft gänzlich verbannt werden möge. Denn gleichwie er, mit ſeinen Folgerungen, die Wurzel unzähliger Irrthümer geweſen, zuerſt die Begriffe verwirrt und die unmerkliche Veranlaſſung gegeben hat, daß man nach und nach alle Staaten, alle geſelligen Verhältniſſe als eigentliche *Bürgerſchaften* darſtellen, oder in ſolche umſchaffen, oder nach ſolchen beurtheilen wollte: ſo iſt auch die ſteinerne Anhänglichkeit an jene falſchen Redensarten noch jezt der einzige Grund, warum ſelbſt die beſſeren Köpfe, die ſich ſonſt der Wahrheit am meiſten näheren, ſie oft im Vorbeygang erkennen, dieſelbige doch niemalen feſthalten, ſondern, durch die Sprache verführt, alle Augenblike wieder in entgegengeſezte Irrthümer zurükfallen, wovon wir aus der neueren Litteratur die frappanteſten Beyſpiele aufweiſen könnten. [21]

21) S. oben p. 294. was vom Esprit de l'histoire u. a. dgl. Werken geſagt worden. In Joh. v. *Müllers Weltgeſchichte* ſelbſt, (die Liebe der Wahrheit preßt mir dieſes Urtheil gegen den ſonſt ſo großen Gelehrten aus) wie oft ſteht nicht neben den herrlichſten Bliken in die Natur gleich wieder ein unhiſtoriſcher Widerſpruch, um ſich den herrſchenden Doc-

trinen zu accommodiren. Den würdigen Rezenſenten meines Handb. der Staatenk. in den Götting. Anzeig. 1809 hat offenbar nur die Anhänglichkeit an den üblichen Sprachgebrauch der Schule verhindert die volle Wahrheit rein einzuſehen. Eben ſo Adam Müller, der ſonſt den richtigeren Blik hat, daß menſchliche und bürgerliche Exiſtenz, geſellſchaftliche Bande und der Staat eins und ebendaſſelbe ſeyen. Elem. der Staatskunſt T. I. 39. 40. 76. Majer (Theor. der Staats-Conſtitution) erkennt, daß man aus dem Beſiz des Grundeigenthums, die er das Prädial-Princip nennt, rechtmäßig über andere Leute herrſchen könne; aber dann meynt er doch, daß die Staatshoheit davon ganz verſchieden ſey, und mit und neben der Grundherrlichkeit müſſe eingeführt worden ſeyn. Warum dann? Iſt die höchſte oder unabhängige Grundherrlichkeit nicht Staatshoheit? Man wendet mir ein (ohne es zu beweiſen) regere und dominari ſey nicht das nemliche. Mir ſcheint dieſes eine bloße Logomachie. Dominium heißt ein Hausweſen, Regnum iſt ein großes und unabhängiges Hausweſen. Dominari heißt herrſchen, bisweilen auch nur hervorragen, influenziren; regere heißt unabhängig herrſchen, oder hat auch die weitere Bedeutung, daß man nicht nur aus dem Haus- oder Grundherren-Recht, ſondern auch aus anderen Verhältniſſen, als Anführer u. ſ. w. herrſchen und regieren kann.

Siebenzehntes Capitel.

Definition der Staaten überhaupt und über ihren Zwek.

I. Critik der bisherigen falſchen Definitionen.

II. Die Staaten ſind nichts weiter als vollendete und geſchloſſene Menſchenverknüpfungen, unabhängige Dienſt- oder Societäts-Verhältniſſe.

III. Sie haben als ſolche keinen Zwek, oder keinen anderen als das Privat-Verhältniß aus welchem ſie hervorgegangen ſind.

Sind alſo die Staaten nur die höchſte Gradation natürlicher Dienſt- und Societäts- oder ſogenannter Privat-Verhältniſſe, unterſcheiden ſie ſich von ihnen blos durch die Unabhängigkeit oder höhere Macht und Freyheit ihres Oberhaupts: ſo ſind ſie auch nicht, wie die meiſten Staatslehrer ſie definiren, bloße Rechts-Verſicherungs-Anſtalten, juridiſche Bürger-Vereine, willkührliche, künſtliche Genoſſenſchaften oder Geſellſchaften zu Handhabung der äußeren Gerechtigkeit, zum Schuz der Menſchen-Rechte, zur Realiſirung der Urrechte, oder wie man dieß weiter nennt: ſondern ſie ſind nichts anders als ein ſelbſtſtändiges, d. h. für ſich ſelbſt und durch ſich ſelbſt beſtehendes, geſelliges Verband, vollendete und geſchloſſene Menſchen-Verknüpfungen, unabhängige Dienſt- oder Societäts-Verhältniſſe, eine Erklärung deren Richtigkeit ſich aus dem vorhergehenden Capitel beweist.

Es würde überflüſſig und ermüdend ſeyn, alle die ſogenannten Definitionen anzuführen, welche in unſeren

philoſophiſchen und juridiſchen Büchern von den Staaten überhaupt gegeben werden. Wir wollen nur wenige bemerken: Bodin nannte den Staat „un *droit* gouvernement de plusieurs familles et de ce qui leur est *commun* avec puissance souveraine." *de Rep.* Hierin ſind aber viele Unrichtigkeiten. Denn erſtlich iſt zwar zu wünſchen und zu forderen, daß jede Regierung gerecht ſey, aber ein ungerecht handelnder Staat iſt auch ein Staat, gerade wie ein ſchlechter Menſch auch ein Menſch iſt; zum anderen wird nicht dasjenige was mehreren Familien gemeinſchaftlich iſt regiert, ſondern dasjenige was dem Fürſten, der ſouverainen Macht ſelbſt gehört, und endlich hätte erklärt werden ſollen, worin die puissance *souveraine* beſtehe, indem gerade dieſe und nichts anders das Weſen eines Staates ausmacht. Grotius definirt den Staat als einen „cætus perfectus liberorum hominum, juris fruendi et *communis* utilitatis causa sociatus." [1] Dieſe Definition, welche unter wenig veränderten Ausdrüken von den meiſten ſeitherigen Staatslehrern nachgeſchrieben worden iſt, [2] würde beſſer

---

1) De Jure b. et p. L. I. c. 1. §. 14.

2) Pufendorf ſagt: „Civitas est persona moralis composita, cujus voluntas ex plurium pactis implicita et unita pro voluntate civium habetur, ut singulorum viribus et facultatibus ad pacem et securitatem communem uti possit. *J. n. et. g. L. VII.* §. 14. Nach meiner Ueberzeugung ganz falſch.

Hobbes: „Civitas est persona una, cujus voluntas ex pactis plurium hominum pro voluntate habenda est ipsorum omnium ut singulorum. Ganz dieſes Sophiſten würdig, und mit den neueren ſogenannten Organen des allg. Willens gleichbedeutend.

Boehmer: „Civitas est coetus complexus plurium ho-

ſeyn, wenn ſie blos geheiſſen hätte: „ cætus perfectus hominum." Denn erſtlich ſind es nicht nur freye Menſchen die einen Staat ausmachen, wenigſtens nicht in dem Sinne, in welchem man unter dieſem Wort nur mächtige und unabhängige Menſchen verſteht; der Staat iſt vielmehr ein vollendeter Verein von Freyen und Dienſtbaren. Zum anderen iſt er auch, wie bald gezeigt werden ſoll, weder der Gerechtigkeit noch des gemeinſamen Nuzens wegen geſtiftet worden, obgleich beyde darin gar wohl beſtehen können und ſollen. Auch haben die ſpäteren Philoſophen die utilitas communis bald aus jener Definition weggelaſſen, weil in der That die Idee äußerſt ſchwankend und großem Mißbrauch ausgeſezt iſt. Wir aber haben bereits bewieſen und werden anderswo noch deutlicher beweiſen, daß auch die Gerechtigkeit oder ihre Handhabung (ob ſie gleich nebſt dem wechſelſeitigen Wohlwollen das allgemeinſte Bedürfniß der Menſchen iſt) nicht der eigentliche Zwek der Staaten ſeyn kann, weil man nicht Verträge ſchließt, nicht Geſellſchaften ſtiftet für Dinge die ſich von ſelbſt verſtehen, die jeder ohnehin nach einem angebornen Geſez ſchuldig iſt, und weil alle Mittel die Gerechtigkeit zu handhaben, (wenn man ſie auch blos auf poſitive Geſeze, Urtheile und Strafen beſchränken wollte), ſchon in jedem natürlichen Verbande möglich und wirklich vorhanden ſind. Mit faſt ähnlichen Worten wie Gortius ſagt Scheidemantel: „der Staat „ſey eine Geſellſchaft freyer Menſchen, welche unter einem

---

minum sub imperio pactis vel expressis vel tacitis unitus, tutioris vel tranquillioris vitæ gratia. J. p. n. pag. 187. Beſſer als die vorigen Erklärungen, doch immer noch von einem Zwek hergenommen, und fehlt dabey der Charakter der Unabhängigkeit.

„gemeinſchaftlichen Oberhaupt ihre Sicherheit, Nuzen und „Bequemlichkeit beförderen wollen," eine Erklärung gegen welche man überdieß noch erinneren könnte, daß ſie eben ſo gut auf eine Menge anderer Geſellſchaften als auf die Staaten paßt. Nach Kant „iſt der Staat lediglich „die Vereinigung einer Menge von Menſchen nach Rechts„geſezen." 4) Dieſem armſeligen Spruche zufolg müßte jede Handwerkerzunft, jede Theater-Geſellſchaft u. ſ. w. auch ein Staat ſeyn, denn ſie ſind ebenfalls nach Geſezen des natürlichen Rechts vereiniget; ſoll aber nach Kantiſchem Sinn die Vereinigung für und von wegen der Rechtsgeſeze geſchehen ſeyn, ſo iſt dieſes bey den Staaten ſo wenig als bey anderen Menſchen-Verknüpfungen der Fall. Wir übergehen ſo viele ähnliche Erklärungen denen mit veränderten Worten ſtets die nemliche falſche Idee zum Grunde liegt, und ſchwülſtige gedankenleere Beſchreibungen, Mißgeburten ſchwärmender Phantaſie, wie ſie in den neueſten Büchern vorkommen, kann man beynahe nicht ohne Ekel leſen. 5) Alle jene Definitionen haben

---

3) Staatsrecht T. I. pag. 32.

4) Metaph. Rechtslehre S. 164.

5) So ſagte Benſen z. B., „der Staat ſey diejenige freye, „durch die Vernunft gebotene und durch die ganz eigenen Natur-Anlagen des Menſchen nothwendige (?) und „mit einer öffentlichen Macht ausgerüſtete Geſellſchaft zur Sicherung und Beförderung des Menſchheitszweks. Er „unterſcheide ſich von allen übrigen Geſellſchaften dadurch, „daß dieſe keinen Zwek aufſtellen dürfen der dem Staatszwek „entgegen oder hinderlich ſey." Staatslehre T. I. §. 40. Der Menſchheitszwek dann ſollte in Aufklärung und Sittlichkeit beſtehen. Wenn man nun bedenkt, daß der Illuminaten-Orden allein Aufklärung und Sittlichkeit für ſeinen Zwek ausgegeben hat, und daß er zugleich behauptete die be-

ſämmtlich den Fehler, daß ſie erſtlich von irgend einem erdichteten gemeinſamen Zwek hergenommen ſind, alldieweil die Staaten, als ſolche, theils keinen Zwek haben, theils die Definition auf jeden Fall nicht von dem Zwek, der ſehr verſchieden iſt und ſeyn kann, ſondern nur von dem allen Staaten gemeinſamen Prädikat der Unabhängigkeit hergenommen werden könnte. Sodann ſind ſie auf der einen Seite zu weit, indem ſie auf eine Menge von Geſellſchaften paſſen, die deßwegen noch keine Staaten ſind; auf der anderen wieder zu eng, weil ſie den weſentlichen unterſcheidenden Charakter eines Staats nemlich die Unabhängigkeit nicht enthalten.

Uebrigens iſt es kurzweilig und lehrreich zu betrachten, wie die neueren Philoſophen über die Beſtimmung ihres Staatszweks wanken und ſchwanken und woher dieſe endloſe Verſchiedenheit der Meynungen rührt. Gleichwie

ſtehenden Staaten ſollen nur ein status in statu ſeyn und nichts thun dürfen was ſeinem Zwek widerſpreche; (ſ. oben p. 147 – 150.) ſo müßte nach dieſer Definition unter dem Wort Staat nur der Illuminaten-Orden verſtanden werden. Wer aus jenem Galimathias einen anderen Sinn herausbringen kann, erit mihi magnus Apollo.

Nach Sekendorf iſt der Staat die vernünftig ſittliche Geſellſchaft zur Einkraft, verbunden durch ein lebendiges poſitives Recht für alle ihre Glieder, und unter der Bedingung des Ausſchlußes aller anderen auf ebenfalls poſitive Rechte gegründeten Geſellſchaften. Philoſ. Politik S. 37.

Noch in einem der allerneueſten Compendien wird der Staat eine organiſche Menſchen-Verbindung zur freyen Darſtellung der Humanität genannt. Wendt philoſ. Rechtsl. pag. 142.

ſie nicht wiſſen von wem ihr bürgerlicher Verein, die ſogenannte Staatsgenoſſenſchaft geſtiftet worden ſeyn ſoll: [6] ſo wiſſen ſie auch nicht wozu? Der eine nimmt das Rechtsgeſez zum Zwek des Staates an, als ob ſonſt keines exiſtirte, oder als ob es in der Welt nur um Fabrikation von Geſezbüchern und um Entſcheidung von Prozeſſen zu thun wäre; ein anderer die allgemeine Wohlfahrt oder Glükſeligkeit, worüber dann jeder ſeine beſonderen Begriffe hat, und die hinwieder von vielen als der Dekmantel aller Ungerechtigkeit, als die giftigſte Quelle des menſchlichen Elends angeſehen wird; [7] ein dritter die Bevölkerung, die unendliche Vervielfältigung des Menſchen-Geſchlechts, ſo daß man zulezt lauter Städte bauen müßte, und weder Thiere noch Pflanzen, folglich auch keine Menſchen mehr leben könnten; [8] ein vierter den Akerbau, als ob ohne künſtlichen Bürger-Verein kein Pflug geführt, keine Frucht des Feldes eingeſammelt werden könnte; ein fünfter Aufklärung und Sittlichkeit, dergeſtalt daß alle Fürſten lauter Prieſter, Sektenhäupter und Schulmeiſter ſeyn müßten. Das prieſen dann gerade diejenigen, die keine Prieſter,

6) S. oben pag. 312 ff.

7) S. z. B. Schaumanns kritiſche Abhandlungen S. 222. Maaß über Rechte und Verbindlichkeiten S. 162. Fichte Zurükforderung der Denkfreyheit. Die Vorrede. Sehr geiſtreich redet auch davon Schloſſer in ſeinen Briefen über die Preußiſche Geſezgebung. S. 32 — 35. Doch iſt deswegen nicht zu behaupten, daß man nichts für das gemeine Beſte thun könne; nur muß es immer der Gerechtigkeit untergeordnet ſeyn, welche ſtets das höchſte Geſez und die Bedingung alles übrigen iſt.

8) Sonnenfels iſt bekanntlich der Anführer dieſer lächerlichen Schule.

keine Kirche dulden oder nur die ihrige an Plaz ſezen wollten; ein ſechſter ſtellt die **Humanität** oder die **Würde des Menſchen** als den Zwek des Staates auf; beyde ſollten im neuen Sinn die Abweſenheit aller Oberen, die Bildung eines jeden Menſchen zur vollkommenen Unabhängigkeit bedeuten, ſo daß der Zwek eines geſelligen Verbandes in der Vernichtung aller geſelligen Bande beſtehen müßte; ein ſiebenter endlich gab für die Beſtimmung der Staaten aus das **Individuum zur Gattung auszudehnen**, eine anmaßend lächerliche Phraſe, die wieder nichts anderes ſagen will als alles Eigenthümliche abzuſtreifen, nichts als Menſch mehr zu ſeyn, welches gerade der Gegenſaz einer Geſellſchaft iſt, die immer etwas beſonderes und eigenthümliches hervorbringt. 9) Wieder andere, des ewigen ausſchlieſſenden Sicherheits-Geſchwäzes müde, und weniger einſeitig als die bloßen Juriſten, 10) laſſen den Zwek des Staats in **Sicherheit, Wohlſtand** und **Bildung** beſtehen, mit anderen älteren Ausdrüken in Nahrung, Schuz und Belehrung; allerdings drey große und allgemeine Bedürfniſſe der Menſchen, wegen welchen ſie zum Theil in Dienſte

---

9) Die drey lezten ſogenannten Staatszweke, Aufklärung und Sittlichkeit, Humanität und Ausdehnung zur Gattung flieſſen aus der nemlichen Schule, und ſind nur andere Worte, andere Schleyer für den nemlichen ſchwärmeriſchen Gedanken. Denn **Aufklärung** hieß nur der Innbegriff derjenigen Doctrinen, die gegen alle geiſtlichen und weltlichen Oberen gerichtet waren, und die **Sittlichkeit** ſollte nach der Definition der Illuminaten in der Kunſt beſtehen, die Völker mündig und die Fürſten entbehrlich zu machen. S. oben pag. 148 u. 149.

10) **Sedlmayer** Bemerkungen über den Staats-Verein 1809. S. Gött. Gel. Anz. 1810. S. 945.

und geſellige Verhältniſſe treten, durch welche ſie von anderen Menſchen abhängig werden, die aber auch in bloßen Privat-Verknüpfungen befriediget werden können und keineswegs die ausſchlieſſende Sorge der Fürſten oder Staats-Oberhäupter, mithin auch nicht der Zwek der Staaten, als ſolcher, ſind. Alle jene ſo verſchiedenen Meynungen floßen und fließen noch aus der falſchen Grund-Idee eines bürgerlichen Contrakts, dieſer ewigen Mutter und Wurzel aller übrigen politiſchen Irrthümer. Denn ſo bald man die Staaten nicht für ein Produkt der Natur, nicht bloß für eine höhere Gradation anderer Verknüpfungen, ſondern für eine willkührlich geſtiftete Anſtalt und zwar für einen Verein von Bürgern anſah, der eben ſo gut nicht exiſtiren könnte: [11] ſo mußte der erdichteten Genoſſenſchaft irgend ein gemeinſamer Zwek untergelegt werden; und da hierüber abermal keine Urkunde exiſtirt, ſo konnte ihn jeder dichten wie er wollte, es glaubte ſich jeder berechtigt dazu ſein Steken-Pferd unmaßgeblichſt vorzuſchlagen. Die Wahrheit aber iſt, daß die Staaten, als ſolche, eigentlich gar keinen oder doch keinen gemeinſchaftlichen Zwek haben, eben weil ſie von den übrigen natürlich-geſelligen Verhältniſſen nur dem Grade nach verſchieden ſind. Hingegen kann man nicht ſagen, daß dieſe lezteren ohne allen Zwek ſeyen. In einem herrſchaftlichen Verband, einem Aggregat von vielen theils ſtillſchweigenden, theils förmlichen Dienſt-Verträgen, ſucht jeder durch ſeine Dienſtbarkeit oder Unterwürfigkeit einem Bedürfniß abzuhelfen, mithin einen Vortheil

11) Schlözer meynte, die Menſchen hätten die Staaten erfunden wie ſie Brand-Caſſen erfanden und einführten. l. c. S. 3. ff. Wie kömmt es dann, daß man überall und immer Staaten aber nicht überall Brand-Caſſen ſieht?

zu erhalten, aber dieſer Vortheil iſt keineswegs bey allen der gleiche. Der eine z. B. ſucht Nahrung oder beſſere Nahrung, der andere Schuz, der dritte Belehrung u. ſ. w. Oft ſind mehrere dergleichen Zweke mit einander verbunden, doch ſo daß der Accent mehr auf dem einen als auf dem anderen ruht, bald dieſer bald jener der urſprüngliche und vorzüglichſte iſt. Es exiſtirt alſo da kein gemeinſchaftlicher Zwek, ſondern nur eine Menge ſehr verſchiedener Privat-Zweke, die ſich zulezt alle auf das leben und angenehm leben (vita und vita grata) nach eines jeden Wunſch zurükführen laſſen. Was dann die andere Art von geſelligen Verhältniſſen, die eigentlichen Genoſſenſchaften, Communitäten oder Corporationen betrifft: ſo haben dieſe freylich einen gemeinſchaftlichen Zwek, der, wie ſeiner Zeit ſoll gezeigt werden, in der Befriedigung eines gemeinſamen Bedürfniſſes, bald in Sicherheit gegen Aeußere, bald in Handelsfreyheit und Handelsunternehmungen, bald in Beſorgung gemeinſamer Güter, bald in Erfüllung gemeinſamer Gelübde u. ſ. w. beſteht, mithin wieder nicht bey allen der nemliche iſt. Daß aber dergleichen Herrſchaften oder Gemeinden bisweilen mächtig und frey, mithin zu Staaten werden, giebt ihnen keinen neuen beſonderen Zwek, oder verändert denjenigen nicht den ſie vorher hatten, ſondern erleichtert nur ſeine Erfüllung. Die Unabhängigkeit die ſie zum Staate erhebt, iſt nur eine höhere Potenz, ein Ruhm, ein Glüksgut das ſie von anderen auszeichnet, daher auch, wie oben angeführt worden, die Benennungen der Staaten nie von irgend einem Zwek, ſondern nur von dem Begriffe höherer Macht hergenommen ſind. [12] Uebrigens führt die Natur die Menſchen

12) S. Cap. 16.

großentheils von ſelbſt in geſellige Verhältniſſe zuſammen; und wenn es nicht vermeſſen iſt dabey ihren nächſten Zwek errathen zu wollen: ſo dürfte er, nach dem Reſultat zu ſchlieſſen, kein anderer geweſen ſeyn als die wilden Triebe der Menſchen zu zähmen, und ihnen durch wechſelſeitige Liebe und Hülfsleiſtung das Leben leicht und angenehm zu machen. Alles übrige, Sicherheit der Rechte oder wahrer Friede, Erhöhung und Erweiterung der Genüſſe, (Glük) Cultur des Verſtandes und der Sitten, folget von ſelbſt oder kann wenigſtens folgen durch das Beyeinanderwohnen, durch die aufgereizte Thätigkeit und die wechſelſeitigen Bedürfniſſe. Es ſind Neben-Vortheile die dabey bisweilen erreicht, oft aber auch nicht erreicht werden, [13] alldieweil hingegen jener unmittelbare Zwek oder der Privat-Vortheil den jeder in einem geſelligen Verbande ſucht, großentheils vollkommen erfüllt wird.

13) Wie wenig z. B. die Sicherheit in den ſogenannten Staaten oder auch nur in großen menſchlichen Geſellſchaften gewinne, darüber ſind äußerſt merkwürdige und lehrreiche Betrachtungen zu leſen in den Noten zu Pufendorf j. n. et g. L. II. c. 2. p. 154. Edit. de Francof. 1744. In der That je mehr Berührungen je mehr Gefahr von Beleidigungen. Die Sicherheit wäre oft größer in der Einſamkeit oder Abgeſchiedenheit, wenn man dabey exiſtiren könnte, und die vollkommenſte Sicherheit iſt nur im Grab zu finden.

Achtzehntes Capitel.

Beſondere Definition eines Fürſten und einer Republik.

I. Ein Fürſt iſt ein unabhängiger Herr, der über andere gebietet und ſelbſt niemanden dient. Eine Republik iſt eine unabhängige Communität.

II. Beſtätigung dieſer Definition aus der allgemeinen Erfahrung und aus Autoritäten.

III. Verdunklung dieſer Begriffe in neueren Zeiten, durch einen abſichtlich ſubſtituirten falſchen Sprachgebrauch.

Nach der bisher herrſchenden pſeudophiloſophiſchen Staats-Theorie müßte derjenige ein Fürſt genannt werden, der die Geſeze von anderen vollziehen läßt, oder der da beauftragt iſt das Recht zu handhaben; eine Definition nach welcher jeder Lakey oder jeder Dorfſchulze ebenfalls ein Fürſt ſeyn würde, und deren Abſurdität hiemit in die Augen ſpringt. Aus unſeren bisher entwikelten Grundſäzen iſt es aber leicht zu beſtimmen, was eigentlich ein Fürſt oder eine Republik ſey, und von denſelben eine erſchöpfende ſacherklärende Definition zu geben. Ein Fürſt iſt nemlich nichts anders als ein begüterter, mächtiger und eben dadurch unabhängiger Menſch (homo locuples, potens, nemini obnoxius) oder umgekehrt jeder Menſch den Glük und Umſtände vollkommen frey machen, wird eben dadurch ein Fürſt. Da man aber ohne Dienſte, ohne Hülfleiſtung von anderen Menſchen freylich weder mächtig noch frey ſeyn kann,

und beydes beſtändig mit einander verbunden iſt: ſo kann man einen Fürſten noch beſſer lediglich einen **unabhängigen Herren**, d. h. einen Menſchen nennen der **über andere gebietet und ſelbſt niemanden dient** (aliis imperans, nemini parens.) [1] Wenn hinwieder eine Geſellſchaft oder eine Corporation von Menſchen, welchen Zwek ſie auch habe, ſich bis zu jener gänzlichen Freyheit emporzuſchwingen vermag: ſo wird ſie ſofort unter die Reihe der Staaten gezählt, eine **Republik** genannt, und ſo ſind die Republiken wieder nichts anders als mächtige, begüterte, unabhängige Communitäten (civitates liberæ, sodalitia nemini obnoxia.)

Dieſe ſo einfache und doch den Begriff vollkommen erſchöpfende Definition beſtätiget ſich auch hintenher durch die allgemeine Erfahrung, wenn man bey den wirklichen Fürſten und Republiken von allem abſtrahirt was ihnen nicht weſentlich iſt. Denn gleichwie wir ſchon oben bey dem Unterſchied zwiſchen den Staaten und anderen geſelligen Verhältniſſen überhaupt bewieſen haben: [2] ſo iſt es ſchlechterdings nur die Unabhängigkeit, welche auch de facto einen Fürſten oder König von anderen freyen begüterten Menſchen, oder eine Republik von anderen Genoſſenſchaften, Zünften, Innungen, Orden oder Gemeinden unterſcheidet. Man ſieht z. B. in manchen Ländern große Herren, die weit mehr Güter beſizen, größere Einkünfte haben und auch über mehr Leute herrſchen, als mancher anderswo regierende Fürſt. Aber ſie werden doch

---

1) Omnes sub eo et ipse sub nullo, wie der Rechtsgelehrte **Bracton** ſelbſt von den Königen in England ſagt.

2) Cap. XVI.

nur für vornehme Partikuliers geachtet, weil ſie nicht unabhängig ſind, weil ſie ihre Güter entweder als Lehen oder als Schenkungen unter gewiſſen Verbindlichkeiten empfangen haben, oder auch nur zufälliger Weiſe von einem ungleich Mächtigeren umringt ſind, mit welchem ſie ſich des Friedens wegen vertragen und ſeine Oberherrſchaft in gewiſſen Fällen anerkennen mußten. Eben ſo giebt es in allen Ländern Städte, Corporationen, Orden u. ſ. w. die weit begüterter ſind und über mehr Leute gebieten, als die ehmals freyen Städte in Griechenland, in Italien und der Schweiz, und doch wurden leztere für Staaten und Republiken gerechnet, weil ſie unabhängig waren, erſtere aber nicht, weil ſie noch einen Oberen über ſich erkannten. Beyde, Fürſten und Republiken, haben das Herrſchen oder Regieren mit vielen anderen Menſchen oder Geſellſchaften gemein; es geht ſogar meiſtentheils der Unabhängigkeit vorher. 3) Das aliis imperare iſt, um in logiſcher Sprache zu reden, nur das genus proximum, das nemini parere, der character specificus. 4)

3) Daher auch die alte und vernünftige Diſtinktion zwiſchen imperium subordinatum und imperium summum. Scheidemantel l. c. T. I. S. 107. Allein das imperium summum iſt nicht von den Unteren geſchaffen, ſondern wie andere von der Natur gegeben und lediglich dasjenige was kein höheres über ſich hat.

4) Es iſt äuſſerſt merkwürdig, daß verſchiedene alte fränkiſche Könige, z. B. Carl der Kahle, Carl der Einfältige, Conrad I., Heinrich I., ſelbſt Otto der Große ſich lediglich Rex nannten ohne Beyſezung des Landes, zum deutlichen Beweis, daß ſie den Königstitel nur als eine ihnen zukommende perſönliche Eigenſchaft betrachteten, und daß ſie das nemliche

Sollen wir endlich Autoritäten anführen? Es ſchwebte dieſe Idee von dem unterſcheidenden Merkmal eines Fürſten allen älteren Philoſophen und Juriſten vor Augen, nur daß ſie dieſelbe nicht feſtgehalten noch die natürlichen Conſequenzen daraus gezogen haben. Wenn Griechen und Römer, deren Blik in die Natur ungleich tiefer und richtiger als der unſerer neuen Metaphyſiker war, von Königen oder Fürſten reden, ſo ſezen ſie das Weſen derſelben immer nur in der Unabhängigkeit oder vollkommenen Freyheit. So nennt *Aeschylus* einen König rex est suo utens jure nemini obnoxius. [5] Otanes bey dem Herodot, [6] *Dio Prusceensis* [7] beſchrieben die Einzelherrſchaft oder die Fürſtliche Gewalt mit den Worten: „zu thun was man will, zu unterlaſſen was man „nicht will, ſo daß darüber keinem anderen Rechenſchaft „gegeben werde." Seneka ſagt artig von einem König: rex est qui metuit nihil — rex est qui cupiet

---

Land beſizen könnten ohne Könige, d. h. ohne unabhängig zu ſeyn. S. Pütter specimen juris publici medii ævi p. 50. 51.

5) Τραχὺς μόναρχος κ'οὐχ ὑπευθυνος κρατεῖ. Eine treffliche Erklärung die durch den Ausdruk *suo utens jure* zugleich die Schranken der Gewalt bezeichnet. Auch hießen die Griechen einen König ἀνυπεύθυνος. quod neque rationibus reddendis neque pœnæ humanæ sit obnoxius.

6) L. 3. c. 80. ἀνευθύνως ποιεῖν τά βούλεται.

7) Cap. 5. ἐπιτάττειν ἀνυπεύθυνον ὄντα. S. auch *Dion hal.* L. LIII. Liber est suique ac legum potens, ut et quod vult faciat et quod non vult non faciat. (salvis semper legibus naturalibus.) *Grotius* j. b. et p. L. I. c. III. §. VIII. 9. 10.

nihil. [8] Und nach einem ganz ähnlichen Gedanken ſagt Cicero: „Viele weiſe Männer hätten ſich das nemliche „Ziel vorgeſezt wie die Könige, nemlich daß ſie kei„ner Dinge bedürfen, niemanden gehorchen, der „Freyheit genieſſen, deren Weſen darin beſtehe ſo zu le„ben wie man will." [9] Die natürlichen (göttlichen) Geſeze immer vorbehalten, welches ſtets vorausgeſezt werden muß, aber nicht jeden Augenblik wiederholt werden kann. Dieſelbige Unabhängigkeit wird auch dadurch verſtanden, wenn ſchon die Alten ſagten, daß die Fürſten oder Könige nur allein Gott über ſich haben, nur von ihm gerichtet und beſtraft werden könnten. [10] Die älteren Publiciſten ahndeten die nemliche Wahrheit, indem ſie ſtatuirten, der Fürſt ſey der einzige in ſeinem Lande der vollkommen frey und in jeder Rükſicht ſeines eigenen Rechtens ſey, nur daß ſie durch den römiſchrepublikaniſchen Sprachgebrauch verführt, dieſer Idee nicht treu geblieben ſind. Uebrigens ſteht jene Definition eines Fürſten oder einer Republik faſt in allen Wörterbüchern, und die ganze Geſchichte iſt ein fortlaufender Beweis davon.

---

8) Um nichts zu fürchten muß man entweder viele Macht oder groſſe Kraft des Geiſtes haben. Um nichts zu begehren abermal viele Mittel beſizen oder ſeine Bedürfniſſe einſchränken; lezteres macht frey oder unabhängig, den Königen gleich.

9) de Officiis L. I. c. 21. Multis philosophis idem propositum fuit quod regibus, ut ne qua re egerent *ne cui parerent*, libertate uterentur, cujus proprium est sic vivere ut velis.

10) Reges in ipsos imperium est Jovis. *Horat.* Nemo nisi solus Deus judex principis esse potest. *M. Antonin. Philos.*

Nur in den neueſten Zeiten ſind dieſe Grundſäze abſichtlich verdunkelt oder beyſeitgeſezt worden. Es iſt auffallend, daß in keinem einzigen unſerer ſtaatsrechtlichen Handbücher auch nur die Definition eines Fürſten vorkömmt, gerade als ob ſie für die Wiſſenſchaft nicht nöthig wäre, oder als ob noch nie ein Fürſt auf dem Erdboden exiſtirt hätte. Allein da eine ſolche Definition nach der Vernunft und der allgemeinen Erfahrung nicht anders als die obige hätte ausfallen können, dieſe aber in das übrige philoſophiſch genannte Syſtem, nach welchem die Fürſten nur Diener ihrer Unterthanen ſeyn ſollen, nicht gepaßt hätte: ſo ward die erſte und wichtigſte Frage was ein Fürſt ſey? abſichtlich im Dunkeln gelaſſen, und das ſollte gleichwohl Aufklärung heiſſen. Dieſe Philoſophen reden daher nur in allgemeinen Ausdrüken von Staat oder Staats-Oberhaupt, ohne je zu beſtimmen, wer der Staat, oder warum dieſer oder jener das Oberhaupt des Staates ſey. Selbſt in einigen der neueſten poſitiven Geſezbücher, an deren Redaktion ſie Antheil hatten, findet man dieſen ſach- und gedankenloſen Sprachgebrauch mit der auffallendſten Affektation beybehalten. [11] Eben ſo unrichtig iſt es, wie man ſeit etwa dreyßig bis vierzig Jahren zu thun pflegt, alle Fürſten und Republiken lediglich Regenten und Regierungen zu nennen. Dieſer ſemirevolutionäre Ausdruk, der nicht ohne Abſicht den alten und wahren Benennungen ſubſtituirt worden, hat aber erſtlich den Fehler, daß er nicht von der Hauptſache, ſondern von einem einzelnen Nebenumſtand, einer bloßen Accidenz hergenommen

11) Z. B. in dem Preuſiſchen, den neueſten Oeſtreichiſchen u. ſ. w. In den älteren wird man nichts dergleichen finden.

iſt; [12] denn die Regierung iſt kein abgeſondertes Weſen, ſie iſt ein bloßer Ausfluß der Privat-Rechte des Herrſchenden, die natürliche Folge der Macht und des beſitzenden Eigenthums, und von denſelben ſo wenig als der Schatte von dem Körper zu trennen möglich. Zudem führt dieſer falſche Ausdruk auch zu gefährlichen praktiſchen Verwirrungen; einerſeits verleitet er alle Fürſten und Republiken nothwendiger Weiſe zum Deſpotismus, indem ſie ſich, des Namens wegen, einbilden alle möglichen Dinge und Privat-Angelegenheiten regieren zu müſſen, alldieweil ſie von Rechtens wegen nur ihre eigene Sache regieren und übrigens den Ihrigen in ſtreitigen und nicht ſtreitigen Dingen menſchenfreundliche Hülfe leiſten; anderſeits macht er eben dieſe Obrigkeiten bey den Unterthanen gehäſſig, weil nichts dem Gefühl der Menſchen unerträglicher iſt, als der Gedanke ewig in allem und jedem regiert zu werden, und gerade diejenigen welche dergleichen Doctrinen aufſtellen, hinwieder die erſten ſind, ſich über ihre Ausübung zu beſchweren. Indem endlich der Ausdruk *Regierung* die falſche Idee eines tragenden Amtes begünſtiget, und vorausſezt als ob man von anderen Menſchen zur Regierung gewiſſer Gegenſtände geſchaffen und beauftragt wäre: [13] ſo hat er

12) denominatio sumatur a potiori ſagten ſonſt die Logiker.

13) Welches in Monarchien wohl von dem Miniſterio oder von Provinzial-Collegien, in Republiken von den Magiſtraten wahr iſt, aber im erſteren Fall nicht von dem König, in lezterem nicht von der freyen Corporation ſelbſt geſagt werden kann. Dieſe ſchaffen und geben Aemter, ſelbſt aber haben ſie keines, gleichwie jeder Privatherr in ſeinem Kreis auch nicht Beamter iſt, ſondern Aemter (Dienſte) anbietet und vergiebt. In Hinſicht auf Gott kann man freylich die fürſt-

den weſentlichen Nachtheil, daß er auch über die Exiſtenz der Fürſten gleichgültig macht, und ſelbſt gutgeſinnte aber weiter nicht nachdenkende Menſchen gewöhnt, jede Revolution wodurch Könige oder herrſchende Communen ihrer Freyheit und ihres Eigenthums, (mithin auch der Regierung deſſelben) beraubt werden, nicht als eine Ungerechtigkeit, nicht als eine ihnen zugefügte Beleidigung, ſondern, gleich dem Wechſel eines Beamten, blos als eine unſchuldige oder wenigſtens gleichgültige Veränderung der regierenden Perſonen zu betrachten. [14]

---

liche und jede herrſchende Gewalt ein Amt nennen. Die Macht iſt von ihm als Schöpfer der Natur, ſie ſoll nach ſeinen Geſezen der Gerechtigkeit und Liebe ausgeübt werden. Dieſe Idee iſt wahr und ſchön, und hat auch nichts Gefährliches. Sie erinnert die Herrſchenden beſtändig an ihre Pflichten und begünſtiget keine Aufruhren; denn einer rechtmäßig exiſtirenden, rechtmäßig ausgeübten Macht widerſtehen, heißt Gottes Ordnung umſtürzen wollen. Hingegen die Macht der Herrſchenden als ein von ihren Untergebenen erhaltenes Amt zu betrachten, iſt falſch, naturwidrig, widerſprechend, verkehret alle Begriffe, und iſt die Mutter und Wurzel aller ungerechten Revolutionen. Wenn jede Gewalt delegirt ſeyn ſoll: wo iſt zulezt der Delegirende?

14) Vor Zeiten ſagte man: der König von Frankreich, der König von Ungarn und Böhmen, der König von Preußen, oder beſſer noch das Haus Bourbon, das Haus Oeſtreich, das Haus Brandenburg, die Stadt Venedig, die Stadt Bern u. ſ. w. Dadurch ward jedem der wahre Begriff in den Kopf gebracht, und dem gemeinſten Gerechtigkeits-Gefühl mußte es auffallen, daß ſie ſo wenig als andere Familien oder Corporationen ohne Ungerechtigkeit ihrer Freyheit und ihres Eigengenthums beraubt werden können. Seitdem man aber nur von franzöſiſcher, öſtreichiſcher, preußiſcher, venetianiſcher Regierung u. ſ. w. ſprechen hört, entſtanden ganz andere

Gedanken. Wir haben unglaubliche Folgen von dieſen falſchen Redensarten geſehen. Sie verführten ſelbſt diejenigen die das Opfer davon waren, die das meiſte Intereſſe gehabt hätten, ſich ihnen entgegen zu ſezen. Männer halfen zu Revolutionen die vor Schaam und Reu verſunken wären, wenn man ihnen das darin liegende Unrecht dargeſtellt hätte. Wie lächerlich würde man es nicht finden, wenn man einen Privatherren nur die Regierung ſeines beſizenden Hauſes oder Landes nennen, und hintenher behaupten wollte, es geſchehe ihm kein Unrecht wenn ihm beydes genommen wird, ſondern man habe nur eine andere Regierung hineingeſtellt.

Neunzehntes Capitel.

Von der Erwerbung der Unabhängigkeit als des höchſten Glüksguts.

I. Die Unabhängigkeit iſt kein angebornes Recht, ſondern ein erworbenes Glüksgut und zwar das höchſte von allen (summa fortuna.)

II. Mögliche rechtmäßige Erwerbungsarten derſelben:

a. Durch eigene Kraft und Anſtrengung.

b. Durch Verträge oder Schenkungen von früheren Beſitzern.

c. Durch zufälliges Glük. Erſchlaffen oder Wegfallen eines höheren Verbandes.

III. Gewöhnliche Vereinigung aller drey Mittel mit einander.

Was iſt nun aber dieſe Unabhängigkeit oder vollkommene Freyheit, die einen Menſchen zum Fürſten, eine Corporation zur Republik ausmacht? Wie kann ſie einem Menſchen natürlicher Weiſe zukommen oder von ihm rechtmäßig erworben werden? Dieſe Frage beantwortet ſich ebenfalls aus dem vorhergehenden von ſelbſt: die Unabhängigkeit, welche man ſonſt auch Souverainität [1]

1) Die Ausdrüke Unabhängigkeit, vollkommene Freyheit, politiſche Freyheit, fürſtliche oder höchſte Gewalt, Souverainität, Majeſtät, Macht-Vollkommenheit u. ſ. w. ſind im Grund alle gleichbedeutend und drüken höchſtens verſchiedene Seiten der nemlichen Sache aus, je nachdem ſie aus dieſem oder jenem Geſichtspunkt betrachtet wird. Die drey erſten bezeichnen z. B. mehr die perſönliche Exiſtenz der Fürſten, die lezteren ihr relatives Verhältniß ge-

oder Majeſtät [2] zu nennen pflegt, iſt wieder nichts anders als eine Gabe der Natur und der Umſtände, eine natürliche Folge der abſoluten oder relativen eigenen Macht, die niemanden weiter zu dienen braucht, mithin ein Glüksgut und zwar das höchſte von allen, (summa fortuna) das wie andere Glüksgüter auf verſchiedene Art, bald rechtmäßig bald freylich auch unrechtmäßig, erworben und wieder verloren werden kann. [3] Sie iſt in religio-

---

gen andere von ihnen abhängige Menſchen an. Wir werden bald die einen bald die anderen gebrauchen, je nachdem ſie im Zuſammenhang zur Beleuchtung des Gedankens die ſchiklicheren ſind.

2) Majeſtät heißt eigentlich von Wort zu Wort das Größte, und kann im deutſchen nicht beſſer überſezt werden, als durch Großmächtigkeit. Est enim majestas, inquit Festus, a *magnitudine* dicta. Nam is majestatem habet, qui post Deum immortalem se ipso majorem videt neminem. *Bodin* de Rep. L. I. c. VIII. Bekanntermaſſen machten ehmals nur die deutſchen Könige, als römiſche Kayſer, auf den Titel Majeſtät Anſpruch. S. F. C. v. Moſer kleine Schriften T. VI. n. 2. Die Könige begnügten ſich mit dem Titel Hoheit, wie noch jezt der türkiſche Großherr. Der König von Frankreich hat ihn am End des 15ten Jahrhunderts von ſeinen Unterthanen begehrt, andere im 16ten; der Kayſer gab ihn den Königen von Frankreich erſt 1648 im weſtphäliſchen Frieden, bald darauf anderen Königen, beſonders 1700 an Preußen und Carl VII. allen Königen. S. *Martens Droit des gens moderne* §. 183. Aus Courtoiſie wurde er beſonders von Geringeren, wohl auch ſchon früher an Höhere ertheilt. So rühmt z. B. Bodin (im 16ten Jahrh.) daß die deutſchen Fürſten, in einem Schreiben an den König von Frankreich, ihm ſechsmal den Titel Majeſtät gegeben hätten, worüber dann dieſer Franzoſe eine ganz beſondere Freude hat. *De Rep. L. I. p. 250. Edit. Françaiſe.*

3) Dem Rechtslehrer iſt nicht aufgegeben, alles Unrecht zu hin-

ſem Sinn, und nach dem religioſen Sprachgebrauch, ein Segen oder eine Gnade Gottes; [4] zu ihrem möglichen Beſiz iſt zwar jeder Menſch, wenn ihn die Umſtände begünſtigen, von Natur berechtiget, aber ſie kann wie alle hohen und ſeltenen Glüksgüter nur von wenigen erreicht werden [5] und für die meiſten wäre ſie nur eine Laſt, weil ſie ohne hinreichende Kräfte doch nicht behauptet werden kann oder zu allzuvielen Entbehrungen nöthigen würde. Nimmt man an, daß der erſte Menſch (oder das erſte Menſchenpaar) mit vollendeter Kraft unmittelbar aus dem Schooße der Natur hervorgegangen, gleichſam von der Hand Gottes ſelbſt geſchaffen worden ſey: ſo mußte ihm jene Unabhängigkeit nothwendiger Weiſe zukommen; denn der Mann hatte keinen Oberen über ſich, er herrſchte über ſein ihm beygegebenes oder angeworbenes Weib, über ſeine Kinder, und das Land das er occupirte und angebaut hatte oder auch nur vertheidigen konnte, war ſein unwiderſprechliches volles Eigenthum. Seine Nachkommen,

---

deren oder gar unmöglich zu machen. Das geht über ſeine und alle menſchliche Macht. S. oben pag. 312. 333. u. 436. ff. Er hat aber allerdings zu zeigen: 1) daß beydes möglich ſey. 2) Die Kennzeichen des Rechts und des Unrechts beſtimmt anzugeben, auf daß man erſteres reſpektiren, lezteres meiden und, wo es möglich iſt, ſich ihm entgegenſezen lerne.

4) Ludwig der fromme, König von Frankreich, brauchte ſtatt der Worte Dei gratia oft den beſtimmteren Ausdruk; „divina ordinante providentia." *Pütter specimen juris publ. med. ævi.* S. 50. Von dem Urſprung und der Bedeutung des Worts von Gottes Gnaden, werden wir übrigens anderswo mehr reden.

5) Non cuivis datum est adire Corinthum. So iſt jeder befugt und niemanden verboten reich zu werden, wenn er kann. Aber nicht jeder hat Mittel und Gelegenheit dazu.

wenn ſie, auch als Erwachſene, in dem nemlichen Land verbleiben wollten, mußten dem erſten Stifter oder dem Erben ſeiner Güter dienen, denn ſie durften ihn nicht aus ſeinem Beſiz, ſeinen natürlichen oder erworbenen Rechten verdrängen, und waren von ihm durch mancherley Bedürfniſſe abhängig. So bald ſie ſich aber von ihm trennten und in neuen Ländern anſiedelten: ſo waren ſie alldort eben ſo unabhängig und gründeten mithin neue Staaten. Daraus entſtanden die vielen ſogenannten Patriarchen oder zerſtreuten unabhängigen Hausväter, welche, nach der ſonſt beliebten Hypotheſe, unter einander einen Social-Contrakt geſchloſſen und eine neue bürgerliche Gewalt über ſich ſelbſt hinauf geſezt haben ſollen, nach unſerer Theorie aber und nach dem Zeugniß der ganzen Erfahrung dieſes nicht gethan haben, ſondern Fürſten geblieben ſind und ihre Unabhängigkeit behauptet haben ſo lang ſie konnten, bis ſie in der Folge durch mancherley Schwächungen, nachtheilige Dienſtverträge u. ſ. w. verloren gieng und an ihrem Plaz anderen zu Theil ward. Doch, was brauchen wir dergleichen Vermuthungen oder die Geſchichte des theils unbekannten, theils fabelhaften Alterthums? Die Natur iſt noch immer die nemliche, ihr unverrükter Gang hat ſich nicht verändert, und gleichwie ſie vor unſeren Augen, jezt wie in den erſten Zeiten der Welt, die Verhältniſſe von Herrſchaft und Dienſtbarkeit nach einem ewigen Geſez bildet und wieder auflöst: [6] ſo ſehen wir auch in der täglichen Erfahrung, wie die Unabhängigkeit oder die Fürſtliche Gewalt von einzelnen Perſonen erworben werden kann, und zu allen Zeiten erworben wurde. Sie iſt zwar kein angebornes

6) S. oben Cap. XIII.

Gut, denn niemand bringt ſie mit ſich auf die Welt, und ſelbſt die Königs-Söhne werden in der größten Abhängigkeit geboren. [7] Allmählig ſteigen die Menſchen wie an Kräften ſo an äußerer Freyheit, und da der höchſte Gipfel derſelben, die Unabhängigkeit, ſelbſt nur auf dem Beſitz einer relativ hinreichenden Macht, vorzüglich auf Ländereyen, Reichthum und den dadurch bewirkten Hülfleiſtungen anderer Menſchen beruht: ſo iſt es klar, daß dieſe Unabhängigkeit jedem Menſchen zukommen kann, ſobald er entweder durch eigene Anſtrengung, oder durch Vertrag und Schenkung von einem früheren Beſitzer, oder durch zufälliges Glük rechtmäßiger Weiſe zu einer ſolchen Macht gelangt; ſobald er ſich von aller perſönlichen und dinglichen Verpflichtung zu befreyen weiß, oder von denjenigen die ſie ſonſt zu forderen hatten befreyt wird: mit anderen Worten, ſobald die natürlichen Hinderniſſe der vollkommenen Freyheit, die beſonderen Gründe früherer Abhängigkeit oder Dienſtbarkeit hinwegfallen. Der neueſten Erfahrungen nur nicht zu gedenken: wie viele Beyſpiele liefert nicht die ganze Geſchichte, daß ſelbſt unbekannte und gemeine Leute ſich durch Talente, Kampf und Glük bis zur völligen Unabhängigkeit emporſchwangen und dadurch Stifter von Dynaſtien oder fürſtlichen Geſchlechtern geworden ſind? [8] Heut zu Tag, wie im grauen

---

7) Nicht die Sklaverey, welche eine beſtändige, unbeſtimmte, gezwungene Dienſtbarkeit iſt, ſondern in natürlicher Abhängigkeit welche aufhört ſobald der Grund wegfällt. So ſagte Seneca mit Recht: Nemo natus est liber, nemo servus; hæc postea nomina singulis imposuit fortuna. *III. Controv.* 21.

8) Franz Sforza, Haruk und Hayradin Barbaroſſa, die Söhne Bujah eines armen Fiſchers in Perſien. (Müller Welt-

Alterthum und bey den erſten Coloniſten, wenn einer ein Land findet das niemanden gehört noch gehört hat, das er gegen jedermann leicht vertheidigen kann (weil er entweder keine übermächtigen oder keine feindſelig geſinnten Nachbaren hat) wie z. B. eine unbewohnte Inſel oder einen Strich Lands in unbevölkerten Welttheilen: ſo iſt er alldort unabhängig, und wird ohne allen Widerſpruch der Fürſt aller ſeiner ihn begleitenden Diener und aller neuen Ankömmlinge ſeyn. Dergleichen Ereigniſſe ſind wahrlich noch in unſeren Zeiten möglich. Beſteht aber die wandernde Colonie aus Menſchen die zwar von einander unabhängig ſind, aber durch gemeinſchaftliche Bedürfniſſe in eine Communität vereiniget werden: ſo wird ſie eine Republik bilden, wie dieſes z. B. der Fall bey dem alten Marſeille [9] und bey Venedig geweſen ſeyn ſoll. Allein auch wenn alle Länder bereits occupirt ſind und wie z. B. in unſerem heutigen Europa ihren Herren haben: ſo kann die Unabhängigkeit immer noch auf mannigfaltige Art erworben werden, eben deßwegen weil ſie nur auf dem Beſitz von äußeren, mithin übertragbaren Gütern und Kräften beruht. Sobald alſo hinreichend große, durchaus freye Ländereyen, Reichthümer und die damit verbundene Macht, von einem früheren Beſitzer entweder durch Kampf und darauf folgende Verträge, oder durch andere freywillige, beläſtigte oder unbeläſtigte Conventionen, wie z. B. durch Kauf, Tauſch, Heyrath von begüterten Erbtöchtern, Schenkungen, Teſtamente u. ſ. w. rechtmäßig erlangt werden können: ſo tritt man dadurch unmittelbar in den Beſitz der Unabhängigkeit, mithin in die Claſſe der Fürſten ein.

geſch. VIII. 238.) Robert Guiscard in Neapel. (Sismondi I. 301.) und viele andere.

9) Herodot L. I. Müllers Schweizer-Geſch. L. 9.

Die Geſchichte iſt ſo voll von dergleichen Beyſpielen, daß es unnöthig wäre auch nur ein einziges anzuführen. Iſt doch jeder Thronwechſel im Großen, jeder Privat-Succeſſions-Fall im Kleinen ein redender Beweis davon. Vorher waren die Erben abhängig und dienſtbar, vom Augenblik da ſie in den Beſiz der väterlichen Güter treten, werden ſie mächtig und frey. Eben dieſe Souverainität wird ferner erlangt, wenn man zwar nicht neue Güter erwirbt, aber bereits beſizende von allen durch Lehen oder andere frühere Verträge darauf haftenden Verpflichtungen und Dienſtbarkeiten zu befreyen, und dieſe Freyheit in der Folge zu behaupten weiß. Eine ſolche **Befreyung** kann ebenfalls entweder durch Kampf oder durch allerley beläſtigte Verträge oder durch Schenkungen erhalten werden. Den Kampf um gänzliche Befreyung von einem höheren Verband, wenn er mit Erfolg begleitet iſt, heißt man einen **Abfall**; er kann gerecht ſeyn, wenn entweder die Dienſtbarkeit ſelbſt nur auf gewaltſamer Unterjochung (ohne hinzukommenden Vertrag) beruhte, oder wenn ſie auch begründet war, doch durch ſchwere Beleidigung eigener Rechte ein hinreichender Grund zum gerechten Krieg gegeben worden, als in welchem Fall man in dem Friedens-Vertrag nicht nur den früheren, ſondern zur Sicherheit für die Zukunft auch einen beſſeren Zuſtand forderen darf: und kömmt die Einwilligung des früheren Herrn hinzu, ſo iſt ſelbſt gegen eine ſolche mit dem Schwerd erfochtene Unabhängigkeit nicht das geringſte einzuwenden. Wer ſollte ſie nicht anerkennen, wenn derjenige ſebſt ſie anerkennt, der allein den Dienſt zu forderen hatte? [10] Der Abfall iſt aber ungerecht und heißt

---

10) Daher auch die Geſchichte beweiſt, daß die Independenz von

Empörung oder Rebellion, wenn er ohne hinreichenden Grund, weder gegen die Exiſtenz noch gegen die Ausübung der Herrſchaft, untreu und pflichtwidrig mit bloßer Gewalt unternommen wird. [11] Und wie viele Fürſten und Republiken ſind nicht, vermöge der ganzen Geſchichte, blos durch dergleichen bald rechtmäßige bald unrechtmäßige, bald mit Recht und Unrecht vermiſchte Abfälle entſtanden? [12] Man kann dieſes in jedem Fall eine ſelbſterworbene Macht und Freyheit nennen.

Eben ſo häufig ſind die Beyſpiele von großen aber pflichtigen Land-Eigenthümern (Dynaſten oder Vaſallen) und von begüterten Communitäten, die entweder für geliehenes Geld oder für ſonſt geleiſtete Dienſte, nach und nach von ihren geweſenen Herren immer mehrere Privilegien oder Exemtionen erhielten, d. h. ſonſt beſtandener Verpflichtungen entlediget, am Ende ſogar von allem höheren Verband befreyt wurden, und auf dieſe durchaus rechtmäßige Erwerbungsart zur gänzlichen Unabhängigkeit, d. h. zur Souverainität gelangten, oder ſolche mit den Gütern ſelbſt geſchenkt erhielten. [13] Die Unabhängigkeit

---

dergleichen abgefallenen, gewöhnlich zuerſt von anderen Mächten und zulezt von den geweſenen Herren anerkannt wird. Z. B. die ſpaniſchen Niederlande, Portugal, Nordamerika u. ſ. w.

11) Daher ſagt auch ſchon J. H. Boehmer: „De justitia vindicationis in libertatem ex circumstantiis dijudicandum." *Jus publ. univ.* p. 584. Not. b.

12) Die merkwürdigſten Beyſpiele davon werden wir theils bey den militäriſchen Staaten, theils bey den Republiken anführen. Sie ſind zahllos.

13) Z. B. die italieniſchen Städte im Mittelalter, die ſchweizeriſchen Städte und Länder, die deutſchen Reichsſtädte, die mei-

kann alſo wohl von Obern geſchenkt aber nie von Untergebenen delegirt werden, denn niemand kann geben was er ſelbſt nicht hat. [14] Man kann von Mächtigeren Land und Gut erhalten oder ſonſt beſtehender Pflichten erlaſſen werden, aber von Schwächeren die jene Güter nicht beſizen oder denen man keine Dienſte ſchuldig war, iſt ſolches nicht möglich. Untergebene oder Gleiche vermögen wohl einem andern Menſchen gewiſſe Befugniſſe über ſich einzuräumen; ſie können ihn zu ihrem Anführer, ihrem Vorſteher wählen, in ſeine Dienſte treten, ſeinen Befehlen gehorchen; aber dieſem Anführer, dieſem Vorſteher die Unabhängigkeit ſelbſt zu geben, ihn blos durch ihren Willen zum Fürſten zu machen: [15] das vermögen ſie nicht; denn dazu müßten ſie jene Unabhängigkeit vorher ſelbſt beſeſſen haben, in welchem Fall aber ſie nicht Untergebene, ſondern Obere oder wenigſtens Freye wären, und dieſe Freyheit gewiß nicht ohne Noth abtreten würden.

ſten deutſchen Fürſten, Preußen vom Lehens-Verband mit Polen befreyt u. ſ. w.

14) Quod cum neque ſinguli homines neque multitudo diſſoluta majeſtatem habeant, eandem non poſſint in regem conferre. *Horn* de civit L. II. c. 1.

15) Wir ſagen mit Bedacht, blos durch ihren Willen. Denn ſonſt können ſie ihm allerdings dazu verhelfen, die eigene Anſtrengung zur Unabhängigkeit unterſtützen. In dieſem Sinn hat man freylich oft den Thron ſeinen Getreuen zu verdanken, gleichwie ein Feldherr den Sieg ſeinen Soldaten verdankt. Das iſt aber deßwegen keine Königswahl, kein willkührlich gegebenes Amt, ſondern bloße Hülfleiſtung, man iſt deßwegen doch Herr und nicht Diener. Mag auch dieſe Unterſcheidung ſubtil ſcheinen, ſo iſt ſie doch in der Wahrheit gegründet und wegen den Conſequenzen wichtig.

Endlich kömmt auch die Unabhängigkeit, eben weil ſie nur ein Glüksgut oder eine Gnade Gottes iſt, oft wie ein lachendes Erb von ſelbſt, wenn nemlich ein früheres höheres Verband erſchlafft oder durch zufällige Umſtände wegfällt; wenn der Obere dem man pflichtig war durch irgend ein mögliches Ereigniß ohne Nachfolger vernichtet wird, oder wenn er zu entfernt iſt um ſeine Rechte auszüben zu können, oder wenn er ſie gleichſam derelinquirt und freywillig vernachläßiget. Denn in ſolchem Fall iſt es klar, daß mit der Perſon auf welche ſich die Verbindlichkeit bezog, auch die Verbindlichkeit ſelbſt wegfällt, mithin man dadurch ohne weiters in Unabhängigkeit verſezt wird. So ſah man oft in der Geſchichte große Reiche zerſplittern und aus dieſem Ruin auf einmal eine Menge kleinerer Reiche und Republiken entſtehen, die vorher dienſtbar waren und nun natürlicher Weiſe frey wurden. [16] So ſind, um nur ein einziges bekanntes Beyſpiel anzuführen, durch das allmählige Entſchlafen des deutſchen Reichs-Verbandes oder der Kayſerlichen Obermacht, in Deutſchland und Italien eine Menge mehr oder weniger unabhängiger Fürſten, Prälaten und Städte entſtanden. So wurden unzählige durch die Schwächung oder Entfernung ihrer früheren Ober- und Schuzherren, theils ohne theils ſogar wider ihren Willen, ſich ſelbſt überlaſſen und in eine ſchuzloſe

16) Z. B. das macedoniſche Reich nach Alex. M. vor Chr. 323. — die Emire und Statthalter der bagdadiſchen Califen — die vielen Könige in Spanien nach Erlöſchung der Dynaſtie Abdolnahman Anno 1038 — in Frankreich nach dem Tod Carls des Einfältigen, wo ſich die groſen Vaſallen unabhängig machten — die Unter-Chans des Dſchingischan, — die vielen geiſtlichen und weltlichen Fürſten nach Auflöſung der Herzogthümer Sachſen und Schwaben ꝛc. Wir werden anderswo mehr davon reden.

Freyheit verſezt, die für ſie vortheilhaft war wenn ſie dieſelbige behaupten konnten, und verderblich wenn ſie, zu ſchwach zur eigenen Vertheidigung, nur einer anderen für ſie weniger gutgeſinnten Macht preis gegeben waren. [17]

Ob es nun gleich möglich iſt, daß die Unabhängigkeit oder die Fürſtliche Gewalt blos durch eigene Anſtrengung erworben, oder durch die Wohlthat eines Oberen geſchenkt, oder gleichſam von ſelbſt zufallen und angeſtorben werden könne: ſo ſind doch gewöhnlicher Weiſe alle drey Mittel mit einander vereiniget. Gleichwie die großen Privat-Reichthümer ſelten auf einmal oder durch ein einziges Mittel, ſondern meiſt durch ein Zuſammenwirken von Fleiß, von fremder Gunſt und von beſonderen Zufällen erlangt werden: ſo iſt es auch mit der höchſten Macht, der vollendeten Freyheit. Einen Theil verdankt man der eigenen Kraft, einen andern mächtigen Freunden, einen dritten dem ſogenannten Glük, gleichſam der Begünſtigung unſichtbarer höherer Potenzen. [18] Alle drey aber

---

17) Abermal ein lehrreicher Beweis, daß die gänzliche Freyheit nicht für jedermann ein Gut iſt, und daß ſie ohne Macht doch nicht behauptet werden kann, ſondern nur ſtrengere Dienſtbarkeit zur Folge hat. Siehe z. B. das Loos der ehmaligen Gemein-Freyen gegen die Edel-Freyen, des niederen Adels gegen den höheren, d. h. mächtigeren bey der Auflöſung gewiſſer Monarchien, der deutſchen Reichs-Ritterſchaft in unſeren Tagen, der ſogenannt Mediatiſieten ꝛc.

18) Gleiche Bewandniß hat es mit der geiſtigen Macht und Unabhängigkeit die noch viel ſeltener iſt. Einen Theil verdankt man gewöhnlich der Belehrung (Mittheilung von Oberen) einen anderen dem eigenen Nachdenken, dem angebornen Genie; einen dritten zufälligen glüklichen Ideen und Beobachtungen, wo man oft mit Sirach fragen möchte: „Wer giebt „die Weisheit ins Verborgne, wer giebt verſtändige Gedanken?"

concentriren ſich in dem göttlichen Segen, von welchem ſowohl die Talente, als die Freunde und Umſtände gegeben ſind. Nur die Unvollkommenheit der menſchlichen Einſicht, das Bedürfniß eines deutlicheren Lehr-Vortrags, nöthiget uns zu trennen was die Natur vereiniget hat, und was durch ihre Nachbildnerin die Wiſſenſchaft, auch wieder verknüpft werden ſoll.

Betrachtet nun endlich die ganze Staaten-Geſchichte: was iſt ſie anders als die Geſchichte der erworbenen, befeſtigten und wieder verlornen Unabhängigkeit einzelner Individuen oder Corporationen, ein ewiger Wechſel der Mächtigen und Freyen? Durch welche Tugenden und Mittel iſt irgend ein Fürſtliches Geſchlecht oder eine Republik zur Herrſchaft und vollkommenen Freyheit gelangt, wie wurde ſie erweitert, befeſtigt? — Durch welche Laſter, Fehler und Unglüksfälle gieng ſie wieder verloren? Das ſind die weſentlichen Punkte die bey der Geſchichte jedes Staats zu betrachten vorkommen: und wenn die leztere lehrreich ſeyn, in der That eine Schule der Tugend und Weisheit werden ſoll, ſo muß ſie vorzüglich dieſe Punkte ins Licht ſtellen. Ja noch heut zu Tag, ſo oft ein einzelner Menſch oder eine Vereinigung mehrerer Menſchen ſich zur Unabhängigkeit emporſchwingt, ſo entſteht auch ein neuer Staat: ſo oft aber ein Freygeweſener vernichtet oder dienſtbar wird, ſo ſehen wir auch einen Staat verſchwinden, ohne daß im übrigen das Land und ſeine Bewohner verändert werden.

Zwanzigſtes Capitel.
Allgemeine Eintheilung der Staaten.

I. Die einzig wahre Eintheilung iſt die in Fürſtenthümer und Republiken, Herrſchaften und Gemeinden.

II. Critik der Eintheilung von Montesquieu, und auch der gewöhnlichen in Monarchien, Ariſtokratien und Demokratien.

III. Oligarchien, Ochlokratien, Tyranney, Deſpotie ꝛc. ꝛc. ſind bloße Ausartungen der Republiken, oder Verderbniſſe der Monarchien.

Gleichwie es nur phyſiſche oder ſogenannt moraliſche, d. h. collektive Perſonen, einzelne Menſchen oder künſtliche Geſellſchaften mehrerer vereinigter Menſchen giebt: ſo kann es auch nur unabhängige Individuen oder unabhängige Corporationen geben; folglich ſind alle Staaten entweder Fürſtenthümer (Einzelherrſchaften) oder Republiken (Vielherrſchaften, Gemeinweſen) Monarchien oder Polyarchien. Ein drittes iſt gar nicht denkbar. Dieſe einzig richtige Eintheilung wird auch von der ganzen Erfahrung beſtätiget, und alle guten Köpfe haben ſie zu jeder Zeit eingeſehen. So ſagt z. B. Machiavell gleich im erſten Capitel ſeines Buches de principe: „Alle „Staaten, alle regierenden Herren waren und ſind noch „entweder Fürſtenthümer oder Republiken." [1]) So unterſcheidet auch Joh. v. Müller immer ſehr richtig

1) Tutti gli stati, tutti i domini, che hanno avuto impero sopra gli uomini sono stati e sono o *Repubbliche o principati.*

zwiſchen **Herrſchaften** und **Gemeinden**, 2) wobey nur hinzugeſezt werden muß, daß auch die Gemeinde, als ſolche, in Rükſicht auf andere Menſchen hinwieder eine Herrſchaft ſeyn kann. Montesquieu, deſſen Reputation überhaupt viel zu groß iſt und der überall mehr nach Wizeleyen jagt als die Wahrheit ſucht, 3) theilt die Staaten ganz falſcher Weiſe in **Republiken**, **Monarchien** und **Deſpotien** ein, da doch die Deſpotie gar keine beſondere Art von Staat iſt, ſondern, nach der allgemein angenommenen Bedeutung des Worts, nur in dem Mißbrauch der Gewalt beſteht. Auch ſcheint er die Unterſcheidung zwiſchen Monarchie und Deſpotie nur deßwegen erfunden zu haben, um zu Gunſten ſeines Frankreichs eine Ausnahme machen zu können, und ſich dadurch vor höheren Ahndungen und Vorwürfen ſicher zu ſtellen; 4) denn ſonſt geht der Sinn des ganzen Werks offenbar dahin, gleich den ſpätern Revolutionärs, nur allein die Republiken für rechtmäßig und alle Monarchien für deſpotiſch zu erklären. Ob übrigens in einer Monarchie andere große und mächtige Perſonen, durch Uebung und Umſtände, mehr oder weniger Einfluß haben, bisweilen die Königliche Gewalt temperiren oder gegen ſie rivaliſiren: das giebt abermal keinen Grund zu einer Haupt-Eintheilung ſondern höchſtens zu einer Unter-Abtheilung. Allein auch die gewöhnliche ſchon von **Ariſtoteles** entlehnte 5) und

---

2) Beſonders in der Schweizergeſchichte, die ihm freylich zu dieſer Unterſcheidung den häufigſten Anlaß gab.

3) S. oben Cap. VI. Nro. 7. und pag. 121. ff.

4) Das gehörte auch zu den ſogenannten artifices innocens, welche, wie der Fuchs d'Alembert ſagte, die Wahrheit verſchleyern und ſie den Klugen doch errathen laſſen.

5) Pol. III. c. 5. et passim. Doch unterſcheidet Ariſtoteles

vorzüglich ſeit Puſendorf aufgekommene Claſſifikation in Monarchien, Ariſtokratien und Demokratien, iſt nicht genau und führt zu allerley unrichtigen Begriffen; denn die beyden lezteren ſind nur ſcheinbare Unter-Abtheilungen der Republiken. Wollte man behaupten, daß entweder einer oder viele oder alle regieren können, daß es mithin Monarchien, Polyarchien und Pantokratien [6] geben müſſe, und dieſe blos von der Zahl hergenommenen Ausdrüke mit jenen erſteren für gleich bedeutend halten: ſo iſt zu erwiedern, daß alle Menſchen, alle Einwohner eines Landes niemals unabhängig oder herrſchend ſeyn können, und daß es in dieſem Sinn weder Demokratien noch Pantokratien gegeben hat, ja nicht einmal geben kann. Selbſt in den Republiken die man populär zu nennen pflegt, ſind Weiber, Kinder, Einſaſſen, Fremde und viele andere Menſchen von der herrſchenden Genoſſenſchaft, dem ſogenannt freyen Volk, ausgeſchloſſen oder gehören vielmehr nicht dazu; es iſt alſo dort nur eine größere Corporation wie anderswo eine kleinere. Soll hingegen die Demokratie nur darinn beſtehen, daß im Inneren der freyen Communität jeder Mitgenoſſe, jeder wirkliche Bürger derſelben, als ſolcher, gleiche Rechte und Anſprüche habe: ſo iſt dieſes bey allen Republiken ohne Ausnahm der Fall, es kann in dieſer Rükſicht jede Republik in der Welt demo-

auch ſehr vag zwiſchen Demokratie, Oligarchie, Ariſtokratie und Republik, (πολιτεία) welche, nach ſeinen ſpizfindigen unbefriedigenden Erklärungen, ſtets in einander flieſſen, und nur von unmerklichen Gradationen der Verderbniß hergenommen ſind. Hingegen ahndet er häufig, daß die Herrſchaft, die hausherrliche oder königliche Gewalt, etwas ganz anderes ſey.

6) Einzelherrſchaften, Vielherrſchaften, Allherrſchaften.

kratiſch genannt werden. Verſteht man anderſeits unter Ariſtokratie den Zuſtand, daß doch nicht alle Bürger, ſondern nur die Edelſten und Vorderſten die Sache der ganzen Communität in ihrem Namen regieren: ſo iſt dieſes wieder bey allen Republiken der Fall, es kann in dieſer Hinſicht jede ariſtokratiſch genannt werden. Und ſollen endlich, nach der neueren revolutionären Bedeutung, die Begriffe ſo ſehr verwirrt werden, daß man jede Republik die nebſt den Bürgern auch Unterthanen oder Untergebene hat, in dieſer Rükſicht ariſtokratiſch heißt, ja ſogar blos deßwegen für unrechtmäßig ausgiebt: ſo muß jene Benennung und dieſer lächerliche Vorwurf abermal nicht nur jede Republik, ſondern ſogar jede Societät, jede Dorfgemeind auf dem Erdboden treffen; denn es iſt keine einzige je geweſen und wird keine je ſeyn, die außer den Bürgern, d. h. außer ihren Mitgliedern, nicht noch über andere Menſchen, Diener, Beamte, Untergebene gebiete, welche nicht zu der freyen Geſellſchaft gehören, aber entweder auf ihrem Gebiete wohnen oder ihr ſonſt durch andere Verhältniſſe pflichtig und dienſtbar ſind. Will man daher die Ausdrüke Demokratie und Ariſtokratie in der Wiſſenſchaft beybehalten, welches mir zwar nicht nöthig ſcheint: ſo kann denſelben kein anderer vernünftiger Sinn beygelegt werden, als daß eine Demokratie diejenige Republik ſey, wo die höchſte Gewalt von der ganzen freyen Gemeinde ſelbſt ausgeübt wird; eine Ariſtokratie hingegen diejenige, wo dieſes nur von einem Ausſchuß jener Gemeinde geſchieht, der aber ſtets aus ihrem Schooße genommen und ergänzt werden muß. Wer Bürger iſt, der hat in der Demokratie wirklichen Antheil an der Verwaltung des gemeinen Weſens, in der Ariſtokratie kann er durch Wahl dazu

gelangen; wer aber nicht Bürger, ſondern Außerer, Fremder, Angehöriger iſt: der hat weder in der einen noch in der andern darauf Anſpruch zu machen. Folglich ſind, wie behauptet worden, Demokratien und Ariſtokratien nur eine Unter-Abtheilung der Republiken, deren Grund nicht von dem Weſen der Sache, ſondern von einer zufälligen Verſchiedenheit ihrer inneren Organiſation hergenommen iſt.

Oligarchien und Ochlokratien, von denen man bisweilen reden hört, ſind keine Verfaſſungen, ſondern nur entgegengeſezte mögliche Corruptions-Arten einer jeden Republik. Man verſteht unter der erſteren nicht diejenige, wo nach dem buchſtäblichen Sinne des Worts wenige regieren, ſondern diejenige, wo im Inneren der Genoſſenſchaft ſelbſt, einzelne wenige Optimaten (Vornehme) alle Gewalt ausſchlieſſend an ſich reißen, die Rechte der übrigen Mitglieder unterdrüken und ſie von allem rechtmäßigen Einfluß zu verdrängen ſuchen. Auf der anderen Seite iſt eine Ochlokratie auch nicht diejenige Republik zu nennen, wo viele regieren oder wo mitunter auch Leute von geringerem Stand mitzuſprechen haben, (denn dieſes iſt mehr oder weniger faſt in allen Republiken der Fall) ſondern man heißt Ochlokratie den Zuſtand, wo im Inneren der Genoſſenſchaft eine ſtürmiſche Menge, durch keine Ordnung mehr gezügelt, ihren Willen tumultuariſch durchſezt, gleichſam zum Pöbel wird, Geſeze und Formen mit Füßen tritt, und ſo allen natürlichen Einfluß der Weiſeren und Erfahrnern unmöglich macht. [7] Beyde Verderbniſſe haben das mit einander gemein, daß ſie die

7) Hæc natura multitudinis est: aut servit humiliter aut superbe dominatur. *Liv.* Decad. 3. B. 1.

Rechte der Geſammtheit unterdrüken, ſie können, wie ſeiner Zeit gezeigt werden ſoll, durch kluge Conſtitutions-Geſeze zwar in etwas erſchwert, aber nur durch herrſchende Gewiſſenhaftigkeit oder republikaniſche Tugend ganz behindert werden. Der Ausdruk Tyranney, von ausgearteten griechiſchen Republiken hergenommen, wo ein einzelner ſich bisweilen aller Gewalt bemächtigte und dieſe Uſurpation nur mit Mühe und fortgeſeztem Unrecht behaupten konnte: pflegt nach dem jezt angenommenen Sprachgebrauch [8] nebſt der Einzelherrſchaft vorzüglich die Idee der Grauſamkeit und Gewaltthätigkeit mit ſich zu führen. Deſpotie bedeutet eigentlich nichts weiter als eine Herrſchaft, und zwar eine auf Haus- oder Grund-Eigenthum beruhende Herrſchaft, von dem Wort δεσπότης, Herr, Gebieter, Eigenthümer hergenommen, [9] wogegen an und für ſich nicht das geringſte einzuwenden iſt. Seine jezige gehäſſige Nebenbedeutung mag es ebenfalls von Uſurpatoren in Republiken erhalten haben, welche die anvertraute Gewalt zur eigenen machen, das Gemeinweſen gleichſam in ein Hausweſen verwandeln wollten; [10] ſie kann aber auch zum Theil dadurch gerechtfertiget werden, daß

---

8) Ehmals bedeutete das Wort Tyrann auch nur lediglich einen Einzelherren und man zählte darunter auch ſehr weiſe und gerechte Männer. Plato, Ariſtoteles und Xenophon haben von den Pflichten der Tyrannen gehandelt.

9) S. oben pag. 456. Daher auch noch der Ausdruk res adespote herrenloſe Dinge.

10) Daher es ſich auch erklärt, daß ſeitdem man nach falſchen Ideen alle Fürſten als republikaniſche Beamte betrachtete, in der Wirklichkeit aber ſich das Gegentheil von dieſem Verhältniß vorfand, man ſie auch alle Deſpoten hieß, und dadurch gleich jenen Uſurpatoren gehäſſig machen wollte.

der Deſpotismus, ſelbſt bey wahren Fürſten, in einem gewiſſen herriſchen oder herrſchſüchtigen Weſen beſteht, das mit der Regierung eigener Sache, mit richterlicher Hülfleiſtung, mit freywillig eingeräumtem Anſehen und dem Vorzug in allen Colliſionen nicht zufrieden, anderen in dem Ihrigen keine Freyheit laſſen, ſondern ſich in alles miſchen, alles regieren, das Gebiet oder das Hausweſen von anderen Menſchen gleichwie das ſeinige betrachten und behandeln will. [11] In ſo fern iſt er alſo mit der Ungerechtigkeit einerley, keine beſondere Art von Staat, ſondern kann als Mißbrauch der Gewalt allen Staaten, den Fürſten wie den Republiken gemein ſeyn. [12] Sogenannte Föderativ-Staaten ſind ebenfalls keine beſondere Art von Staaten, ſondern nur ein Bund von mehreren Republiken unter einander. [13] Wird auch (was

11) Dieſe Art von Deſpotismus, allerdings der unerträglichſte von allen, fließt gerade aus den Principien derjenigen die ſonſt jeden Augenblik in die Kreuz und Quer gegen Deſpotismus deklamiren. Auch iſt er nie ſo häufig noch ſo ausgedehnt geweſen wie in unſeren Tagen.

12) Artige Betrachtungen über den Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch der Benennungen Oligarchie, Tyranney, Deſpotismus u. ſ. w. findet man in Hobbes de cive c. VII. 1 — 5. Gleich allen Sophiſten hat er bisweilen im einzelnen ſehr wizige Einfälle.

13) Zwiſchen Fürſten giebt es keine fortdaurenden Föderationen, ſondern nur vorübergehende Bünde. Was man Föderation zwiſchen Fürſten nennt, wo die Leitung des Ganzen nicht den Deputirten der ſogenannten Bundesglieder, ſondern einem Einzelnen Uebermächtigen zukömmt: iſt nur ein verſchleyerter ſchonenderer Ausdruk für Unterwerfungs-Traktat oder Vaſallſchaft. Daß man in neueren Zeiten das deutſche Reich ein Föderativ-Syſtem nannte, war eine Folge der revolutionären Begriffe, nach welchen man ſich alles republikaniſch

ſehr ſelten begegnet) dieſer Bund ſo enge geſchloſſen, durch gemeinſame Beſizungen dergeſtalt befeſtigt und fortdaurend gemacht, daß unter den Deputirten des Bundes ſelbſt die Majorität der Stimmen gilt, und daß er durch eine gemeinſame von der Hülf der einzelnen unabhängige Macht wirken kann; ſo entſteht dadurch eigentlich nur eine neue Republik, gleichſam eine Corporation von Corporationen, d. h. eine Communität deren einzelne Mitglieder hinwieder aus Communitäten und nicht aus Individuen beſtehen. In ſolchem Fall aber werden die einzelnen Bundesglieder in Schatten geſtellt, es raget nur noch die Geſammtheit des Bundes hervor, und nur ſie allein gilt bey dem Auslande für unabhängig.

Was endlich das in unſeren Tagen für eine ganz nagelneue Erfindung ausgegebene Repräſentativ-Syſtem betrifft: ſo iſt ſolches nur ein anderes Wort für Ariſtokratie in einer fingirten oder fiktiv erweiterten Genoſſenſchaft, ein verſchleyerter Ausdruk, der die Abſicht verbergen ſollte alle Fürſtenthümer in Republiken umzuwandeln. Indem man nemlich nach der pſeudophiloſophiſchen Staats-Theorie, ſich alle Diener, Angehörige und Untergebene eines Fürſten als eine ſouveraine Bürger-Gemeinde vorſtellte, folglich eine Communität dichtete wo keine beſtand, oder wirkliche freye Communitäten zwangsweiſe auf alle ihre Unterthanen ausdehnen wollte: ſo gedachte man in dieſer projektirten neuen Republik wieder die Erſten und Vornehmſten zu Stellvertretern zu erwählen, mithin die Ariſtokratie einzuführen,

dachte; das deutſche Reich war eine durch Verträge beſchränkte, durch Alters-Schwachheit und Anwachs der Vaſallen entſchlafne, beynah erſtorbne Monarchie.

welches dann ein Repräſentativ-Syſtem genannt wurde. Inzwiſchen wäre ſolches, auch von der Ungerechtigkeit des Vorhabens abgeſehen, immer nur eine neue Republik geweſen, und es kömmt alſo ſtets darauf hinaus, daß es in der Welt nur Fürſtenthümer und Republiken geben kann. Was ſodann die lezteren ſelbſt betrifft, ſo können ſich in den einen alle ihre Bürger verſammeln, in den andern werden ſie durch Stellvertreter repräſentirt: das hat man ſchon längſt gewußt nnd eine ſolche Repräſentation hat zu allen Zeiten in jeder nur etwas zahlreichen Republik beſtanden. Nebſt mancherley anderen irrigen und verderblichen Doctrinen, beſtand hingegen das weſentlich falſche und fanatiſche des revolutionären Syſtems darinn: daß man Communitäten zu repräſentiren gedachte die nicht exiſtirten, die nur im Gehirn erdichtet erſt mit Gewalt eingeführt werden mußten; daß man außer den Genoſſenſchaften nach gleichen Rechten alle anderen Verhältniſſe der Menſchen, alle Dienſtverträge für unrechtmäßig ausgeben, mithin alle Fürſtenthümer in gezwungene Republiken umſchaffen, und ſelbſt in den beſtehenden Republiken Aeußere und Untergebene, an der Geſellſchaft zu deren ſie nicht gehörten, gleichen Theil nehmen laſſen und zu Mit-Herren über Dinge und Beſizungen machen wollte, auf welche ſie gar keinen rechtlichen Anſpruch hatten.

Ein und zwanzigſtes Capitel.

Würdigung der Frage: welche Verfaſſung, die monarchiſche oder die republikaniſche, die beſſere ſey?

I. Veranlaſſung derſelben durch die falſche Idee delegirter Volksgewalt.

II. Nach den wahren Grundſätzen fällt ſie ganz hinweg, oder wird zur elenden Spitzfindigkeit.

a. In Bezug auf die Herrſchenden iſt ſie ungereimt und beantwortet ſich von ſelbſt.

b. In Bezug auf die Untergebenen, eine unnütze Grübeley und ohne praktiſche Brauchbarkeit.

III. Wie, und in welchem Sinn jeder Menſch die Wahl zwiſchen den verſchiedenen Herrſchaften oder geſelligen Verhältniſſen hat?

So lang man, nach den bisher herrſchenden pſeudophiloſophiſchen Staats-Principien, die Staaten ſelbſt als willkührliche Einrichtungen und die Macht der Fürſten und Republiken nur als ein vom Volke herkommendes delegirtes Amt betrachtete: ſo mußte nothwendig ein ewiger Streit entſtehen, ob es klüger ſey ſolche Volksgewalt an einen oder an mehrere abzutreten, mithin welche ſogenannte Regierungsform, die monarchiſche oder die republikaniſche, die beſſere ſey? Und ſchon die Art wie dieſe Frage gewöhnlich beantwortet wurde, hätte auf die Grundloſigkeit der ganzen Theorie führen ſollen, durch welche ſie veranlaſſet ward, indem ſich ſtets für die eine Form ſo viele Inconveniente als für die andere anführen lieſſen und die conſequenteſte Beantwortung zulezt darauf

hinauslief, daß es beſſer geweſen wäre, ſolch urſprüngliche Volksgewalt an niemand abzutreten oder gar den Naturſtand benzubehalten und keinen künſtlichen Staat zu errichten. [1] Sobald man aber, nach den bisher entwikelten Grundſäzen, Fürſten und Republiken nicht als Inhaber delegirter Volksgewalt, nicht als bloße Formen einer willführlich geſezten Regierung, ſondern als ſelbſtſtändige Perſonen, als freye Individuen und freye Communitäten betrachtet, deren Herrſchaft nicht auf anvertrauter, ſondern auf eigener Macht beruht und auch durch eigene Rechte begränzt iſt; ſobald mithin erwieſen wird, daß der Naturſtand nie verlaſſen worden iſt, ſondern noch jezt exiſtirt: ſo fällt jene berüchtigte Frage ganz hinweg, oder doch zu einer elenden unnüzen Spizfindigkeit herab. Will man ſie in Bezug auf die Freyen, d. h. die Herrſchenden ſelbſt betrachten, auf deren Rechte oder Intereſſen es doch auch ankömmt: ſo iſt ſie ungereimt und beantwortet ſich von ſelbſt. Der Einzelherr wird ſich nicht Genoſſen anwerben, ſeine Macht und Unabhängigkeit nicht mit anderen theilen, [2] vielweniger ſich der Gefahr ausſezen wollen, dieſelbige zu verlieren und von den herbeygerufnen Mitherrſchern unterjocht zu werden, wie es z. B. dem König Ludwig XVI. von Frankreich ergieng, der ſich von einem Theil ſeiner Diener und Unterthanen Geſeze geben und ſich ſogar zum Vollzieher ihrer Befehle herabwürdigen ließ. Auch mochten die deutſchen Aufklärer ihren Fürſten noch ſo ſehr die Lehre predigen, daß ſie ihre Staaten in weislich eingerichtete Republiken verwandeln,

---

1) S. oben pag. 62. von Rouſſeau, und pag. 146 u. 147. von den Illuminaten.

2) Omnisque potestas impatiens consortis erit. *Lucan.*

d. h. die Diener zu Mitherrſchern annehmen: [3] ſo hat man doch keinen gefunden der ſolchem Rath Gehör gegeben hätte. Eben ſo wenig wird man je einem republikaniſchen Mitherrſcher demonſtriren können, daß es beſſer für ihn wäre, ſeinen Antheil an der gemeinſamen Herrſchaft aufzugeben, ſich einem Einzelnen zu unterwerfen und zum Unterthan von ſeines gleichen zu machen. Denn für jeden Menſchen der nicht nöthig hat zu dienen um zu leben, iſt Selbſtſtändigkeit immer der lezte Zwek, größtmögliche Unabhängigkeit das höchſte Gut. Der römiſche Senat mußte ſchon ſehr geſchwächt, von bürgerlichen Unruhen geängſtiget und ermüdet, vorzüglich aber bereits *de facto* unterjocht ſeyn, um ſich einem Cäſar oder Auguſtus zu unterwerfen, [4] und doch haben ſich nachher, bey jedem günſtigen Umſtand, manche Verſuche zur Wiedererlangung der früheren Unabhängigkeit gezeigt. Aehnliche Beyſpiele hat die mittlere und allerneueſte Geſchichte

3) ins bürgerliche Leben eingehen, die Würde des bloßen Menſchen der Würde des Fürſten vorziehen ꝛc. wie man ſich ſonſt auch ausdrükte.

4) Omnium jura in se *traxit* ſagt *Tacitus*. Puſendorf drükt ſich eben ſo aus: S. P. Q. R. „antiquo jure cesserat „metu magis aut *defectu vicium*, quam quia dominatum „probabat." *L. VII. c.* 5. §. 9. Sidney, bey der nemlichen Gelegenheit, beweist dieſes ſehr ausführlich und ſagt von Auguſtus: „man habe ihm nichts gegeben, ſondern er „habe alles genommen." *Discourses concerning governments Ch. III. Sect.* 24. Es iſt doch allerdings auffallend und lehrreich, daß alle diejenigen, welche die Gewalt der Fürſten vom Volk herkommen laſſen, auch ſogar das einzige nur einigermaſſen ſcheinbare Beyſpiel, welches ihre Theorie unterſtüzen könnte, verwerfen müſſen. Solches geſchieht aber aus Haß gegen die Monarchien.

in Menge aufzuweiſen. So viele Republiken auch in unſeren Tagen zu Grund gegangen ſind: ſo hat man doch keine geſehen, die ſich freywillig unterworfen oder den Tod beſſer als das Leben, [5] die Dienſtbarkeit beſſer als die vorige Freyheit gefunden hätte: ſondern ſie waren alle zu ſchwach um widerſtreben und ihre Unabhängigkeit behaupten zu können. Die beßte Verfaſſung oder vielmehr das beßte Verhältniß für die Mächtigen, iſt alſo dasjenige, wo ſie entweder allein herrſchen oder wenn dieſes nicht möglich iſt, wenigſtens an der Herrſchaft Antheil haben können.

Frägt man hingegen welche Herrſchaft [6] die monarchiſche oder die republikaniſche (individuelle oder collektive) im allgemeinen **für das Wohl der Unterthanen** die beſſere ſey: ſo läßt ſich zwar antworten, daß eine jede derſelben ihre in der Natur der Sache liegenden Vortheile und Nachtheile hat, welche gewöhnlich mit einander compenſirt ſind. Wir werden ſolche am Schluße dieſes Werks in ein einziges möglichſt vollſtändiges Gemälde zuſammenfaſſen, und ſie ſind auch bereits von vielen Schriftſtellern, weniger aus Liebe zur Wahrheit als nach ihren beſonderen Neigungen, Gewohnheiten und Intereſſen, ſcharfſinnig erörtert worden. [7] Dabey mag

5) Unter dem Tod einer Republik verſtehe ich nicht blos den Verluſt ihrer Unabhängigkeit, ſondern die Auflöſung der Corporation ſelbſt.

6) Ich bediene mich nicht des Worts **Verfaſſung**; denn Verfaſſungen, eigentliche Conſtitutionen, beſtehen nur **im Inneren** der Republiken ſelbſt.

7) *Pufendorf* j. n. et g. L. VII. c. 5. §. 22. Isocratis Nicocles. — Herodotus Thalia, B. III. C. 80 — 85. wo die

es gut oder wenigſtens unſchuldig ſeyn, daß jeder die Vorzüge des Verhältniſſes in welchem er lebt, beſonders herauszuheben ſuche, um dadurch die allgemeine Zufriedenheit zu befördern; wiewohl dieſer Zwek viel beſſer erreicht würde, wenn man vor allem die Rechtmäßigkeit jeder exiſtirenden monarchiſchen oder republikaniſchen Herrſchaft ins Licht zu ſtellen ſuchte, ohne deßwegen die andere herabzuwürdigen. Am Ende kömmt es jedoch allerdings auf die Handlungsweiſe, d. h. auf die Tugenden und den Verſtand der Herrſchenden an. In dieſem Sinn iſt es ganz richtig, was Pope ſagt: daß für das Wohl der Unterthanen die beſtverwaltete Regierung die beſte ſey 8) und die beſtverwaltete iſt diejenige, welche die Geſeze der Gerechtigkeit und des Wohlwollens am gewiſſenhafteſten beobachtet.

Wollte man übrigens auch annehmen, daß die bloße

---

perſiſchen Großen über dieſe Frage diſputirend eingeführt werden. Siehe eine Ueberſezung dieſer Reden in Müllers Briefen übee das Studium der Wiſſenſchaften 1817. S. 22. ff. *Euripides* supplicibus vers 405. seqq. Agrippa de vanitate scientiarium cap. 55. Dionys. halicarn. Lib. IV. Dio Cass. L. 411. *Bodinus de Rep.* L. VI. c. 4. *Lipsius* politicorum L. I. c. 2. welcher der Monarchie als der älteſten, natürlichſten und friedlichſten Form den Vorzug giebt. *Hobbes* de cive et Leviath. c. 19. und viele andere.

8) for forms of governments the fools contest, the best administrated is the best. In Abſicht auf die inneren Organiſations-Geſeze der eigentlichen Republiken, ſagt freylich dieſer Gemeinſpruch nichts, oder iſt blos evaſiv. Mehr oder weniger Klugheit in dieſen Geſezen kann allerdings etwas zue guten Verwaltung helfen, aber das iſt nicht die Frage welche wir hier beantworten, ſondern ob Monarchie oder Republik beſſer ſey?

Natur einer individuellen oder collektiven Herrſchaft etwas, wenn auch wenig, zu jener guten Verwaltung beytragen könne, daß das Gute oder Böſe in der einen mehr Schwierigkeiten als in der anderen finde: [9] ſo iſt dieſe Frage gleichwohl eine unnüze Grübeley und kann in praktiſcher Rükſicht gar nicht aufgeworfen werden. Denn ſobald die Herrſchaft an ſich rechtmäßig iſt, und, wie wir bewieſen haben, nicht auf delegirten ſondern auf eigenen Rechten beruht: ſo haben die Unterthanen über die Natur derſelben, ob ſie aus einem oder aus mehreren beſtehe, nichts zu entſcheiden, ſondern ſie ſollen die Rechte desjenigen ehren dem ſie gebühren. Hier entſteht durch die Umſtände ein Fürſtenthum, ein unabhängiger Einzelherr, dort eine Republik, eine unabhängige Corporation. Beyde können in dem Urſprung und in der Ausübung ihrer Macht rechtmäßig ſeyn. Wäre es mithin auch außer Zweifel geſezt, (was nicht möglich iſt) daß die eine oder die andere überhaupt für das Wohl der Untergebenen die zwekmäßigere ſey: ſo ſind leztere deßwegen nicht befugt Fürſtenthümer in Republiken oder Republiken in Fürſtenthümer umzuwandeln, beſtehende Republiken in der Zahl ihrer Genoſſen zu erweitern oder zu verengen, weil die einen und die anderen nicht von ihnen geſchaffen ſind, ſondern vor ihnen und unabhängig von ihrem Willen exiſtirten. Wohl können ſich die Unterthanen über den allfälligen Mißbrauch der Gewalt beklagen und dawider alle erlaubten Mittel anwenden, weil dieſer ihre eigenen Rechte betrifft: aber in Hinſicht auf

9) welches ſich zwar wieder compenſirt. Wir werden zeigen, daß alles Gute, alle wünſchenswerthen Zweke nie mit einander vereinigt ſeyn können. Viele derſelben ſchlieſſen ſich ſogar wechſelſeitig aus.

die Natur des Verhältniſſes bleibt ihnen nur die rechtliche Freyheit übrig, das Verband zu verlaſſen, wenn ſie damit nicht zufrieden ſind, und in ein anderes zu treten das ihren Wünſchen mehr entſpricht. Wer lieber einen Einzelherren hat der ſuche einen ſolchen, wer aber vorzieht unter einem Rath von vielen zu leben, der begebe ſich in den Dienſt oder auf das Gebiet einer Corporation: das iſt ihm erlaubt, was kann er mehr wünſchen? In dieſem wahren und reellen Sinn, aber auch in dieſem allein, hat nicht nur die Mehrheit der Unterthanen, ſondern jeder einzelne ſelbſt, die freye Wahl zwiſchen den verſchiedenen Herrſchaften und rechtlichen Verhältniſſen; er kann dieſelben nicht ſchaffen noch willkührlich umſchaffen, aber unter den wirklich exiſtirenden die ihm beliebigen wählen. Auswanderungs-Verbote ſollen daher auch aus dieſem Grund niemals Plaz haben, wie ſie dann nach den Regeln der Gerechtigkeit gegen freye Menſchen ſchlechterdings nicht gerechtfertiget werden können, und nur mit jenen verkehrten Staats-Principien beſchöniget werden, die von Freyheit und Sicherheit der Rechte prahlen, in der That aber eine allgemeine vollendete Leibeigenſchaft in der Welt einführen würden [10]

10) Vergl. hiemit was oben pag. 429 — 432. von der Trennung als einem natürlichen Mittel wider den Mißbrauch der Gewalt geſagt worden.

Zwey und zwanzigſtes Capitel.
Schluß der Einleitung. Allgemeine Reſultate.

I. Rechtliche Corollaria. Grundregeln des wahren natürlichen Staats-Rechts.

II. Wie dieſe Theorie alles dunkle aufklärt, Vernunft und Erfahrung vereinigt, Fürſten und Völkern gleich vortheilhaft iſt.

III. Gegenſtand, Umfang und Gränzen der ganzen Wiſſenſchaft.

Aus dem bisher geleiſteten Beweis, daß die Staaten ſich von anderen gewöhnlichen Dienſt- und Societäts-Verhältniſſen nicht ihrer Natur, ſondern nur dem Grade nach durch höhere Macht und Freyheit unterſcheiden, [1] daß die höchſte oder fürſtliche Gewalt in nichts anderem als in der eigenen Unabhängigkeit beſtehe, [2] daß dieſe Unabhängigkeit nur eine Folge zureichender Macht oder äuſſerer Glüksgüter ſey und bald von einzelnen Menſchen bald von Corporationen auf verſchiedene Weiſe rechtmäſſig erworben und wieder verloren werden kann: [3] ergeben ſich nun folgende Reſultate oder rechtliche Corollaria, welche das ſogenannt ſpekulative pſeudophiloſophiſche Staats-Syſtem vollends vernichten, und zugleich die Grund-Regeln des entgegengeſezten wahrhaft natürlichen Staatsrechts in ſich faſſen, welches nun bald in ſeinen einzelnen Theilen behandelt und entwikelt werden ſoll. 1° Die Fürſten, (ſie ſeyen Individuen oder Corpora-

1) Cap. 16.

2) Cap. 17 und 18.

3) Cap. 19 und 20.

tionen) herrſchen nicht aus anvertrauten ſondern aus eigenen Rechten (nicht jure delegato ſonder jure proprio.) Es iſt ihnen keine Gewalt von dem Volk übertragen worden, welche es mithin nach bloßer Willkühr zurükfordern oder in andere Hände legen könnte: ſondern ſie beſizen dieſe Macht und die damit verbundene höhere Freyheit durch ſich ſelbſt, entweder von der Natur, wie alles angeborne, oder durch rechtmäßige Anwendung eigener Kraft (die Frucht des Angebornen) oder endlich durch Wohlthaten und Privat-Verträge, wie alles erworbene. 2° Sie ſind alſo nicht von dem Volk geſezt oder geſchaffen, ſondern ſie haben im Gegentheil dieſes Volk (die Summe aller ihrer Untergebenen) nach und nach um ſich her verſammelt, in ihren Dienſt aufgenommen, ſie ſind die Stifter und Väter dieſes wechſelſeitigen Verbandes. 4) Das Volk iſt urſprünglich nicht vor dem Fürſten, ſondern im Gegentheil der Fürſt vor dem Volk, gleichwie der Vater vor ſeinen Kindern, der Herr vor den Dienern, überall der Obere vor den Untergebenen, die Wurzel und der Stamm vor den Aeſten, Zweigen und Blättern exiſtirt. 3° Die Fürſten ſind nicht Adminiſtratoren eines gemeinen Weſens, denn in einem herrſchaftlichen oder Dienſt-Verhältniß iſt keine Communität, folglich kein gemeines Weſen; nicht die erſten Diener des Staats, denn außer ihnen iſt der Staat nichts, ihre Selbſtſtändigkeit allein macht das geſellige Verband zum ſogenannten Staate aus; nicht die oberſten Beamten des Volks, wodurch die Diener zu Herren

4) woher auch der ſchöne deutſche Ausdruk Landesvater kommen mag, welcher an einigen Orten ſogar kanzleymäßig iſt.

und der Herr zum Diener gemacht würde, nicht blos das Oberhaupt des Staats, wie etwa der Meyer in einer Gemeinde: — alle dieſe neueren verkehrten Ausdrüke ſind im Grunde ſynonym, fließen aus dem nemlichen revolutionären Geiſt, ſezen das nemliche falſche Princip des bürgerlichen Contrakts, der Volks-Souverainität und delegirter Volks-Gewalt voraus; ſondern die Fürſten ſind ſelbſtſtändige Perſonen, unabhängige Herren, die gleich anderen Herren weſentlich und nach den Regeln der Gerechtigkeit nicht fremde, ſondern nur ihre eigene Sache regieren. Alle ihre Befugniſſe müſſen aus ihren eigenen Rechten erklärt und hergeleitet werden können, d. h. aus allgemeinen Menſchen-Rechten die ihnen ſo gut als den übrigen Sterblichen zukommen und aus erworbenen Privat-Rechten, mit anderen Worten aus Freyheit und Eigenthum; wir werden auch ſehen, daß dieſe Quellen vollkommen hinreichen, daß gar keine anderen zu Hülfe genommen werden müſſen. 4° Die Befugniß und die Ausübung jenes Regierens iſt daher in ihren Händen ein Recht und nicht eine Pflicht. Denn jeder Menſch iſt befugt über eigene Sache zu herrſchen, rechtmäßige Freyheit nach möglichſten Kräften auszuüben, anderen Menſchen zu nüzen und Hülfe zu leiſten, mithin die Unabhängigen ſo gut als die welche noch einen Oberen über ſich haben. Nur die Art der Regierung iſt eine Pflicht, darinn nemlich, daß ſie nicht fremde Rechte beleidige ſondern vielmehr fördere und begünſtige. In dieſem Sinn wird die fürſtliche Gewalt mit Recht als ein von Gott erhaltenes Amt betrachtet, gleich wie die Kräfte und Talente der Privat-Perſonen auch ein von ihm anvertrautes Pfund genannt werden, das man zur Handhabung und Ausübung ſeiner

Geſeze der Gerechtigkeit und des Wohlwollens gebrauchen ſoll. Und eben deßwegen weil ein Fürſt im Grund nur eigene Sache verwaltet, ſo iſt auch bey den unteren Beamten, die er zu ſeiner Erleichterung beſtellt, der ihnen eingeräumte Antheil an der Regierung, gleichwie bey anderen Dienern, eine Pflicht gegen ihren Herren, nicht gegen das Volk, göttliche Geſeze (frühere und höhere Pflichten) immer vorbehalten, als denen die beſonderen menſchlichen ſtets ſubordinirt ſind. [5] Gleichwie

---

5) Sobald man die einfache Wahrheit ſtatuirt, daß ein Miniſter, ein General u. ſ. w. der Diener ſeines Fürſten und nicht des Volks ſey: (was doch der Augenſchein und der ganze Sprachgebrauch beweiſt) ſo entſezen ſich viele darüber, als ob ein ſolcher Miniſter deßwegen keine Pflichten gegen andere Menſchen hätte, ſich zu allen Verbrechen gebrauchen laſſen müßte, oder als ob alles was er für den Fürſten thut, deßwegen nothwendig gegen das Volk gerichtet ſeyn müßte. Dergleichen Schreckniſſe kommen nur von der Irreligioſität unſerer Zeiten her, die kein höheres, kein höchſtes Geſez mehr anerkennt. Wenn ich einem häuslichen Diener befehlen wollte, er ſolle dieſen oder jenen mir läſtigen Menſchen aus dem Weg ſchaffen, oder die übrigen Hausbewohner insgeheim beſtehlen um meine Caſſe zu füllen: ſo wird er mir zwar nicht antworten: „Herr ich bin nicht Euer Diener, ſondern der Diener des „Hausvolks.“ Aber er wird ſagen: „Herr das kann ich nicht „thun, über ſolche Dinge habt Ihr nicht das Recht zu gebie„ten, weil es nicht die Eurigen ſind, und ich habe nicht das „Recht ſie zu thun, weil ich mich nur zu erlaubten Handlun„gen verpflichten konnte. Ich habe auch meine Pflichten ge„gen Gott und andere Menſchen die ich nicht verlezen darf ꝛc.“ Eben ſo iſt es bey den höheren Dienern. Ein gewiſſenhafter Miniſter z. B. wird ſich nie zu Verfügungen gebrauchen laſſen, die er ſelbſt als ungerecht oder gewaltthätig anerkennt und zwar nicht weil er ein Diener des Volks iſt, ſondern weil er überhaupt kein Unrecht thun, noch als Inſtrument dazu

die Fürſten nicht von dem Volk geſchaffen ſind: ſo ſind ſie auch nicht allein für das Volk geſchaffen, ſondern vor allem aus und weſentlich für ſich ſelbſt, wie jeder andere Menſch. Eben ſo ſind auch die Unterthanen nicht allein für den Fürſten und ſeinen Nuzen vorhanden, ſonſt wären ſie Sklaven und in ein ſolches Verband würde ſich niemand freywillig begeben. Die Verbindlichkeiten ſind wechſelſeitig, im Dienſte ſucht jeder ſeinen Vortheil und hat daher die demſelben entſprechenden Pflichten zu erfüllen. In rechtlicher Rükſicht, nach dem Geſeze des bloßen Rechts iſt jeder für ſich ſelbſt vorhanden, ſein eigener Zwek; in moraliſcher aber, nach dem Geſez der Liebe und dem Austauſch wechſelſeitiger Wohlthaten iſt jeder für den anderen gemacht, der Herr für den Diener, die Diener für den Herren, der Starke für den Schwachen und der Schwache hinwieder für den Starken. [6]

---

verhelfen ſoll. Dergleichen gewiſſenhafte Diener gab es ehmals ziemlich viele, wo es noch hieß: man ſolle Gott mehr fürchten als die Menſchen, d. h. in unſere moderne matte Sprache überſezt: die menſchlichen Geſeze ſollen den höheren natürlichen untergeordnet ſeyn und leztere im Colliſionsfall vorgezogen werden.

6) Alle Revolutionärs, alle Pſeudo-Philoſophen meynen ſtets mit der verfänglichen Frage zu triumphiren: ob der Fürſt für das Volk oder das Volk für den Fürſten geſchaffen ſey? als ob eines von beyden nothwendig ſeyn müßte. Sie glauben niemand werde es wagen das leztere zu behaupten, und mit der Bejahung des erſteren haben ſie gewonnen Spiel. Allein es iſt ihnen darauf lediglich zu antworten: keines von beyden. Dergleichen Quäſtionen ſind ſchaale Wizeleyen, erbärmliche Sophiſtereyen um einfältige Menſchen in Verlegenheit zu ſezen. Man könnte eben ſo gut fragen, ob der Kaufmann für

6° Ein Fürſtenthum, ſey es auch ſo groß daß man es eine Monarchie nennt, 7) iſt kein gemeines Weſen, ſondern ſeinem weſentlichen Charakter nach eine Privat-Exiſtenz, ein herrſchaftliches und Dienſt-Verband, ein Hausweſen (magna familia). Es kann in keiner Rükſicht eine Republik genannt noch mit ſolcher verglichen werden, wie ſelbſt ſcharfſinnige, übrigens dem revolutionären Syſtem abgeneigte, Schriftſteller aus guter Abſicht aber auf eine mehr gekünſtelte als richtige Weiſe gethan haben. Mag man auch annehmen, daß Fürſten und Unterthanen gewiſſermaßen zuſammen ein Ganzes ausmachen, daß ſie, wenn nicht in allen, doch in vielen Rükſichten z. B. gegen äußere Feinde, oft ein gemeinſchaftliches Intereſſe haben, daß das Wohl des einen mit dem Wohl der anderen mannigfaltig verflochten ſey: ſo iſt die Benennung Republik oder Gemeinweſen für ein Fürſtenthum allemal falſch, unpaſſend und giebt zu höchſt unrichtigen Argumentationen und Conſequenzen Anlaß, ja es ſind aus dieſer Verwechslung allein alle übrigen Irrthümer in der Wiſſenſchaft entſtanden. Der Ausdruk Gemeinweſen (civitas) iſt nur bey einer Geſellſchaft im engeren Sinn, einer Corporation oder Genoſſenſchaft, paſſend, wo der Beſizſtand gemeinſchaftlich iſt und gegen die gleichen Beſchwerden auch die gleichen Vortheile Plaz haben.

---

die Kunden oder die Kunden für den Kaufmann gemacht ſeyen? In der einen Rükſicht iſt jeder für ſich ſelbſt, in der anderen jeder für den anderen geſchaffen. Jeder iſt Selbſtzwek, aber beyde nüzen ſich wechſelſeitig.

7) Eigentlich iſt jedes Fürſtenthum, jede Privat-Herrſchaft ſelbſt eine kleine Monarchie. Aber nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch pflegt man nur den ſehr großen und hervorragenden dieſen Namen zu geben.

Aus dieſen berichtigten Grundſätzen, welche die Befugniſſe der Fürſten nicht auf delegirte, ſondern auf eigene Rechte gründen, wird nun auf einmal alles Dunkle in der Wiſſenſchaft klar, alles Schwierige leicht, alles was nach der pſeudophiloſophiſchen Theorie ungereimt und widerſinnig vorkommen mußte, ſelbſt für den gemeinſten Menſchen-Verſtand begreiflich und rechtmäßig. Und ſo feſt auch dieſes Syſtem die Exiſtenz und die wahren Rechte der Fürſten gründet, indem es ſie auf den nemlichen Felſen wie die Rechte aller anderen Menſchen baut: ſo iſt es doch dem Deſpotismus oder dem Mißbrauch der Gewalt keineswegs vortheilhaft. Es giebt vielmehr, nach der natürlichen Gerechtigkeit, nur einem jeden das Seinige und iſt für Fürſten und Völker gleich befriedigend. Denn gerade deßwegen weil die Fürſten nur eigene, angeborne oder erworbene Rechte haben, ſo ſind ſie auch durch dieſelben natürlicher Weiſe beſchränkt; das eigene aber hat ſeine Gränzen, das angeblich delegirte hat gar keine, und aus dem Beſiz von Macht und Unabhängigkeit fließt weder Recht noch Vorwand zum Mißbrauch der Gewalt, wie hingegen aus der falſchen Idee einer allgemeinen und alles umfaſſenden Bevollmächtigung. Viel gefährlicher, ja allein gefährlich für Fürſten und Völker iſt daher die neuere Lehre, nach welcher die Fürſten als Repräſentanten und Bevollmächtigte des ganzen Volks oder als Erklärer und Vollzieher des allgemeinen Willens dargeſtellt werden; denn dadurch wird einerſeits das Fundament ihrer Autorität untergraben, die Natur der beſtehenden Verhältniſſe umgekehrt und der Ruin der Fürſten eingeleitet, anderſeits aber unter dem Vorwand des gemeinen Beßtens, eingebildeter Staatszweke, oder einer angeblichen Beſtimmung der Menſchheit, ihnen eine über

Eigenthum und Perſonen ſich erſtrekende gränzenloſe Gewalt eingeräumt, ſo daß kein Unrecht zu erdenken iſt, welches nicht unter jenem Vorwand beſchöniget und durchgeſezt werden könne. So iſt die ernſte Wahrheit allen Menſchen nüze, alldieweil Lüge und colorirtes Unrecht allen Menſchen ohne Ausnahme ſchadet. Auch ſind, wie wir ſeines Orts ausführlich zeigen werden, an den meiſten ins große gehenden deſpotiſchen Bedrükungen neuerer Zeit nur die ſophiſtiſchen Lehren falſcher Weiſen ſchuld. Vorher waren ſie entweder unbekannt oder doch äußerſt ſelten, und man erlebte wenigſtens den Greuel nicht, daß von den Lehrern der Welt das Unrecht zum Recht gemacht, die Verlezung der Regel zur Regel ſelbſt erhoben wurde. [8)]

Endlich ergeben ſich aus den in dieſer Einleitung entwikelten Grundſäzen auch der Gegenſtand, der Umfang und die Gränzen der ganzen nun abzuhandelnden Wiſſenſchaft. Freye (unabhängige) Individuen und freye Communitäten, d. h. Fürſtenthümer und Republiken ſind die Subjekte des allgemeinen Staatsrechts. Dieſemnach wird der erſte Theil von den Fürſtenthümern, der andere von den Republiken handeln. In ſeiner Vollſtän-

8) So lang in einem Lande der Abweichungen und Verlezungen zwar viele, aber die herrſchenden Doctrinen, die geltenden Grundſäze, noch gut ſind: ſo iſt das Uebel nie ſehr groß und immer Beſſerung zu hoffen. Sobald aber umgekehrt die Doctrin in den Schulen ſelbſt verdorben, (wie in unſeren Tagen) die aufgeſtellte Regel ſchlechter als die Handlungen, die Theorie noch ſchlechter als die Praxis iſt: dann iſt alles verloren und muß nothwendig immer ſchlechter werden. „Wenn das „Salz der Erde dumm (abgeſchmakt und kraftlos) iſt, womit „ſoll man ſalzen?“

digkeit hat es zwar auch zu zeigen, wie herrſchende Individuen und herrſchende Corporationen natürlich entſtehen und rechtmäßiger Weiſe zur Unabhängigkeit gelangen können; welches zum Theil bereits von uns geſchehen iſt und wornach die Geſchichte der wirklichen Staaten verglichen und beurtheilt werden kann. Im engeren Sinne aber ſezt das allgemeine Staatsrecht den Beſiz einer rechtmäßig erlangten Unabhängigkeit, die Exiſtenz ſeines Gegenſtandes, voraus, und befaßt ſich nur mit den Rechten und Verbindlichkeiten, welche theils zwiſchen Freyen und Dienſtbaren, theils zwiſchen einer Communität von gleich Freyen beſtehen. [9] Jenes iſt das *Fürſten-Recht*, dieſes das *Republiken-Recht*, in ſofern leztere nur in ihrem inneren Kreiſe betrachtet werden, [10] nur das Recht zwiſchen ihren Mitgliedern unter einander berükſichtiget wird; denn das Verhältniß der ganzen freyen Communität zu ihren Dienern und Untergebenen iſt ebenfalls nach dem herrſchaftlichen oder Fürſtenrecht zu beurtheilen. Drey innig verbundene Theile machen übrigens die geſammte

9) Man könnte das Staats-Recht auch mit Sidney definiren: „es ſey die *natürliche Regel zur Erwerbung und Ausübung der ſouverainen Gewalt*." Die Definition iſt nicht ſchlecht, aber die Regel ſelbſt iſt freylich von Sidney ganz falſch und naturwidrig aufgeſtellt worden. S. Cap. VI. Nro. 3.

10) Mit anderen Worten die Lehre von *Dienſt*- und eigentlichen *Societäts-Verhältniſſen*, wie ſie auch im geſellſchaftlichen Privat-Recht abgehandelt werden ſollte. Denn gleichwie das ſogenannte Völker-Recht oder das Recht der Fürſten unter einander mit dem außergeſelligen Privat-Recht im Grund das nemliche iſt: ſo iſt auch das allgemeine Staats-Recht nichts weiter als das geſellſchaftliche Privat-Recht, angewandt auf unabhängige geſellige Verhältniſſe.

Staats-Wiſſenſchaft aus: 1° die allgemeine Staatenkunde, welche den Urſprung, die Natur, den Fortgang und den Untergang der Staaten darſtellt; 2° das allgemeine Staatsrecht, welches die darinn herrſchenden Rechte und Verbindlichkeiten abhandelt, jedoch nicht ohne alle Rükſicht auf ergänzende freundliche Liebespflicht; 3° die allgemeine Staaten-Klugheit, welche die Mittel zu ihrer Erhaltung und Befeſtigung anzugeben hat. Wie aber ſchon im zweyten Capitel bemerkt worden: ſo können dieſe Disziplinen des nemlichen Ganzen nicht von einander getrennt werden, ohne daß eine jede von ihrer Vollkommenheit verliere, oder vieles aus den beyden übrigen entlehnen und aufnehmen müſſe. Sie begründen und ergänzen ſich wechſelſeitig, jede derſelben ſezt die beyden anderen nothwendig voraus. Faktum und Regel, einerſeits die Geſeze der Nothwendigkeit, anderſeits die Gebote der Gerechtigkeit, der Liebe und Klugheit, beyde in ihrer Harmonie geoffenbaret und dargeſtellt: das allein vollendet die Ordnung Gottes und der Natur in den geſelligen Verhältniſſen, von welcher freylich menſchliche Wiſſenſchaft, die wir jezt mittheilen wollen, nur ein ſchwaches Nachbild, bloßes Stükwerk ſeyn und bleiben wird.

Ende des erſten Bandes.

MAG 9607452

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google